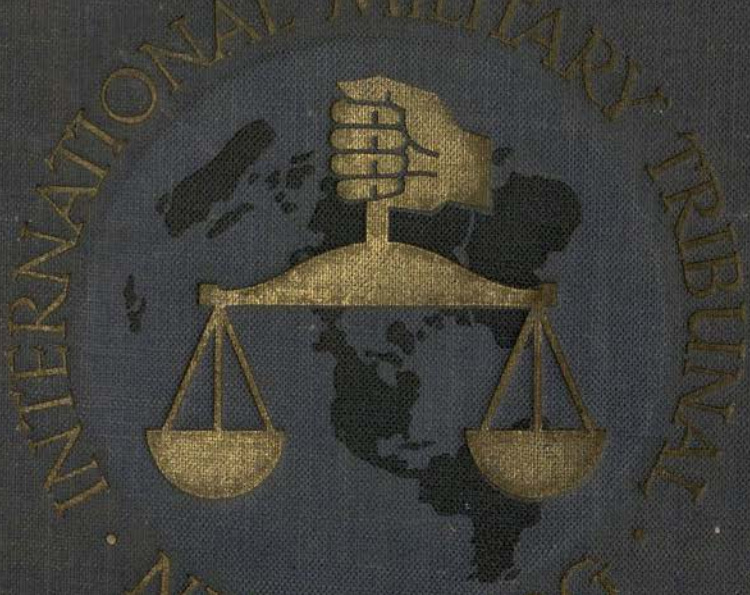

00003714

341.41
Nur
3714

00003714

Digitized with financial assistance from
Shri Brihad Bhartiya Samaj
on 11 March, 2020

TRIAL

OF

THE MAJOR WAR CRIMINALS

BEFORE

THE INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

NUREMBERG

14 NOVEMBER 1945 — 1 OCTOBER 1946

PUBLISHED AT NUREMBERG, GERMANY

1949

This volume is published in accordance with the direction of the International Military Tribunal by the Secretariat of the Tribunal, under the jurisdiction of the Allied Control Authority for Germany.

341.41
N11.2
3714

VOLUME XXXVIII

OFFICIAL TEXT

ENGLISH EDITION

DOCUMENTS AND OTHER MATERIAL
IN EVIDENCE

Numbers 185-L to 1216-RF

EDITOR'S NOTE

The system of document presentation in this volume is the same as that in Volume XXVI. Explanation overleaf.

English, French, and German documents are reproduced in the original language as before; in the absence of a Soviet editorial staff, it is impossible to publish any documents in Russian. Documents originally in languages other than English, French, or German are published in one of these three languages.

Documents are printed in full, unless otherwise stated, and care has been taken to make their reproduction as faithful as possible; grammatical, orthographical, typing and other errors in the original have not been corrected.

Editor of the Record

KEY TO TYPES AND SYMBOLS

Explanatory Notes and Footnotes . . . Petit Bodoni
(See Specimen Document overleaf)

In the reproduced documents:

Print or typing . . . . . Borgis Excelsior

Handwriting . . . . . *Borgis Excelsior (italic)*

Rubber stamps . . . . . **Petit Erbar (bold)**

Underlining (hand-drawn) will be indicated by the symbol ::-:: before and after the underlined passage; underlining (other than hand-drawn) by widely spaced lettering.

In general, the nature of the document (book-quotation, official letter) will show whether the original was printed or typed; in other cases the footnotes will indicate passages in print. Supplementary information will also be given in the footnotes.

ABBREVIATIONS

Ab	Abschrift	Phot	Photokopie
Abs	Absatz	Pl	Plan
Adr	Adressat	pr	Präg . . . (z. B. Prägstempel)
Ausf	Ausfertigung	Purpur	Purpurstift
BeglVm	Beglaubigungsvermerk	r	rechts
begl Phot	beglaubigte Photokopie	Rd	Rand
BK	Briefkopf	RdVm	Randvermerk
Blau	Blaustift	Rosa	Rosastift
Blei	Bleistift	Rot	Rotstift
Ds	Durchschlag	S	Schriftstück
E	Entwurf	Sk	Skizze
EingVm	Eingangsvermerk	Stp	Stempel
gedr	gedruckt	T	Text
gestr	gestrichen	Tb	Tabelle
Grün	Grünstift	teilw	teilweise
hs	handschriftlich	Ti	Tinte
hs'es	Handschriftliches	Tu	Tusche
Hz	Handzeichnung	u	unten
IMT	International Military Tribunal	U	Unterschrift
Kl	Klammer	Üb	Überschrift
Kop	Kopierstift	unl	unleserlich
l	links	Urk	Urkunde
Lila	Lilastift	urspr	ursprünglich
mschr	maschinenschriftlich	verb	verbessert
Mi	Mitte	Vert	Verteiler
n	neben	Verv	Vervielfältigung
o	oben	Vm	Vermerk
Orange	Orangestift	W	Wiedergabe
Org	Original	wdgb	wiedergegeben
P	Paraphe	Z	Zeile

FACSIMILE OF ORIGINAL DOCUMENT (862-PS)

Geheime Kommandosache

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren.

Nr. 22/40 g. Kdos

Prag, den 15. Oktober 1940.

C H E F S A C H E !
(Nur durch Offizier zu behandeln

Betr.: Grundsätze der Politik im Protektorat.

4 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

-1- Anlage

L 18 OKT. 1940
Nr. 33337/40

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Das Amt des Reichsprotektors hat am 9.10. l.J. eine Dienstbesprechung abgehalten, in der Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H. F r a n k dem Sinne nach etwa folgendes ausführte:

Seit Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren haben sowohl Parteidienststellen, als auch Wirtschaftskreise, sowie zentrale Behördendienststellen Berlins Erwägungen über die Lösung des tschechischen Problems angestellt.

- - - - - - - -

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren

Friderici
General der Infanterie

SPECIMEN

THE DOCUMENT (REPRODUCED ON THE PRECEDING PAGE) AS IT APPEARS IN PRINT.

DOCUMENT 862-PS

TOP-SECRET REPORT OF THE DEPUTY GENERAL OF THE ARMED FORCES WITH THE REICH PROTECTOR OF BOHEMIA AND MORAVIA, LIEUTENANT GENERAL FRIDERICI, 15 OCTOBER 1940, ON THE SUGGESTIONS FOR THE SOLUTION OF THE CZECH QUESTION MADE BY KARL HERMANN FRANK AT AN OFFICIAL CONFERENCE ON 9 OCTOBER 1940 AND HITLER'S DECISION ON THE MATTER: COMPLETE GERMANIZATION OF THE CZECH NATION IS TO BE CARRIED OUT (EXHIBIT USA-313)

BESCHREIBUNG:

U Kop, darunter r: P unl (Ti) | Bk dr | oberer Stp rot | unterer Stp blau | r unter Datum: P unl, 21/10 (Blau) | Unterstreichungen im ms Chefsache-Vm Rot | unter Bk hs-Vm: „g.Kdos" Kop | „1." vor „Ausfertigung" Rot | auf Blatthälfte | n T in Höhe von erstem Abs beginnend nacheinander Stp und folgende Vm'e | Eingangs-Stp (grün): „L 18 OKT. 1940 Nr. 33327/40 gK 2", Akten-Nr. Ti | r oberhalb davon kleines Kreuz (Rot), darübergeschrieben: W (Grün); darunter: IV (Rot); dicht r davon: a/x (Blau), darunter: d (Blau, gestrichen); r oberhalb davon: I 19/10 (Blau) | l n Mi des T RVm: „Chef OKW (unterstrichen) über Chef WFSt (unterstrichen) v.", darunter: „W 18./10." (alles Grün); r n „OKW": Zeichen unl (Grün), K 21/X (Purpur); l unter RVm: J (Orange), d. (Blei)

Geheime Kommandosache

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren.

— Prag, den .....15. Oktober.....1940.

Nr. 22/40 *g.Kdos*

::-:: CHEFSACHE!
(Nur durch Offizier zu behandeln) ::-::

Betr.: Grundsätze der Politik im Protektorat.

4 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

— 1 — Anlage

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Das Amt des Reichsprotektors hat am 9. 10. l. J. eine Dienstbesprechung abgehalten, in der Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H. Frank dem Sinne nach etwa folgendes ausführte:

Seit Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren haben sowohl Parteidienststellen, als auch Wirtschaftskreise, sowie zentrale Behördendienststellen Berlins Erwägungen über die Lösung des tschechischen Problems angestellt.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren
Friderici
General der Infanterie

DOCUMENT 185-L

DISTRIBUTION OF THE VARIOUS OFFICES OF REICH SECURITY MAIN OFFICE, 1 MARCH 1941: I, PERSONNEL OFFICE; II, ORGANIZATION, ADMINISTRATION AND LAW; III, ASPECTS OF GERMAN LIFE (E. G. STATE, "FOLKDOM", CULTURE); IV, INVESTIGATION OF AND MEASURES AGAINST THE ENEMY; V, CRIMINAL MATTERS; VI, FOREIGN COUNTRIES; VII, IDEOLOGICA" RESEARCH AND PRACTICE (EXHIBIT USA-484)

BESCHREIBUNG:
Ds I auf Blatt 3 letzte Z in Erstschrift: „Stubaf. ORR.Trinkl II C"

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 1. Maerz 1941

IIA1 (IB1) 921x/40-154-2-.

An

des Herrn Reichsminister des Innern
z.Hd.von Herrn Staatssekretaer
Dr.Stuckert

die Gruppenleiter and Referanten
des Reichssicherheitshauptamtes

des Hauptamt Ordnungspolizei,
die Hoeheren SS-und Polizeifuehrer

die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer

die SS- und Polizeifuehrer

die Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

den Beauftragten der Sicherheitspolizei
und des SD in Frankreich und Belgien.

den Beauftragten der Sicherheitspolizei
und des SD-Dienststelle Paris.

den Beauftragten der Sicherheitspolizei
und des SD-Dienststelle Bruessel.

die Inspekteure der Sicherheitspolizei
und des SD

die Grenzinspekteure.

die Kommandeure der Sicherheitspolizei
und des SD

die Staatspolizei (leit) stellen

die Kriminalpolizei (leit) stellen

die SD-(leit)Abschnitte.

die Fuehrerschule der Sicherheitspolizei
in Berlin-Charlottenburg

die Sicherheitspolizeischule in Fuerstenberg

die SD-Schule in Bernau

die Grenzpolizeischule in Pretzsch,

die Funkschule der Sicherheitspolizei und des SD
in Schloss Gruenberg bei Nepomuk (Protektorat),

die Schiesschule in Zella-Mehlis.

Betr.: Geschaeftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes.

In der Anlage wird der neue Geschaeftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes ueberreicht. Soweit bei Inspekteuren der Sicherheitspolizei, Staatspolizei(leit)stellen, Kriminalpolizei(leit)-stellen, SD(leit)Abschnitten Geschaeftsverteilungsplaene neu erstellt werden, sind diese dem Geschaeftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes soweit moeglich, anzupassen.

Beglaubigt: Prahm, Kanzleiangestellt.

In Vertretung: gez. Dr. Nockmann

Berlin, den 1.Maerz 1941

Geschaeftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes

Stand am 1.1.1941.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD — SS-Gruppenfuehrer Heydrich

Chefadjudant :	SS-Sturmbannfuehrer Major der Schutzpolizei P o m m e
1. Adjudant :	SS-Sturmbannfuehrer Regierungsrat Dr. P l o e t z
2. Adjudant :	SS-Hauptsturmfuehrer K l u c k h o r n
Adjudant Registratur :	SS-Obersturmfuehrer W e r t h
Adjudant : z.b.V.	SS-Sturmbannfuehrer S c h e i d l e r
Persoenlicher Pressereferant (Zugleich Amtschef VII zugeteilt)	SS-Sturmbannfuehrer R a d k e

---

A m t I

P e r s o n a l -

Amtschef I : SS-Brigadenfuehrer Generalmajor der Polizei
S t r e c k e n b a c h
(zugleich Inspekteure der Schulen der Sicherheitspolizei und des SD)

Adjudant : SS-Untersturmfuehrer z u m B r o o c k.

G e s c h a e f t s s t e l l e I

Leiter : Regierungsoberinspektor S e l b e r g

Vertreter : Polizeisekretaer H e r r
Polizeisekretaer M e y e r

Personalangelegenheiten des Amtes I
Innerer Geschaeftsbetrieb
Geschaeftsverteilungsplan-Aktenplan-Statistik
Raumbedarf und Raumverteilung
Geschaeftsbeduerfnisse
Geheimregistratur
Kanzlei- C-Kanzlei-Lesestelle
Dienstbetrieb der Amtsgehilfen

—o0o—

Gruppe I A

Personal

Gruppenleiter: SS-Standartenfuehrer Oberregierungsrat Brunner

Vertreter:

Referat	Sachgebiet	Referent	Beteiligungen
I A 1	Allgemeine Personalangelegenheiten der Angehoerigen der Sicherheitspolizei und des SD	SS-Stubaf. RR. Mohr	
I A 2	Personalien der Geheimen Staatspolizei	SS-Stubaf. RR. Tent	Amt IV
I A 3	Personalien der Kriminalpolizei	SS-Stubaf. Reg.u.Krim. Rat Schraepel	Amt V
I A 4	Personalien des Sicherheitsdienstes	SS-Stubaf Braune	Amt III und VI
I A 5	Partei und SS-Personalien		
I A 6	Fuersorge	SS-O'Stubaf. ORR. Trinkl	II C

Gruppe I B

Erziehung, Ausbildung und Schulung.

Gruppenleiter: SS-Standartenfuehrer Schulz

Vertreter: SS-Sturmbannfuehrer Dr. Sendberger

I B 1	Weltanschauliche Erziehung	SS-Stubaf. Dr. Engel Vertreter: SS-Stubaf. Zepp	
I B 2	Nachwuchs	SS-Stubaf. Hotzel Vertreter: Stubaf. Thomas	
I B 3	Lehrplangestaltung der Schulen	RR. Sandberger Vertreter: KrimDir. Zirpins	alle betroffene Aemter
I B 4	Sonstige Lehrplane	Reg.u.Krim. Rat Rennau	jeweils betroffene Aemter

—oOo—

Gruppe I C

Leibesuebungen

Gruppenleiter : SS-Standartenfuehrer und Oberregierungsrat von Daniels

I C 1	Allgemeine Angelegenheiten der Leibesuebungen
I C 2	Koerperschulung und militaerische Ausbildung.

******
**

Gruppe ID

Strafsachen

Gruppenleiter: Zunaechst unbesetzt (Wahrgenommen durch SS-Brigadenfuehrer Streckenbach)

Vertreter : SS-Sturmbannfuehrer Haensch.

I D 1	Dienststrafsachen	SS-Stubaf. RR. Schulz
I D 2	SS-Disziplinarsachen	SS-Stubaf. RR. Haensch

Amt II

Organisation, Verwaltung und Recht.

Amtschef II: SS-Standartenfuehrer Oberst der Polizei Dr. Nockmann

Adjudant : SS-Hauptsturmfuehrer Regierungsassessor Dr. Finnberg

Geschaeftsstelle II

Leiter : z.Zt. unbesetzt

Vertreter : SS-Obersturmfuehrer Polizeiinspektor Tempelhagen

Personalangelegenheiten des Amtes II
Innerer Geschaeftsbetrieb
Geschaeftsverteilungsplan-Aktenplan-Statistik

Raumbedarf und raumverteilung
Geschaeftsbeduerfnisse
Geheimregistratur
Kanzlei-C- Kanzlei-Lesestelle
Dienstbetrieb der Amtsgehilfen

Hauptbuero

Pol.Rat Pommerening

(Zugleich dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unterstellt)

Zustaendig fuer den Geschaeftsbetrieb des gesamten Hauptamtes und den Geschaeftsverkehr zwischen den Amtern.

1. Zentrale Erfassung der Ein-und Ausgaenge, Zentralkartei, Postannahme-und Offnung, Auszeichnungsstelle.
2. Geschaeftsbetrieb des gesamten Hauses und der Geschaeftsverkehr zwischen den Amtern.

   Buchdruckerei, Buchbinderei, Ausgabe von Dienstsiegel

Haus-Kommandant

SS-Staf.

1. Haltung und Benehmen aller im Reichssicherheitshauptamte taetigen Personen
2. Sicherungsmassnahmen fuer die Dienstgebaeude des Reichssicherheitshauptamtes:

(a) Fuehrung und Einsatz der Wachen
(b) Militaerische Ausbildung der Wachen
(c) Belehrung ueber die Wachvorschriften
(d) Kontrolle der Dienstgebaeude und Raeume der Wachen, der Ausweise und Passierscheine, der Schloss-und Verschlusslagen; der Besucher, Handwerker und Putzfrauen.
(e) Fuehrung der Alarmkartei.

3) Aufrechterhaltung der Sauberkeit und Ordnung — Beteiligung II A 1

4) Beflaggung

5) Luftschutz- Feuerschutz

6) Abwehraufgaben im Reichssicherheitshauptamt (in Zusammenarbeit mit II A 4 und IV E)

7) Kasino und Kantine.

---o0o---

Gruppe II A

Organisation und Recht

Gruppenleiter : z.Zt. unbesetzt

Vertreter : SS-Sturmbannfuehrer Oberregierungsrat Dr. Bilfinger

Referat	Sachgebiet	Referant	Beteiligungen
II A 1	Organisation der Sicherheitspolizei und des SD	SS-H'Stuf. Reg.Ass. Dr.Schweder	alle betroffenen Aemter
II A 2	Gesetzgebung	SS-Stubaf. RR. Neifeind	
II A 3	Justitiarangelegenheiten Schadenersatzansprueche	SS-Stubaf. RR. Suhr	
II A 4	Reichsverteidigungs-Angelegenheiten	SS-Stubaf. RR. Renken	
II A 5	Verschiedenes (Feststellung der Volks-und (Staatsfeindschaft (Einziehungs volks-u.staats- (feindl. Vermoegens in Berlin (Aberkennung der deutschen (Staatsangehoerigkeit	SS-Stubaf. RR.Richter	

---o0o---

Gruppe II B

Grundsatzfragen des Passwesens und der Auslanderpolizei

Gruppenleiter : Ministerialrat Krause
Vertreter :

II B 1	Passwesen	RR.Dr.Hoffmann RR.Dr.Baumann	IV VI
II B 2	Passwesen II	RR. Weistz	IV V VI
II B 3	Ausweiswesen und Kennkarten	RR. Kelbling	IV VI
II B 4	Grundsatzfragen fuer Auslaenderpolizei und Grenzsicherung	ORR.Kroening	IV V VI

---o0o----

Gruppe II C a

Haushalt und Wirtschaft der Sicherheitspolizei

Gruppenleiter : SS-Standartenfuehrer
Ministerialrat Dr. Siegert
Vertreter:

Referat	Sachgebiet	Referant	Beteiligung
II C 1	Haushalt und Besoldung	SS-Staf. Min.Rat Dr.Siegert	Alle betroffenen Aemter
II C 2	Versorgung und saechliche Kosten	SS-Stubaf. RR.Kreklow	„
II C 3	Unterkunft und Gefangenenwesen	SS-Stubaf. RR.Dr Bergmann	IV, V
II C 4	Wirtschaftsstelle	SS-Stubaf. AR. Meier	

Kasse des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.
Rechnungspruefstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.
Kleiderkasse der Grenzpolizei der Geheimen Staatspolizei.

Gruppe II Cb

Haushalt und Wirtschaft des Sicherheitsdienstes

Gruppenleiter : z.Zt. nicht besetzt.

Vertreter : SS-Obersturmbannfuehrer Brocke

II C 7	Haushalt und Besoldung des SD.	SS-H'Stuf. Radtke	Aemter III, VI
II C 8	Beschaffung,Versicherung,Vertraege, Liegenschaftswesen, Bauwesen, Kraftfahrwesen.	SS-Stubaf. Schmidt	„
II C 9	Pruefung und Revision	SS-o'Stubaf. Brocke	„
II C 10	Kassenfuehrung und Rechnungs-	SS-O'Stubaf. (?)	„

Gruppe II D

Technische Angelegenheiten.

Gruppenleiter : SS-Obersturmbannfuehrer Rauff

Vertreter :

Referat	Sachgebiet	Referant	Beteiligung
II D 1	Funkwesen, Foto-und Filmwesen	SS-Stubaf. Gottstein	II A 1
II D 2	Fernschreib-und Fernsprechwesen	SS-Stubaf. PR. Walter Hilfsreferant	II A 1
II D 3a	Kraftfahrwesen der Sicherheitspolizei	SS-H'Stuf. Hptm.d.Sch. Pradel Hilfsreferant	II A 1 Amt 1
II D 3b	Kraftfahrwesen des SD	SS-H'Stuf. Gast SS-H'Stuf. Heinrich Hilfsreferant	II A 1
II D 4	Waffenwesen	SS-Stubaf. PR. Lutter T.O.I. Schellin Hilfsreferent	1 C und V
II D 5	Flugwesen	SS-Stubaf. Maj.d.Sch. Leopold	
II D 6	Bewirtschaftung der technischen Fonds der Sicherheitspolizei und des SD	P.R. Kempf Hilfsreferent	

Amt III

Deutsche Lebensgebiete

Amtschef : SS-Standartenfuehrer Ohlendorf
Adjudant :

Geschaeftsstelle III

Leiter : SS-Obersturmfuehrer Klaus
Vertreter:

Personalangelegenheiten des Amtes III
Innerer Geschaeftsbetrieb
Geschaeftsverteilungsplan-Aktenplan-Statistik
Raumbedarf und Raumverteilung
Geschaeftsbeduerfnisse
Geheimregistratur
Kanzlei-C-Kanzlei-Lesestelle
Dienstbetrieb der Amtsgehilfen

Gruppe III A

Fragen der Rechtsordnung und der Reichsaufbaues:

Gruppenleiter: SS-Sturmbannfuehrer Dr. Gengenbach
Vertreter : SS-Hauptsturmfuehrer Dr. J.Beyer

Referat	Sachgebiet	Referant	Beteiligungen
III A 1	Allgemeine Fragen der Lebensgebietsarbeit	SS-H'Stuf. Dr.Beyer	all betr. Aemter
III A 2	Rechtsleben	SS-H'Stuf. RR.Dr.Malz	„
III A 3	Verfassung und Verwaltung einschliesslich der federfaehrenden Mitwirkung bei allen Gesetzgebungsangelegenehiten auf folgenden Gebieten: Staats-und Verwaltungsrecht (soweit nicht II A 2 federfuehrend) Feiertagsrecht, Reichsbuergerrecht und Staatsangehoerigkeitsangelegenheiten, Kolonialverwaltungsrecht. Ferner Beteiligung an allen Gesetzgebungsangelegenheiten, die bei anderen Referenten des Reichssicherheitshauptamtes federfuehrend bearbeitet werden.	z.Zt.wahrgenommen durch den Gruppenleiter	I D II A 2 III A 4 III C III D 5
III A 4	Allgemeines Volksleben	z.Zt. unbesetzt	

Gruppe III B
VOLKSTUM

Gruppenleiter : SS-Obersturmbannfuehrer Dr. Ehlich
Vertreter : SS-Sturmbannfuehrer,Regierungsrat Dr. Mueller

Referat	Sachgebiet	Referent	Beteiligung
	Dem Gruppenfuehrer unmittelbar unterstellt a. Lektorat b. Sonderfragen und Sachinspektion		
III B 1	Volkstumsarbeit	SS-H'Stuf Hummitzsch	Amt IV u. die betroffenen Referate des Amts III
III B 2	Minderheiten	z.Zt.unbesetzt	IV
III B 3	Rasse und Volksgesundheit	SS-H'Stuf. Schneider	II A 2 III A 2
III B 4	Einwanderung und Umsiedlung	SS-Stubaf. RR. Dr. Mueller	III D IV
III B 5	Besetzte Gebiete	SS-Stubaf. v. Loew zu Steinfurth	III A III C III D

Gruppe III C
Kultur

Gruppenleiter : SS-Sturmbannfuehrer Dr. Spengler
Vertreter : SS*Hauptsturmfuehrer von Kielpinski

III C	Dem Gruppenleiter unmittelbar unterstelltes Hilfsreferat		III A 1
	Sonderfragen (einschl. Sachinspektion)		
III C 1	Wissenschaft	SS-H'Stuf. Dr.Turowski	III B III D
III C 2	Erziehung und religioeses Leben	SS-H'Stuf. Seibert	betroffene Ref. des Amtes III, IV u. V
III C 3	Volkskultur und Kunst	SS-H'Stuf Dr.Roessner	III A 4
III C 4	Presse, Schrifttum,Rundfunk	SS-H'Stuf v. Kielpinski	IV B 4

Gruppe III D
Wirtschaft

Gruppenleiter :
Vertreter : SS-Sturmbannfuehrer Seibert

Referat	Sachgebiet	Referant	Beteiligungen
III D	Dem Gruppenleiter unmittelbar unterstellte Hilfsreferate. a) Lektorat einschl. Wirtschaftspresse-Zeitschriften und Schriftum b) Sonderfragen und Sachinspektion Federfuehrence Mitwirkung bei allen Gesetzgebungsangelegenheiten des Wirtschafts-Handels-und Arbeitsrechts.		III A 2
III D I	Ernaehrungswirtschaft	z.Zt. unbesetzt	
III D 2	Handel, Handwerk und Verkehr	SS-Stubaf. Seibert	
III D 3	Finanzwirtschaft,Waehrung, Banken und Boersen, Versicherungen	SS-H'Stuf. Kroeger	III A
III D 4	Industrie und Energiewirtschaft	z.Zt. unbesetzt	
III D 5	Arbeits-und Sozialwesen	SS-Stubaf. Dr.Leetsch	III B. und C.

---o0o---

Amt IV
Gegner- Erforschung und Bekaempfung.

Amtschef : SS-Brigadenfuehrer, Generalmajor der Polizei Mueller
Adjudant : SS-Untersturmfuehrer Duchstein
Anmerkung : Dem Amtschef unmittelbar unterstellt :
IV (N) Nachrichtensammelstelle
IV (P) Verkehr mit auslandischen Polizeien.

Generalgrenzinspektor : Amtschef IV
SS-Brigadenfuehrer Generalmajor der Polizei Mueller
Vertreter : SS-Standartenfuehrer Krichbaum.

Geschaeftsstelle IV

LEITER : z.Zt. unbesetzt
Vertreter : SS-Hauptsturmfuehrer Polizeirat Pieper
IV Cst.a Personalangelegenheiten des Amtes IV
Innerer Geschaeftsbericht
Geschaeftsverteilungsplan-Aktenplan-Statistik
Raumbedarf und Raumverteilung
Geschaeftsbeduerfnisse
Geheimregistratur des Amtes IV
Dienstbetrieb der Amtsgehilfen
b Berichterstattung
Ereignismeldungen
c Hausgefaengnis
Dauerdienst
Erkennungsdienst
Zeichenstelle

Gruppe IV A

Gruppenleiter: SS-Obersturmbannfuehrer Oberregierungsrat Panzinger

Vertreter :

Referat	Sachgebiet	Referent	Beteiligung
IV A 1	Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, illegale-u.Feindpropaganda	SS-Stubaf. KD.Vogt	
IV A 2	Sabotageabwehr, Sabotagebekaempfung, Politisch-polizeiliche Abwehrbeauftragte, Politisches Faelschungswesen	SS-H'Stuf. KK.Kopkow	
IV A 3	Reaktion, Opposition, Legitimismus, Liberalismus, Emigranten, Heimtuecke Angelegenheiten	SS-Stubaf. KD.Litzenberg.	

IV A 4	Schutzdienst, Attentatmeldungen, Ueberwachungen, Sonderauftraege, Fahndungstrupp	SS-Stubaf. KD.Schulz	RSD

Gruppe IV B

Gruppenleiter: SS-Sturmbannfuehrer Hartl

Vertreter : SS-Sturmbannfuehrer Regierungsrat Roth

Referat	Sachgebiet	Referant	Beteil.
IV B 1	Politischer Katholizismus	SS-Stubaf. RR. Roth	
IV B 2	Politischer Protestantismus-sekten	SS-Stubaf. RR.Roth	
IV B 3	Sonstige Kirchen- Freimauererei	z.Zt. unbesetzt.	
IV B 4	Judenangelegenheiten Raeumungsangelegenheiten	SS-Stubaf. Eichmann	

Gruppe IV C

Gruppenleiter: SS-Obersturmbannfuehrer Oberregierungsrat Dr. Rang

Vertreter : SS-Sturmbannfuehrer Regierungs-u. Kriminalrat Dr. Berndorff.

Referat	Sachgebiet	Referent	Beteil.
IV C 1	Auswertung,Hauptkartei, Personenaktenverwaltung, Auskunftsstelle, A-Kartei, Auslaenderueberwachung, Zentrale Sichtvermerkstelle.	PR. Metzke	II B
IV C 2	Schutzhaftangelegenheiten	SS-Stubaf. Reg.u.Krim.Rat Dr.Berndorff	
IV C 3	Angelegenheiten der Presse und des Schrifttums	SS-Stubaf. RR. Dr.Jahr	III. Pa Presse-ref.des C.d.S.
IV C 4	Angelegenheiten der Partei und ihrer Gliederungen. Sonderfaelle	SS Stubaf K.R. Stage	

Gruppe IV D

Gruppenleiter : SS-Obersturmbannfuehrer Dr. Weinmann
Vertreter : SS-Sturmbannfuehrer Regierungsrat Dr. Jonak

Referat	Sachgebiet	Referent	Beteilig.
IV D 1	Protektoratsangelegenheiten, Tschechen im Reich	SS-Stubaf. RR.Dr. Jonak	III
IV D 2	Gouvernementsangelegenheiten Polen im Reich	RA. Thiemann	III, II B.
IV D 3	Vertrauenstellen, Staatfeindliche Auslaender	SS-H'Stubaf. RR.Schroeder	II B
IV D 4	Besetzte Gebiete: Frankreich, Luxembourg, Elsass und Lothringren, Belgien, Holland, Norwegen, Daenemark	SS-Stubaf. RR. Baatz	III

Gruppe IV E

Gruppenleiter : SS-Sturmbannfuehrer Regierungsrat Schellenberg
Vertreter :

Referat	Sachgebiet	Referent	Beteilig.
IV E 1	Allgemeine Abwehrangelegenheiten, Erstattung von Gutachten in Hoch-und Landesverrats-und sonstigen Angelegenheiten gemaess Ziff. 5 der Verschlusssachen-Anweisung. Werkschutz und Bewachungsgewerbe, Recht des Werkschutz- und des Bewachungsgewerbes	SS-H'Stubaf. KK.Lindow	II A
IV E 2	Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Wirtschaftsspionage-Abwehr	RA.Sebastian	III
IV E 3	Abwehr West	SS-H'Stubaf. KR.Dr. Fischer	
IV E 4	Abwehr Nord	KD.Dr. Schambacher	
IV E 5	Abwehr Ost	SS-Stubaf. KD.Kubitzky	
IV E 6	Abwehr Sued	SS- H'Stubaf. KR.Dr.Schmitz	

Amt V

Verbrechensbekaempfung

Amtschef: SS-Brigadenfuehrer Generalmajor der Polizei Nebe

Adjudant: SS-Untersturmfuehrer Kriminalkommissar Engelmann

Geschaeftsstelle V

Leiter : SS-Sturmbannfuehrer Regierungs-u.Kriminalrat Hasenjaeger

Vertreter:

Personalangelegenheiten des Amtes V
Innerer Geschaeftsbetrieb
Geschaeftsverteilungsplan-Aktenplan-Statistik
Raumbedarf und Raumverteilung
Geschaeftsbeduerfnisse
Registratur
Kanzlei
Dienstbetrieb der Amtsgehilfen

Gruppe V A

Kriminalpolitik und Vorbeugung

Gruppenleiter: SS-Sturmbannfuehrer Oberregierungs-u.Kriminalrat Werner

Vertreter : Regierungs-und Kriminalrat Dr. Wachter

Referat	Sachgebiet	Referent	Beteilig.
V A 1	Rechtsfragen, internationale Zusammenarbeit und Kriminalforschung	RR. Dr. Waechter	II u. III IV, VI, VII
V A 2	Vorbeugung	SS-Stubaf. *) RR.Dr. Riese	
V A 3	Weibliche Kriminalpolizei	KD.Wieking	I

*) gleichzeitig zum Kol.Pol.Amt der NSDAP abgeordnet und im Referat II A 1 taetig.

Gruppe V B

Einsatz

Gruppenleiter: Regierungs-u. Kriminalrat Galzow

Vertreter : Regierungs-u. Kriminalrat Lobbes

V B 1	Kapitalverbrechen	RR.Lobbes	Amt I u.IV
V B 2	Betrug	KD.Passow	
V B 3	Sittlichkeitsverbrechen	KD.Neuck	III/IV

Gruppe V C

Erkennungsdienst und Fahndung

Gruppenleiter: Oberregierungsrat- u.Kriminalrat Berger
Vertreter : Kriminaldirektor Dr. Baum

Referat	Sachgebiet	Referant	Beteiligungen
V C 1	Reichserkennungsdienstzentrale	SS-Stubaf. KD.Mueller	
V C 2	Fahndung	KD.Dr Baum	I

Gruppe V D

Kriminaltechnisches Institut der Sicherheitspolizei

Gruppenleiter: SS-Sturmbannfuehrer Oberregierungs- u.Kriminalrat Dr. Ing. habil. Hesse
Vertreter : SS-Hauptsturmfuehrer Kriminalrat Dr. Ing. Schade

Referat	Sachgebiet	Referant	Beteiligungen
V D 1	Spurenidentifizierung	SS-H'Stuf KR.Dr. Schade	
V D 2	Chemie und Biologie	SS-U'Stuf Dr.Ing.Widmann	
V D 3	Urkundenpruefung	KR. mag.chem. Wittlich	

Amt VI

Ausland

Amtschef: SS-Brigadenfuehrer Generalmajor der Polizei Jost
Adjudant: SS-Obersturmfuehrer Nyhoegen

Geschäftsstelle VI

Leiter : SS-Obersturmfuehrer Polizeirat Sauer
Vertreter: SS-Hauptsturmfuehrer Horn

Personalangelegenheiten des Amtes VI
Innerer Geschaeftsbetrieb
Geschaeftsverteilungsplan-Aktenplan — Statistik
Raumbedarf und Raumverteiligungsplan
Geschaeftsbeduerfnisse
Geheimregistratur
Kanzlei — G-Kanzlei — Lesestelle
Dienstbetrieb der Amtsgehilfen

Gruppe VI A

Allgemeine auslands-nachrichtendienstliche Aufgaben

mit 7 Referaten

Gruppenleiter: SS-Obersturmbannfuehrer Dr. Filbert

Vertreter : SS-Sturmbannfuehrer Regierungsrat Finke

Der Beauftragte des Amtes VI fuer du Nachpruefung aller nachrichtendienstlichen Verbindungen einschliesslich der Sicherung der Verbindungs- und Kurierwege und des Einsatzes der nachrichtendienstlichen Mittel des Amtes VI im In-und Ausland.

Verantwortlich: Gruppenleiter VI A

Zugeteilt :

Referat	Sachgebiet	Referent	Bet.
	Die Beauftragten des Amtes VI fuer die Ueberpruefung und Sicherung der den SD (Leit) Abschnitten gestellten Auslandsaufgaben:		
	Beauftragter I (West) fuer die SD (Leit)Abschnitte: Munster, Aachen, Bielefeld, Dormund, Koln, Dusseldorf, Koblenz, Kassel, Frankfurt/M., Darmstadt, Neustadt, Karlsruhe,Stuttgart	SS-O'Stubaf. Bernhard	
	Beauftragter II (Nord) fuer die SD-(Leit) Abschnitte, Bremen, Braunschweig, Lueneburg, Hamburg, Kiel, Schwerin, Stettin, Neustettin	SS-O'Stubaf. Dr.Lehmann	
	Beauftragter III (Ost) fuer die SD-(Leit) Abschnitte: Danzig, Koenigsberg, Allenstein, Tilsit, Thorn, Posen, Hohensalsa, Litzmannstadt, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Kattowitz, Troppau, Generalgouvernement	SS-Stubaf. v.Salisch	
	Beauftragter IV (Sued) fuer die SD-(leit) Abschnitte: Wien, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Munchen, Augsburg, Bayreuth,Nurnberg, Prag.	SS-Stubaf. Lepper	

Beauftragter V (Mitte) fuer die SD-(leit) Abschnitte: Berlin, Postdam, Frankfurt/O., Dresden, Halle, Leipzig, Chemnitz, Dessau, Weimar, Magdeburg, Reichenberg, Karlsbad.	SS-O'Stubaf. Thiemann

Gruppe VI B

Deutsch-italienischen Einflussgebiet in Europa, Afrika und in dem Nahen Osten

mit 10 Referaten

Gruppenleiter: z.Zt. unbesetzt

Vertreter :

Gruppe VI C

(Osten)

Russisch-japanisches Einflussgebiet

mit 11 Referaten

Gruppenleiter: z.Zt. unbesetzt.

Vertreter :

Gruppe VI D

(Westen)

Englisch-amerikanisches Einflussgebiet

mit 9 Referaten

Gruppenleiter:

Vertreter :

Gruppe VI E

(Amtschef IV hat fachliches Weisungsrecht)

Erkundung weltanschaulicher Gegner im Ausland

MIT 6 Referaten

Gruppenleiter: SS-Obersturmbannfuehrer Dr. Knochen

Vertreter : SS-Hauptsturmfuehrer Loose

Gruppe VI F

Technische Hilfsmittel fuer den Nachrichtendienst im Ausland.

mit 7 Referaten

Gruppenleiter: SS-Obersturmbannfuehrer Rauff

Vertreter : SS-Obersturmbannfuehrer Fuhrmann.

Amt VII

Weltanschauliche Forschung und Auswertung

Amtschef VII : SS-Standartenfuehrer Professor Dr. Six

Adjudant :

Zugeteilt (fuer Presseangelegenheiten):

" SS-Sturmbannfuehrer Radke

Geschaeftsstelle VII

LEITER : SS-Hauptsturmfuehrer Braune

Vertreter :

Personalangelegenheiten des Amtes VII
Innerer Geschaeftsbetrieb
Geschaeftsverteiligungsplan-Aktenplan-Statistik
Raumbedarf und Raumverteilung
Geschaeftsbeduerfnisse
Registratur
Dienstbetrieb der Amtsgehilfen

Gruppe VII A

Materialerfassung

(Bibliotek, Presse, Auskunftei und Verbindungsstelle)

Gruppenleiter: SS-Obersturmbannfuehrer Oberregierungsrat Mylius

Vertreter :

Referat	Sachgebiet	Referant	Beteilig.
VII A 1	Bibliotek	SS-H'Stuf. Dr.Beyer	
VII A 2	Berichterstattung,Uebersetzungsdienst Sichtung und Verwaltung von Pressematerial	SS-H'Stuf. Mehringer	
VII A 3	Auskunftei und Verbindungsstelle	SS-H'Stuf Burmester	

Gruppe VII B

Auswertung

Gruppenleiter: z.Zt. unbesetzt.

Vertreter :

Referat	Sachgebiet	Referent	Beteilig.
VII B 1	Freimaurerei und Judentum	unbesetzt	
VII B 2	Politische Kirchen	SS-H'Stuf Murawski	

VII B 3	Marxismus	SS-U'Stuf Mahnke
VII B 4	Andere Gegnergruppen	SS-O'Stuf. Muehler
VII B 5	Wissenschaftliche Einzeluntersuchungen zu Inlandsproblemen	SS-H'Stuf. Dr. Schick
VII B 6	Wissentschaftliche Einzeluntersuchungen zu Auslandsproblemen	z.Zt.unbesetzt

Gruppe VII C

Archiv, Museum, und wissenschaftliche Sonderauftraege

Gruppenleiter: z.Zt. unbesetzt

Vertreter

Referat	Sachgebiet	Referent	Beteiligungen
VII C 1	Archiv	SS-H'Stuf Dittel	
VII C 2	Museum	unbesetzt	
VII C 3	Wissentschaftliche Sonderaufträge	SS-O'Stuf. Dr. Levin	

Dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unmittelbar unterstellt:

I. SS-und Polizeigerichtsbarkeit
(SS-Strumbannfuehrer Regierungsrat Dr. Haensch)

II. Stabsfuehrer des Inspekteurs fuer die Leibesuebungen
beim RFSS und Chef der deutschen Polizei und Sachbearbeiter fuer Angelegenheiten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in der Sportgemeinschaft SS.
(SS-Standartenfuehrer von Daniels).

III. Sonderbeauftragter des Praesidentes der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission
(SS-Standartenfuehrer Ministerialrat Dr. Zindel)

IV. Schulen der Sicherheitspolizei und des SD
(Inspektor SS-Brigadefuehrer Streckenbach)

1. Fuehrerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg
(SS-Standartenfuehrer Schultz)

2. Sicherheitspolizeischule Fuerstenberg
(SS-Standartenfuehrer Dr. Trummler)
3. SD-Schule in Bernau
4. Sportschule in Pretzsch
(SS-Standartenfuehrer von Daniels)
einstweilen noch Grenzpolizeischule unter
SS-Standartenfuehrer Dr. Trummler
5. Funkschule der Sicherheitspolizei und des SD im Schloss Grueneberg bei Nepomuk - Protektorat
(SS-Sturmbannfuehrer Hoffmann)
6. Schiesschule Zella-Mehlis
(SS-Standartenfuehrer von Daniels).

GESCHAEFTSVERTEILUNGSPLAN

Amt I: Verwaltung und Recht.

Frueher:	Jetzt:	
I 1	I A 4	Reichsverteidigung 5 UK-Stellung
I 1	I B 2	Organisation SD
I 2	I C (b) 3	Personalangelegenheiten SD
	4	Stellenbesetzungen SD
I 2	I D 2	Dienststrafsachen
I 4	I E (b) 3	Haushalt SD
		Wirtschaft SD
	I F	Erziehung
	I F 1	Weltanschauliche Erziehung
	2	Fachliche Schulung
I 1	I F 3	Dienstliche Leibesübungen
	I G 2	Fernschreiber
I 1	I G 3 (2)	Kraftfahrwesen SD

Amt II: Gegnerforschung

Frueher:	Jetzt:	
	II A	Grundlagenforschung
	II A 1	Presse
	II A 2	Bebliotek
	II A 3	Archiv
I 123	II A 4	Auskunftei
	II B	Weltsanschauliche Gegner
II 111	II B 1	Freimauererei
II 112	II B 2	Judentum
	II B 3	Politische Kirchen
	II B 4	Marxismus
II 12	II B 5	Liberalismus

II C	Inlandprobleme
II C 1	Kulturforschung
II C 2	Rechts-u.Staatsforschung
II C 3	Wirtschaftsforschung
II C 4	Staatssicherung
II C 5	Volkssicherung
II D	Auslandsprobleme
II D 1	Ost
II D 2	Sudost
II D 3	Sud
II D 4	Frankreich
II D 5	Engl. Imperium
II D 6	Kolonien u.Pazif.Raum.

Amt III: Deutsche Lebensgebiete.

Frueher:	Jetzt:	
	III E S	Einwanderung u.Siedlung
II 21	III A	Kulturelle Gebiete
II 211	III A 1	Wissenschaft
II 223	2	Erziehung
II 212	3	Volkstum
II 214	4	Kunst
II 224	5	Presse, Schrifttum, Rundfunk
	6	Religioses Leben
	III B	Gemeinschaftsleben
II 221	III B 1	Recht
II 222	2	Verwaltung
II 213	3	Rasse u. Volksgesundheit
II 225	4	Allgem. Volksleben u.Nat.Soz.
II 23	III C	Wirtschaftsleben
II 231	III C 1	Ernaehrungswirtschaft
II 232	2	Handel u.Handwerk
II 232	3	Verkehrswesen
II 233	4	Wahrung, Banken, Boersen u. Versicherungswirtschaft
II 234	5	Industrie u.Energiewirtschaft
II 235	6	Finanzwirtschaft
II 236	7	Arbeits- u. Sozialwesen
	8	Wehrwirtschaft.

III	Amt VI	Ausland
	VI A	Allgemeine Aufgaben
	VI A 1	Allgemeine Organisation des Nachr.-Dienstes

	2	Verwaltung der N-Mittel
	3	Betreuung der VM im Ausland
	4	Nachrichtendienstl. Zusammenarbeit mit staatl. u.polit. Organisationen
	5	Nachrichtendienstl. Zusammenarbeit mit wirtschaftl. Organisationen
	6	Funkbeobachtung
	7	Pressespiegel des Auslandes
	8	Verbindung zur Nachrichtenschule
VI B		Nachrichtenuebermittlung u. nachrichtentechn. Einsatz im Ausland
VI C		Ost
VI C	1	Russland
	2	Randstaaten
	3	Ferner Osten
VI D		Sudost
VI D	1	Ungarn/Slowakei
	2	Jugoslawien
	3	Rumanien
	4	Bulgarien/Griechenland
VI D	5	Turkei u. vorderasiat.Staatenblock
VI E		Sud
VI E	1	Italien
	2	Spanien/Portugal
	3	Mittel-u.Sudamerika
VI F		West
VI F	1	Frankreich/Luxemburg
	2	Belgien/Holland
	3	Schweiz/Liechtenstein
VI G		Nordwest
VI G	1	England u. Imperium
VI G	2	USA
	3	Norden
VI H		Erkundung weltanschaul.Gegner i.Ausland
VI H	1	Freimaurerei u. Antifreimaurerei
	2	Judentum u.Antisemitismus
	3	Politische Kirchen
	4	Kommunismus, Marxismus
	5	Liberalismus u. Emigration
	6	Legitimismus u. Rechtsbewegung.

DOCUMENT 188-L

PARTS OF THE REPORT ON THE SO-CALLED M-ACTION, CARRIED OUT BY EINSATZSTAB ROSENBERG, I. E. THE SEIZURE OF CULTURAL GOODS BELONGING TO JEWS IN THE OCCUPIED WESTERN TERRITORIES: DETAILS OF THE REMOVAL OF THE SEIZED GOODS UP TO THE SUMMER OF 1944. ATTACHED: LISTS AND TABLES SHOWING THE KIND, AMOUNT, AND USE MADE OF THE GOODS, AND OTHER DETAILS (EXHIBIT USA-386)

Erstes S: Ds I Seite 1: letzter Satz in Erstschrift

Bericht ueber die M-Aktion

Der Kampf gegen Juden, Freimaurer und der ihnen verbuendeten und sonstigen weltanschaulichen und gegnerischen Maechte war von jeher eine vordringliche Aufgabe des Nationalsozialismus und dies besonders in dem uns aufgeburdeten Kriege. Um alles Forschungsmaterial und die Kulturgueter der so gekennzeichneten Kreisen in den von Deutschland besetzten Gebieten sicherzustellen und nach Deutschland abzutransportieren, hat der Fuehrer auf Vorschlag des Reichsleiters Rosenberg angeordnet, in den besetzten Gebieten Bibliotheken, Archive, Logen und sonstige weltanschauliche und kulturelle Einrichtungen aller Art nach entsprechendem Material zu durchforschen und dies fuer die weltanschaulichen Schulungen der NSDAP sicherzustellen.

Der gleichen Regelung unterlagen Kulturgueter die im Besitz oder Eigentum von Juden herrenlos oder nicht einwandfrei zu klaerender Herkunft waren.

Mit der Durchfuehrung dieser Aufgabe wurde der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg beauftragt. Im Zuge dieser Erfassung wurde auf Vorschlag durch den Leiter Westen des Einsatzstabes, dem Reichsleiter der Vorschlag unterbreitet, die Moebel und sonstigen Einrichtungsgegenstaende in den unbewachten juedischen Wohnungen ebenfalls sicherzustellen und sie dem Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete zur Verwendung in den besetzten Ostgebieten zuzufuehren. Auf Vortrag des Reichsleiters Rosenberg hat der Fuehrer durch das Schreiben des Reichsministers und Chef der Reichskanzlei vom 31. 12.41 hierzu seine Zustimmung gegeben.

Zur Durchfuehrung dieser Aufgabe wurde der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg fuer die besetzten Gebiete beauftragt. Der Umfang, den diese Aktion annahm, hat den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg wegen personeller Schwierigkeiten veranlasst, den

Auftrag vom 14.1.1942 dem Reichsministerium fuer die besetzten Ostgebiete zur Durchfuehrung in eigener Zustaendigkeit zurueckzugeben.

Der Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete richtete daraufhin am 25.3.1942 die Dienststelle Westen in Paris mit Einsatzleitungen in Frankreich, Belgien und den Niederlanden ein. Der Leiter Westen des Einsatzstabes R.R. wurde mit der Fuehrung dieser Dienststelle beauftragt.

Zunaechst wurden saemtliche erfassten Wohnungseinrichtungen und Gebrauchsgegenstaende den Verwaltungen in den besetzten Ostgebieten zugefuehrt. Durch die einsetzenden Terrorangriffe auf die deutschen Staedte und in der Erkenntnis, dass die Belange der Bombengeschaedigten des Reiches den Belangen des Ostens vorgehen mussten, hat der Reichsminister und Reichsleiter Rosenberg einen neuen Fuehrerentscheid herbeigefuehrt, wonach den Bombengeschaedigten im Reich, die aus der „M-Aktion" anfallenden Wohnungseinrichtungen etc. zur Verfuegung gestellt werden.

Die Beschlagnahme der juedischen Wohnungen erfolgte in der Weise, dass in den meisten Faellen sog.Erfassungsbeamte, soweit Adressenmaterial der geflohenen und abgereisten Juden nicht vorlag, wie z.B. in Paris, von Haus zu Haus gingen und feststellten, ob verlassene Judenwohnungen vorhanden waren. Das Inventar dieser Wohnungen wurde durch den Beamten aufgenommen und die Wohnung versiegelt. Um Einsprueche zu vermeiden, vor allem durch Versiegelung arischer Wohnungen, oder der nicht unter die Aktion fallenden Juden, blieben die Wohnungen im Durchschnitt zwei bis drei Monate unter Siegel und kamen dann erst zum Abtransport. In Paris allein wurden durch rund 20 Erfassungsbeamte ueber 38 000 Wohnungen erfasst. Der Abtransport der Wohnungen erfolgte unter Hinzuziehung des gesamten Fuhrparks der Vereinigung der Pariser Moebelspediteure, die taeglich bis zu 150 Lastfahrzeuge mit 1200 bis 1500 franzoesischen Arbeitern zu stellen hatten.

Die Raeumungen wurden in A- und B-Raeumungen unterteilt. A-Raeumung bedeutet Erfassung aller vorhandenen Gegenstaende, ausser Moebel; B-Raeumung = reine Moebelerfassung.

Der Transport erfolgt zunaechst in grosse Sammellager, von wo aus die Einrichtungen umgeschlagen, sortiert und nach Deutschland verladen wurden.

Durch den geringen Personalbestand der Dienststelle Westen, konnten die von den franzoesischen Arbeitern veruebten Sabotageakte nicht verhindert werden, sondern nahmen einen ziemlichen

Umfang an. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, wurden zwei grosse Sammellager eingerichtet und als Arbeitskraefte, vom SD 700 Juden zur Verfuegung gestellt. Diese Arbeitskraefte wurden gleichzeitig in den einzelnen Lagern interniert.

— Seite 3 —

Bis zu diesem Zeitpunkt standen der Dienststelle keinerlei Fachkraefte, weder fuer die Verladung, noch fuer Reparaturen beschaedigter Moebel zur Verfuegung. Mit der Einrichtung der sog. Judenlaeger wurden gleichzeitig Tischler,- Uhrmacher-, Schuhmacher, Elektro-Radio,- Kuerschner- usw.-Werkstaetten eingerichtet. Saemtliche anfallenden Gegenstaende wurden einer eingehenden Sortierung unterworfen und alle nicht Gebrauchsfaehigen- wieder instandgesetzt. Auch wurden fuer besondere Berufsarten Spezialkisten (Schneider,- Schlosser,- Installateur,- Sanitaets- und Aerztekisten zum Versand gebracht.

Fuer die Sortierung der erfassten Moebel und Einrichtungsgegenstaende am unsichtbar-laufenden Band, sowie fuer die Verpackung und Verladung, wurden ausschliesslich internierte Juden verwendet. Auf Grund der gesammelten Erfahrungen in der Erfassung, der Arbeitsweise in den Lagern und im Abtransport hat die Dienststelle Westen durch Umorganisation des gesamten Apparates mit dem ihr zur Verfuegung stehenden, geringen Personalbestand erreicht, dass auch die anscheinend wertlosesten Dinge, wie Altpapier, Stoffreste, Altmaterial u.a.m. der Verwertung im Reich zugefuehrt werden. Sabotageakte liessen sich leider trotz schaerfster Ueberwachung in den Laegern nicht vermeiden. Teilweise wurden sogar Sabotageakte auf dem Transport durch franzoesische, belgische und hollaendische Eisenbahner ausgefuehrt, so dass Ladungen, die ordnungsgemaess verpackt, verladen und von den einzelnen Gau- und Staedtebeauftragten abgenommen wurden, des oefteren in stark beschaedigtem Zustand ankamen. Dieselben haetten einen noch groesseren Umfang angenommen, wenn nicht die Deutsche Reichsbahn, deren Bombengeschaedigten die Dienststelle Westen u.a. versorgte, sich mit Fachpersonal bei den Arbeitern der Dienststelle Westen in hervorragender Weise eingeschaltet haette. Erfasst wurden durch die Dienststelle Westen einschliesslich der Einsatzleitungen insgesamt: rund 71 619 juedische Wohnungen weiter wurden erfasst, durch A-Raeumung:

in Devisen und Wertpapieren	RM 11 695 516.--
Altmetall, Altpapier u.Spinnstoffe	Kg. 3 191 352.-

die zur Weiterverwertung an die zustaendigen Reichsstellen abgeliefert wurden. Die Belieferung der Gaue und Staedte ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht.:

Gau:	Stadt	Waggonzahl: 1942/43	1944	insgesamt: Stadt	Gau
Baden	Karlsruhe	481		481	
	Mannheim	326	82	408	
	Strassburg		50	50 =	939
Berlin	Berlin	340	188	528 =	528
Duesseldorf	Duesseldorf	378	111	488 =	488
Essen	Essen	468	50	518	
	Duisburg	668	25	693	
	Oberhausen	542	63	605	
	Recklinghausen	92		92	
	Wuppertal	20		20 =	1928
Hamburg	Hamburg	2.435	264	2699 =	2699
Hessen-Nassau	Frankfurt/M.	159		159	
	Mainz	195		195 =	354
Koeln-Aachen	Koeln	1.261		1261	
	Bonn		78	78	
	Aachen	118		118 =	1457
Kurhessen	Kassel		60	60 =	60
Mecklenburg	Boizenburg	320		320	
	Rostock	703		703 =	1023
Muenchen-Obb.	München	80		80 =	80
Oberdonau	Linz	40	25	65 =	65
Ostpreussen	Koenigsberg	128	7	135 =	135
Schlesw. Holst.	Kiel	204		204	
	Luebeck	83		83 =	287
Suedhannover-Braunschweig	Hannover	291	131	422 =	422
Steiermark	Graz	40		40 =	40
Weser-Ems	Oldenburg	884		884	
	Osnabrueck	1.233	36	1.269	
	Bremen	134		134	
	Wilhelmshaven	441		441	
	Delmenhorst	3.173	87	3.260 =	5988
		Uebertrag:			16.493

Gau:	Stadt:	Waggonzahl: 1942	1944	insgesamt: Stadt	Gau
		Uebertrag			16.493
[1]) *1 Westfalen-Nord	Muenster	471	52	523	
	Bottrop	40	50	90 =	613
Westfalen-Sued	Bochum	505	50	555	
	Gelsenkirchen	52	75	127	
	Krefeld	107		107 =	789
Westmark	Ludwigshafen		150	150	
	Saarbruecken		164	164 =	314
Wuertt.-Hohenz.	Stuttgart	46	100	146 =	146
	Cleve	310		310 =	310
					18.665

Lieferungen an Reichslaeger

Berlin	Kehl	Schaiding
————ch	Koenigswusterhsn.	Stettin
————me	— [2])	Zentoch
Holzminden	Saarbeck	

1942-1944 insgesamt: 8.191

Lieferungen an SS-Div. und andere

	1942/43	1944	
SS-Div.u.div.Einzelauftraege	160	417	577
Reichsbahn	904	672	1.576
Reichspost		196	196
Polizei	65	166	231
		Waggons:	29.436

= 735 Zuege a 40 Waggons

Der Personalbestand der Dienststelle Westen des Reichsministers fuer die besetzten Ostgebiete hat durchschnittlich

82 maennlich und
30 weibliche Beamte und Angestellte

*2 betragen.

Oberstfuehrer
Leiter der Dienststelle Westen

[1]) von *1 bis 2* Blattrand beschnitten, teilw unleserlich
[2]) unleserlich

188-L

Zweites S: Blatt l r o in der Ecke: 16 (Rot)

Dienststelle Westen

Paris, den 7. 8. 44
Schw./H.

In Ausführung der für die M-Aktion gegebenen Führerbefehle wurden im Bereich der Dienststelle Westen vom Tage der Feindinvasion an (6. Juni 44) bis zum 1. August 44 nachstehende Leistungen mit 30 weiblichen und 82 männlichen Beamten und Angestellten des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete erstellt:

1)	Eingelaufene Camoins (LKW) durch Wohnungsräumung in Paris:	2 006
2)	Aus den Aussenstellen eingegangene Waggons:	52
3)	In's Reich verladene Waggons:	372
4)	Durch Verkauf von Altmaterial wurden an Einnahmen erzielt:	28 124.91 RM
5)	Annahme von Kisten:	20 154 Stück
6)	Es wurden verarbeitet, gepackt und versandt:	21 710 Stück
	darunter:	
	Porzellan	199 Kisten
	Glas	208 „
	Küchengeräte	196 „
	Kleidung	117 „
	Kleiderhalter	120 „
	Schneiderartikel	45 „
	Wäsche	128 „
	Gardinen	8 „
	Vorhänge	72 „
	Spiegel	24 „
	Uhren	73 „
	Vasen	45 „
	Lampen	102 „
	Bürsten	29 „
	Spielsachen	99 „
	Sport	42 „
	Optik	17 „
	elektr. Geräte	48 „
	Werkzeuge	35 „

Gasmasken	78	Kisten
Leder	253	„
Medizin. Artikel	41	„
Hygien. Artikel	119	„
Haushaltsartikel	115	„
Alteisen	1 503	„
Altpapier	1 714	„
Bücher	482	„
Kupfer, Aluminium	266	„
Flaschen	730	„
Lumpen	240	Pressballen
Pelzreste	123	Kisten
Silberblechwaren	33	„

7) Sonderarbeiten:
Es wurden verladen und zusammengestellt für

SS-Standortverwaltung München	27	Wagen
SS Führungshauptamt	51	Waggons
116. Pz.-Regiment, Dortmund	2	„
116. „ „	2	„
47. Inf. Division	3	„
EichenlaubträgerOstuf. Tychsen	1	„
Hauptm. Ninnemann	1	„
Hauptm. Adamy	1	„
Ritterkreuzträger Sturmbannf. Brehmer	1	„
Obergruppenf. Lorenz, Berlin	3	„
Reichspostdir. Berlin, Guilleaume	1	„
Klaviere, Fa. Ha. Langner, Breslau	3	„
Division „Das Reich“	1	„

Die Schreinerwerkstatt im Lager hat repariert und ausgebessert:

30 Buffets
23 Speisezimmertische
56 Speisezimmerstühle
43 Kleiderschränke
65 Betten
10 Frisiertische
30 Nacht- und Waschtische
12 Bücherschränke
24 Schreibtische
25 Sessel
25 Küchenschränke
15 Küchentische
35 Küchenstühle
1 Couch und
4 Sessel wurden neu bezogen und gepolstert

188-L

Drittes S: U Kop I r o in der Ecke: 17 (Blau)

Abschrift

Dienststelle Westen
Der Leiter der Dienststelle

Paris, den 8.August 1944

Gesamtleistungsbericht bis zum 31.Juli 1944

Die Dienststelle Westen hat bis zum 31.Juli 1944 folgende Leistungen erstellt:

69 619 jüdische Wohnungen erfaßt.

Durch den Abtransport an die betroffenen Städte einschließlich Sonderaufträge kamen zum Versand:

69 512 komplette Wohnungen.

Das zum Abtransport gekommene Mobiliar und Inventar ergibt zusammengerechnet:

1 079 373 cbm Frachtraum.

Zu diesem Frachtraum wurden benötigt einschließlich zusätzlicher Lieferungen:

26 984 Waggons = 674 Züge.

Des weiteren wurden bei der Erfassung zugunsten des Reiches sichergestellt und an das Devisenschutzkommando übergeben für:

11 695 516 RM Devisen und Wertpapiere.

Aus den Einsatzleitungen Frankreich, B-elgien und Holland kamen des weiteren zum Versand:

2 191 352 kg Altmetall, Altpapier und Spinnstoffe.

Von dem Referat Sonderaufgaben wurden bis Ende Juli 1944 an Bombengeschädigte, die in Frankreich eingesetzt sind, Möbel und Einrichtungsgegenstände im Werte von

1 516 186,-- RM

abgegeben.

Die vorstehend aufgeführten Leistungen wurden erreicht mit

30 weiblichen und 82 männlichen

Beamten und Angestellten des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete.

— — —

F.d.R.d.A.
Deutschmann
Angestellte

DOCUMENT 191-L

RECRUITMENT OF FOREIGN WORKERS FOR ORGANIZATION TODT (EXCERPT FROM AN INTERNATIONAL LABOR OFFICE PUBLICATION BY JOHN H. E. FRIED, 1945) (EXHIBIT USA-231)

EXPLANATORY NOTE:
Entire study submitted and judicically noticed by the IMT

INTERNATIONAL LABOUR OFFICE
THE EXPLOITATION OF FOREIGN LABOUR BY GERMANY
MONTREAL 1945

THE TODT ORGANISATION

— Page 73 —

The methods used for the recruitment of foreign workers who were destined for employment in the Organisation did not greatly differ from the methods used for the recruitment of foreigners for deportation to Germany. The main difference was that, since the principal activities of the Organisation lay outside the frontiers of Germany, foreigners were not transported to Germany, but had either to work in their own country or in some other occupied territory.

In the recruitment drives for foreign workers for the Organisation, methods of compulsion as well as methods of persuasion were used, the latter usually with very little result.

DOCUMENT 205-L

DISPATCH FROM JOSEPH P. KENNEDY, UNITED STATES AMBASSADOR TO GREAT BRITAIN, TO THE SECRETARY OF STATE, 8 DECEMBER 1938: PERSECUTION OF JEWS IN GERMANY; CONFISCATION OF THEIR PROPERTY; THE REFUGEE PROBLEM THEREBY CAUSED (EXHIBIT GB-157)

EXPLANATORY NOTE:
Certified photo. copy

205-L

TELEGRAM RECEIVED

JR
This telegram must be closely paraphrased before being communicated to anyone. (A)

FROM

London

Dated December 8, 1938

Rec'd 6:43 p.m.

Secretary of State,
Washington.

1414, December 8, 7 p.m.

PERSONAL FOR THE ACTING SECRETARY FROM RUBLEE.

[2]) My 1403, December 7, 3 p.m. [3])

The representative of the German Embassy assured us that we would receive further explanation of the cancellation or postponement of the Brussels meeting in the course of yesterday. He said that this telegram was being deciphered and that undoubtedly he would have further details. However, late last evening he called merely to state that it was now understood that the meeting had had to be put off in view of the sudden illness of the principal negotiator on the German side. He regretted that he could tell us no more.

[4])

During the day we had a telephone call from Berenger's office in Paris. We were told that the matter of refugees had been raised by Bonnet in his conversation with von Ribbentrop. The result was very bad. Ribbentrop, when pressed, had said to Bonnet that

—2— #1414, December 8, 7 p.m., from London.

that the Jews in Germany without exception were pickpockets, murderers and thieves. The property they possessed had been acquired illegally. The German Government had therefore decided to assimilate them with the criminal elements of the population. The property which they had acquired illegally would be taken from them. They would be forced to live in districts frequented by the criminal classes. They would be under police observation like other criminals. They would be forced to report to the police as other criminals were obliged to do. The German Government could not help it if some of these criminals escaped to other countries

[1]) Stamp: Under Secretary of State, Mr. Welles, Dec 9 1938 (file, handwritten)
[2]) 840.48 Refugees, nob (handwritten)
[3]) Stamp: 840.48 Refugees / 1072 FP
[4]) Stamp: Filed, Dec 10 1938

which seemed so anxious to have them. It was not however willing for them to take the property which had resulted from their illegal operations with them. There was in fact nothing that it could or would do.

From our German contact we have information that the French raised the question of refugees not only in principle but concretely in respect to the financial aspects of the question. Berenger, while attending the officers meeting, gave a hint that his Government was preparing to take this line. We attempted to dissuade him from crossing wires with our negotiation and he assured us that he would do his best to keep the

discussion

—3— #1414, December 8, 7 p.m., from London.

discussion of refugees on a general plane but he added Chamberlain had requested Daladier to take the matter up with Ribbentrop and so it would have to be taken up. Winterton denies this.

The British assured us this morning that they did not communicate to the French the details of the financial plan which they now tell us they have prepared but which they are holding back for the present. They say that they are as mystified as we are about the French move and do not know what specific financial proposals Bonnet may have raised with Ribbentrop. With regard to the visit of Schacht to London we have no conclusive information. The British will say no more than that the visit is imminent. The Germans say they are not at liberty to discuss the matter.

KENNEDY

HPD

DOCUMENT 211-L

STUDY BY THE CHIEF OF THE OKW, 19 APRIL 1938, ON ORGANIZATION PROBLEMS IN WAR AND RELATED QUESTIONS, WITH AN APPENDIX ON THE "WAR OF THE FUTURE" (EXHIBIT GB-161)

BESCHREIBUNG:

Ds | Geheim-Stp rot | „3" vor „Ausfertigung" Rot | Seite 15: Anlage 1 schematische Darstellung der Zuständigkeiten der an der Kriegführung Beteiligten in Tu auf Pergament | Schrift und Zeichnung Tu (schwarz) | Beschreibung der Zuständigkeit des Oberkommandos der Wehrmacht durch Linien und Schrift Tu (blau) | Seite 16: Anlage 2 schematische Darstellung der Gliederung des OKW in Tu (schwarz) auf Pergament | schriftliche Kennzeichnung der Aufgaben der Organisationsteile Tu (grün), beide Anlagen hier nicht wdgb

211-L

Abschrift

Der Chef
des Oberkommandos d. Wehrmacht
Nr. 647/38 g.Kdos.

Berlin, den 19.April 1938.

3 Ausfertigungen
3.Ausfertigung

Geheime Kommandosache

Die Kriegführung als Problem der Organisation.

Die Stellungnahme des O.K.W. zu
der Denkschrift des Ob.d.H. über
„Die Organisation der Wehrmachtführung"
(Ob.d.H. Nr.93/38 Chef-Sache v.7.3.38)

Inhalt:

A. Die Organisation der Führung des Krieges.
B. Die Organisation der Führung der Wehrmacht.
C. Die Wehrmachtführung bei den führenden Militär-Staaten.

Anhang Was ist der Krieg der Zukunft ?

— Seite 2 —

A.
Die Organisation der Führung des Krieges.

— Seite 3 —

Anlage 1 Die Führung des Krieges umfasst:

a) die politische Führung des Krieges	)	durch den Führer
b) die Führung des Volkes im Kriege	)	und Reichskanzler
c) die Führung des Waffenkrieges	)	
d) die Ausrichtung des Propaganda- und Wirtschaftskrieges auf die Ziele des Waffenkrieges	)))	durch den General-issimus (Ob.d.W.) nach den Weisun-
e) die Organisation der kämpfenden Nation zur Unterstützung des Waffenkrieges	)))	gen des Führers und Reichskanzlers

f) die Führung des Propagandakrieges) durch den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda.

g) die Führung des Wirtschaftskrieges)) durch den Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft.

Es widerspricht den Grundsätzen des totalen Krieges der Zukunft, zu glauben, dass die Aufgaben „Führung des Waffenkrieges", die „Ausrichtung des Propaganda- und Wirtschaftskrieges auf die Ziele des Waffenkrieges" und die „Organisation der kämpfenden Nation zur Unterstützung des Waffenkrieges" getrennt werden können.

Sie müssen gerade auf das engste vereinigt sein und zwar nicht nur in der Person des Generalissimus, der dann nur ein Schattenführer sein könnte wie der Kaiser als oberster Kriegsherr im letzten Kriege, sondern in einem Stabe — dem Oberkommando der Wehrmacht.

Anlage 2 Die strategischen Entschlüsse des Führers des Waffenkrieges sind nicht nur von der Einschätzung der beiderseitigen Machtmittel abhängig, sondern auch von der Beurteilung

aller

— Seite 4 —

aller übrigen Faktoren der Kriegführung. Wer die strategischen Weisungen gibt oder sie vorbereitet, muss in seinem Stabe über alle Unterlagen verfügen, auf denen sich die Entscheidungen in den Fragen der militärischen Kriegführung aufbauen; denn es gibt im Kriege der Zukunft keine rein militärische Strategie.

Der Führer des Waffenkrieges muss in der Lage sein zu beurteilen:

die eigene und feindliche militärische Lage zu Lande, zur See und in der Luft (unter öfterer persönlicher Fühlungnahme mit den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile),

die militärpolitische Lage und mit ihr die Möglichkeit, durch die militärischen Operationen neue Feinde auf den Plan zu rufen oder Verbündete zu gewinnen,

die Fragen des Kriegs- und Völkerrechts,

die innerpolitische Lage des Feindes und des eigenen Volkes und der Bundesgenossen,

die Kraftquellen des Feindes und die des eigenen Volkes, insbesondere Wirtschafts- und Rüstungslage und Bedeutung der militärischen Operationen für ihre Verbesserung oder Verschlechterung.

Er muss ausserdem:

die Ergebnisse des gesamten Nachrichtendienstes zentral vereinigen,

Menschen, Tiere und Fahrzeuge, Nachrichten- und Verkehrsmittel, Material und Rohstoffe auf die einzelnen Bedarfsträger im Sinne der strategischen Absichten verteilen,

die Reichsverteidigungsaufgaben aller obersten Reichsbehörden in Einklang bringen.

Er

— Seite 5 —

Er muss den Schwerpunkt des Luftschutzes nicht nur nach militärischen Gesichtspunkten, sondern auch unter Berücksichtigung der Wirtschafts- und Rüstungslage im grossen bestimmen.

Er muss den Propaganda- und Wirtschaftskrieg mit den militärischen Absichten in Einklang bringen und im Falle eines Bündniskrieges versuchen, die Einheit der strategischen Kriegführung zu erreichen und zu überwachen.

In der Vereinigung all dieser Aufgaben in der Person eines militärischen Führers und eines ihm unterstellten und ihm allein verantwortlichen Stabes liegt die einheitliche Führung des Krieges der Zukunft begründet.

Jeder Versuch aber, die strategische Führung des Waffenkrieges und die gleichzeitige Führung der Operationen des Heeres auf der einen Seite (Reichsgeneralstabschef) und die Organisation des Volkes zur Unterstützung des Waffenkrieges auf der anderen Seite (Reichskriegssekretär) zu trennen, führt wieder zu dem unseligen Dualismus von Generalstab und Kriegsministerium der Vorkriegszeit.

Die Notwendigkeit, die Organisation des Volkes und der Heimat mit den strategischen Absichten der O.H.L. in Einklang zu bringen, zwang im letzten Kriege den General Ludendorff zu jenen Eingriffen in die Führung der Heimat, die deshalb ihren Zweck nicht erreichten und unheilvolle Wirkungen hatten, weil die organisatorische Vereinigung dieser beiden eng miteinander verflochtenen Aufgaben weder vor noch während des Krieges zustande kam.

Der kurze Versuch, wie er auf diesem Gebiet durch den R.d.L.u. Ob.d.L. durch Trennung der Funktionen von Staats-

sekretär

— Seite 6 —

sekretär und Generalstabschef unternommen ist, kann nicht dazu ermutigen, ihn bei der Organisation der Führung des Krieges zu wiederholen. Diese Trennung wurde durch den Ob.d.L. schon nach wenigen Wochen als unbrauchbar erkannt und beseitigt.

In der Denkschrift wird gesagt, dass man nicht die kämpfende Nation organisieren und im Nebenamt Strategie treiben kann und dass ein Nebeneinander von Wehrmachtführung und Heerführung nicht denkbar sei.

Ich glaube, man kann aber im Hauptamt — nämlich mit Hilfe des Führungsstabes des O.K.W. — Strategie im höchsten Sinne des Wortes treiben und mit den anderen Ämtern des O.K.W. die Kampfkraft der Wehrmacht nähren und erhalten und die kämpfende Nation mit der kämpfenden Wehrmacht in Übereinstimmung bringen. Der Führer des Waffenkrieges und sein Stab muss sich freihalten für die grossen Fragen und Entscheidungen und kann nicht belastet sein mit dem umfangreichen Führungsapparat, der für die Leitung der Heeresoperationen nötig ist.

Eine Führung der Wehrmacht über der Führung des Heeres aber ist nicht nur ebenso denkbar, sondern ebenso notwendig, wie die Führung des Heeres über der Führung von Fronten und Heeresgruppen. Und niemand wird daran denken, dem Führer der Heeresgruppe, die am Schwerpunkt kämpft, deshalb auch die Führung der anderen Heeresgruppen zu übertragen.

Wenn aber die Behauptung aufgestellt wird, man könne nicht von einem Oberbefehlshaber des Heeres fordern, dass er nach einem „fremden Konzept" siege, so darf daran erinnert werden, dass wir Soldaten alle die Pflicht haben, nach dem politischen Konzept des Staatsoberhauptes zu siegen.

Die

— Seite 7 —

Die strategischen Richtlinien, wie sie bisher gegeben waren und in Zukunft gegeben werden, lassen Raum genug, die Operationen des Heeres nach eigenem Ermessen und unter eigener Verantwortung des Ob.d.H. zu führen; sie lassen allerdings keinen Raum dafür, sich eigene politische und strategische Konzepte aufzustellen, denn diese einheitlich für die ganze Wehrmacht nach den Richtlinien des Führers und Reichskanzlers zu gestalten, ist ihr Sinn und ihr Zweck.

— Seite 8 —

B.

Die Organisation der Führung der Wehrmacht.

Seit es einen Generalstab des Heeres gibt, hat er und an seiner Spitze der Chef des Generalstabes den Krieg nicht nur operativ, sondern auch strategisch geführt und vorbereitet. Das war eine Selbstverständlichkeit, solange die Flotte noch keine wesentliche Bedeutung hatte und eine Luftwaffe nicht vorhanden war.

Aber schon im letzten grossen Krieg ist es nicht mehr gelungen, den Krieg zur See strategisch in Einklang zu bringen mit den Erfordernissen des Gesamtkrieges. Der Admiralstab sah nicht den Heeresgeneralstab (die oberste Heeresleitung) als Autorität für die Gesamtkriegführung an, sondern auf Grund der damaligen Organisation nur den Kaiser. Da dieser nicht führte und ohne Stab nicht führen konnte, gab es einen Krieg zu Lande und einen Krieg zur See. Eine einheitliche strategische Führung fehlte.

Da bei der geographischen Lage Deutschlands Land- und Seekrieg in der Regel nicht in so engem Zusammenhang stehen wie Land- und Luftkrieg, konnte dieser Zustand noch zur Not ertragen werden, wenn er auch zu schwersten militärischen Versäumnissen führte.

Mit der Schaffung einer selbständigen Luftwaffe ist die einheitliche Führung der Wehrmacht eine zwingende Notwendigkeit geworden.

Das Heer fordert diese Führung als der wichtigste und stärkste Wehrmachtteil für sich.

Gewiss werden in Deutschland die Erfolge oder Misserfolge des Heeres in der Regel einen bestimmenden Einfluss auf

den

den Gewinn oder den Verlust eines Krieges ausüben. Es wäre aber falsch, zu übersehen, dass im Falle eines Krieges mit einem Staate, der keine gemeinsame Landgrenze mit Deutschland hat (England, Russland), der Schwerpunkt der Kriegführung bei der Kriegsmarine oder der Luftwaffe liegen kann. Ebenso wird die Bedeutung der Wehrmachtteile im Laufe eines Krieges erheblichen Schwankungen unterworfen sein. So können beiderseitige starke Festungsfronten die Operationen zu Lande zum Erliegen bringen und den Operationen in der Luft oder zur See entscheidende Bedeutung einräumen.

Einer notwendig werdenden Schwerpunktverlagerung der Kriegführung der Wehrmacht kann aber nur ein über den drei Wehrmachtteilen stehender Ob.d.W. mit eigenem Stabe gerecht werden. Es ist eine Unmöglichkeit, einem Wehrmacht t e i l die Führung oder den ausschlaggebenden Einfluss auf die Führung zu lassen, nur weil man im Frieden glaubte, er werde im Kriege der ausschlaggebende

Wehrmachtteil sein. Ebenso unmöglich ist es, die Führung bzw. den ausschlaggebenden Einfluss auf die Führung je nach Entwicklung des Krieges von einem Wehrmachtteil auf den anderen überspringen zu lassen.

Wer die strategischen Weisungen für die Wehrmacht gibt, der muss nach den Ausführungen im Teil A auch die Organisation der kämpfenden Nation leiten.

Unmöglich kann aber ein Reichsgeneralstabschef in der ihm vom Heer zugedachten Rolle den Waffenkrieg in seiner Gesamtheit vorbereiten und führen, die kämpfende Nation organisieren und gleichzeitig mit der Organisation, Ausbildung, Bewaffnung, Verwaltung, Versorgung und Führung des Heeres beauftragt sein.

Unmöglich

Unmöglich kann dieser Reichsgeneralstabschef für seine eigene Person das Staatsoberhaupt ständig beraten, also dauernd in dessen unmittelbarer Nähe sein und gleichzeitig auch als der Führer des Heeres den notwendigen Kontakt mit seiner Truppe und seinen Kommandostellen halten und durch sein Erscheinen am Brennpunkt der Operationen Führung und Truppe den notwendigen Impuls verleihen.

Und ebenso unmöglich erscheint es, dass der Oberbefehlshaber eines Wehrmachtteils das Mass an Vertrauen zu einer objektiven und über die Interessen des eigenen Wehrmachtteils hinausgehenden Führung der Gesamtwehrmacht bei den anderen Wehrmachtteilen findet. Dieses Vertrauen ist aber eine der ersten Voraussetzungen für den Gehorsam.

Keinem Menschen kann so viel Selbstlosigkeit zugemutet werden, dass er beim Ausgleich der personellen und materiellen Mittel sein eigenes Kriegsinstrument nicht besser behandelt als die beiden anderen.

Das mag noch gehen, wenn man aus dem Vollen schöpfen kann und die Forderungen aller Wehrmachtteile, an Personal und Material, an Nachrichtenmitteln, an Geld und Rohstoffen zu befriedigen in der Lage ist.

Wenn es aber nötig ist, von mehreren Übeln das kleinere zu wählen, wenn vorerst die Decke überall zu kurz ist, die Forderungen und Wünsche der Wehrmachtteile in keinem Punkt voll erfüllt werden können, dann wird die Lösung, einem der Hauptinteressenten diese Richterrolle oder auch nur die Beratung des Richters zu übertragen, zu ungleich grösseren Reibungen führen, als es bisher der Fall war.

Eine

Eine solche Lösung wird mit Sicherheit Marine und Luftwaffe in die Rolle von Hilfswaffen des Heeres herabdrücken und wenn sich der Ob.d.W. dem widersetzt, zu dauernden Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Reichsgeneralstabschef führen.

Man hat im Jahre 1914 am rechten deutschen Heeresflügel mit der Unterstellung einer Armee unter die andere denkbar ungünstige Erfahrungen gemacht. Sie sollten nicht vergessen werden.

In der Denkschrift wird gesagt, dass der Rythmus der Gesamtkriegführung sich nach den zeitlichen und räumlichen Bindungen des Heeres richten muss. Gemeint ist wohl, dass die Führung des Waffenkrieges in hohem, aber nicht immer und nicht in vollem Masse durch den Rythmus des Landkrieges bestimmt wird.

Den Gesamtkrieg zu führen, ist Sache des Führers und Reichskanzlers. „Denn der Krieg ist — wie Clausewitz sagt — ein Werkzeug der Politik. Er muss notwendig ihren Charakter tragen; er muss mit ihrem Masse messen. Die Führung des Krieges in seinen Hauptumrissen ist die Politik selbst, die die Feder mit dem Degen vertauscht, aber darum nicht aufgehört hat, nach ihren eigenen Gesetzen zu denken."

Diesem Grundsatz entspricht keine Lösung besser, als die am 4.2.38 befohlene, dass ein dem Führer und Reichskanzler unmittelbar unterstelltes Oberkommando der Wehrmacht schon im Frieden den Krieg einheitlich vorbereitet. Eine Lösung, die im Volke und im Offizerskorps den stärksten Widerhall gefunden hat. Eine Lösung, die aber auch die Wehrmachtteile anerkennen müssen.

Der

Der Auffassung in der Denkschrift, dass die einheitliche Führung des Waffenkrieges keine Sache des Hineinredens in die Führung der Wehrmachtteile ist, dass sie nicht von Tag zu Tag befehlen kann, sondern nur Weisungen auf längere Sicht gibt, ist voll zuzustimmen. So und nicht anders hat der Ob.d.W. schon bisher seine Aufgabe aufgefasst und gehandhabt. Aber alles, was politisch bedingt ist, oder politische Auswirkungen haben kann, was den strategischen Zusammenklang der Operationen des Heeres, der Marine und der Luftwaffe herstellt, muss der Wehrmachtführung vorbehalten bleiben.

Man kann nicht die Notwendigkeit einer einheitlichen Führung der Wehrmacht in der Theorie bejahen und in der Praxis verneinen. Zu jeder militärischen Führung gehört nicht nur ein Führer, sondern auch ein Stab. Lehnt man diesen Stab ab, schlägt

ihn zum Generalstab des Heeres, so führt eben das Heer die Gesamtwehrmacht. Diese Tatsache kann auch durch Hinweis auf die von der Landkriegführung unabhängigen Operationsziele der Marine und der Luftwaffe nicht bemäntelt werden.

Die heutige Organisation der Wehrmachtführung ist m.E. die beste und folgerichtigste, die man für einen autoritären Staat finden kann.

Es kommt nur darauf an, sie anzuerkennen und sich ihrer in harmonischer Zusammenarbeit zu bedienen.

Jeder Fortschrifft in der Welt verlangt Opfer. Es gäbe kein einheitliches deutschen Reich ohne den Verzicht der Länder auf ihre Souveränität. Es gibt keine einheitliche deutsche Wehrmacht, ohne dass Heer, Marine, Luftwaffe sich nur

als

— Seite 14 —

als ein Teil des Ganzen betrachten und der Wehrmacht willig geben, was diese an Einheit in Organisation und Führung braucht.

In der Stunde der Gefahr werden diese Opfer ihre Früchte tragen.

— Seite 17 —

U.

Die Wehrmachtführung bei den führenden Militär-Staaten.

— Seite 18 —

Das Problem der Wehrmachtführung existiert bei allen grossen Militär-Staaten und ist als solches z.Zt. wohl überall erkannt.

Es ist wie folgt gelöst worden:

a) Deutschland.

In Deutschland wurde nach der Machtergreifung ein Oberbefehlshaber der Wehrmacht ernannt

und ihm im Jahre 1934 ein Arbeitsamt unter einem Chef des Stabes (Wehrmachtamt) beigegeben.

Da in der Folgezeit immer mehr Probleme auftauchten, die über die Belange eines Wehrmachtteils hinausgingen und eine einheitliche Regelung durch eine übergeordnete Stelle verlangten und da vor allem eine einheitliche Vorbereitung des totalen Krieges sich als notwendig erwies, wurde die Wehrmachtführung in Deutschland immer mehr vervollkommnet.

Beispiele:

1.) Die Herausgabe von „Weisungen für die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht durch den Ob.d.W."

Früher gab es nur Operationspläne des Heeres und der Kriegsmarine. Jetzt werden die Operationspläne der 3 Wehrmachtteile durch die „Weisung des Ob.d.W." auf eine einheitliche Basis gestellt und ein Auseinandergehen der

Kriegs-

Kriegsvorbereitungen verhindert.

2.) Durchführung von Wehrmachtstudien durch den Ob.d.W.

Durch die Wehrmachtstudien, an denen ausser den Wehrmachtteilen auch die wichtigsten Zivilministerien beteiligt waren, wurden wichtige Fragen für die Vorbereitung des totalen Krieges geklärt und die Notwendigkeit der Einheitlichkeit der Kriegsvorbereitungen vor Augen geführt.

3.) Anlage eines Wehrmachtmanövers durch den Ob.d.W.

Im Jahre 1937 wurde erstmalig ein Wehrmachtmanöver durchgeführt um das Zusammenwirken der 3 Wehrmachtteile für den Ernstfall zu klären.

4.) Übernahme des Reichsverteidigungsausschusses in das Wehrmachtamt.

Das Sekretariat des Reichsverteidigungsausschusses wurde zu dem Wehrmachtamt genommen und dadurch die Einheitlichkeit in den gesamten Vorbereitungen der Reichsverteidigung sichergestellt.

5.) Schaffung der Wehrmachtakademie.

1935 wurde die Wehrmachtakademie

geschaffen

geschaffen. Aufgabe dieser ist es, nicht nur besonders befähigte ältere Generalstabsoffiziere der 3 Wehrmachtteile, sondern auch höhere Beamte der Reichsressorts in Fragen des totalen Krieges auszubilden und Wehrmachtprobleme weiter fortzuentwickeln.

6.) Bildung eines Wehrwirtschaftsstabes.

Durch die Bildung des Wehrwirtschaftsstabes im Wehrmachtamt wurde die Einheitlichkeit in Wehrwirtschafts- und Kriegsrüstungsfragen sichergestellt.

7.) Schaffung der Abteilung Wehrmachthaushalt.

Die Wehrmachthaushaltabteilung bearbeitet den Geldbedarf der Gesamtwehrmacht und gleicht die verschiedenen Forderungen der Wehrmachtteile aus.

8.) Einrichtung eines „Inspekteurs der Wehrmachtnachrichtenverbindungen".

Die Verteilung der postalischen Nachrichtenverbindungen und der Funkfrequenzen auf die 3 Wehrmachtteile und andere Bedarfsträger durch eine übergeordnete Stelle erwies sichals notwendig.

9.) Schaffung der Wehrmachtrechtsabteilung.

Die Bildung dieser Abteilung

Stellt

stellt die notwendige Einheitlichkeit bei Rechtsfragen innerhalb der 3 Wehrmachtteile sicher.

10.) Aufstellung einer Vorschrift „Die Kriegführung".

Diese Vorschrift soll die Frage des totalen Krieges in allen seinen Zweigen behandeln.

Durch diese und ähnliche Massnahmen wurde der Gedanke einer einheitlichen Wehrmachtführung immer weiter ausgebaut, so dass Deutschland allen anderen Staaten voran war.

Die Lösung vom 4. Februar 1938 setzt theoretisch die bisherige Entwicklung fort.

In der Praxis scheint sich allerdings eine Abwärtsbewegung in der Frage einer straffen Wehrmachtführung anzubahnen. Der Ausfall des Oberbefehlshabers der Wehrmacht und Reichskriegsministers erscheint Heer und Kriegsmarine als der geeignete Moment, um sich von lästigen Fesseln freizumachen, die eine einheitliche Wehrmachtführung selbst bei lockerer und taktvoller Handhabung für die eigenen Wehrmachtteile immer darstellen wird.

b) F r a n k r e i c h.

1936 wurde der „Minister für nationale Verteidigung" bestimmt. Er sollte die Einheitlichkeit der 3 Wehrmachtteile sicherstellen, vornehmlich in den Fragen der

Verwendung der Streitkräfte der 3 Wehrmachtteile,
der
Aufstellung und Ausführung der Pläne für die Rüstung
und
der

der industriellen Mobilmachung.

1938 wurde der Aufgabenbereich des Ministers für nationale Verteidigung durch folgende Befugnisse erweitert:

Höchste entscheidende Stelle aller 3 Wehrmachtteile für Massnahmen der Vorbereitung und des Einsatzes der bewaffneten Macht.

Überwachung der Ausführung der getroffenen Entscheidungen.

Gegenzeichnung der Verfügungen über Ernennung der Generalstabschefs der 3 Wehrmachtteile und der Mitglieder des obersten Kriegs-, Marine- und Luftrates.

Einer der 3 Generalstabschefs wurde mit der Führung der Geschäfte eines Generalstabschefs der Wehrmacht beauftragt.

Ein General wurde zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats der autonomen Landesverteidigungskasse ernannt. Die Generalstabschefs des Landheeres, der Luftwaffe und der Marine wurden zu stellvertretenden Vorsitzenden ernannt.

Wie der deutsche Mil.Attaché in Paris mündlich mitteilte, ist in Weiterentwicklung dieser Frage beabsichtigt, nach Ausbildung von Wehrmachtgeneralstabsoffizieren auf der Wehrmachtakademie einen eigenen Wehrmachtgeneralstab für Führungsfragen der 3 Wehrmachtteile zu bilden.

Dass die Bedeutung dieser Frage in Frankreich in ihrer ganzen Schwere erkannt ist, zeigen Veröffentlichungen des Marschalls Pétain.

Einige

Einige Sätze daraus:

„Es ist ein Schiedsrichter nötig, der über die Ansichten der Befehlshaber der verschiedenen Wehrmachtteile entscheidet, auf dass in Landesverteidigungsfragen eine einheitliche Auffassung herrscht."

„Es ist ein Schiedsrichter nötig, um die Geldmittel für Kriegsvorbereitungen auf die beteiligten Ministerien zu verteilen."

„Ein Land muss schon im Frieden eine ständige Organisation haben, die für eine einheitliche Regelung aller Angelegenheiten der Wehrmacht sorgt."

„In Wirklichkeit kommt es darauf an, den Krieg in der Luft, zu Lande und zur See zu gewinnen. Weil nun die Luftwaffe in allen Elementen zum Erfolg beiträgt, muss man sie bereithalten, um nach Bedarf in ihrem eigenen Element oder in den beiden anderen zu wirken. Dies setzt voraus — und darum dreht es sich —, dass es eine höchste Stelle gibt, die den Grad der Dringlichkeit der verschiedenen Aufgaben für die Luftwaffe bestimmt. Diese höchste Stelle kann weder der Ob.d.M. noch der Ob.d.L. noch der Ob.d.H. sein."

Im weiteren Verlauf dieser Veröffentlichung kommt der Marschall Pétain zu dem Schluss, dass an die Seite des Landesverteidigungsministers ein Generalstabschef der Landesverteidigung mit einem Stab besonders geeigneter Offiziere der 3 Wehrmachtteile zu treten hätte. c)

— Seite 24 —

c) Italien.

Italien besitzt im Frieden unter dem Duce einen — von den Wehrmachtteilen unabhängigen — Chef des Generalstabes der Wehrmacht mit einem kleinen Büro. Er soll den Regierungschef in Fragen der Landesverteidigung beraten, die Hauptrichtlinien des allgemeinen Operationsplanes dem Regierungschef vorlegen und das Zusammenwirken der Wehrmachtteile bei den militärischen Vorbereitungen der Landesverteidigung durch Vorlage von Entwürfen für gemeinsame Manöver der Wehrmachtteile an den Duce und durch Überwachung der Manöver sicherstellen.

— Im Kriege führt der Duce den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht.

d) England.

England hat im Frühjahr 1936 das Ministerium für das Zusammenwirken der 3 Wehrmachtteile geschaffen.

Soweit sich feststellen lässt, liegen die Aufgaben zunächst wohl vornehmlich auf rüstungswirtschaftlichem Gebiet.

e) Russland.

Russland besitzt einen einheitlichen Oberbefehlshaber über die 3 Wehrmachtteile in dem Volkskommissar für die Verteidigung.

Für den Krieg war ein General als Chef des Generalstabes der Wehrmacht vorgesehen.

Zusammen-

— Seite 25 —

Zusammenfassend kann man sagen, dass Deutschland der Schrittmacher auf dem Gebiet der Wehrmachtführung war und die anderen Staaten von ihrer Notwendigkeit überzeugt, sodass sie — trotzdem sie als demokratisch-parlamentarische Staaten grundsätzlich gegen jede straffe Führungslösung eingestellt waren — jetzt zu ähnlichen Lösungen schreiten.

Sollte Deutschland, wie so oft in der Geschichte, nur den anderen europäischen Staaten zur Konzentration ihrer Führung und ihrer Machtmittel verholfen haben, um selbst wieder mit einer Lockerung der einheitlichen Befehlsführung zu enden ?

— Seite 26 —

Anhang.

Was ist der Krieg der Zukunft?

— Seite 27 —

Der Krieg in seiner absoluten Form ist die gewaltsame Auseinandersetzung zweier oder mehrerer Staaten mit allen Mitteln.

Trotz aller Versuche, den Krieg zu ächten, bleibt er ein Naturgesetz, das sich eindämmen, aber nicht beseitigen lässt und der Erhaltung von Volk und Staat oder der Sicherung seiner geschichtlichen Zukunft dient.

Dieser hohe sittliche Zweck gibt dem Kriege sein totales Gepräge und seine ethische Berechtigung.

Er hebt ihn hinaus über einen rein politischen Akt oder über einen militärischen Zweikampf um eines wirtschaftlichen Vorteils willen.

Einsatz, Gewinn und Verlust steigen zu bisher ungeahnter Höhe. Am Ende eines verlorenen Krieges droht nicht nur die Schädigung, sondern die Vernichtung von Staat und Volk.

Damit wird der heutige Krieg zu einem Staatsnotstand und zu einem Existenzkampf jedes einzelnen.

Da jeder alles zu gewinnen und alles zu verlieren hat, muss jeder alles einsetzen.

Damit erweitert sich die allgemeine Wehrpflicht zur Kriegsdienstpflicht aller.

Sie bedeutet das Ende jeder nur privaten Tätigkeit für die Dauer des Krieges und zwingt alle Erscheinungsformen des staatlichen und privaten Lebens unter ein leitendes Prinzip:

„Die Erringung des Sieges".

An

— Seite 28 —

An Stelle individueller Einzel- oder Gemeinschaftsleistungen treten Funktionen der Kriegführung.

Die Kriegführung ist an wenige grundlegende und ewige Gesetze gebunden; die Mittel aber, deren sie sich bedient, ändern und vermehren sich.

So sind auch die Formen und Methoden der Kriegführung einem Wechsel unterworfen.

Zu Heer und Kriegsmarine ist die Luftwaffe als dritter Wehrmachtteil getreten. Ihre weitreichende Wirkung hat den früheren Begriff des Kriegsschauplatzes um vieles erweitert.

Je nach der geopolitischen Lage der einzelnen Länder kann so der Krieg das gesamte Staatsgebiet und seine Bewohner unmittelbar in Mitleidenschaft ziehen.

Der Krieg wird mit allen Mitteln geführt; nicht nur mit der Waffe, sondern auch mit den Mitteln der Propaganda und der Wirtschaft.

Er richtet sich gegen die feindliche Wehrmacht, gegen die materiellen Kraftquellen des Feindes und die seelischen Kräfte seines Volkes. Das Leitmotiv seiner Führung muß sein „Not kennt kein Gebot".

Trotzdem ist der Sieg in der Waffenentscheidung auch heute noch das Wichtigste im Kriege. Die Forderungen der Wehrmacht, um ihn zu ermöglichen, gehen allen anderen vor.

Ist die Wehrmacht des Feindes vernichtet, so werden damit in der Regel auch seine anderen Kriegsmittel hinfällig oder wirkungslos.

In der Lage Deutschlands wird Sieg oder Niederlage des Heeres meist über den Gewinn oder den Verlust des Krieges

entscheiden

— Seite 29 —

entscheiden.

Sieg oder Niederlage des Heeres können aber durch den Erfolg oder Mißerfolg des See- oder Luftkrieges entscheidend beeinflußt werden.

Je länger das Ringen um die Waffenentscheidung dauert, und je mehr sich die beiderseitigen militärischen Kräfte die Wage halten, umso kriegsentscheidender können Propaganda- und Wirtschaftskrieg werden.

Führen sie zur inneren Zersetzung des gegnerischen Volkes oder bringen sie seine Kraftquellen zum Versiegen, so können sie den Zusammenbruch eines innerpolitisch nicht geschlossenen und wirtschaftlich vom Ausland abhängigen Feindes auch ohne entscheidende Siege über dessen Wehrmacht herbeiführen oder derartige Siege erst ermöglichen.

Die Formen des Kriegsbeginns und der Kriegseröffnung wandeln sich im Laufe der Zeiten.

Staat, Wehrmacht und Volk werden auf eine möglichst hohe Kriegsbereitschaft gebracht, bevor der öffentliche Mobilmachungsbefehl erlassen wird.

Die Überraschung als Voraussetzung für schnelle und große Anfangserfolge wird oft dazu zwingen, die Feindseligkeiten zu beginnen, bevor die Mobilmachung oder gar der Aufmarsch des Heeres beendet ist.

Die Kriegserklärung steht nicht mehr in jedem Fall am Anfang eines Krieges.

Je nachdem ob der Eintritt der kriegsrechtlichen Normen mehr Vorteile oder Nachteile für die Kriegführenden bringt, werden diese sich den neutralen Staaten gegenüber als im

Kriege

Kriege oder nicht im Kriege befindlich betrachten.

Nur die Einheit und Geschlossenheit von Staat, Wehrmacht und Volk verbürgen im Kriege den Erfolg.

Sie bei den ungeheueren Beanspruchungen, die der Krieg an alle Staatsbürger stellt, zu erhalten, ist die wichtigste und schwerste Aufgabe der Staatsführung. Kein Opfer der Heimat ist zu groß, um der Wehrmacht den Sieg in der Waffenentscheidung zu ermöglichen.

Die Wehrmacht aber wurzelt im Volk. Aus ihm schöpft sie ihre materielle und seelische Kraft.

So sind Wehrmacht, Heimat und Volk durch ihre Wechselwirkung zu einem unteilbaren Ganzen verflochten.

DOCUMENT 215-L

FILES OF THE SECURITY POLICE AND SD "EINSAZKOMMANDO" IN LUXEMBOURG, FEBRUARY TO JUNE 1944: PERSONAL DATA OF A FEW PERSONS SENT TO CONCENTRATION CAMPS IN THE FIRST HALF-YEAR 1944, IN SOME CASES WITH REASONS FOR THE INTERNMENT (EXHIBIT USA-243)

BESCHREIBUNG:

violetter Aktendeckel (Streckband) | auf dem Aktendeckel o Mi Stp: „Einsatzkommando der Sicherheitspolizei u. des SD in Luxemburg"; darunter: „-IV C 2-" (Kop) | Mi des Deckels achteckiges weißes Schild mit blauem Rd, darauf untereinander: „S (?) -IV C 2-" (Kop), „Tölu XXXII" (Ti), „Transporte" (Rot, doppelt unterstrichen), „z. Unterschrift" (Blei) | unter dem Schild: „KK, Leiter, IV C 2" (Blau); darunter Linienraster mit 16 × 6 Karos, in der ersten Karoreihe je fünfmal: „KK, Leiter, IV C 2" (das letzte „KK" mit Zusatz „D"), in der zweiten Reihe: „KK-D, IV C 2, KK-D, IV 6b" (sechzehn Eintragungen Kop, drei Ti; alles außer dem letzten „IV 6b" mit Kop oder Rot gestr) | in Streckband inliegend 25 vierseitige Personalbogen, worin regelmäßig ein roter Schutzhaftbefehl und drei Transportzettel liegen; zwei unterschiedliche Muster der Personalbogen und je ein Muster der Einlagen wdgb | auf den Personalbogen, Haftbefehlen und Transportzetteln Fragen usw. gedr, auf den anderen S'en Fragen usw. Verv, Ausfüllung überall mschr

Personalien des politisch / spionagepolizeilich in Erscheinung getretenen:[1])

1. a) Familienname:	Weffling
b) Vornamen (Rufname unterstreichen):	Peter,[2]) Wilhelm
2. Wohnung (genaue Angabe):	Echternach, Vulpertstr. 1
3. a) Deckname:	
b) Deckadresse:	
4. Beruf:	Postbeamter
5. Geburtstag,-jahr 9.3.12 Geburtsort:	Grevenmacher
6. Bildungsgang (besuchte Schulen usw.):[3])	
7. Familienstand (ledig, verheiratet,[2]) verwitwet, geschieden) *)	
a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:	Anna geb. Brimeyer, w. o.

[1]) Druck dieses Musters in deutschen Lettern
[2]) jeweils mschr unterstrichen
[3]) auch auf den nicht wdgb'en S'en nie ausgefüllt

b) Nationale und Wohnung des Vaters: Wilhelm Wefflinger, Gipsermeister, Grevenmacher, Weberstr. 1

c) Nationale und Wohnung der Mutter: Elise geb. Kahn, w. o.

d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen: Bruder: Willi Weffling, Schreiner, Grevenmacher, Weberstr. 1

8. Politische Einstellung bzw. Funktionen:[4])

Personenbeschreibung:

9. Grösse: Nach Mass oder Schätzung*) (ohne Fussbekleidung): 1,76 cm

10. Gestalt (stark, untersetzt, schlank,[5]) schwächlich)*):

11. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links, geneigter Kopf)*)

12. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig u. gemächlich, hinkend, auffällig, grosse oder kleine Schritte, steifbeinig)*) aufrecht

13. Gesichtsform und -farbe (z.B. rund, oval, eckig, gesund, blass)*) frisch, hager

14. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond,[5]) braun, schwarz, rot, weiss, grau, graugemischt.)*)
„ (Fülle und Tracht):

15. Bart (z.B. Farbe, Form): ∅

16. Augen (blau, grau, hell-,[5]) dunkel-, schwarz-braun)[5])*)
„ (Besonderheiten):

*) Zutreffendes unterstreichen.

17. Stirn (zurückweichend, senkrecht,[5]) vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal)*):

18. Nase (eingebogen, gradlinig,[5]) nach aussen gebogen, winklig gebogen, wellig, gross, klein, breit, dick)*)

19. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, gross[5]) klein, abstehend.[5]) anliegend):*)

20. Mund (gross, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen):*
„ (Besonderheiten) mittel

[4]) auch auf den nicht wdgb'en S'en nie ausgefüllt
[5]) jeweils mschr unterstrichen

21. Zähne (z.B.. vollständig, lückenhaft,[5]) Goldzähne):*) 1

22. Sprache (z.B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstossen mit der Zunge):*) deutsch, franz. lux. Mundart

23. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw.), (besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z.B. hinkender Gang):*) Bauchnarbe ca 15 cm lang über dem Nabel

24. Kleidung (z.B. elegant, salopp, einfach[6])):*)

25. Fingerabdruck ist — nicht[7]) genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.

Lichtbilder[8])

Aufgenommen am: 15.2.1944
durch
Name: *Kaszemeck*
Amtsbezeichnung: Krim. Sekr.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes (nächste Seite).[9])

Zweites S:

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
IV C 2-H.Nr. W 25 970[1])

Berlin SW 11, den 23.2. 1944
Prinz-Albrecht-Strasse 8
z.Zt. Prag[1])

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname:	Peter Weffling
Geburtstag und Ort:	9.3.12 in Grevenmacher
Beruf:	Postschaffner
Familienstand:	
Staatsangehörigkeit:	Luxemburg
Religion:	kath.
Rasse (bei Nichtariern anzugeben):	
Wohnort und Wohnung:	Echternach, Vulport 1

wird in Schutzhaft genommen.

---

[6]) jeweils mschr unterstrichen
[7]) mschr gestr
[8]) das Wort „Lichtbilder" des Vordrucks ist durch drei zusammenhängende Lichtbilder je 3,9 × 5,4 cm (Aufnahme von r, von vorn und von l) überklebt
[9]) auch auf den nicht wdgb'en S'en nie ausgefüllt
[1]) Aktenzeichen und „z.Zt. Prag" mschr

215-L

Gründe:

Er — Sie[2]) — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr[2]) — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — sie[2]) [3]) sich für einen gegen den Bestand des Grossdeutschen Reiches gerichtete illegale Widerstandsorganisation hochverräterisch bestätigt.

gez. Dr. Kaltenbrunner

Beglaubigt:
Runge[4])
Kriminalrat

G.St. Nr. 101a.

Drittes S:

Einsatzkommando der Sicherheitspolizei u. des S.D. in Luxemburg
3358-IV 6 b-832/43
(Kopfstempel und Aktenzeichen der Einweisungsstelle einsetzen)[1a])

Luxemburg, den 15.6.44[1a])

An

das Konzentrationslager

Natzweiler

1. Betrifft: **Häftling der Lagerstufe:** *II*[1])
Schutzhäftling: Peter[2]) Wilhelm Weffling
geboren am 9.3.12 in Grevenmacher Kreis
wohnhaft in Echtermach, Vulpertstr. 1 Kreis
Beruf: Postbeamter Familienstand: verh.
Staatsangehörigkeit: Luxemburger Volkstumszugehörigkeit:[3])
Jude: Ja oder[4]) Nein. — Rentenempfänger: nein
Wehrmeldeamt[3]) } ist benachrichtigt.
Wehrbezirkskommando[3]) } 2. (Siehe Rückseite)[5])

---

[2]) mschr gestr
[3]) bis hierher gedr, das weitere mschr
[4]) U Ti | l n U Rund-Stp, Mi Hoheitszeichen, umlaufend: „Einsatzkommando der Sicherheitspolizei u. des SD + in Luxemburg +"
[1a]) Aktenzeichen und Datum mschr
[1]) Ziffer Kop
[2]) jeweils mschr unterstrichen
[3]) auch auf den nicht wdgb'en S'en nie ausgefüllt
[4]) jeweils mschr gestr
[5]) unmittelbar darunter ist das S perforiert zum Abtrennen

Konzentrationslager Natzweiler, den

An

Einsatzkommando der Sicherheitspolizei u. des S.D. in Luxemburg

Betrifft: Schutzhäftling Peter W e f f l i n g geb. 9.3.12
Bezug: Dort.Schreiben vom 15.6.44 B.Nr.
Der obengenannte Schutzhäftling ist am
hier übernommen worden.

I.A.
[6])

Konzentrationslager Natzweiler, den

An
das Reichssicherheitshauptamt — Ref. IV C 2 —
B e r l i n

Betrifft: Schutzhäftling Peter W e f f l i n g geb. 9.3.12
Bezug: Dort. Erlass vom 11.5.44 Haft-Nr. W 25 970
Allg.Nr.[7])
Anlagen: 1
Der obengenannte Schutzhäftling ist am
hier übernommen worden.
Karteikarte ist beigefügt.[8])

I.A.

(Von Einweisungsstelle alle 3 Abschnitte vollständig ausfüllen)
G.St. Nr.103

— Rückseite —

2. Durch Erlass des RSHA — IV C 2 — Haft-Nr. W 25 970 Allg.Nr. (Sammelschutzhaftanordnung) ist gegen den vorseitig Genannten Schutzhaft und gleichzeitig die Überführung als Häftling der Stufe I — Ia — II — III — Facharbeiter[9]) — in das dortige Konzentrationslager angeordnet worden.
Der Häftling ist voll haft-, lager- und arbeitsfähig.

---

[6]) unmittelbar darunter ist das S perforiert zum Abtrennen
[7]) jeweils mschr gestr
[8]) I am Rd n diesem Satz Schrägstrich (gedr)
[9]) „I — Ia" und „III — Facharbeiter" mschr gestr

Er leidet an[10])

Gauamtsleitung NSV und die Gaufrauenschaftsleiterin ist — sind unterrichtet. Beglaubigte Abschrift des Schutzhaftbefehls und Auszug aus den über den Schutzhäftling entstandenen polizeilichen Vorgängen, insbesondere über den Anlass der Schutzhaftmassnahme, sind beigefügt.[11])

I.A.

Runge[12])

Viertes S: Formular Verv

Einsatzkommando der Sicherheitspolizei u. des S.D. in Luxemburg[1])

Luxemburg,[2]) den 15.6.1944

B.Nr. —IV 6 b—

An
das Gerichtsgefängnis
in Trier.

Betrifft: Richard Henricy, geb. 16.5.12 in Tetingen.
Peter Weffling, geb. 9.3.12 in Grevenmacher.
Vorgang: —ohne—
Anlagen: — 2 — Transportzettel.

Ich bitte, den Obg. mit dem nächsten Sammeltransport zur Verfg. des KL Natzweiler
zu überführen.

Transportzettel ist — sind — beigefügt.

Im Auftrage:

Runge[3])

---

[10]) jeweils mschr gestr
[11]) I am Rand n diesem Satz Schrägstrich (gedr)
[12]) U Ti
[1]) urspr Vordruck: „Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Trier"
[2]) urspr „Trier" (mschr gestr), „Luxemburg" und Datum mschr
[3]) U Ti

Fünftes S: Formular Verv

Einsatzkommando
der Sicherheitspolizei u. des S.D. Luxemburg[2]), den 15.6.44
in Luxemburg [1])
B.-Nr. —IV 6 b—[3]) /4

An die
Kommandantur des Konzentrationslagers
in Natzweiler

Betrifft: Richard Henricy, geb. 16.5.12 in Tetingen.
Peter Weffling, geb. 9.3.12 in Grevenmacher.

Der im Gerichtsgefängnis — in der Strafanstalt — in Trier einsitzende (weibliche) Schutzhäftlinge sind ist[4]) in das dortige Konzentrationslager zu überführen.

Die Polizeiverwaltung — Strafanstalt — in Trier ist mit der Durchführung des Transportes beauftragt. Von der erfolgten Einlieferung bitte ich mir Kenntnis zu geben.

Im Auftrage:
Runge [5])

Sechstes S:

Personalbogen[1])

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname)..Konen,..
   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen).....Wilhelm..
2. Wohnung: (genaue Angabe) .....Luxemburg-Bonneweg..
   .....Karl Ferdinand Vesquestr. 64..
3. a) Deckname: .....
   b) Deckadresse:.....

[1]) urspr Vordruck: „Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Trier"
[2]) urspr „Trier" (mschr gestr), „Luxemburg" und Datum mschr
[3]) mschr darübergeschrieben, urspr „IV C 2"
[4]) mschr gestr
[5]) U Ti | bei einem Teil der nicht wdgb'en S'e Name unl
[1]) dieses Muster ist überwiegend in lateinischen, einige nicht wdgb'e S'e auch in deutschen Lettern gedr; Ausfüllung mschr

4. Beruf: ..... Eisenbahner .....
5. Geburtstag, -jahr 24.7.1917 Geburtsort:..Esch/Alz.....
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: ..kath.,deutschbl.....
7. Staatsangehörigkeit: .....Luxemburg .....
8. Familienstand: (ledig, verheiratet[2]), verwitwet, geschieden)*)
   .....Mathilde geb. Kips....
   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: wohnhaft wie oben....
   b) Nationale und Wohnung des Vaters: Jakob Konen Eisenbahner
   .....Useldingen (Bahnhof)..
   c) Nationale und Wohnung der Mutter: ..Agnes geb. Pütz,.....
   verstorben
   d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen:
   .....Schwester: Erna Schroeder geb Konen,.....
   .....wohnhaft in Küntzig/kr.Esch/Alz.....
9. Arbeitsdienstverhältnis:[3])
   Musterung: (Ort).....am.....19....
   Ergebnis:.....
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: .....19.....
   bis:.....19.....
   Abteilung: ..... Standort: .....
   .....
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis)*)[3])
    Musterung: (Ort).....am.....19....
    Ergebnis:.....
    für: (Waffengattung).....als Freiwilliger eingetreten?....
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*).....
    Dienstzeit: von: .....19....bis:.....19....
    als:.....
    Truppenteil:.....Standort:.....
    .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: .....
    .....
    .....

[2]) jeweils mschr unterstrichen
[3]) auch auf den nicht wdgb'en S'en nie ausgefüllt

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung*) (ohne Fußbekleidung): 1,73 cm
13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank[4]), schwächlich)*):.....
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf)*).....aufrecht.....
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig[4]) und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig)*) .....
16. Gesichtsform und -farbe (z.B. rund, oval, eckig, gesund, blaß)*) ..... frisch, voll .....
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond[4]), braun[4]), schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt)*)
„ (Fülle und Tracht): .....voll.....
18. Bart (z.B. Farbe, Form):.....bartlos.....
19. Augen (blau, grau[4]), hell, dunkel, schwarz-braun)*)[4]).....
„ (Besonderheiten): .....
20. Stirn (zurückweichend[4]), senkrecht vorspringend, sehr hoch[4]), sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal))
21. Nase (eingebogen, gradlinig[4]), nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick)*) ..... mittel .....
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß[4]), klein, abstehend, anliegend)*) .....
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen)*)....mittel..
„ (Besonderheiten) .....
24. Zähne (z.B. vollständig, lückenhaft[4]), Goldzähne)*):....oben....
25. Sprache (z.B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge)*):.....
.....deutschbl. franz.luxemburg.Mundart.....
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z.B. hinkender Gang)*)
.....
27. Kleidung (z.B. elegant, salopp, einfach)*)[4]):.....
.....
28. Fingerabdruck ist — nicht[5]) — genommen.....

*) Zutreffendes unterstreichen.

[4]) jeweils mschr unterstrichen
[5]) mschr gestr

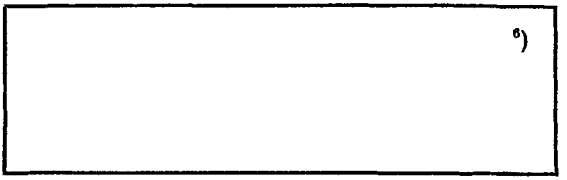

Aufgenommen am: ....8. Juni 1944....
durch Kaszemek
Name: .....*Kaszemek*[7]) .....
Amtsbezeichnung: ....Krim.Sekr.....

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden).

DOCUMENT 219-L

ORGANIZATION AND OFFICE DISTRIBUTION PLAN OF THE SS REICH SECURITY MAIN OFFICE AS OF 1 OCTOBER 1943. (CF. CHART IN SPECIAL POCKET AT END OF VOLUME) (EXHIBIT USA-479)

BESCHREIBUNG:
Phot I Blatt 37 bis 44: „Standortverzeichnis der Dienststellen des Reichssicherheitshauptamtes (Stand: 7.12.1943)" nicht wdgb

---

zu I Org. Nr. 23/43-154-2-g.

Geheim!

Geschäftsverteilungsplan
des Reichssicherheitshauptamtes

Stand: 1. 10. 1943.

---

[6]) Raum durch drei zusammenhängende Lichtbilder ausgefüllt wie beim anderen Muster
[7]) U Ti

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD	ᛋᛋ-Obergruppenführer General der Polizei Dr. Kaltenbrunner
1. Adjutant:	ᛋᛋ-Sturmbannführer Dr. Ploetz Anruf: PA 8 int. 222 Post 12
2. Adjutant:	ᛋᛋ-Hauptsturmführer Werth Anruf: PA 8 int. 222 Post 12
Adjutant z.b.V.	ᛋᛋ-Sturmbannführer Scheidler Anruf: PA 8 int. 953 Post 617

— Seite 2 —

Dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unmittelbar unterstellt:

I. Der Untersuchungsführer:	ᛋᛋ-Hauptsturmführer u. ᛋᛋ-Richter Dr. Dillersberger Anruf: Wi int. 219 Post 219
UF 1 ᛋᛋ- und Polizeigerichtsbarkeit:	vom Untersuchungsführer wahrgenommen.
UF 2 ᛋᛋ-Disziplinarstrafsachen und Dienstvergehen:	ᛋᛋ-Sturmbannführer Regierungsrat Fentz Anruf: Wi int. 449 Post 449
II. Die Attachégruppe:	ᛋᛋ-Sturmbannführer Dr. Ploetz Anruf: PA 8 int. 222 Post 12
III. Dienststelle des RSHA. bei der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission.	ᛋᛋ-Sturmbannführer Regierungs- und Kriminalrat Thomas Anruf: KIW int. 385 Post 385

IV. Der Inspekteur der Schulen der Sicherheitspolizei und des SD: ᛋᛋ-Brigadeführer Generalmajor der Polizei Schulz

1.) Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg
Kommandeur: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Hotzel (m.d.W.d.D.b.)
Anruf: 30 05 21

2.) Sicherheitspolizeischule Fürstenberg/Meckl.
Kommandeur: ᛋᛋ-Oberführer Oberst der Polizei Dr. Trummler
Anruf: Fürstenberg 286

3.) SD-Schule in Bernau
Kommandeur: ᛋᛋ-Sturmbannführer Nickol
Anruf: Bernau 351

4.) Reichsschule der Sicherheitspolizei und des SD in Prag
Kommandeur: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Oberregierungs- und -kriminalrat Dr. Rennau (m.d.F.d.G.b.)
Anruf: Prag 72 166

Amt I

Personal, Ausbildung und Organisation der Sich. Pol. u. d. SD.

Amtschef I: ᛋᛋ-Brigadeführer Generalmajor der Polizei Schulz
Anruf: Wi int. 292 u. PA 8 int. 755
Post 174

Adjutant: ᛋᛋ-Untersturmführer Mayrer
Anruf: Wi int. 755
Post 174

Geschäftsstelle I

Leiter: z.Zt. unbesetzt

Vertreter: ᛋᛋ-Obersturmführer Polizeiinspektor Herr
Anruf Wi int. 395
Post 395

Personalangelegenheiten des Amtes I
Innerer Geschäftsbetrieb
Geschäftsverteilungsplan — Aktenplan — Statistik
Raumbedarf und Raumverteilung
Geschäftsbedürfnisse
Geheimregistratur
Kanzlei — G-Kanzlei — Lesestelle
Dienstbetrieb der Amtsgehilfen

— Seite 4 —

Referat I Org.

Referent: ᛋᛋ-Sturmbannführer Regierungsrat Wanninger
Anruf: PA 8 int. 755
Post 174

Allgemeine Organisationsfragen der gesamten Sicherheitspolizei u.d.SD.

a) Geheime Staatspolizei (einschl. Grenzpolizei)
b) Kriminalpolizei
c) SD
d) Polizei-Attachés.

Organisation der Sicherheitspolizei und des SD bei besonderem Einsatz.

Mitwirkung in allen Fragen der Organisation der Polizei.

Geschäftsverteilung des Reichssicherheitshauptamtes.

Aktenplan des Reichssicherheitshauptamtes, Vorschriften über die Führung von Dienstsiegeln durch die Sicherheitspolizei u. d. SD.

Aktenpläne der Staatspolizei(leit)stellen, Kriminalpolizei(leit)stellen, SD-(Leit)-Abschnitte.

Auswertung der Inspekteurberichte.

Schriftleitung des Befehlsblattes.

Erlaßsammlung.

I San. (Leiter des Sanitätswesens beim Chef der Sich.Pol. u. d. SD.)

Leiter des Sanitätswesens: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Dr. Kirchert

Anruf: PA 9 int. 278
Post 278

z.Zt. in Dresden A 1, Devrientstr. 2 — Anruf: 24866
App. 89

Vertreter: ᛋᛋ-Obersturmführer Dr. Frick
Anruf: PA 9 int. 439
Post 439

Sanitätsstelle: Anruf: PA 8 int. 309

Vertragsarzt: ᛋᛋ-Obersturmführer Dr. Frick

— Seite 5 —

Gruppe I A

Personal

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Oberregierungsrat vom Felde

Anruf: PA 9 int. 200
Post 200

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
I A 1	Allgemeine Personalangelegenheiten der Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD	ᛋᛋ-O'Stubaf. ORR. Dr. Trautmann	PA 9	203	203
I A 2	Personalien der Geheimen Staatspolizei	ᛋᛋ-Stubaf. RR. Krack	PA 9	238	238
I A 3	Personalien der Kriminalpolizei	ᛋᛋ-O'Stubaf. RuKD Schraepel	PA 8	295	411
I A 4	Personalien des Sicherheitsdienstes	ᛋᛋ-Stubaf. Braune	Wi	229	229
I A 5	Partei- und ᛋᛋ-Personalien	ᛋᛋ-O'Stubaf. Schwinge (i.V.)	Wi	285	285
I A 6	Fürsorge	ᛋᛋ-O'Stubaf. ORR. Trinkl	PA 9	332	

— Seite 6 —

Gruppe I B

Nachwuchs, Erziehung und Ausbildung

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Hotzel
Anruf: Sch int. 22
Post 22

Vertreter: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Oberregierungs- und -kriminalrat Dr. Rennau
Anruf: Sch int. 22
Post 22

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
I B 1	Politisch-weltanschauliche und ᛋᛋ-mäßige Erziehung	ᛋᛋ-Stubaf. Dr. Engel	Sch	47	47
I B 2	Nachwuchs	ᛋᛋ-O'Stubaf. ORukR. Dr. Rennau	Sch	22	22
I B 3	Ausbildung, Fortbildung und Sonderschulung	ᛋᛋ-Stubaf. RuKR. Dr. Zirpins	Sch	38	38
I B 4	Leibeserziehung und Wehrausbildung	ᛋᛋ-O'Stuf. Folkerts	Sch	53	
I B 5	Laufbahnrichtlinien, Prüfungsamt, Fondsverwaltung, Allgem. Gruppenangelegenheiten, Personalangelegenheiten und Registratur der Gruppe I B	ᛋᛋ-Stubaf. AR. Gindel	Sch	32	32

— Seite 7 —

Amt II

Haushalt und Wirtschaft

Amtschef: ᛋᛋ-Standartenführer Prietzel
Anruf: PA 8 int. 709
Post 453

Geschäftsstelle II

Leiter: ᛋᛋ-Sturmbannführer Amtsrat Graetz
Anruf: PA 8 int. 863
Post 560

Vertreter:

Personalangelegenheiten des Amtes II
Innerer Geschäftsbetrieb
Geschäftsverteilungsplan — Aktenplan — Statistik
Raumbedarf und Raumverteilung
Geschäftsbedürfnisse
Geheimregistratur
Kanzlei — G-Kanzlei — Lesestelle
Dienstbetrieb der Amtsgehilfen

— Seite 8 —

Hauptbüro

Leiter: ᛋᛋ-Sturmbannführer Amtsrat Pommerening
Anruf: PA 9 int. 215
Post 215

Vertreter: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Weber
Anruf: PA 9 int. 262
Post 262

a) Postannahme und -öffnung, Auszeichnungsstelle, Zentrale Erfassung der Ein- und Ausgänge, Absende- und Kurierstelle) für das RSHA. u. RFᛋᛋ
b) Geschäftsbetrieb des RSHA.
c) Zentralkartei und Zentralaktenhaltung des SD
d) Registraturwesen

Hauskommandant

Leiter: z.Zt. unbesetzt
Die Geschäfte werden wahrgenommen durch
ᛋᛋ-Hauptsturmführer Holtmann
Anruf: Wi int. 254
Post 254

a) Wach- und Stabskompanie Sicherung der Dienstgebäude — ᛋᛋ-Hauptsturmführer Holtmann
b) Luftschutz — ᛋᛋ-Hauptsturmführer Polizeioberinspektor Ballnus
Anruf: PA 8 int. 873
Post 548

— Seite 9 -

Gruppe II A

Haushalt, Besoldung und Rechnungswesen

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Kreklow

Anruf PA 8 int. 225
Post 15

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
II A 1	Haushalt der Sicherheitspolizei	Hilfsreferenten: ᛋᛋ-H'Stuf. ROI. Müller	PA 8	861	569
	Devisen usw.	ᛋᛋ-H'Stuf. ROI. Pfeiler	PA 8	648	168
II A 2	Besoldung, Versorgung, Reisekosten usw. der Sich.Pol.	Hilfsreferent: AR. Terborg	PA 8	837	537
II A 3	Gebührnis- und Rechnungsstelle des RSHA., Hausverwaltung des RSHA. einschl. Raumverteilung	ᛋᛋ-Stubaf. RR. Meier	PA 8	314	539
II A 4	Haushalt, Besoldung und Rechnungswesen des SD.	ᛋᛋ-Staf. Helldobler (dem Amtschef unmittelbar unterstellt)	Wi	284	284

Kasse des RSHA. (Sich.Pol.)
Leiter: Amtsrat Lüder
Anruf: PA 8 int. 904
Post 8

Rechnungsamt des RSHA. (Sich.Pol.)
Leiter: Amtsrat Heinmöller
Anruf: PA 8 int. 141
Post 451

— Seite 10 —

Gruppe II B

Wirtschaftsangelegenheiten, Gefangenenwesen Justitiarangelegenheiten usw.

Gruppenleiter: z.Zt. unbesetzt

Die Geschäfte werden wahrgenommen hinsichtlich der Ref. II B 1 — 3 durch:
ᛋᛋ-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Dr. Bergmann
Anruf: PA 8 int. 284
Post 149

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
II B 1	Unterkunft, Rohstoffe, beschlagnahmtes Vermögen usw.	ᛋᛋ-O'Stubaf. ORR. Dr.Bergmann	PA 8	284	149
II B 2	Bekleidung, Geschäftsbedürfnisse usw.	Hilfsref.: AR. Rievers	PA 8	215	10
II B 3	Gefangenenwesen	ᛋᛋ-O'Stubaf. ORR. Dr.Bergmann	PA 8	284	149
II B 4	Justitiarangelegenheiten usw.	ᛋᛋ-O'Stubaf. ORR. Dr.Kaufmann	PA 8	328	59

— Seite 11 —

Gruppe II C

Technische Angelegenheiten

Gruppenleiter: SS-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Hafke
Anruf: Bu int. 981
Post 32

Dem Gruppenleiter unmittelbar unterstellt:
Verbindungsstelle zur Luftwaffe
SS-Obersturmbannführer Oberstleutnant der Schutzpolizei Leopold
Anruf: PA 8 int. 608
Post 75

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
II C 1	Funk, Foto- und Filmwesen, kriminaltechn. Geräte	SS-Stubaf. Mehlstäubl	Wd	13	1
II C 2	Fernschreib- und Fernsprechwesen	ᛋᛋ-Stubaf. AR.Walter	PA 8	220	2

II C 3 Kraftfahrwesen	SS-Stubaf. Maj.d.Sch. Pradel	PA 8	974	440
II C 4 Waffenwesen	ᛋᛋ-Stubaf. AR. Lutter	Bu	258	48
II C 5 Nachschub	z.Zt. unbesetzt			

— Seite 12 —

Amt III

Deutsche Lebensgebiete

Amtschef III: ᛋᛋ-Brigadeführer Generalmajor der Polizei Ohlendorf
Anruf: Wi int. 244
Post 244

Pers.Referent: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Callsen
Anruf: Wi int. 244
Post 244

Geschäftsstelle III

Leiter: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Schaak
Anruf: Wi int. 317
Post 317

Personalangelegenheiten des Amtes III
Innerer Geschäftsbetrieb
Geschäftsverteilungsplan — Aktenplan —
Statistik
Raumbedarf und Raumverteilung
Geschäftsbedürfnisse
Geheimregistratur
Kanzlei — G-Kanzlei — Lesestelle
Dienstbetrieb der Amtsgehilfen

— Seite 13 —

Gruppe III A

Fragen der Rechtsordnung und des Reichsaufbaues

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Dr. Gengenbach
Anruf: Wi int. 228
Post 228

Vertreter: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Neifeind
Anruf: int. 760
Post 118

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
III A 1	Allgemeine Fragen der Lebensgebietsarbeit	ᛋᛋ-Stubaf. Sepp	Wi	331	331
III A 2	Rechtsleben	ᛋᛋ-Stubaf. Dr.Malz	PA 8	716	442
III A 3	Verfassung und Verwaltung einschließlich der Mitwirkung bei allen Gesetzgebungsangelegenheiten (soweit nicht III A 5 zuständig ist).	ᛋᛋ-Stubaf. Reinholz	Wi	429	429
III A 4	Allgemeines Volksleben	ᛋᛋ-U'Stuf. Dr.Höngen	Wi	393	393
III A 5	Allgemeine Polizei-Rechtsfragen, Polizeiwirkungsrecht, Polizeiverfassungsrecht, Spezialgesetze polizeilicher Natur und Gesetzgebungstechnik. (Vergl. RdErl.d.ChdSPudSD v. 16. 9. 1943 — I Org Nr. 41/43—154—2—)	ᛋᛋ-O'Stubaf. ORR. Neifeind	PA 8	760	118

Gruppe III B

Volkstum

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Standartenführer Dr. Ehlich
Anruf: PA 8 int. 380
Post 422

Vertreter: ᛋᛋ-Obersturmbannführer von Loew zu Steinfurth
Anruf: Wi int. 217
Post 217

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
	Dem Gruppenleiter unmittelbar unterstellt: a. Lektorat b. Sonderfragen und Sachinspektion	ᛋᛋ-O'Stuf. Storz	PA 8	155	515

III B 1	Volkstumsarbeit	ᛋᛋ-Stubaf. Dr.Strickner	PA 8	654	711
III B 2	Minderheiten	Hilfsreferent: ᛋᛋ-H'Stuf. Hirnich	PA 8	386	424
III B 3	Rasse- und Volksgesundheit	gegenwärtig durch den Gruppenleiter wahrgenommen			
III B 4	Staatsangehörigkeit und Einbürgerung	ᛋᛋ-Stubaf. v. Ramin	PA 8	712	434
III B 5	Besetzte Gebiete	ᛋᛋ-O'Stubaf. v.Loew zu Steinfurth	Wi	217	217

— Seite 15 —

Gruppe III C

Kultur

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Dr. Spengler
Anruf: PA 8 int. 206
Post 672

Vertreter: ᛋᛋ-Sturmbannführer von Kielpinski
Anruf: PA 8 int. 692
Post 475

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
III C a	Dem Gruppenleiter unmittelbar unterstelltes Hilfsreferat: Sonderfragen (einschließlich Sachinspektion)	Hilfsref.: ᛋᛋ-Stubaf. Hirche	PA 8	510	150
III C 1	Wissenschaft	ᛋᛋ-Stubaf. Dr. Turowski	PA 8	236	432
III C 2	Erziehung und religiöses Leben	ᛋᛋ-Stubaf. Dr. Böhmer	PA 8	670	449
III C 3	Volkskultur und Kunst	ᛋᛋ-Stubaf. Dr. Rössner	PA 8	746	610
III C 4	Presse, Schrifttum, Rundfunk, Einsatz-auswertungsstelle	ᛋᛋ-Stubaf. v. Kielpinski	PA 8	692	475

Gruppe III D

Wirtschaft

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Seibert
Anruf: Wi int. 261
Post 261

Vertreter: ᛋᛋ-Sturmbannführer May
Anruf: Wi int. 386
Post 386

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
III D a	Dem Gruppenleiter unmittelbar unterstelltes Hilfsreferat: Lektorat einschließlich Wirtschaftspresse, -Zeitschriften und -Schrifttum	Dem Gruppenleiter unmittelbar unterstellt			
III D b	Kolonialwirtschaft	unbesetzt			
III D S	Sonderfragen und Sachinspektion Federführende Mitwirkung bei allen Gesetzgebungsangelegenheiten des Wirtschafts-, Handels- und Arbeitsrechts	ᛋᛋ-Stubaf. May	Wi	386	386
III D West	Besetzte Westgebiete	ᛋᛋ-Stubaf. Dr. Zehlein	Wi	329	329
III D Ost	Besetzte Ostgebiete	ᛋᛋ-Stubaf. Hanisch	PA 8	798	510
III D 1	Ernährungswirtschaft	ᛋᛋ-Stubaf. Tegtmeyer	Wi	349	349
III D 2	Handel, Handwerk und Verkehr	ᛋᛋ-Stubaf. Buchheim	PA 8	396	139
III D 3	Finanzwirtschaft, Währung, Banken und Börsen, Versicherungen	ᛋᛋ-H'Stuf. v. Reden	Wi	458	458
III D 4	Industrie- und Energiewirtschaft	ᛋᛋ-O'Stuf. Dr. Tiedt (i. V.)	Wi	388	388
III D 5	Arbeits- und Sozialwesen	SS-O'Stubaf. Dr. Leetsch	Wi	278	278

Amt IV

Gegner-Erforschung und -Bekämpfung

Amtschef: ᛋᛋ-Gruppenführer Generalleutnant der Polizei Müller
Anruf: PA 8 int. 336
Post 736

Adjutant: ᛋᛋ-Obersturmführer Duchstein
Anruf: PA 8 int. 336
Post 736

Anmerkung: Dem Amtschef unmittelbar unterstellt:
IV (N) Nachrichtensammelstelle

Generalgrenzinspekteur: Amtschef IV
ᛋᛋ-Gruppenführer Generalleutnant der Polizei Müller

Vertreter: z.Zt. unbesetzt
wahrgenommen durch
ᛋᛋ-Obersturmbannführer
Oberregierungsrat Huppenkothen
Anruf: PA 8 int. 317
Post 55

Geschäftsstelle IV

Leiter: ᛋᛋ-Sturmbannführer Amtsrat Pieper
Anruf: PA 8 int. 244
Post 37

IV Gest. a Personalangelegenheiten des Amtes IV
Innerer Geschäftsbetrieb
Geschäftsverteilungsplan — Aktenplan — Statistik
Raumbedarf und Raumverteilung
Geschäftsbedürfnisse
Geheimregistratur des Amtes IV
Dienstbetrieb der Amtsgehilfen

---

b Berichterstattung
Ereignismeldungen
— Kartei —

---

c Hausgefängnis
Dauerdienst
Erkennungsdienst
Zeichenstelle

— Seite 18 —

Gruppe IV A

Gegner, Sabotage und Schutzdienst

Gruppenleiter: ᛋᛋStandartenführer Regierungsdirektor Panzinger
Anruf: PA 8 int. 719
Post 527

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
IV A 1	Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, Illegale und Feind-Propaganda	ᛋᛋ-Stubaf. KD. Lindow	PA 8	318	54
IV A 2	Sabotageabwehr, Sabotagebekämpfung, Politisches Fälschungswesen	ᛋᛋ-H'Stuf. KR. Kopkow	PA 8	339	68
IV A 3	Reaktion, Opposition, Legitimismus, Liberalismus, Heimtücke-Angelegenheiten (soweit nicht unter IV A 1)	ᛋᛋ-Stubaf. RuKR. Litzenberg	PA 8	237	33
IV A 4	Schutzdienst, Attentatsmeldungen, Überwachungen, Sonderaufträge, Fahndungstrupp	ᛋᛋ-Stubaf. RuKR. Franz Schulz	PA 8	120	164

— Seite 19 —

Gruppe IV B

Politische Kirche, Sekten und Juden

Gruppenleiter: z.Zt. unbesetzt
Vertreter: ᛋᛋ-Sturmbannführer Regierungsrat Roth
Anruf: Me int. 21
Post 21

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
IV B 1	Politischer Katholizismus	ᛋᛋ-Stubaf. RR Roth	Me	21	21

IV B 2	Politischer Protestantismus Sekten	ᛋᛋ-Stubaf. RR Hahnenbruch	Me	20	
IV B 3	Sonstige Kirchen Freimaurerei	ᛋᛋ-O'Stuf. Wandesleben	Me	27	27
IV B 4	Judenangelegenheiten, Räumungsangelegenheiten, Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens, Aberkennung der deutschen Reichsangehörigkeit	ᛋᛋ-O'Stubaf. Eichmann	Ku	50	50

— Seite 20 —

Gruppe IV C

Personenkartei, Personenaktenverwaltung, Schutzhaft, Presse und Partei

Gruppenleiter: z.Zt. unbesetzt.

Vertreter: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Oberregierungs- und -kriminalrat Dr. Berndorff
Anruf: Wr int. 4

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
IV C 1	Auswertung, Hauptkartei, Personenaktenverwaltung Auskunftsstelle Ausländerüberwachung	ᛋᛋ-H'Stuf. PR. Witzel	PA 8	365	534
IV C 2	Schutzhaftangelegenheiten	ᛋᛋ-O'Stubaf. ORukR. Dr. Berndorff	Wr	4	
IV C 3	Angelegenheiten der Presse und des Schrifttums	z.Zt. unbesetzt			
IV C 4	Angelegenheiten der Partei und ihrer Gliederungen, Sonderfälle	ᛋᛋ-Stubaf. KD. Stage	PA 8	357	9

— Seite 21 —

Gruppe IV D

Großdeutsche Einflußgebiete

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Standartenführer Regierungsdirektor Dr. Rang
Anruf: PA 8 int. 275
Post 76

Vertreter: z.Zt. unbesetzt

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
IV D (ausl. Arb.)	Ausländische Arbeiter	durch den Gruppenleiter wahrgenommen			
IV D 1	Protektoratsangelegenheiten. Tschechen im Reich. Slowakei, Serbien, Kroatien und die übrigen Gebiete des ehem. Jugoslawien, Griechenland	ᛋᛋ-Stubaf. RR. Dr. Lettow	Ku		259251
IV D 2	Gouvernementsangelegenheiten, Polen im Reich	ᛋᛋ-Stubaf. RR. Thomsen	Ku		259251
IV D 3	Vertrauensstellen, Staatsfeindliche Ausländer, Emigranten	ᛋᛋ-Stubaf. RR. Wolff	PA 8	331	58
IV D 4	Besetzte Gebiete: Frankreich, Belgien, Holland, Norwegen, Dänemark	ᛋᛋ-Stubaf. RR. Dr. Höner	PA 8	162	514
IV D 5	Besetzte Ostgebiete	ᛋᛋ-H'Stuf. RR. Thiemann	PA 8	611	113

— Seite 22 —

Gruppe IV E

Abwehr

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Huppenkothen Oberregierungsrat

Anruf: PA 8 int. 317
Post 55

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
IV E 1	Allgemeine Abwehrangelegenheiten, Erstattung von Gutachten in Hoch- und Landesverrats- und sonstigen Angelegenheiten gemäß Ziffer 5 der Verschlußsachen-Anweisung, Abwehrbeauftragte	ᛋᛋ-Stubaf. ORR. Renken	PA 8	328	59
IV E 2	Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Wirtschaftsspionageabwehr, Werkschutz und Bewachungsgewerbe, Recht des Werkschutz- und des Bewachungsgewerbes, Politisch-polizeiliche Abwehrbeauftragte	ᛋᛋ-Stubaf. RR. Quetting	Lu	80	

IV E 3	Abwehr West	SS-Stubaf. KD. Dr. Schäfer	PA 8	256	42
IV E 4	Abwehr Nord	SS-H'Stuf. KR. Clemens	PA 8	252	39
IV E 5	Abwehr Ost	SS-H'Stuf. KR. Häusler	PA 8	235	87
IV E 6	Abwehr Süd	KR. Rauch	PA 8	323	78

— Seite 23 —

Gruppe IV F

Paßwesen und Ausländerpolizei

Gruppenleiter: Ministerialrat Krause
Anruf: PA 8 int. 606
Post 460

Vertreter: SS-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Kröning
Anruf: PA 8 int. 614
Post 198

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
IV F 1	Grenzpolizei	SS-Stubaf. RuKrR. Opitz	PA 8	387	153
IV F 2	Paßwesen	SS-Stubaf. RR. Dr. Baumann	PA 8	231	21
IV F 3	Ausweiswesen und Kennkarten	SS-Stubaf. RR. Kelbling	PA 8	541	425
IV F 4	Ausländerpolizei und grundsätzliche Grenzangelegenheiten	SS-O'Stubaf. ORR. Kröning	PA 8	614	198
IV F 5	Zentrale Sichtvermerkstelle	SS-H'Stuf. PR. Jarosch	Pk	31	31

— Seite 24 —

Amt V

Verbrechensbekämpfung

Amtschef: SS-Gruppenführer Generalleutnant der Polizei Nebe
Anruf: WM int. 241
Post 241

Adjutant: ᛋᛋ-Obersturmführer Kriminalkommissar Engelmann
Anruf: WM int. 222
Post 222

Geschäftsstelle V

Leiter: ᛋᛋ-Sturmbannnführer Amtsrat Kant
Anruf: WM int. 223

Vertreter:

Personalangelegenheiten des Amtes V
Innerer Geschäftsbetrieb
Geschäftsverteilungsplan — Aktenplan — Statistik
Raumbedarf und Raumverteilung
Geschäftsbedürfnisse
Registratur
Kanzlei
Dienstbetrieb der Amtsgehilfen

Gruppe V A
Kriminalpolitik und Vorbeugung

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Standartenführer Oberst der Polizei Werner
Anruf: WM int. 236
Post 236

Vertreter: ᛋᛋ-Sturmbannführer Regierungsrat Dr. Menke
Anruf: WM int. 227
Post 227

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
V A 1	Rechtsfragen, internationale Zusammenarbeit und Kriminalforschung	ᛋᛋ-Stubaf. RR. Dr. Menke	WM	227	227
V A 2	Vorbeugung	ᛋᛋ-Stubaf. RuKr.Rat Hasenjaeger			560523/24
V A 3	Weibliche Kriminalpolizei	RuKr.Rätin Wieking			560523/24
V A 4	Pol.Melde- und Registerwesen				

— Seite 26 —

Gruppe V B

Einsatz

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Sturmbannführer Oberregierungs- und -kriminalrat Lobbes
Anruf: WM int. 311
Post 311

Vertreter: ᛋᛋ-Sturmbannführer Regierungs- und Kriminalrat Class
Anruf: WM int. 312

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
V B 1	Kapitalverbrechen	ᛋᛋ-Stubaf. RuKr.Rat Class	WM	312	
V B 2	Betrug	ᛋᛋ-H'Stuf. KR. Schulz	WM	313	313
V B 3	Sittlichkeitsverbrechen	KD. Nauck	WM	334	334

— Seite 27 —

Gruppe V C

Fahndung, Diensthundewesen, Auskunfterteilung

Gruppenleiter: Regierungs- und Kriminalrat Dr. Schulze
Anruf: WM int. 351

Vertreter: ᛋᛋ-Sturmbannführer Kriminalrat Amend
Anruf: WM int. 234
Post 234

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
V C 1	Fahndungszentralen	ᛋᛋ-Stubaf. KR. Amend	WM	234	234
V C 2	Fahndungsmittel	KR. Blees	WM	250 Donnerstag — Sonnabend	Fürstenberg 286 Montag — Mittwoch

V C 3	Diensthundwesen, Auskunfterteilung, Kriminalpolizeiliche Personenakten	KR. Blees	WM	250 Donnerstag — Sonnabend	Fürstenberg 286 Montag — Mittwoch

— Seite 28 —

Gruppe V D

Kriminaltechnisches Institut der Sicherheitspolizei

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Standartenführer Regierungs- und Kriminaldirektor Dr. Ing. habil Heeß
Anruf: Schwerin 40 06

Vertreter: ᛋᛋ-Sturmbannführer Regierungs- und Kriminalrat Dr. Ing. Schade
Anruf: WM int. 275
Post 275

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
V D 1	a) Spurenidentifizierung	ᛋᛋ-Stubaf. RuKR. Dr. Schade			Schwerin 40 06
	b) Personenidentifizierung	ᛋᛋ-H'Stuf. KR. Drescher			Fürstenberg 286
V D 2	Chemische und biologisch-naturwissenschaftliche Untersuchungen	ᛋᛋ-H'Stuf. Dr. Ing. Widmann	WM	276	276
V D 3	Urkundenuntersuchung	RuKR. Dr. Wittlich			Schwerin 40 06
V D W	Technische Werkstätten	KR.a.D. Richter	WM	253	

— Seite 29 —

Kriminalbiologisches Institut der Sicherheitspolizei

Leiter: Chefarzt Direktor Dr. Dr. Ritter
Anruf: WM int. 392
Post 392

Vertreter: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Dr. Kirchert
Anruf: PA 9 int. 278
Post 278

Kriminalmedizinisches Zentralinstitut der Sicherheitspolizei

(Im Aufbau begriffen)

— Seite 30 —

Amt VI

Auslandsnachrichtendienst

Amtschef: ᛋᛋ-Oberführer Oberregierungsrat Schellenberg
Anruf: Be int. 251
Post 251

Geschäftsstelle VI

Leiter: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Polizeioberinspektor Metz

Anruf: Be int. 227
Post 227

Innerer Geschäftsbetrieb
Geschäftsverteilungsplan — Aktenplan — Statistik
Raumbedarf und Raumverteilung
Geschäftsbedürfnisse
Geheimregistratur
Kanzlei — G-Kanzlei — Lesestelle
Dienstbetrieb der Amtsgehilfen

— Seite 31 —

Gruppe VI A

Organisation des Auslandsnachrichtendienstes.
mit 5 Referaten

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Sturmbannführer Regierungsrat Herbert Müller
Anruf: Be int. 230
Post 230

Gruppe VI B
Westeuropa
mit 4 Referaten

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Steimle
Anruf: Be int. 300
Post 300

Gruppe VI C
Russisch-japanisches Einflußgebiet
mit 13 Referaten

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Dr. Gräfe
Anruf: Be int. 271
Post 271

mit dem Sonderreferat VI C Z:
Referent: ᛋᛋ-Sturmbannführer Kurrek

Gruppe VI D
Englisch-amerikanisches Einflußgebiet
mit 3 Referaten

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Sturmbannführer Regierungsrat Dr. Paeffgen
Anruf: Be int. 310
Post 310

Gruppe VI E
Mitteleuropa
mit 6 Referaten

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Sturmbannführer Oberregierungsrat Dr. Hammer
Anruf: Be int. 283
Post 283

Gruppe VI F
Technische Hilfsmittel für den Auslandsnachrichtendienst im Ausland
mit 6 Referaten

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Sturmbannführer Jörner
Anruf: Be int. 329
Post 205

Gruppe VI G

Wissenschaftlich-methodischer Forschungsdienst

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Dr. Krallert
m.d.F.b.
Anruf: 25 96 91

Gruppe VI S

mit 3 Referaten

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Sturmbannführer Skorzeny
Anruf: Be int. 396
Post 396

Referat VI Wi

(Selbständiges Referat)

Einbau der Wirtschaft in den AND

Referent: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Regierungsrat Zeidler
Anruf: Be int. 290
Post 290

Referat VI Kult

(Selbständiges Referat)

Einbau der Kultur in den AND

Referent: ᛋᛋ-Sturmbannführer Regierungsrat Möller
Anruf: Be int. 270
Post 270

— Seite 33 —

Amt VII

Weltanschauliche Forschung und Auswertung

Amtschef VII: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Dr. Dittel
(m.d.F.d.G.b.)
Anruf: Ei int. 6
Post 6

Geschäftsstelle VII

Leiter: ᛋᛋ-Untersturmführer Brüderle
Anruf: Ei int. 5
Post 5

Personalangelegenheiten des Amtes VII
Innerer Geschäftsbetrieb
Geschäftsverteilungsplan - Aktenplan - Statistik
Raumbedarf und Raumverteilung
Geschäftsbedürfnisse
Registratur
Dienstbetrieb der Amtsgehilfen
Buchdruckerei und Buchbinderei, Labor

Sonderreferat für wissenschaftliche Organisationsfragen und Publikationswesen

Referent: ᛋᛋ-Hauptsturmführer Stein
Anruf: Ei int. 06
Post 06

— Seite 34 —

Gruppe VII A

Materialerfassung

(Bibliothek, Presse und Auskunftei)

Gruppenleiter: z.Zt. unbesetzt

Vertreter: ᛋᛋ-Sturmbannführer Burmester
Anruf: Ei int. 001
Post 001

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
VII A 1	Bibliothek	ᛋᛋ-Stubaf. Burmester	Ei	001	001
VII A 2	Berichterstattung, Übersetzungsdienst, Sichtung und Verwertung von Pressematerial (Pressearchiv)	Hilfsref.: ᛋᛋ-H'Stuf. Focke	Ei	08	08
VII A 3	Auskunftei	ᛋᛋ-Stubaf. Braune	Ei	06	06

— Seite 35 —

Gruppe VII B

Auswertung

Gruppenleiter: z.Zt. unbesetzt

Vertreter: ᛋᛋ-Sturmbannführer Ehlers
Anruf: Ei int. 04
Post 04

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
VII B 1	Freimaurerei	ᛋᛋ-Stubaf. Ehlers			
VII B 2	Judentum	ᛋᛋ-H'Stuf. Ballensiefen			
VII B 3	Politische Kirchen	z.Zt. unbesetzt	Ausweichstelle Schliersee Kr. Glogau Anruf: T 322		
VII B 4	Marxismus	ᛋᛋ-H'Stuf. Dr. Mahnke			
VII B 5	Liberalismus	ᛋᛋ-Stubaf. Dr. habil. Schick			
VII B 6	Andere Gegnergruppen (Emigration, Separatismus, Pazifismus, Reaktion usw.)	ᛋᛋ-Stubaf. Mühler			

— Seite 36 —

Gruppe VII C

Archiv, Museum und wissenschaftliche Sonderaufträge

Gruppenleiter: ᛋᛋ-Obersturmbannführer Dr. Dittel
Anruf: Ei int. 06
Post 06

Vertreter: ᛋᛋ-Sturmbannführer Richter
Anruf: Ei int.
Post 26 03 31

Referat	Sachgebiet	Referent	Anruf Zentr.	int.	Post
VII C 1	Archiv	z.Zt. wahrgenommen durch den Gruppenleiter			
VII C 2	Museum und Ausstellungswesen	ᛋᛋ-Stubaf. Richter	Ei	03	03
VII C 3	Wissenschaftliche Sonderaufträge	ᛋᛋ-Stubaf. Dr. Levin			

DOCUMENT 221-L

FILE MEMORANDUM, 16 JULY 1941, ON A DISCUSSION BY HITLER WITH ROSENBERG, LAMMERS, KEITEL AND GÖRING, TAKEN DOWN BY AN UNKNOWN PARTICIPANT; GERMANY INTENDS TO OCCUPY SOVIET RUSSIA FOREVER, TO DOMINATE AND EXPLOIT HER, BUT THIS INTENTION MUST BE CONCEALED FROM THE WORLD; ANNEXATION AND GERMANIZATION OF THE CRIMEA, GALICIA; THE VOLGA COLONY, BALTIC TERRITORY AND THE TERRITORY AROUND BAKU MUST BECOME REICH TERRITORY, EXTERMINATION MEASURES SUCH AS EXECUTIONS AND RESETTLEMENT ARE TO BE CARRIED OUT; DISCUSSION ON THE APPOINTMENT OF REICH COMMISSIONERS AND GOVERNORS FOR THE TERRITORIES TO BE CONQUERED, INCLUDING THE SUITABILITY OF CERTAIN NAMED MEN FOR THE PURPOSE, AND OTHER MATTERS (EXHIBIT USA-317)

BESCHREIBUNG:
Phot | unter „Geheime Reichssache" hs: „17. VII 41" | von *1 bis *2 jeweils doppelter Rd-Strich | von *3 bis *4 jeweils Rd-Strich | bei ** jeweils gewellte Unterstreichung | Anlagen lagen nicht mit vor

---

Führerhauptquartier, 16.7.1941
Bo/Fu.

::-:: GEHEIME REICHSSACHE! ::-::

Aktenvermerk

Auf Anordnung des Führers fand heute bei ihm um 15 Uhr eine Besprechung mit Reichsleiter Rosenberg, Reichsminister Lammers, Feldmarschall Keitel, mit dem Reichsmarschall und mir statt.

Die Besprechung begann um 15 Uhr und dauerte mit einer Kaffeepause bis gegen 20 Uhr.

Einleitend betonte der Führer, er wolle zunächst einige grundsätzliche Feststellungen treffen. Verschiedene Massnahmen seien jetzt notwendig; dies bewiese u.a. ein von einer unverschämten Vichy-Zeitung gebrachter Hinweis, der Krieg gegen die Sowjet-Union sei ein Krieg Europas; er sei also auch für ganz Europa zu führen. Offenbar wolle diese Vichy-Zeitung mit diesen Hinweisen erreichen, dass die Nutzniesser dieses Krieges nicht allein die Deutschen sein dürften, sondern dass alle europäischen Staaten daraus ihren Nutzen ziehen müssten.

Wesentlich sei es nun, dass wir unsere Zielsetzung nicht vor der ganzen Welt bekanntgäben; dies sei auch nicht notwendig, sondern die Hauptsache sei, dass wir selbst wüssten, was wir wollten. Keinesfalls solle durch überflüssige Erklärungen unser eigener Weg erschwert werden. Derartige Erklärungen seien überflüssig, denn soweit unsere Macht reiche, könnten

— Seite 2 --

wir alles tun und was ausserhalb unserer Macht liege, könnten wir ohnehin nicht tun.

Die Motivierung unserer Schritte vor der Welt müsse sich also nach taktischen Gesichtspunkten richten. Wir müssten hier genau so vorgehen, wie in den Fällen Norwegen, Dänemark, Holland und Belgien. Auch in diesen Fällen hätten wir nichts über unsere Absichten gesagt und wir würden dies auch weiterhin klugerweise nicht tun.

Wir werden also wieder betonen, dass wir gezwungen waren, ein Gebiet zu besetzen, zu ordnen und zu sichern; im Interesse der Landeseinwohner müssten wir für Ruhe, Ernährung, Verkehr usw. usw. sorgen; deshalb unsere Regelung. Es soll also nicht erkennbar sein, dass sich damit eine endgültige Regelung anbahnt! Alle notwendigen Massnahmen — Erschiessen, Aussiedeln etc. — tun wir trotzdem und können wir trotzdem tun.

Wir wollen uns aber nicht irgendwelche Leute vorzeitig und unnötig zu Feinden machen. Wir tun also lediglich so, als ob wir ein Mandat ausüben wollten. U n s muss aber dabei klar sein, dass wir aus diesen Gebieten nie wieder herauskommen.

Demgemäss handelt es sich darum:

1.) ::-:: Nichts für die endgültige Regelung zu ::-:: verbauen, sonder ::-:: diese unter der Hand ::-:: vorzubereiten;

2.) wir betonen, dass wir die Bringer der Freiheit wären.

Im Einzelnen:

::-:: Die Krim ::-:: muss von allen Fremden geräumt und ::-:: deutsch besiedelt ::-:: werden.

Ebenso wird das ::-:: alt-österreichische Galizien Reichsgebiet. ::-:: Jetzt ist unser Verhältnis zu Rumänien gut, aber man weiss nicht, wie künftig zu jeder Zeit unser Verhältnis sein wird. Darauf haben wir uns einzustellen und darnach haben wir unsere Grenzen einzurichten. Man soll sich nicht vom Wohlwollen Dritter abhängig machen; darnach müssen wir unser Verhältnis zu Rumänien einrichten.

Grundsätzlich kommt es also darauf an, den riesenhaften Kuchen handgerecht zu zerlegen, damit wir ihn

erstens ::-:: beherrschen, ::-::
zweitens ::-:: verwalten und ::-::
drittens ::-:: ausbeuten ::-:: können.

Die Russen haben jetzt einen Befehl zum Partisanen-Krieg hinter unserer Front gegeben. Dieser Partisanenkrieg hat auch wieder seinen Vorteil: er gibt uns die Möglichkeit, ::-:: auszurotten, ::-:: was ::-:: sich gegen uns stellt. ::-::

Grundsätzliches:

Die Bildung einer militärischen Macht westlich des Ural darf nie wieder in Frage kommen und wenn wir hundert Jahre darüber Krieg führen müssten. Alle Nachfolger des Führers müssen wissen: die Sicherheit des Reiches ist nur dann gegeben, wenn ::-:: westlich des Ural ::-:: kein fremdes Militär existiere; den Schutz dieses Raumes vor allen eventuellen Gefahren übernimmt Deutschland. Eiserner Grundsatz muss sein und bleiben:

N i e d a r f e r l a u b t w e r d e n , d a s s e i n A n d e r e r W a f f e n t r ä g t , a l s d e r D e u t s c h e !

Dies ist besonders wichtig; selbst wenn es zunächst leichter erscheint, irgendwelche fremden unterworfenen Völker zur Waffenhilfe heranzuziehen, ist es falsch! Es schlägt unbedingt und unweigerlich eines Tages gegen uns aus. Nur der Deutsche darf Waffen tragen, nicht der Slawe, nicht der Tscheche, nicht der Kossak oder der Ukrainer!

Keinesfalls dürfen wir eine Schaukel-Politik führen, wie dies vor 1918 im Elsass geschah. Was den Engländer auszeichnet, ist sein immer gleichmässiges Verfolgen e i n e r Linie und e i n e s Zieles! In dieser Hinsicht müssen wir unbedingt vom Engländer lernen. Wir dürfen demgemäss unsere Stellungnahme auch nie abhängig machen von einzelnen vorhandenen Persönlichkeiten: auch hier ist das Verhalten der Engländer in Indien gegenüber den indischen

Fürsten usw. ein Beispiel: Immer muss der Soldat das Regime sicherstellen!

Aus den neugewonnen ::-:: Ostgebieten ::-:: müssen wir einen ::-:: Garten Eden ::-:: machen; sie sind für uns lebenswichtig; Kolonien spielen dagegen eine ganz untergeordnete Rolle.

Auch wenn wir einzelne Gebietsteile jetzt schon abteilen, immer müssen wir als Schützer des Rechts und der Bevölkerung vorgehen. Demgemäss seien die jetzt notwendigen Formulierungen zu wählen

wir sprechen nicht von einem neuen Reichsgebiet, sondern von einer durch den Krieg notwendigen Aufgabe.

Im einzelnen:

Im Baltikum muss jetzt das Gebiet bis zur Düna nach näherer Festlegung mit Feldmarschall Keitel in Verwaltung genommen werden.

Reichsleiter Rosenberg betont, nach seiner Auffassung sei in jedem Kommissariat eine andere Behandlung der Bevölkerung notwendig. In der Ukraine müssten wir mit einer kulturellen Betreuung einsetzen, wir müssten dort das Geschichtsbewusstsein der Ukrainer wecken, müssten eine Universität in Kiew gründen und dergleichen.

Der Reichsmarschall stellt demgegenüber fest, dass wir doch zunächst an die Sicherung unserer Ernährung denken müssen, alles andere könne doch erst viel später kommen.

(Nebenfrage: *1 Gibt es überhaupt noch eine kulturelle Schicht in der Ukraine oder gibt es Ukrainer gehobenen Standes lediglich ausserhalb des heutigen Russ-
*2 land als Emigranten?)

Rosenberg fährt fort, auch in der Ukraine müssten gewisse ::-:: Selbständigkeitsbestrebungen ::-:: gefördert werden.

— Seite 5 —

Der Reichsmarschall bittet den Führer um Mitteilung, welche Gebiete anderen Staaten zugesagt seien.

Der Führer erwidert, Antonescu wolle Bessarabien und Odessa nebst einem Streifen, der von Odessa in West-Nordwest führt.

Auf die Einwände des Reichsmarschalls und Rosenbergs stellt der Führer fest, dass die neue von Antonescu gewünschte Grenze wenig ausserhalb der alten rumänischen Grenze führe.

Der Führer betont weiter, den Ungarn, den Türken und den Slowaken sei nichts Bestimmtes zugesagt worden.

Der Führer stellt dann zur Erwägung, ob man nicht den alt-österreichischen Teil Galiziens sofort zum Gouvernement geben soll; auf Einwände hin bestimmt der Führer, dieser Teil solle nicht zum Gouvernement kommen, sondern lediglich gleichzeitig dem Reichsminister Frank unterstellt werden (Lemberg).

Der Reichsmarschall hält es für richtig, verschiedene Teile des Balten-Landes, z.B. die Bialystoker Forsten, Ostpreussen zuzuteilen.

Der Führer betont, das ::-:: gesamte Balten-Land müsse Reichsgebiet ::-:: werden.

Ebenso müsse die Krim mit einem erheblichen Hinterland (Gebiet nördlich der Krim) Reichsgebiet werden; das Hinterland müsse möglichst gross sein.

Hiergegen hat Rosenberg Bedenken wegen der dort wohnenden Ukrainer.

(Nebenbei: *3 Es tritt mehrfach in Erscheinung, dass Rosenberg für die Ukrainer sehr viel übrig hat; er will die *4 alte Ukraine auch erheblich vergrössern.)

Der Führer betont weiter, auch die Wolga-Kolonie müsse deutsches Reichsgebiet werden, ebenso das Gebiet um Baku; es müsse deutsche Konzession werden (Militär-Kolonie).

— Seite 6 —

Die Finnen wollen Ost-Karelien, doch soll wegen der grossen Nickel-Vorkommen die Halbinsel ::-:: Kola zu Deutschland ::-:: kommen. Mit aller Vorsicht müsse die Angliederung Finnlands als Bundesstaat vorbereitet werden. Das Gebiet um Leningrad wird von den Finnen beansprucht; der Führer will ::-:: Leningrad dem Erdboden gleichmachen lassen, ::-:: um es dann den Finnen zu geben.

Es folgt dann eine längere Erörterung über die Eignung des Gauleiters ::-:: L o h s e , ::-:: den Rosenberg als Gouverneur für das Balten-Land vorgesehen hat. Rosenberg betont immer wieder, er habe nun schon mit Lohse gesprochen und es wäre sehr peinlich, wenn Lohse nicht beauftragt würde; den westlichen Teil des Balten-Landes soll ::-:: K u b e ::-:: unter Lohse bekommen; für die Ukraine hat Rosenberg S a u c k e l vorgesehen.

Demgegenüber betonte der Reichsmarschall die wichtigsten Gesichtspunkte, die zunächst ausschliesslich für uns bestimmend sein können:

Sicherung der Ernährung, soweit notwendig, der Wirtschaft; Sicherung der Strassen usw.

Der Reichsmarschall betont, entweder müsse K o c h für das Balten-Land in Frage kommen, weil er das Balten-Land genau kenne, oder aber man gebe Koch die Ukraine, die sicherlich Koch am besten bewirtschaften würde, weil Koch eben die Persönlichkeit mit der stärksten Initiative und der besten Vorbildung sei.

Der Führer fragte, ob K u b e nicht als Reichskommissar für das Moskauer Gebiet in Frage kommen könne; Rosenberg und der Reichsmarschall meinen, Kube sei dazu zu alt geworden.

Auf nochmalige Vorstellungen erklärte Rosenberg, er befürchte, dass Koch seinen Direktiven sehr rasch keine Folge leisten würde; Koch habe dies im Übrigen schon selbst ausgesprochen.

— Seite 7 —

Der Reichsmarschall wies demgegenüber darauf hin, Rosenberg könne die eingesetzten Leute ja nun nicht ::-:: ständig gängeln, ::-:: sondern diese Leute müssten doch sehr selbständig arbeiten.

Für das Kaukasus-Gebiet hat Rosenberg seinen Stabsleiter Schickedanz vorgesehen; er betonte wiederholt, Schickedanz werde diese Aufgabe sicher sehr gut erfüllen, was vom Reichsmarschall ::-:: bezweifelt wird. ::-::**

Rosenberg erklärte dann, Lutze habe ihm den Vorschlag gemacht, verschiedene SA.-Führer einzusetzen, und zwar Scheppmann nach Kiew — Manthey — Dr. Bennecke —, Litzmann nach Estland und nach Lettland den Bürgermeister Dr. Drexler. Der Führer hat gegen die Verwendung der SA.-Führer keine Bedenken.

Rosenberg erklärt dann, er habe einen Brief von Ribbentrop erhalten, der die Einschaltung des Auswärtigen Amts gewünscht habe; er bitte aber den Führer, festzustellen, dass die innere Gestaltung des neuen Raumes das Auswärtige Amt nichts anginge. Diese Auffassung wird vom Führer durchaus geteilt. Es genügt zunächst, wenn das Auswärtige Amt zum Reichsleiter Rosenberg einen Verbindungsmann abstellt.

Der Führer betont, das wichtigste Gebiet für die nächsten drei Jahre sei zweifellos die Ukraine. Daher werde ::-:: Koch am besten ::-:: dort eingesetzt; wenn Sauckel Verwendung finden solle, dann sei es besser, ihn im Balten-Land zu verwenden.

— Seite 8 —

Rosenberg erklärt weiter, er wolle im Moskauer Gebiet als Kommissare Schmeer, Selzner und Manderbach verwenden.

Der Führer wünscht, dass auch Holz verwendet wird und dass die Verwaltung ::-:: der Krim ::-:: dem ehemaligen Gauleiter Frauenfeld übertragen wird.

Rosenberg erklärt, er wolle seiner Verdienste wegen auch den Hauptmann v. Petersdorff verwenden; allgemeines Entsetzen, allgemeine Ablehnung. Der Führer und der Reichsmarschall betonen, v. Petersdorff sei zweifellos geisteskrank.

Rosenberg erklärt weiter, dass ihm auch der Stuttgarter Oberbürgermeister Strölin zur Verwendung vorgeschlagen sei. Dagegen bestehen keine Bedenken.

Da nach Auffassung des Reichsmarschalls und Rosenbergs Kube für das Moskauer Gebiet zu alt ist, soll Kasche dieses Gebiet übernehmen.

(Vermerk für Pg. Klopfer:
Bitte erbitten Sie sich b a l d i g s t bei Dr. Meyer die Unterlagen über die beabsichtigte Organisation und über die beabsichtigten Stellen-Besetzungen.)

Der Reichsmarschall betont, er wolle die Halbinsel ::-:: Kola ::-:: dem Gauleiter ::-:: T e r b o v e n ::-:: zur Ausbeutung übergeben; der Führer ist damit einverstanden.

Der Führer betont, L o h s e solle also zunächst, wenn er ::-:: sich dieser Aufgabe gewachsen fühle, ::-:: das Balten-Land übernehmen, K a s c h e Moskau, K o c h die Ukraine, F r a u e n f e l d die Krim, T e r b o v e n Kola und S c h i c k e d a n z den Kaukasus.

Reichsleiter Rosenberg schnitt dann die Frage der Sicherung der Verwaltung an.

Der Führer sagt dem Reichsmarschall und dem Feldmarschall, er habe immer darauf gedrängt, dass die Polizei-Regimenter Panzerwagen bekämen; für den Einsatz der Polizei in den neuen Ostgebieten sei dies höchst notwendig, denn mit einer entsprechenden Anzahl von Panzerwagen könne ein Polizei-Regiment natürlich ein Vielfaches leisten. Im übrigen, betont der Führer, aber sei die Sicherung natürlich sehr dünn. Der Reichsmarschall werde aber alle seine Übungs-Flugplätze in die neuen Gebiete verlegen und wenn es notwendig sei, dann könnten selbst Ju 52 bei Aufruhr Bomben schmeissen. Der Riesenraum müsse natürlich so rasch wie möglich befriedet werden; dies geschehe am besten dadurch, dass man ::-:: Jeden, der nur schief schaue, totschiesse. ::-::

Feldmarschall Keitel betont, für ihre Dinge müsse man die Einwohner selbst verantwortlich machen, denn es sei natürlich nicht möglich, für jeden Schuppen und für jeden Bahnhof eine Wache zu stellen. Die Einwohner müssten wissen, dass Jeder erschossen würde, der nicht funktioniere, und dass sie für jedes Vergehen haftbar gemacht würden.

Auf die Rückfrage Reichsleiter Rosenbergs erwiderte der Führer, Zeitungen — auch z.B. für die Ukraine — müssten wieder ins Leben gerufen werden, um die Einwirkungsmöglichkeit auf die Landeseinwohner zu bekommen.

N a c h d e r P a u s e betont der Führer, wir müssten uns darüber klar sein, dass das heutige Europa nur ein geographischer Begriff sei, in Wirklichkeit ginge Asien bis zu unseren bisherigen Grenzen.

— Seite 10 —

Reichsleiter Rosenberg schildert nun die von ihm beabsichtigte organisatorische Einteilung; er wolle einen ständigen Vertreter des Reichskommissars nicht von vornherein bestimmen, sondern der tüchtigste der Generalkommissare solle jeweils die Vertretung des Reichskommissars übernehmen.

Reim Reichskommissar will Rosenberg
vier Abteilungen gründen: erstens für die allgemeine Verwaltung,
zweitens für Politik,
drittens für Wirtschaft,
viertens für Technik und Bauwesen.

(Nebenbei: Der Führer betont, die Tätigkeit von Kirchen käme keinesfalls in Frage. Papen habe ihm über das Auswärtige Amt schon eine lange Denkschrift geschickt, in der behauptet würde, jetzt sei der richtige Augenblick, die Kirchen wieder einzuführen; dies komme aber k e i n e s f a l l s in Frage.)

Der Reichsmarschall wird zur Dienststelle Rosenberg die Ministerialdirektoren S c h l o t t e r e r und R i é c k e abstellen.

Reichsleiter Rosenberg bittet nun um ein entsprechendes Dienstgebäude; er bittet um das Gebäude der Handelsvertretung der Sowjet-Union in der Lietzenburgerstrasse; das Auswärtige Amt sei zwar der Auffassung, dieses Gebäude sei exterritorial. Der Führer erwidert, dies sei Unsinn; Reichsminister Dr. Lammers wird beauftragt, dem Auswärtigen Amt mitzuteilen, das Haus sei ohne Verhandlung augenblicklich an Rosenberg zu übergeben.

Rosenberg macht dann den Vorschlag, einen Verbindungsmann zum Führer abzustellen; diese Aufgabe solle sein Adjutant K o e p p e n übernehmen; der Führer ist damit einverstanden und erklärt, Koeppen solle die Parallel-Rolle zu Hewel übernehmen.

— Seite 10 —

Reichsminister Dr. Lammers verliest nun die von ihm gefertigten Entwürfe (siehe Anlage!).

Eine längere Diskussion setzt über die Zuständigkeit des RFSS. ein; offenbar wird dabei von allen Beteiligten aber auch an die Zuständigkeit des Reichsmarschalls gedacht.

Der Führer, der Reichsmarschall etc. betonen wiederholt, H i m m l e r solle ja keine andere Zuständigkeit bekommen, als er sie im Reich habe; dies aber sei unbedingt notwendig.

Der Führer betont wiederholt, in der Praxis werde sich der Streit sehr rasch geben; er erinnert an die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Heer und Luftwaffe an der Front.

Abschliessend wird bestimmt, das Balten-Land solle Ostland genannt werden.

Anlagen

DOCUMENT 273-L

DISPATCH FROM JOHN C. WILEY, THEN AMERICAN CONSUL GENERAL IN VIENNA, TO THE SECRETARY OF STATE, 26 JULY 1938: CELEBRATION BY THE NAZIS OF THE FOURTH ANNIVERSARY OF THE ASSASSINATION OF CHANCELLOR DOLLFUSS IN VIENNA; SPEECH BY HESS ON THAT OCCASION (EXHIBIT USA-59)

EXPLANATORY NOTE:
Certified photo. copy

NO. 344.

AMERICAN CONSULATE GENERAL
VIENNA, July 26, 1938.

SUBJECT: ANNIVERSARY OF ASSASSINATION OF CHANCELLOR DOLLFUSS.

STRICTLY CONFIDENTIAL.

THE HONORABLE
THE SECRETARY OF STATE.
WASHINGTON.

Sir:

I have the honor to report that on the 24th and 25th of July there was celebrated throughout the "Ostmark" the anniversary of the murder of Chancellor Dollfuss, now described "as that day four years ago when passionate and self-sacrificing National Socialists made the attempt to lead the Austrian provinces back to the German homeland in accordance with the will of their inhabitants" (NEUES WIENER ABENDBLATT, July 25, 1938).

The two high points of the celebration were the memorial assembly on the 24th at Klagenfurt, capital of the province of Carinthia, where in 1934 the Vienna Nazi revolt found its widest response, and the march on the 25th to the former Federal Chancellery in Vienna by the surviving members of the S.S. Standarte 89, which made the attack on the Chancellery in 1934—a reconstitution of the crime, so to say.

The assembled thousands at Klagenfurt were addressed by the Fuehrer's deputy, Rudolf Hess, in the presence of the families of the 13 National Socialists who were hanged for their part in the July putsch. The Klagenfurt memorial celebration was also made the occasion for the solemn swearing in of the seven recently appointed Gauleiters of the Ostmark.

From the point of view of the outside world, the speech of Reichs Minister Hess was chiefly remarkable for the fact that after devoting the first half of his speech to the expected praise of the sacrifices of the men, women and youths of Austria in the struggle for a greater Germany, he then launched into a defense of the occupation of Austria and an attack on the "lying foreign press" and on those who spread the idea of a new war. The world was fortunate, declared Hess, that Germany's leader was a man who would not allow himself to be provoked. "The Fuehrer does what is necessary for his people in sovereign calm... and labors for the peace of Europe" even though provocators, "completely ignoring the deliberate threat to peace of certain small states", deceitfully claim that he is a menace to the peace of Europe.

The march on the former Federal Chancellery, now the Reichsstatthalterei, followed the exact route and time schedule of the original attack. The marchers were met at the Chancellery by Reichsstatthalter Seyss-Inquart, who addressed them and unveiled a memorial tablet. From the Reichsstatt-

halterei

halterei the Standarte marched to the old RAVAG broadcasting center from which false news of the resignation of Dollfuss had been broadcast, and there unveiled a second memorial tablet. Steinhaeusl, the present Police President of Vienna, is a member of S.S. Standarte 89.

The apartment of Count Pierre de Leusse, Secretary of the former French Legation, who is temporarily assigned to Vienna as Consul, was on the line of march. Before he left for his office, he was informed by the porter that the police had ordered that Swastika flags be displayed from his windows. He refused. After his departure, a detachment of S.A. men entered and over the

protest of his servant draped each window with large flags. When Count de Leusse returned to his apartment he found the S.A. men still before the house. He protested to the officer in charge, who adopted a very rude tone. The protest was unavailing. Count de Leusse then protested to the adjutant of Commissar Buerckel. The flags were finally removed, with an expression of regret.

Following the murder of Dollfuss, the Fuehrer addressed a message of condolence to the widow, and Mussolini appointed himself the protector of her children. I understand that Frau Dollfuss is now in Switzerland, that her appeals to Mussolini have gone unanswered and that she has not been permitted to enter Italian territory. According to a colleague who smuggled her out of Austria, her funds will shortly be completely exhausted.

Respectfully yours,

John C. Wiley
John C. Wiley,
American Consul General.

JHM/JCW/lmp.
File N°. 841.5

DOCUMENT 292-L

TELEGRAM FROM JOHN C. WILEY, THEN AMERICAN CONSUL GENERAL IN VIENNA, TO THE SECRETARY OF STATE, 12 MARCH 1938: NAZI PROPAGANDA LEAFLETS DROPPED ON VIENNA; SS AND SA IN CONTROL IN VIENNA; HIMMLER AND HESS IN VIENNA (EXHIBIT USA-78)

EXPLANATORY NOTE:
Certified photo. copy

TELEGRAM RECEIVED

ME

GRAY[1])
Vienna
From Dated March 12, 1938
Rec'd 9:45 a.m.

---

[1]) Stamp: Division of European Affairs, Department of State, Mar 12 1938 (file and initials in handwriting)

Secretary of State,
Washington.

70, March 12, noon.

Numerous German bombers flying over Vienna dropping leaflets "National Socialist Germany greets its possession National Socialist Austria and its new government in true indivisible union".

Continual rumors small German troop movements into Austria and impending arrival Austrian legion.

S.S. and S.A. in undisputed control in Vienna. Police wear swastika arm bands. Schuschnigg and Schmidt rumored arrested.

Himmler and Hess here.

WILEY

PEG HPD

DOCUMENT 302-L

EXTRACT FROM A LEGAL INTERPRETATION OF FRICK'S DECREE. 12 APRIL 1934, ON THE ORDERING OF "PROTECTIVE CUSTODY" (EXHIBIT FRICK-8)

BESCHREIBUNG:
hs'es Blei

Exh. Frick Nr.: *8*
Frick Nr.: *33*

Auszug aus:
Dokument 302-L

Auszug aus dem Buch: „Recht der Schutzhaft"
von Dr. Werner Spohr, Verlag Georg Stilke, Berlin 1934.

Erster Teil: Darstellung des Rechts der Schutzhaft

. . . . . .

II. Der Erlass des Reichsministers des Inneren vom 12.4.34 an die Landesregierungen (fuer Preussen an den Ministerpraesidenten und den Minister des Inneren) und die Reichsstatthalter (1 3311 A. 28/27), der amtlich nicht

[2]) Stamp: 762.63/524 GML
[3]) Stamp: Filed, Mar 15 1938

veroeffentlicht wurde, dessen wesentlicher Inhalt aber der Oeffentlichkeit durch die Tagespresse bekannt gegeben worden ist (vergl. „Voelkischer Beobachter" Nr. 104 vom 14.April 1934), ist noch in Kraft und bildet die Grundlage der Verhaengung von Schutzhaft im einzelnen. .....

Er stellt sich rechtlich als eine Ausfuehrungsverordnung zu Par. 1 der Verordnung vom 28.Febr.1933 dar und bezweckt eine einheitliche Handhabung der Schutzhaft im ganzen Reichsgebiet unter Vermeidung von Missbraeuchen und Willkuerakten.

Ich versichere, dass der obige Auszug eine wortgetreue Abschrift aus dem Buch „Recht der Schutzhaft" von Dr. Werner Spohr — Dokument 302-L — ist.

Nuernberg, den 8. Maerz 1946

O. Pannenbecker
Dr.Otto Pannenbecker
Rechtsanwalt

DOCUMENT 316-L

EXPRESS LETTER FROM THE REICH SECURITY MAIN OFFICE TO SS, SD AND POLICE, 5 NOVEMBER 1942, COMMUNICATING AN AGREEMENT BETWEEN HIMMLER AND THIERACK APPROVED BY HITLER: POLES, MEMBERS OF THE EASTERN POPULATIONS, JEWS AND GYPSIES ARE NO LONGER TO BE TRIED IN CRIMINAL COURTS, BUT TO BE HANDED OVER TO THE POLICE (EXHIBIT USA-346)

BESCHREIBUNG:
Verv I U im BeglVm hs auf Matrize vollzogen I Vorderseite rot umrahmt (gedr) I r o Ecke: 64 (Blei) I im Vert Unterstreichungen der Z'en bei „b)" Rot, die übrigen Braun I Geheim-Stp rot I r davon: L 17/11 (Braun) I r n Vert, teilw deckend Eingangs-Stp rot: „Befehlshaber ...", sonstige Bezeichnung der Dienststelle ist unl, darunter: „15.NOV 1942", darunter: „Geb.III.Ablage bei:" („III." Kop), darunter schräg Stp blau: „Befehlshaber vorlegen! 15.Nov. 1942", darunter P unl (Grün) I l n Eingangs-Stp P unl (Rot), durch P Stp rot: „16.Nov.1942" I hinter „Betrifft" senkrechter Strich (Blau) I r unter Betrifft-Vm: „ SS-Ostf. Len (?) bitte Bespr (P unl) 17.11." (Grün) I unter diesem hs'en Vm: P unl, 18.XI. (Ti) I auf Rückseite: I n U im BeglVm Matrizen-Stp rund, Mi Hoheitsadler, zweimal umlaufend: „Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei · im Reichsministerium des Innern" I die Worte

„die persönlichen Motive des Täters völlig auszuscheiden" unterstrichen Rot | die übrigen hs'en Unterstreichungen Blei (in Wellenlinie) | zwischen *1 und *2 geschweifte Kl (Blei)

Reichssicherheitshauptamt Berlin, den 5. November 1942.
II A 2 Nr. 567/42 — 176 —.

Schnellbrief!

Geheim

An

a) die Höheren SS- und Polizeiführer,
b) ::-:: die Befehlshaber und Inspekteure ::-:: der Sicherheitspolizei und des SD,
c) die Leiter der ::-:: Staats::-::polizei(leit)stellen,
d) die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD,
e) die Leiter der ::-:: Kriminal::-::polizei(leit)stellen,
f) die Leiter der ::-:: SD-::-::(Leit-)Abschnitte

Nachrichtlich
den Ämtern I, III, IV und V — je fünffach —

Betrifft: Strafrechtspflege gegen Polen und Angehörige der Ostvölker.

I. Der Reichsführer-SS hat mit Reichsjustizminister Thierack vereinbart, daß die Justiz auf die Durchführung ordentlicher Strafverfahren gegen Polen und Angehörige der Ostvölker verzichtet. Diese fremdvölkischen Personen sollen zukünftig der Polizei abgegeben werden. Entsprechend sollen Juden und Zigeuner behandelt werden. Die Vereinbarung ist vom Führer gebilligt worden.

In Durchführung der Vereinbarung wird zur Zeit zwischen dem Reichssicherheitshauptamt und dem Reichsjustizministerium eine Regelung ausgearbeitet, die nach Möglichkeit zum 1. 1. 1943 in Kraft treten soll.

II. Dieser Vereinbarung liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Polen und Angehörige der Ostvölker sind fremdvölkische und rassisch minderwertige Menschen, die im deutschen Reichsgebiet leben. Hieraus ergeben sich für die deutsche Volksordnung erhebliche Gefahrenmomente, die zwangsläufig dazu führen, die Fremdvölkischen einem anderen Strafrecht zu unterstellen als deutsche Menschen.

Dieser Notwendigkeit ist bisher noch nicht in vollem Umfange Rechnung getragen worden. Lediglich für Polen ist auf strafrechtlichem Gebiet durch die Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten

Ostgebieten

Ostgebieten vom 4. 12. 1941 (RGBl. I S. 759) eine Sonderregelung getroffen worden. Aber auch diese Sonderregelung enthält keine grundsätzliche Lösung der Fragen, die sich aus dem Zusammenleben von Deutschen mit Fremdvölkischen ergeben Sie schafft lediglich verschärfte Strafbestimmungen und ein teilweise vereinfachtes Strafverfahren für Polen. An der eigentlichen Frage, daß Fremdvölkische aus staatspolitischen Erwägungen völlig anders als deutsche Menschen zu behandeln sind, geht sie jedoch vorbei, da sie im Grunde genommen trotz aller Verschärfungen die Wesenszüge der deutschen Strafrechtspflege auf Polen zur Anwendung bringt.

Bei der Aburteilung einer Straftat eines Polen werden daher im Prinzip immer noch dieselben Gesichtspunkte angewandt, die für die Aburteilung eines Deutschen maßgeblich sind; d.h. der Richter geht von der Person des Täters aus und versucht, für die Tat unter weitgehender Würdigung ::-:: der persönlichen ::-:: Motive des Täters eine Sühne zu finden, ::-:: die den Interessen ::-:: der Volksgemeinschaft gerecht wird.

Diese Erwägungen, die für die Aburteilung einer Straftat eines Deutschen richtig sein mögen, sind für die Aburteilung einer Straftat eines Fremdvölkischen jedoch falsch. Bei Straftaten eines Fremdvölkischen haben ::-:: die persönlichen Motive des Täters völlig auszuscheiden. ::-:: Maßgeblich darf nur sein, daß seine Tat die deutsche Volksordnung gefährdet und daß daher Vorkehrungen getroffen werden müssen, die weitere Gefährdungen verhindern. Mit anderen Worten, die ::-:: Tat eines Fremd::-::völkischen ist
*1 nicht unter dem ::-:: Gesichtswinkel der justizmäßigen Sühne, ::-:: sondern unter dem Gesichtswinkel ::-:: der polizeilichen Gefahrenabwehr ::-:: zu sehen.

Hieraus ergibt sich, daß die Strafrechtspflege gegen Fremdvölkische aus ::-:: den Händen der Justiz in die Hände der ::-:: Polizei überführt werden muß.

III. Die vorstehenden Ausführungen dienen der persönlichen Information. Es bestehen jedoch keine Bedenken, im Bedarfsfalle
*2 die Gauleiter in entsprechender Form zu unterrichten.

In Vertretung:
gez. Streckenbach.

Beglaubigt:
Kausch,
Büroangestellte.
Ro.

DOCUMENT 323-L

Document 323-L, Exhibit USA-541, is reproduced under 071-C

DOCUMENT 360-L

AGREEMENT BETWEEN SCHIRACH AND THE ASSOCIATION OF GERMANS ABROAD, 6 MAY 1933: THE ASSOCIATION TO REMAIN IN BEING; IN FUTURE CLOSE COLLABORATION WITH HITLER YOUTH AND WEARING OF THE SWASTIKA (EXHIBIT USA-671)

F r o m : "National Socialism, Basic Principles," their application by the Nazi Party's foreign organization, and the use of Germans abroad for Nazi aims. Prepared in the special unit of the Division of European Affairs by Raymond E. Murphy, Francis B. Stevens, Howard Trivers, Joseph M. Roland. Washington 1943.

— Page 449 —

DOCUMENT 38

Verein für das Deutschtum im Ausland
Berlin W 30, Martin-Luther-Straße 97

Abkommen
mit der Reichsjugendführung
der Hitlerjugend.

Zwischen der Hitlerjugend und dem V.D.A. wurde folgende grundsätzliche Einstellung beider Organisationen vereinbart:

1. In voller Würdigung der bedeutsamen volkspolitischen Aufgaben empfiehlt die Hitlerjugend ihren Mitgliedern auch die Mitgliedschaft und Mitarbeit im V.D.A.

2. Die Arbeit der V.D.A.-Gruppen bleibt in den bisherigen Formen bestehen. Der V.D.A. verzichtet auf wehrsportliche Ausbildung.

3. Die Schulgruppen des V.D.A. (volksdeutsche Arbeitszellen) stehen der Hitlerjugend mit ihrer Arbeit zur Seite.

4. Die V.D.A.-Gruppenobleute arbeiten deshalb in engster Fühlung mit der Hitlerjugendführung und nehmen mit ihren Gruppen an den Veranstaltungen der Hitlerjugend teil, wie auch umgekehrt die Hitlerjugend an den volksdeutschen Veranstaltungen des V.D.A. teilnehmen kann.

5. Der V.D.A. führt als sichtbares Zeichen seiner Verbundenheit mit der Hitlerjugend eine V.d.A.-Armbinde mit dem Hakenkreuz.

6. Von der Reichsjugendführung der N.S.D.A.P. tritt Referendar Nabersberg in den Führerrat des V.D.A. Vom V.D.A. gehört Dr. H. Schoeneich zum Führerrat beim Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände. Die gleiche gegenseitige Vertretung ist auch bei den Landesausschüssen herzustellen.

Karlsruhe, den 6. Mai 1933.

Für den V.D.A.
gez.Dr.H.Schoeneich
i.A.: E.Klinghammer

Für die Hitlerjugend
Der Reichsjugendführer
gez.Baldur v.Schirach

DOCUMENT 361-L

ORDER BY HIMMLER, 27 SEPTEMBER 1939: ESTABLISHMENT AND ORGANIZATION OF THE REICH SECURITY MAIN OFFICE; EXECUTORY DECREE BY HEYDRICH, SAME DATE: HEYDRICH'S SD ORDER 50/59, 23 SEPTEMBER 1939, CONCERNING THE ORGANIZATION OF THE SD AND THE SECURITY POLICE (EXHIBIT USA-478)

BESCHREIBUNG:
Ds | dreiteilig

Erstes S: zwischen *1 und *2 große geschweifte Kl (Rot) | hs'e Unterstreichungen Blei | r n hs'en Unterstreichungen am Rd jeweils kleines Kreuz (Blei)

Abschrift!

Der Reichsführer SS und
Chef der Deutschen Polizei

Berlin den 27. September 1939.

S — V 1 Nr. 719/39 — 151 —
I 1

Betrifft: Die Zusammenfassung der zentralen Ämter der Sicherheitspolizei und des SD.

1. Die folgenden Ämter: Hauptamt Sicherheitspolizei,
Sicherheitshauptamt des RF-SS,
Geheimes Staatspolizeiamt,
Reichskriminalpolizeiamt

werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zum Reichssicherheitshauptamt zusammengefaßt. Durch die Zusammenfassung wird die Stellung dieser Ämter in der Partei und in der staatlichen Verwaltung nicht geändert.

2.

Verteiler:
Hauptamt Sicherheitspolizei (Verteiler A),
Geheimes Staatspolizeiamt (Verteiler B),
Reichskriminalpolizeiamt (Verteiler B),
Grenzinspekteure,
Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD,
SD-Führer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren in Prag,
Staatspolizeileitstellen und Staatspolizeistelle,
Kriminalpolizeileitstellen und Kriminalpolizeistellen,
Führerschule der Sicherheitspolizei in Charlottenburg,
Grenzpolizeischule in Pretzsch,
Sicherheitshauptamt,
alle SD-Leitabschnitte und SD-Abschnitte.

— Seite 2 —

2. Im Inneren Geschäftsverkehr gilt mit Wirkung vom 1. 10. 1939 ab die folgende Gliederung und Bezeichnung:

a) Das Amt Verwaltung und Recht des Hauptamtes Sicherheitspolizei, das Amt I (I, 1, I, 2 und I, 4) des Sicherheitshauptamtes, die Abteilung I des Geheimen Staatspolizeiamts sowie die Abteilung IV des Geheimen Staatspolizeiamts (soweit nicht durch Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit eines anderen Amtes bestimmt wird) bilden das Amt I des Reichssicherheitshauptamtes, dessen Chef der ::-:: SS-Brigadeführer Ministerialdirigent Dr. B e s t ::-:: ist.

b) Die Zentralabteilung II 1 des bisherigen Amtes II und I 3 des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS bildet in der durch den Geschäftsverteilungsplan angeordneten geänderten Form

und Zuständigkeit das Amt II des Reichssicherheitshauptamtes, dessen ::-:: Chef der ᛋᛋ-Standartenführer Professor Dr. S i x ::-:: ist.

c) Die Zentralabteilung II 2 des bisherigen Amtes II des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers ᛋᛋ bildet in der durch den Geschäftsverteilungsplan angeordneten geänderten Form und Zuständigkeit das Amt III des Reichssicherheitshauptamtes, dessen Chef ::-:: der ᛋᛋ-Standartenführer O h l e n d o r f ::-:: ist.

d) Das Amt Politische Polizei des Hauptamtes Sicherheitspolizei und die Abteilung II und III des Geheimen Staatspolizeiamtes bilden das Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes, dessen Chef der ::-:: ᛋᛋ-Oberführer Reichskriminaldirektor M ü l l e r ::-:: ist.

e) Das Amt Kriminalpolizei des Hauptamtes Sicherheitspolizei und das Reichskriminalpolizeiamt bilden das Amt V des Reichssicherheitshauptamtes, dessen Chef der ::-:: ᛋᛋ-Oberführer Reichskriminaldirektor N e b e ::-:: ist.

f) Das Amt III des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers ᛋᛋ bildet in der durch den Geschäftsverteilungsplan angeordneten geänderten Form und Zuständigkeit das Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes, dessen Chef der ::-:: ᛋᛋ-Brigadeführer J o s t ist. ::-::

3. Die Zuständigkeit der Ämter des Reichssicherheitshauptamtes und ihre Gliederung in Gruppen und Referate wird durch den Geschäftsverteilungsplan bestimmt.
4. Die Planstellenzuteilung, die Besoldung, die Haushaltsbearbeitung und die Wirtschaftsführung der unter 1. aufgeführten Ämter wird durch diesen Erlaß nicht berührt.
5. Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD erläßt die notwendigen Ausführungsbestimmungen (Geschäftsverteilungsplan usw.)

gez. H. H i m m l e r

F. d. R.
Pol. Insp.

Zweites S:

Abschrift!

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD — Berlin, den 27.September 1939.

S V 1 Nr. 720/39 — 151

I 1

Betrifft: Die Zusammenfassung der zentralen Ämter der Sicherheitspolizei und des SD.

— — — — — — —

Auf Grund der Ziffer 5 des Befehls des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei vom 27.9.1939 betreffend die Zusammenfassung der zentralen Ämter der Sicherheitspolizei und des SD ordne ich an:

1. Im Geschäftsverkehr der Ämter des Reichssicherheitshauptamtes untereinander und mit den Staatspolizei(leit)stellen, den Kriminalpolizei(Leit)stellen und den SD-(Leit)Abschnitten sowie im Geschäftsverkehr innerhalb des Reichsministeriums des Innern wird ausschließlich die Bezeichnung und der Briefkopf

   Reichssicherheitshauptamt

   verwendet. Die Amtschefs zeichnen „i.V.".

Verteiler:

Hauptamt Sicherheitspolizei (Verteiler A),
Geheimes Staatspolizeiamt (Verteiler B),
Reichskriminalpolizeiamt (Verteiler B),
Grenzinspekteure,
Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD,
SD-Führer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren in Prag,
Staatspolizeileitstellen und Staatspolizeistellen,
Kriminalpolizeileitstellen und Kriminalpolizeistellen,
Führerschule der Sicherheitspolizei in Charlottenburg,
Grenzpolizeischule in Pretzsch,
Sicherheitshauptamt,
alle SD-Leitabschnitte und SD-Abschnitte.

— Seite 2 —

2. Im Geschäftsverkehr mit allen außenstehenden Dienststellen und Personen verwenden
   a) alle Ämter die Bezeichnung und den Briefkopf

      Der Chef der Sicherheitspolizei
      und des SD

wenn nicht nach besonderen Vorschriften die Bezeichnung

Der Reichsführer ᛋᛋ und Chef
der Deutschen Polizei

oder

Der Reichsminister des Innern

zu verwenden ist; die Amtschefs zeichnen „i.V." bezw. „I.A.",

b) die Ämter IV und V die Bezeichnung und den Briefkopf

Geheimes Staatspolizeiamt
bezw. Reichskriminalpolizeiamt

nach besonderen Ausnahme-Vorschriften; die Amtschefs zeichnen „I.V.".

3. Die Ämter, Gruppen und Referate haben sich, soweit nicht die gegenseitige Beteiligung durch besondere Bestimmung zwingend vorgeschrieben ist, an der Bearbeitung aller Fälle gegenseitig zu beteiligen, an denen nach vernünftiger Einsicht des federführenden Amtes ein anderes Amt unter irgendwelchen Gesichtspunkten seiner Aufgaben interessiert sein kann. Jeder Fall, in dem mehrere Ämter verschiedene Auffassungen vertreten, ist mir zur Entscheidung vorzulegen, auch wenn ich mir die Schlußzeichnung vorbehalten habe.

4. Unter der Bezeichnung und dem Briefkopf

a) Der Reichsminister des Innern
b) Der Reichsführer ᛋᛋ und Chef der Deutschen Polizei
c) Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
d) Reichssicherheitshauptamt

ist den bisher benützten Aktenzeichen künftig die Bezeichnung des Amtes gemäß Ziffer 2 des Befehls des Reichsführers ᛋᛋ und Chefs der Deutschen Polizei vom 27.9.1939 (I/,II/usw.)

Voranzustellen, — zu a) und b) nach den Zeichen Pol. S. bezw. S (z.B. Pol S I V 1 ---).

Weitere Anordnungen für den Gebrauch der Aktenzeichen folgen nach dem Erlaß des neuen Geschäftsverteilungsplanes.

gez. Heydrich.

F. d. R.
Pol. Insp.

Drittes S: BK, Datum, Adr, Betrifft-Vm bis einschließlich „I. Organisation" in Erstschrift (mschr)

Abschrift!

Der Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitshauptamtes

Berlin, den 23. September 1939

I 1.
SD-Befehl Nr. 50 / 39

Verteiler v

Betr.: Organisation des SD und der Sicherheitspolizei (ohne Protektorat Böhmen und Mähren).

I. Organisation.

a) An die Stelle der Bezeichnung „SD-Unterabschnitt" tritt die Bezeichnung „SD-Abschnitt".

Die Bezirke der SD-Abschnitte entsprechen den Bezirken der Staatspolizeistellen (bezw. den Bezirken der Staatspolizeileitstellen Berlin, Stuttgart und Karlsruhe). Ausnahmen werden vom Sicherheitshauptamt besonders verfügt.

Die SD-Abschnitte errichten nach Bedarf mit Genehmigung des Sicherheitshauptamtes Aussenstellen, die den SD-Abschnitten unterstellt sind.

Die SD-Abschnitte haben ihren Sitz am gleichen Ort, an dem die für den Bezirk zuständige Staatspolizeistelle ihren Sitz hat; sie werden nach diesem Ort benannt, z.B. — SD-Abschnitt Allenstein. Ausnahmen werden vom Sicherheitshauptamt besonders verfügt.

b) Die am Sitz einer Staatspolizeileitstelle befindlichen SD-Abschnitte werden als SD-Leitabschnitte bezeichnet.

Die SD-Abschnitte am Sitz der Staatspolizeileitstellen Berlin, Stuttgart, Karlsruhe führen ebenfalls die Bezeichnung SD-Leitabschnitte.

c) Die SD-Führer der ᛋᛋ-Oberabschnitte führen die Bezeichnung: „Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD".

Ihre Bereiche decken sich mit denen der Höheren ᛋᛋ-und Polizeiführer (Wehrkreise). Ausnahmen werden vom Sicherheitshauptamt verfügt.

d) Die Neugliederung des Sicherheitshauptamtes wird durch besonderen Befehl verfügt.

II. Aufgaben.

a) SD-Abschnitte.

Die gesamten SD-Aufgaben, die bisher von den SD-Oberabschnitten und SD-Unterabschnitten wahrgenommen wurden, werden den SD (Leit) Abschnitten übertragen, soweit sie nicht durch besondere Verfügung dem Sicherheitshauptamt übertragen werden.

Die SD-(Leit)Abschnitte berichten unmittelbar an das Sicherheitshauptamt und erhalten von dort unmittelbare Weisungen.

Angelegenheiten von bereichswichtiger Bedeutung erledigen die SD-Abschnitte selbständig; über Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung und über reichswichtige Angelegenheiten ist an das Sicherheitshauptamt zu berichten.

Für die Berichterstattung an die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD ist das unter II c 3 und 4 ausgeführte massgebend.

Über gewisse Aufgabenverlagerungen zwischen Stapo-Kripo und SD erfolgt noch Anweisung.

b) SD-Leitabschnitte:

Die SD-Leitabschnitte erfüllen für ihren SD-Abschnittsbezirk die Aufgaben eines SD-Abschnittes.

Die Leitbefugnis über die übrigen SD-Abschnitte ihres Leitabschnittsbezirks üben sie nach der noch zu erlassenden Dienstanweisung für die SD-Leitabschnitte aus.

c) Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD.

1) Ihre Aufgaben, erweitert durch die nachfolgenden Ziffern 2 — 6, ergeben sich bis zum Erlass einer neuen Gesamtdienstanweisung aus der dem Runderlass des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 20.9.1936 Pol. S—V 1 Nr. 7/36 (RMBLiV. S.1343) — beigefügten Dienstanweisung und aus den Sonderdienstanweisungen für die Inspekteure der Sicherheitspolizei in Wien und Reichenberg, sowie aus dem Runderlass vom 27.6.1938 - S-V 8 Nr.93/38 g - betr. Mob-Aufgaben.

2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Inspekteure fortlaufende und eingehende Inspektionen der zu ihrem Bereich gehörenden Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD (Staatspolizei(leit)stellen, Kripo, SD-(Leit)abschnitte) vorzunehmen. Dieser Inspektionstätigkeit ist mindestens die Hälfte

der Zeit zu widmen. Über die Ergebnisse dieser Inspektionstätigkeit ist mir laufend an meine persönliche Anschrift zu berichten.

3) Die Inspekteure erhalten von allen wichtigen und grundsätzlichen Verfügungen des Sicherheitshauptamtes und von allen wichtigen und grundsätzlichen Berichten der Staatspolizei-(leit)stellen, der Kriminalpolizei(leit)stellen und der SD-(Leit)-abschnitte durch Übersendung von Abdrucken Kenntnis. Sie sind über alle für die zur Erfüllung der ihnen durch Dienstanweisung übertragenen Aufgaben wichtigen Vorkommnisse auf dem laufenden zu halten. Im Rahmen dieser Aufgaben sind die Inspekteure berechtigt, von den genannten Dienststellen Berichte anzufordern und allgemeine Weisungen zu geben.

4) Alle Konflikte oder Schwierigkeiten mit Dienststellen des Staates, der Partei und der Wehrmacht sind von den Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD jeweils dem Inspekteur und dem Sicherheitshauptamt zu berichten, gleichgültig ob sie örtlich beigelegt werden oder nicht.

5) Die Inspekteure sind keine sachliche Zwischeninstanz zwischen den Staatspolizei(leit)stellen, Kriminalpolizei(leit)stellen, SD-(Leit)Abschnitten auf der einen und dem Sicherheitshauptamt, dem Geheimen Staatspolizeiamt und dem Reichskriminalpolizeiamt auf der anderen Seite. Sie sind nach innen und nach aussen die persönlichen Repräsentanten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in ihrem Bereich und deshalb die persönlichen Führer, Erzieher und Betreuer der ihnen unterstellten Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD.

6) Die Vertretung des Inspekteurs bei Abwesenheit wird auf Antrag von Fall zu Fall geregelt.

III. Stellenbesetzung.

a) Es ist bis zum 5.10.1939 die derzeitige Besetzung der Stäbe der Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD und der SD-Abschnitte und Aussenstellen mit der bisherigen Referats-, Abteilungs- und Hauptabteilungsplanstellenbezeichnung zu melden; unter Berücksichtigung des Personalbefehls vom 23.9.39 gilt als Stichtag für diese Meldung der 30.9.

b) Bis zum 15.10.1939 ist dem SD-Hauptamt unter Zugrundelegung des Befehls C.d.S. 7350/39/SD I 11 vom 5.7.1939 ein Vorschlag über die künftige Besetzung der Stäbe der Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD, der SD-Abschnitte und Aussenstellen nach der bisherigen Referats-, Abteilungs-

und Hauptabteilungsplanstellenbezeichnung vorzulegen.

c) Planstellen von Mitarbeitern, die zur Zeit bei den Einsatzkommandos, der Wehrmacht usw. eingesetzt sind, sind unter Hinweis auf ihre Abwesenheit im Stabe des Inspekteurs mit aufzuführen. Von den Einsatzkommandos, von der Wehrmacht usw. zurückkehrende Mitarbeiter sind sofort zur Versetzung zu den SD-(Leit)abschnitten oder Aussenstellen zu melden. Die bisher von den Betreffenden innegehabten Planstellen sind zur Verlegung auf den entsprechenden SD-(Leit)abschnitt zu beantragen.

gez. Heydrich

F. d. R.
gez. Rauff.
L.S.
ᛋᛋ-Sturmbannführer
Beglaubigt:
Pol. Insp.

DOCUMENT 001-M

STREICHER'S ADDRESS AT THE YOUTH SOLSTICE FESTIVAL, 22 JUNE 1935: THE JEWISH PEOPLE HAD BEEN VICTORS IN THE FIRST WORLD WAR, A PEOPLE OF WHOM CHRIST HAD SAID THAT THE DEVIL WAS THEIR FATHER; THE JEWS WERE NO "CHOSEN PEOPLE" (EXHIBIT GB-178)

BESCHREIBUNG:
Phot, beglaubigt durch die Britische Anklagebehörde

Aus: Fränkische Tageszeitung, Montag, 24. Juni 1935

— Seite 4 (Spalte 3 und 4) —

Rede Julius Streichers anläßlich der
Sonnwendfeier der Jugend am Samstag, den 22. Juni 1935,
auf dem Hesselberg bei Nürnberg

. . . . . .

Buben und Mädel! Schaut auf etwas mehr als ein Jahrzehnt zurück. Ein großer Krieg — der Weltkrieg — war hinweggerast über die Völker der Erde und hat am Ende einen Trümmerhaufen zurückgelassen. Ein einziges Volk blieb in diesem furchtbaren Krieg

Sieger, ein Volk, von dem Christus sagte, sein Vater sei der Teufel. Dieses Volk hatte das deutsche Volk an Leib und Seele zugrunde gerichtet. Da stand Adolf Hitler aus dem Volk als Unbekannter auf, wurde ein Rufer zu heiligem Kampf und Streit. Er rief hinein in das Volk, jeder möge sich wieder ermannen und möge aufstehen und mithelfen, dem deutschen Volke den Teufel zu nehmen, auf daß die Menschheit wieder frei werde von jenem Volk, das mit einem Kainszeichen seit Jahrhunderten und Jahrtausenden über den Erdball hinwandert.

Buben und Mädel! Wenn man auch sagt, die Juden seien einst auserwähltes Volk gewesen, so glaubt das nicht, sondern glaubt uns, wenn wir sagen, die Juden sind kein auserwähltes Volk. Denn es kann nicht sein, daß ein auserwähltes Volk heute so wirkt unter den Völkern wie das jüdische Volk.

Ein auserwähltes Volk geht nicht in die Welt hinein, um andere für sich arbeiten zu lassen, um Blut zu saugen, es geht nicht in die Völker hinein, um Bauern von Haus und Hof zu vertreiben, geht nicht in die Völker hinein, um Eure Väter arm zu machen und in die Verzweiflung zu treiben. Ein auserwähltes Volk schändet nicht Frauen und Mädchen. Ein auserwähltes Volk schächtet und quält nicht Tiere zu Tode, ein auserwähltes Volk lebt nicht vom Schweiße der anderen. Ein auserwähltes Volk tritt in Reih und Glied derer, die da leben, weil sie arbeiten.

. . . . . .

DOCUMENT 002-M

FROM A SPEECH BY STREICHER TO A MASS MEETING OF THE ANTI-JEWISH WORLD LEAGUE IN NUREMBERG, MAY 1935: UNIVERSAL JUDAISM IS THE WORLD ENEMY (EXHIBIT GB-172)

BESCHREIBUNG:
Phot, beglaubigt durch die Britische Anklagebehörde

Aus: Fränkische Tageszeitung, Ausgabe Nürnberg, Nr. 108, Freitag, 10. Mai 1935

Rede J. Streichers anläßlich einer Massenkundgebung der Antijüdischen Weltliga in Nürnberg

— Seite 4 (Spalte 2) —

. . . . . .

Das mag der französische Frontkämpfer mit nach Frankreich hinüber nehmen: Das deutsche Volk ist neu geworden, es will den Frieden, aber wenn man es überfallen sollte, wenn man dieses

deutsche Volk noch einmal zu quälen versuchen sollte, es zurückwerfen in die Vergangenheit, dann würde die Welt ein neues Heldenlied erleben, dann mag der Himmel entscheiden wo das Recht ist, bei uns, oder dort, wo der Jude die Peitsche schwingt, zu einem Massenmord hetzt, man möchte fast sagen zu dem größten Ritualmord aller Zeiten.

Wenn das deutsche Volk geschächtet werden sollte, dann schächtet sich damit die Welt. Das französische Volk wird von seinen Machthabern zum Werkzeug gemacht für jenes Volk das das russische Volk zur Strecke gebracht hat. Nun rüstet es immer zu, rüstet, um eine Armee zu haben, mit der die Herrschaft wieder aufgerichtet werden soll, die Judenherrschaft nicht bloß in Deutschland, sondern die endgültige Judenherrschaft in der ganzen Welt. Sehen Sie meine lieben Volksgenossen: Wer die Rassenfrage kennt, die Judenfrage kennt, der weiß: Der Weltfeind ist Alljuda.

So wie ihr bisher euren Kindern ein Morgen- oder Abendgebet eingehämmert habt, so hämmert ihnen dies jetzt ins Herz hinein, auf daß das deutsche Volk die innere Macht bekomme, die andere Welt zu überzeugen, die der Jude gegen uns führen will.

. . . . . .

DOCUMENT 004-M

FROM A SPEECH BY STREICHER AT THE OPENING OF THE WILHELM-GUSTLOFF-BRIDGE IN NUREMBERG, SEPTEMBER 1937: THE MURDER OF GUSTLOFF WAS TANTAMOUNT TO RITUAL MURDER; NO FINAL VICTORY OVER JUDAISM TILL THE WHOLE WORLD IS FREE OF JEWS (EXHIBIT GB-171)

BESCHREIBUNG:
Phot, beglaubigt durch die Britische Anklagebehörde

A u s : Fränkische Tageszeitung, 5. September 1937

Rede J. Streichers anläßlich der Einweihung der Wilhelm-Gustloff-Brücke in Nürnberg

— Seite 4 —

. . . . . .

Aus dem jüdischen Volke mußte der Mann kommen, der Wilhelm Gustloff ermordete, denn die jüdischen Gesetzbücher lehren, daß jeder Jude das Recht habe, den Nichtjuden zu ermorden, ja, daß

es dem jüdischen Gott wohlgefällig sei, möglichst viele Nichtjuden zu ermorden.

Schauen Sie den Weg an, den das jüdische Volk seit Jahrtausenden geht: Überall Mord, überall Massenmord! Wir dürfen auch nicht vergessen, daß hinter den Kriegen der Gegenwart der jüdische Finanzmann steht, der seine Ziele und Interessen verfolgt. Der Jude lebt immer vom Blute der anderen Völker, er braucht solche Morde und solche Opfer. Für uns Wissende ist der Mord an Wilhelm Gustloff gleich einem Ritualmord.

Wir müssen es den Kindern sagen!

Es ist unsere Pflicht, daß wir es den Kindern in der Schule und den großen Kindern sagen, welchen Sinn dieses Denkmal hat. Und den vielen, die heute noch nicht wissen, worum es geht, müssen wir erklären: Die Sicherheit, die wir uns jetzt geschaffen haben, haben wir nur dann in die Jahrhunderte hinein, wenn wir das Wissen, das wir ins Volk hineingetragen haben, nie mehr verlieren.

Der Jude zeigt sich bei uns nicht mehr so offen, wie er es früher getan hat. Es wäre aber falsch, wenn wir sagen wollten, der Sieg sei errungen! Der Sieg ist erst dann ganz und endgültig errungen, wenn die ganze Welt vom Juden frei ist!

.....

DOCUMENT 006-M

ARTICLE BY STREICHER IN THE "STÜRMER", SEPTEMBER 1936: THE JEWISH PROBLEM IS A WORLD PROBLEM; AT THE PARTY RALLY IN 1936 NATIONAL SOCIALISM HAD DECLARED WAR ON THE JEWS; THEY WERE TO BE UTTERLY DESTROYED, THE "STÜRMER'S" DUTY IS TO BRING FURTHER ENLIGHTENMENT (EXHIBIT GB-170)

Aus: Der Stürmer. Herausgeber: Julius Streicher, 14. Jahrgang, Nr. 39, Nürnberg, im September 1936.

— Seite 1 —

Der Kampf gegen den Teufel

Als im Jahr 1933 der Nationalsozialismus in Deutschland die Macht im Staate übernahm, da glaubte gar mancher sagen zu sollen, die Arbeit des Stürmers sei nun zu Ende. Die dann folgende Zeit machte diesen Besserwissern durch eindringliche, von Juden herbeigeführte Geschehnisse klar, daß sie einen Unsinn dahergeschwätzt

hatten. Als auf dem Reichsparteitag 1935 die Nürnberger Gesetze zum Schutze des deutschen Blutes und Volkes beschlossen worden waren, gab es wiederum Leute, die da glaubten, mit der Schaffung dieser Gesetze sei die Judenfrage gelöst worden. Die so dachten und sprachen, wurden im Verlauf eines Jahres durch die Geschehnisse in der Welt wiederum dahin belehrt, daß das, was sie sagten, Unsinn war. Nur solche konnten von einer Lösung der Judenfrage sprechen, die das, was dem Wissenden die Judenfrage bedeutet, nur von der Oberfläche her kennengelernt hatten. Auf dem soeben zu Ende gegangenen Reichsparteitag in Nürnberg mußte auch dem Einfältigsten klar geworden sein, daß die Judenfrage eine Weltfrage ist, deren

Lösung von einer Entwicklung abhängt, die über die Grenzen des Dritten Reiches hinausreicht. Die Reden, die auf dem Reichsparteitags-Kongreß in Nürnberg gehalten wurden, haben endgültig jenen das Handwerk gelegt, die bewußt oder unbewußt der Arbeit des Stürmers sich entgegenstellten. Der Reichsärzteführer Dr. Wagner sagte in seiner Rede vom 12. September 1936 wörtlich:

„Denen aber, die da glauben, die Judenfrage wäre durch die Nürnberger Gesetze für Deutschland nun endgültig geregelt und damit erledigt, sei gesagt: Der Kampf geht weiter — dafür sorgt schon das Weltjudentum selbst — und wir werden diesen Kampf nur siegreich bestehen, wenn jeder deutsche Volksgenosse weiß, daß es hier um Sein oder Nichtsein geht. Aufklärungsarbeit der Partei erscheint mir notwendiger denn je, nachdem heute auch mancher Parteigenosse diese Dinge als nicht mehr aktuell und vordringlich zu betrachten scheint."

Reichsärzteführer Dr. Wagner hat damit also das gesagt, was der Stürmer schon immer denen gesagt hatte, die die Stürmerarbeit nicht begreifen wollten. Auf dem Reichsparteitag 1936 hat der Nationalsozialismus dem die Welt in Brand setzenden Bolschewisten-Juden den Krieg bis zur Vernichtung erklärt. Kriege können aber nur dann gewonnen werden, wenn die Kämpfenden wissen, worum sie kämpfen. Die 15 jährige Aufklärungsarbeit des Stürmers hat bereits ein Millionenheer von Wissenden dem Nationalsozialismus zugeführt. Die Weiterarbeit des Stürmers wird dazu beitragen, daß auch noch der letzte Deutsche mit Herz und Hand sich in die Front derer begibt, die sich zum Ziele gesetzt haben, der Schlange Alljuda den Kopf zu zertreten. Wer mithilft, daß dies so komme, der hilft mit, den Teufel zu beseitigen. Und dieser Teufel ist der Jude.

Julius Streicher.

DOCUMENT 008-M

ADDRESS BY HITLER TO STREICHER ON THE LATTER'S 50TH BIRTHDAY, FEBRUARY 1935: HIS FRIEND AND COMRADE-IN-ARMS STREICHER HAD SUPPORTED HIM LOYALLY AT ALL TIMES AND UNDER ALL CIRCUMSTANCES (EXHIBIT GB-182)

A u s: Völkischer Beobachter, Süddeutsche Ausgabe, 48. Jahrg., 44. Ausg., München, 13. Februar 1935

— Seite 2 (Spalte 3 und 4) —

Der Führer gratuliert Julius Streicher zu seinem 50. Geburtstag.

. . . . . ,

Nach der Ansprache Julius Streichers, der auf die schweren Jahre des gemeinsamen Kampfes zurückblickte und den Sinn dieser seiner Geburtstagsfeier dahin deutete, daß er unter seinen ältesten Kampfgenossen immer wieder die Kraft finde, weiterzukämpfen, und der in jedem Satz die Freude über den unerwarteten Besuch des Führers mitschwingen ließ, sprach

Adolf Hitler

in zu Herzen gehenden Worten zu seinem alten Kampfgefährten und dessen Getreuen. Der Führer wies einleitend darauf hin, daß es ihm eine besondere Freude bereite, zu diesem Ehrentag Julius Streichers für kurze Zeit in Nürnberg, der Stadt kampfgehärteter nationalsozialistischer Gemeinschaft, in diesem Kreis der Fahnenträger der nationalsozialistischen Idee durch viele Jahre hindurch, zu weilen.

So wie sie alle in den Jahren der Not unerschütterlich an den Sieg der Bewegung geglaubt hätten, so habe insbesondere sein Freund und Kampfgenosse Streicher allezeit treu an seiner Seite gestanden. Dieser unerschütterliche Glaube sei es gewesen, der Berge versetzt habe.

Es sei für Streicher sicherlich ein erhebendes Gefühl, daß dieser 50. Geburtstag für ihn nicht nur die Wende eines halben Jahrhunderts, sondern wohl eines Jahrtausends deutscher Geschichte sei. In Streicher habe er einen Gefährten, von dem er wisse, daß hier in Nürnberg ein Mann sei, der keine Sekunde wanke und in jeder Lage unbeirrbar hinter ihm stehe.

. . . . . .

DOCUMENT 010-M

FROM THE SPECIAL "RITUAL MURDER" EDITION OF THE "STÜRMER", MAY 1939: ATTACK BY THE "STÜRMER" ON THE ARCHBISHOP OF CANTERBURY FOR THE LATTER'S OPEN LETTER TO THE "TIMES" PROTESTING AGAINST THE SPECIAL "RITUAL MURDER" NUMBER OF THE "STÜRMER", MAY 1934. REPRINT OF THE LETTER (EXHIBIT GB-173)

BESCHREIBUNG:

der Brief des Erzbischofs von Canterbury ist als Phot des gedruckten T aus der „Times" abgedruckt I auf Seite 17 unten der Sondernummer sind zwei Photographien abgedruckt: der T unter der linken Photographie lautet: „Dr. Lang. Der Erzbischof von Canterbury, der höchste Würdenträger der englischen Kirche", der T unter der rechten Photographie: „Und seine Verbündeten. Ein Musterexemplar der jüdischen Rasse"

Aus: Der Stürmer, Sondernummer „Ritualmord", Herausgeber: Julius Streicher, 17. Jahrg., Nummer 20, Nürnberg, im Mai 1939

— Seite 17 f —

Des Stürmers Antwort an den Erzbischof von Canterbury

Diese Sondernummer soll nicht abgeschlossen werden, ohne daß sich der Stürmer mit Dr.Lang, dem Erzbischof von Canterbury (England) auseinandergesetzt hat. Wie schon eingangs berichtet, beteiligte sich dieser Kirchenmann an dem allgemeinen Protestgeschrei gegen den Stürmer und seinen Herausgeber Julius Streicher. Er gab eine Verlautbarung heraus, auf die sich sofort das gesamte Judentum mit großem Reklamegeschrei stürzte. Der Erzbischof übergab den Protest der bedeutendsten Zeitung Englands, der „Times". Aber in kürzester Zeit schon stand er fettgedruckt in allen großen Zeitungen der ganzen Welt. Er lautet:

ARCHBISHOP OF CANTERBURY'S PROTEST TO THE EDITOR OF THE TIMES

Sir, — Permit me to add my own to the other protests which you have already printed against the publication in Germany of the May number of the periodical entitled Der Stürmer under the name of Herr Julius Streicher the recently appointed Reich Commissioner in Upper Franconia. Though signiticantly its export from Germany was prohibited. I have just been able to see a copy of it. It takes up legends and lies about the alleged custom of ritual murder by the Jews which have been over and over again exposed. It contains a series of gruesome and disgusting illustrations. It seems almost

incredible that such a publication recalling the worst excesses of medieval fanaticism should have been permitted in any civilized country: yet it bears the name of a high officer of the Reich.

I am permitted by some 40 representatives of Christian public opinion in this country, assembled in my house for another purpose, to say that they associate themselves strongly with this protest. But it is needless to collect names I am satisfied that the whole body of our fellow citizens if they realized the character of this publication would share our indignation.

If the authorities of the Reich wish to secure for themselves and for their State the respect and good will of the people of this country, let them promptly disown the issue under the name of one of their own number of this odious incitement to religious bigotry and, it may well be, to renewed and brutal persecution.

I am Sir,
COSMO CANTUAR:

Lambeth Palace, May 15.

Uebersetzung:

.....

Der Erzbischof von Canterbury ist der höchste und vielleicht auch der geachtetste Priester Englands. Er war es, der „ im Namen Gottes" und „im Namen des englischen Volkes" dem jetzigen König Georg bei dessen Einsetzung die Krone auf das Haupt setzte. Von seinen englischen Landsleuten wird er als ein gütiger und großmütiger Mensch geschildert.

Dieser greise Priester hat sich aber mit seinem Protest in eine Gesellschaft begeben, die ihn der S c h a n d e und der V e r a c h t u n g preisgeben muß. Er hat gleichzeitig mit dem Protest g e g e n d i e G e s e t z e d e s A n s t a n d e s und g e g e n d i e e l e m t a r s t e n c h r i s t l i c h e n G r u n d s ä t z e verstoßen.

Der Stürmer gibt dem Erzbischof von Canterbury folgende Antwort:

E r s t e n s :

.....

— Seite 16 —

.....

Z w e i t e n s :

Der Herr Erzbischof von Canterbury muß aber nicht nur den Vorwurf der Heuchelei auf sich lasten lassen. Nicht nur, daß dieser

Priester und Gottesdiener es unterläßt, gegen den jüdischen Weltfeind und Antichristen zu kämpfen. Er tritt auch noch an dessen Seite. Ja, er brachte es fertig, vor kurzem zu erklären, daß zwischen dem jüdisch-bolschewistischen Sowjetrußland und dem englischen Reich „keine ideologischen Gegensätze" bestehen. Er brachte es fertig, zu erklären, daß England mit Sowjetrußland ohne Bedenken ein Bündnis abschließen könne. Damit stellt sich der Erzbischof von Canterbury vor die Juden. Er kämpft mit ihnen und für sie gegen die Judengegner. Er macht Front für das Judentum und gegen den Antisemitismus. Er stellt sich vor die Juden und macht Front gegen die Judengegner. Aber es ist ein armseliger Mut, den er entwickelt. Denn die Juden gehören nicht zu den Unterdrückten auf dieser Erde. Im Gegenteil! Sie sind die Unterdrücker fast aller Völker. In ihren Händen ist die Macht des Geldes, die Macht der Presse, die Macht der Wirtschaft, die Macht der Parlamente. Sie beherrschen das riesige russische Reich und ermorden das riesige russische Volk.

Der Erzbischof von Canterbury steht also auf der Seite des Geldsackes, auf der Seite der Weltlügenpresse, auf der Seite der jüdischen Schieber und Finanzhyänen, auf der Seite der jüdisch-bolschewistischen Massenmörder. Es ist eine saubere Gesellschaft, mit der sich der Erzbischof von Canterbury verbunden hat. — Es sind Menschenschinder, Verbrecher, Gangster, Mörder. Kurz, es sind Juden.

Daß der Erzbischof von Canterbury sich auf diese Seite geschlagen hat, dadurch beging er ein weiteres, noch verächtlicheres Verbrechen. Er beging das Verbrechen des Verrats am Christentum. Das Verbrechen des Verrates an der nichtjüdischen Menschheit.

Drittens:

Der Erzbischof von Canterbury beschimpft Julius Streicher. Er nennt ihn einen „widerlichen Aufreizer". Der Herr Erzbischof kann damit Julius Streicher nicht treffen. Dieser Mann steht in dem Kampfe, den er gegen das Weltjudentum führt, so hoch, daß ihn der Erzbischof von Canterbury nicht erreichen kann. Dem Herrn Erzbischof sei gesagt: Für die Juden zu kämpfen ist leicht. Gegen die Juden zu kämpfen ist schwer. Es ist der schwerste und der größte Kampf. Julius Streicher führt diesen Kampf seit zwanzig Jahren. Er mußte tausendmal dabei seinen Namen, seine Existenz, sein Leben aufs Spiel setzen. Er mußte immer wieder in die Gefängnisse der Republik gehen. Und er tat dies alles nur, weil er weiß, daß der Kampf gegen den Weltjuden im Grunde nichts anders ist, als der Kampf des Guten gegen das Schlechte. Der Erzbischof von

Canterbury, der mit einem Glorienschein umwoben an der Spitze der englischen Kirche steht, hätte nie den Mut aufgebracht, diesen Kampf zu führen. Er hätte nie den Mut aufgebracht, alles einzusetzen und alles zu opfern, um den Weltfeind mit aller Kraft entgegentreten zu können

. . . . . .

Viertens:

. . . . . .

DOCUMENT 011-M

FROM A SPEECH BY STREICHER, 23 NOVEMBER 1922: GERMANY WILL BE FREE, ONCE THE JEWS HAVE BEEN ELIMINATED FROM THE LIFE OF THE GERMAN PEOPLE (EXHIBIT GB-165)

Aus: Julius Streicher. Kampf dem Weltfeind, Reden aus der Kampfzeit, gesammelt und bearbeitet von Dr. Heinz Preiß, Verlag Der Stürmer, Nürnberg, 1938

— Seite 17 ff —

Der Jude ist ein Fremder

23. November 1922 im Kolosseum (Zentralsälen) in Nürnberg

Meine lieben deutschen Volksgenossen! Abends gehe ich gerne durch die belebten Straßen unserer Stadt und mache meine Beobachtungen. Ich sehe Tausende von Arbeitern in dürftiger Kleidung nach anstrengender Tagesarbeit mit ihrem Suppentopf in der Hand an mir vorübergehen. Oft erhasche ich etwas von ihrer Unterhaltung. Sie sprechen von ihrem sorgenvollen Leben und ihrer unerträglichen Not. Es gehen aber auch Leute an mir vorüber, die nichts arbeiten, in kostbare Pelzmäntel gehüllt, mit feistem Genick und dicken Bäuchen. Es sind die Juden, die ihren Abendspaziergang machen. Sie sprechen vom Geschäft und vom Gewinn. Welcher Gegensatz zwischen dem deutschen Arbeiter und dem Juden! Ich frage mich immer wieder: Warum ist der Jude kein Arbeiter? Warum steht er nicht in der Gemeinschaft der ehrlich Schaffenden? Warum kommt er mühelos zu Gewinn und Reichtum? Der Jude ist zum Feilschen, Handeln und Nichtstun geboren. Meine Volksgenossen! Ein Volk, das zum Schachern geboren ist, hat kein Recht,

in einem Volke zu leben, das sich seit Jahrtausenden durch ehrliche Arbeit redlich ernährt. Das ganze deutsche Volk arbeitet, die Juden aber leben auf Kosten der Deutschen!

Der Jude hat niemals an den Geschicken unseres Volkes Anteil genommen. Während des Krieges sollte die prozentuale Beteiligung der Juden am Weltkrieg statistisch festgestellt werden. Als die Juden von dieser Absicht erfahren hatten, wandten sie sich an den deutschen Kaiser und drohten im Falle der Durchführung mit der Einstellung der Zeichnung der Kriegsanleihe. Tatsächlich wurde von der Feststellung der Anteilnahme der Juden am deutschen Lebenskampf Abstand genommen. Es ist mir heute möglich, Ihnen eine Aufstellung mitzuteilen: von hundert deutschen Soldaten sind drei, von hundert jüdischen Soldaten ist einer gefallen. Wundern wir uns nicht darüber! Ebenso wie ein Deutscher, der sich zu Geschäftszwecken in China aufhalten würde, gar kein Interesse hätte, an einem Krieg des chinesischen Volkes mit einem anderen Staate teilzunehmen, so hat auch der Jude als Angehöriger eines fremden Stammes keine Veranlassung, für Deutschland in den Krieg zu ziehen. Der Jude ist ein Fremder, deshalb muß er auch als Fremder behandelt werden. Der Jude ging aber nicht nur in Deutschland wohlhabend aus dem Kriege hervor, sondern auch in den anderen Ländern. Es ist deshalb unrichtig zu sagen, Frankreich, England und die übrigen Alliierten hätten den Weltkrieg gewonnen. Gesiegt hat einzig und allein der internationale Jude! Dieser ist in der ganzen Welt der gleiche und hat überall, wo er sich auch aufhält — ob in Deutschland, England, Frankreich oder in anderen Staaten — gleiche Ziele. Jude bleibt Jude!

Wir wissen, daß Deutschland frei sein wird, wenn der Jude aus dem Leben des deutschen Volkes ausgeschaltet ist. Wir haben den festen Glauben, daß die Völkerversöhnung dann zustande kommt, wenn die Völker sich von der jüdischen Fremdherrschaft frei gemacht haben. Ihr Kommunisten, die Ihr an die jüdische Internationale glaubt, seht doch endlich ein, daß diese Euch nicht das Glück bringen wird! Werdet wieder Deutsche! Denkt wieder national! Wenn alle Völker das jüdische Joch abgeschüttelt haben, dann ist der Weg zu einer neuen Internationale, zu einem wirklichen Völkerbund frei.

.....

DOCUMENT 012-M

FROM A SPEECH BY STREICHER, 20 NOVEMBER 1924: THE JEW IS THE ENEMY OF THE GERMAN PEOPLE; HITLER HAD HAD THE COURAGE TO ATTEMPT TO LIBERATE THE GERMAN PEOPLE FROM THE JEWS BY A NATIONAL REVOLUTION (EXHIBIT GB-165)

Aus: Julius Streicher. Kampf dem Weltfeind, Reden aus der Kampfzeit, gesammelt und bearbeitet von Dr. Heinz Preiß, Verlag Der Stürmer, Nürnberg, 1938

— Seite 30 ff —

Wir haben Bankrott gemacht!

20. November 1924 im Bayerischen Landtag in München

Meine lieben Volksgenossen! Gestatten Sie mir, daß ich Sie und besonders die Vertreter der Linken so anspreche. Wir stammen ja alle aus einem Volk. Wir sind hier im Landtag, um die Belange unseres Volkes zu vertreten. Deshalb müssen wir mit Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit unsere Arbeit tun. Was wird hier in diesem Hause oft zusammengeredet! Meine Herren, die Zeit ist doch viel zu ernst, als daß wir immerfort Theater spielen! Ich werde, wenn ich hier das Wort ergreife, nur von der Wirklichkeit unseres Geschehens sprechen. Deshalb bitte ich, Sie, und besonders die, welche mit dem Kreuz durchs Land ziehen, etwas ernster zu werden, wenn ich vom Feind des deutschen Volkes, vom Juden, sprechen werde. Nicht aus Leichtsinn oder gar zum Spaß kämpfe ich gegen den jüdischen Feind, sondern weil ich die Erkenntnis und das Wissen in mir trage, daß das ganze Unglück nur durch den Juden über Deutschland gebracht wurde.

. . . . . .

Meine lieben Volksgenossen! Ich frage Sie noch einmal: Um was geht es heute? Der Jude will die Herrschaft nicht nur im deutschen Volk sondern in allen Völkern. Die Kommunisten sind seine Wegbereiter. Sie lachen darüber, wenn ich Ihnen das sage? Wissen Sie nicht, dass der Gott des Alten Testaments den Juden befiehlt, dass sie die Völker der Erde fressen und versklaven sollen? Lachen Sie nur! Bald wird bei uns das geschehen, was bereits in Rußland eingetroffen ist: 53 Millionen Menschen wurden unter der Sowjetherrschaft geschächtet. So soll es auch in Deutschland werden! Der Jude Walther Rathenau, der spätere deutsche Außenminister, schrieb einmal: „Wer in 20 Jahren durch Deutschland kommt, wird niederfallen vor Scham und Trauer. Die Berge sind abgeholzt, die Quellen vertrocknet, die Städte zerfallen. Das deutsche Volk, das schönste Volk der Erde, lebt und ist tot."

. . . . . .

Tatenlos läßt die Regierung den Juden schalten und walten. Das Volk erwartet, daß Taten geschehen. Alles Große in der Welt besteht ja nur einzig und allein in der Tat. Aber nichts geschieht. Sie mögen über Adolf Hitler denken wie Sie wollen — eines müssen Sie ihm zugestehen: Daß er den Mut besaß den Versuch zu machen, das deutsche Volk durch eine nationale Revolution vom Juden zu befreien. Das war eine Tat! ....

DOCUMENT 013-M

FROM A SPEECH BY STREICHER, 3 APRIL 1925: FOR THOUSANDS OF YEARS THE JEW HAD BEEN DESTROYING THE PEOPLES; NOW THE JEW MUST BE DESTROYED (EXHIBIT GB-165)

Aus: Julius Streicher, Kampf dem Weltfeind, Reden aus der Kampfzeit, gesammelt und bearbeitet von Dr. Heinz Preiß, Verlag Der Stürmer, Nürnberg, 1938

— Seite 40 ff —

Die Zukunft wird uns die Rettung bringen

3. April 1925 im Herkules-Saalbau in Nürnberg

Meine deutschen Volksgenossen! . . .

. . . . . .

Seit 6 Jahren kämpfe ich in dieser Stadt. Ich habe gute und böse Menschen kennen gelernt. Die einfachen und armen Menschen haben mich nie verraten. In Nürnberg gibt es einen guten Kern von Menschen. Nur die, die sich an ihre Spitze gesetzt haben, taugen nichts. Zu diesen gehört der längst bekannte Oberbürgermeister, Herr Luppe. . . . Der wahre Rat der Stadt ist längst nicht mehr dort, wo sich eine Anzahl „Weiber in Männerhosen" um Juden versammelt und zu allem, was ein Luppe spricht, Ja und Amen sagt — sondern dort, wo die besten des Volkes sind! Eines Tages werden diese die Stadt führen und wieder zu Glück und Wohlstand bringen. Volksgenossen: erkennt doch endlich die Zeichen der Zeit! Seht doch ein, daß der Jude den Untergang unseres Volkes will und die als Werkzeug benützt, die seine Arbeit tun! Deshalb kommt zu uns und verlaßt die, die Krieg, Inflation und Uneinigkeit in unser Volk gebracht haben! Seit Jahrtausenden vernichtet der Jude die Völker. Macht heute den Anfang, daß wir den Juden vernichten können! . . .

DOCUMENT 014-M

FROM STREICHER'S SPEECH, 21 APRIL 1932: FOR 13 YEARS HE HAD BEEN FIGHTING AGAINST JUDAISM; THE JEWS WERE GERMANY'S MISFORTUNE (EXHIBIT GB-165)

Aus: Julius Streicher, Kampf dem Weltfeind, Reden aus der Kamfpzeit, gesammelt und bearbeitet von Dr. Heinz Preiß, Verlag Der Stürmer, Nürnberg, 1938

— Seite 127 ff —

Die Juden sind unser Unglück

21. April 1932 im Herkulessaalbau in Nürnberg

Deutsche Volksgenossen und Volksgenossinnen! In der Reichspräsidentenwahl am 10. April 1932 haben sich 16 Millionen Deutsche und alle stimmberechtigten Juden gegen Adolf Hitler entschieden. Viele haben sich eine Besserung der Lage versprochen.

Zwei Wochen sind inzwischen vergangen...

Wir sind heute in diesem Saal zusammengekommen, um über das zu sprechen, was die Zeitungen verschweigen. Manchem ist es nicht angenehm, daß ich hier stehe und ihm ungeschminkt die Wahrheit sage. 13 Jahre spreche ich nun schon in dieser Stadt. 13 Jahre kämpfe ich gegen das Judentum. Dennoch mag der eine oder der andere sagen: „Was hat Streicher nur immer gegen die Juden? Es gibt doch auch anständige Juden!"

.....

...80 Jahre hat der Jude gebraucht, um Dich zu einem Proleten zu machen. Ich weiß aber, daß der deutsche Arbeiter nur zurückzugewinnen ist, wenn man in ihn unablässig hineinhämmert: Die Juden sind unser Unglück!

.....

Obwohl die Juden auch nicht vor Angriffen auf das Christentum zurückschrecken, werden sie noch von denen geschützt, die das Priesterkleid tragen. Das Christentum der ersten Zeit war ein anderes als das heutige. Die ersten Christen waren Kämpfer, die ihr Volk von der jüdischen Schmach befreien wollten. Dann stahl sich der Jude in diese Gemeinschaft ein und machte aus dem ursprünglich reinen Christentum ein Gespött der Menschheit. Die ersten Christen waren bereit, für die Erhaltung der christlichen Lehre zu sterben. Der Jude aber machte ein Geschäft daraus. Der Jude läßt sich taufen, um so getarnt von innen her die Völker unterjochen zu können. Wir

014-M

aber wissen, daß der Jude, ob er sich protestantisch oder katholisch taufen läßt, Jude bleibt. Warum siehst Du das nicht ein, Du protestantischer Pastor, Du katholischer Geistlicher! Ihr seid verblendet und dient dem Gott der Juden, der nicht der Gott der Liebe, sondern der Gott des Hasses ist. Warum hört Ihr nicht auf Christus, der zu den Juden sagte: „Ihr seid Kinder des Teufels!"

. . . . . .

DOCUMENT 020-M

ARTICLE BY STREICHER, 1 JANUARY 1935: ALBUMEN ALIEN TO THAT OF THE SUBJECT IS POISON; POISONOUS ARE THEREFORE BOTH THE SEED OF A MAN OF DIFFERENT RACE AND THE CURES AND PREVENTIVES USED BY THE PREVAILING SCHOOL OF MEDICINE, SUCH AS SERUM AND LYMPH; THE LATTER ARE RECOMMENDED BY JEWS; GERMANS MUST NOT ALLOW THEMSELVES TO BE POISONED EITHER BY INTERCOURSE WITH JEWS, OR BY VACCINATIONS ETC. (EXHIBIT GB-168)

BESCHREIBUNG:
U unter dem Aufsatz: Faksimiledruck

A u s : Deutsche Volksgesundheit aus Blut und Boden! Nürnberg, 3. Jahrgang, Nr. 1, 1. Januar 1935

— Seite 1 ff —

1935: Der Kampf geht weiter!
Von Julius Streicher.

Adolf Hitler hat die R a s s e n f r a g e, die Frage der Blutreinheit, zur Grundfrage des Nationalsozialismus und damit des Dritten Reiches gemacht. D i e s e T a t wird eine noch viel größere Revolution des gesamten Weltbildes hervorrufen, als vor vierhundert Jahren die Entdeckung des großen Deutschen Nikolaus Kopernikus (1473—1543), daß sich die Erde und die Planeten um die Sonne bewegen. Wir Deutschen, und in vorderster Front wir Nationalsozialisten sind berufen, d e n größten Gedanken aller Zeiten in die Tat umzusetzen und die Grundlagen eines neuen Zeitalters zu schaffen. Die Vollbringung dieser Tat erfordert Männer, die kämpfen und opfern können und die „reinen Herzens", d.h. reinen Blutes sind.

Staatsminister Hans Schemm hat mit seinem Satz „Artfremdes Eiweiß ist Gift" in schlichten, einfachen Worten den Leitsatz geprägt, der den Kern der Rassenfrage enthält. Er hat damit der „Deutschen Volksgesundheit" die Parole gegeben, mit der sie in den Kampf des Jahres 1935 hineingehen wird. Es ist bezeichnend, daß dieser Satz von einem Mann aus dem Volke, von einem Politiker, und nicht von einem Wissenschaftler kommen mußte.....

.....

Für den Wissenden steht ewig fest:

1.

„Artfremdes Eiweiß" ist der Same eines Mannes von anderer Rasse. Der männliche Same wird bei der Begattung ganz oder teilweise von dem weiblichen Mutterboden aufgesaugt und geht so in das Blut über. Ein einziger Beischlaf eines Juden bei einer arischen Frau genügt, um deren Blut für immer zu vergiften. Sie hat mit dem „artfremden Eiweiß" auch die fremde Seele in sich aufgenommen. Sie kann nie mehr, auch wenn sie einen arischen Mann heiratet, rein arische Kinder bekommen, sondern nur Bastarde, in deren Brust zwei Seelen wohnen und denen man körperlich die Mischrasse ansieht. Auch deren Kinder werden wieder Mischlinge sein, das heißt häßliche Menschen von unstetem Charakter und mit Neigung zu körperlichen Leiden. Man nennt diesen Vorgang: „Imprägnation."

Wir wissen nun, warum der Jude mit allen Mitteln der Verführungskunst darauf ausgeht, deutsche Mädchen möglichst frühzeitig zu schänden; warum der jüdische Arzt seine Patientinnen in der Narkose vergewaltigt; warum sogar die Judenfrauen ihren Männern den Verkehr mit Nichtjüdinnen gestatten: das deutsche Mädchen, die deutsche Frau soll den artfremden Samen eines Juden in sich aufnehmen, sie soll niemals mehr deutsche Kinder gebären!

2.

„Artfremdes Eiweiß" sind auch die Blutprodukte aller Tierarten bis herab zu den Bazillen, also: Serum, Lymphe, Organextrakte usw. Sie wirken dann giftig, wenn sie direkt in das Blut gebracht, also eingeimpft oder eingespritzt werden. Die Schulmedizin bezeichnet diese „artfremden Eiweißgifte" als ihre größten Heilmittel. Die gesamte Presse wird gerade in diesen Tagen wieder aufgeboten, um durch die Federn von „Autoritäten" der Wissenschaft Propaganda für diese Gifte zu machen. Die Politiker, die dies dulden, die Schriftleiter, die dies veröffentlichen, ja sogar viele Ärzte, welche diese Gifte einspritzen und einimpfen, wissen nicht, was sie tun!

Die Stimmen, welche davor gewarnt haben, sind zum Schweigen gebracht! Umsomehr müssen wir jetzt reden, die an verantwortungsvoller Stelle stehen und das Vertrauen zu den Wissenschaftlern verloren haben: Serum und Lymphe sind „artfremdes Eiweiß", sind Gift für Körper und Rasse! Die medizinische Literatur ist voll von Berichten über Todes- und Siechtumsfälle durch diese „Heilmittel". Aber es handelt sich um schlimmeres: das Blut wird durch diese Produkte kranker Tiere geschändet, der Arier wird mit fremder Art „imprägniert"!

Wir haben die Spuren durch die Jahrzehnte verfolgt: der Urheber und Begünstiger dieses Handelns und Verschweigens ist der Jude! Er kennt die Geheimnisse der Rassenfrage seit Jahrhunderten und betreibt danach planmäßig die Vernichtung der ihm überlegenen Völker. Die Wissenschaft und die „Autoritäten" sind seine Instrumente, um ein Scheinwissen aufzuzwingen und die Wahrheit zu verschweigen. Die Schulmedizin hat dem Juden zu seinem furchtbarsten Schlag verholfen: sie hat ihm den Lehrsatz aufgestellt, daß man durch Einimpfung von Krankheiten die Gesunden vor diesen Krankheiten bewahren könne. Dadurch sind die „artfremden Eiweißgifte" nicht nur zu Heilmitteln, sondern auch zu Vorbeugungsmitteln geworden, denen heute kein noch Gesunder mehr entgehen kann! Die deutsche Frau kann sich vor der „Imprägnation" schützen, indem sie dem Juden die richtige Antwort gibt. Aber kein Deutscher, weder Mann noch Frau, kann der Blutvergiftung entgehen, weil es der medizinischen Wissenschaft gelungen ist, schon den Säugling zwangsmäßig damit zu „imprägnieren"!

Wer Krankheit säet, kann nicht Gesundheit ernten!

Volksgenossen! Die gröbste Wirtschaftsnot ist beseitigt. Die außenpolitische Lage unseres Vaterlandes hat sich gebessert. Jetzt ist die Stunde gekommen, wo wir in den Kampf um die Blutreinheit eintreten müssen. Er ist gleichbedeutend mit dem Kampf um Gesundheit und Rasse. In diesem Kampf wird eine Scheidung der Geister erfolgen. Wir werden ihn so führen, daß es nur ein „Ja" oder „Nein" gibt. Die Lauen aber werden für alle Zeiten ausgestoßen. Wer in diesem Entscheidungskampf zurückbleibt, wird es dereinst verantworten müssen.

Wir haben die Wahrheit und werden siegen!

Streicher

DOCUMENT 025-M

"LETTER" PRINTED IN THE "STÜRMER" IN THE YEAR 1936 FROM THE "BOYS AND GIRLS IN THE NATIONAL SOCIALIST YOUTH HOSTEL GROSS-MÖLLEN": DESCRIPTION OF A PUPPET PLAY ABOUT A WICKED JEW SHOWN TO THEM BY THE DIRECTOR OF THE HOSTEL, AND SIMILAR MATTERS (EXHIBITS GB-170 AND USA-861)

A u s : Der Stürmer, Herausgeber: Julius Streicher, 14. Jahrg. Nummer 16, Nürnberg, im April 1936

— Seite 8 (Spalte 2 und 3) —

DER STÜRMER IM JUGENDHEIM

Wie deutsche Buben und Mädels die Judenfrage kennen lernen

Lieber Stürmer!

Die Kinder der „N a t i o n a l s o z i a l i s t i s c h e n J u g e n d h e i m s t ä t t e G r o ß m ö l l e n" in Pommern wollen Dir auch einmal einen Gruß senden. Wir lesen mit großem Interesse jede Woche Deine Berichte. Der S t ü r m e r ist und bleibt ein gern gesehener Gast in unserem Hause. Durch ihn lernen wir den Juden kennen, so wie er ist. Wir besitzen auch einen einfachen S t ü r m e r k a s t e n. Wir schneiden die Bilder aus dem Stürmer aus und nageln sie in unserem Tagesraum an eine besondere Tafel. Da können die Jungen und Mädchen die Juden in ihrem Aussehen genau kennen lernen.

Nun wollen wir Dir aber noch von einer anderen Art und Weise erzählen, die wir hier anwenden um den Juden allen Kindern richtig vor Augen zu führen. Jeden Sonnabend spielt uns unser Heimleiter mit seinem H a n d p u p p e n s p i e l ein Stück vom Juden vor. Wir besitzen eine Puppe, die einen richtigen Juden darstellt. Sie hat eine Nase wie der Satan. Wenn dann der Kasper kommt, dann rufen wir ihm zu, er möge den bösen Juden vertreiben. Wenn aber der Jude im Spiel zu uns sagt, wir sollten ihm helfen, dann rufen wir einfach den Kasper heraus.

Heute haben wir ein Stück gesehen, wie der Teufel den Juden überredet, einen pflichtbewußten Nationalsozialisten zu erschießen. Im Laufe des Spieles tat der Jude das auch. Den Schuß haben wir alle gehört. Da wollten wir am liebsten aufspringen und den Juden gefangennehmen. Aber da kam der Polizist und der hat ihn auch nach kurzem Kampfe mitgenommen. Du kannst Dir denken, lieber Stürmer, daß wir dem Polizisten kräftig mit Zurufen beigestanden haben. Im ganzen Spiel wurde kein einziger Name genannt. Aber wir

wußten doch alle, daß mit diesem Spiel die Mordtat des Juden FRANKFURTER gemeint war. Wir sind am Abend sehr traurig ins Bett gegangen. Keiner mochte mehr mit dem anderen reden. Es ist uns in diesem Spiel so recht klar geworden, wie der Jude zu Werke geht.

Nun spielen wir regelmäßig Stücke vom Juden, die unser Heimleiter aus dem Stürmer herausliest. Wir können kaum die Zeit erwarten bis es wieder Sonnabend ist. Wir grüßen Dich lieber Stürmer mit einem kräftigen Heil Hitler!

DIE BUBEN UND MÄDELS DER NATIONALSOZIALISTISCHEN JUGENDHEIMSTÄTTE GROSS-MÖLLEN

DOCUMENT 030-M

FROM A SPEECH BY STREICHER, 26 JUNE 1925: HE DEMANDS THE TRANSFORMATION OF SCHOOLS INTO GERMAN-RACIAL EDUCATIONAL INSTITUTES; ETHNIC STUDIES MUST BE INTRODUCED INTO THE SCHOOLS (EXHIBIT GB-165)

Aus: Julius Streicher, Kampf dem Weltfeind, Reden aus der Kampfzeit, gesammelt und bearbeitet von Dr. Heinz Preiß, Verlag der Stürmer, Nürnberg, 1938

— Seite 49 ff —

Schaffen Sie deutsche Schulen und deutsche Akademien!

26. Juni 1925 im Bayerischen Landtag in München

Wir Nationalsozialisten verlangen, daß unsere Kinder nur von deutschen Lehrern unterrichtet werden. Wenn auch der Landtag unsere Forderung nicht billigt — so gehen wir dennoch von ihr nicht ab.....

.....

Herr Kultusminister, schaffen Sie deutsche Schulen und deutsche Akademien! Nehmen Sie dem Juden den Einfluß auf die Seele unserer deutschen Jugend! Gerade Sie, Herr Kultusminister, sollten als maßgebende Persönlichkeit mit gutem Beispiel vorangehen! Sie marschieren aber in den alten Geleisen solange weiter, bis das schlimme Ende kommt. Herr Kultusminister: Sie

selbst tragen dazu bei, daß Deutschland dem Untergang entgegengeht. Ich wiederhole: Wir fordern die Umgestaltung der Schule in eine deutsch-völkische Erziehungsanstalt. Wenn wir deutsche Kinder von deutschen Lehrern unterrichten lassen, dann ist der Anfang zur deutsch-völkischen Schule gemacht.

In dieser deutsch-völkischen Schule muß die Rassenkunde gelehrt werden. Heute erzieht man unsere Jugend noch nach dem Freimaurergrundsatz: „Alles, was Menschenantlitz trägt, ist gleich." Ein lächerliches Wort. So wie die Tiere verschiedenen Rassen angehören, so sind auch die Menschen untereinander verschieden. Der Unterschied ist gottgegeben. Der Grundsatz der Zukunft wird heißen: „Nicht alles, was Menschenantlitz trägt, ist gleich." Unsere Volksgenossen in der Pfalz können täglich den Unterschied zwischen Deutschen und Negern erkennen. Es ist aber nicht bloß die Farbe, die uns von den anderen Rassen unterscheidet, sondern das Blut. Wir Nationalsozialisten verlangen, daß alle Schüler von der Volksschule bis zur Hochschule über die Verschiedenheit der Rassen aufgeklärt werden. Dann wird sich auch die Erkenntnis Bahn brechen, daß der Jude kein Deutscher, sondern ein Fremdrassiger ist. Heute sagt man, der Jude habe nur eine andere Religion, und nach 200 Jahren wird man sagen, der Neger am Rhein habe nur eine andere Farbe. Hier müßte ein Kultusminister den Hebel ansetzen und endlich mit dieser Anschauung aufräumen. Deshalb verlangen wir die Einführung der Rassenkunde in der Schule!

.....

DOCUMENT 032-M

"DON'T TRUST A FOX WHATE'ER YOU DO, NOR YET THE OATH OF ANY JEW." PICTURE BOOK WITH VERSES FROM THE "STÜRMER" PUBLISHING HOUSE, 1936 (EXHIBIT GB-181)

BESCHREIBUNG:

in graues Ganzleinen gebundenes Buch mit aufgeklebtem Titelschild | das unten abgebildete Titelschild verwendet für den Haupttitel weiße Schrift auf rotem, für den Untertitel schwarze Schrift auf blauem Grund, Bilder mehrfarbig | Schlußvignette auf Rückseite der teilw rot überzogenen Buchdecke: weißer Judenstern auf schwarzem Grund, darin karikiertes Gesicht, darunter: „Ohne Lösung der Judenfrage keine Erlösung der Menschheit" | T auf 44 Seiten Bilderbuchpapier in roter und schwarzer Sütterlinschrift, Bilder mehrfarbig

[1]) Ein Bilderbuch
für Groß und Klein
von
Elvira Bauer

2. Auflage 26.—40. Tausend
Stürmer-Verlag Nürnberg

Der Vater des Juden ist der Teufel [2])

Als Gott, der Herr die Welt gemacht,
Hat er die Rassen sich erdacht:
Jndianer, Neger und Chinesen,
Und Juden auch, die bösen Wesen.
Und wir, wir waren auch dabei:
Die Deutschen in dem Vielerlei. —
Dann gab er allen ein Stück Erde,
Damit's im Schweiß bebauet werde.
Der Jude tat da gleich nicht mit!
Ihn anfangs schon der Teufel ritt.
Er wollt' nicht schaffen, nur betrügen,
Mit Note 1 lernt er das Lügen
Vom Teufelsvater schnell und gut
Und schrieb's dann auf in dem Talmud.*

Am Nilesstrand der Pharao

Der sah dies Volk und dachte so:
„Die faulen Burschen werd' ich zwicken!
Die müssen mir jetzt Ziegel rücken!"
Das tat der Jud mit „Au" und „Waih".
Da gab's „Geseires" und Geschrei
Und krumme Rücken, breite Latschen —
Man sieht sie ja noch heut so datschen
Mit Hängemaul und Nasenzinken
Und wutverzerrtem Augenblinken!
Das danken sie dem Pharao,
der ihre Faulheit strafte so. —
Die Juden hatten bald genug!
Der Teufel sie nach Deutschland trug.
Ins Land wollten sie schleichen,
Die Deutschen sollten weichen!

* Der Talmud — das Buch mit den jüdischen Verbrechergesetzen.

[1]) hierzu Bild Nr. 1 (Titelblatt)
[2]) hierzu Bild Nr. 1a

Ihr Raum
Fuß
Auf unsrem
Grund
Und Raum
Für
beiderm
Sein!
Ein Bilderbuch für Groß und Klein von Klara Lauer

1

1a

Die Deutschen — die und weichen!
Da müßt Ihr mal vergleichen
Den Deutschen und den Jud.
Beschauet sie Euch gut,
Die beiden auf dem Bilde hier.
Ein Witz — man möcht es meinen schier
Denn man errät es ja ganz leicht:
Der Deutsche steht — der Jude weicht!

[3]) Der Deutsche ist
ein stolzer Mann
Der arbeiten
und kämpfen kann.
Weil er so schön ist
und voll Mut,
Haßt ihn von jeher
schon der Jud!

[4]) Dies ist der Jud, das sieht man gleich,
Der größte Schuft im ganzen Reich!
Er meint, daß er der Schönste sei
Und ist so häßlich doch dabei!

Der ewige Jude . . . [5])

Von Anfang an der Jude ist
Ein Mörder schon, sagt Jesu Christ.
Und als Herr Jesu sterben mußt,
Da hat der Herr kein Volk gewußt,
Das ihn zu tot könnt quälen
Die Juden tat er wählen.
Drum bilden sich die Juden ein,
Das auserwählte Volk zu sein...

Und als dem Herrn die Kreuzeslast
Ward gar zu schwer, da wollt er Rast
An einer Türe suchen.
Der Jude kam mit Fluchen
Vom Hause schnell heraus
Und trieb den Herrn vom Haus,
Weil er der Herr des Hauses wär.
Es war der Jude Ahasver...

[3]) hierzu Bild Nr. 2
[4]) hierzu Bild Nr. 3
[5]) hierzu Bild Nr. 4

Seitdem der Jude ist verflucht.
2000 Jahr schon Ruhe sucht
Der Jude Ahasver,

Ganz Juda hinterher.
So muß er ruchlos wandern.
Von einem Land zum andern.
Und seine Heimat kennt er nicht
Der fremde Jud. Als Bösewicht
Zieht er herum im Lande
Und macht sich selber Schande...
Vierhundert Jahre sind es her.
Da hat gesehen Ahasver
In Hamburg man und in Berlin,
In Dänemark und Danzig drin
Und auch in Dresden und Paris
Und glaubt es Kinder, ganz gewiß
Schleicht er auch heut sich noch herum
Versteckt im ganzen Judentum.
Drum Kinder, wollt Euch hüten
Vor einem jeden Jüden.
Der Jud schleicht wie ein Fuchs herum
Drum schaut Euch um!

Jüdische Namen.

Damit den Jud man sollt nicht kennen,
Tat bald er anders sich benennen.
Ein Nathan heißt bald Jonathan.
Herr Levin hängt ein „son" sich dran.
Der Abraham lässt weg zwei „a",
Sodaß auf einmal Brahm steht da.—
Doch andre sind besonders hell!
Verschwinden lassen auf der Stell
Die fremden Namen sie und gleich
Gibt's Blühdorn auch und Siebenreich
und Veilchenblau und Löwenstein
Und Rosenholz und Rosenhayn
Und Lindenstein und Blumenfeld

Und außerdem der Jude wählt
Von Tieren sich noch Namen aus.
So heißt er Katz und Hirsch und Strauß.
Noch andere, die nannten gern

2

3

4

lich Fischbein, Herz und Mond und Stern
Jnd Dreifuß, Block und Fels und Stein
Jnd Schloß und Großmann und auch Klein.
)och ganz bescheiden tauschet um
)en Namen sich ein Jud auf Blum.
Jnd was gar ein Rabbiner weiß!
:r nennt sich Markus Ehrenpreis.
Jnd ein Baron namens Rotschild
Jennt seine Tochter gar Kriemhild!

Jud bleibt Jud [6])

Der Jude Itzig denkt bei sich:
Ich hab's, ich lasse taufen mich!
Die dummen Leute sagen dann:
„Seht an, das ist ein Christenmann!"
So geht der Itzig Ephraim
Dann eines Tags zum Pfarrer hin,
Daß er ihn möge taufen.
Wie tät der da gleich laufen!
„Hör mich," sagt er, „Jud Ephraim!
So tauf ich: Gotthilf Joachim
Fridricus Christian Itzig dich...
Nun höre mich:
Du warst ein Jud und bist ein Christ!
Versprich, daß du auch folgsam bist
Und niemals willst vergessen,
Kein Fleisch Freitags zu essen;
Denn das wär eine Sünd,
Die schwer Verzeihen find'!"...
Am Freitag drauf der Pfarrer ging
Zu Itzig. Der ist guter Ding:
Ne Gans tut er verspeisen!

„Itzig, was soll das heißen!?",
Der Pfarrer schreit's und ist empört.
„Auf deinen Tisch kein Fleisch gehört
Des Freitags, sollst Du wissen!
Die Sünd wirst du mir büßen!"
Herr Itzig drauf: „ei waih, ei waih!
Warum auf einmal solch' Geschrei?
Das, was du siehst auf meinem Tisch,
Ist keine Gans, das ist ein Fisch!

[6]) hierzu Bild Nr. 5

Ein Gänslein tat ich kaufen
Gebraten wollt ich's taufen
Und sagte, als es war am Tisch:
Du warst ne Gans und bist ein Fisch!"
Nun Kinder seht Euch an den Jud,
Ob er sich selbst verändern tut,
Wenn er getaufet ist.
Sieht er jetzt wie ein Christ?
„Fünf Eimer Wasser über'm Schopf
Verändern keinen Judenkopf!"
Das sollt Ihr merken gut,
Ein Jude bleibt ein Jud!

Der Viehjude.

Was uns am Juden so mißfällt,
Ist seine schlimme Gier nach Geld.
Stets ist er nur darauf bedacht,
Wie man ein gut Geschäftchen macht —
War einst ein Jude namens Kohn,
Hat' hunderttausend Taler schon
Durch Feilschen sich erworben.
Das Geld hat ihn verdorben.
Ein Bauer war in großer Not.

Dem Jud' er Küh' und Schwein' anbot
Für hundertzwanzig Gulden,
Damit er käm' von Schulden.
Der Jude aber, welch ein Hohn,
Zahlt' ihm nicht mal die Hälft' davon,
Trieb grinsend Küh' und Schweine weg
Dem Bauer war's ein großer Schreck!
Vor Not mußt' er verderben.
Oh' sind die Juden Schergen!

Drum hört Ihr Leute weit und breit:
„Trau keinem Fuchs auf grüner Heid
Und keinem Jud bei seinem Eid!"

Der Sabbat.

Am Freitag kommt der Isi heim.
Er hat gar keinen Judenschleim.
Weil er konnt' fest betrügen,
Den dummen Goi belügen.
Er klimpert mit dem Geldsack sehr:
„Rebekkaleben, da schau her!"

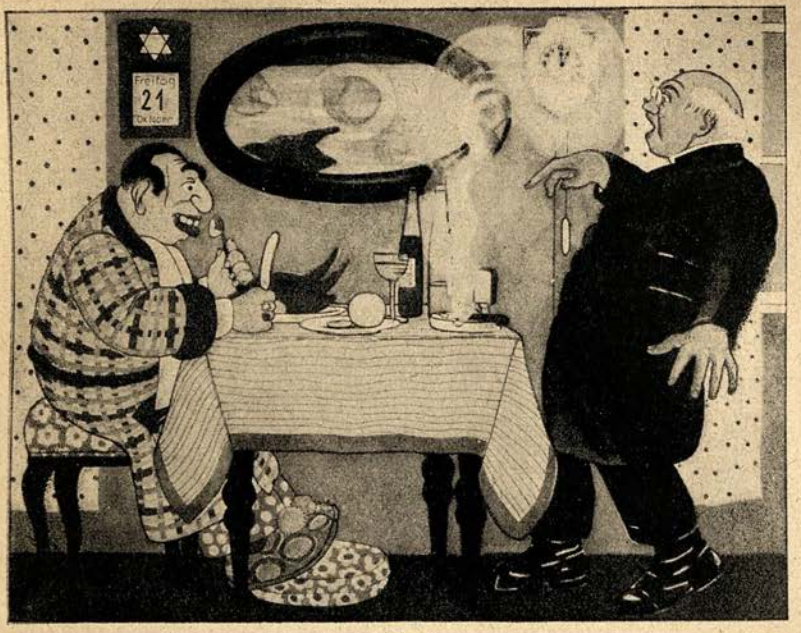

5

6

Dann nimmt er seinen Riemen
Und mauschelt mit den Kiemen
Zu seinem Jahwegott
(Oh Gaudi, sapperlott!).
Er geht auch hin zum Wasserguß,
Vor'm Sabbat er sich waschen muß!

Doch tut er es nicht gar so fest, —
Für ferne Zukunft bleibt der Rest.
Und wenn der Sabbat kommen tut,
Dann prangt er im Zylinderhut!
Sie rauscht in Samt und Seiden;
Denn sowas kann sie leiden! —
Dann macht der Jud kein Finger krumm,
Die Arbeit macht der Goi schön dumm!
Und will er gar sein Licht ausblasen,
So muß er sich's vom Goi tun lassen!
So war es lange, lange Zeit.
Wißt Ihr es noch, Ihr lieben Leut?

Hier seht Euch diesen Gauner an!
Das ist der Jude Aaron Kahn.
Ein Kaufhaus er sein Eigen nennt.
Den bill'gen Tand ein jeder kennt,
Den er darin verkaufet,
Der kein' Schuß Pulver tauget.
'Nen Geldsack hat er, riesengroß!
Das Geld darin, das hat er bloß
Von dummen Leuten ganz allein,
Die in dem Kaufhaus kaufen ein! —
Doch kommt dann einer mal zu ihm
Und sagt: „Gib Brot! Ich hungrig bin!"
Ihr seht es auf dem Bilde,
Was Juden führ'n im Schilde!
Drum hört Ihr Leute, weit und breit:
„Trau keinem Fuchs auf grüner Heid
Und keinem Jud bei seinem Eid!"

Der Jude Isaak Blumenfeld
Verdient als Metzger sich sein Geld,
Doch seht Euch diesen Herrn Kumpan
Einmal nur etwas näher an!
Ein schmutz'ger Mann Herr Isaak ist.
Verkauft statt Fleisch 'nen halben Mist!

[7]) hierzu Bild Nr. 6

Ein Stück liegt auf dem Boden,
Eins ist in Katzenpfoten.
Den Judenmetzger stört das nicht.
Das Fleisch nimmt zu ja an Gewicht
Und — man darf nicht vergessen —
Er braucht's nicht selber essen!
Oh pfui! So schmutz'ge Sachen
Kann nur ein Jude machen!
Drum hört Ihr Leute weit und breit:
„Trau keinem Fuchs auf grüner Heid
Und keinem Jud bei seinem Eid!"

Der jüdische Rechtsanwalt

Wie Kinder haben einen Streit,
So haben ihn oft große Leut.
Bei Kindern Eltern richten,
Bei Großen Richter schlichten.
Ein Rechtsanwalt
Den Sachverhalt
Dem Richter muß erst sagen.
Also beginnt das Klagen.
Und dafür kriegt er Geld.
So ist es auf der Welt...
Der Bauer Michel geht zur Stadt
Er muß noch heut zum Advokat.
Ihr könnt ihn auf dem Bilde sehn
Mit seiner Frau gar reich und schön.
Der Rechtsanwalt steht nebendran:
Ein mager und erbärmlich Mann.
Zur Zeit ist sein Geschäftsgang schlecht.
Der Bauer kommt ihm grade recht!
Drum sagt er zu Herrn Michel gleich:
„Oh Bauersmann, ihr seid so reich
Könnt ihr nicht bringen Schmalz und Wein

Und Mehl und Eier mir herein?
Mit dem Prozeß laßt mir nur Zeit!
Ich hoffe, wir sind bald soweit,
Daß er gewonnen ist!"
Verspricht er voller List...
Die Bauersleut aus Dummelsbrumm
Sind aber auch noch gar so dumm
Und bringen ihm soviel.
Als er grad haben will.

Nun hört das End von der Geschicht:
Der Bauer solang mußt aufs G'richt,
Bis daß der Judenadvokat
All Schmalz und Eier von ihm hat
Und rund und dick und dick und rund
Wiegt er zweihundertvierzig Pfund.
Erst als nichts mehr zu holen war,
War der Prozeß auch endlich gar.
Er durft ihn zwar gewinnen,
Doch kann er sich besinnen,
Wo nun sein Sach und Geld er hat:
Das ist beim Judenadvokat.

Das Dienstmädchen ...

Vom Land die Resl geht in d'Stadt.
Damit sie was zum Leben hat,
Will sie sich was verdienen.
Die Zeitung ist erschienen.
Drin sucht sie einen Arbeitsplatz
Und findet ihn beim Juden Katz..
Der Jude hat der Töchter drei
Und eine Frau, oh mei, oh mei!
Die wollen alle vier nichtstun,
Faulenzen früh, nach Mittag ruh'n!
Denn Putzen, Kochen, Fegen
Ist Schande und nicht Segen!

So sagt der Jud für seinen Stand,
Nimmt deutsche Mädchen sich vom Land,
Die er kann fest traktieren
nach jüdischen Manieren....
Seht Euch die Resl an vom Land!
Wie fleißig rührt sie ihre Hand!
Doch schinden will man sie
Noch schlimmer als ein Vieh
Sie muß sich plagen wie ein Tier.
Was aber gibt der Jud dafür:

„Dem Goi magst Du zum Leben
Das Aas zu essen geben.
Doch darfst Du's selbst nicht essen!
Das sollst Du nie vergessen,
Denn heilig ist der Jud!"
So steht es im Talmud.

[8]) Was ist der Jud ein armer Wicht!
Mag seine eignen Frauen nicht!
Er meint, er sei entsetzlich schlau,
Wenn er sich stiehlt 'ne deutsche Frau.
Doch seht ihn an den Juden hier:
Er paßt gar nicht einmal zu ihr!
Bei dieser deutschen Frau, o Graus,
Sieht er ja ganz erbärmlich aus!
Dem Juden würde besser stehn:
Er ließ die deutschen Frauen gehn
Und ging zu seiner „Kalle*)" schön.

*) die Frau des Juden

Der Vater zu der Tochter sagt:
„In mir ein schrecklich Sorgen nagt!
Wir alle sind doch reinen Bluts!
Du aber gehst aus Eigennutz
Um schöne Kleider und um Geld
Zum Juden Sali Rosenfeld
Und meinst, du wirst gar seine Frau!
Das geht nicht, wird nicht, hör' genau:
Ans Wagenjoch der guten Kuh
Spannt niemals man den Dackel zu!
Das ist ja die Unmöglichkeit!
Drum merke dir für alle Zeit:
„Trau keinem Fuchs auf grüner Heid
Und keinem Jud bei seinem Eid!"

Der jüdische Arzt..... [9])

Ein Jude, der am Sterben liegt,
Sogleich nach Doktor Wehdir schickt,
Daß er nicht sterben muß;
Denn das macht ihm Verdruß!
Und kommt der Judendoktor
Sagt er: „Der Tod, dort hockt er!
Oh, tu ihn doch vertreiben,
Ne Medizin verschreiben!"
Doch da kein Mensch sie kennen tut
Rennt Doktor Wehdir voller Mut
Ins deutsche Krankenhaus,
Probiert die Mixtur aus.

[8]) hierzu Bild Nr. 7
[9]) hierzu Bild Nr. 8

7

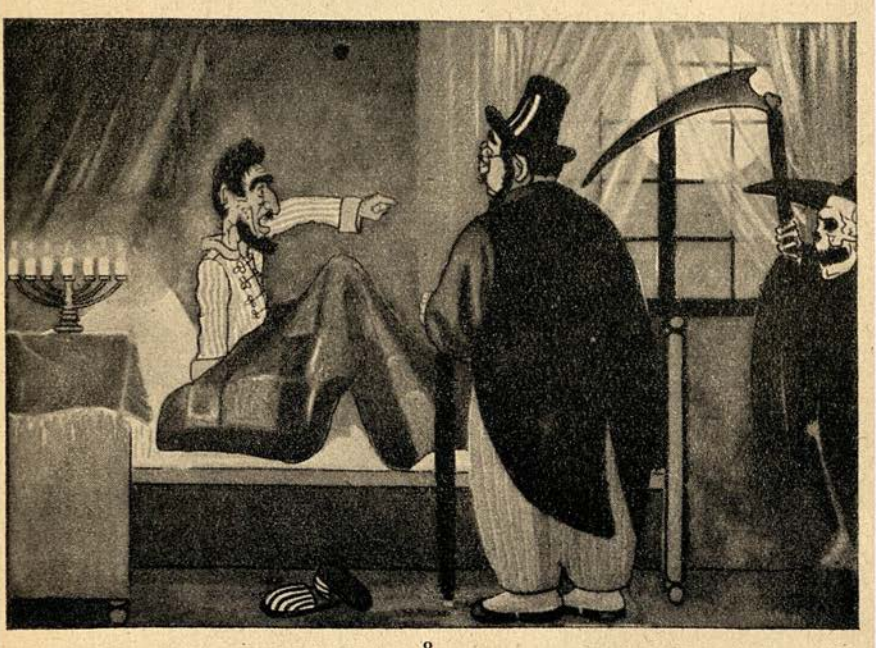

8

Wenn drei daran gestorben
Und noch viel mehr verdorben,
Und sie kein Jud geschmecket,
Weil er dran wär verstorben,
Gibt er die Medizin erst auf,
Probiert ne andre gleich darauf!
Und hat er endlich die Mixtur,
So gibt er sie dem Jud zur Kur
und rettet so damit zur Stell
Den armen Juden aus der Höll.
Er hat sie vorher ja studiert,
Am Goi, dem Deutschen ausprobiert.
Und die Moral von der Geschicht:
Trau einem Judendoktor nicht!

„Der Akum ist ja wie ein Hund,
Drum soll man richten ihn zugrund!
Nur Juden darfst Du lieben!"
Also steht es geschrieben
In dem Gesetzesbuch:
„Talmud Schulan aruch."

[10]) Noch andre Streiche hat der Jud
Vollführt mit seinem Satansblut.
Dabei hat er aus Niedertracht
Die Deutschen allesamt verlacht.
Doch dieses sollt' ihm bald vergehn!
Ein Kämpfer durfte uns erstehn
Im deutschen Gau der Franken.
Ihm müssen wir es danken,
Daß kerngesund bleibt unser Land
Und frei von jüdischem Bestand!
Er hat die Juden all gelehrt,
was ein gesundes Volk ist wert
Und ließ sie spüren deutschen Geist,
Was Jude und was Deutscher heißt!

[11]) Er hat den Stürmer drucken lassen;
Drum tun sie ihn gar schrecklich hassen.
Drum macht der Jud soviel Geschrei!
Dem Streicher ist es einerlei!
Seit Jahren kämpft er bis aufs Blut!
Die ganze Welt ihn kennen tut.
Die Zeitung in Amerika,
Die schreibt jetzt auch schon hie und da

[10]) hierzu Bild Nr. 9
[11]) hierzu Bild Nr. 10

Von Judenhaß und Judenpest
Und davon schreit schon Ost und West,
Die ganze Welt gar um und um:
Daß es den Juden schon wird dumm!

„Ins Judenkaufhaus gehn wir nicht!"
Die Mutter zu dem Kinde spricht.
„Nur deutsche Waren kaufen wir!
Mein liebes Kind, das merke Dir:
Nur das, was deutsche Hand geschafft
Durch deutschen Fleiß und deutsche Kraft,
Soll'n deutsche Frauen kaufen.
Drum wollen wir nur laufen
Ins Haus der deutschen Waren,
Wo wir auch mehr ersparen,
weil billig alles ist und echt!
Beim Juden aber kauft man schlecht!
Drum merke, was die Mutter spricht:
Bei einem Juden kauft man nicht!"

Nun wird es in den Schulen schön;
Denn alle Juden müssen gehn,
Die Großen und die Kleinen.
Da hilft kein Schrein und Weinen
Und auch nicht Zorn und Wut.
Fort mit der Judenbrut! —
,Nen deutschen Lehrer wollen wir,
Der uns den Weg zur Klugheit führ',
Der mit uns wandert, spielt und dann
Auch Zucht und Ordnung halten kann!
Der mit uns fröhlich ist und lacht,
Damit das Lernen Freude macht!

[12]) In unserm weiten Vaterland
Manch Fleckchen Erde ist bekannt
Durch Schönheit und durch seine Kraft,
Wodurch Gesundheit es verschafft.
Drum wird besucht es gar so gern
Von vielen Menschen nah und fern.
Wie Ihr auf diesem Bilde seht,
Auch eine Tafel dabei steht,
Die allen Menschen groß verkündt',
Daß Juden unerwünschet sind!
Den Deutschen nur gehört die Luft;
Drum Freundchen Jude, hier verduft!

[12]) hierzu Bild Nr. 11

9

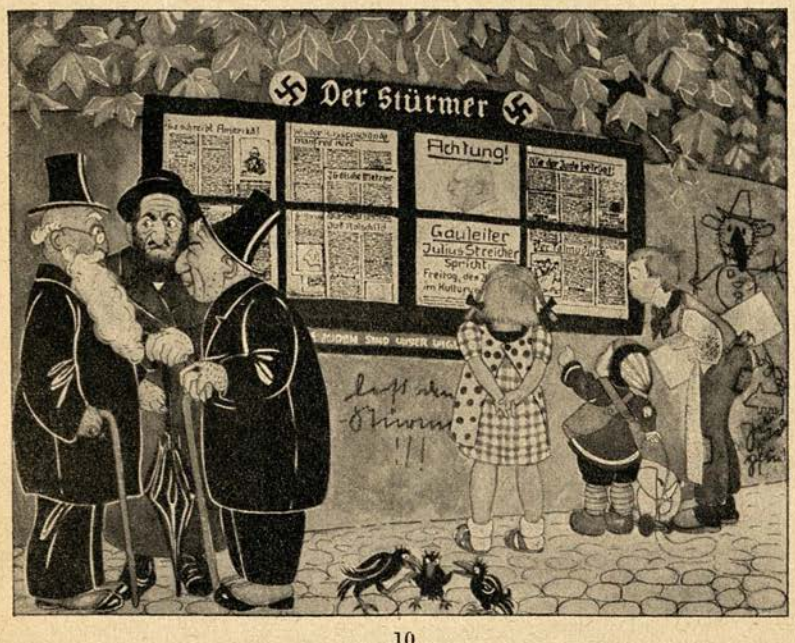

10

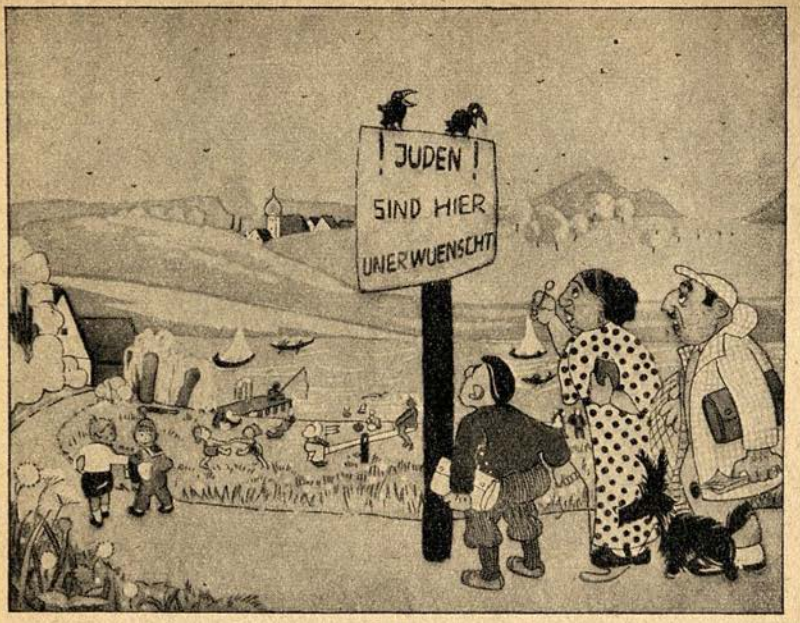

11

12

Des Führers Jugend.

Die Jugend, die echt deutsch sich nennt,
Zur Hitlerjugend sich bekennt
Dem Führer will sie leben.
Der Zukunft gilt ihr Streben.
Ist sie einst groß und stärker, dann
Tritt sie das deutsche Erbe an:

Das große heil'ge Vaterland,
Das stehen bleibt, weil's immer stand.
Auf diesem Bilde könnt Ihr sehn
Die Hitlerjugend stolz und schön.
Vom größten bis zum kleinsten Mann
Sind's lauter Kerle fest und stramm!

Den deutschen Führer lieben sie.
Den Gott im Himmel fürchten sie.
Die Juden, die verachten sie.
Die sind nicht ihresgleichen;
Drum müssen sie auch weichen!

[13]) Im fernen Süden liegt das Land,
Wo einst der Juden Wiege stand.
Dorthin soll'n sie mit Frau und Kind
So schnell wie sie gekommen sind! —
Seht an das jammervolle Bild!
Die Juden garstig, frech und wild:
Den Abraham, den Salomon,
Den Blumenfeld, den Levinson,
Rebekkchen mit Sohn Jonathan,
Dann Simon und auch Aaron Kahn —
Wie sie die Augen rollen
und sich von dannen trollen...

Alle Rechte vorbehalten.
Copyright 1936 by Stürmer-Verlag Nürnberg.
Printed in Germany. Made in Germany.

[13]) hierzu Bild Nr. 12

DOCUMENT 034-M

FROM A SPEECH BY STREICHER AT A DEMONSTRATION OF THE GERMAN LABOR FRONT, 4 OCTOBER 1935: WHEN ONE REALIZES WHAT DAMAGE IS DONE TO THE RACE BY "HYBRIDS", ONE UNDERSTANDS WHY AT THE PARTY RALLY 1935, NATIONAL SOCIALISTS CREATED THE LAW "FOR THE PROTECTION OF GERMAN BLOOD AND HONOR" (EXHIBIT GB-169)

A u s : Völkischer Beobachter, Süddeutsche Ausgabe, 48. Jahrg., 279. Ausg., München, 6. Oktober 1935

— Seite 2 (Spalte 3 und 4) —

Schutz des deutschen Blutes
und der deutschen Ehre

Gauleiter Streicher spricht in einer DAF.-Massenkundgebung
für die Nürnberger Gesetze

dnb. Berlin, 5. Oktober

Zum zweiten Male innerhalb weniger Wochen sprach Gauleiter Julius S t r e i c h e r am Freitag in Berlin ....

. . . . . .

Er führte, oft von stürmischem Beifall unterbrochen, im wesentlichen aus:

Die Judenfrage wird im Dritten Reich Stück für Stück auf gesetzlichem Weg gelöst. Wer sie in ihrem Ernst und in ihrem ungeheuren Wert erkannt hat, wird sich nicht zu einem lächerlichen Treiben hergeben. Wir schlagen keine Schaufenster ein und schlagen auch keinen Juden nieder. Wir haben das gar nicht nötig. Wer sich für E i n z e l a k t i o n e n solcher Art hergibt, ist ein S t a a t s f e i n d, ein Provokateur oder gar ein Jude.

Der Jude braucht diese Lüge, um das Volk
gegen uns aufzuhetzen.

. . . . . .

.... Wenn man das Unglück der Welt beseitigen will, muß man es an der Wurzel ergreifen. Die Ursache des Unglücks in der Welt aber ist letzten Endes jenes Volk, das seit Jahrhunderten in allen Völkern sein Unwesen treibt. Der Jude hat es verstanden, sich so zu tarnen, daß man heute noch in sogenannten gebildeten Kreisen die Judenfrage nicht versteht und immer noch von sogenannten „anständigen" Juden spricht. Wir müssen daher den Juden die Maske herunternehmen und das tue ich seit 15 Jahren! (Stürmischer Beifall.)

. . . . . .

Wenn man weiß, so fuhr der Gauleiter fort, welche ungeheuren Schädigungen des Volksgutes durch Bastarde entstehen, dann begreift man, warum der Nationalsozialismus auf dem Reichsparteitag der Freiheit das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre geschaffen hat. Ist es nicht unser gutes Recht, die deutsche Frau zu schützen? Gerade damit beweisen wir die K u l t u r, die die Juden eben aus demselben Grunde uns unehrlicherweise absprechen. In 100 oder 200 Jahren wird das Deutsche Volk ein neues Volk geworden sein, weil wir fremdes, schlechtes Blut von ihm ferngehalten haben.

. . . . . .

DOCUMENT 042-M

REPORT IN THE PAPER "FRANCONIAN DAILY" (FRÄNKISCHE TAGESZEITUNG) ON THE ANTI-JEWISH DEMONSTRATIONS IN NUREMBERG AND FÜRTH IN THE NIGHT OF 9-10 NOVEMBER 1938; THE TWO SYNAGOGUES WERE SET ON FIRE (EXHIBIT GB-174)

A u s : Fränkische Tageszeitung, Nr. 265, Nürnberg, Freitag, 11. Nov. 1938

Da war die Geduld zu Ende!

Volksgericht gegen das jüdische Mördervolk — Vorbildliche Disziplin der SA

Nürnberg, 10. November.

Als die Nachricht vom Hinscheiden des durch die Mörderkugel des Juden Grünspan niedergestreckten Gesandtschaftsrates der deutschen Botschaft in Paris, Pg. v o m R a t h, in den Abendstunden des Mittwoch bekannt wurde bemächtigte sich auch der Bevölkerung von Franken eine ungeheuere Erregung. In N ü r n b e r g und F ü r t h kam es zu Demonstrationen der Volksmenge gegen das jüdische Mördergesindel. Sie dauerten bis in die frühen Morgenstunden an. Lange genug hatte man dem Treiben der Juden in Deutschland zugeschaut. Kein Haar wurde ihnen gekrümmt, nichts wurde angetastet. Mit dem furchtbaren Mord an dem Parteigenossen vom Rath aber war es nun mit der Langmut des deutschen Volkes vorbei. Die Wut der Bevölkerung gegen das jüdische Verbrechergesindel hatte den Höhepunkt erreicht und war nicht mehr aufzuhalten. Und das besonders, als man gewahr wurde, daß die Juden in ihren Wohnungen hämisch grinsend am Radio die Kunde vom

Hinscheiden des deutschen Gesandtschaftsrates vernahmen. Das war eine Herausforderung, die nicht mehr hingenommen werden konnte. Nach Mitternacht hatte die Erregung der Bevölkerung ihren Höhepunkt erreicht und eine größere Menschenmenge zog vor die Synagogen in Nürnberg und Fürth und steckte diese beiden Judenhäuser, in denen der Mord am Deutschtum gepredigt wurde, in Brand. Die sofort verständigte Feuerwehr sorgte dafür, daß das Feuer auf seinen Herd beschränkt blieb. Auch Fensterscheiben der jüdischen Geschäftsbesitzer, die noch immer nicht die Hoffnung aufgegeben hatten, an dumme Goims ihren Ramsch zu verkaufen, wurden eingeschlagen. Dank dem disziplinvollen Einsatz herbeigeeilter SA.-Männer und der Polizei kam es nirgends zu Plünderungen.

.....

DOCUMENT 043-M

FROM A SPEECH BY STREICHER, MARCH 1934, AT A CEREMONY FOR GIRLS PASSING OUT FROM PROFESSIONAL TRAINING COURSES. HE WARNS THE GIRLS AGAINST "THE JEW" (EXHIBIT GB-177)

Aus: Fränkische Tageszeitung, 19. März 1934

Werdet nie Damen, bleibt deutsche Mädchen und Frauen

Eine Feierstunde in der Preißlerstraße — Frankenführer Julius Streicher sprach zu den zur Entlassung kommenden Mädchen der Berufsfortbildungskurse

Schulfeiern...., wir kennen sie noch aus unserer Schulzeit, sie waren immer etwas Schönes. Die neuesten Kleider wurden angezogen, Lieder, Gedichte, kleine Theaterstücke eingeübt, kurz und gut, immer gab es viele Vorbereitungen zu treffen, um so eine Feier würdig zu gestalten. Aber gewöhnlich verliefen alle diese Feiern nach einem gewissen Schema, selten, daß einmal etwas Besonderes dazukam.

Eine Feier aber, die einzig in ihrer Art dastehen dürfte, erlebten am Samstagvormittag die Schülerinnen der Direktion 7 der Berufsfortbildungsschule im Preißlerschulhaus. Schon der äußere Rahmen zeigte dies an. Die große Aula des Schulhauses war sinnvoll mit Grün und mit Fahnen in den Symbolen des neuen Reiches ausgeschmückt, Lehrkräfte und Schülerinnen hatten sich vollzählig

versammelt und aus aller Augen war zu lesen, daß sie sich auf etwas freuten: der Frankenführer hatte sein Erscheinen zugesagt!

Als Vertreter der Stadt waren Pg. Stadtrat Fink und Oberschulrat Pg. Glück erschienen. Dann erhoben sich die Hände, die Augen leuchteten, jubelnd begrüßt erschien der Frankenführer. Nach herzlichen Begrüßungsworten der Schulleiterin sprach dann der Mann zu unserer Jugend, der zu den Wissenden gehört, der ein Leben voll Erfahrungen, ein Leben voll Leid und Schmerz, aber auch ein Leben mit vielen Freuden hinter sich hat. Der Gauleiter ermahnte eingangs die Jugend, sich bewußt zu sein, in welch großer Zeit sie lebt, in einer Zeit, in der Geschichte gemacht wird. Dann erzählte Julius Streicher aus seinem Leben, erzählte von einer Schülerin, die einst zu ihm in die Schule ging, die dem Juden verfiel und verloren war für ihr ganzes Leben.

„Ihr deutsche Mädchen", so fuhr der Frankenführer fort, „seid jetzt, wenn ihr hinaustretet ins Leben, in einer großen Gefahr. Der Jude, für den ihr nach seinen Gesetzen Freiwild seid, wird in mannigfacher Gestalt versuchen, sich euch zu nähern. Weist ihn von euch, bleibt ehrlich und brav! Nicht schöne Kleider, Lippenstift und Puderdose machen euch zur deutschen Frau, sondern sorgt, daß ihr innen rein bleibt und einst richtige deutsche Mütter werdet."

.....

DOCUMENT 044-M

FROM A SPEECH BY STREICHER AT A CHRISTMAS CELEBRATION FOR NUREMBERG CHILDREN, 21 DECEMBER 1936: IN THE TERRIBLE PERIOD AFTER THE WORLD WAR THE DEVIL HAD DOMINATED MEN; STREICHER ASKS WHO THE DEVIL WAS AND THE CHILDREN REPLY: "THE JEW" (EXHIBIT GB-179)

Aus: Fränkische Tageszeitung, Dienstag, 22. Dezember 1936

— Seite 3 —

„Nikolaus und seine Zwerge, kommt herein."

Zweitausend Kinder umjubelten Julius Streicher / Der Frankenführer bei den Weihnachtsfeiern der Nürnberger Kinder im Herkules-Saalbau und im Kolosseum

..... Nürnberg, 21. Dezember

044-M

Vom Christkind und vom lieben Gott droben im Himmel begann Julius Streicher zu erzählen, die immer nur dann helfen, wenn sich gute Menschen finden, die ein Herz für die Sorgen ihrer Brüder und Schwestern haben. Von der furchtbaren Zeit nach dem Kriege berichtete der Gauleiter den Kleinen, in der der Teufel die Menschen beherrscht hat. „Wißt Ihr, wer der Teufel ist?" so fragte er seine atemlos lauschenden Zuhörer. — „D e r J u d ! D e r J u d !" so schallte es ihm aus tausend Kinderkehlen entgegen. Julius Streicher fuhr fort:

„Ja, der Jude war der Teufel. Er hat nach dem Kriege dem Menschen alles genommen. Die Not wurde immer ärger. Das Volk hat Hunger gelitten. Auch damals wurde gebetet, aber Gott hat nicht helfen können, weil die Menschen so schlecht geworden waren. Sie haben alles getan, was der Jude, was der Teufel von ihnen wollte. Heute ist das alles anders geworden. Heute tun die Menschen nicht mehr, was der J u d e will, heute tun sie das, was H i t l e r will. — ....

.....

DOCUMENT 045-M

LETTER FROM SCHIRACH TO THE "STÜRMER", JANUARY 1938: "STÜRMER" HAD PERFORMED A HISTORICAL SERVICE BY ENLIGHTENING THE BROAD MASSES IN A POPULAR WAY ON THE JEWISH WORLD DANGER (EXHIBIT USA-871)

BESCHREIBUNG:
U Faksimiledruck

A u s : Der Stürmer, Nürnberg, im Januar 1938

Der Reichsjugendführer schreibt:

Es ist das historische Verdienst des „S t ü r m e r s", die breiten Massen unseres Volkes in volkstümlicher Form über die jüdische Weltgefahr aufgeklärt zu haben. „Der Stürmer" hat recht, wenn er diese Aufklärungsarbeit nicht im Ton des ästhetischen Salons leistet. Da das Judentum dem deutschen Volk gegenüber keine Rücksicht hat walten lassen, haben auch wir unsererseits keine Veranlassung, unseren schlimmsten Feind rücksichtsvoll zu schonen. D e n n w a s w i r h e u t e v e r s ä u m e n , m u ß d i e J u g e n d v o n m o r g e n b i t t e r b ü ß e n.

Heil Hitler!
Baldur von Schirach

DOCUMENT 046-M

"THE JEWISH QUESTION AS A SCHOOL SUBJECT". BOOKLET FOR SCHOOLMASTERS BY SCHOOL-INSPECTOR FRITZ FINK, 1937: IN FUTURE NOBODY SHOULD BE ALLOWED TO GROW UP IN IGNORANCE OF "THE MONSTROUS NATURE AND DANGEROUS CHARACTERISTICS OF THE JEW". PREFACE BY STREICHER: THE NATIONAL SOCIALIST STATE DEMANDS FROM ITS TEACHERS THAT THEY INSTRUCT THE CHILDREN IN THE RACIAL QUESTION, THE RACIAL QUESTION BEING IN FACT THE JEWISH QUESTION (EXHIBIT GB-180)

BESCHREIBUNG:

in grauen Karton geheftete Broschüre von 46 Seiten | Titel auf Umschlag: weiße Schrift auf schwarzem Grund | Schlußvignette auf Rückseite des Umschlagkartons: weißer Judenstern auf schwarzem Grund, darin karikiertes Gesicht, darunter: „Ohne Lösung der Judenfrage keine Erlösung der Menschheit" | T teilw wdgb | die Broschüre enthält zahlreiche hier nicht wdgb'e Bilder: Kinderzeichnungen, Photographien von Erich Mühsam, Kurt Eisner, Volkskommissar Adler, außerdem mehrere Bilder von jüdischen und arischen Kindern | U unter dem Vorwort auf Seite 3: Faksimiledruck

A u s : Die Judenfrage im Unterricht. Von Stadtschulrat Fritz Fink. Der Stürmer — Abteilung Buchverlag. Nürnberg 1937

— Seite 3 —

Der nationalsozialistische Staat hat auf allen Lebensgebieten des deutschen Volkes g r u n d l e g e n d e Veränderungen gebracht. Er hat damit auch den deutschen Lehrer vor n e u e A u f g a b e n gestellt. Der nationalsozialistische Staat verlangt von seinen Lehrern die Unterrichtung der deutschen Kinder in der R a s s e n f r a g e. Die Rassenfrage aber ist für das deutsche Volk die J u d e n f r a g e. Wer dem Kind das Wissen vom Juden beibringen will, muß selbst ein W i s s e n d e r geworden sein. Schulrat F r i t z F i n k will mit seiner Schrift „Die Judenfrage im Unterricht" dem deutschen Lehrer auf dem Weg zur Kenntnis und Erkenntnis H e l f e r sein. Er kann und darf dies, weil er selbst vom Schicksal dazu berufen wurde, an einem Kampfe teilzunehmen, der ihn das Wissen vom jüdischen B l u t und seiner Auswirkung im deutschen Volk e r l e b e n ließ. Wer mit dem H e r z e n in sich aufnimmt, was F r i t z F i n k mit einem Herzen niederschrieb, das sich schon seit vielen Jahren um sein Volk sorgt, der wird dem Schöpfer dieses äußerlich kleinen Werkes dankbar sein.

In der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg, im Jahre 1937

Julius Streicher

046-M

— Seite 5 —

Einführung

Die Rassen- und Judenfrage ist das Kernproblem der nationalsozialistischen Weltanschauung. Die Lösung dieses Problems sichert das Bestehen des Nationalsozialismus und damit das Bestehen unseres Volkes für ewige Zeiten. Die ungeheure Bedeutung der Rassenfrage wird heute vom deutschen Volke fast restlos erkannt. Um zu dieser Erkenntnis zu kommen, mußte unser Volk einen langen Leidensweg gehen. Damit kommenden Generationen dieser Leidensweg erspart bleibe, wollen wir deutschen Erzieher unserer Jugend schon von Kindheit an das Wissen vom Juden in die Herzen senken. Es soll und darf in unserem Volke keiner mehr aufwachsen, der nicht den Juden in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit und Gefährlichkeit kennen würde.

... Die Erkenntnisse in der Rassen- und Judenfrage müssen organisch aus dem gesamten Unterricht unserer Schulen herauswachsen. Rassenkunde und Judenfrage müssen sich durch den Unterricht aller Altersstufen wie ein roter Faden hindurchziehen. Es gibt unter den Unterrichtsfächern unserer Schulen keines, aus dem sich nicht für die Judenfrage wertvolle Erkenntnisse in ungeahnter Fülle schöpfen ließen. Aus dem Drange heraus, einige dieser Möglichkeiten aufzuzeigen, entstand das vorliegende Schriftchen „Die Judenfrage im Unterricht." ...

.....

— Seite 12 —

Der wahre Jude

.....

— Seite 13 —

Es wird aus den Reihen der Erzieher nun die Frage laut werden: „Wie sollen wir unseren Schülern den Juden darstellen?" Darauf gibt es nur eine Antwort: In seiner ganzen Ungeheuerlichkeit, Fürchterlichkeit und Gefährlichkeit. So wie er ist.

.....

— Seite 18 —

Ein in der Judenfrage selbst sehend gewordener Erzieher wird in seiner Arbeit den „Stürmer" verwenden. Er liest aus ihm Artikel vor, in denen geschildert wird, wie ein Jude einen Bauern betrog usw.

Wir gleiten so vom rein äußerlichen Schauen hinüber zum inneren Wesen des Juden. Weil der Jude körperlich anders geartet ist wie wir, deshalb kann ihm unser Kampf nicht gelten. Der körperliche Unterschied ist nicht das Gefährliche an ihm. Wir müssen dem Kinde klar machen, daß in der uns sofort als fremd auffallenden Erscheinung des Juden eine Seele ihren Sitz hat, die in allen ihren Regungen und Äußerungen von unserer Seele grundverschieden ist. Wir müssen herausstellen, daß der Jude anders denkt, fühlt und handelt als wir. Daß sein Denken, Fühlen und Handeln in krassem Gegensatz zu unserer Moral, zu unseren Gesetzen steht.

. . . . . .

— Seite 21 —

Judentum ist Verbrechertum

Am ungeheuerlichsten aber wird unseren Kindern die Tatsache erscheinen, daß die Juden im Betrug, Wucher, Mord usw., wenn er an Nichtjuden begangen wird, keine Sünde, kein Verbrechen, sondern eine ihrem Gotte wohlgefällige Tat erblicken. Die Kinder werden zunächst erschrecken und ungläubig den Kopf schütteln. So wie Millionen in Deutschland höhnisch den Kopf schüttelten als die Nationalsozialisten und allen voran der „Stürmer" die Verbrecherwege und Verbrechergesetze der Juden aufspürten. „Betrug, Wucher, Falscheid sind doch Sünde" wird da ein Bub der Klasse aufbegehren. „Es ist uns verboten sie zu tun." Der Lehrer wird fragen: „Wer verbietet uns denn sie zu tun?" „Unser Gewissen. Die Gesetze des Staates. Gott."

Wenn aber Betrug, Wucher, Falscheid usw. in den Augen des Juden keine Verbrechen, keine Sünden sind, dann muß der Jude ein anderes Gewissen, andere Gesetze und einen anderen Gott haben wie wir.

So steht der Erzieher dann plötzlich mit seinen Schülern tief in der Judenfrage. Und zwar in ihrem ernstesten Teil.

Was er jetzt mit seinen Kindern entwickelt, gibt allem jüdischen Tun die letzte Deutung und Begründung. Wer zu diesem letzten Wissen vorstößt, wird Zeit seines Lebens zwangsläufig Feind des Juden sein und wird mit diesem Feindsein einmal seine eigenen Kinder sättigen.

. . . . . .

— Seite 41 —

Rassenschande

Die wichtigste und in ihren Auswirkungen grauenhafteste Seite der Judenfrage blieb in meinen bisherigen Ausführungen unberührt. Sie geht insbesondere jene Erzieher und Erzieherinnen an, die in

den Berufs- und höheren Schulen unsere reifere weibliche Jugend zu betreuen haben. Sie verlangt mit der gleichen Eindringlichkeit aber auch vom BdM., von der Deutschen Arbeitsfront, kurz von allen außerschulischen Organisationen, die mit unserer weiblichen Jugend irgendwie im Zusammenhang stehen, ein immerwiederkehrendes Eingehen und Vertiefen. Wir alle, Eltern und Erzieher, tragen Schuld daran, daß ungezählte unserer Mädchen und Frauen am Juden zugrunde gingen. Wir wollen und dürfen über sie nicht richten. Weder Eltern, Lehrer, noch Geistliche waren ihnen Aufklärer und Warner gewesen. Niemand hat sie eingeweiht in die gottgewollten Geheimnisse und Gesetze von Blut und Rasse. Mit allem möglichen wurden sie in Schule und Kirche traktiert und gefüttert. Das tiefste Wissen, das sie davor bewahrt hätte, körperlich und seelisch zu verkommen, gab ihnen niemand mit auf den Lebensweg. So konnte das Gift jüdischen Blutes in abertausend Fällen in den Blutsstrom unseres Volkes sich ergießen. Bis unser Volk es wieder abstößt, werden viele Jahrzehnte vergehen. An dem Problem: „Der Jude und die deutsche Frau" kann heute kein deutscher Erzieher mehr vorbeigehen. Er würde sich sonst einer verbrecherischen Unterlassung schuldig machen. Das Thema ist nicht heikel, wie feige Frömmler einwenden werden. Warum sollen wir aus dummer, sündhafter Scheu heraus unseren reiferen Mädchen in der Schule das verheimlichen, was ihnen fünf Minuten später auf der Straße, im Geschäft, im Kontor mit aller Brutalität begegnen kann, oder was ihnen vielleicht am Abend des gleichen Tages ein verbrecherischer Jude in grauenhafter Weise offenbart?

.....

DOCUMENT 102-M

CLIPPING FROM THE NEWSPAPER "NATIONALZEITUNG", 27 APRIL 1941: SHORT BIOGRAPHY OF HESS, DESCRIBING HIS DUTIES: AS HITLER'S DEPUTY, ALL ASPECTS OF PUBLIC LIFE WERE HIS CONCERN (EXHIBIT GB-254)

BESCHREIBUNG:
Phot, beglaubigt durch die Britische Anklagebehörde

BRITISH WAR CRIMES EXECUTIVE (E. S.)

I, Kenneth Hugh Molesworth DUKE, Major, R.A., hereby certify that the attached photostat consisting of one sheet is a true copy of a page from the National Zeitung of 27th April 1941

Kenneth Hugh Molesworth Duke
Major, R.A.
8th February 1946.

Rudolf Heß

Acht Jahre Stellvertreter des Führers

Vor geraumer Zeit — es war noch vor Ausbruch dieses Krieges — ist Rudolf Heß einmal „das Gewissen der Partei" genannt worden. Wenn wir fragen, weshalb dem Stellvertreter des Führers dieser gewiß ehrenvolle Name gegeben worden ist, dann liegt der Grund hierfür klar auf der Hand: Es gibt keine Erscheinung unseres öffentlichen Lebens, um die sich der Stellvertreter des Führers nicht zu kümmern hat. So ungeheuer vielseitig und mannigfach ist sein Arbeits- und Aufgabengebiet, daß es sich mit ein paar Worten gar nicht umreißen läßt. Und in der Natur der dem Stellvertreter des Führers gestellten Obliegenheit liegt es, daß die breite Oeffentlichkeit eigentlich wenig von dem Wirken Rudolf Heß' hört. Die wenigsten wissen, daß viele Maßnahmen unserer Staatsführung, auch gerade auf kriegswirtschaftlichem Gebiet, und der Partei, die bei der Oeffentlichkeit dann, wenn sie verkündet werden, so starken Anklang finden, weil sie dem wahren Volksempfinden in so starkem Maße Rechnung tragen, auf die persönliche Initiative des Stellvertreters des Führers zurückgehen.

Am 26. April wurde Rudolf Heß 47 Jahre alt. Einen Tag später, am 27. April, blickt er auf eine achtjährige, außerordentlich verantwortungsvolle Tätigkeit als Stellvertreter des Führers zurück. Auf das engste ist der Name Rudolf Heß' mit der Geschichte der Bewegung verknüpft. In Kairo geboren — sicherlich hat auch die Tatsache, daß er Auslandsdeutscher ist, dazu beigetragen, seinen politischen Blick zu weiten —, nahm er am Weltkrieg als Flieger teil, wobei er eine Reihe hoher Auszeichnungen erhielt. Nach dem Zusammenbruch von 1918 gehörte er nicht zu denen, die sich auf den „Boden der Tatsachen" stellten. Bereits im Jahre 1920 stieß er zu der damals noch in ihren Anfängen steckenden Bewegung Adolf Hitlers, der er von diesem Zeitpunkt an mit Leib und Seele verschworen war. Er gehörte mit zu denen, die am 9. November 1923 beim Marsch zur Feldherrnhalle an der Spitze marschierten.

Wegen dieses „Hochverrats" hatte er sich ebenfalls vor Gericht zu verantworten: Siebeneinhalb Monate saß er zusammen mit dem Führer und dessen anderen getreuen Kämpfern auf der Festung Landsberg.

— Seite 2 —

Im Jahre 1925, nach der Wiederbegründung der Partei, ernannte ihn der Führer zu seinem Privatsekretär. In all den Jahren bis zur Machtübernahme ist keine wichtige Entscheidung gefällt worden, an der nicht Rudolf Heß maßgeblichen Anteil gehabt hätte. Der Führer gab seinem Dank für diesen steten Einsatz seines treuen Mitkämpfers dadurch Ausdruck, daß er ihn im Jahre 1932 zum Vorsitzenden der Politischen Zentralkommission der Partei ernannte.

Mit dem Tag der Machtübernahme wurde Rudolf Heß vor neue große Aufgaben gestellt. Die Tatsache, daß nach der Berufung des Führers zum Reichskanzler ein großer Teil seiner Mitarbeiter wichtige Staatsstellen übertragen erhielt, machte es notwendig, einem Mann die Stellvertretung Adolf Hitlers in der Parteiführung zu übertragen. Es war kein Wunder, daß die Wahl des Führers auf Rudolf Heß fiel, der als einer der ältesten Mitkämpfer mit der Bewegung und den ihr gestellten Aufgaben vertraut war wie kaum ein zweiter.

DOCUMENT 104-M

SPEECH BY HESS, 11 OCTOBER 1936: GERMANS ARE WILLING TO REDUCE FOOD CONSUMPTION NOW AND IN THE FUTURE, BECAUSE THE FOREIGN EXCHANGE THEREBY SAVED BENEFITS REARMAMENT ("GUNS INSTEAD OF BUTTER") (EXHIBIT GB-260)

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt durch die Britische Anklagebehörde. 1 teilw wdgb

A u s : Frankfurter Zeitung vom 13. Oktober 1936

— Seite 1f —

Kein Zwangssystem, kein Markensystem.

Rudolf Heß über die Lebensmittelversorgung. — Ein Appell an die Hausfrauen.

Hof, 12. Oktober. Reichsminister Rudolf Heß hat am Sonntag abend eine in H o f in der bayerischen Ostmark neuerbaute A d o l f - H i t l e r - H a l l e eingeweiht. Im Rahmen der Feierlichkeiten hielt

Reichsminister Rudolf Heß eine Rede, in der er das Problem der Versorgung des deutschen Volkes mit Nahrungsmitteln und die Frage der Preisgestaltung für landwirtschaftliche Produkte des täglichen Bedarfs behandelte. Rudolf Heß betonte zunächst, er nehme die Gelegenheit, in Hof zu sprechen, besonders gerne wahr, weil ihn nicht nur persönliche Jugenderinnerungen mit dieser Stadt verbänden, sondern weil Hof schon in der Kampfzeit eine nationalsozialistische Hochburg gewesen sei. Nach dem Bericht des „Deutschen Nachrichtenbüros" erklärte er dann im einzelnen:

„Wie ungeheuer sind doch die Leistungen des neuen Reiches allein auf wirtschaftlichem Gebiet! Was bedeutete es doch, im Januar 1933 einen Staat zu übernehmen, der vor dem Zusammenbruch stand, mit einer Wirtschaft, die eigentlich längst hätte Konkurs ansagen müssen, und dann innerhalb kürzester Frist mittels dieses Staates, mittels dieser Wirtschaft, die Gesundung herbeizuführen, Millionen wieder in Arbeit und Brot zu bringen, eine moderne Wehrmacht aufzubauen und zugleich mit diesen gewaltigen Anstrengungen unserem Volke das Brot zu sichern. Diese Sicherung des Brotes mußte geschehen durch die Erhöhung der Eigenerzeugung an Lebensmitteln. Wir haben erreicht, daß das deutsche Volk mit Brot und Mehl, Kartoffeln, Butter und Trinkmilch zu hundert Prozent, also vollkommen aus deutscher Erzeugung, gedeckt werden kann. Gemüse und Fleisch müssen wir zu einem geringen Prozentsatz des Gesamtbedarfs, Eier und Molkereierzeugnisse zu einem etwas höheren, und den Fettbedarf zu einem noch relativ hohen Prozentsatz durch Einfuhr aus dem Auslande decken.

Aus dieser Lage ergeben sich die Schwankungen in der Versorgung und in der Preisgestaltung. Aber daß wir bereits in einem so hohen Maße unabhängig geworden sind und auf wichtigen Gebieten uns vollkommen selbst ernähren, das allein ist eine ungeheuere Leistung, die wir dem Reichsnährstand danken, die wir danken dem hingebungsvollen Schaffen des deutschen Bauern. Was trotzdem noch fehlt, muß eingeführt werden. Eingeführt werden müssen jedoch nicht nur Lebensmittel, sondern auch eine große Zahl von Rohstoffen, die notwendig sind, unsere Industrie in Gang zu halten, die Arbeit von Millionen zu sichern, die Aufrüstung zu vollenden. Einführen können wir aber nur im Austausch gegen Waren, die wir selbst erzeugen. Voraussetzung für diesen Warenaustausch ist aber wieder, daß das Ausland auch bereit ist, uns diese Waren abzunehmen. Und hier hat sich in

den letzten Jahren die große Schwierigkeit ergeben: die Ausfuhrmöglichkeiten in der ganzen Welt sind immer mehr zurückgegangen; teils weil viele Länder, die früher Waren kauften, diese selbst herstellen, teils weil die Weltwirtschaft glücklich soweit durcheinandergebracht wurde, die Produktion und die Preise teilweise auf derart abweichenden Grundlagen aufgebaut und so hohe Zollmauern errichtet worden sind, daß der Austausch von Waren stockt. Gewiß könnten wir viel mehr Waren als augenblicklich absetzen. Es wäre ein leichtes, sie mit Hilfe von Valutaexperimenten hinauszuschleudern, wenn wir damit zugleich unser Volksvermögen in einer Inflation verpulverten. Das wäre ein schöner Export, der den Ausverkauf des Volkes mittels einer solchen Inflation bedeutete, und der zugleich ein gewissenloser Verzehr des nationalen Kapitals wäre! Wir könnten um solchen Preis schon Waren absetzen, aber wir wollen weder unsere Sparer betrügen, noch die heranwachsende Generation ausfleddern, indem wir das Nationalvermögen, das wir ihr zu vererben haben, selbst verzehren. Wir wollen

keine Experimente und keinen Betrug,

sondern wir wollen einen in ehrlicher Arbeit auf solider Grundlage und in guten kaufmännischen Sitten sich vollziehenden Warenhandel. Dazu brauchen wir natürlich und selbstverständlich Absatzmärkte. Aber Absatzmärkte, die wir im Kriege verloren, können wir nicht mehr zurückerobern, weil andere Staaten sie nun besitzen und nicht mehr hergeben. Daher reicht unsere Ausfuhr zur Zeit nicht aus, um alles, was wir benötigen, einzuführen. Obendrein hat die jüdische Boykotthetze das Ihre getan, die Ausfuhr vorübergehend weiter zu verhindern. Aber der Versuch, ein großes, arbeitsames Volk durch Aushungern zur Kapitulation zu zwingen, ist gescheitert, und ebenso werden alle weiteren Versuche scheitern.

Das Volk Adolf Hitlers weiß, worum es geht. Es nimmt es auf sich, wenn nötig, sich dazwischen etwas einzuschränken — kapitulieren wird es nicht. Und niemand glaube, daß, wenn der wirtschaftliche Kampf gegen unser Volk fehlschlug, Deutschland durch Waffengewalt überwältigt werden könnte — etwa durch Inmarschsetzen des sowjetrussischen Militarismus. Wir haben vorgesorgt. Und wir sind bereit, auch künftig — wenn notwendig — mal etwas weniger Fett, etwas weniger Schweinefleisch, ein paar Eier weniger zu verzehren, weil wir wissen, daß dieses kleine Opfer ein Opfer bedeutet auf dem Altar der Freiheit unseres Volkes. Wir wissen, daß die Devisen, die wir dadurch sparen, der Aufrüstung zugute kommen.

Auch heute gilt die Parole: „Kanonen statt Butter!"

Der Führer gehört nicht zu denen, die eine Sache halb tun. Jedes Geschütz, jeder Tank, jedes Flugzeug mehr ist ein Mehr an Sicherheit für die deutsche Mutter, daß ihre Kinder nicht hingemordet werden in einem unseligen Krieg — nicht hingefoltert werden durch bolschewistische Banden. Wir sorgen dafür, daß die Lust, uns anzugreifen, endgültig vergeht.

Wir wissen noch eines: der Verbrauch an Lebensmitteln ist im Laufe der Regierung des Führers nicht geringer, sondern wesentlich größer geworden. Wir müssen stolz darauf sein, daß die Nachfrage nach Lebensmitteln gestiegen ist, weil daraus hervorgeht, daß eben das deutsche Volk und insbesondere der deutsche Arbeiter in seiner Gesamtheit wieder mehr, z. T. bessere und früher entbehrte Nahrungsmittel kaufen kann. Es sind ungefähr 6½ Millionen Menschen, die heute sagen dürfen, daß sie nicht nur unter Adolf Hitler wieder Arbeit gefunden haben, sondern daß sie im Durchschnitt im Monat nicht weniger als etwa 85 Mark mehr ausgeben können als vor der Machtergreifung, d.h. als sie arbeitslos waren und Unterstützung erhielten. Wenn im Monat rund 6½ Millionen Menschen 85 Mark mehr ausgeben, so wird die Nachfrage dadurch erhöht um über 550 Millionen Mark im Monat, oder über 6½ Milliarden Mark im Jahr. Man kann annehmen, daß hiervon wiederum rund 3 Milliarden für den Einkauf von Lebensmitteln verwandt werden. Denn die unterernährten Arbeitslosen von einst und ihre Familien haben ein Bedürfnis nach etwas mehr Fleisch, mehr Fett usw., das sie nun nach langen Jahren des Darbens endlich befriedigen können. Stellen Sie sich aber vor, was es bedeutet, wenn für die unerhörte Summe von 3 Milliarden während eines Jahres mehr Lebensmittel verlangt werden als vorher: Wundert es da jemand, daß es gelegentlich kleine Schwierigkeiten gibt? Ich weiß, daß unser Volk es freudig auf sich nimmt, von Zeit zu Zeit etwas weniger Fett, Schweinefleisch oder dergleichen zu verzehren im Bewußtsein, daß dafür Millionen Volksgenossen laufend etwas besser ernährt werden als einst, da sie arbeitslos waren. Mit Stolz können wir feststellen: etwas zu wenig Butter für den einzelnen ist der Beweis für den Erfolg der Arbeitsschlacht, für die Gesamtheit: der Verzicht des einzelnen bedeutet Gewinn für Millionen."

.....

DOCUMENT 105-M

SPEECH BY HESS, 1 MAY 1941: THE GERMAN SOLDIER HAS HITLER TO THANK FOR THE UNIQUE CHARACTER AND LARGE QUANTITY OF HIS ARMS, WHILE HE IS INDEBTED TO THE GERMAN WORKER FOR THEIR RELIABILITY AND GOOD QUALITY (EXHIBIT GB-261)

BESCHREIBUNG:
Phot | teilw wdgb

Aus.: Völkischer Beobachter, Berliner Ausgabe, 54. Jahrg., 122. Ausg., Berlin, 2. Mai 1941

— Seite 1 (Spalte 1—4) —

Amann, Ohnesorge, Messerschmitt
Pioniere der Arbeit

Die Ernennung wurde durch den Stellvertreter des Führers Rudolf Heß verkündet

Auszeichnung der
Nationalsozialistischen Musterbetriebe
auf der Tagung der Reichsarbeitskammer
in Augsburg

Sonderbericht des „VB."

R.J.Augsburg, 1. Mai.

Am Nationalen Feiertag des deutschen Volkes wurden in einer feierlichen Tagung der Reichsarbeitskammer, die in den Messerschmittwerken in Augsburg stattfand, die vom Führer verliehenen Auszeichnungen „Nationalsozialistischer Musterbetrieb" und „Pionier der Arbeit" verkündet. Über 100 Betriebe erhielten in diesem Jahre als höchste Anerkennung für vorbildliche Gemeinschaftsarbeit von Führung und Gefolgschaft aus den Händen des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, die Goldene Fahne der DAF. Für ihren bewährten Einsatz wurden drei Parteigenossen vom Führer, der Reichsleiter für die Deutsche Presse, Max Amann, Reichspostminister Dr. Ohnesorge und Professor Dr. Messerschmitt, zu Pionieren der Arbeit ernannt. Mit diesem Bekenntnis zum Grundsatz der Höchstleistung in einem der bedeutendsten Rüstungsbetriebe vereinte sich am Ehrentag der Arbeit die Heimat mit den Soldaten der kämpfenden Front, denen das ganze rastlose Schaffen der Nation gilt und mit denen sie in allen Betrieben durch den unbeugsamen Willen zum Sieg in dieser entscheidenden Zeit enger denn je verbunden ist.

Im Mittelpunkt der Feier stand die Ansprache des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, in der er die hervorragenden Verdienste der neuernannten Pioniere der Arbeit würdigte.

Rudolf Heß würdigt die Verdienste der neuernannten Pioniere der Arbeit

Wenn der Führer, so führte Rudolf Heß in seiner Ansprache einleitend aus, in regelmäßiger Folge am Nationalen Feiertag des deutschen Volkes die vorbildlichen deutschen Betriebe durch die Verleihung der Goldenen Fahne und die Auszeichnung „Nationalsozialistischer Musterbetrieb" ehre, so sei damit nicht allein der nationalsozialistische Geist der einzelnen Betriebsgemeinschaften gekennzeichnet, sondern die Leistungen von Arbeiter und Betriebsführer fänden ihre sichtbare Ehrung vor dem ganzen Volk.

„Sinnvolle Arbeit aller, die im Betrieb zusammengeschlossen für den hohen Zweck der Volksgemeinschaft schaffen, findet in der Fahne ihr Symbol. Und so wie im soldatischen Leben die Fahne zugleich die Verpflichtung ist, so verpflichtet auch die Goldene Fahne der Betriebe alle, die sie in gemeinsamer Anstrengung erworben haben, zu neuer Tat: sie ist Ehre und Verpflichtung zugleich!"

Alle, die als Betriebsführer und Arbeiter, Angestellte und Beamte, als schaffende Frauen und Männer während des Krieges die hohe Auszeichnung errungen haben, könnten mit bewußtem Stolz auf diese Ehrung schauen: sie hätten die Mustergültigkeit der Betriebe trotz der besonderen Schwierigkeiten des Krieges unter Beweis gestellt. Sie hätten nicht nur ihre sozialen Einrichtungen auf der Höhe gehalten, sondern zugleich auch die Leistungen, ja, sie hätten diese sogar vielleicht gewaltig gesteigert.

Eine besondere Anerkennung verdienten diejenigen Betriebe, die als vorbildlich ausgezeichnet werden konnten, obwohl ihre besten Stammarbeiter, Meister oder auch Betriebsführer im Felde stünden. Er, Rudolf Heß, wisse, wie viele Betriebe dies seien und wie gerade in ihnen den Frauen Dank gebühre für ihre große Hilfe und innere Beteiligung an der Schaffung eines sozialen und tatenfrohen Geistes.

Gerade auch die Betriebe, die in irgendeiner Form für den Bedarf der deutschen Wehrmacht schaffen, ragten mit ganz besonderen Leistungen hervor. Sie haben sich den schönsten Dank erworben — das Vertrauen des deutschen Soldaten in die Waffen und das Material, das sie ihm liefern.

„Wenn die Geschichte dieses Krieges einst geschrieben wird, dann wird sie selbstverständlich in erster Linie die geniale Führung und den heroischen Einsatz des deutschen Soldaten vor der Nachwelt würdigen müssen. Aber sie kann nicht geschrieben werden, ohne die Güte der deutschen Waffen und des deutschen Materials, ja deren große Überlegenheit zu werten — und sie kann nicht geschrieben werden, ohne der Frauen und Männer zu gedenken, die sie geschaffen haben.

Die deutschen Betriebsführer und die deutschen Arbeiter können heute mit Stolz darauf hinweisen, daß das von ihnen geschaffene Material sich ebensowohl in den eisigen Regionen des hohen Nordens bewährt hat wie im heißen Wüstenstaub Nordafrikas, daß es sich bewährt hat in den Stürmen der Atlantik wie in den Luftschlachten über fast allen Breitengraden Mitteleuropas, sich bewährt hat auf den schlechtesten Straßen, auf wirklich grundlosen Wegen unseres Kontinents, in seinen Gebirgen, in den Schluchten seiner Flüsse, bewährt hat in Sommer und Winter, gegen jeden Feind!"

Und wenn die deutschen Arbeiter den Unterschied in den Verlusten auf beiden Seiten sich vor Augen hielten, sei es in den Luftkämpfen, sei es in Panzerschlachten, sei es im Artillerieduell und sei es in der Gesamtheit der Feldzüge, so könne jeder glücklich sein, sich sagen zu können: auch seine Arbeit habe dazu beigetragen, daß diese Verluste so gering seien, auch seine Arbeit habe deutschen Vätern und Söhnen das Leben gesichert, auch seine Arbeit sei ein Teil des Sieges.

Der deutsche Soldat wisse: die Einzigartigkeit und die Fülle seiner Waffen und seines Materials, die danke er den unermüdlichen, jahrelangen Anstrengungen Adolf Hitlers — die stets gleichbleibende Zuverlässigkeit und Güte aber, die verdanke er den deutschen Schaffenden. Und der deutsche Soldat werde sie ebenso wenig vergessen, wie die deutschen Schaffenden seinen Kampf und seine Siege vergessen werden.

Wenn bereits bis heute zum Ende des vierten Leistungskampfes der deutschen Betriebe, so führte Rudolf Heß weiter aus, so viele deutsche Musterbetriebe mit der Goldenen Fahne ausgezeichnet werden konnten, so sei es der vorbildliche Einsatz der Persönlichkeit für die Idee des nationalsozialistischen Betriebes und der nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft, der diesen Erfolg errang. Hier wie überall sei es die starke Einzelpersönlichkeit, die das Vorbild gebe und ihre Umgebung mit sich reiße. Wir dürften nie vergessen, daß nicht die Organisation oder die Organisationsform, nicht der sachliche Begriff des Unternehmens oder des Betriebes das Entscheidende ist, entscheidend sei die Persönlichkeit,

die Persönlichkeit des Betriebsführers und die Persönlichkeit des Arbeiters. Nicht die Organisation schaffe die Persönlichkeit, wohl aber schafften sich die schöpferischen und leistungsfähigen Persönlichkeiten den organisatorischen Rahmen für ihre Entfaltung.

Für solche hervorragenden Männer der Wirtschaft habe der Führer die Auszeichnung „Pionier der Arbeit" und das Ehrenzeichen dazu in Gold gestiftet.

.....

DOCUMENT 107-M

SPEECH BY HESS, 25 AUGUST 1939: POLAND IS INCITING TO WAR AND VIOLATING FRONTIERS; ENGLAND RESPONSIBLE FOR THIS, HAVING INDUCED POLAND TO REJECT HITLER'S PEACE PROPOSALS; GERMANY AND SOVIET RUSSIA HAD MADE THEIR CONTRIBUTION TO WORLD PEACE BY THEIR NON-AGGRESSION PACT (EXHIBIT GB-266)

BESCHREIBUNG:

Phot

Aus: Völkischer Beobachter vom 27. August 1939

Rudolf Heß antwortet Chamberlain

„Wir stehen zur Fahne des Führers —
komme, was da wolle!"

Der Stellvertreter des Führers
beweist erneut Englands Verantwortlichkeit

Graz, 26. August.

Die 7. Reichstagung der Auslandsdeutschen wurde, wie in einem Teil unserer Auflage bereits berichtet, am Freitagabend mit einer Großkundgebung auf dem Trabrennplatz in Graz eröffnet. Im Mittelpunkt der Veranstaltung, die unter stärkster Beteiligung der Grazer Bevölkerung vor sich ging, stand eine Rede des Stellvertreters des Führers, Reichsminister Rudolf Heß.

Rudolf Heß, der von den Auslandsdeutschen und den Volksgenossen des gastgebenden Gaues Steiermark immer wieder von stürmischem Beifall unterbrochen wurde, unterstrich die beispiellose Langmut, die Deutschland Polen gegenüber an den Tag gelegt habe, und das großzügige Angebot des Führers, das den Frieden zwischen Deutschland und Polen gesichert hätte. „Ein Angebot, das Herr Chamberlain vergessen zu haben scheint. Denn er sagt, er habe nichts davon gehört, daß Deutschland versucht habe, gewisse heute akute Fragen durch friedliche Erörterungen zu lösen. Was war denn das deutsche Angebot anders als dieser Versuch?!"

Polen, so fuhr der Stellvertreter des Führers fort, hätte aber nicht einmal den Versuch unternommen, über dieses Angebot auch nur zu verhandeln. Im Gegenteil, es beschimpfte Deutschland, hetzte zum Kriege, forderte neues deutsches Land bis über die Oder hinaus, beging Grenzverletzungen über Grenzverletzungen und beschoß deutsche Verkehrsflugzeuge.

„Der Verantwortliche für die
Unverantwortlichkeit Polens ist
England."

„Und wenn der englische Ministerpräsident", so rief Rudolf Heß aus, „von „angeblichen" Mißhandlungen in Polen lebender Deutscher spricht, wenn er es auffallend findet, daß diese Behauptungen starke Ähnlichkeit mit ähnlichen Behauptungen im letzten Jahr hatten, so können wir nur feststellen: Die Haltung Englands hat in diesem Jahre leider auch eine starke Ähnlichkeit mit seiner Haltung im vergangenen Jahre! Und die Haltung wurde in diesem Jahre wie im vergangenen Jahre als Freibrief aufgefaßt, Deutsche, die unter „fremdem Volkstum leben, zu mißhandeln, ihres Hab und Gutes zu berauben, aus dem Lande zu verjagen. Gehen Sie hin, Herr Chamberlain, in die Flüchtlingslager, und Sie werden mit eigenen Augen sehen und mit eigenen Ohren hören: es handelt sich nicht um „angebliche" Mißhandlungen — es handelt sich um grausame Wirklichkeit.

Es fließt Blut, Herr Chamberlain!

Es gibt Tote! Unschuldige Menschen sterben! Sie können sich davon überzeugen. Sie werden dann noch mehr begreifen, was Sie in ihrer Rede zum Ausdruck brachten, daß nichts in einem Lande soviel Empörung hervorzurufen vermag, wie die Mißhandlung eigener Volksgenossen in einem anderen Lande."

Verantwortlich aber dafür sei England, das vom Frieden rede und zum Kriege schüre. England, das alle Vorschläge des Führers für den Frieden in all den Jahren rundweg abgelehnt habe. Es habe diese Vorschläge nicht nur abgelehnt, sondern vor und nach dem Münchener Abkommen eine Bedrohung Deutschlands durch Aufrüstung der Tschecho-Slowakei geschaffen. Als der Führer diesen Brandherd beseitigt hat, habe England Polen bewogen, den Friedensvorschlag des Führers nicht anzunehmen und als neue Bedrohung Deutschlands von Osten her in Erscheinung zu treten.

„Je mehr Gründe England hinausschreit, seine Feindseligkeit gegen Deutschland zu begründen, desto weniger glauben wir ihm. Es gibt nur einen wirklichen Grund:

> Juden und Freimaurer wollen den Krieg gegen dieses verhaßte Deutschland, gegen dieses Deutschland, in dem sie ihre Macht verloren haben."

Trotz aller Bemühungen Englands sei es ihm nicht gelungen, Sowjetrußland dazu zu bringen, die Einkreisung der Agressoren zu vervollständigen.

> Deutschland und Sowjetrußland haben mit ihrem Nichtangriffs- und Konsultationspakt ihren Beitrag geleistet für den Frieden der Welt.

„Wir Deutsche", so schloß der Stellvertreter des Führers seine mit gläubiger Begeisterung aufgenommene Ansprache, „blicken ruhigen und festen Mutes in die Zukunft, was sie uns auch bringen möge! In vergangenen Jahren war alles, was kam an Gutem und Bösem, notwendig für das Leben und Aufstieg unseres Volkes.

Und wir haben den Glauben, daß es auch künftig so ist.

Wir wissen, daß alles, was gegen das neue Deutschland und seinen Führer unternommen wurde, sich immer auswirkte für das neue Deutschland und für den Führer. Es wird auch künftig so sein; denn wir haben den Glauben, daß der Höchste mit Deutschland ist und seiner gerechten Sache. Denn wir haben den Glauben, daß der Höchste den Führer gesandt hat zur Rettung aus tiefster Not. Indem wir zum Führer stehen, erfüllen wir den Willen dessen, der uns den Führer gesandt.

Wir Deutsche: Wir stehen zur Fahne des Führers — komme, was da wolle!"

DOCUMENT 116-M

REPORT BY THE DUKE OF HAMILTON ON HIS INTERVIEW WITH HESS, 11 MAY 1941, AFTER THE LATTER'S FLIGHT TO SCOTLAND: PEACE PROPOSALS BY HESS (EXHIBIT GB-269)

EXPLANATORY NOTE:
Certified mimeo. copy

Secret

Report on Interview with Herr Hess by Wing Commander the Duke of Hamilton on Sunday, 11th May, 1941.

At dusk on Saturday 10th May while Wing Commander the Duke of Hamilton was on duty in the Turnhouse Sector Operations Rooms an enemy aircraft was plotted off the coast of Northumberland at 2208 hours and made a landfall close to Farne Islands. The Wing Commander received a report from the Observer Corps that the enemy aircraft was an Me. 110, which he thought a mistaken identification as this fighter type of aircraft had only once before been seen as far north as Northumberland (On August 15), and without extra fuel tanks could not make return flight.

The enemy aircraft flew west and at 2256 hours was plotted as flying northeast 3,000' over Ardrossan. Plots turned south and then north and again round to west when they finally faded a few miles south of Glasgow at 2307 hours.

Normal action had been taken to intercept and shoot down the enemy aircraft. A few minutes after plots faded an A.A.Site reported that an aircraft had crashed in flames. A Defiant fighter in hot pursuit was approximately 4 miles away and it was with disappointment that the Wing Commander learnt that its guns had not been fired. Later it was reported that the enemy aircraft had crashed two miles from Eaglesham close to the Mearns Road and that it was definitely an Me.110. A German having baled out had been captured.

The German prisoner gave his name as Alfred Horn and stated to the Home Guard and Police that he was on a "special mission" to see the Duke of Hamilton and had intended to land at Dungavel. Where the crash occurred is 12 miles from Dungavel in the constituency of East Renfrewshire, which the Duke of Hamilton represented for over nine years and where he was well known.

On being given this information the Wing Commander arranged to accompany the official Interrogating Officer to the place where the prisoner was confined.

Personal report by Wing Commander the Duke of Hamilton

On Sunday 11th May at 10.00 hours I arrived at Maryhill Barracks with the Interrogating Officer, who first examined the effects of prisoner. These included Leica camera, photographs of himself and small boy and some medicines, also visiting cards of Dr. Karl Haushofer and his son, Dr.Albrecht Haushofer.

I entered the room of the prisoner accompanied by the Interrogating Officer and the Military Officer on guard.

The prisoner, whom I had no recollection of ever having seen before, at once requested that I should speak to him alone. I then asked the other officers to withdraw, which they did.

The German opened by saying that he had seen me in Berlin at the Olympic Games in 1936 and that I had lunched in his house. He said, "I do not know if you recognise me but I am Rudolph Hess." He went on to say that he was on a mission of humanity and that the Fuhrer did not want to defeat England and wished to stop fighting. His friend Albrecht Haushofer, had told him that I was an Englishman who, he thought, would understand his (Hess's) point of view. He had consequently tried to arrange a meeting with me in Lisbon (see Haushofer's letter to me dated September 23rd, 1940). Hess went on to say that he had tried to fly to Dungavel and this was the fourth time he had set out, the first time being in December. On the three previous occasions he had turned back owing to bad weather. He had not attempted to make this journey during the time when Britain was gaining victories in Libya, as he thought his mission then might be interpreted as weakness, but now that Germany had gained successes in North Africa and Greece, he was glad to come.

The fact that Reich Minister, Hess, had come to this country in person

— Page 2 —

would, he stated, show his sincerity and Germany's willingness for peace. He went on to say that the Fuhrer was convinced that Germany would win the war, possibly soon but certainly in one, two or three years. He wanted to stop the unnecessary slaughter that would otherwise inevitably take place. He asked me if I could

get together leading members of my party to talk over things with a view to making peace proposals. I replied that there was now only one party in this country. He then said he could tell me what Hitler's peace terms would be. First, he would insist on an arrangement whereby our two countries would never go to war again. I questioned him as to how that arrangement could be brought about, and he replied that one of the conditions, of course, is that Britain would give up her traditional policy of always opposing the strongest power in Europe. I then told him that if we made peace now, we would be at war again certainly within two years. He asked why, to which I replied that if a peace agreement was possible the arrangement could have been made before the war started, but since, however, Germany chose war in preference to peace at a time when we were most anxious to preserve peace, I could put forward no hope of a peace agreement now.

He requested me to ask the King to give him "parole", as he had come unarmed and of his own free will.

He further asked me if I could inform his family that he was safe by sending a telegram to Rothacker, Hertzog Stra.,17 Zurich, stating that Alfred Horn was in good health. He also asked that his identity should not be disclosed to the Press.

Throughout the interview, Hess was able to express himself fairly clearly, but he did not properly understand what I was saying and I suggested that I should return with an interpreter and have further conversation with him.

From Press photographs and Albrecht Haushofer's description of Hess, I believed that this prisoner was indeed Hess himself. Until this interview I had not the slightest idea that the invitation in Haushofer's letter to meet him (Haushofer) in Lisbon had any connection at all with Hess.

22nd January, 1946

Certified that the text set out above and entitled "Report on Interview with Herr Hess by Wing Commander the Duke of Hamilton on Sunday, 11th May 1941" is a true copy of a document held in the files of H.M. Secretary of State for Foreign Affairs, London.

David Maxwell Fyfe
Deputy Chief Prosecutor for United Kingdom

DOCUMENT 117-M

REPORT BY MR. KIRKPATRICK OF THE BRITISH FOREIGN OFFICE ON HIS INTERVIEW WITH HESS, 13 MAY 1941: HESS STATES HIS OPINIONS ON THE CAUSES OF THE WAR AND HIS CONVICTION THAT GERMANY WILL WIN; HE MAKES PEACE PROPOSALS (EXHIBIT GB-270)

EXPLANATORY NOTE:

Certified mimeo. copy

SECRET

RECORD OF AN INTERVIEW
WITH HERR RUDOLPH HESS

(May 13)

Hess started by saying that he must go back a long way in order to explain the chain of circumstances which had lead to his present decision.

Its origin lay in an English book called "England's Foreign Policy under Edward VII". The author of this book, who was an impartial and reputable historian, admitted that from 1904 on England's policy had been to oppose Germany and to back France. In the certain knowledge that this would lead to a conflict with Germany. Thus England was responsible for the war of 1914.

After the war came the Treaty of Versailles and the failure of the British Government to accord to the democratic system in Germany those concessions which would have enabled it to live. Hence the rise of Hitler and National Socialism.

In 1938, Hitler, after exhausting all peaceful means, was compelled to occupy Austria in conformity with the wishes of the Austrian people.

The Czechoslovak crisis was caused by the French determination, expressed by the French Air Minister, Monsieur Cot, to make Czechoslovakia an air base against Germany. It was Hitler's duty to scotch this plot. The intervention of Mr. Chamberlain and the Munich Conference had been a source of great relief to Hitler. About a fortnight after Munich, however, Mr. Chamberlain had publicly declared that he had only agreed to Munich in order to gain time for England's rearmament. Subsequently the British and French Governments had endeavoured to arm the rump state of Czechoslovakia against Germany. Herr Hitler could not stand this and acted just as any British Government would have done.

The Polish crisis was caused by England's determination to oppose Germany, the strongest power on the Continent. The German Government now knew from captured documents and statements of Poles that the Polish Government would have accepted the German proposals but for the efforts of the British Government to prevent a solution on these lines.

The British designs on Norway justified Hitler's attack on Norway and Denmark; and documents, which proved our intention to invade Germany through Holland and Belgium, justified the attack on the Low Countries.

The conclusion was clear that England was responsible for the present war. After the Polish collapse, Hitler had made a peace offer to France and Britain which had been rejected with scorn. Again, after the collapse of France, he had made another peace offer; and this too had been rejected. There was nothing further for Hitler to do but to pursue the struggle to its logical conclusion.

After this preliminary survey of past history on the lines of Hitler's speeches, Herr Hess proceeded to the second part of his discourse, which was intended to prove that Germany must win the war.

He said that German aircraft production was enormous; much larger than that of Great Britain and America combined. The Germans knew all about U.S.production and a good deal about ours. They did not fear U.S.aircraft. Fast training schemes were in hand and the next few months would see a noticeable expansion in the German Air Force. At present numbers of trained pilots and completed machines were not even being used. Losses had been light, far lighter than had been anticipated. Whatever efforts Great Britain might make she would never

alter the present proportion between the German and British Air Forces. When, in May last year, Great Britain started bombing Germany, Herr Hitler had believed that this was a momentary aberration; and, with exemplary patience, he had waited, partly so as to spare the world the horrors of unrestricted air warfare, and partly out of a sentimental regard for English culture and English monuments. It was only with the greatest reluctance that, after many weeks of waiting,he had given the order to bomb England.

As regards the Battle of the Atlantic, submarines were now being constructed in large numbers all over Germany. Submarine parts were even being built in occupied territory and the waterways of Germany were being used to transport the parts for

assembly on the coast. Along some waterways completed submarines were being delivered to be commissioned. At the same time, crews were being trained on a huge scale. We must, therefore, expect that very shortly we should have to deal with a vastly increased number of submarines, working in co-operation with aircraft against our shipping.

As regards raw materials, Germany had acquired enormous resources in occupied territory. For example, in France alone they had captured thousands of barrels for anti-aircraft guns, which were now being adapted for German anti-aircraft units. Oil and raw materials were available in abundance. The only embarrassing shortage was the shortage of fat, and this was being overcome by various expedients.

Finally, there was not the slightest hope of bringing about a revolution in Germany. Hitler possesses the blindest confidence of the German masses.

The third and shortest part of the discourse was devoted to the reasons which had brought him here and the proposals which he had to make. He said that, horrified at the prospect of the prolongation of the struggle, he had come here without the knowledge of Hitler in order to convince responsible persons that since England could not win the war, the wisest course was to make peace now. From a long and intimate knowledge of the Fuhrer which had begun eighteen years ago in the fortress of Landsberg, he could give his word of honour that the Fuhrer had never entertained any designs against the British Empire. Nor had he ever aspired to world domination. He believed that Germany's sphere of interest was in Europe and that any dissipation of Germany's strength beyond Europe's frontiers would be a weakness and would carry with it the seeds of Germany's destruction. Hitler would sincerely regret the collapse of the British Empire. At this point Hess tried to make my flesh creep by emphasising that the avaricious Americans had fell designs on the Empire. Canada would certainly be incorporated in the U.S.

Reverting to Hitler's attitude, he said that only as recently as May 3rd after his Reichstag speech, Hitler had declared to him that he had no oppressive demands to make of England.

The solution which Herr Hess proposed was that England should give Germany a free hand in Europe, and Germany would give England a completely free hand in the Empire, with the sole reservation that we should return Germany's ex-colonies, which she required as a source of raw materials. I asked, in order to draw him on the subject of Hitler's attitude to Russia, whether he included Russia in Europe or in Asia. He replied "In Asia". I

then retorted that under the terms of his proposal, since Germany would only have a free hand in Europe, she would not be at liberty to attack Russia. Herr Hess reacted quickly by remarking that Germany had certain demands to make of Russia which would have to be satisfied, either by negotiation or as the result of a war. He added, however, that there was no foundation for the rumours now being spread that Hitler was contemplating an early attack on Russia.

I then asked about Italian aims and he said that he did not know them. I replied that it was a matter of some importance. He brushed this aside and

said that he was sure that Italy's claims would not be excessive. I suggested that Italy scarcely deserved anything, but he begged to differ. Italy had rendered considerable services to Germany, and besides England had compensated defeated nations like Rumania after the last war.

Finally, as we were leaving the room, Herr Hess delivered a parting shot. He had forgotten, he declared, to emphasise that the proposal could only be considered on the understanding that it was negotiated by Germany with an English Government other than the present British Government. Mr. Churchill, who had planned the war since 1936, and his colleagues who had lent themselves to his war policy, were not persons with whom the Fuhrer could negotiate.

The above statement took about two hours and a quarter to make. At intervals I made a mild protest against some of Herr Hess's more ludicrous statements; and I occasionally threw a fly over him in order to induce him to develop a point which seemed of interest. But in general, I allowed even the most outrageous remarks to pass unanswered, since I realised that argument would be quite fruitless and would certainly have deprived us of our breakfast.

22nd January 1946.

Certified that the text set out above and entitled "Record of an Interview with Herr Rudolf Hess (May 13th)" is a true copy of a document held in the files of H.M.Secretary of State for Foreign Affairs, London.

David Maxwell Fyfe
Deputy Chief Prosecutor for the United Kingdom

DOCUMENT 118-M

REPORT BY MR. KIRKPATRICK OF THE BRITISH FOREIGN OFFICE ON HIS INTERVIEW WITH HESS, 14 MAY 1941: PARTICULARS OF HESS' FLIGHT TO SCOTLAND; FURTHER CONDITIONS OF HIS PEACE OFFER (EXHIBIT GB-271)

EXPLANATORY NOTE:
Certified mimeo. copy

RECORD OF AN INTERVIEW WITH HERR HESS ON MAY 14th

We started by asking Herr Hess how he was. He replied that he was feeling better. A number of complaints which he had had to make about his treatment had been remedied. In particular he had objected to being under the constant supervision of a private soldier. He also had a number of small requests to make, namely, the loan of certain books including "Three Men in a Boat", the return of his drugs, the return of his camera and a piece of his aeroplane as a souvenir. The Duke of Hamilton said that he would make enquiries as to the possibility of giving him satisfaction on these points.

Herr Hess then passed to an account of his flight. He said he had left Augsburg at 5.45 p.m. and on arrival off the coast of Scotland had found it too light to fly inland. He had then circled for an hour and a half over the North Sea, until he judged that it had become dark enough to cross the coast. He described at length the difficulty he had had in leaving his machine. On two occasions he became unconscious, the second time being after pulling the ripcord of his parachute. He was still unconscious when he reached the ground. He had been very well treated by the farmer on whose land he had come down, but he had been painfully surprised to be lodged in a common cell at Glasgow.

He then passed to political questions He said that, on reflection, he had omitted to explain that there were two further conditions attached to his peace proposals. First, Germany could not leave Iraq in the lurch. The Iraqis had fought for Germany and Germany would, therefore, have to require us to evacuate Iraq. I observed that this was going considerably beyond the original proposal that German interests should be confined to Europe, but he retorted that, taken as a whole, his proposals were more than fair. The second condition was that the peace agreement should contain a

provision for the reciprocal indemnification of British and German nationals, whose property had been expropriated as the result of war.

Herr Hess concluded by saying that he wished to impress on us that Germany must win the war by blockade. We had no conception of the number of submarines now building in Germany. Hitler always did things on a grand scale and devastating submarine war, supported by new types of aircraft, would very shortly succeed in establishing a completely effective blockade of England. It was fruitless for anyone here to imagine that England could capitulate and that the war could be waged from the Empire. It was Hitler's intention, in such an eventuality, to continue the blockade of England, even though the island had capitulated, so that we would have to face the deliberate starvation of the population of these islands. I observed that so far as the actual maintenance of life was concerned, we should probably not require very much shipping, but Herr Hess replied that the German blockade would be so effective that it would not be possible for us to run the blockade even with one or two ships a day.

As we were leaving he said that if conversations were initiated, as he hoped, he trusted that a qualified interpreter would be provided and that the conversations would not be attended by a large number of persons. As a Reich Minister he could not place himself in the position of being a lone individual subjected to a cross fire of comment and questions from a large number of persons.

15th May, 1941. 22nd January 1946

Certified that the text set out above and entitled "Record of an Interview with Herr Hess on May 14th" is a true copy of a document held in the files of H.M.Secretary of State for Foreign Affairs, London.

David Maxwell Fyfe
Deputy Chief Prosecutor for the United Kingdom

DOCUMENT 119-M

REPORT BY MR. KIRKPATRICK OF THE BRITISH FOREIGN OFFICE ON HIS INTERVIEW WITH HESS, 15 MAY 1941: THE POSITION OF IRELAND; POSSIBLE AMERICAN INTERVENTION IN THE WAR (EXHIBIT GB-272)

EXPLANATORY NOTE:
Certified mimeo. copy

Record of a Conversation with Herr Hess on May 15th, 1941.

Herr Hess started by making various small complaints and requests. The guard made too much noise at night, might he have certain books etc., etc. I said I would do what I could on all these points.

I then said I had been surprised at his remarks the previous day about Iraq. He replied that he was not acquainted with the details of our relations with or treaty rights in Iraq. All he had meant to say was that since Iraq had fought for Germany, Hitler would have to take account of this fact in any peace settlement.

I then threw a fly over him about Ireland. He said that in all his talks with Hitler, the subject of Ireland had never been mentioned except incidentally. Ireland had done nothing for Germany in this war and it was therefore to be supposed that Hitler would not concern himself in Anglo-Irish relations. We had some little conversation about the difficulty of reconciling the wishes of the South and North and from this we passed to American interest in Ireland and so to America.

On the subject of America Hess took the following line.

1. The Germans reckoned with American intervention and were not afraid of it. They knew all about American aircraft production and the quality of the aircraft. Germany could outbuild England and America combined.
2. Germany had no designs on America. The so-called German peril was a ludicrous figment of imagination. Hitler's interests were European.
3. If we made peace now, America would be furious. America really wanted to inherit the British Empire.

Hess concluded by saying that Hitler really wanted a permanent understanding with us on a basis which preserved the Empire intact. His own flight was intended to give us a chance of opening conversations without loss of prestige. If we rejected this chance, it would be clear proof that we desired no understanding with Germany and Hitler would be entitled — in fact it would be his duty — to destroy us utterly and to keep us after the war in a state of permanent subjection.

If conversations were started, as he hoped, he would like the assistance of:—

Doctor E. Semelbauer, No. 43125)
Kurt Maass, No. 44012) Huyton Camp, near Liverpool.

also one German stenographer (from a camp) and one typist. He also hoped he would be told beforehand with whom he would have to negotiate and that it would not be with people who had taken a leading part in the war agitation against Germany.

Generally speaking, it was difficult to get him to talk politics. He thinks he has told me all he has to say and wishes to use me principally as a channel of complaint. In particular he objects to being closely guarded. He says he came here at great risk to himself and having got here safely has no intention of trying to run away or commit suicide.

(Initialled) I.A.K.

22nd January 1946.

Certified that the text set out above and entitled "Record of a Conversation with Herr Hess on May 15th 1941" is a true copy of a document held in the files of H.M.Secretary of State for Foreign Affairs, London.

David Maxwell Fyfe
Deputy Chief Prosecutor for the United Kingdom

DOCUMENT 122-M

EXTRACT FROM "GERMANY, BASIC HANDBOOK", OCTOBER 1944: FIFTH-COLUMN ACTIVITIES OF GERMAN MINORITIES AND ORGANIZATIONS IN FOREIGN COUNTRIES (EXHIBIT GB-254)

EXPLANATORY NOTE:
British Gov't pub., London

October, 1944

GERMANY
BASIC HANDBOOK

PART III

NAZI OCCUPIED EUROPE

B. — THE GERMAN MINORITIES (VOLKSGRUPPEN) IN EUROPE

I. The Problem of the German Minorities

— Page 79 —

Hitler's racial policy and the vast propaganda machine which was unleashed by this multitude of organisations soon became a menace to the whole of Europe. The creation of fifth columns in all states where German colonies or German minorities were settled was not only the work of such organisations as the AO or the VDA, but also of the minority leaders. They collaborated (often without the knowledge of most of their members) with the agents of the Gestapo and of German espionage. The cumulative effect of their propaganda, their persuasive arguments, lavish hospitality, bribery and threats, was generally decisive. It was the task of the AO, in conjunction with other German agencies, to disrupt the political forces of countries where there were no German minorities in strength, countries such as Holland, Belgium, Norway and France. It was the task of the German minorities, together with representatives of the AO and forces in opposition to the existing regime (fascist organisations, other non-German minorities), to disrupt the Eastern and South-Eastern European states. "One of the main causes of the rapid Polish collapse was the perfection with which the extensive espionage system of the German minority in Poland carried out its functions. Numerous shortwave transmitters kept the German Army Command continually informed," said a leading Swiss military expert.*

* Colonel Burcher's lecture on the Polish campaign, reported in "NEUE ZÜRICHER ZEITUNG," March 7th, 1940.

DOCUMENT 130-M

ARTICLE BY STREICHER IN THE "STÜRMER", 17 DECEMBER 1942: THE COMMITTEE OF DEPUTIES OF BRITISH JEWS HAD EXPRESSED ITS HORROR AT GERMAN EXCESSES COMMITTED AGAINST THE JEWS OF EUROPE WITH THE OBJECT OF EXTERMINATING THEM; HITLER, HOWEVER, HAD WARNED THE "JEWISH WARMONGERS" CONTINUOUSLY THAT THE SECOND WORLD WAR WOULD BRING THE COMPLETE DESTRUCTION OF JUDAISM (EXHIBIT GB-362)

Aus: Der Stürmer, 20. Jahrg., Nummer 51, Nürnberg, 17. Dezember 1942

Aug' um Auge, Zahn um Zahn
Der Aufschrei der Schuldbeladenen

Die Londoner Zeitung „The Times" vom 16. September 1942 veröffentlichte eine Entschließung, die von dem Abgeordnetenausschuß britischer Juden einstimmig angenommen wurde. Diese Entschließung bringt im Auftrage der „Englisch-Jüdischen Gemeinschaft" den Schmerz und Schrecken über die „unaussprechbaren Ausschreitungen" zum Ausdruck, die von den Deutschen und ihren Verbündeten und Vasallen gegenüber den Juden Europas begangen worden seien, und die nur den einen Zweck hätten, die gesamte jüdische Einwohnerschaft Europas mit kaltem Blute zu vernichten.

Wie doch die Juden der „Englisch-Jüdischen Gemeinschaft" auf einmal hellhörig werden! Als der zweite Weltkrieg seinen Anfang nahm, warnte der Führer des deutschen Volkes die jüdischen Kriegsmacher davor, die Welt aufs neue in ein Blutbad zu stürzen. Und seitdem hat der deutsche Führer immer wieder gewarnt und prophezeit, daß der von dem Weltjudentum heraufbeschworene zweite Weltkrieg die Vernichtung des Judentums zur Folge haben müßte. Und auch in seiner letzten Rede erinnerte der Führer wiederum an seine Prophezeiungen.

Und da wagt es nun eine „Englisch-Jüdische Gemeinschaft", welche die Massenmorde der vergangenen Jahrhunderte und der neuen Zeit auf dem Gewissen trägt, und die zum wiederholten Male verkünden ließ, ein kommender Weltkrieg müsse die Ausrottung des deutschen Volkes herbeiführen, da wagt es eine „Englisch-Jüdische Gemeinschaft", ihrem „Schmerz und Schrecken" in öffentlicher Kundmachung Ausdruck zu geben!!

Also steht geschrieben: „Aug' um Auge und Zahn um Zahn." Und so sagte auch der Führer.

Str.

DOCUMENT 136-M

ARTICLE BY STREICHER IN THE "STÜRMER", 23 JANUARY 1943: 20 YEARS AGO HITLER PROMISED TO FREE THE WORLD FROM ITS JEWISH "TORMENTOR"; IT WAS WONDERFUL THAT HITLER WAS FOLLOWING UP HIS PROMISE BY DEEDS. ARTICLE BY THE CHIEF EDITOR IN THE SAME NUMBER OF THE "STÜRMER": THE GHETTO WAS ONLY AN INTERIM SOLUTION; GHETTO AND JUDAISM WOULD DISAPPEAR ENTIRELY (EXHIBIT GB-363)

A u s : Der Stürmer, 21. Jahrg., Nummer 5, Nürnberg, 28. Januar 1943

— Seite 1 —

Der Weg zur Tat

. . . . . .

— Seite 2 (Spalte 1) —

. . . . . .

Es ist das große Wunder des nationalsozialistischen Kampfes, daß es ihm gelang, einen Glauben zu erzeugen, der schließlich den Durchbruch zur Macht herbeiführte und damit die Möglichkeit, das erhaltene Vertrauen eines ganzen Volkes durch die Tat zu belohnen. Es waren nur wenige Jahre gewesen, die bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges zur Einlösung des gegebenen Wortes zur Verfügung standen. Diese kurze Zeit aber hatte genügt, im deutschen Volke die Erkenntnis werden zu lassen, daß mit dem zur Macht gekommenen Nationalsozialismus der Weg freigemacht wurde zu einem Umbruch, der über die Neugestaltung des deutschen Volkslebens hinaus einer ganzen Welt eine neue segensreiche Ordnung zu schaffen vermag. Ohne das dem deutschen Volk gewordene Wissen, in seinem Glauben nicht betrogen worden zu sein, hätte der nationalsozialistische Führer nie ein Vertrauen erhalten, wie es in solchem Ausmaße noch keinem Kaiser und König zuteil geworden war. Und ohne dieses Vertrauen hätte der Führer des deutschen Volkes es nicht wagen können, an die Lösung einer Frage heranzutreten, an deren Schwere Reiche zerbrachen und ganze Völker zugrundegingen: d i e J u d e n f r a g e ! Wohl gab es in den Jahrtausenden des Weltgeschehens große und kleine Fürsten, denen es zum Bewußtsein gekommen war, daß der Jude der Bringer des Unglücks sei, und daß nur dessen völlige Vernichtung die Welt vor einer völligen Vergiftung bewahren könne. Dieser Erkenntnis aber folgte nie die erschöpfende Tat. Daß es bei aller Erkenntnis der Notwendigkeit einer ganzen Lösung

immer nur beim Versuch geblieben war, läßt die nationalsozialistische Tat im zwanzigsten Jahrhundert in ihrer schicksalhaften Größe in Erscheinung treten. Als mit Beginn des zweiten Weltkrieges das Weltjudentum sich erneut als Brandstifter zu offenbaren begann, hatte Adolf Hitler von der Tribüne des Deutschen Reichstages herab der Welt verkündet, daß der vom Weltjudentum heraufbeschworene Weltkrieg die Selbstvernichtung des Judentums zur Folge haben würde.

Jene Prophezeiung war die erste große Warnung gewesen. Sie verfiel dem jüdischen Hohn, so, wie es auch mit all den nachgefolgten Warnungen geschah. Jetzt aber, im vierten Jahr dieses Krieges, beginnt das Weltjudentum in seinen zurückschauenden Betrachtungen zu erkennen, daß das jüdische Schicksal durch den deutschen Nationalsozialismus seine Erfüllung findet. Was der Führer des deutschen Volkes am Beginn dieses zweiten Weltkrieges als Prophezeiung in die Welt hinausgegeben hatte, vollendet sich nun in unerbittlicher Zwangsläufigkeit: Das Weltjudentum, das mit dem Blute sich bekämpfender Völker ein großes Weltgeschäft machen wollte, eilt mit Riesenschritten seiner Ausrottung entgegen!

Als Adolf Hitler vor zwanzig Jahren vor das deutsche Volk trat, um ihm in die Zukunft weisende nationalsozialistische Forderungen zu unterbreiten, da hatte er auch das in seiner Auswirkung folgenschwerste Versprechen gegeben, die Welt von seinem jüdischen Peiniger zu befreien. Wie herrlich ist es, zu wissen, daß dieser große Mensch und Führer auch diesem Versprechen die Tat folgen läßt! Sie wird die größte sein, die je unter Menschen geschah. Noch stehen wir dem Geschehen der Gegenwart zu nahe, um in heiliger Andacht die begonnene Tat zu preisen. Der Tag aber wird kommen, an dem eine ganze Menschheit eines Völkerfriedens zuteil werden wird, den sie seit Jahrtausenden als heiße Sehnsucht in sich trägt.

Julius Streicher.

— Seite 3 (Spalte 1—3) —

Die Wahrheit über das Ghetto

Die Judenzeitungen des Auslandes führen in den letzten Monaten einen besonders niederträchtigen Kampf gegen Deutschland und die mit ihm verbündeten Mächte. Mit Vorliebe beschäftigen sie sich dabei mit den „Ghettos", die in diesen Ländern gegründet wurden. Die Judenzeitungen bezeichnen die Schaffung der Ghettos als eine „Gewalttat, die an Frivolität nicht zu überbieten sei". Niemals habe man die „armen" Juden in so fürchterlicher Weise verfolgt und sie gar in solch „menschenunwürdige Gefängnisse" gesperrt, wie sie die

Ghettos darstellten. Aus Gründen der Menschlichkeit — so fordern die Judenzeitungen abschließend — müsse diesen Gewaltmaßnahmen gegen die Juden ein Ende gesetzt und dem jüdischen Volke wieder die Freiheit gegeben werden.

Wie steht es nun in Wahrheit mit den Ghettos, gegen die die Judenzeitungen des Auslandes heute Sturm laufen? Es ist Tatsache, daß in verschiedenen deutschen und ausländischen Städten für die Juden Ghettos geschaffen wurden. Warum wurden nun dem Juden eigene Wohnstätten zugewiesen? Es geschah, um den Juden die Möglichkeit eines Eigenlebens zu geben, auf das sie ja immer schon in der Geschichte ein besonderes Gewicht gelegt hatten. Es geschah ferner, um auch äußerlich einen Trennungsstrich zwischen der jüdischen Verbrecherrasse und den gastgebenden Völkern zu ziehen. Und endlich forderten es die Gesetze einer vorbeugenden Gesundheitspflege, daß die Juden als Träger von üblen Krankheiten und ekligem Ungeziefer von der Allgemeinheit abgesondert werden mußten.

Es waren also zwingende Gebote der Notwendigkeit, die die nichtjüdischen Völker veranlaßten, neue Ghettos zu errichten bzw. die alten zu vergrößern und auszubauen. Das Weltjudentum hat also gar keine Ursache, gegen die Ghettos zu protestieren, die letzten Endes doch auch im Interesse des Judentums geschaffen wurden. Die Juden waren es ja selbst gewesen, die früher die Errichtung eigener Wohnstätten forderten und in allen Ländern der Welt Ghettos errichteten. Als Volk, das in dem Wahne lebt, allein von Gott auserwählt zu sein, glaubten die Juden das Recht zu haben, auch dadurch eine Sonderstellung einzunehmen, daß sie sich von den Nichtjuden trennten.

.....

Wenn die Juden nun heute das Ghetto in den Dienst ihrer Greuelagitation stellen, so beweisen sie damit, daß sie bei der Wahl ihrer Kampfesmittel keine Unterschiede mehr kennen. Alles, selbst das Dümmste, muß heute herhalten im Kampfe gegen jene Mächte, die der Menschheit die Wahrheit künden.

Aber auch das Ghetto, das heute in fast allen europäischen Staaten wiedererstand, ist nur eine Zwischenlösung. Die erwachte Menschheit wird nämlich nicht etwa nur die Ghettofrage lösen, sondern die Judenfrage in ihrer Gesamtheit. Es wird eine Zeit kommen, in der sich das erfüllen wird, was die Juden heute fordern: Das Ghetto wird verschwunden sein. Und mit ihm das Judentum!

Ernst Hiemer

DOCUMENT 150-M

ARTICLE BY STREICHER IN THE "STÜRMER", 6 JANUARY 1944: DEVELOPMENTS IN EUROPE SINCE 1933 MAKE IT PROBABLE THAT THAT CONTINENT WOULD BE FREED FROM JUDAISM FOR EVER; AFTER THE VICTORIOUS CONCLUSION OF THE SECOND WORLD WAR, THE GERMAN EXAMPLE WOULD ALSO SERVE TO BRING ABOUT THE DESTRUCTION OF JUDAISM IN OTHER CONTINENTS (EXHIBIT GB-375)

A u s : Der Stürmer, 22. Jahrg., Nummer 1, Nürnberg, 6. Januar 1944

— Seite 1 (Spalte 1 und 2) —

Bewegung in England

Geständnisse eines Judenblattes

Es gibt im internationalen Sprachgebrauch Ausdrücke, die nicht immer wörtlich genommen werden dürfen. So ist es auch mit dem Wort „Antisemitismus". Wörtlich genommen würde Antisemitismus ein Ausdruck sein, mit dem eine Stimmung bezeichnet wird, die sich gegen die semitischen Volksstämme in Vorderasien und Nordafrika richtet. Eine solche Stimmung ist aber nirgendwo nachzuweisen. Das Wort Antisemitismus ist am Ende des 19. Jahrhunderts durch Wilhelm Marr in den internationalen Sprachgebrauch eingeführt worden. Mit dem Wort Antisemitismus meint man heute überall in der Welt die bis zum offenen Haß sich steigernde Abneigung der Nichtjuden gegen die Juden.

. . . . . .

Wilhelm Marr schreibt in seinem im Jahre 1879 in Bern erschienenen Buch „Der Sieg des Judentums über das Germanentum" auf Seite 5/6:

„Es muß hier gleich auf die Tatsache hingewiesen werden, daß die Juden von Anfang an, wo sie in der Geschichte auftreten, bei allen Völkern ohne Ausnahme verhaßt waren, nicht ihrer Religion wegen. Die generelle Feindschaft gegen die Juden hatte andere Gründe. Erstens in der Scheu der Juden vor wirklicher Arbeit. Zweitens in ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Feindschaft gegen alle Nichtjuden."

Es gäbe noch viele solcher jüdischen Bekenntnisse, aus denen hervorgeht, daß man sich im Judentum bewußt ist, daß der Antisemitismus keine böswillige Erfindung der Nichtjuden darstellt, daß vielmehr die Ursache seiner Entstehung im Wesen der Juden gesucht werden muß.

Es ist begreiflich, daß die Juden alles daransetzen, damit die in jedem gesund empfindenden Nichtjuden vorhandene Abneigung gegen die Juden nicht zur Gefahr für das Judentum sich auswächst. Diese Gefahr ist dann gegeben, wenn der Antisemitismus Völker in ihrer Ganzheit erfaßt und zu Entladungen führt, wie sie in vergangenen Jahrhunderten immer wieder in Europa vorgekommen sind. Die Judenaustreibungen im Mittelalter hatten sich aus dem Verlangen der gepeinigten Völker ergeben, von dem fremdrassigen jüdischen Parasitentum endlich befreit zu werden. Nach der nationalsozialistischen Erhebung in Deutschland hat sich auch in Europa eine Entwicklung eingeleitet, von der erwartet werden kann,

— Seite 2 (Spalte 1) —

daß sie diesen Kontinent vom jüdischen Völkerzersetzer und Ausbeuter für immer freimachen wird, und daß darüber hinaus das deutsche Vorbild nach einem siegreichen Abschluß des zweiten Weltkrieges auch auf den anderen Kontinenten die Vernichtung des jüdischen Weltpeinigers bringen wird. Daß es einmal zu einer internationalen Regelung der Judenfrage zwangsläufig kommt, das hat der Führer des deutschen Volkes in einer seiner großen Reden der Weltöffentlichkeit prophezeit. Daß diese Prophezeiung einmal ihre Erfüllung findet, darüber vermögen auch Großjudenknechte wie Delano Roosevelt und Winston Churchill mit ihren Versprechungen an die Weltjudenheit nicht hinwegzutäuschen.

So schaut man im Judentum bereits mit großer Sorge auf das, was sich heute in England zuträgt. In einem mit „Bewegung in England" überschriebenen Artikel befaßt sich das Schweizer „Israelitische Wochenblatt" vom 12. November 1943 mit der gegen die Juden immer lauter werdenden Stimmung im englischen Volk. Das Schweizer Judenblatt schreibt, eine „gewisse" antisemitische Agitation hätte sich in England aufgetan. Faschistische Gruppen seien wieder aktiver geworden. Die „Schwarzhemden" seien zwar verboten, aber „es ist ein offenes Geheimnis, daß sie private Versammlungen abhalten und getarnte Vereine mit unauffälligen kulturellen und literarischen Zwecken bilden. Man konnte auch feststellen, daß hinter der antijüdischen Propaganda Kreise stehen, die gegen jeden Fortschritt sind." (Fortschrittlich sind nach jüdischer Meinung nur Völker, die den jüdischen Volksausbeutern keine Steine in den Weg legen!) Das deutsche Rezept, daß mit der Aufwerfung der Judenfrage der Sozialbewegung eine andere Richtung gegeben werden könne, habe die englischen Arbeiter hellhörig gemacht.

.....

Julius Streicher

DOCUMENT 151-M

LETTER FROM L. SCHLAICH, MANAGER OF A SANATORIUM AND ASYLUM, TO THE REICH MINISTER OF JUSTICE, 6 SEPTEMBER 1940, PROTESTING AGAINST THE KILLING OF INSANE PERSONS WITHOUT LEGAL BASIS AND WITHOUT CONSULTATION WITH NEXT OF KIN. TRANSMITTAL OF THIS LETTER TO FRICK (EXHIBIT GB-529)

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt durch das Britische Foreign Office | dreiteilig | r o über. Datum der drei S'e hs: „53", „59", „60"

Erstes S: Rd u l von Seite 1 hs: „IIIa 13/41 g.Rs.", dahinter hs'er Haken

---

— Seite 1 —

Abschrift

L. Schlaich, Stetten i. R.
Leiter der Heil- und Pflegeanstalt
für Schwachsinnige und Epileptische

Stetten i.R., den 6.9.1940

An den
Herrn Reichsjustizminister
Dr. Frank
Berlin

Hochverehrter Herr Reichsminister!

Die Maßnahmen, die z.Zt. an geistig Kranken aller Art vorgenommen werden, haben in weiten Kreisen des Volks ein Gefühl völliger Rechtsunsicherheit entstehen lassen. Es werden aus den Anstalten solche Kranke ohne Einholung der Zustimmung der Angehörigen oder Sorgeberechtigten in andere Anstalten verlegt, aus denen dann nach kurzer Zeit die Mitteilung erfolgt, daß die Betreffenden an irgend einer Krankheit gestorben seien. Angesichts der Fülle der Todesnachrichten ist das Volk davon überzeugt, daß diese Kranken beseitigt werden.

Da auch aus der von mir geleiteten Anstalt am 10. und 13.9. je 75 der mir anvertrauten Kranken in eine solche Anstalt verlegt werden sollen, erlaube ich mir die Frage: Ist es möglich, daß eine solche Maßnahme vollzogen wird, ohne daß ein diesbezügliches Gesetz darüber verkündigt worden ist? Ist nicht jeder Staatsbürger verpflichtet, jeder nicht durch die Gesetze gedeckten, ja durch die Gesetze verbotenen Handlung unter allen Umständen Widerstand entgegenzusetzen, auch wenn sie von staatlichen Organen vollzogen wird?

Infolge der völligen Heimlichkeit und Undurchsichtigkeit, in der diese Maßnahmen vollzogen werden, entstehen nicht nur die wildesten Gerüchte im Volke (z.B. daß auch wegen Alters oder im Weltkrieg erworbenen Verletzungen arbeitsunfähige Leute beseitigt worden seien oder beseitigt werden sollten), sondern auch der Eindruck, als ob bei der Auswahl der von dieser Maßnahme betroffenen Personen

— Seite 2 —

sonen eine völlige Willkür herrsche.

Wenn der Staat tatsächlich die Ausrottung dieser Kranken oder doch gewisser Arten dieser Geisteskrankheiten durchführen will, müßte da nicht ein klares, vor dem Volk offen verantwortetes Gesetz verkündigt werden, das jedem einzelnen die Gewähr sorgfältiger Prüfung seiner Todesverfallenheit oder Lebensberechtigung bieten und auch den Angehörigen die Möglichkeit zur Äußerung geben würde, ähnlich wie das beim Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses der Fall ist?

Mit Rücksicht auf die weiterhin unseren Anstalten anvertrauten Kranken bitte ich dringend darum, alles zu tun, damit die Durchführung dieser Maßnahmen mindestens so lange ausgesetzt wird, bis eine klare Rechtslage geschaffen ist.

Heil Hitler!
gez. Schlaich

Eine Abschrift dieses Schreibens habe ich mit derselben Post dem Herrn Chef der Reichskanzlei, Herrn Reichsminister Dr. Lammers, zugesandt .

Zweites S: unter Datum hs: „abges.“, P unl, „10.9.“ | Rd u l hs: „zu IIIa 13/41 g Rs“, dahinter hs'er Haken

---

Abschrift.

Der Reichsminister der Justiz — Berlin, den 10.9.1940

Sehr verehrter Herr Kollege!

In der Anlage erlaube ich mir Ihnen das Schreiben des Leiters der Heil- und Pflegeanstalt in Stetten i.R., das mir gestern abend zugegangen ist, zu überreichen, da meine Zuständigkeit für die von dem Anstaltsleiter erbetene Weisung nicht gegeben ist.

151-M

Den Einsender habe ich von der Abgabe seines Schreibens benachrichtigt.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener

Herrn Reichsminister Dr. Frick, Reichsministerium des Innern

Drittes S: 1 über BK Hoheitszeichen | unter Datum hs: „abges.", P unl, „10.9." | Rd u. l hs: zu IIIa 13/41 g Rs

---

Durchschlag
Der Reichsminister der Justiz Berlin ,den 10.9.1940

Sehr geehrter Herr Schlaich!

Ihr Schreiben vom 6.ds.Mts. in der Angelegenheit „Verlegung von Anstaltsinsassen in eine andere Anstalt" ist mir gestern zugegangen. Ich habe es aus Gründen der Zuständigkeit an den Herrn Reichsminister des Innern weitergeleitet.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
gez.Dr.Gürtner.

An
den Leiter der Heil- und Pflegeanstalt
für Schwachsinnige und Epileptische
Herrn L. Schlaich
Stetten i.R.

DOCUMENT 152-M

FOUR LETTERS FROM BISHOP WURM TO FRICK AND TO THE REICH MINISTER OF JUSTICE, GÜRTNER, BETWEEN JULY AND SEPTEMBER 1940: STRONG REPRESENTATIONS AGAINST THE SYSTEMATIC EXTERMINATION OF INSANE, MENTALLY DEFECTIVE AND OTHER SICK PERSONS; REFERENCE TO GREAT ANXIETY AMONG THE POPULATION, TO CONSIDERATIONS OF RELIGION, HUMANITY, LEGAL SAFEGUARDS AND POLITICAL EXPEDIENCY (EXHIBIT GB-530)

BESCHREIBUNG:
Phot, beglaubigt durch das Britische Foreign Office | fünfteilig | die Seiten r • in Ecke hs mit „50" bis „57", die letzte Seite mit „61" numeriert

Erstes S: BK gedr | unter „23." im Datum hs'er schräger Strich, r davon hs: 26 So | Rd u l hs: „III a 11/41 g Rs- 1 Anl." (hinter Aktenzeichen hs'er Haken) | r über „1 Anl." hs: „vbd. mit" (hs unterstrichen) „IIIa 12/41 g Rs."

Württ.Evang.Landeskirche. Stuttgart, den 23. August 1940.
Der Landesbischof. Anschrift: Stuttgart 1 Postfach 92.
Nr.—.—

An Herrn
Reichsjustizminister Dr.Gürtner,
Berlin.

Beil.: 1.

Sehr verehrter Herr Reichsjustizminister!

Die gegenwärtig in größerem Umfang vorgenommenen Maßnahmen zur Vernichtung gemeinschaftsunfähigen Lebens in gewissen staatlichen Anstalten, so insbesondere in Württemberg im Schloß Grafeneck, Gemeinde Dapfen, Kreis Münsingen, machen viel von sich reden. Ich habe mich deshalb mit dem in Abschrift angeschlossenen Schreiben an den Herrn Reichsinnenminister gewandt. Ich bitte Sie, Herr Reichsjustizminister, sich von Ihrem Aufgabenbereich aus dieser Sache anzunehmen, die bei Weiterführung in der bisherigen Weise im Gegensatz zu den gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz der Erbgesundheit des Deutschen Volkes das Vertrauen des Volkes zum Recht ebenso erschüttern muß wie das Vertrauen zum Arzt als Helfer der Menschen.

Heil Hitler!
Ihr ergebener
D Wurm

Zweites S: r u l von Seite 1 hs: zu IIIa 11/41 g Rs

— Seite 1 —

Abschrift.

Württ.Evang.Landeskirche 19. Juli 1940.
Der Landesbischof

An den Herrn
Reichsminister des Innern Dr.Frick
Berlin NW
Königsplatz 6.

Sehr geehrter Herr Reichsminister!

Seit einigen Monaten werden auf Anordnung des Reichsverteidigungsrats geisteskranke, schwachsinnige oder epileptische Pfleglinge staatlicher u. privater Heilanstalten in eine andere Anstalt verbracht. Die Angehörigen werden, auch wenn die Unterbringung des Pfleglings auf ihre Kosten erfolgt war, erst nachträglich von der Überführung benachrichtigt. Meist erhalten sie wenige Wochen später die Mitteilung, dass der betreffende Pflegling einer Krankheit erlegen sei und dass aus seuchenpolizeilichen Gründen die Einäscherung hätte stattfinden müssen. Nach oberflächlichen Schätzungen dürften es schon mehrere Hundert Anstaltspfleglinge allein aus Württemberg sein, die auf diese Weise den Tod gefunden haben, darunter auch Kriegsverletzte des Weltkriegs.

Durch zahlreiche Anfragen aus Stadt und Land und aus den verschiedensten Kreisen veranlasst, halte ich es für meine Pflicht, die Reichsregierung darauf aufmerksam zu machen, dass in unserem kleinen Lande diese Sache ganz grosses Aufsehen erregt. Zunächst einmal deshalb, weil sich eine der in Betracht kommenden Anstalten. das Schloss Grafeneck, in welches die Pfleglinge eingeliefert werden und wo ein Krematorium und ein Standesamt errichtet worden ist, in Württemberg befindet. Grafeneck ist Eigentum einer Anstalt der Inneren Mission, der Samariterstiftung, die an verschiedenen Orten körperlich und geistig Behinderte seit vielen Jahren aufnimmt und verpflegt. Sie wurde bei Kriegsausbruch auf Weisung des württ. Innenministeriums in das Kloster Reutte in Oberschwaben verlegt; Grafeneck wurde für die Aufnahme der aus anderen Anstalten herbeigeschafften Pfleglinge bestimmt. Das Schloss liegt auf einer Anhöhe der schwäbischen Alb inmitten eines spärlich bewohnten Waldgebiets. Um so aufmerksamer verfolgt die Bevölkerung der Umgegend die Vorgänge, die sich dort abspielen. Die Krankentransporte, die auf dem kleinen Bahnhof Marbach a.L. ausgeladen wurden, die Autobusse mit undurchsichtigen Fenstern, die die Kranken von entfernteren Bahnhöfen oder unmittelbar von den Anstalten bringen, der aus dem Krematorium aufsteigende Rauch, der auch auf größere Entfernungen wahrgenommen werden kann, — dies alles erregt die Gemüter um so mehr, als niemand Zutritt zu dem Schloss bekommt.

Der zweite Grund, warum gerade in Württemberg diese Dinge sehr schwer genommen werden, ist die Tatsache, dass Degenerationserscheinungen

— Seite 2 —

auch in geistig und sittlich hochstehenden Familien in unserem kleinen Lande nichts Seltenes sind. Darin machen sich teilweise

die Folgen der mit der langen Abgeschlossenheit des Landes zusammenhängenden Verwandtenheiraten bemerkbar. Es ist deshalb eine verhältnismässig grosse Zahl auch von Familien aus der Bildungsschicht durch die Massnahmen zur Lebensvernichtung, die gegen Anstaltspfleglinge ergriffen werden, berührt. In diesen Kreisen wird schon die Art des Vorgehens scharf kritisiert, insbesondere wird auch von dabei vorkommenden Unwahrhaftigkeiten gesprochen. Jedermann ist überzeugt, dass die amtlich angegebenen Todesursachen willkürlich gewählt sind. Wenn vollends in der Todesanzeige bedauert wird, dass alle Bemühungen, das Leben des Patienten zu erhalten, vergeblich gewesen seien, so wird dies als Hohn empfunden. Vor allem aber ist es die Geheimnistuerei, die den Gedanken nahe legt, dass etwas vor sich geht, was mit Recht und Moral in Widerspruch steht und deshalb nicht wie andere notwendigen und scharfen Kriegsmassnahmen von der Staatsführung in voller Öffentlichkeit gedeckt und vertreten werden kann. In den zahlreichen uns zugehenden schriftlichen und mündlichen Äusserungen wird — auch von einfachen Leuten — immer wieder auf diesen Punkt hingewiesen. Es scheint auch bei der Auswahl der für die Lebensvernichtung bestimmten Pfleglinge jedenfalls im Anfang sehr wenig sorgfältig verfahren worden sein. Man hat sich nicht auf Verblödete beschränkt, sondern, insbesondere bei Epileptischen, auch arbeitsfähige Personen herausgeholt.

Das Wichtigste scheint mir aber, dass die Reichsregierung die grundsätzlichen Einwendungen, die in unserem Volk vom menschlichen und religiösen Standpunkt aus gegen dieses Vorgehen erhoben werden, würdigt und die vorhandene Misstimmung nicht als eine Missachtung nationaler und politischer Notwendigkeiten ansieht. Ich bitte mir deshalb zu gestatten, etwas eingehender das Problem der Lebensvernichtung zu behandeln. Ich war selbst früher im Nebenamt Seelsorger an einer staatlichen Heil- und Pflegeanstalt und bin deshalb nicht unbekannt mit den Verhältnissen und Problemen, um die es sich in diesem Zusammenhang handelt.

Selbstverständlich tritt jedem, der solch bedauernswerte Menschen vor sich hat, immer wieder der Gedanke nahe: „Wäre es nicht besser, einem solchen Dasein ein Ende zu machen? Es hat für sich selbst keinen Wert mehr und bedeutet eine schwere Belastung für die Angehörigen." Als im Weltkrieg die Folgen der Blockade sich geltend machten und viele Pfleglinge an Tuberkulose oder anderen durch die mangelhafte Ernährung begünstigten Krankheiten starben — die Zahl der von mir zu haltenden Beerdigungen betrug normal etwa 20, stieg aber 1917 auf 50 — da hat dies jedermann als eine natürliche Folge des Kriegs und als eine Schickung Gottes hingenommen, und in vielen Fällen konnte man dankbar

dafür sein, dass das Ende gekommen war. Etwas ganz anderes aber ist es, Massnahmen zu ergreifen, die dieses Ende durch menschliche Einwirkung herbeiführen. In viel höherem Mass

als der Gesunde annimmt, sind sich viele Kranke ihres Daseins und ihrer Lage bewusst; oft, wenn man glaubt, sie hätten Worte, die zu ihnen gesprochen wurden, nicht gehört oder nicht verstanden, stellt es sich nachträglich heraus, dass dies doch der Fall war und dass sie nur nicht in der Lage waren, so zu reagieren, wie der Gesunde reagiert hätte. Dafür, ob sie liebevoll oder rauh vom Arzt und vom Pfleger angefasst werden, haben viele ein deutliches Gefühl. Man denke sich nun hinein in die Seelenverfassung eines Kranken, der aus allerlei Anzeichen den Schluss zieht, dass etwas mit ihm geschehen soll, gegen den sogar Gewalt angewendet wird, damit er bei dem Transport mitkommt — und man wird zu der Überzeugung kommen, dass dies nicht angeht, weil damit in Gottes Willen eingegriffen und die Menschenwürde verletzt wird. Die Entscheidung darüber, wann dem Leben eines leidenden Menschen ein Ende gesetzt wird, steht dem allmächtigen Gott zu, nach dessen unerforschlichem Ratschluss das einemal ein völlig gesunder und wertvoller Mensch vor der Zeit hinweggerafft wird und das anderemal ein lebensuntüchtiger Jahrzehnte lang dahinsiecht. Ich kann gut verstehen, dass viele Menschen angesichts dieser und vieler anderer nicht mit der Vernunft zu erklärenden Tatsachen den Glauben an Gott verwerfen und statt seiner ein blindes Schicksal annehmen; aber das kann ich nicht verstehen, dass von einer Seite, die ausdrücklich den Atheismus verwirft und für die ausserhalb des Christentums Stehenden die Bezeichnung „gottgläubig" gewählt und eingeführt hat, eine Missachtung des göttlichen Majestätsrechts gebilligt und durchgeführt wird, wie sie in dem Vorgehen gegen die Pfleglinge der Anstalten vorliegt. Soeben erst hat der Führer zum Gebet für die kämpfenden Truppen und zum demütigen Dank für den herrlichen Sieg über Frankreich aufgefordert; dürfen wir diesem Gott nicht auch das Leben unserer leidenden Volksgenossen anempfehlen und ist es nicht sein Wille, dass wir, solange er sie am Leben lässt, uns ihrer annehmen?

Damit komme ich zu dem zweiten Anstoss, den das Empfinden unseres Volkes an den besprochenen Massnahmen nimmt. Schon die vorchristliche Antike stellte den Grundsatz auf: res sacra miser, eine heilige Sache ist der Unglückliche. Das Christentum hat es sich von jeher zur Aufgabe gemacht, im Blick auf den, von dem es heisst: Er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen, der Kranken und Elenden sich anzunehmen. Gegenüber der Roheit

eines primitiven Heidentums wurde der Mensch als Mensch und nicht als Tier behandelt. Die Fortschritte der Heilkunde wurden in den Anstalten der christlichen Liebestätigkeit auch für die geistig Erkrankten nutzbar gemacht. Wesentliche Fortschritte sind gerade auch von Spezialärzten in Anstalten der Inneren Mission wie in staatlichen Anstalten ausgegangen. Ich habe oft die Gewissenhaftigkeit und Geduld der Anstaltspsychiater bewundert, die ja gegenüber anderen Ärzten einen viel ge-

ringeren Prozentsatz an Heilerfolgen aufzuweisen haben und doch jeden Pflegling als ein ihnen anvertrautes Gut behandeln. Wie schwer muss es diesen Männern werden, entgegen der ganzen Tradition ihres Standes Massnahmen geschehen zu lassen und zu vertreten, die auf das Gegenteil der menschenfreundlichen Einstellung hinauslaufen, die neben der wissenschaftlichen Akribie die Ehre und Würde des Ärztestandes bildet!

Aber vielleicht erwidert man mir: Die Hunderttausende körperlich und geistig Behinderter sind in volkswirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht für das deutsche Volk, das jetzt so grosse Aufgaben übernommen hat, eine zu grosse Belastung; die Angehörigen müssen dieses Opfer bringen so gut wie die Familien der Gefallenen noch viel schwerere Opfer gebracht haben! Darauf ist zu entgegen: Dass ein Volk für seine Existenz kämpft und dass keiner zu gut ist, um in diesem Existenzkampf sein Leben einzusetzen, das dürfen wir als Gottes Willen und Gebot ansehen; dass aber das Leben Schwacher und Wehrloser vernichtet wird, nicht weil sie eine Gefahr für uns sind, sondern weil wir dessen überdrüssig sind, sie zu ernähren und zu pflegen — das ist gegen Gottes Gebot. Wir loben doch auch unsere Soldaten, dass sie sich, wenn sie ihre Pflicht dem bewaffneten Feind gegenüber getan haben, der Unbewaffneten, vor allem der Frauen, Kinder, Verwundeten, Kranken barmherzig annehmen und nicht an die Last denken, die sie damit sich und dem Volk auferlegen. Es könnte sich ja auch der Gedankengang geltend machen: Wir haben keinen Grund, ein feindliches Volk, das uns so viel Böses angetan hat, wie die Franzosen, zu schonen. Aber dieser Gedankengang wäre eines Clemenceau würdig, nicht eines Deutschen.

Es ist gewiss ein grosser Schmerz für Eltern, wenn unter Ihren Kindern ein nicht vollsinniges ist; aber sie werden, solange Gott dieses Kind am Leben lässt, es ihre ganze Liebe spüren lassen; eine gegenteilige Handlungsweise, die natürlich auch vorkommt, wird durch das Volksempfinden verurteilt. Warum? Weil unser Volk in all diesen Fragen durch die christliche Denkweise bestimmt wird.

Und da die Partei ausdrücklich auf dem Boden eines „positiven Christentums" steht und unter diesem „positiven Christentum" wiederum ausdrücklich und vor allem die

ethische Haltung des Christen, besonders auch die Nächstenliebe verstanden wissen will, so könnte sie eigentlich die Massnahmen zur Lebensvernichtung nicht billigen. Wir verstehen deshalb gut, dass die Kreise der Partei, deren Stimme hauptsächlich im „Schwarzen Korps" zu hören ist, nicht bloss mit dem kirchlichen Christentum, sondern mit jedem Christentum aufräumen wollen, weil es eine Hemmung gegenüber solchen Massnahmen bedeutet. Sie bestätigen damit die alte oft gemachte Erfahrung, dass der Bruch mit dem christlichen Glaubensinhalt auch den Bruch mit der christlichen Ethik nach sich zieht. Aber immerhin — bis heute steht der Führer und die Partei auf dem Boden des positiven Christentums, das die Barmherzigkeit gegen leiden-

de Volksgenossen und ihre menschenwürdige Behandlung als eine Selbstverständlichkeit betrachtet. Wird nun aber eine so ernste Sache wie die Fürsorge für hunderttausende leidende und pflegebedürftige Volksgenossen lediglich vom Gesichtpunkt des augenblicklichen Nutzens aus behandelt und im Sinne einer brutalen Ausrottung dieser Volksgenossen entschieden, dann ist damit der Schlußstrich unter eine verhängnisvolle Entwicklung gezogen und dem Christentum als einer das individuelle und das Gemeinschaftsleben des deutschen Volkes bestimmenden Lebensmacht endgiltig der Abschied gegeben. Damit ist aber auch § 24 des Parteiprogramms hinfällig geworden. Die Berufung darauf, dass nur das konfessionelle Christentum, nicht aber das Christentum als solches bekämpft werde, verfängt hier nicht; denn alle Konfessionen sind darin einig, dass der Mensch oder das Volk die ihm durch das Vorhandensein pflegebedürftiger Menschen auferlegte Last als von Gott auferlegt zu tragen hat und nicht durch Tötung dieser Menschen beseitigen darf.

Ich kann nur mit Grausen daran denken, dass so, wie begonnen wurde, fortgefahren wird. Der etwaige Nutzen dieser Massregeln wird je länger je mehr aufgewogen werden durch den Schaden, den sie stiften werden. Wenn die Jugend sieht, dass dem Staat das Leben nicht mehr heilig ist, welche Folgerungen wird sie daraus für das Privatleben ziehen? Kann nicht jedes Roheitsverbrechen damit begründet werden, dass für den Betreffenden die Beseitigung eines andern von Nutzen war? Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr. Gott lässt sich nicht spotten; er kann das, was wir auf der einen Seite als Vorteil gewonnen zu haben glauben, auf anderen Seiten zum Schaden und Fluch werden lassen. Entweder

erkennt auch der nationalsozialistische Staat die Grenzen an, die ihm von Gott gesetzt sind, oder er begünstigt einen Sittenverfall, der auch den Verfall des Staates nach sich ziehen würde.

Ich kann mir denken, Herr Minister, dass dieser Einspruch als unbequem empfunden wird. Ich wage auch kaum die Hoffnung auszusprechen, dass meine Stimme gehört werden wird. Wenn ich trotzdem diese Darlegungen gemacht habe, so tat ich es in erster Linie deshalb, weil die Angehörigen der betroffenen Volksgenossen von der Leitung einer Kirche einen solchen Schritt erwarten. Sodann bewegt mich allerdings auch der Gedanke, dass dieser Schritt vielleicht doch zu einer ernsten Nachprüfung und zum Verlassen dieses Wegs Anlass geben könnte. Dixi et salvavi animam meam!

Heil Hitler!
Ihr ergebener
(gez.) D. W u r m.

D r i t t e s S : BK gedr | Rd u l hs: „IIIa 12/41 g Rs — 1 Anl" (hinter Aktenzeichen hs'er Haken)

Württ.Evang.Landeskirche.

Der Landesbischof.

Stuttgart, Stadt der Auslandsdeutschen, den 6.September 1940

Anschrift:Stuttgart 1, Postfach 92.

An den
Herrn Reichsjustizminister
Dr.Gürtner
B e r l i n W
Wilhelmstr.65

Sehr verehrter Herr Reichsminister!

Gestatten Sie, dass ich Ihnen Kenntnis gebe von einem zweiten Brief, den ich wegen der planmässigen Ausrottung geisteskranker, schwacher und gebrechlicher Volksgenossen an den Herrn Reichsminister des Innern gerichtet habe. Diese Sache wächst sich zu einer grossen Not und zu einem Skandal aus. Ich wäre Ihnen, sehr verehrter Herr Reichsminister sehr dankbar, wenn Sie mir am nächsten Mittwoch, 11. September, Gelegenheit geben würden, Ihnen unter Vorlage von Dokumenten nähere Mitteilungen über die

Angelegenheit zu machen. Eine Benachrichtigung, ob und wann der Empfang möglich ist, erbitte ich an Herrn Dekan Keppler, Berlin NW.87, Holsteiner Ufer 16, Tel.392950.

Heil Hitler!
Ihr ergebener
D Wurm

Viertes S: BK gedr | Rd u l hs: zu IIIa 12/41 g Rs

Württ.Evang.Landeskirche.
Der Landesbischof.

Stuttgart, Stadt der Auslandsdeutschen
den, 5. September 1940

Anschrift: Stuttgart 1, Postfach 92

Abschrift.

Herrn
Reichsminister des Innern Dr.Frick
Berlin

Sehr geehrter Herr Reichsminister!

Am 19. Juli habe ich ein Schreiben an Sie gerichtet wegen der planmässigen Ausrottung der Geisteskranken, Schwachsinnigen und Epileptischen. Seither hat dieses Vorgehen einen ungeheuren Umfang angenommen; neuerdings werden auch die Insassen von Altersheimen erfasst. Diesem Vorgehen scheint die Auffassung zu Grunde zu liegen, dass es in einem tüchtigen Volke keine Schwachen und Gebrechlichen geben dürfe. Aus vielen Mitteilungen die uns zugehen, geht hervor, dass das Volksempfinden durch die angeordneten Massnahmen sehr schwer getroffen wird und dass ein Gefühl der Rechtsunsicherheit um sich greift, das vom nationalen und staatlichen Interesse aus zu bedauern ist. Wenn die Staatsführung davon überzeugt ist, dass es sich um eine unumgängliche Kriegsmassnahme handelt, warum gibt sie keine Verordnung mit Gesetzeskraft heraus, die wenigstens das Gute hätte, dass amtliche Stellen nicht zu Unwahrhaftigkeiten ihre Zuflucht nehmen müssten? Wenn aber, was doch sicher anzunehmen ist, Deutschland im Stande ist, auch diese Volksglieder zu ernähren, warum dann dieses rigorose Vorgehen? Muss das deutsche Volk das erste Kulturvolk sein, das in der Behandlung der Schwachen zu den Gepflogenheiten primitiver

Völker zurückkehrt? Weiss der Führer von dieser Sache? Hat er sie gebilligt? Ich bitte, mich in einer so ungeheuer ernsten Sache nicht ohne Antwort zu lassen.

Heil Hitler!
Ihr ergebener
(gez.) D. W u r m

F ü n f t e s S : durch „Minister“ hs schräger Strich

— Seite 9 —

Herrn
Minister
gehorsamst.

Am 10.9.1940 habe ich auftragsgemäß dem Dekan Keppler fernmündlich mitgeteilt, daß die Heil- und Pflegeanstalten dem Herrn Reichsinnenminister unterstehen, und daß es sich deshalb empfehle, wenn der Landesbischof seine Wünsche zunächst dem Herrn Innenminister vortrage. Dekan Keppler versprach, den Landesbischof in diesem Sinne zu unterrichten.

Berlin, den 11. September 1940
Sommer

DOCUMENT 153-M

ARTICLE IN THE NSDAP (FOREIGN ORGANIZATION) YEAR BOOK, 1942, ON THE WORK OF THE NORWAY BRANCH DURING THE WAR: FROM THE OUTBREAK OF WAR ONWARDS THE NORWAY BRANCH, COOPERATING WITH THE REPRESENTATIVES OF THE REICH GOVERNMENT, GAVE CONTINUOUS POLITICAL INSTRUCTION TO GERMANS IN NORWAY; THE LATTER WERE MOBILIZED FOR TASKS PREVIOUSLY ASSIGNED TO THEM WHEN THE GERMAN INVASION TOOK PLACE IN APRIL 1940 (EXHIBIT GB-284)

A u s : Jahrbuch der Auslands-Organisation der NSDAP, 4. Jahrgang, Berlin 1942. Herausgegeben von der Leitung der Auslands-Organisation der NSDAP. im Gauverlag der AO., Seefahrt und Ausland G.m.b.H.

Die Arbeit des Landeskreises Norwegen der AO. der NSDAP. im Kriege

Die enge Bindung, die zwischen Norwegen und England schon immer bestand — bedingt durch gemeinsame wirtschaftliche Interessen (Seefahrt) und Weltanschauungen, durch die Verschwägerung der Königshäuser, durch Logenverflechtungen und viele andere Berührungspunkte — ließ für die deutsche diplomatische und militärische Führung im hohen Norden eine Gefahr heraufziehen, der auf jeden Fall seit Kriegsausbruch besondere Beachtung geschenkt werden mußte. Als erste Notwendigkeit erwies sich deshalb gleich bei Ausbruch des Krieges im September 1939 die Vergrößerung und Erweiterung der deutschen Gesandtschaft in Oslo, der Konsulate in Bergen, Drontheim, Stavanger, Kristiansand, Haugesund, Narvik und Kirkenes, als die amtlichen Träger der deutschen Interessen auf jedem Gebiet. Diese Erweiterung der Reichsvertretungen hatte zur Folge, daß auch der Landeskreis Norwegen der NSDAP. sein Wirkungsfeld im gleichen Maße ausdehnen mußte, um die Arbeit der Reichsvertretungen vor allem durch unbedingt landes- und sprachkundige Partei- und Volksgenossen zu unterstützen. Die Auswahl und den Einsatz dieser zusätzlichen Mitarbeiter traf der Landeskreisleiter in engem Einvernehmen mit der Reichsvertretung. So waren vom ersten Augenblick des Kriegsausbruchs an eine große Anzahl von Parteigenossen aus ihren Berufen herausgezogen und eingesetzt für den Dienst an Volk und Vaterland. Ohne Zögern und ohne Rücksicht auf ihre Person und Familie, ihre Existenz und ihr Hab und Gut sind sie angetreten und haben sich den neuen und oft gefährlichen Aufgaben mit dem Einsatz ihrer ganzen Kraft und Persönlichkeit verschrieben.

Der Erfolg dieses in aller Stille erfolgten Einsatzes zeigte sich dann auch, als am 9. April 1940 die deutschen Truppen in Norwegen landeten und dem geplanten Flankenstoß der Alliierten zuvorkamen. Der Landeskreisleiter stand während dieser Zeit vom Kriegsausbruch bis zur Besetzung vor ganz besonders schweren Aufgaben. Das vollkommen auf England abgestimmte

Vabanquespiel der norwegischen Regierung und die noch ganz besonders hervorzuhebende Deutschfeindlichkeit der norwegischen Presse, die schließlich eine Atmosphäre schuf, die man ruhig als „englische Krankheit" bezeichnen kann, zwangen ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben zu äußerster Vorsicht, aber zu ebenso

großer Entschlossenheit. Um das für diese Zeit besonders notwendige Zusammengehörigkeitsgefühl aller Deutschen zu stärken, wurden bereits im Juli 1939 ein eigenes Parteiheim geschaffen und die Partei- und Volksgenossen öfter als sonst zu Veranstaltungen und Versammlungen zusammengezogen. Sie erhielten hier die notwendigen politischen Informationen und Maßregeln zum Verhalten gegenüber jeder nur denkbaren Möglichkeit und Lage, welche die weitere Entwicklung des Krieges auch für die nordischen Länder mit sich bringen könnte. Diese laufende Ausrichtung aller Reichsdeutschen war die Hauptsorge der Landeskreisleitung.

Galt es doch, zumindest ein Gleichgewicht gegen das englisch ausgerichtete norwegische Presse- und Rundfunkwesen herbeizuführen. Dank der straff durchgeführten Parteidisziplin wurde diese schwere Zeit, für die das Verhalten der norwegischen Regierung beim „Altmark-Fall" bezeichnend war, ohne jeglichen Zwischenfall überstanden.

. . . . . .

— Seite 39 —

. . . . Durch die Entwicklung des russisch-finnischen Feldzuges war die allgemeine Stimmung in Norwegen gereizter und nervöser geworden und die norwegische Presse gefiel sich darin, die Schuld dafür den Achsenmächten in die Schuhe zu schieben. Die Engländer dagegen benutzten diesen Anlaß, unter dem Deckmantel

— Seite 40 —

„Finnlandhilfe" ganz Norwegen mit einem Netz von Sachverständigen, von Spionen und Aufhetzern zu durchsetzen, um ihre Kriegsausweitungspläne für den Norden und ihren Flankenstoß gegen die Achsenmächte vorzubereiten. Die norwegische Regierung, die Presse und die weitaus größte Mehrheit des Volkes schwiegen zu all diesem unverfrorenen Treiben, das jeder wahren Neutralität spottete oder wollten es eben nicht bemerken. Und so traten, schneller als wir alle ahnten, jene Ereignisse — Minensperre in den norwegischen Hoheitsgewässern durch die Alliierten usw. — ein, die schließlich am 9. April 1940 die vollständige überraschende Besetzung Norwegens durch deutsche Truppen auslöste.

Schon am 7. April 1940, nachdem der englische und der französische Gesandte bei der norwegischen Regierung Noten betreffs der Verminung wichtiger, norwegischer Hoheitsgewässer abgegeben hatten, wurden, unter Vermeidung jeder Unruhe und Aufregung, von seiten der Landeskreisleitung alle vorbeugenden Maßnahmen

getroffen, um allen Möglichkeiten und Ereignissen gewachsen zu sein. Nach dem seit Kriegsausbruch vorbereiteten Einsatz-Plan wurde am 7. April der erste Einsatzzustand von der Landeskreisleitung angeordnet und jeder Partei- und Volksgenosse bezog seinen ihm gemäß dieses Planes zugeteilten Posten.

. . . . . .

DOCUMENT 156-M

"WAR DIARY" OF THE CHIEF OF NSDAP FOREIGN ORGANIZATION (GREECE BRANCH) ON HIS EXPERIENCES, 27 APRIL 1940, AFTER THE CAPTURE OF ATHENS BY GERMAN TROOPS: AFTER THE CAPTURE HE ORGANIZED THE MOBILIZATION OF ALL PARTY MEMBERS AND THE HITLER YOUTH FOR AUXILIARY SERVICES WITH THE WEHRMACHT (EXHIBIT GB-284)

Aus: Jahrbuch der Auslands-Organisation der NSDAP, 4. Jahrgang, Berlin 1942. Herausgegeben von der Leitung der Auslands-Organisation der NSDAP. im Gauverlag der AO., Seefahrt und Ausland G.m.b.H.

— Seite 49 —

Unser Kriegstagebuch

Von Landesgruppenleiter WREDE

. . . . . .

— Seite 64 —

. . . . . .

Sonntag, 27. April: Hakenkreuz auf der Akropolis

Morgens mehrere schwere Explosionen; die Engländer sprengen die letzten Depots. Wir rechnen damit, daß die deutschen Truppen vielleicht am Nachmittag, vielleicht morgen früh einmarschieren. Da kommt um ½ 10 Uhr ein Polizeibeamter ins Haus und erzählt uns, es bewegten sich deutsche Truppen auf die Akropolis zu. Sie würden dort wohl die deutsche Flagge hissen. Ich springe zum obersten Stockwerk hinauf an unser Ausguckfenster. Richtig! Am Mast auf dem Belvedere der Burg leuchtet das Rot der Reichsflagge! Der Schrei: „Die Hakenkreuzfahne auf der Akropolis" hallt durch das Haus. In wenigen Minuten versammeln wir uns alle zum Gruß an den Führer. Die Lieder der Nation klingen durch die nun geöffneten Fenster auf die Straße hinaus. Die Haustür steht weit offen.

Blumen und Zigaretten werden schnellstens besorgt, und so ausgerüstet erwarten wir an den Fenstern die ersten deutschen Soldaten.

Sie lassen nicht lange auf sich warten. Ein Wagen der Gesandtschaft fährt vor und heraus springen unter einem Hagel von Blumen und Zigaretten vier oder fünf Gebirgsjäger, bärtig, verbrannt, verdreckt, aber strahlend. Sie werden ins Haus geholt und aufs herzlichste begrüßt.

— Seite 65 —

Ich fahre gleich los und besuche rasch die anderen Quartiere: die Philadelphia und die Institute. Den Insassen des Hauses in der Akademiestraße erlegte ich auf, heute noch auf die Heimkehr in ihre Häuser zu verzichten und sich zur Verfügung zu halten. Wir wollen doch den deutschen Truppen sofort als Sprach- und Landeskundige helfen. Nun ist dieser Augenblick gekommen. Der Einsatz muß sofort beginnen.

Die Straßen sind ausgestorben. Die griechische Militärbehörde hat der Bevölkerung verboten, die Häuser zu verlassen. Alle Läden, alle Restaurants sind geschlossen. Nur Polizei und Gendarmerie versieht ruhig den Patrouillendienst. Dazwischen vereinzelt deutsche Kradfahrer. Die ersten, die ich auf der Universitätsstraße verzweifelt mit einem freundlichen griechischen Polizisten verhandeln sehe und daraufhin anspreche, verlangen nach etwas Trinkbarem. Ich weise sie nach der „Philadelphia".

Von unserem Hause in der Akademiestraße weht bereits ebenfalls eine Hakenkreuzfahne. Weiß der Kuckuck, wo die hergekommen ist. Ein zweiter Wagen mit Soldaten fährt vor. Ein Rittmeister steigt aus, der an der Spitze weniger Gebirgsjäger den Parnes von Chalkis-Tanagra her umfahren, sich durch die letzten versprengten Engländer durchgeschlagen und nun als Erster über Kephissia Athen erreicht hat. Ich melde ihm als ersten deutschen Offizier die Belegschaft unseres Hauses. Dann fahre ich mit ihm zusammen zum Gesandten und dann zum Rathaus. Unterwegs sehe ich an einer Straßengabel die Spitze eines Heerwurmes. Ganz vorne Film- und Bildberichterstatter, dann Panzerspähwagen, Kradschützen, Pak, motorisierte Gebirgsjäger, Flak, schließlich schwere Artillerie. Ein Querschnitt durch die deutsche Frontarmee. Wie im Traum fahre ich daran vorbei, winkend und grüßend.

In der Gesandtenwohnung treffe ich den Gesandten im Aufbruch zu einer dringenden Besprechung mit dem schwedischen Geschäftsträger. Zurück zum Rathaus in der Athenastraße, Auch dort weht

bereits die deutsche Fahne. Ich finde den Rittmeister wieder, schon am Verhandlungstisch mit dem Bürgermeister Plytas, der mich teils entgeistert, teil erleichtert begrüßt. Der Teil der Verhandlungen, bei dem ich zugegen war, entbehrte nicht einer gewissen Komik. Es ging gut griechisch

— Seite 66 —

her mit Kaffee und Zigaretten. Das erste Anliegen der Griechen war die Bitte, man möchte doch ihre Fahne neben der deutschen setzen. Das wurde ihnen auch zugestanden unter der Bedingung, daß die deutsche Fahne zur Rechten der griechischen wehe. Dann kommen die Griechen mit feuchten Korrekturabzügen und fragen, ob sie die ausdrucken dürfen. Die Hauptforderung auf deutscher Seite ist die sofortige Öffnung der Läden, trotz des Sonntags, und die Aufnahme eines normalen Straßenverkehrs. Ich kehre zurück zu unserem Quartier in der Akademiestraße. — Hier entwickelt sich in den Mittagsstunden ein reges Treiben. Dauernd kommen und gehen Soldaten und Offiziere. Dolmetscher und Führer werden verlangt. Mein Büro besteht aus zwei kleinen Tischen mit viel Papier, einer Schreibmaschine und dem wie durch Zauberhand seit dem Vormittag wieder in Betrieb gesetzten Telephon. Ein Kriegsberichter diktiert gleich bei uns seinen ersten Bericht vom Einzug in Athen. Ich organisiere inzwischen den Einsatz aller Parteigenossen zum Hilfsdienst für die Wehrmacht. Bald sieht man unsere Jungen und Mädel in ihren HJ.-Uniformen stolz und strahlend neben den Feldgrauen auf Krafträdern und Kübelwagen fahren. Altbekannte Athener Gesichter tauchen unter den Soldaten auf. Als Ersten treffe ich den Landesjugendführer, der als Unteroffizier den griechischen Feldzug bei einer Vorausabteilung der Gebirgsjäger mitgemacht hat. Übereifrige Griechen dringen zu uns, um uns Glück zu wünschen und ihre Dienste anzubieten, meist Konjunkturritter und Geschäftemacher. — Im übrigen muß unser Haushalt aufrecht erhalten werden. Wir nehmen noch Einquartierung auf, denn unser „gutgehendes Etablissement" bietet lieben Gästen Unterkunft und erstklassiges Essen. Ein toller Trubel. Wir alle sind überglücklich. — Die Straßen haben sich inzwischen wieder belebt. Gegen Abend sind sie schwarz von Menschen, die die immer noch einziehenden deutschen Kolonnen und die deutschen Fahrzeuge umdrängen. Ein Kameradschaftsabend mit den Landsern aus Bayern, Kärnten und Steiermark beschließt den letzten Tag unserer Internierungszeit. Unsere sonst so streng eingehaltene Polizeistunde wurde aufgehoben. Bis tief in die Nacht hinein hörten die Nachbarn des Hauses Akademiestraße 23 fröhlich deutsche Soldatenlieder.

DOCUMENT 158-M

TELEGRAM FROM STOHRER, GERMAN AMBASSADOR IN MADRID, 23 OCTOBER 1939. CONCERNS OFFER OF A HOUSE IN MADRID; TO SAVE TAXES THE HOUSE COULD BE RENTED BY THE EMBASSY AND OCCUPIED BY THE EMBASSY TOGETHER WITH THE NSDAP FOREIGN ORGANIZATION (SPAIN BRANCH); THE HOUSE CONTAINS A ROOM SUITABLE FOR ACCOMMODATING A SECRET RADIO TRANSMITTER (EXHIBIT GB-285)

BESCHREIBUNG:
Phot, beglaubigt durch die Britische Anklagebehörde 1 Rd u Mi hs: Spanien

---

Telegramm
(Geh.Ch.V.)

Madrid, den 23. Oktober 1939,

Ankunft „ 23. „ „ , 23,10 Uhr

Nr. 1654 vom 23.10.

Landesgruppenleiter hat sehr geeignetes Haus an der Hand für Unterbringung Landesgruppe einschliesslich DAF, Ortsgruppe, Hitlerjugend und Deutsches Haus Madrid, überdies noch Raum verfügbar, falls Botschaft sich ausbreiten müsste, und insbesondere sehr geeignetes abgeschlossenes Zimmer für eventuelle Aufstellung zweiten Geheimfunkapparates, der wegen Wiedereröffnung Schule dort nicht mehr untergebracht werden kann.

Landesgruppenleiter bittet mich, Haus von Botschaft aus zu mieten, wodurch sehr erhebliche Steuerkosten usw. gespart werden. Angesichts der oben erwähnten in Aussicht genommenen teilweisen Verwertung für Botschaft trage keinerlei Bedenken. Falls nicht einverstanden, erbitte umgehende Drahtweisung.

Bitte auch Gauleiter Bohle vorlegen.

Stohrer

Hergestellt in 6 St.
Davon sind gegangen:
Nr. 1 an Pers. (Arb.St.)
„ 2 „ R.A.M.
„ 3 „ St.S.
„ 4 „ B.R.A.M.
„ 5 „ U.St.Pol.
„ 6 „ Dir.Pers.
Dies ist Nr.....

DOCUMENT 007-NO

LETTER FROM HIMMLER TO THE HIGHER SS AND POLICE LEADER UKRAINE, 7 SEPTEMBER 1943: IN RETREATING FROM THE UKRAINE GERMAN TROOPS MUST LAY WASTE ALL DISTRICTS EVACUATED; DETAILED INSTRUCTIONS THERETO; THE ENEMY MUST FIND THESE AREAS TOTALLY BURNT OUT AND DESTROYED (EXHIBIT GB-592)

BESCHREIBUNG:
Phot, beglaubigt von der Amerikanischen Anklagebehörde

Der Reichsführer - SS
Tgb.Nr. 1741/43 geh.Rs.
RF/Bn

Feld-Kommandostelle, den 7.Sept. 1943

Geheime Reichssache.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Ukraine
K i e w

7 Ausfertigungen
7. Ausfertigung.

Lieber P r ü t z m a n n.

Der General der Infanterie S t a p f hat bezüglich des Donez-Gebietes besondere Befehle. Nehmen Sie mit ihm sofort Fühlung auf. Ich beauftrage Sie, mit allen Kräften mitzuwirken. Es muss erreicht werden, dass bei der Räumung von Gebietsteilen in der Ukraine kein Mensch, kein Vieh, kein Zentner Getreide, keine Eisenbahnschiene zurückbleiben; dass kein Haus stehen bleibt, kein Bergwerk vorhanden ist, das nicht für Jahre gestört ist, kein Brunnen vorhanden ist, der nicht vergiftet ist. Der Gegner muss wirklich ein total verbranntes und zerstörtes Land vorfinden. Besprechen Sie diese Dinge sofort mit Stapf und tun Sie Ihr Menschenmöglichstes.

H e i l H i t l e r.

I h r

gez. H.H i m m l e r.

SS-Obergruppenf. Berger hat die Durchschrift mit der Bitte um Unterrichtung des Reichsostminister erhalten.

2.) Chef der Ordnungspolizei
3.) Chef der Sicherheitspolizei und des SD
4.) SS-Obergruppenführer B e r g e r
5.) Chef der Banden-Kampfverbände.

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

I.A.

Paraphe (unl)
SS-Obersturmbannführer.

DOCUMENT 008-NO

REQUEST FROM THE INSTITUTE OF SCIENTIFIC RESEARCH FOR WAR PURPOSES (SIGNED SIEVERS) TO THE CHIEF OF THE SS ECONOMIC-ADMINISTRATIVE MAIN OFFICE, POHL, 19 MAY 1944, TO MAKE AVAILABLE AN ADDITIONAL 200 HEALTHY CONCENTRATION CAMP INMATES FOR EXPERIMENTS CONNECTED WITH THE PRODUCTION OF A NEW TYPHUS VACCINE (EXHIBIT GB-586)

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt von der Amerikanischen Anklagebehörde | 1 o in Ecke von Seite 2 zwei sich teilw überdeckende und nur teilw lesbare RundStp mit Hoheitszeichen und Umschrift: „Institut für wehrwirtschaftliche“ (letztes Wort abgeschnitten, wahrscheinlich: „Zweckforschung“) | zwischen T und U hs'er Vm in Kurzschrift unl | „Zur Kenntnisnahme an SS-Standartenführer Dr. Brandt“ | hs fett schräg angestrichen | 1 u von Seite 2 rechteckiger Stp: „Persönlicher Stab RF SS, Eingang am: 26. MAI 1944, Tgb.Nr.: 1934/44 geh.Rs., an: RF, Anlagen ...“ (Aktenzeichen und „RF“ hs)

Institut für wehrwissenschaftliche Zweckforschung.
G.R.Z. I A.H. Nr. 41

Waischenfeld/Ofr., den 19.Mai 1944
Nr. 135 Tel.Nr. 2 PLZ:13a

S /St.

Geheime Reichssache

::-:: *4 Ausfertigungen* ::-::
2. Ausfertigung.

An

SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS
P o h l
Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamtes,

B e r l i n - L i c h t e r f e l d e - W e s t
Unter den Eichen 126 — 135.

B e t r. : Herstellung eines neuartigen Fleckfieber-Impfstoffes.
B e z u g : Dortiges Schreiben vom 25. 10. 43 / D III / Az: 87/10.43 Lg/W Geh.-Tagb.Nr. 51/43

Lieber Obergruppenführer!

Auf unseren Antrag vom 30. 9. 43 haben Sie ::-:: am 25. 10. 43 ::-:: die Genehmigung zur Durchführung von Versuchen zur Herstellung eines neuartigen Fleckfieberimpfstoffes gegeben und für diesen ::-:: Zweck 100 geeignete ::-:: Häftlinge nach Natzweiler überstellt. Mit Hilfe des von Ihnen beauftragten Chefs des Amtes D III

SS-Standartenführer Dr. Bolling konnten die ::-:: bisherigen Versuche bestens durchgeführt ::-:: werden. Aus den ::-:: Ergebnissen ::-:: des vorliegenden Berichtes ::-:: geht hervor, dass es gelingt, mit diesem Impfstoff nicht nur eine antitoxische, ::-:: sondern was von besonderer praktischer Bedeutung sein dürfte, auch eine ::-:: ausgesprochene antiinfektiöse Immunität zu erzielen. Allerdings verläuft die Impfung noch mit einer länger dauernden Fieberreaktion, ::-:: so dass in der z. Zt. vorliegenden Form die Einführung zur Schutzimpfung noch nicht empfohlen werden kann. Es sind jetzt weitere Untersuchungen aufgenommen worden, um den Impfstoff noch soweit abzuwandeln, dass er bei voller Erhaltung seiner Antigenität nur noch so schwache Reaktionen hervorruft, dass eine wesentliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens nicht mehr stattfindet. Es soll geprüft werden, ob diese durch Herabsetzung der Impfstoffdosen, sowie durch längere Lagerung des Impfstoffes erreicht werden kann. Der neue ::-:: Impfstoff ist bereits in Arbeit, ::-:: sodass weitere Versuche gleich in Angriff genommen werden könnten, wenn weitere ::-:: geeignete ::-:: Versuchspersonen zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie deshalb nach Natzweiler ::-:: nochmals zu diesem Zweck Impflinge abzustellen. ::-:: Um möglichst genaue, auch statistisch verwertbare Resultate zu erhalten, müssten ::-:: diesmal 200 Personen ::-:: zur Impfung zur Verfügung gestellt werden, wobei jedoch wiederum notwendig ist, dass diese sich körperlich möglichst in demselben Zustande befinden müssen, wie dieser bei Wehrmachtsangehörigen angetroffen wird. Sollten zwingende Gründe erfordern, dass 200 Versuchspersonen nach Natzweiler nicht überstellt werden können, so könnten die Versuche, wenn auch mit grossen Schwierigkeiten, in einem anderen KL. vorgenommen werden. Die Überwindung dieser Schwierigkeiten müsste gegebenenfalls von den eingesetzten Wissenschaftlern, obwohl sie gleichzeitig durch ihre Vorlesungstätigkeit an die Universität Straßburg stark angebunden sind, in Kauf genommen werden, da die sicher zu erzielenden Ergebnisse von weittragender Bedeutung für die Gesunderhaltung unserer Soldaten sind.

Institut für wehrwissenschaftliche
Zweckforschung.

Geheime Reichssache.

2. Blatt

Wie ich Ihnen berichtete, liegt die leitende Durchführung der Versuche in den Händen des Direktors des hygienischen Institutes der Reichsuniversität Straßburg Professor Dr. Haagen, Oberstabsarzt

und beratender Hygieniker bei *einer* Luftflotte, der dazu durch den Reichsmarschall, Präsident des Reichsforschungsrates, beauftragt wurde. Den Bestimmungen gemäss muss Dr. Haagen über seine Arbeiten dem Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe Bericht erstatten, wobei zu erwähnen ist, mit wessen Unterstützung die Arbeiten durchgeführt werden; das sind erstens der Reichsforschungsrat und zweitens die SS. Ich bitte Sie um Entscheidung, ob als unterstützende Dienststelle der SS genannt werden soll:

a) der Reichsführer-SS oder
b) das SS-Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamt oder
c) das Institut für wehrwissenschaftliche Zweckforschung der Waffen-SS.

Heil Hitler !
Sievers
SS-Standartenführer .

Zur Kenntnisnahme an
SS-Standartenführer Dr. Brandt.

DOCUMENT 009-NO

LETTER FROM THE SS-STANDARTENFÜHRER BRANDT ON HIMMLER'S STAFF TO SS-STANDARTENFÜHRER SIEVERS, 6 JUNE 1944: IN HIMMLER'S OPINION THE SS ECONOMIC-ADMINISTRATIVE MAIN OFFICE AND THE INSTITUTE FOR SCIENTIFIC RESEARCH FOR WAR PURPOSES (WAFFEN-SS) SHOULD BE NAMED AS THE SS OFFICES SUPPORTING EXPERIMENTS ON CONCENTRATION CAMP INMATES FOR THE PRODUCTION OF A NEW VACCINE; IT IS ALSO PERMISSIBLE TO MENTION THAT HIMMLER HIMSELF ENCOURAGED THESE EXPERIMENTS (EXHIBIT GB-587)

BESCHREIBUNG:
Phot, beglaubigt von der Amerikanischen Anklagebehörde

Der Reichsführer - SS
Persönlicher Stab

Feld-Kommandostelle, den 6.Juni 44

Tbg.-Nr. 1934/44 geh.Rs.
Bra/H

Betr.: Herstellung eines neuartigen Fleckfieber-Impfstoffes.
Bezug: Dort.Schr.v.19.5.1944 an SS-Obergruppenführer Pohl — Az.: G.R.Z. — I.A.H. Nr. 41 —

009-NO

Einschreiben.

An
SS-Standartenführer Sievers
Waischenfeld/Oberfranken.

Lieber Kamerad Sievers.

Besten Dank für die Übersendung der Durchschrift Ihres Schreibens vom 19.5. 1944 an SS-Obergruppenführer Pohl. Ich habe den Reichsführer-SS, da mir die Sache wichtig genug erschien, unterrichtet. Zu der Frage, wer als unterstützende Dienststelle der SS genannt werden soll, meinte der Reichsführer-SS, dass sowohl das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt als auch das Institut für wehrwissenschaftliche Zweckforschung der Waffen-SS erwähnt werden sollte. Zusätzlich könnte dann ruhig gesagt werden, auch der Reichsführer-SS hat persönlich die Versuche gefördert.

Heil Hitler!
Ihr
R Br
SS-Standartenführer.

DOCUMENT 010-NO

LETTER FROM THE "REICH MEDICAL OFFICER SS AND POLICE," GRAWITZ, TO HIMMLER, 1 JUNE 1943: SS-BRIGADEFÜHRER PROFESSOR DR. BRANDT HAD REQUESTED THAT CONCENTRATION CAMP INMATES BE MADE AVAILABLE TO HIM FOR RESEARCH INTO THE CAUSES OF EPIDEMIC JAUNDICE; HIMMLER TO DECIDE WHETHER THE EXPERIMENTS MAY BE CARRIED OUT AND WHETHER THEY MAY BE UNDERTAKEN BY STAFF MEDICAL OFFICER DR. DOHMEN IN THE CONCENTRATION CAMP SACHSENHAUSEN (EXHIBIT GB-584)

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt von der Amerikanischen Anklagebehörde | BK gedr | durch Geheim-Stp P: HH

Der Reichsführer SS
Reichsarzt SS und Polizei

Berlin,W 15 1.Juni 1943
Knesebeckstr. 50/51
Fernruf: 92 42 49, 92 43 51,
92 43 73, 92 44 06.

Az. 420/IV/43
Tg.Nr. 6/43 /g.Kdos

Betr.: Erforschung der Ursache der ansteckenden Gelbsucht (Hepatitis epidemica).

Geheime Kommandosache!

Geheime Kommandosache

An den

Reichsführer SS H. Himmler

Berlin

Reichsführer!

Der Generalkommissar des Führers, SS-Brigadeführer Prof. Dr. Brandt, ist an mich herangetreten mit dem Ersuchen, bei der von ihm wesentlich geförderten Erforschung der Ursachen der ansteckenden Gelbsucht (Hepatitis epidemica) durch Zur-Verfügung-Stellung von Häftlingsmaterial behilflich zu sein.

Die Arbeit ist bisher durchgeführt von einem Stabsarzt Dr. Dohmen im Rahmen der Forschungsstätte der Heeres-Sanitäts-Inspektion unter Beteiligung des Robert-Koch-Instituts. Sie hat bisher in Übereinstimmung mit den Ergebnissen anderer deutscher Forscher zu dem Ergebnis geführt, dass die ansteckende Gelbsucht nicht durch Bakterien, sondern durch ein Virus übertragen wird. Zum Vorantreiben der Erkenntnisse, die sich bisher nur auf Überimpfungsversuche von Mensch auf Tier stützen, wäre nunmehr der umgekehrte Weg, nämlich die Überimpfung der erzüchteten Virusstämme auf den Menschen erforderlich.

Mit Todesfällen muss gerechnet werden.

Die therapeutischen, vor allem aber prophylaktischen Folgerungen sind naturgemäss von diesem letzten experimentellen Schritt weitgehend abhängig.

Benötigt würden 8 zum Tode verurteilte Häftlinge möglichst jüngeren Alters im Rahmen des Häftlings-Lazaretts K.L. Sachsenhausen.

— Seite 2 —

Ich bitte gehorsamst um Entscheid, Reichsführer.

1. ob ich die Versuche in der beschriebenen Form anlaufen lassen darf,

2. ob die Versuche im Häftlingslazarett des K.L.Sachsenhausen von Herrn Stabsarzt Dr.Dohmen selbst durchgeführt werden dürfen.

Obwohl Herr Dohmen nicht der Schutzstaffel angehoert (er ist SA-Führer und Parteigenosse),, würde ich es in diesem Falle im Interesse der Kontinuität der Versuchsreihe und damit der Exaktheit des Ergebnisses ausnahmsweise befürworten.

Die praktische Bedeutung der angeschnittenen Frage für unsere Truppen vor allem in Süd-Russland ergibt sich aus der Tatsache, dass sowohl bei uns in der Waffen-SS und Polizei wie auch beim Heer diese Krankheit in den vergangenen Jahren sehr umfangreiche Ausbreitung angenommen hat, so dass Kompanien bis zu 6 Wochen bis zu 60 % an Ausfall hatten. Die Krankheit hat andererseits im Allgemeinen beim Einsetzen einer baldigen und zweckmässigen Behandlung eine relativ günstige Prognose. Der Möglichkeit einer impfmässigen Prophylaxe würde eine erhebliche taktische Bedeutung zukommen.

Grawitz

DOCUMENT 011-NO

LETTER FROM HIMMLER TO THE "REICH MEDICAL OFFICER SS AND POLICE," 16 JUNE 1943: EIGHT JEWS FROM THE CONCENTRATION CAMP AUSCHWITZ (MEMBERS OF THE POLISH RESISTANCE WHO HAVE BEEN CONDEMNED TO DEATH) TO BE USED FOR EXPERIMENTAL RESEARCH ON EPIDEMIC JAUNDICE; DR. DOHMEN TO CARRY OUT THESE EXPERIMENTS IN SACHSENHAUSEN CONCENTRATION CAMP (EXHIBIT GB-585)

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt von der Amerikanischen Anklagebehörde | das Dokument enthält die 3. und die 4. Ausfertigung, hier W nur der 3. Ausfertigung

---

Der Reichsführer-SS — Feldkommandostelle, den *16.* Juni 1943.

Tgb. Nr. *1652/43 geh.Kds.*
RF/Bn

B e t r. : Erforschung der Ursache der ansteckenden Gelbsucht (Hepatitis epidemica.)

B e z u g : Dort. v. 1.6.1943 — Az.: 420/IV/43 — Tgb.Nr. 6/43 g.Kdos.

Geheime Kommandosache!

An den — 4 Ausfertigungen
Reichsarzt-SS und Polizei — 3. Ausfertigung
Berlin.

Ich bestätige den Empfang Ihres Briefes vom 1.6.1943.

1. Ich genehmige, daß 8 zum Tode verurteilte Verbrecher in Auschwitz (8 zum Tode verurteilte Juden der polnischen Widerstandsbewegung) für die Versuche verwendet werden.

2. Ich bin einverstanden, daß Dr. Dohmen diese Versuche in Sachsenhausen macht.

3.) Ich bin mit Ihnen der Ansicht, daß eine wirkliche Bekämpfung der ansteckenden Gelbsucht von unerhörtem Wert wäre.

gez. H. Himmler.

2.) ::-:: SS-Obergruppenführer Pohl, ::-:: Berlin

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Paraphe (unl)
SS-Obersturmbannführer.

DOCUMENT 015-NO

LETTER FROM SIEVERS (OFFICE OF REICHSFÜHRER-SS, PERSONAL STAFF) TO SS-OBERSTURMBANNFÜHRER DR. BRANDT, 11 APRIL 1944: CONCERNS EXPERIMENTS ON HUMAN BEINGS IN CONNECTION WITH THE POISON CALLED "LOST"; REFERENCE TO HITLER ORDER OF MARCH 1, 1944: MENTION OF THE PLAN DRAWN UP BY PROFESSOR HIRT, STRASBOURG, FOR TREATMENT OF INJURIES CAUSED BY "LOST" (EXHIBIT GB-581)

BESCHREIBUNG:
Phot, beglaubigt von der Amerikanischen Anklagebehörde | statt „Kommando-" im Stp urspr „REICHS" | r neben Adr hs'er Vm: „Abl" (?), P: „Br" (?) | l u rechteckiger Stp (teilw unl): „Persönlicher Stab RF SS ... Tgb.Nr.: 1844/44 geh.Kds. ..." (Aktenzeichen hs)

Der Reichsführer-SS — Waischenfeld am 11.4.44
Persönlicher Stab
Amt „A" — **GEHEIME** *Kommando*-**SACHE**
G.Kdos.Z I A.H. N° 36
G.Tgb.S. 19 N° 170
2 Ausfertigungen
::-:: 1. Ausfertigung ::-::

015-NO

An

SS-Obersturmbannführer Dr. Brandt

Berlin

Betr.: Führerbefehl vom 1.3.44

Bezug: Ihr Schr.v.10.3.44 Tgb.Nr. 1888/44 GKdos.

Lieber Kamerad Brandt!

Ich habe weisungsgemäss mit SS-Brigadeführer Prof. Dr. Brandt mich in Verbindung gesetzt und ihm am 31.3. in Beelitz über die Forschungsarbeiten von SS-Hauptsturmführer Prof.Dr. Hirt Vortrag gehalten. Dabei habe ich ihm den inzwischen von Prof. Hirt ausgearbeiteten Behandlungsplan gegen die L.-Schädigung übergeben, von dem ich auch für Sie gegebenenfalls zur Vorlage beim Reichsführer-SS ein Stück beifüge.

Prof. Brandt erklärte mir, dass er in der ersten Aprilwoche in Strassburg sei und dann mit Prof. Hirt Einzelheiten besprechen wolle, um danach wieder mit mir Fühlung zu nehmen.

Mit herzlichem Gruss

Heil Hitler!
Ihr
Sievers

DOCUMENT 034-NO

REPORT FROM SS-OBERFÜHRER GLÜCKS, INSPECTOR OF CONCENTRATION CAMPS, TO HIMMLER, 21 FEBRUARY 1940, CONCERNING THE INSPECTION OF VARIOUS PRISON CAMPS WITH A VIEW TO THEIR SUITABILITY AS CONCENTRATION CAMPS: AUSCHWITZ, A FORMER POLISH ARTILLERY BARRACKS, COULD BE USED AS A QUARANTINE CAMP AFTER CERTAIN DEFECTS HAD BEEN REMEDIED; THE OTHER CAMPS UNSUITABLE FOR VARIOUS REASONS (EXHIBIT GB-604)

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt von der Amerikanischen Anklagebehörde | BK gedr | über Datum hs: IIc/5 | unter Datum P: HH | 1 u von U rechteckiger Stp: „Persönlicher Stab RF SS, Eingang am: 22.Feb. 1940, Tgb.Nr.: 732/g.Rs., an: RF, Anlagen Anl" (Aktenzeichen, „RF" und „Anl" hs)

Der Reichsführer ᛋᛋ Oranienburg, den 21. Februar 1940

— Der Inspekteur
der Konzentrationslager —

Az.: 14 a 12/L/Ot.— **Einschreiben.**

Betreff: Häftlingslager im Bereich der Höheren SS- und Polizeiführer.

Bezug : RFSS-Pers.Stab Tgb.Nr. ::-:: g.R/694/40 ::-:: Wa/Kp. vom 1.II.40

Anlagen: —3—

An den

Reichsführer -SS und Chef der Deutschen Polizei

Berlin SW 11.

Abdr.an:

1.) SS-Gruppenführer Pohl (mit 9 Anlagen)

2.) SS- Gruppenführer Heydrich (ohne Anlagen).

Mit oben angezogener Verfügung hat der Reichsführer-SS die Besichtigung nachstehend aufgeführter Gefangenenlager auf ihre Eignung als Konzentrationslager befohlen:

1.) Polizeigefängnis in Welzheim

2.) Durchgangslager in Kislau
(beide im Bereich des Höheren SS-und Polizeiführers Südwest)

3.) Lager Frauenberg b/Admont
(im Bereich des Höheren SS- und Polizeiführers Alpenland)

4.) Lager Sosnowitz Ost/O/S.

5.) Lager Auschwitz O/S.
(beide im Bereich des Höheren SS- und Polizeiführers Südost).

Die Besichtigung ist durchgeführt worden. Das Ergebnis war folgendes:

1.) Welzheim.

Welzheim ist kein Konzentrationslager, sondern seit 1934 ein Hausgefängnis der Geheimen Staatspolizei in Stuttgart und untersteht dieser. Die Bezeichnung „Konzentrationslager" muß irrtümlich erfolgt sein.
Für Konzentrationslagerzwecke ist es ungeeignet.

2.) Kislau.

Kislau ist ein Gefangenenlager der Reichsjustizverwaltung unter Bewachung der Justiz und Leitung eines Gefängnisdirektors. Aufnahmefähig für 600 Gefangene. Bis zum Beginn

des jetzigen Krieges wurden durch die Gestapo Karlsruhe auch Fremdenlegionäre in das Lager eingeliefert (gegen Erstattung der Kosten); z.Zt. noch 7 Legionäre in Kislau. Da 1933/34 in der Nähe von Kislau ein Konzentrationslager bestanden hat, wird das jetzige Justizgefangenenlager noch fälschlicherweise als „Konzentrationslager" bezeichnet.

Kislau, ein früheres herzogliches Jagdschloß, ist für Konzentrationslagerzwecke u n g e e i g n e t.

3.) F r a u e n b e r g b/A d m o n t.

Frauenberg ist ein vom Landesfürsorgeverband Steiermark eingerichtetes A r b e i t s l a g e r für Arbeitsscheue und Trunkenbolde. Es besteht aus 5 Holzbaracken und ist aufnahmefähig für 300 Häftlinge.

Die Arbeitshäftlinge sind ausschließlich Steiermärker, die vom Landesfürsorgeverband Steiermark während ihres Lageraufenthaltes für ihre Arbeitsleistung gelöhnt werden (Stunde 27—57 Pfg., abzüglich Verpflegung).

Die Bewachung erfolgt durch die SA (etwa 20 Mann).
Die Arbeitshäftlinge werden beschäftigt in 2 Steinbrüchen und im Straßenbau. Unweit des Lagers befindet sich ein Moorgelände von ca. 25—30 qkm (es soll bis zu 25 m tief sein). Grund und Boden ist jetzt Staatseigentum: früher gehörte es zum Stift Admont.

Frauenberg ist in der jetzigen Gestaltung, ohne größeren Ausbau, für Konzentrationslagerzwecke u n g e e i g n e t.

4.) S o s n o w i t z O/S.

Sosnowitz ist nur vorübergehend als Durchgangslager für auswandernde Juden provisorisch eingerichtet; z.Zt. belegt mit 300 Juden. Die Verpflegung dieser jüdischen Auswanderer wird von der Kultusgemeinde Sosnowitz durchgeführt. Die für diesen Zweck mit Stroh ausgelegte F a b r i k h a l l e ohne jegliche Einrichtung, ohne Wasser und ohne Kochgelegenheit ist weder als Konzentrationslager, noch als Quarantänelager verwendbar.

5.) A u s c h w i t z O/S.

Auschwitz, eine ehemalige polnische Artilleriekaserne (Stein- und Holzgebäude) ist nach Abstellung einiger sanitärer und baulicher Mängel als Quarantänelager g e e i g n e t.

Ein ausführlicher Bericht ist dem RFSS und Chef der Deutschen Polizei, Gruppenführer P o h l, Gruppenführer H e y d r i c h

und dem Reichsarzt-SS vorgelegt worden. Die noch notwendigen baulichen und hygienischen Untersuchungen in Auschwitz werden z.Zt. durchgeführt. Wenn die vom Chef der Sicherheitspolizei veranlaßten Verhandlungen auf Überlassung des Lagers von der Wehrmacht— es befindet sich, wie bereits gemeldet, noch eine Baukompanie im Lager— zum Abschluß gekommen sind, wird sofort die Ingangsetzung als Quarantänelager von mir durchgeführt werden. Die notwendigen Vorbereitungen habe ich hierzu bereits getroffen.

6.) S t u t t h o f.

Wegen der Übernahme des Lagers Stutthof b/Danzig als staatliches Konzentrationslager ist dem Reichsführer-SS ein ausführlicher Bericht vorgelegt worden. SS- Gruppenführer P o h l und SS-Gruppenführer H e y d r i c h haben die Übernahme befürwortet.

Die Unterlagen der von mir nicht zu besichtigenden Lager im Bereich der Höheren SS- und Polizeiführer W a r t h e und R h e i n habe ich dem SS- Gruppenführer Pohl vorgelegt mit der Bitte um Stellungnahme, ob von ihm an diesen Lagern ein Interesse besteht. Nach Durchsicht der Berichte kommen diese Lager für Konzentrationslagerzwecke meines Erachtens nicht in Frage.

Glücks
SS - Oberführer.

DOCUMENT 035-NO

LETTER FROM A DR. POKORNY TO HIMMLER, OCTOBER 1941: DR. MADAUS HAS PUBLISHED THE RESULTS OF HIS RESEARCH ON A DRUG TO CAUSE STERILIZATION; POKORNY THINKS IT POSSIBLE BY THIS MEANS TO UNDERTAKE MASS STERILIZATIONS WITHOUT THE VICTIMS' KNOWLEDGE; HE REFERS PARTICULARLY TO THE 3 MILLION RUSSIAN PRISONERS OF WAR IN GERMAN HANDS; HE SUGGESTS THAT FURTHER PUBLICATIONS ON THE MATTER BE FORBIDDEN AND THAT EXPERIMENTS ON CRIMINALS BE UNDERTAKEN IMMEDIATELY (EXHIBIT GB-588)

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt von der Amerikanischen Anklagebehörde | unter Adr P: HH | auf Seite 2 | von 1.) bis 3.) schrägliegender hs'er Rd-Vm: „Dachau" (unterstrichen)

An den

Reichsbeauftragten zur Festigung des deutschen Volkstums,
SS Himmler, Chef der Polizei,

Berlin

Ich bitte nachstehenden Ausführungen Ihre Aufmerksamkeit zu wenden zu wollen. Ich habe Herrn Professor Höhn gebeten Ihnen den Brief zu überreichen und damit den direkten Weg zu Ihnen gewählt, um den langsameren Dienstweg zu vermeiden und die Möglichkeit einer Indiskretion im Hinblick auf die unter Umständen enorme Wichtigkeit der vorgelegten Idee auszuschalten.

Getragen von dem Gedanken, dass der Feind nicht nur besiegt, sondern vernichtet werden muss, fühle ich mich verpflichtet, Ihnen als dem Reichsbeauftragten zur Festigung des deutschen Volkstums, Folgendes zu unterbreiten:

Dr.Madaus veröffentlicht das Ergebnis seiner Forschungen über eine medikamentöse Sterilisierung (beide Arbeiten lege ich bei). Bei der Lektüre dieses Artikels ist mir die ungeheuere Wichtigkeit dieses Medikamentes für den jetzigen Kampf unseres Volkes eingefallen. Wenn es gelänge, auf Grund dieser Forschungen sobald als möglich ein Medikament herzustellen, das nach relativ kurzer Zeit eine unbemerkte Sterilisierung bei Menschen erzeugt, so stände uns eine neue wirkungsvollste Waffe zur Verfügung. Allein der Gedanke dass die 3 Millionen momentan in deutscher Gefangenschaft befindlichen Bolschewisten sterilisiert werden könnten, so dass sie als Arbeiter zur Verfügung stünden, aber von der Fortpflanzung ausgeschlossen wären, eröffnet weitgehendste Perspektiven.

Madaus fand, dass der Saft des Schweigrohrs (Caladium seguinum) durch den Mund eingenommen oder als Injektion verabreicht besonders bei männlichen aber auch weiblichen Tieren nach einer gewissen Zeit eine dauernde Sterilität erzeugt. Die Abbildungen, die der wissenschaftlichen Arbeit beigefügt sind, sind überzeugend.

Woferne der von mir ausgesprochene Gedanke Ihre Zustimmung

findet, wäre folgender Weg einzuschlagen:

1.) Dr. Madaus dürfte keine Publikation dieser Art mehr veröffentlichen (Feind hört mit!).

2.) Vermehrung der Pflanze (in Glashäusern leicht züchtbar!)
3.) Sofortige Versuche an Menschen (Verbrecher!), um die Dosis und Dauer der Behandlung festzustellen.
4.) Rascheste Ergründung der Konstitutionsformel des wirksamen chemischen Körpers, um
5.) diesen womöglich synthetisch herzustellen.

Ich selbst als deutscher Arzt und Oberarzt d.R.a.D. der deutschen Wehrmacht verpflichte mich zur absoluten Verschwiegenheit über den von mir in diesem Briefe angeregten Verwendungszweck.

Heil Hitler!

Dr. Pokorny

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
M.U.Dr.
Ad. Pokorny
Komotau
Graben 33

Komotau, im Oktober 1941.

DOCUMENT 065-NO

REPORT BY OSWALD POHL, FORMERLY SS-OBERGRUPPENFÜHRER AND CHIEF OF THE SS ECONOMIC-ADMINISTRATIVE MAIN OFFICE, 14 JULY 1946, ON MEDICAL EXPERIMENTS CARRIED OUT BETWEEN APRIL 1942 AND THE END OF 1944 BY ORDER OF HIMMLER ON INMATES OF CONCENTRATION CAMPS; REPORT COVERS (AMONG OTHERS) EXPERIMENTS MADE BY SCHILLING, RASCHER, KLAUBERG, SIEVERS, HEISSMEYER, MADAUS (EXHIBIT GB-583)

BESCHREIBUNG:
Phot, beglaubigt von der Amerikanischen Anklagebehörde

Medizinische Versuche.

Allgemeines.

Die medizinischen Versuche sind auf Befehl Himmlers durchgeführt worden; Vertreter der medizinischen Fachwelt, die ihm ein medizinisches Problem als wissenschaftlich höchst bedeutsam darzustellen wussten oder die gute Freunde hatten, welche sich als Vermittler einschoben, fanden bei ihm leicht ein williges Ohr, obwohl Himmler selbst nicht mehr medizinische Kenntnisse besass als der

gebildete Laie schlechthin. Aber er hatte genug Gelegenheit, sich mit Ärzten seines Stabes u. seiner Umgebung über solche Fragen zu unterhalten u. wird das auch getan haben (Grawitz, Gebhardt, Brandt, Conti u. a.)

Wenn er sich für eine Sache interessierte, stellte er dem Mediziner alle Hilfen seiner Macht zur Verfügung und blieb den Dingen immer persönlich ganz nahe, indem er sich persönlich von dem Fortgang unterrichtete.

Wurden für einen Versuch Häftlinge zur Verfügung gestellt, so ging die Anweisung im allgemeinen an die Inspektion, später auch an mich. Ich halte es aber nicht für ausgeschlossen, dass auch direkte Weisungen an die Lagerkommandanten ergangen sind, sonst hätten mir mehr Versuche als nur die unten dargestellten bekannt geworden sein.

Als ich 1944 gegen die Abgabe von Häftlingen für diese Zwecke Einspruch erhob, da sie dem Arbeitseinsatz verloren gingen, hat Himmler Grawitz als einen Beauftragten für die Durchführung der Versuche eingesetzt. Diesem oblag fortab die Überwachung u. Berichterstattung aller von Himmler befohlenen Versuche, ohne dass Himmler selbst seine persönliche Teilnahme eingeschränkt hätte.

Besonderes.

Mir selbst sind in der Zeit von April 1942 bis Ende 1944, als die Inspektion zum W.V.H.A. gehörte, folgende Versuche bekannt geworden.

1.) *Schilling. Diese Arbeiten sind wohl durch den Prozess Sch. hinlänglich bekannt. Schilling, den ich vorher nicht kannte, hat mich bei einem Besuch in Dachau durch seine Einrichtung geführt und mancherlei über Malaria u. Malariamücken erzählt. Ich glaube, dass dieses der grösste Versuch gewesen ist. Er hat auch meinen Einspruch bei Himmler ausgelöst, weil Schilling immer wieder Häftlinge anforderte. Wieviel insgesamt ihm überwiesen worden sind, kann ich nicht angeben.*

2.) *Rascher. Auf diese Versuche bin ich durch die schriftlichen Anordnungen Himmlers an mich hingewiesen worden. Die Häftlinge wurden in Dachau abgestellt. Dort fanden auch die Versuche statt. Zu einem Versuch hat mich Himmler gelegentlich eines Aufenthaltes in München mitgenommen. Wir sahen eine Flugzeugkanzel, in welcher ein Häftling Platz nahm. Dann wurde die Kanzel unter Unterdruck gesetzt u. Rascher beobachtete durch ein Glasfenster. Die Versuchsperson wurde dann in das Arbeitszimmer von Rascher geführt, wo dieser Fragen an sie stellte, die*

zuerst benommen beantwortet wurden, bis nach einer gewissen Zeit die volle Aufnahmefähigkeit zurückgekehrt war.

Andere Versuche von Rascher habe ich nicht gesehen. Ich habe auch nicht die Dirnen für seine Unterkühlversuche ausgesucht. Diese sind wahrscheinlich aus Ravensbrück gekommen.

3.) *K l a u b e r g (oder Glauberg). Ihn habe ich im Führerheim Auschwitz beim Abendessen kennen gelernt. Er wurde mir vorgestellt, ohne dass ich mich mit ihm über seine Versuche unterhalten habe. Die Einrichtung der Versuche*

— Seite 3 —

Versuche habe ich nicht miterlebt. Ich hatte aber schon von Glücks gehört, dass Klauberg sich mit Sterilisierung beschäftige. Eine Aufforderung Klaubers, mir seine Versuche anzusehen, habe ich abgelehnt.

4.) *S i e v e r s (A h n e n e r b e) Hiervon habe ich erstmalig bei einem Besuch Sievers' bei mir in Berlin gehört, als die Versuche scheinbar schon abgeschlossen waren; denn er kam, um von mir eine Herstellungsmöglichkeit (Fabrikationseinrichtung) zu erfahren. Ich nannte ihm die Deutsche Heilmittel GmbH in Prag, die zu den Deutschen Wirtschaftsbetrieben gehörte, welche der Oberführer Baier in meinem Stabe verwaltete. An diesen verwies ich Sievers. Das Mittel ist dann später in Schlachters (Schwarzwald) hergestellt worden.*

Sievers erzählte mir Folgendes. Das „Ahnenerbe", dessen Geschäftsführer Sievers war, habe im Auftrage Himmlers in Dachau ein Medikament entwickelt, welches das Blut schnell zum Gerinnen brächte. Es sei enorm wichtig für unsere Kampftruppen, weil es das schnelle Verbluten verhindere. Die Versuche in Dachau, bei denen man einen Häftling beschossen habe, hätten das ergeben. An der Entdeckung des Mittels sei ein Dachauer Häftling, der Fachmann sei, hervorragend beteiligt.

5.) *H e i s s m e y e r, Oberarzt bei den Krankenanstalten in Hohenlychen, erhielt von Himmler die Erlaubnis, Tuberkulose-Versuche durchzuführen. Ich habe ihn zu Glücks geschickt, der ihm die erforderlichen Versuchspersonen zur Verfügung gestellt hat. Es handelte sich um etwa 10 elternlose Kinder, die wahrscheinlich aus Auschwitz stammten. Die Versuche fanden in Neuengamme statt. Ich habe später eine Ausarbeitung über diese Versuche für Himmler gesehen. Sie war aber so wissenschaftlich, dass ich nichts davon verstanden habe.*

6.) *M a d a u s, arbeitete in Radebeul an einem Sterilisierungsmedikament, zu dessen Herstellung die Schweigrohr-Pflanze benötigt wurde. Da diese vorwiegend in Nordamerika wuchs,*

— Seite 4 —

wuchs, wurde ich von Himmler beauftragt, mich um den Anbau in Deutschland zu kümmern. Himmler hatte dabei wohl an die Medizinal-Pflanzenabteilung des Kräutergartens Dachau gedacht, der zu meiner Verwaltung gehörte.

Die Verbindung mit Madaus erfolgte von Anfang an durch den Arzt bei der Inspektion Lolling.

Da Madaus, für den Dr. Koch auftrat, Dachau für ungeeignet hielt, lud er uns ein, Radebeul zu besuchen u. die Anpflanzung dort vorzunehmen. Bei dem Besuch wurden uns die Anlagen gezeigt u. im Laboratorium Tierversuche. Ob das Versuche mit dem Schweigrohr-Medikament waren, weiss ich nicht genau, vermute es aber. Da zum Anbau der Pflanze in Radebeul ein Treibhaus erforderlich war, bat Dr. Koch um Hilfeleistung bei der Beschaffung. Ich versprach ihm, die Sache Himmler vorzutragen, der es genehmigte.

Wieweit dann der Anbau der Pflanze gelungen ist, und ob es überhaupt zu einer Massenherstellung des Medikamentes und zu versuchen an Menschen gekommen ist, weiss ich nicht, zumal alle weiteren Einzelfragen fortab durch Lolling allein bearbeitet wurden.

7.) *L o s t. Ich kann mich nicht erinnern, ob hier überhaupt Versuche vorgenommen worden sind, denn es sind ja auch andere Dienststellen zu solchen Versuchen herangezogen worden. Möglich ist es natürlich. Ich weiss auch nicht, ob das J.G.Farben-Werk Dyrrenfurt b/Breslau, zu dessen Besichtigung mich Dr. Ambross einlud, die Bomben, welche ich dort sah, mit einem Gas aus Lost füllte.*

S c h l u s s.

Ich habe mich nach bestem Können bemüht, aus meiner Erinnerung das darzustellen, was in ihr hängen geblieben ist. Von den meisten Versuchen habe ich keine unmittelbare Kenntniss gehabt. Die Häftlinge, die hierfür abgestellt worden sind, erschienen in der Monatsübersicht Lollings mit ::-:: einer ::-:: Zahl

— Seite 5 —

Zahl und verteilten sich auf rund 40 Versuche, wie ich 1944 durch Lolling feststellen liess. Wenn ich mich nicht irre, betrug die Abstellung von Häftlingen zu dieser Zeit insgesamt etwa 350—400. Ich

habe mich bemüht, diese Zahl immer weiter zu drücken, in erster Linie, wie ich bekenne, um die Häftlinge für die Arbeit frei zu bekommen. Das hat z. B. im Falle Schilling zu einem Eingreifen Himmlers geführt, der dann die Gestellung persönlich angeordnet hat.

Meine persönliche Einstellung zu ärztlichen Versuchen, an lebenden Menschen ist die gleiche wie die jedes gesitteten Menschen überhaupt. Ich habe aber das Ausmaß u. als Laie auch den Grad der Gefährlichkeit dieser Versuche nicht überblickt. Innerlich habe ich diese Methode Himmlers abgelehnt.

Pohl *14.*
7.

DOCUMENT 085-NO

LETTER FROM THE REICH CURATOR OF THE "AHNENERBE" (SIGNED SIEVERS) TO SS-STURMBANNFÜHRER DR. BRANDT, 9 FEBRUARY 1942, SUBMITTING THE FOLLOWING PROPOSAL BY PROFESSOR DR. HIRT: A COLLECTION OF JEWISH SKULLS SHOULD BE STARTED FOR PURPOSES OF SCIENTIFIC RESEARCH AT THE UNIVERSITY OF STRASBOURG; THE SKULLS OF "JEWISH-BOLSHEVIST COMMISSARS" MIGHT BE USED FOR THIS; THE WEHRMACHT COULD BE INSTRUCTED TO HAND OVER ALL "JEWISH-BOLSHEVIST COMMISSARS" ALIVE IN FUTURE; A YOUNG DOCTOR OR MEDICAL STUDENT SHOULD BE INSTRUCTED TO TAKE VARIOUS MEASUREMENTS ETC. OF THE JEW HANDED OVER TO HIM; AFTER THAT THE JEW WOULD BE KILLED AND THE DOCTOR OR STUDENT WOULD THEN SEVER THE HEAD FROM THE BODY, PLACE IT IN AN EMBALMING FLUID AND SEND IT TO STRASBOURG (EXHIBIT GB-574)

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt von der Amerikanischen Anklagebehörde | zweiteilig

Erstes S: Geheim-Vm | und unterhalb hs eingerahmt | unter Geheim-Vm hs'er Vm in Kurzschrift unl | | u in Ecke rechteckiger Stp: „Persönlicher Stab RF SS, Eingang am: 12.Feb.1942, Tgb.Nr.: AR/493/37, an: RF, Anlagen Anl" (Aktenzeichen, „RF" und „Anl" hs) | der unter 1.) erwähnte Bericht liegt dem Dokument nicht an

---

085-NO

Das Ahnenerbe
Der Reichsgeschäftsführer

Berlin am 9.2.42
G/R/2 S 1.

An
SS-Sturmbannführer Dr. Brandt
Berlin SW 11
Prinz Albrecht-Str. 8

::-:: *Geheim* ::-::

Lieber Kamerad Brandt !

Den mit Ihrem Schreiben vom 29.12.41 Tgb.Nr. AR/493/37 angeforderten Bericht von Professor Dr. Hirt habe ich leider nicht eher einreichen können, da Professor Hirt inzwischen schwer erkrankte. Er bekam Lungenblutungen, die Diagnose lautete auf „Zystenlunge", also wenigstens keine Tuberkulose. Hinzu trat noch eine Kreislaufschwäche. Er liegt auch jetzt noch in der Klinik, hofft aber dass der Arzt ihn bald entlässt, damit er wenigstens in bescheidenem Umfang seine Arbeit wieder aufnehmen kann. Professor Hirt konnte deshalb nur einen vorläufigen Bericht abgeben, den ich Ihnen aber doch schon vorlegen möchte. Es handelt sich

1.) um seine Forschungen auf dem Gebiet der Intravitalmikroskopie, die Entdeckung einer neuartigen Untersuchungsmethodik und die Konstruktion eines neuen Forschungsmikroskopes,

2.) um einen Vorschlag zur Sicherstellung der Schädel von jüdisch-bolschewistischen Kommissaren.

Als Ergänzung zum Bericht 1) sind einige Sonderdrucke beigefügt, von denen die beiden Artikel in den Zeiss-Nachrichten — Nr. 10 (2. Folge) und Nr. 1—5 (3. Folge) die rascheste Orientierung ermöglichen, während es sich bei den anderen Veröffentlichungen um schwierige wissenschaftliche Einzelarbeiten handelt.

Mit kameradschaftlichen Grüssen

Heil Hitler!
Ihr
Sievers

Anlagen

Zweites S:

Betr.: Sicherstellung der Schädel von jüdisch-bolschewistischen Kommissaren zu wissenschaftlichen Forschungen in der Reichsuniversität Strassburg.

Nahezu von allen Rassen und Völkern sind umfangreiche Schädelsammlungen vorhanden. Nur von den Juden stehen der Wissenschaft so wenig Schädel zur Verfügung, dass ihre Bearbeitung keine gesicherten Ergebnisse zulässt. Der Krieg im Osten bietet uns jetzt Gelegenheit, diesem Mangel abzuhelfen. In den jüdisch-bolschewistischen Kommissaren, die ein widerliches aber charakteristisches Untermenschentum verkörpern, haben wir die Möglichkeit, ein greifbares wissenschaftliches Dokument zu erwerben, indem wir uns ihre Schädel sichern.

Die praktische Durchführung der reibungslosen Beschaffung und Sicherstellung dieses Schädelmaterials geschieht am zweckmässigsten in Form einer Anweisung an die Wehrmacht, sämtliche jüdisch-bolschewistischen Kommissare in Zukunft lebend sofort der Feldpolizei zu übergeben. Die Feldpolizei wiederum erhält Sonderanweisung, einer bestimmten Stelle laufend den Bestand und Aufenthaltsort dieser gefangenen Juden zu melden und sie bis zum Eintreffen eines besonderen Beauftragten wohl zu behüten. Der zur Sicherstellung des Materials Beauftragte (ein der Wehrmacht oder sogar der Feldpolizei angehörender Jungarzt oder Medizinstudent, ausgerüstet mit einem Pkw nebst Fahrer) hat eine vorher festgelegte Reihe photographischer Aufnahmen und anthropologischer Messungen zu machen und, soweit möglich, Herkunft, Geburtsdaten und andere Personalangaben festzustellen. Nach dem danach herbeigeführten Tode des Juden, dessen Kopf nicht verletzt werden darf, trennt er den Kopf vom Rumpf und sendet ihn in eine Konservierungsflüssigkeit gebettet in eigens zu diesem Zwecke geschaffenen und gut verschliessbaren Blechbehältern zum Bestimmungsort. An Hand der Lichtbildaufnahmen, der Masse und sonstigen Angaben des Kopfes und schliesslich des Schädels können dort nun die vergleichenden anatomischen Forschungen, die Forschungen über Rassenzugehörigkeit, über pathologische Erscheinungen der Schädelform, über Gehirnform und -grösse und über vieles andere mehr beginnen.

— Seite 2 —

Für die Aufbewahrung und die Erforschung des so gewonnenen Schädelmaterials wäre die neue Reichsuniversität Strassburg ihrer Bestimmung und ihrer Aufgabe gemäss die geeignetste Stätte.

DOCUMENT 086-NO

LETTER FROM THE REICH CURATOR (REICHSGESCHÄFTSFÜHRER) OF THE "AHNENERBE" (SIGNED SIEVERS) TO SS-OBERSTURMBANNFÜHRER DR. BRANDT, 2 NOVEMBER 1942: 150 SKELETONS OF JEWS FROM CONCENTRATION CAMP AUSCHWITZ ARE TO BE MADE AVAILABLE TO DR. HIRT FOR HIS "ANTHROPOLOGICAL RESEARCH"; ALL THAT IS NOW NEEDED IS AN OFFICIAL INSTRUCTION FROM HIMMLER OR FROM BRANDT (THE RECIPIENT OF THIS LETTER) TO THE REICH SECURITY MAIN OFFICE (EXHIBIT GB-575)

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt von der Amerikanischen Anklagebehörde | unter Datum Stp: „Persönlicher Stab Reichsführer-SS Schriftgutverwaltung Akt.Nr. Geh./51/16" („51/16" hs)

Das Ahnenerbe
Der Reichsgeschäftsführer — Berlin am 2.11.42

An

SS-Obersturmbannführer Dr. Brandt — **Geheim**

Berlin

Lieber Kamerad Brandt!

Wie Sie wissen, hat der Reichsführer-SS seinerzeit angeordnet, dass SS-Hauptsturmführer Prof.Dr. Hirt für seine Forschungen alles bekommen soll, was er braucht. Für bestimmte anthropologische Untersuchungen — ich berichtete dem Reichsführer-SS auch bereits darüber—sind nun 150 Skelette von Häftlingen bezw. Juden notwendig, die vom KL Auschwitz zur Verfügung gestellt werden sollen. Es ist dazu nur noch erforderlich,dass das Reichssicherheitshauptamt eine offizielle Anweisung des Reichsführers-SS erhält, die aber auch Sie im Auftrag des Reichsführers-SS erteilen können.

Mit kameradschaftlichem Gruss

Heil Hitler!
Ihr
Sievers

1 Anlage:
Entwurf eines Schreibens an das Reichssicherheitshauptamt

DOCUMENT 087-NO

LETTER FROM THE OFFICE "AHNENERBE" AND THE INSTITUTE OF SCIENTIFIC RESEARCH FOR WAR PURPOSES (SIGNED SIEVERS) TO SS-OBERSTURMBANNFÜHRER EICHMANN, OF THE REICH SECURITY MAIN OFFICE, 21 JUNE 1943: SS-HAUPTSTURMFÜHRER BEGER, ENTRUSTED WITH MAKING A COLLECTION OF SKELETONS, HAS CONCLUDED HIS WORK IN THE CONCENTRATION CAMP AUSCHWITZ WHERE AN EPIDEMIC THREATENS; THE 115 INTERNEES "DEALT WITH" ARE IN QUARANTINE IN AUSCHWITZ; FOR THEIR FURTHER "TREATMENT" THEY MUST BE TRANSFERRED IMMEDIATELY TO THE CONCENTRATION CAMP NATZWEILER; DISINFECTED INTERNEES' CLOTHING NEEDED FOR THIS PURPOSE (EXHIBIT GB-577)

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt von der Amerikanischen Anklagebehörde | über Datum hs: XIa 56 | r n Adr: „Abl.", P: „Bg" (?) | l u vor „c.) SS-Obersturmbannführer Dr. Brandt" hs'er schräger Strich | l u auf der Seite rechteckiger Stp: „Persönlicher Stab RF SS, Eingang am 22.Juni 1943, Tgb.Nr.: 1657/43 Geh., an: RF, Anlagen " (Aktenzeichen und „RF" hs)

Amt „Ahnenerbe" 21.Juni 1943
Inst.f.wehrwissenschaftl.Zweckforschung
G/H/6 S2/He. Berlin-Dahlem,
Pücklerstr.16

Geheime Reichssache
G.R.Z.I. A.H. Sk.Nr.10
5 Ausfertigg. 2. Ausfertigg.
ohne Anlagen.

An das
Reichssicherheitshauptamt
Amt IV B 4
z.Hdn. SS-Obersturmbannführer Eichmann,
Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

Betrifft: Aufbau einer Sammlung von Skeletten.

Unter Bezugnahme auf dortiges Schreiben vom 25.9.1942 IV B 4 3576/42 g 1488 und die zwischenzeitlich in obiger Angelegenheit geführten persönlichen Besprechungen wird mitgeteilt, daß der mit der Ausführung obigen Sonderauftrages beauftragte Mitarbeiter der hiesigen Dienststelle, SS-Hauptsturmführer Dr.Bruno Beger, die Arbeiten am 15.6.1943 im KL Auschwitz wegen der bestehenden Seuchengefahr beendet hat.

Insgesamt wurden 115 Personen, davon 79 Juden, 2 Polen, 4 Innerasiaten und 30 Jüdinnen bearbeitet. Diese Häftlinge sind z. Zt. getrennt nach Männern und Frauen in je einem Krankenbau des KL. Auschwitz untergebracht und befinden sich in Quarantäne.

Zur weiteren Bearbeitung der ausgesuchten Personen ist nunmehr eine ::-:: sofortige Überweisung an das KL.Natzweiler erforderlich, ::-:: was mit Rücksicht auf die ::-:: Seuchengefahr in Auschwitz ::-:: beschleunigt durchgeführt werden müßte. Ein namentliches Verzeichnis der ausgesuchten Personen ist beigefügt.

Es wird gebeten, die entsprechenden Anweisungen zu erteilen.

Da bei der Überweisung der Häftlinge nach Natzweiler ::-:: die Gefahr ::-:: der ::-:: Seucheneinschleppung ::-:: besteht, wird gebeten, umgehend zu veranlassen, daß ::-:: seuchenfreie und saubere Häftlingskleidung ::-:: für 85 Männer und 30 Frauen von Natzweiler nach Auschwitz gesandt wird.

Gleichzeitig muss dafür Sorge getragen werden, für die 30 Frauen kurzfristig im KL.Natzweiler Unterbringungsmöglichkeit zu schaffen.

Sievers
SS-Standartenführer.

Durchschriften an:

a.) SS-H'Stuf. Dr. Beger,
b.) SS-H'Stuf. Prof.Dr. Hirt,
c.) SS-Obersturmbannführer Dr.Brandt.

DOCUMENT 088-NO

LETTER FROM THE REICHSFÜHRER SS, PERSONAL STAFF OFFICE "A" (SIGNED SIEVERS) TO SS-STANDARTENFÜHRER DR. BRANDT ON HIMMLER'S STAFF, 5 SEPTEMBER 1944: SS-STURMBANNFÜHRER PROFESSOR DR. HIRT HAS NOT CONCLUDED HIS WORK ON THE JEWISH SKELETON COLLECTION; HIRT REQUESTS DIRECTIVES FOR THE DISPOSAL OF THIS COLLECTION IN CASE STRASBOURG SHOULD BE THREATENED BY THE ALLIED ADVANCE; HE COULD PREVENT IDENTIFICATION BY REMOVING THE FLESH FROM THE SKELETONS; THAT HOWEVER WOULD MEAN SPOILING THIS "UNIQUE" COLLECTION AND WOULD BE A GREAT LOSS TO SCIENCE (EXHIBIT GB-578)

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt von der Amerikanischen Anklagebehörde | BK gedr | r m Adr hs'er Vm in Kurzschrift unl | Unterstreichung bei „3.)" doppelt

---

Der Reichsführer-SS
Persönlicher Stab
Amt „A"
Tgb.Nr.

Weichenfeld/Ofr., 5.9.44

Geheime Reichssache!

Bei Antwortschreiben bitte Tagebuch-Nummer angeben

Fernschreiben

An
SS-Standartenführer Ministerialrat Dr. Brandt
Persönlicher Stab Reichsführer-SS ,
Berlin

Betr.: Jüdische Skelettsammlung

Gemäss Vorschlag vom 9.2.42 und dortiger Zustimmung vom 23.2.42 AR/493/37 wurde durch SS-Sturmbannführer Professor Hirt die bisher fehlende Skelettsammlung angelegt. Infolge Umfang der damit verbundenen wissenschaftlichen Arbeit sind Skelettierungsarbeiten noch nicht abgeschlossen. Hirt erbittet im Hinblick auf etwa erforderlichen Zeitaufwand für 80 Stück Weisungen, falls mit Bedrohung Strassburgs zu rechnen ist, wegen der Behandlung der im Leichenkeller der Anatomie befindlichen Sammlung. Er kann Entfleischung und damit Unkenntlichmachung vornehmen, dann allerdings Gesamtarbeit teilweise umsonst und grosser wissenschaftlicher Verlust für diese einzigartige Sammlung, weil danach Hominitabgüsse nicht mehr möglich wären. Skelettsammlung als solche nicht auffällig. Weichteile würden deklariert als bei Übernahme Anatomie durch Franzosen hinterlassene alte Leichenreste und zur Verbrennung gegeben. Erbitte Entscheidung zu folgenden Vorschlägen:

1.) Sammlung kann erhalten bleiben
2.) Sammlung ist *teilweise* aufzulösen
::-:: 3.) Sammlung ist im Ganzen aufzulösen. ::-::

(Sievers) *Sievers*
SS-Standartenführer

DOCUMENT 089-NO

LETTER FROM SS-OBERSTURMBANNFÜHRER BRANDT ON HIMMLER'S STAFF TO SS-OBERSTURMBANNFÜHRER EICHMANN, OF THE REICH SECURITY MAIN OFFICE, 6 NOVEMBER 1942: HIMMLER HAS GIVEN ORDERS THAT EVERYTHING NECESSARY SHALL BE MADE AVAILABLE TO SS-HAUPTSTURMFÜHRER PROFESSOR DR. HIRT TO ENABLE HIM TO ESTABLISH A COLLECTION OF SKELETONS IN THE ANATOMICAL INSTITUTE AT STRASBOURG; EICHMANN IS TO TAKE THE APPROPRIATE STEPS (EXHIBIT GB-576)

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt von der Amerikanischen Anklagebehörde I unter Datum Stp: „Persönlicher Stab Reichsführer SS Schriftgutverwaltung Akt.Nr. Geh./51/16" („51/16" hs)

Der Reichsführer-SS
Persönlicher Stab
Tgb.-Nr. 41/1/43 g

Feld-Kommandostelle, den 6.11.42

Geheim!

1.) An das

Reichssicherheitshauptamt
— Amt IV B 4 —
z.Hd. SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n

B e r l i n S W 1 1
Prinz-Albrecht- Str.8

B e t r i f f t : Aufbau einer Sammlung von ::-:: Skeletten in ::-::
der Anatomie Straßburg.

Der Reichsführer-SS hat angeordnet, daß dem Direktor der Anatomie Straßburg, SS-Hauptsturmführer Prof. Dr. H i r t , der zugleich Leiter einer Abteilung des Instituts für wehrwissenschaftliche Zweckforschung im Amt Ahnenerbe ist, für seine Forschungen alles Notwendige zur Verfügung gestellt wird. Im Auftrage des Reichsführer-SS bitte ich deshalb, den Aufbau der geplanten Skelettsammlung zu ermöglichen. Wegen der Einzelheiten wird sich SS-Obersturmbannführer Sievers mit Ihnen in Verbindung setzen.

i.A.
gez. Brandt
SS-Obersturmbannführer.

2.) An das „Ahnenerbe" Berlin, den 27.November 1942.
Berlin-Dahlem
Pücklerstrasse 16

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Ich beziehe mich auf das dortige Schreiben vom 2.11.42,

i.A. Paraphe (unl)

ᛋᛋ-Obersturmführer. *27.11.*

M

DOCUMENT 091-NO

MEMORANDA BY HIMMLER'S STAFF, OCTOBER 1944: IF PROFESSOR DR. HIRT'S COLLECTION OF JEWISH SKELETONS HAS NOT YET BEEN DISSOLVED, PART OF IT MAY BE PRESERVED FOR THE TIME BEING; IT MUST HOWEVER BE COMPLETELY DISSOLVED IF STRASBOURG SHOULD BE THREATENED MILITARILY; THEREUPON ASCERTAINED THAT THE COLLECTION HAD ALREADY BEEN DISSOLVED (EXHIBIT GB-579)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig 1 Phot, beglaubigt von der Amerikanischen Anklagebehörde

Erstes S: r o auf der Seite hs'er Vm in Kurzschrift unl, letztes Wort des Vm's in Kurrentschrift: „Sievers"

Vermerk:

Am 12.10.1944 habe ich telefonisch mit ᛋᛋ-Standartenführer Sievers gesprochen und ihn gefragt, ob entsprechend der durch ᛋᛋ-Standartenführer Baumert gegebenen Weisung die Straßburger Skelettsammlung bereits ganz aufgelöst worden ist. ᛋᛋ-Standartenführer Sievers konnte mir darüber nichts mitteilen, da er von Prof.Hirt noch nichts Näheres erfahren habe. Ich sagte ihm, daß, falls die Auflösung noch nicht durchgeführt worden sei, ein Teil der Sammlung noch erhalten bleiben solle. Es müsse allerdings die Gewähr geboten sein, daß die völlige Auflösung rechtzeitig erfolgen könne, falls die militärische Lage Straßburg gefährdet. ᛋᛋ-Standartenführer Sievers

sagte zu, entsprechende Feststellungen treffen zu lassen und darüber zu berichten.

Berg
SS-Hauptsturmführer

15.10.1944
Bg./Hm

Zweites S: o Mi der Seite hs: zu XI a/56 | davon rechts hs: „Abl", P: „Bg 1/11" | unter U P: „Br" (?)

Vermerk für SS-Standartenführer Dr. Brandt

Bei seiner Anwesenheit auf der Feld-Kommandostelle am 21.10.1944 teilte mir SS-Standartenführer Sievers mit, daß die Sammlung in Strassburg mittlerweile entsprechend der damals gegebenen Weisung schon völlig aufgelöst sei. Er ist der Ansicht, daß diese Regelung in Anbetracht der ganzen Lage die beste wäre.

Berg
SS-Hauptsturmführer

26.10.1944
Bg./Hm

DOCUMENT 116-NO

EXPLANATORY NOTE:

Document 116-NO, Exhibit GB-513 (Letterhead and Part 1) corresponds to Document 089-NO, Exhibit GB-516, with the following exceptions: "Tgb" number, handwritten; "Berlin" inserted; date corrected to 6. 11. 42; signature, "i. A. gez. Brandt" to "Br."

DOCUMENT 091-R

Document 091-R is the same as Document 1472-PS, Exhibit USA-279

DOCUMENT 092-R

DIRECTIVES BY HIMMLER, 15 APRIL 1941, CONCERNING THE POLISH PROPERTY DECREE, 17 SEPTEMBER 1940: CONFISCATION OF PROPERTY OF ALL PERSONS WHO WERE POLISH NATIONALS ON 1 SEPTEMBER 1939; SPECIAL REGULATIONS FOR "ETHNIC GERMANS"; CONFISCATION MAY BE CONFINED TO PARTICULAR PIECES OF PROPERTY; CONFISCATION OF LAND OF GREATEST IMPORTANCE; EXPROPRIATION (IN CONTRAST TO CONFISCATION) OF LAND ONLY TO BE UNDERTAKEN ON HIMMLER'S ORDER; OTHER SPECIAL REGULATIONS, E. G. CONCERNING THE PROPERTY OF LEGAL ENTITIES. SAMPLE FORMS OF AN EXPROPRIATION AND A CONFISCATION DECREE ARE ATTACHED, ALSO A MONTHLY REPORT ON THE ACTIVITIES OF THE CENTRAL LAND OFFICE, 31 MAY 1943, ON THE EXECUTION OF ABOVE ORDERS IN THE ANNEXED EASTERN TERRITORIES (EXHIBIT USA-312)

BESCHREIBUNG:
sechsteilig | W nur des ersten bis fünften S
Erstes S: Verv | U hs auf Matrize vollzogen | Unterstreichungen Rot | weiterer T auf Seiten 11 bis 15 (zu §§ 13 bis 22) außer Ziffer 6.) zu § 14 nicht wdgb | Seite 1 unter Datum: „Firchau" (?) (Blei)

Der Reichsführer- Berlin-Halensee, den 15.4.41
Reichskommissar für die Festigung Kurfürstendamm 142/143
deutschen Volkstums

Interne Richtlinien für die Anwendung der Polenvermögensverordnung vom 17.9.1940.

Zu § 1.

1.) Räumlicher Geltungsbereich.

Die Verordnung gilt nicht nur in den eingegliederten Ostgebieten, sondern für das gesamte Gebiet des Großdeutschen Reiches, ausschließlich des Generalgouvernements. Dort gilt vielmehr die Verordnung des Generalgouverneurs über die Beschlagnahme an privatem Vermögen im Generalgouvernement vom 24.1.1940 (Verordnungsblatt des Generalgouverneurs I Nr.6 Seite 23 ff.).

2.) Persönlicher Geltungsbereich.

Die Verordnung erstreckt sich auf alle Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates. ::-:: Nach dem 1.9.1939 ::-:: vollzogene Staatsangehörigkeitsänderungen, die sich z.B. aus der

Teilung Polens oder durch Einbürgerung von Polen in Feindstaaten oder im neutralen Ausland ergeben können, sind unberücksichtigt zu lassen. ::-:: Wer also am 1.9.1939 ::-:: polnischer Staatsangehöriger war, unterliegt der Verordnung, es sei denn, daß die Ausnahmevorschrift des § 1, Abs.2 Platz greift.

3.) Nach § 1 Abs.3 Ziff.a der Verordnung über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten vom 4.3.1941 (RGBl.I S.118) werden den Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates solche Staatenlosen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit gleichgestellt, die im Gebiet des ehemaligen polnischen Staates ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatten. Es bestehen keine Bedenken diesen Grundsatz bei der Handhabung der vorliegenden Verordnung ebenfalls anzuwenden.

4.) Die Verordnung gilt dagegen nicht für Reichsangehörige oder Ausländer, auch nicht für reichsangehörige oder fremdstaatliche Juden oder Volkspolen, die im Gebiet des ehemaligen polnischen Staates ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatten, oder dort oder anderwärts Vermögen besitzen.

Soweit Vermögen von Juden deutscher Reichsangehörigkeit oder fremder Staatsangehörigkeit in den Ostgebieten beschlagnahmt worden ist, muß daher, wenn dieser Sachverhalt einwandfrei festgestellt ist, die Aufhebung der Beschlagnahme ausgesprochen werden. Vor der Aufhebung ist jedoch mit ausreichender Frist der zuständigen Staatspolizeistelle oder Staatspolizeileitstelle davon Mitteilung zu machen, daß seitens des Bodenamtes mangels Zuständigkeit die Beschlagnahme aufgehoben werden müsse.

5.) Besaßen am ::-:: 1.9.1939 ::-:: Angehörige des ehemaligen polnischen Staates n e b e n der polnischen Staatsangehörigkeit noch die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates (z.B.Amerika), so findet die Verordnung an sich ebenfalls Anwendung, jedoch ist vor Einleitung irgendwelcher Maßnahmen über das Zentralbodenamt sofort hierher zu berichten, damit zuvor das notwendige Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt oder dem Feindkommissar hergestellt werden kann.

6.) Die wichtige Ausnahmevorschrift des § 1, Abs.2, wird eine praktische Arbeit und vor allem definitive Maßnahmen erst dann auf Grund der vorliegenden Verordnung ermöglichen, wenn auf Grund meines Volkstumserlasses vom 12.9.1940, der Verordnung vom 4.3.1941 und des Runderlasses des Reichsministers des

Innern über Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch ehemalige polnische und Danziger Staatsangehörige vom 19.3.1941 (Ie 5125/41) (3000 Ost) die Klärung der Volkszugehörigkeit im Einzelfall endgültig erfolgt ist.

Bezüglich der Angehörigen der Gruppen III und IV der Deutschen Volksliste (vgl. meinen Erlaß vom 12.9.1940) sieht die Verordnung vom 4.3.1941 vor, daß die Angehörigen dieser beiden Gruppen, trotz Aufnahme in die Deutsche Volksliste, die Staatsangehörigkeit nur im Wege der Einzeleinbürgerung erlangen. Darüber hinaus werden die Angehörigen der Gruppe IV (Renegaten) auch im Wege der Einzeleinbürgerung zunächst nur die deutsche Staatsangehörigkeit auf Widerruf erlangen. Solange eine unwiderrufliche Ein-

bürgerung nicht erfolgt ist, gilt die Ausnahmevorschrift des § 1, Abs.2, noch nicht, denn sie setzt voraus, daß die betreffenden Personen die deutsche Staatsangehörigkeit erworben h a b e n. Bis zu dem genannten Zeitpunkt, also bis zum unwiderruflichen Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, unterliegt das Vermögen der genannten Personen den Maßnahmen nach der Polenvermögensverordnung.

Von dieser Möglichkeit darf jedoch zunächst kein Gebrauch gemacht werden, weil die Angehörigen der beiden Gruppen nach Möglichkeit eingedeutscht werden sollen. Nähere Richtlinien über die Behandlung der beiden Gruppen ergehen besonders.

7.) Der § 1, Abs.2, Satz 2, gestattet weitere Ausnahmen hinsichtlich des persönlichen Geltungsbereiches der Verordnung. Diese Ausnahmen werden von mir von Fall zu Fall bestimmt.

Z u § 2.

1.) Die Vorschriften des Absatzes 1 und 2 gelten nur dann, wenn auch die persönlichen Voraussetzungen des § 1 gegeben sind.

2.) Die Voraussetzungen der Beschlagnahmemöglichkeit nach § 2, Abs.2a sind objektiv stets dann gegeben, wenn es sich z.B. um Grundbesitz handelt, der einem Polen gehört. Denn der polnische Grundbesitz wird restlos für die Festigung deutschen Volkstums benötigt.

3.) Von der Möglichkeit, die Beschlagnahme auf einzelne Vermögensgegenstände zu beschränken, wird seitens der Bodenämter weitgehend Gebrauch zu machen sein, da vordringlich die Aufgabe der Erfassung des Grundbesitzes ist. Es braucht also bei der

Beschlagnahme nicht jedes Mal sofort das gesamte Vermögen einer Person beschlagnahmt zu werden. Dies ist auch nicht immer zweckmäßig, da durch die Beschlagnahme eine Verantwortung der zuständigen Stelle begründet wird.

4.) Bei Absatz 4 handelt es sich nur um eine Soll-Vorschrift. Ihr Ziel ist eine Arbeitserleichterung für die Bodenämter.

Zu § 4.

1.) Gemäß § 4, Abs.1, Satz 1, verliert der bisherige Berechtigte durch die Beschlagnahme lediglich die Verfügungsbefugnis. Dagegen geht durch die Beschlagnahme noch nicht die Verfügungsbefugnis auf die beschlagnahmende Stelle über. Die Verfügungsbefugnis über beschlagnahmtes Vermögen im Bereich der Landwirtschaft steht ausschließlich der Ostland in den Grenzen der Verordnung vom 12.2.1940 zu und kann auf den Reichskommissar erst dann übergehen, wenn er durch Einziehung gemäß § 9 der Verordnung Eigentümer geworden ist.

2.) Durch § 22, Abs.1 b, ist klargestellt, daß § 4, Abs. 1, der Verordnung auch bei öffentlich bewirtschafteten Betrieben gilt. Da jedoch die Verfügungsbefugnis der Polen bereits durch § 3 der Verordnung vom 12.2.1940 erloschen ist und durch eine Beschlagnahme seitens des Bodenamtes keine Verfügungsbefugnis des Reichskommissars oder seiner Dienststellen begründet wird, hat die von den Bodenämtern ausgesprochene Beschlagnahme praktisch nur die Bedeutung einer Vorbereitung der späteren Einziehung des Grundbesitzes. Sie verhindert ferner, daß die Verfügungsbefugnis des Polen wieder auflebt, wenn die Ostland eine Verfügung des Polen zuläßt, oder etwa aus irgendwelchen Gründen die öffentliche Bewirtschaftung aufhebt.

3.) § 4, Abs.2, sowie die §§ 5—8 gelten im Zuständigkeitsbereich des Reichskommissars in den eingegliederten Ostgebieten überhaupt nicht (vgl.§ 22, Abs.1 b). Denn der öffentlichen Bewirtschaftung durch den Generalverwalter nach der Verordnung vom 12.2.1940 unterliegen a l l e in den eingegliederten Ostgebieten gelegenen landwirtschaftlichen Grundstücke, soweit sie nicht ::-:: am 1.9.1939 im ::-:: Eigentum von Personen deutscher Volkszugehörigkeit standen. Es kommt also nicht darauf an, ob im Einzelfall ein polnisches Grundstück mit einem Betriebsleiter der Ostland besetzt ist oder nicht.

Zu § 9.

1.) Im Gegensatz zur Beschlagnahme, die nur den Charakter einer vorbereitenden Sicherungsmaßnahme hat, geht durch die Einziehung

das betreffende Vermögen in das Eigentum des Deutschen Reiches endgültig über.

2.) Im Hinblick auf die Tragweite der Einziehung haben sich die Bodenämter trotz ihrer an sich gegebenen Zuständigkeit jeder Einziehung von polnischem Grundbesitz zu enthalten, soweit ich nicht im Einzelfall durch das Zentralbodenamt etwas anderes bestimme.

3.) Die in § 9, Abs.2, genannten Richtlinien für die Feststellung des einzuziehenden Vermögens sind gleichbedeutend mit den bisherigen Erfassungsgrundsätzen, die weiterhin in Kraft bleiben. Weitere Bestimmungen bleiben vorbehalten.

4.) § 9, Abs.3, wird voraussichtlich durch die kommende Schuldenregelungsverordnung eine Umgestaltung erfahren.

5.) Nach Absatz 4, Satz 1, steht im Bereich der Landwirtschaft die Verfügung über eingezogenes Vermögen mir zu. Die Eintragung im Grundbuch hat daher zu lauten: „Deutsches Reich, vertreten durch den Reichsführer-SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums". Der Reichskommissar ist seinerseits nach Absatz 4, Satz 2, gehalten, das Einvernehmen mit dem Reichsernährungsminister herzustellen. Das Grundbuchamt ist jedoch nicht befugt im Einzelfall nachzuprüfen, ob dieses Einvernehmen vorliegt, da nach außen hin, nach Absatz 4, Satz 1, der Reichskommissar als eingetragener Eigentümer für sich allein verfügungsberechtigt ist.

6.) Das bei Verfügungen über eingezogenes Vermögen einzuhaltende Verfahren ist in der Dienstanweisung Nr. 38 innerhalb meiner Dienststelle näher geregelt.

7.) Da die Anordnung einer Einziehung von Grundbesitz mir zunächst für jeden Einzelfall vorbehalten bleibt, untersage ich ausdrücklich jegliche Zusagen hinsichtlich einer späteren Verfügung über einzuziehendes Vermögen, soweit ich nicht im Einzelfall etwas anderes anordne.

Zu § 10.

1.) § 10 gibt eine Sonderregelung für juristische Personen usw., an denen neben Polen z. B. auch Deutsche beteiligt waren. § 10 enthält also keine erschöpfende Regelung der Behandlung des Vermögens von juristischen Personen.

Bei rein polnischen oder jüdischen juristischen Personen, Gesellschaften usw. gilt vielmehr der Grundsatz des § 1 in Verbindung mit dem weitgefaßten Vermögensbegriff des § 3. Das Vermögen solcher juristischer Personen ist als mittelbares Vermögen von Polen genau so zu behandeln, wie das unmittelbare Privat-Vermögen der Polen selbst. Steht also z.B. ein landwirtschaftliches Grundstück im Eigentum einer rein polnischen Aktiengesellschaft, so unterliegen nicht nur — wie aus § 10, Abs. 3, entnommen werden könnte — die Aktien der Polen der Einziehung zu Gunsten der Haupttreuhandstelle Ost, sondern das Grundstück der Aktiengesellschaft kann selbst durch das Bodenamt zu Gunsten des Reichskommissars eingezogen werden.

2.) Bei juristischen Personen usw. kann es im Einzelfall zweifelhaft sein, ob sie als juristische Personen des Privatrechtes oder des öffentlichen Rechtes oder als Träger des Staatsvermögens anzusehen sind. Im letzteren Fall würde lediglich die Verordnung über die Sicherstellung des Vermögens des ehemaligen polnischen Staates vom 15.1.1940 Platz greifen. Es besteht zwischen der Haupttreuhandstelle Ost und mir Einigkeit darüber, daß der Begriff des Staatsvermögens eng zu fassen ist und in allen zweifelhaften Fällen nicht die Verordnung vom 15.1.1940 sondern die vorliegende Verordnung vom 17.9.1940 angewendet werden soll. Im Einzelfall ist z.B. zwischen der Haupttreuhandstelle Ost und mir klargestellt, daß die Bank Rolny und deren Vermögen der Behandlung nach der vorliegenden Verordnung unterliegt.

3.) Über die Behandlung des Kirchenvermögens ergehen noch nähere Weisungen.

Zu § 11.

1.) Die Bodenämter haben sich nach wie vor darauf zu beschränken, einen Durchschlag der Beschlagnahmeverfügung dem Grundbuchamt einzureichen mit der Bitte, die Beschlagnahme in der bisher üblichen Weise kenntlich zu machen. Soweit im Einzelfall ein Bedürfnis für eine Eintragung in Abteilung II des Grundbuches gegeben erscheint, habe ich mir gegenüber dem Reichsjustizministerium das Recht vorbehalten, ein reguläres Eintragungsersuchen a u s n a h m s w e i s e zu stellen.

2.) Der Herr Reichsminister der Justiz hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Beschlagnahme kollektiv für den gesamten zu einer Gemeinde gehörenden Grundbesitz ausgesprochen wird, wenn dieser in zahllose kleine Parzellen zersplittert ist und

vollständig in polnischem Eigentum steht. Auch das Ersuchen um Kenntlichmachung der Beschlagnahme im Grundbuch bedarf keiner näheren Aufgliederung.

3.) § 11, Abs. 2, bezieht sich vor allem auf den Fall der Einziehung. Im Fall der Einziehung eines Grundstückes hat sich also das Ersuchen des Bodenamtes an das Grundbuchamt nicht auf Eintragung des Deutschen Reiches usw. zu richten, sondern auf Berichtigung des Grundbuches durch Eintragung des Deutschen Reiches usw.

Zu § 12.

1.) § 12, Abs. 1, regelt die Zuständigkeit zwischen der HTO und mir. Diese Zuständigkeitsabgrenzung richtet sich nach der sachlichen Zugehörigkeit eines der Beschlagnahme unterliegenden Vermögensgegenstandes zum Bereich der Landwirtschaft oder zu dem gesamten übrigen Bereich der Wirtschaft.

2.) Dieser Grundsatz würde konsequent durchgeführt zur Folge haben, daß Vermögensmassen, die aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten heraus eine organische Einheit bilden, zerrissen würden. Um solche unerwünschten Folgen zu verhindern, gehören im Sinne der Verordnung landwirtschaftliche Nebenbetriebe, die an sich gewerbliche Betriebe sind, mit zur Wirtschaft. Der Begriff der

landwirtschaftlichen Nebenbetriebe ist in dem Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 20.12.1939 definiert.

3.) Es ist zwischen der HTO, der Ostland und mir vereinbart worden, daß landwirtschaftliche Betriebe, die in einem organischen Zusammenhang mit einem Industrieunternehmen stehen, der Zuständigkeit der HTO unterliegen. Ein organischer Zusammenhang wird insbesondere dann gegeben sein, wenn der landwirtschaftliche Betrieb auf bereits abgebautem oder noch abzubauendem Bergwerksgelände liegt, nicht dagegen, wenn zu einem industriellen Unternehmen landwirtschaftliche Güter gehören, die nur die Aufgabe haben, die Versorgung der Werkkantinen sicherzustellen oder als Austauschobjekt bei einer späteren Vergrößerung der Industrieanlagen verwandt zu werden oder gar der persönlichen Liebhaberei des Besitzers des industriellen Unternehmens zu dienen bestimmt waren.

4.) Zu unterscheiden von dem Begriff der Nebenbetriebe sind die gemischten Betriebe, z. B. kleinbäuerliche Betriebe mit Gastwirtschaft oder mit Metzgerei oder mit einem Lohnfuhrunternehmen (Ackerbürger). Bezüglich dieser gemischten Betriebe, die sich regelmäßig dadurch kennzeichnen, daß der Betriebsinhaber weder in dem landwirtschaftlichen Betrieb noch in dem gewerblichen Betrieb für sich allein eine volle Existenzgrundlage hat, ist zwischen der HTO, der Ostland und mir folgendes vereinbart worden: Es soll darauf abgestellt werden, ob der bisherige Eigentümer aus dem landwirtschaftlichen Teil des Betriebsvermögens oder dem gewerblichen überwiegend seinen Lebensunterhalt bestritten hat. In Stadtkreisen sollen sogenannte Ackerbürger als der Zuständigkeit der HTO unterfallend behandelt werden, wenn der landwirtschaftlich genutzte Grundbesitz 3 Morgen nicht übersteigt. Bei gemischten Großbetrieben soll fallweise entschieden werden, ob ein landwirtschaftlicher Betrieb mit gewerblichem Nebenbetrieb oder der umgekehrte Fall vorliegt. Bei Trennbarkeit der Betriebe soll grundsätzlich Trennung erfolgen.

5.) Bezüglich der Zuständigkeit bei Gärtnereien ist folgendes vereinbart: Handelsgärtnereien, d.h. solche Gärtnereien, die sich im wesentlichen mit der Weiterveräußerung oder der Verarbeitung

nicht selbst gewonnener gärtnerischer Erzeugnisse befassen, gehören zur Zuständigkeit der HTO.

Das gleiche gilt von Gärtnereien, deren Verkaufsstellen und gärtnerisch genutztes Betriebsvermögen innerhalb städtischer, geschlossen bebauter Bezirke liegt. Soweit städtische Gärtnereien gärtnerisch genutztes Betriebsvermögen außerhalb der geschlossenen Baulage bewirtschaften, soll fallweise entschieden werden, ob ein gewerblicher oder landwirtschaftlicher Betrieb vorliegt. Alle sonstigen, insbesondere die ländlichen Gärtnereien gehören zur Zuständigkeit des Reichskommissars und unterliegen der öffentlichen Bewirtschaftung durch die Ostland.

6.) Zuständigkeit bei Baugelände.
Städtisches Baugelände gehört zur Zuständigkeit der HTO. Als städtisches Baugelände gilt

a) jedes unbebaute Grundstück in der Stadt innerhalb geschlossener Bauweise, ohne Rücksicht auf die derzeitige Nutzungsart,

b) bereits aufgeschlossenes städtisches Baugelände, also solches, das bereits vorhandenen oder gemäß genehmigten Bebauungsplan projektierten Straßen belegen ist. Als Stichtag hierfür gilt der 1.11.1939.

Bei allen übrigen, zur Bebauung geeigneten, innerhalb der Stadtgrenzen belegenen Land entscheidet grundsätzlich die Nutzungsart am 1. 11. 1939. Es besteht ferner zwischen der HTO und der Ostland und mir Einigkeit darüber, daß für Kleinsiedlungen, Heimstätten und Kleingartenzwecke anderen Stellen Enteignungsrechte in den eingegliederten Ostgebieten nicht zugestanden werden können. Die HTO wird deshalb mir, wenn ich Gelände für solche Zwecke anfordere, dasselbe fallweise zu noch zu vereinbarenden Bedingungen zur Verfügung stellen.

7.) Die vorstehend niedergelegten Gesichtspunkte werden im Einzelfall nicht immer ausreichen, um Zweifel über die Zuständigkeit auszuschließen. Es ist deshalb zwischen der HTO, der Ostland und mir vereinbart worden, daß alle Zweifelsfragen über die Zuständigkeit an Ort und Stelle von dem jeweils zuständigen Vertrauensmann der HTO, dem Außenstellenleiter des Bodenamtes und dem Kreislandwirt der Ostland gemeinsam geklärt werden. Einigen sich diese örtlichen Stellen nicht, so sollen je ein

Vertreter der Gautreuhandstelle, des Bodenamtes und des Bezirksleiters der Ostland gemeinsam entscheiden. Bei Übereinstimmung aller drei Stellen können auch Ausnahmen von den unter den vorstehenden Ziffern niedergelegten allgemeinen Grundsätzen gemacht werden. Einigen sich auch die Vertreter in der Gauinstanz nicht, so ist hierher zu berichten.

8.) § 22, Abs. 1 b, zählt diejenigen Bestimmungen der Verordnung auf, die im Geltungsbereich der Verordnung vom 12.2.1940 Anwendung finden sollen. Da die § 12, Abs. 2 und § 13 und 15—17 in § 22, Abs. 1 b nicht ausdrücklich aufgeführt worden sind, ist die unzutreffende Auffassung entstanden, als ob insbesondere § 12, Abs. 2 und § 13 auf dem landwirtschaftlichen Sektor, also im Zuständigkeitsbereich des Reichskommissars, überhaupt nicht Anwendung finden. Demgegenüber ist folgende Auffassung zu vertreten: § 22, Abs. 1b zählt nur diejenigen Bestimmungen auf, bei denen es zweifelhaft sein könnte, ob sie auch auf Grundstücke oder Betriebe Anwendung finden, die der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen. Der Reichskommissar ist gemäß § 12, Abs. 2, selbstverständlich befugt, die Ausübung seiner Befugnisse auf andere Stellen (Bodenämter) zu übertragen. Eine solche Übertragung ist bezüglich des Beschlagnahmerechtes auf die Bodenämter bereits allgemein erfolgt. Darüber hinaus übertrage ich gemäß § 12, Abs. 2, auf meine Beauftragten (Bodenämter) auch die Befugnis aus § 15, Abs. 2, § 16 und 19 der

Verordnung, soweit mir solche Rechte zustehen. Von der Übertragung ausgeschlossen sind die Befugnisse aus § 18, 20 und 21 der Verordnung, die ich mir selbst vorbehalte.

9.) Soweit gegen Maßnahmen der Bodenämter Beschwerde eingelegt wird, ist zu unterscheiden, ob die Beschwerde sich auf die Behauptung stützt, daß der Beschwerdeführer deutscher Volkszugehöriger sei (§ 1, Abs. 2, der Verordnung) oder ob die Beschwerde auf andere Gründe, z.B. auf mangelnde Zuständigkeit des Bodenamtes, ein unzulässiges Verfahren oder sonstige Gründe gestützt ist. Über die Behandlung der reinen Volkstumsbeschwerde vgl. § 13. Alle anderen Beschwerden sind gemäß § 12, Abs. 2, Satz 2 — 4, mit kurzer Stellungnahme des Bodenamtes an das Zentralbodenamt weiterzuleiten. Dies gilt auch dann, wenn die Beschwerde offen-

— Seite 11 —

sichtlich unzulässig ist, weil die Frist des § 12, Abs. 2, letzter Satz (ein Jahr) verstrichen ist. Bei der Behandlung von Beschwerden ist davon auszugehen, daß die Beschwerdefrist erst mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung frühestens beginnen konnte.

.....

— Seite 12 —

(zu § 14)

.....

6.) Nachdem durch die vorliegende Verordnung mir und den von mir beauftragten Stellen ein eigenes Recht zur Beschlagnahme und Einziehung gesetzlich übertragen ist, ist es nicht mehr erforderlich, die Beschlagnahme-oder Einziehungsverfügungen formal durch die Staatspolizei(leit)stellen unterzeichnen zu lassen. Ein neu gefaßtes Formular für die Beschlagnahme-und Einziehungsverfügung sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

.....

— Seite 15 —

.....

In Vertretung:
Unterschrift (unl)
SS-Brigadeführer

Zweites S: Verv

Entwurf

Der Höhere SS-und Polizeiführer Danzig-Westpreußen

Gotenhafen, den . . . . 19 . .

Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums

Bodenamt

(Aktenzeichen)

Einziehungsverfügung

Auf Grund des § 9 in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17.September 1940 (RGBl. I S.1270) wird

zu Gunsten des Deutschen Reiches
vertreten durch den Reichsführer- ,

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, das gesamte landwirtschaftliche Vermögen, insbesondere der — das — landwirtschaftliche Betrieb — Grundstück — nebst allem Zubehör

des . . . . . .
(folgt Name mit letztem Wohnsitz)

. . . . . (Hofbezeichnung) belegen in . . . . . (Ortschaft)
(Besitz-Nr.) (Gemeinde)

Amtsbezirk
Sammelgemeinde . . . . . Kreis . . . . . .
Gemeinde

verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichts . . . . . .

von . . . . . Bd. . . . . Bl.Nr. . . . . eingezogen.

Gründe:

Die Einziehung des landwirtschaftlichen Vermögens wird durch das öffentliche Wohl, insbesondere die Festigung deutschen Volkstums erfordert.

Die Beschlagnahme ist ausgesprochen worden am . . . . . .
(bei Beschlagnahmen, die nach dem 5.Oktober erfolgt sind, muß fortgefahren werden:)

und dem Betroffenen am . . . . . bekanntgegeben — Die Bekanntgabe an den Betroffenen ist durch Aushang im Bodenamt ersetzt worden (§§ 2, 14 Pol.Verm.VO.v.17.9.1940).

Drittes S: Verv

Entwurf.

Der Höhere ᛋᛋ-und Polizeiführer
Danzig-Westpreußen

Gotenhafen, den 19
Graf Spee-Straße 7

Beauftragter des Reichskommissars für
die Festigung deutschen Volkstums

Bodenamt

(Aktenzeichen)

Beschlagnahmeverfügung.

Auf Grund der Verordnung über die Behandlung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates vom 17.September 1940 (RGBl.I S.1270) wird das gesamte landwirtschaftliche Vermögen der in der nachstehenden Liste im einzelnen aufgeführten Personen, insbesondere die dort näher bezeichneten landwirtschaftlichen Betriebe und Grundstücke nebst allem Zubehör

für das Deutsche Reich
vertreten durch den Reichsführer-ᛋᛋ
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
beschlagnahmt.

Diese Beschlagnahme erfolgt unbeschadet der nach § 1 der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung land-und forstwirtschaftlicher Betriebe und Grundstücke in den eingegliederten Ostgebieten vom 12.Februar 1940 (RGBl.I S.355) angeordneten öffentlichen Bewirtschaftung durch den Generalverwalter (Ostdeutsche Landbewirtschaftungsgesellschaft m.b.H.) oder einer aus anderem Rechtsgrund zulässigen Wirtschaftsführung.

Der Leiter des Bodenamtes
(Unterschrift)
(Dienstbezeichnung)

Siegel:

Vermerk:
Bekanntgegeben gemäß § 14 der VO vom 17.9.1940
durch öffentlichen Aushang
„ Zustellung
(Datum)

Viertes S: Ds

31. Mai 3.

VIII/ A8 02 — Frö/Zp.

Vorg.: Monatsbericht.
Bezug: —
Anlg.: — 1 —

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
— Stabshauptamt —
Hauptabteilung Statistik

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 142/143.

In der Anlage wird der Tätigkeitsbericht für den Monat Mai 1943 übersandt. Die beim ZBA. in Bearbeitung befindlichen 14 635 Erfassungsbogen über 103 598,31 ha entfallen auf das Bodenamt Posen.

Insgesamt sind 969 Erfassungsbogen mit 6 725,81 ha in die Kartei übertragen. Daneben wurden 197 Erfassungsbogen für A-Betriebe erstellt. Auf Grund der eingegangenen Berichtigung wurden 6 910 Erfassungsbogen geändert und die Kartei dahingehend berichtigt. Es sind somit im Berichtsmonat 8 076 Erfassungsbogen von den Karteien bearbeitet worden. Weiterhin wurden Nationalitätenberichtigungen auf Grund der Deutschen Volksliste in größerem Umfange vorgenommen; die laufend eingehenden Einziehungsverfügungen sowie die grundbuchlichen Benachrichtigungen der Amtsgerichte wurden in die Kartei übertragen. Zugleich wurden Beschlagnahmeberichtigungen, die sich auf Grund der von den Bodenämtern berichtigten Erfassungsbogen ergaben, vorgenommen.

Im Auftrage:

In den Bodenamtsbezirken Danzig-Westpreußen, Posen, Zichenau und Schlesien erfaßte, beschlagnahmte und eingezogene Betriebe und Flächen.

Stand: 31. Mai 1943

Berichterstatter: Zentralbodenamt.

Bodenamt:	Durch Fragebogen beim ZBA. erfaßt:		In die Kartei übertragen:		Beschlagnahmt:		Eingezogen:		
	Betriebe	ha	Betriebe	ha	Betriebe	ha	Betriebe	Teilb.	ha
1.5.1943 — 31.5.1943									
Danzig-Westpreußen	751	8 858,19	654	4 739,43	8	1 316,30	155	—	6 726,81
Posen	50	675,39	2	4,85	529	920,92	261	2	12 728,29
Zichenau	— 3*	— 28,24*	273	1 766,98	261	1 503,84	4 869	— 1*	46 486,55
Schlesien	42	— 793,03*	40	214,55	316	2 794,72	37	29	3 764,50
Gesamtzahl	840	8 712,31	969	6 725,81	1 114	6 535,78	5 322	30	69 706,15
Stand am 31.5.1943									
Danzig-Westpreußen	131 628	2 130 145,91	129 004	2 123 943,03	91 396	1 441 064,42	531	—	63 303,16
Posen	404 606	4 036 319,18	377 396	3 463 875,97	342 228	2 893 250,04	1 513	23	91 194,71
Zichenau	141 935	1 654 730,48	140 715	1 614 481,79	119 687	1 197 372,78	5 841	1	63 246,68
Schlesien	262 732	1 027 640,58	260 726	1 026 579,37	139 941	565 838,44	1 623	585	52 702,14
Gesamtergebnis	940 901	8 848 836,15	907 841	8 228 880,16	693 252	6 097 525,68	9 508	609	270 446,69
Beim ZBA. in Bearbeitung:	14 635	103 598,31							
Insgesamt:	955 536	8 952 434,46							

DOCUMENT 095-R

DEPLOYMENT PLAN BY THE HIGH COMMAND OF THE ARMY, 30 MARCH 1941, FOR THE CAMPAIGN AGAINST YUGOSLAVIA, INTRODUCING THE CODE-WORD "OPERATION 25": IN CONSEQUENCE OF THE MILITARY COUP D'ÉTAT, YUGOSLAVIA IS TO BE CONSIDERED AN ENEMY EVEN IF SHE MAKES DECLARATIONS OF LOYALTY; STRATEGICAL DIRECTIVES AND COMMENTS; STATEMENTS ON ITALY'S AND HUNGARY'S AND POSSIBLY BULGARIA'S PARTICIPATION; ROMANIA'S MAIN TASK IS TO PROVIDE A BULWARK AGAINST RUSSIA (EXHIBIT GB-127)

BESCHREIBUNG:
begl Phot

Abschrift

Oberkommando des Heeres H.Qu. OKH, den 30.3.41
Gen St d H Op. Abt. (I)
Nr. 540/41 g.K.Chefs.

Aufmarschanweisung für „Unternehmen 25"
sowie ergänzende Weisung für „Marita".

1.) Infolge der Veränderung der politischen Lage auf dem Balkan durch den jugoslawischen Militärputsch muß Jugoslawien auch dann als Feind betrachtet werden, wenn es zunächst Loyalitätserklärungen abgibt.

Der Führer und Oberste Befehlshaber hat sich daher entschlossen, Jugoslawien so rasch als möglich zu zerschlagen.

Die Operation erhält die Deckbezeichnung „Unternehmen 25".

2.) Absicht des OKH ist es, in einer konzentrischen Operation aus dem Gebiet Klagenfurt — Graz und um N.Kanizsa einerseits (2.Armee) und aus dem Gebiet um Sofia andererseits (12.Armee) in allgemeiner Richtung Belgrad und südlich in Jugoslawien einzubrechen und die jugoslawische Wehrmacht vernichtend zu schlagen, außerdem den Südteil Jugoslawiens so bald wie möglich zur Herstellung der Verbindung mit der italienischen Heeresgruppe in Albanien und als Basis für die Fortführung der deutsch-italienischen Offensive gegen Griechenland in die Hand zu nehmen.

Die baldige Öffnung des Donauverkehrs und die Besitznahme der Kupfergruben von Bor sind von wehrwirtschaftlicher Bedeutung.

3.) Feindlage:

Im nördlichen Jugoslavien ist mit defensivem Verhalten des Feindes zu rechnen. Die Volkstumsgegensätze können die jugoslawische Führung sogar veranlassen, sich auf Verteidigung der serbischen Kernlande zu beschränken. Mit zahlreichen nachhaltigen Sperrungen in slowenischen und kroatischen Landesteilen muß dann gerechnet werden.

Im südlichen Jugoslawien ist anzunehmen, daß der Feind seine Ostgrenze unter ausgiebiger Verwendung von Sperrungen verteidigt und sich gleichzeitig den Rücken durch Einfall in Albanien im Zusammenwirken mit griechisch-englischen Kräften frei zu machen versucht.

Wenn der deutsche Angriff durch Besitznahme der Hauptverbindungsstraßen den Zusammenhang der jugoslawischen Verteidigung zersprengt hat, ist zu erwarten, daß die jugoslawische Truppe sich in dem bergigen Gelände zäh verteidigen und entschlossen kämpfen wird, solange sie Munition und Verpflegung hat. Die Nationalitätenfrage kann eine entscheidende Rolle bei der Dauer und Zähigkeit diese Widerstandes spielen.

Einzelheiten zur Feindlage s.Anlage 1.

4.) Die für die Operation gegen Griechenland gegebenen Befehle behalten im übrigen, auch bezüglich der Wegnahme der Inseln in der Nord-Ägäis, ihre Gültigkeit, — jedoch hat sich der Führer den Befehl für die Durchführung der Wegnahme der Insel Lemnos vorbehalten. Die Sicherung an der türkischen Grenze ist vorläufig den Bulgaren überlassen. Eine Panzer-Division ist als Rückhalt bereitzustellen.

5.) Zeitliche Regelung der Operationen:

a) Am 5.4., sobald ausreichende Kräfte der Luftwaffe bereitstehen und die Wetterlage es zuläßt, Angriff der Luftwaffen gegen die jugoslawischen Bodenorganisation und gegen Belgrad durch fortgesetzte Tag- und Nachtangriffe.

Gleichzeitig — keinesfalls früher — Beginn des Angriffs der 12.Armee (außer Nordgruppe = Pz.Gr.1) gegen Jugoslawien und Griechenland.

Es ist sicherzustellen, daß bei ungünstiger Wetterlage ein Anhalten des Angriffs durch das AOK 10 Stunden vor dem Zeitpunkt des beabsichtigten Luftangriffes möglich ist.

8.) Mitwirkung anderer Staaten:

a) Mitwirkung der Italiener:

Die ostwärts Triest eingesetzte italienische 2.Armee wird den vor ihr stehenden Gegner zu fesseln haben. Darüber hinaus wird sie sich dem Vorgehen der 2.Armee in allgemein südostwärtiger Richtung anschließen, sobald das Vorgehen der 2.Armee die vor der italienischen 2.Armee stehende Feindfront ins Wanken getät. Trennungslinie wird sodann befohlen werden.

An der griechisch-albanischen Front werden die Italiener zur Abwehr übergehen und an den wichtigsten Übergangsstellen von Albanien nach Jugoslawien bei Skutari, Kukes, Debar und Struga die Grenez sperren und verteidigen.

Verbindungsoffiziere sind zu stellen:

von der 12.Armee zur italienischen Heeresgruppe in Albanien (bereits befohlen),

von 2.Armee zur italienischen 2. Armee (Befehl folgt).

b) Mitwirkung Ungarns:

Ungarn wird sich an dem Vorgehen gegen Jugoslawien beteiligen und in das Gebiet nördlich der Save-Donau bis zur Theißmündung vorstoßen.

Hierzu beabsichtigt die k.ungarische Heeresleitung bis etwa 14.4. an der Grenze bereitzustellen:

Im Gebiet westlich der Donau die 3.Armee mit zunächst 3 Brigaden,

im Gebiet zwischen Donau und Theiß die 2.Armee mit 12 Brigaden,

ostwärts der Theiß unter 2.Armee 1 Brigade.

Die k.ungarische Heeresleitung hat sich für die durchzuführende Operation dem OKH unterstellt. OKH wird einen bevollmächtigten Generalstabsoffizier als Verbindungsoffizier zur k.ungarischen Heeresleitung entsenden.

— Seite 3 —

Trennungslinien:

c) Mitwirkung Rumäniens:

Eine aktive Beteiligung Rumäniens an dem Vorgehen gegen Jugoslawien steht nicht zu erwarten. Jedoch werden die

Rumänen an ihrer Grenze eine verstärkte Grenzsicherung durchführen. — Hauptaufgabe Rumäniens bleibt der Schutz gegen Rußland.

d) Mitwirkung Bulgariens:

Falls bulgarische Kräfte sich aktiv an dem Vorgehen gegen Jugoslawien beteiligen, hat AOK 12 die hierzu notwendigen Vereinbarungen mit der bulgarischen Heeresleitung zu treffen. Die gegen Jugoslawien einzusetzenden bulgarischen Kräfte sind den deutschen Kommandobehörden zu unterstellen.

9.) Mitwirkung der Luftwaffe:

Gegen kroatisches Gebiet sollen Luftangriffe nicht geführt werden, es sei denn, daß in diesem Gebiet jugoslawische Truppenteile als Angriffsziele dienen.

Auf Zusammenarbeit werden angewiesen:

AOK 12 mit VIII.Fliegerkorps,
AOK 2 mit Luftflotte 4

Ob d L wird ausreichenden Flakschutz von Graz, Klagenfurt, Villach und Leoben, daneben von Wien sicherstellen

gez. von Brauchitsch

Auszugsweise Abschrift.

Abt. Fremde Heere Ost I Anlage 1 zu OKH/GenStdH/Op. Abt. (I) Nr. 540/41 g.K.Chefs. v. 30.3.41

Einzelheiten über die Feindlage.

1.) Gesamtstärke.

Jugoslawien verfügt nach einer Generalmobilmachung über folgende Kräfte:

24 Inf.Divisionen, davon 11 Res.Div.
20 Inf.Brigaden (akt. und Res.Truppen gemischt)
3 Kav.Divisionen (aktiv)
3 Kav.Brigaden (Res.)
1 Fest.Div. (Kotor)
1 Fest.Brig. (Schibenik)

Außerdem sind aufgestellt:

etwa 20 Btl. Besatzungstruppen für die Befestigungen an der Nordgrenze (Deutschland u. Ungarn)

10 Grenzschutz-Regimenter.

Größere mot. oder Pz.Verbände hat Jugoslawien nicht.

Die Kräfte sind zusammengefaßt in Armeen (1.—5. und Küstenarmee). Eine 7.Armee ist an der Nordgrenze in Bildung.

Z. Zt. sind alle aktiven Verbände vollmobil, die Masse der Res.Verbände befindet sich noch in Aufstellung. Die Generalmobilmachung ist am 28.3. durch Rundfunk öffentlich bekanntgegeben worden.

Bemerkenswert ist die Vorbereitung auf die Führung eines Kleinkrieges. Hierzu sind die jugoslawischen Wehrverbände (Sokoln, Oetniki u.a.) bes.ausgebildet. Ihre Bewaffnung (wie Infanterie, aber ohne schw.Waffen) ist durchgeführt.

3.) Kampfwert des Feindes.

Die Ausbildung ist rückständig. Insbesondere sind die feldmäßige Ausbildung und das Zusammenwirken der Waffen in höheren Verbande vernachlässigt. Am besten ausgebildet sind die serbischen Geb.Truppen.

Das Offizier-Korps setzt sich aus einer überalterten Generalität, einem schematisch nach französischem Muster ausgebildeten Generalstab und soldatisch zwar gut veranlagen, aber schlecht angeleiteten Truppenoffizieren zusammen.

Die Mannschaften sind als Einzelkämpfer gut. Sie sind tapfer, zäh und anspruchslos, aber gegen moderne schwere Waffen und Luftangriffe empfindlich.

Die Luftwaffe ist noch wenig entwickelt (z.Zt. etwa 300 einsatzbereite und 700 veraltete Maschinen vorhanden). Kampfverbände sind nur in geringer Zahl vorhanden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die jugoslawische Armee zur offensiven Kriegführung höchstens gegen einen gleichwertigen Gegner in der Lage ist.

Der jugoslawische, insbes. serbische Soldat wird tapfer kämpfen, sich häufig auch zum Nahkampf stellen.

Gegenüber deutschen Truppen wird die jugoslawische Armee jedoch bald unterliegen.

Anlage 2 zu OKH/GenStdH/Op.
Abt.(I) Nr.540/41 g
K.Chefs.

Anlage 2 zu OKH/GenStdH/Op.Abt.
(I) Nr.540/41 g.K.Chefs.

Kräfteübersicht

I. 12. Armee:
Pz.Gr. 1

Gen.Kdo. XIV.A.K. mot
„ XXXX. „ / „
„ XXXXI. „ „
„ XI. „
„ XXX. „
„ I. „
„ XVIII. Geb.A.K.

2.)
5.)
9.) Pz.Div.
11.)
16.)

60.)
SS-„R“) mot.Div.

46.)
50.)
72.)
73.) Inf.Div.
76.)
164.)
198.)
294.)

4.)
5.) Geb.Div.
6.)
J.R. „Gr.D.“
SS-„A.H.“
J.R. 125
Rgt. „Göring“
und bulgarische Verbände.

II. 2. Armee:

Gen.Kdo. XXXXVI.A.K. mot
„ LI.A.K.
„ LII.A.K.
„ XXXXIX.Geb.A.K.

8.)
14.) Pz.Div.
16.mot.Div.

79.)
125.)
132.) Inf.Div.
169.)
183.)
197.)

1 Geb.Div.

DOCUMENT 096-R

DRAFT DECREE ON CRIMINAL LAW AS APPLIED TO POLES AND JEWS IN THE ANNEXED EASTERN TERRITORIES. IN CONNECTION HEREWITH: LETTER FROM THE REICH MINISTRY OF JUSTICE TO HIMMLER, 30 JUNE 1941; LETTER FROM SCHLEGELBERGER TO LAMMERS, 17 APRIL 1941; FILE MEMORANDUM OF THE REICH SECURITY MAIN OFFICE, 11 JULY 1941; LETTER FROM HEYDRICH TO REICH MINISTER OF JUSTICE, 1 AUGUST 1941. GENERAL CONTENT OF THE DRAFT: ESTABLISHMENT OF A COMPLETE CODE OF CRIMINAL LAW — SUBSTANTIVE AND PROCEDURAL — TO BE APPLIED EXCLUSIVELY TO JEWS AND POLES; THEY ARE DEPRIVED OF LEGAL REMEDIES OPEN TO GERMANS, ARE SUBJECTED TO SEVERER PUNISHMENTS ETC. (EXHIBIT GB-268)

BESCHREIBUNG:
fünfteilig | Phot

096-R

Erstes S:

Abschrift.

Der Reichsminister der Justiz
9170 Ostgeb/2 — II a² 1826.41

Berlin W 8, den 30.Juni 1941

Schnellbrief.

An
den Reichsführer SS und Chef der
Deutschen Polizei im Reichsministerium
des Innern

Betrifft: Strafrechtspflege in den eingegliederten Ostgebieten.

Auf das Schreiben an den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei vom 16.Mai 1941 — II A 2 (neu) Nr. 127/41 173/1 — und auf das an mich gerichtete Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes vom 29.Mai 1941 — II A 2 (neu) Nr. 205/41 — 176—7. 2 Anlagen.

In der Anlage übersende ich mit der Bitte um baldige Stellungnahme

1) den Entwurf einer VO. über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten und im Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig;
2) eine Abschrift meines Schreibens an den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei vom 17.April 1941 — 9171 Ostgeb 2 IIa² 996/41 —, aus dem sich die Begründung zu diesem Entwurf ergibt.

Der Entwurf ist jetzt durch Ziffer XIII über das standgerichtliche Verfahren ergänzt worden. Diese Ergänzung beruht auf einer mir durch Schreiben des Herrn Reichsministers und Chef der Reichskanzlei vom 27.Mai 1941 — RK 7760 B — mitgeteilten Entscheidung des Führers, nach der dem Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland die Ermächtigung zur Einführung von Standgerichten gegen Polen für seinen Bezirk erteilt werden soll.

Um eine möglichst beschleunigte Erledigung dieser eiligen und kriegswichtigen Angelegenheit zu ermöglichen, wäre ich für eine mündliche Erörterung dankbar. Ich bitte um fernmündlichen Anruf, um den Zeitpunkt einer Besprechung zu vereinbaren.

Mit der Führung der Geschäfte beauftragt

gez.Unterschrift

Zweites S:

Abschrift

Verordnung

über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten und im Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig.

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet mit Gesetzeskraft:

1. Sachliches Strafrecht

(1) Polen und Juden haben sich entsprechend den deutschen Gesetzen und den für sie ergangenen Anordnungen der deutschen Behörden zu verhalten. Sie haben alles zu unterlassen, was der Hoheit des Großdeutschen Reiches und dem Ansehen des deutschen Volkes abträglich ist.

(2) Sie werden mit dem Tode bestraft, wenn sie gegen einen Deutschen wegen seiner Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum eine Gewalttat begehen.

(3) Sie werden mit dem Tode, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bestraft, wenn sie durch gehässige oder hetzerische Betätigung eine deutschfeindliche Gesinnung bekunden, insbesondere deutschfeindliche Äußerungen machen oder öffentliche Anschläge deutscher Behörden oder Dienststellen abreißen oder beschädigen, oder wenn sie durch ihr sonstiges Verhalten das Ansehen oder das Wohl des Großdeutschen Reiches oder des deutschen Volkes herabsetzen oder schädigen.

(4) Sie werden mit dem Tode, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafen bestraft,

1. wenn sie gegen einen Angehörigen der deutschen Wehrmacht oder ihres Gefolges, der deutschen Polizei einschließlich ihrer Hilfskräfte, des Reichsarbeitsdienstes, einer deutschen Behörde oder einer Dienststelle oder Gliederung der NSDAP. eine Gewalttat begehen;
2. wenn sie Einrichtungen der deutschen Behörden oder Dienststellen oder Sachen, die deren Arbeit oder dem öffentlichen Nutzen dienen, vorsätzlich beschädigen;

— Seite 2 —

3. wenn sie zum Ungehorsam gegen eine von den deutschen Behörden erlassene Verordnung oder Anordnung auffordern oder anreizen;

4. wenn sie die Begehung einer nach Abs.2, 3 und 4 Nr. 1 — 3 strafbaren Handlung verabreden, in eine ernsthafte Verhandlung darüber eintreten, sich zu ihrer Begehung erbieten oder eine solches Anerbieten annehmen oder wenn sie von einer solchen Tat oder ihrem Vorhaben zu einer Zeit, zu der die Gefahr noch abgewendet werden kann, glaubhafte Kenntnis erhalten und es unterlassen, der Behörde oder dem Bedrohten rechtzeitig Anzeige zu erstatten;
5. wenn sie im unerlaubten Besitz einer Schußwaffe, einer Handgranate, einer Hieb-oder Stoßwaffe, von Sprengmitteln, Munition oder sonstigem Kriegsgerät betroffen werden oder wenn sie glaubhafte Kenntnis davon erhalten, daß ein Pole oder Jude sich in unerlaubten Besitz eines solchen Gegenstandes befindet, und es unterlassen, der Behörde Anzeige zu erstatten.

II.

Polen und Juden werden auch bestraft, wenn sie gegen die deutschen Straggesetze verstoßen oder eine Tat begehen, die gemäß dem Grundgedanken eines deutschen Strafgesetzes nach den in den eingegliederten Ostgebieten bestehenden Staatsnotwendigkeiten Strafe verdient.

III.

(1) Als Strafen werden gegen Polen und Juden Freiheitsstrafe, Geldstrafe oder Vermögenseinziehung verhängt. Freiheitsstrafe ist das Straflager von 3 Monaten bis zu 10 Jahren. In schweren Fällen ist Freiheitsstrafe verschärftes Straflager von 2 — 15 Jahren.

(2) Auf Todesstrafe wird erkannt, wo das Gesetz sie androht. Auch da, wo das Gesetz Todesstrafe nicht vorsieht, wird sie verhängt, wenn die Tat von besonders niedriger Gesinnung zeugt oder aus anderen Gründen besonders schwer ist; in diesen Fällen ist Todesstrafe auch gegen jugendliche Schwerverbrecher zulässig.

(3) Die in einem deutschen Strafgesetz bestimmte Mindestdauer einer Strafe und eine zwingend vorgeschriebene Strafe dürfen nicht unterschritten werden, es sei denn, daß sich die Straftat ausschließlich gegen das eigene Volkstum des Täters richtet.

(4) An Stelle einer nicht beitreibbaren Geldstrafe tritt Straflager von 1 Woche bis zu 1 Jahr.

2. Strafverfahren.

IV.

Der Staatsanwalt verfolgt Straftaten von Polen und Juden, deren Ahndung er im öffentlichen Interesse für geboten hält.

V.

(1) Abgeurteilt werden Polen und Juden von dem Sondergericht oder dem Amtsrichter.

(2) Der Staatsanwalt kann die Anklage in allen Sachen vor dem Sondergericht erheben. Er kann die Anklage vor dem Amtsrichter erheben, wenn keine schwerere Strafe als 5 Jahre Straflager oder 3 Jahre verschärftes Straflager zu erwarten ist.

(3) Die Zuständigkeit des Volksgerichtshofs bleibt unberührt.

VI.

(1) Jedes Urteil ist sofort vollstreckbar; jedoch kann der Staatsanwalt gegen Urteile des Amtsrichters Berufung an das Oberlandesgericht einlegen. Die Berufungsfrist beträgt 4 Wochen.

(2) Auch das Beschwerderecht steht allein dem Staatsanwalt zu; über die Beschwerde entscheidet das Oberlandesgericht.

VII.

Polen und Juden können deutsche Richter nicht als befangen ablehnen.

VIII.

(1) Verhaftung und vorläufige Festnahme sind stets zulässig, wenn dringender Tatverdacht vorliegt.

(2) Im Vorverfahren kann auch der Staatsanwalt die Verhaftung und die sonst zulässigen Zwangsmittel anordnen.

IX.

Polen und Juden werden im Strafverfahren als Zeugen nicht beeidigt, auf eine unwahre uneidliche Aussage vor Gericht finden die Vorschriften über Meineid und Falscheid sinngemäß Anwendung.

X.

(1) DieWiederaufnahme des Verfahrens kann nur der Staatsanwalt beantragen. Über Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens gegen ein Urteil des Sondergerichts entscheidet dieses. Die Nichtigkeitsbeschwerde steht dem Generalstaatsanwalt zu; über sie entscheidet das Oberlandesgericht.

XI.

Polen und Juden können weder Privatklage noch Nebenklage erheben.

XII.

Gericht und Staatsanwalt gestalten das Verfahren nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie können von den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Reichsstrafverfahrensrechts abweichen, wo dies zur schnellen und nachdrücklichen Durchführung des Verfahrens zweckmäßig ist.

3. Standgerichtliches Verfahren.

XIII.

Der Reichsstatthalter (Oberpräsident) kann mit Zustimmung des Reichsministers der Justiz für einzelne Bezirke der eingegliederten Ostgebiete mit Einschluß des Gebiets der ehemaligen Freien Stadt Danzig anordnen, daß Polen wegen schwerer Ausschreitungen gegen Deutsche sowie wegen anderer schwerer Straftaten, die das deutsche Aufbauwerk ernstlich gefährden, bis auf weiteres statt von Sondergerichten von Standgerichten abgeurteilt werden können.

Als Strafen werden von den Standgerichten Todesstrafe oder Konzentrationslager verhängt.

Das Nähere über die Besetzung der Standgerichte und ihr Verfahren regelt der Reichsstatthalter (Oberpräsident).

4. Ausdehnung des Geltungsbereichs und Ermächtigung

XIV.

(1) Die Vorschriften I bis IV dieser Verordnung gelten auch für Polen und Juden, die am 1. September 1939 im Gebiet des ehemaligen polnischen Staates oder der ehemaligen Freien Stadt Danzig ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt gehabt und die Straftat in einem anderen Gebiet des Großdeutschen Reiches als in den eingegliederten Ostgebieten oder in dem Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig begangen haben.

(2) Örtlich zuständig ist auch das Gericht des damaligen Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes.

(3) Abs. 1 und 2 gelten nicht für Straftaten, die von den Gerichten des Generalgouvernements abgeurteilt werden.

XV.

Der Reichsminister der Justiz wird ermächtigt, die zur Durchführung und Ergänzung der Vorschriften I bis XII und XIV dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsbestimmungen zu erlassen und Zweifelsfragen im Verwaltungswege zu entscheiden.

Drittes S: zwischen * und * Seitenstrich hs

Abschrift.

Der Reichsminister der Justiz
9170 Ostgeb. 2IIa 2 996.41

Berlin, den 17.April 1941

An

den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Betrifft: Strafrecht gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten.

Auf das Schreiben vom 28. November 1940 — Rk 17428 B —.
1 Anlage.

Von vornherein bin ich davon ausgegangen, daß die ganz besonders gearteten Verhältnisse der eingegliederten Ostgebiete auch besondere Maßnahmen für die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden erforderlich machen. Sogleich nachdem durch die Verordnung des Oberbefehlshabers des Heeres vom 5.9.1939 die Sondergerichte in den Ostgebieten eingeführt wurden, war ich bestrebt, diese Gerichte mit ihren besonders schnellen und schlagkräftigen Verfahren in den Mittelpunkt der Bekämpfung der gesamten polnischen und jüdischen Kriminalität zu stellen. Daß mir dies gelungen ist, zeigen die sehr eindrucksvollen Geschäftszahlen der Sondergerichte aus den ersten zehn Monaten ihrer Tätigkeit in den Ostgebieten. So sind z.B. vom Sondergericht Bromberg 201 Angeklagte zum Tode, 11 zu lebenslanger Zuchthausstrafe und 93 zu zeitigen Zuchthausstrafen von insgesamt 912 Jahren, also durchschnittlich zu je 10 Jahren Zuchthaus, verurteilt worden. Nur Straftaten von geringerer Bedeutung wurden vor dem Amtsrichter angeklagt. Dagegen wurden die Strafkammern nach Möglichkeit ausgeschaltet, da gegen deren Urteile die Revision an das Reichsgericht zulässig ist und ich vermeiden wollte, daß ein mit den

besonderen Verhältnissen der Ostgebiete nicht völlig vertrautes Gericht — und sei es auch das höchste deutsche Gericht — in diesen Sachen entschied.

Das Ziel, ein Sonderrecht gegenüber den Polen und Juden der Ostgebiete zu schaffen, wurde durch die Verordnung vom 6.Juni 1940, die das von Anfang an in den Ostgebieten

schon angewandte deutsche Strafrecht auch für diese in Kraft setzte, planmäßig weiter verfolgt. Auf dem Gebiete des Strafverfahrensrechts gilt nunmehr nicht mehr der Verfolgungszwang; vielmehr verfolgt der Staatsanwalt nur solche Taten, deren Ahndung er im öffentlichen Interesse für geboten hält. Das Klageerzwingungsverfahren (§§ 172 ff STPO.) wurde abgeschafft, weil es unerträglich erscheint, daß Polen und Juden auf diesem Wege den deutschen Staatsanwalt zur Erhebung einer Anklage zwingen können. Polen und Juden wurde auch die Erhebung der Privatklage und Nebenklage untersagt.

Diesem Sonderrecht auf verfahrensrechtlichem Gebiet schlossen sich in Artikel II der Einführungsverordnung Sondertatbestände an, die auf Grund des hervorgetretenen Bedürfnisses mit dem Herrn Reichsminister des Innern vereinbart waren. Von vornherein war vorgesehen, diese Sondertatbestände zu vermehren, sobald ein Bedürfnis dafür zu Tage trat. Diesem inzwischen bekanntgewordenen Bedürfnis sollte die in dem Schreiben des Stellvertreters des Führers erwähnte Verordnung zur Ausführung und Ergänzung der Einführungsverordnung dienen, während die außerdem in diesem Schreiben erwähnten Verordnungen über die Einführung des Auslieferungsrechts und des Gesetzes über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdschutzberechtigten mit der Kriminalität der Polen und Juden nur in losem Zusammenhang stehen und allein der Fortführung der allgemeinen Rechtsangleichung in den Ostgebieten dienen sollten. Ich werde versuchen, über die beiden letztgenannten Verordnungen sowie über die Verordnung zur Durchführung des Straftilgungsgesetzes und der Strafregisterverordnung eine Einigung mit dem Stellvertreter des Führers herbeizuführen.

Nachdem ich von der Willensäußerung des Führers Kenntnis erhalten hatte, daß die Polen (und wohl auch die Juden) auf strafrechtlichem Gebiete grundsätzlich anders wie die Deutschen zu behandeln sind, habe ich nach vorbereitenden Besprechungen mit den

Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälten der eingegliederten Ostgebiete den anliegenden Entwurf über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten und im Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig aufgestellt.

Dieser Entwurf bedeutet ein völliges Sonderrecht

sowohl auf dem Gebiet des sachlichen Strafrechts wie auf dem des Verfahrensrechts. Dabei sind weitgehend die Anregungen des Stellvertreters des Führers berücksichtigt worden. Nr. 1 Absatz 3 enthält einen allgemein gefaßten Tatbestand, durch den künftig jedes strafwürdige, gegen das Deutschtum gerichtete Verhalten eines Polen oder Juden der Ostgebiete strafrechtlich erfaßt werden und mit jeder Art von Strafe belegt werden kann. Diese Vorschrift wird ergänzt durch die bereits in der Einführungsverordnung enthaltene Nr.I Abs. 2, die absolute Todesstrafe androht, wenn gegen einen Deutschen wegen seiner Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum eine Gewalttat begangen wird. Ferner bedeuten die ebenfalls schon in der Einführungsverordnung enthaltenen Fälle der Nr. I Abs. 4 lediglich Ergänzungen, die vielleicht neben dem neuen allgemeinen Tatbestand nicht mehr nötig gewesen wären, die ich aber aufgenommen habe, um nicht etwa die irrige Meinung zu erwecken, daß die Grenzen der Strafbarkeit nach diesem Verordnungsentwurf hinter dem bisherigen Recht zurückblieben. Schließlich stellt Nr. II klar, daß im übrigen der Pole auch wegen der Taten bestraft wird, wegen deren ein Deutscher sich strafbar macht. Die Vorschrift läßt außerdem eine weitgehende, auf die Bedürfnisse der Ostgebiete abgestellte entsprechende Rechtsanwendung (§ 2 STGB) zu.

Schon bisher bin ich in Übereinstimmung mit der Auffassung des Stellvertreters des Führers davon ausgegangen, daß der Pole gegen den Vollzug einer gewöhnlichen Freiheitsstrafe weniger empfindlich ist. Ich hatte deshalb schon im Verwaltungsweg dafür gesorgt, daß Polen und Juden von anderen Gefangenen getrennt gehalten werden und daß der Strafvollzug gegen sie in strengerer Form durchgeführt wird. Nr. III geht noch einen Schritt weiter und setzt an die Stelle der reichsrechtlichen Gefängnis-und Zuchthausstrafen andere neuartige Freiheitsstrafen, nämlich das Straflager und das verschärfte Straflager. Bei diesen neuen Strafarten sollen die Gefangenen außerhalb der Strafanstalten in Lagern untergebracht und dort mit schwerer und schwerster Arbeit beschäftigt werden. Außerdem sind Verwaltungsanordnungen über Besonderheiten auf dem Gebiete der Disziplinarstrafen vorgesehen (Dunkelarrest, Versetzung vom Straflager in das verschärfte Straflager usw.).

Die neuen Strafarten der Nr.III gelten für sämtliche Straftaten der Polen und Juden, also auch dann, wenn der Täter einen Tatbestand des STGB verwirklicht. Andererseits ist durch

Nr. III Abs. 3 sichergestellt, daß die in einem deutschen Strafgesetz bestimmte Mindestdauer einer Strafe und eine zwingend vorgeschriebene Strafe dann unterschritten werden können, wenn sich die Tat ausschließlich gegen das eigene Volkstum des Täters richtet.

Der verfahrensrechtliche Teil enthält zunächst die bisherigen Sondervorschriften der Einführungsverordnung. Darüber hinaus soll künftig nicht mehr zugelassen werden, daß der von einem deutschen Gericht verurteilte Pole und Jude ein Rechtsmittel gegen das Urteil einlegt; auch ein Beschwerderecht steht ihm nicht zu, und ebenso kann er die Wiederaufnahme des Verfahrens nicht beantragen. Alle Urteile sollen sofort vollstreckbar sein. Polen und Juden sollen künftig auch nicht mehr deutsche Richter als befangen ablehnen können; sie sollen auch nicht mehr eidesfähig sein. Zwangsmittel sind gegen sie unter erleichterten Voraussetzungen zulässig. Wichtig ist auch, daß nach Nr. X Abs. 2 über die Nichtigkeitsbeschwerde das örtlich zuständige Oberlandesgericht entscheidet, wodurch sichergestellt wird, daß in keinem Verfahren gegen Polen und Juden ein nicht in den Ostgebieten befindliches Gericht erkennt. Im übrigen gibt Nr.XII dem Gericht und dem Staatsanwalt eine allen Bedürfnissen gerechtwerdende freie Stellung gegenüber dem Gerichtsverfassungsrecht und dem Reichsstrafverfahrensrecht.

Nr. XIII bezweckt das sachliche Sonderrecht gegen Polen und Juden sowie den Fortfall des Verfolgungszwangs auch dann zur Anwendung kommen zu lassen, wenn der polnische oder jüdische Täter zwar in den Ostgebieten beheimatet ist, die Straftat aber in einem anderen Gebiet des Großdeutschen Reichs begangen hat.

Durch ein Sonderstrafrecht gegen Polen und Juden in dieser Form würde nach meinem Dafürhalten weder die Handlungsfreiheit der deutschen Dienststellen und Beamten beschränkt werden, noch könnten die Polen und Juden aus seiner Einführung insofern Nutzen ziehen, als sie nunmehr mit unberechtigten Anzeigen und Beschwerden gegen deutsche Beamte vorgehen könnten. Das sachliche Strafrecht sieht eine solche Verschärfung der Strafdrohungen vor, daß die Abschreckung in stärkstem Maße gewährleistet ist. Auch ist jede Gesetzeslücke, durch die ein polnischer oder jüdischer Verbrecher schlüpfen könnte, geschlossen. Strafverfahrensrechtlich bringt der Entwurf die

politische Ungleichheit zwischen Deutschen einerseits und Polen und Juden andererseits klar zum Ausdruck.

Nicht aufgenommen in den Entwurf ist die vom Stellvertreter des Führers zur Erörterung gestellte Einführung der Prügelstrafe, und zwar weder als kriminelle Strafart noch als Disziplinarstrafe. Mit dieser Strafart kann ich mich deshalb nicht einverstanden erklären, weil ihre Verhängung nach meinem Dafürhalten nicht dem Kulturstande des deutschen Volkes entspricht.

Das Strafverfahren auf Grund des Entwurfs wird danach durch höchste Schnelligkeit, gepaart mit sofortiger Vollstreckbarkeit des Urteils, gekennzeichnet und insoweit dem standgerichtlichen Verfahren nicht nachstehen. Die Möglichkeit, in jedem geeigneten Fall auch schärfste Strafen anwenden zu können, wird die Strafrechtspflege in die Lage versetzen, zu der Verwirklichung der politischen Ziele des Führers in den Ostgebieten tatkräftig mitzuwirken.

Ich beabsichtige, den Entwurf dem Ministerrat für die Reichsverteidigung zur Verabschiedung vorlegen zu lassen. Jedoch habe ich den Wunsch, zuvor mit Ihnen, sehr geehrter Herr Reichsminister, über die Angelegenheit persönlich zu sprechen und, Sie zu bitten, wenn möglich, die Entscheidung des Führers darüber herbeizuführen, ob er mit den Grundzügen der geplanten Regelung einverstanden ist.

gez. Dr. Schlegelberger.

Viertes S: BK gedr, Aktenzeichen mschr | zwischen * und * Seitenstrich hs | 1 n BeglVm Rund-Stp mit Hoheitszeichen: „Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern. Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD." | 1 davon Stp: „Der Reichsführer SS" (eingefügt mit anderem Stp: „B") „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Eing. 14.JUL.1941 4 W Abt.-Zch.: COI/28R/5.8.40 C", („4 W" und „COI/28R/5.8.40 C" hs) | Seite 1 1 n Betr.-Vm: „Vermerk S.4" (unterstrichen) „Kr 30/7" (alles hs)

Reichssicherheitshauptamt

II A 2 — Nr. 342/41 — 176 — Berlin SW 11, den 11. Juli 1941
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben — Prinz-Albrecht-Straße 8, Fernsprecher: 12 00 40

Abschrift!

Betr.: Strafrechtspflege in den eingegliederten Ostgebieten.

1) Vermerk:

Der vom Reichsjustizminister mit Schreiben vom 30.6.1941 (Bl.161 ff. d. A.) zur Stellungnahme übersandte Verordnungs-

entwurf wurde in einer informatorischen Besprechung der Sachbearbeiter des RSHA und des Hauptamts Ordnungspolizei (Anwesenheitsliste Bl.175 d.A.) erörtert. Ein Vertreter des RFSS —Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums— hat an der Besprechung nicht teilgenommen, da die Einladung vom 7.7.1941 verspätet eingegangen ist.

Die Besprechung führte zu folgendem Ergebnis:

I. Die Bestimmungen des Abschnitts 1 (sachliches Strafrecht) und des Abschnitts 2 (Strafverfahren) sind grundsätzlich zu billigen. Sie entsprechen der von Seiten der Polizei hinsichtlich der Behandlung des Polentums verfolgten Linie.

Dem Justizministerium ist jedoch nahezulegen, in Abschnitt 2 Ziffer XII ein Mindestmaß von Rechtsgarantien für das gerichtliche Verfahren einzubauen; etwa in der Art daß die jetzige Fassung durch folgende Sätze ergänzt wird: „Der Angeklagte ist jedoch in jedem Falle —nötigenfalls unter Zuziehung eines Dolmetschers— zu hören. Weiterhin sind in jedem Falle die Namen der Richter und des Angeklagten, die Beweismittel, auf welche die Verurteilung gestützt wird, sowie die Straftat, der Urteilsspruch nebst kurzer Begründung und der Tag der Verurteilung schriftlich festzuhalten."

II. Abschnitt 3 (standgerichtliches Verfahren) erfordert mehrere Abänderungen bezw. Klarstellungen:

1. Die Reichsstatthalter sind neben der Zustimmung des Reichsjustizministers an die Zustimmung des Reichsministers des Innern zu binden. Diese Ergänzung ist not-

wendig.

— Seite 2 —

wendig, um den erforderlichen Einfluß der Polizei auf das Standgerichtsverfahren und sein Inkrafttreten sicherzustellen. Falls es lediglich bei der Zustimmung des Justizministers bleibt, besteht die Gefahr, daß das vorgesehene Standrecht nicht ein polizeiliches Standrecht sondern ein in den Händen der Justizverwaltung liegendes Standrecht wird.

2. Den Reichsstatthaltern muß die Möglichkeit gegeben werden, für ihre gesamten Reichsgaue einheitlich das Standrecht anzuordnen. Die jetzige Fassung (Bezirks) läßt nicht klar erkennen, ob diese Möglichkeit besteht.

3. Der Standgerichtsbarkeit muß derselbe Personenkreis unterliegen, auf den sich die übrigen Bestimmungen der Verordnung beziehen. In Ziffer XIII müssen daher neben Polen auch Juden aufgeführt werden.

4. Die sachliche Zuständigkeit der Standgerichte in der vorgesehenen Fassung ist zu eng. Es muß die Möglichkeit geschaffen werden,
   a) jede (und nicht nur schwerere) Ausschreitung gegen Deutsche im Standrecht abzuurteilen;
   b) auch geringfügige Straftaten, die durch ihre Häufung das deutsche Aufbauwerk ernstlich gefährden, im Standrecht abzuurteilen.

   In der jetzigen Fassung ist daher das Wort „schwererer" vor „Ausschreitungen" und Straftaten" zu streichen.

5. Konzentrationslager ist begrifflich keine Strafe sondern eine Vorbeugungsmaßnahme. Die Bestimmung, daß Standgerichte auf Konzentrationslager erkennen, muß daher geändert werden.

   Da die Standgerichte bei ihrer Tätigkeit jedoch die Möglichkeit haben müssen, auch Freiheitsstrafen zu verhängen — wobei diese Freiheitsstrafe allerdings nicht von der Justizverwaltung sondern von der Geheimen Staatspolizei zu vollziehen ist — muß die jetzige Fassung der Ziffer XIII Absatz 2 dahin abgeändert werden, daß es heißt:

   „Als Strafen werden von den Standgerichten Todesstrafe oder Freiheitsstrafe (Straflager) verhängt. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe obliegt der Geheimen Staatspolizei."

— Seite 3 —

6. Es ist klarzustellen, ob die Reichsstatthalter die vorgesehenen Bestimmungen über die Besetzung der Standgerichte und ihr Verfahren selbständig treffen können oder ob der Reichsjustizminister beabsichtigt, die von ihm zu erteilende Zustimmung zur Errichtung des Standrechts von einer Einflußnahme auf die von den Reichststatthaltern insoweit zu treffenden Bestimmungen abhängig zu machen.

III. Die jetzige Fassung des Abschnitts 4 (Ausdehnung des Geltungsbereichs und Ermächtigung) berücksichtigt nicht, daß z. Zt. die Zuständigkeit zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten polnischer Zivilarbeiter im Reichsgebiet auf Grund der vom Reichsmarschall dem Reichsführer-SS erteilten Ermächtigung bei der Polizei liegt. Die vorgesehene Regelung würde daher eine Verschlechterung der rechtlichen Stellung der Polizei zugunsten der Justiz bedeuten.

Es muß daher sichergestellt werden, daß

a) entweder die bisherige Zuständigkeit der Polizei ausdrücklich aufrecht erhalten bleibt,

b) oder daß auch für das übrige Reichsgebiet ein Standrecht für Polen geschaffen wird.

Die letztere Möglichkeit ist im Hinblick auf die anzustrebende Polizeigerichtsbarkeit für Polen vorzuziehen.

IV. Die aus Ziffer I — III ersichtlichen Punkte sollen informatorisch durch II A 2 mit dem Reichsjustizministerium durchgesprochen werden. Hierbei soll festgestellt werden, inwieweit das Justizministerium bereit ist, den Wünschen der Polizei Rechnung zu tragen. Alsdann ist unter Mitzeichnung
* sämtlicher beteiligten Stellen der Polizei dem Reichsführer-SS der Entwurf der endgültigen Stellungnahme der
* Polizei gegenüber dem Reichsjustizminister vorzulegen.

Abschrift

— Seite 4 —

Abschrift.

an

a) Hauptamt Ordnungspolizei
z.Hd.von Herrn Min.Rat Dr. Kämper,

::-:: b) ::-:: Reichsführer-SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums,

c) Amt III — III A 3 — des Reichssicherheitshauptamtes

d) Amt IV — IV D 2 — des Reichssicherheitshauptamtes

e) Amt V — V A 1 — des Reichssicherheitshauptamtes

im Nachgang zu meinem Schreiben vom 7.7.1941 — II A 2 Nr.205 VIII 41 — 176 — 7 — mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:
gez. Neifeind.

Beglaubigt:
Keller
Kanzleiangestellte.

[1])

---

[1]) im Raum 1 unterhalb T hs-Vm: „1) Dr. Bilfinger Amt II-V- teilt auf Anfrage mit, daß der Entwurf inzwischen durch Rücksprache mit RM Just. abgestimmt und SSGF Wolff zur Unterschrift vorgelegt ist. Der Entwurf geht als endgültige Stellungnahme der Polizei an den RM In.", darunter: „Wir erhalten Abschrift.", darunter: „2) W.V. 10/8" (unterstrichen, r über „8" P unl), darunter P: „Kr 30/7."

Fünftes S: BK gedr | über „Abschrift": „C-3 / 1—3" (hs) | unter Datum: „An Hptabt I zur Kenntnis (unterstrichen) Ich habe gegen die vorgesehene Regelung keine Bedenken W.V.: 10/9 Dr.Kr 27/8" (alles hs, „W.V.: 10/9" unterstrichen, „10/9" durchstrichen, r darunter: „15/10" (hs), r daneben: „C—3 / 1—3") | l n „Betr.:" und „Bezug:": 6 z K, P unl, 30/8 (hs, „6" doppelt unterstrichen) | l n BeglVm Rund-Stp wie im vierten S | Seitenstriche jeweils von *1 bis *2, bei *3 Schrägstriche n T | Seite 3 l o Stp: „Der Reichsführer SS" (eingefügt mit anderem Stp: „B") „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Eing.: 14.AUG.1941 Anl.: ./. W Akt.-Zch: C-3/1-3/1.8.41 C, P unl", („./. W" und „C-3/1-3/1.8.41 C, P unl" hs)

Abschrift

Der Reichsführer-SS
und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

Berlin SW 11, den 1.August 1941
Prinz-Albrecht-Str.8
Fernsprecher: A 2 Flora 0040

S II A 2 Nr. 342/41 — 176

Bitte in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den
Herrn Reichsminister der Justiz
in Berlin W 8
Wilhelmstrasse 65

Betr.: Strafrechtspflege in den eingegliederten Ostgebieten.

Bezug: Schnellbrief vom 30.6.1941 — 9170 Ostgeb/2 — II a[2] 1826.41.

Unter Bezugnahme auf die Besprechung der beiderseitigen Sachbearbeiter vom 14.7.1941 nehme ich zu dem übersandten Entwurf wie folgt Stellung:

Ich bin grundsätzlich mit dem Entwurf einverstanden und begrüße die vorgesehene Sonderstellung für Polen und Juden sowohl in materiellrechtlicher als auch in verfahrensrechtlicher Hinsicht. Die Wiedereinführung des Standrechts in den eingegliederten Ostgebieten entspricht meinen mehrfach geltend gemachten Wünschen.

Im einzelnen bitte ich jedoch noch folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Nach Ziffer XII sollen Gericht und Staatsanwalt das Verfahren nach pflichtgemäßem Ermessen gestalten. Ich bin damit grundsätzlich einverstanden. In dem früheren unter Ihrer Mitwirkung

ausgearbeiteten Entwurf für ein Standgerichtsverfahren ::-:: ist jedoch ein Mindestmaß von Rechtsgarantien vorgesehen gewesen, auf das ich auch in Zukunft nicht verzichten möchte. ::-:: Nach der jetzigen Fassung der Ziffer XII würde sich daraus der ungewöhnliche Zustand ergeben, daß die Verfahrensvorschriften für das ordentliche Verfahren leichter sind als für das Standgerichtsverfahren. Ich bitte daher, durch eine Änderung der Formulierung der Ziffer XII diesen Bedenken Rechnung zu tragen.

— Seite 2 —

2. In Ziffer XIII (standgerichtliches Verfahren) bitte ich außer der Zustimmung des Reichsministers der Justiz auch noch die Zustimmung des Reichsministers des Innern vorzusehen.

3. Wie sich aus der Besprechung der Sachbearbeiter ergab, sollen
*1 die Reichsstatthalter in der Lage sein, das Standrecht sowohl für einzelne Teile ihres Gebietes als auch für das gesamte Gebiet
*2 anzuordnen. Bei der jetzigen Fassung können darüber Zweifel entstehen, ich schlage daher folgende Fassung vor:

„. . . . für seinen Verwaltungsbereich oder einzelne Teile davon . . . .".

4. Wenn auch damit zu rechnen ist, daß in Zukunft in den eingegliederten Ostgebieten keine Juden mehr sein werden, halte ich es doch nach den augenblicklichen Verhältnissen ::-:: für dringend erforderlich, ::-:: das Standrecht ::-:: nicht nur für Polen sondern auch für Juden anzuordnen, ::-:: und bitte daher, in Ziffer XIII hinter dem Wort „Polen" noch einzufügen „und Juden".

5. In dem Halbsatz „sowie wegen anderer schwerer Straftaten, die das deutsche Aufbauwerk ernstlich gefährden," bitte ich das Wort „schwerer" zu streichen, damit ::-:: auch solche Straftaten im Standgerichtsverfahren abgeurteilt werden können, die zwar als einzelne nicht sehr ins Gewicht fallen, die aber durch massenhaftes Auftreten (z.B.Schmuggel) geeignet sind, das Aufbauwerk ernstlich zu gefährden, ::-:: und bei denen zur Abschreckung sofortige und drakonische Maßnahmen erforderlich sind.

6. Die Verhängung von Schutzhaft erfolgt bis jetzt ausschließlich durch die Geheime Staatspolizei, außerdem ist die ::-:: Schutzhaft begrifflich keine Strafe sondern eine Vorbeugungs- und Erziehungsmaßnahme. ::-:: Ich bitte daher, den Absatz 2 der Ziffer XIII etwa wie folgt zu fassen:

„Als Strafe wird von den Standgerichten die Todesstrafe verhängt. Die Standgerichte können von Strafe absehen und statt dessen die Überweisung an die Geheime Staatspolizei aussprechen".

*1 Auf diese Weise würde dem Wunsche des Führers Rechnung getragen und die erwähnten begrifflichen Schwierigkeiten ver-
*2 mieden werden.

7. Mit der Ausdehnung des Geltungsbereichs nach Ziffer XIV bin ich ebenfalls einverstanden. Wie Ihnen jedoch bekannt ist, hat mir der ::-:: Reichsmarschall ::-:: Göring ::-:: durch Erlaß vom
*3 8.3.1940 die Sicherstellung der einwandfreien Lebensführung der Polen übertragen und mich ermächtigt, die hierzu erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen. ::-:: Von dieser Ermächtigung habe ich durch die Ihnen ebenfalls
*3 bekannten Erlasse vom ::-:: 8.3.1940::-:: — S IV D 2 Nr.382/40—
*3 und vom ::-:: 3.9.1940 ::-:: — S IV D 2 Nr. 3382/40 — Gebrauch gemacht. Nach der jetzigen Fassung der Ziffer XIV ist nicht klar, ob diese Regelung unberührt bleibt. Ich habe davon Kenntnis genommen, daß durch den Entwurf an dieser Regelung nichts geändert werden soll, halte es aber trotzdem für erforderlich, durch einen kurzen Hinweis in Ziffer XIV klarzustellen, daß die genannte Ermächtigung durch den Reichsmarschall Göring und die von mir erlassenen Anordnungen unberührt bleiben.

In Vertretung:
gez. Heydrich

Reichssicherheitshauptamt Berlin, den 11.August 1941
II A 2 Nr. 342/41 — 176 —

Abschrift

dem Reichsführer SS — Reichskommissar
für die Festigung deutschen Volkstums
z.Hd. von Herrn Rechtsanwalt ::-:: Dr. Kräuter[1]) ::-:: — o.V. i.A. —
in Berlin.
[2]*)

Im Auftrage:
gez. Neifeind

Beglaubigt:
Unterschrift (unl),
Kanzleiangestellte

---

[1]) urspr „Kräutter", ein „t" hs gestr
[2]) bei * hs Vm: „Herrn Dr. Kräuter zur gefl. Erledigung 15/8, P unl"

DOCUMENT 100-R

MEMORANDUM ON STATEMENTS BY HITLER CONCERNING HIS POLITICAL AND MILITARY PLANS, MADE TO BRAUCHITSCH, 25 MARCH 1939: DANZIG QUESTION; INTENTIONS WITH REGARD TO POLAND; RELATIONS WITH SLOVAKIA; DIRECTIVES FOR TREATMENT OF CZECHS; ARMS DEALS WITH BALKAN COUNTRIES, ETC. (EXHIBIT USA-121)

BESCHREIBUNG:
U Kop 1 bei *): 8 (in Kreis, Kop)

Unterrichtung des Herrn Ob d H
durch den Führer am 25.3.39.

Danziger Frage.

L. kommt am Sonntag, d. 26.3. aus Warschau zurück. Hatte den Auftrag dort anzufragen, ob Polen zu einem Arrengement bezgl. Danzig bereit sei. Führer hat Bln. am 25.3. abds. verlassen, will bei
*) Rückkehr L. nicht hier sein. R. soll Verhandlungen zunächst führen.

Führer will die Danziger Frage jedoch nicht gewaltsam lösen. Möchte Polen nicht dadurch in die Arme Englands treiben.

Eine evtl. mil. Besetzung Danzigs käme nur dann in Betracht, wenn L. durchblicken läßt, daß die poln. Regierung eine freiwillige Abgabe Danzigs ihrem Volk gegenüber nicht vertreten könne und ihr die Lösung durch ein fait accompli erleichtert würde.

Polnische Frage.

Vorläufig beabsichtigt der Führer noch nicht, die poln.Frage zu lösen. Sie soll nun aber bearbeitet werden. Eine in naher Zukunft erfolgende Lösung müßte besonders günstige pol. Voraussetzungen haben. Polen soll dann so niedergeschlagen werden, daß es in den nächsten Jahrzehnten als pol. Faktor nicht mehr in Rechnung gestellt zu werden brauchte. Der Führer denkt bei dieser Lösung an eine vom Ostrand Ostpr. bis zur Ostspitze Schlesiens vorgeschobene Grenze. Aus- und Umsiedlung sind noch offen stehende Frage. In die Ukraine will der Führer nicht herein. Evtl. könne man einen ukrainischen Staat errichten. Aber auch diese Fragen ständen noch offen.

Slowakische Frage.

Wielange der Führer zu dem mit der Sl. geschlossenen Vertrag steht, ist zweifelhaft. Ob d H hat den Eindruck, als ob sich Führer

zu gegebener Zeit hiervon frei macht und die Slowakei als pol. Handelsobjekt zwischen ihm, Polen und Ungarn benutzen wird. Zunächst soll Ungarn jedoch abgebremst werden.

Mit der vorgeschlagenen Grenzziehung (Waaglinie) ist F. einverstanden. Sollte Sl. aufgeteilt werden, soll die ostw. (Neutralinie) Grenze werden und Preßburg einbezogen werden. Pr. evtl. Abstimmung, F. glaubt keine Schwierigkeit, da Stadt nicht nach Ungarn tendiert.

Engerau soll Dauergarnison werden.

— Seite 2 —

Gen.Ob. Keitel soll Slow.Regierung über Ausw.Amt mitteilen, daß bis zur Waaggrenze keine bewaffnete slow.Verbände (Hlinka-Garden) unterhalten bezw. garnisoniert werden dürften. Sie sollen in das neue slow.Gebiet. Hlinka Garden sollen entwaffnet werden.

Slowaken sollen aufgefordert werden über Ausw.Amt, dass alle Waffen, die wir haben wollen und die sich noch in Sl befinden auf Grund der Verabredung d.H. mit tsch. Truppen an uns gegen Bezahlung abgegeben werden. Dazu sollen die Millionen verwandt werden, die wir ohnehin in Sl. hereingeben wollen.

Tschech. Protektorat.

H.Gr. sollen noch einmal angefragt werden, ob die Aufforderung zur Abgabe aller Waffen in befristeter Zeit und Androhung scharfer Strafen noch einmal wiederholt werden soll.

Alles Kriegsmaterial der ehem. Tschechei nehmen wir ohne Bezahlung. Dagegen werden die vor dem 15.2. vertragsmäßig gekauften Geschütze bezahlt.

Für Offze. der tsch.Armee soll gesorgt werden. Im Sinne wie es mit Gen. Reinecke, Oberst Wagner und Burgsdorf vom Ob d H besprochen worden ist. Die Pensionen sollen gute Lebensbedingungen schaffen, um Unzufriedenheit zu vermeiden. Evtl. übernehmen wir die Pensionen oder einen Teil — gewissermaßen als Abzahlung des erbeuteten Kriegsmaterials. Pensionen, keine Abfindung, um Leute in der Hand zu haben. So soll verhandelt werden.

Fragen sollen im Prinzip vor Abgabe der vollziehenden Gewalt erledigt sein. Ob d H hat 6.4. als Endtermin für vollz.Gew. vorgeschlagen. F. ist einverstanden.

H. soll ein anderer Wohnsitz angewiesen werden, wo er nicht schaden kann. Aufforderung hierzu soll aber von Hacha ausgehen.

Falls Tschechen Arbeitsdienst aufziehen wollen, Frage dilatorisch behandeln. Es soll keine Stärkung des tschechischen Volkes durch derartige Zusammenfassung erfolgen. Die Regelung dieser Frage gehört zu den deutschen Kompetenzen.

Tschechei soll gewisse Finanzhoheit bekommen; etwa wie Bayern in früherer Zeit. Schuldenregelung ist Führer noch nicht klar. Umstellung auf Mark wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Böhmisch-Mähren soll an den deutschen Staatssäckel jährliche Abgaben leisten. Höhe soll auf Grund der für das tschech.Heer z.Zt. gemeldeten Ausgaben festgesetzt werden.

Führer hat gegen Abtransport der Truppen an sich keine Bedenken, wenn Entwaffnung durchgeführt ist. Möchte aber der ungeklärten poln. Situation nicht vorgreifen.

Montag soll deswegen bei ihm angefragt werden.

Etwas mehr an Truppe als endgültig verbleibt, soll im Protektorat sein, wenn Neurath übernimmt. Mit dislozieren somit einverstanden.

Bevor Neurath übernimmt, will F. mit Ob d H, Friderici ? usw. noch Besprechung abhalten.

England-Frankreich.

Im Verhältnis anscheinend leichte Abkühlung, weil Frankreich erkennt, daß England es vor seinen Wagen spannen will.

England soll Frankreich gesagt haben, es müßte die Mittelmeerwünsche der Italiener befriedigen.

Balkan.

Führer will mit Balkanl. Waffengeschäfte machen. Aber nur gegen Devisen bezw. devisengl. Ware. Kaliberangleichung und Skoda soll Becker vortragen.

(Original ist vom 1.Gen.St.Offz. Obstlt.Siewert mit der Hand geschrieben).

Für die Richtigkeit
Unterschrift (unl)
Oberst d.G.

DOCUMENT 101-R

LETTER FROM BORMANN TO ROSENBERG, 17 JANUARY 1940: COMPLAINT THAT THE CHURCHES SUPPLY THE SOLDIERS WITH RELIGIOUS PAMPHLETS; SUGGESTION THAT AS A COUNTER-MEASURE PAMPHLETS WHICH IMPART NATIONAL SOCIALIST RATHER THAN CHRISTIAN IDEOLOGY SHOULD BE DISTRIBUTED TO THE SOLDIERS ON A LARGE SCALE (EXHIBIT USA-361)

BESCHREIBUNG:
U Ti | BK gedr | o Mi geprägtes Hoheitszeichen | unter Datum Stp: „Kanzlei Rosenberg Eing. Nr.181 (unl Zeichen) am 18.JAN.40", (Nummer und unl Zeichen Ti; im unteren unbedruckten Feld des Stp: „Rl.Rosbg. vorgel. 18/1. Abschr. AR und Urban" (Blei)

Nationalsozialistische - Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers
Stabsleiter

München 33, den
Braunes Haus
z.Zt. Berlin W 8, den 17.Jan. 1940
Wilhelmstr.64
III — Dr.Kl/Gf.

An

Reichsleiter Pg.Rosenberg
Berlin W35
Margaretenstr. 17

Fast alle Gauleitungen berichten mir regelmässig, daß die Betreuung der Angehörigen der Wehrmacht durch die Kirchen beider Konfessionen nach wie vor überaus rege ist. Sie findet ihren Ausdruck vor allem darin, daß den Soldaten von den Geistlichen der Heimatgemeinden laufend religiöse Druckschriften zugesandt werden. Diese Schriftchen sind zu einem Teil nicht ungeschickt abgefasst. Ich erhalte auch immer wieder Berichte, daß diese Schriften von den Soldaten auch gelesen werden und somit auf die Stimmung der Truppe einen gewissen Einfluss ausüben.

Ich habe seinerzeit sofort durch Fühlungnahme mit dem Herrn Generalfeldmarschall, dem Oberkommando der Wehrmacht, und Parteigenossen-Reichsleiter Amann versucht, die Herstellung und Versendung derartiger Druckschriften weitgehend einzuschränken. Der Erfolg dieser Bemühungen

./.

bleibt unbefriedigend, Wie mir Reichsleiter Amann immer wieder mitteilt, lässt sich die Einschränkung dieser Traktate im Wege einer Kontingentierung des Druckpapiers nicht erreichen, weil das zur Herstellung dieser Schriften benutzte Papier im freien Handel gekauft wird. Es können also nur durch polizeiliche Einzelmassnahmen Schriften, die geeignet sind, den Wehrwillen der Truppe zu schwächen, beschlagnahmt werden. Derartige polizeiliche Massnahmen bleiben aber doch recht unbefriedigend und in ihrer letzten Auswirkung recht umstritten.

Auch die vom Oberkommando der Wehrmacht durchgeführte Vorzensur für die Schriften, die zur Verteilung durch die Wehrmachtsdienststellen selbst vorgesehen sind, ist m.E. nicht geeignet, die Soldaten vor einer unerwünschten Beeinflussung durch die Kirchen zu bewahren. Eine Schrift, die nach ihrem Inhalt lediglich christlich dogmatisch gebunden ist, ohne daß in ihr Angriffe gegen Partei, Staat oder Wehrmacht enthalten wären, wird im allgemeinen von der Zulassung durch diese Prüfungskommission nicht ausgeschlossen werden können.

Wenn der Beeinflussung der Soldaten durch die Kirchen wirksam entgegengetreten werden soll, so kann es m.E. nur dadurch geschehen, dass unter Mithilfe der Partei in kürzester Frist möglichst viele gute Schriften geschaffen werden, die so abgefasst sind, daß sie von den Soldaten wirklich gerne gelesen werden, den Soldaten aber keine christliche sondern nationalsozialistische Weltanschauung vermitteln.

Auch bei der letzten Tagung der stellvertretenden Gauleiter wurde Beschwerde darüber geführt, daß ein solches Schrifttum nicht in ausreichender Menge vorhanden sei. Gerade darum hat m.E. die von Ihrem Sachbearbeiter Amtsleiter Pg. Ziegler verfasste Schrift „Soldatenglaube — Soldatenehre" in kurzer Zeit einen so grossen Absatz gefunden.

Ich halte es für notwendig, daß wir in allernächster Zeit den Parteidienststellen bis zu den Ortsgruppenleitern herab eine Liste

weiterer derartiger Schriften übersenden, die unseren Soldaten durch die Ortsgruppen, Stürme oder auch ihre Angehörigen und Freunde ins Feld übersandt werden sollen. Ich würde es nicht für erforderlich und nicht einmal für gut halten, wenn etwa die Mehrzahl dieser Schriften ein allzu geistiges, philosophisches Gepräge tragen würde. Ich würde es vielmehr für gut halten, wenn diese Schriften in ihrer äusseren Form so mannigfaltig wie nur möglich gestaltet wären, damit sie wirklich bei allen Angehörigen der Wehrmacht, gleichgültig aus welcher Berufsschicht sie kommen, welche Interessen sie haben und welche Vorbildung ihnen eigen ist, Eingang finden.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dieser Aufgabe alsbald Ihre ganz besondere Aufmerksamkeit entgegenbringen würden. Mein Sachbearbeiter Pg. Dr.Klopfer steht Ihnen für Rückfragen anhand des hier vorliegenden Materials jederzeit auf Abruf zur Verfügung.

Da die Herstellung dieses, zur Zeit noch nicht vorhandenen Schrifttums immerhin eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, da aber andererseits in der Versorgung der Truppe mit gutem Schrifttum m.E. kein Tag länger gezögert werden darf, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir schon jetzt eine Liste der bereits vorhandenen Schriften übersenden würden, die den Parteidienststellen als zur Versendung an die Wehrmacht geeignet durch den Stellvertreter des Führers empfohlen werden können.

Heil Hitler!
M.Bormann.
(M.Bormann)

DOCUMENT 102-R

SIXTH REPORT BY THE SO-CALLED "EINSATZGRUPPEN" IN THE SOVIET UNION, 1 TO 31 OCTOBER 1941, ON THEIR ACTIVITIES AND THE SITUATION: FIGHT AGAINST PARTISANS; MASS MURDERS OF JEWS; SHOOTING OF COMMUNIST FUNCTIONARIES; SITUATION IN THE BALTIC COUNTRIES AND NORTHERN RUSSIA, IN WHITE RUSSIA AND THE UKRAINE; SPIRIT AND BEHAVIOR OF THE POPULATION IN THE TWO LATTER TERRITORIES; VARIOUS DETAILS, INCLUDING A REPORT ON THE GERMAN ETHNIC GROUP IN THE AREA AROUND LANDAU, WHICH THROUGH ISOLATION FROM GERMANY APPEARED TO BE VERY LITTLE INFLUENCED BY NATIONAL SOCIALISM (EXHIBIT USA-470)

BESCHREIBUNG:
Verv | Geheim-Stp rot | „42." im Ausfertigungs-Vm Ti

Geheime Reichssache!
100 Ausfertigungen
42. Ausfertigung

Tätigkeits- und Lagebericht Nr. 6
der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei
und des SD
in der UdSSR.
(Berichtszeit vom 1. — 31.10.1941.)

Gliederung

	Seite
I. Standorte	1
II. Vollzugstätigkeit	
A. OSTLAND	
a) Partisanentätigkeit und -bekämpfung	1
b) Lage in Leningrad	2
c) Juden	7
B. WEISSRUTHENIEN.	
a) Partisanentätigkeit und -bekämpfung	8
b) Festnahmen und Erschießungen von Kommunisten, Funktionären und Kriminellen	11
c) Juden	12
d) Feindliche Propagandatätigkeit	14
e) Erfaßtes Material	15
C. UKRAINE.	
a) Partisanentätigkeit und -bekämpfung	16
b) Festnahmen und Erschießungen von Kommunisten und Funktionären	17
c) Juden	18
d) Feindliche Propagandatätigkeit	19
e) Erfaßtes Material	20
III. Wirtschaft, Handel und Kultur	
A. WEISSRUTHENIEN	
a) Wirtschaft und Handel	20
b) Versorgungslage	21
c) Landwirtschaft	21
d) Kultur	
Kirche	22
B. UKRAINE	
a) Wirtschaft und Handel	23
b) Versorgungslage	24
c) Landwirtschaft	25
d) Kultur	
1. Schule	25
2. Kirche	26

Seite

IV. Verhalten der fremden Volksgruppen.
A. WEISSRUTHENIEN.
Verhalten gegenüber dem Deutschtum 27

B. UKRAINER.
a) Verhalten gegenüber dem Deutschtum 28
b) Selbständigkeitsbestrebungen 29
c) Verhalten gegenüber dem Bolschewismus 29

V. Die deutsche Volksgruppe
im Raum um Landau. 30

— Seite 1 —

I. Standorte.

Die Standorte der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD haben sich während der Berichtszeit nur im Nordabschnitt verändert.

Die derzeitigen Standorte sind:

Einsatzgruppe A: seit dem 7.10.1941 Krasnowardeisk
Einsatzgruppe B: weiterhin in Smolensk
Einsatzgruppe C: seit dem 27.9.1941 in Kiew
Einsatzgruppe D: seit dem 27.9.1941 in Nikolajew.

Die den Einsatzgruppen unterstellten Einsatz- und Sonderkommandos befinden sich weiterhin mit vorrückenden Heeresteilen auf dem Marsch in die ihnen zugewiesenen Gebietsabschnitte.

II. Vollzugstätigkeit.

A. OSTLAND.

a) Partisanentätigkeit und -bekämpfung.

Die Tätigkeit der bolschewistischen Partisanen im Bereich der Einsatzgruppe A hat eine gewisse Beruhigung erfahren. Trotzdem wurde die nachrichtendienstliche Aufklärung durch Entsendung von Zivilerkundern, Heranziehung der Dorfältesten und Bevölkerung weiter ausgebaut. Die Ergebnisse der nachrichtendienstlichen Vorarbeit dienten als Grundlage verschiedener Aktionen zur aktiven Bekämpfung der Partisanen.

Zivil-erkunder

Aus einem erfaßten Tätigkeitsbericht einer Partisanengruppe ist zu entnehmen, daß man auf Seiten der Partisanen im Hinblick auf die einsetzende kalte Jahreszeit damit rechnet, sich nicht über Mitte November halten zu können.

b) Lage in Leningrad.

Der Einsatzgruppe A der Sicherheitspolizei und des SD ist es durch eingehende Kleinarbeit gelungen, eine umfassende Kenntnis von der allgemeinen, politischen und militärischen Lage in Leningrad zu erlangen. Die militärischen Nachrichten wurden stets sofort an die daran interessierten militärischen Dienststellen weitergeleitet. Sie fanden ein außerordentlich starkes Interesse und wurden z.T. zur Grundlage von Artilleriebefehlen des AOK. genommen.

Die Nachrichten werden im allgemeinen auf folgenden Wegen erfaßt:

a) durch russische Überläufer (direkt erfaßt durch eigene Sonderkommandos oder überstellt durch die Truppe);

b) durch Gefangenenaussagen (systematische Durchkämmung der Militärgefangenenlager. Besonders erfolgreich);

c) durch beauftragte Zivilerkunder und Agenten (Infolge der Erstarrung der Fronten und der Anlage von Gräben, Verhauen und Minenfeldern ist es außerordentlich schwierig, Agenten durch die

feindliche Linie hindurch- und wieder zurückzubringen. Es werden nur Agenten mit guten bolschewistischen Legitimationen entsandt, die andererseits durch bestimmte Erklärungen und Unterschriftsleistungen fest in der Hand der Sicherheitspolizei und des SD sind).

1. Stimmung in der Bevölkerung.

Der bis vor einigen Wochen zuversichtlichen Stimmung der Bevölkerung ist durch die fortwährende Beschießung Leningrads nunmehr eine außerordentliche Nervosität gefolgt. Die angekündigte Verringerung der Lebensmittelrationen unterstützt diesen Vorgang. Ein charakteristisches Zeichen für die gegenwärtige Stimmungslage ist die Neigung zur Gerüchtemacherei. Die Zeitungspropaganda hat an Wirkung verloren, da sich die Bevölkerung in vielen Fällen von der Lügenhaftigkeit der

Berichterstattung überzeugen konnte. Die Presse ist allgemein dazu übergegangen, militärische Erfolgsmeldungen ohne Angabe der Frontabschnitte und Truppenteile zu bringen. Diese Tatsache ist Gegenstand ironischer Bemerkungen, die etwa sinngemäß in der Redensart ausklingen: „die Unseren siegen, aber die Deutschen erobern!"

Im Gesamtergebnis zeichnet sich eine allgemein Kriegsmüdigkeit ab, zugleich aber auch eine dumpfe Besorgnis vor dem, was nach der für unausbleiblich gehaltenen Kapitulation kommen wird. An Mißhandlungen oder Gewalttätigkeiten durch deutsche Soldaten wird

— Seite 4 —

nicht mehr geglaubt. Allerdings wird mit einem scharfen Vorgehen gegen die Juden und Kommunisten gerechnet.

Deutsche Flugblätter, die zum Widerstand gegen kommunistische Parteidienststellen unddas derzeitige Regime auffordern, führen zwar zu keiner Aktivierung der Bevölkerung, werden jedoch als eine Vorankündigung künftiger deutscher Maßnahmen angesehen und begrüßt. Die Flugblätter werden begierig gelesen und vereinzelt auch besprochen, jedoch aus Furcht vor Denunziationen nicht weiter gegeben. Vielfach werden sie als spätere Legitimation einer antibolschewistischen Gesinnung für den Fall des deutschen Einmarsches heimlich aufbewahrt.

Obwohl es ganz vereinzelt, namentlich unter jugendlichen Angehörigen des Luft- und Werkschutzes, zu oppositionellen Gruppenbildungen gekommen ist, und bei einem Betriebsappell in den Skorchodwerken sich in offener Abstimmung 50 % der Arbeiter zur Übergabe der Stadt bekannten, ist mit einer allgemeinen Aufstandsbewegung nicht zu rechnen. Es handelt sich hierbei lediglich um Ausnahmefälle.

2. Versorgungslage.

Die Versorgungslage von Leningrad ist infolge der Abschließung und der damit verbundenen Unmöglichkeit, Lebensmittel aus den Überschußgebieten heranzuschaffen, außerordentlich angespannt. Die Brotrationen betragen 150 — 200 Gramm für Arbeiter und

— Seite 5 —

100 — 150 Gramm für die sonstige Zivilbevölkerung pro Tag. Die monatliche Fleischration für Arbeiter beträgt 600 Gramm, jedoch ist

nur noch Rind- und Pferdefleisch zu erhalten. Butter, Gemüse und Zucker liegen schon seit langer Zeit auf den Märkten nicht mehr vor.

Seitdem die Stadt unter Beschuß liegt, sind die Lebensmittelvorräte außerhalb des Stadtgebietes in provisorisch hergerichteten Speichern eingelagert.

Für die Bevölkerung wurde nach deutschem Vorbild eine Kleiderkarte herausgegeben, die für die Arbeiter 120 Punkte und für die übrige Zivilbevölkerung 60 Punkte vorsieht. Praktisch sind jedoch Textilien und Schuhzeug nicht mehr zu erhalten.

Wegen Kohlenmangels und der Zerstörung eines Elektrizitätswerkes mußte der Stromverbrauch eingeschränkt und genormt werden. Nicht kriegswichtige Betriebe wurden von der Stromzuteilung ausgeschlossen. Der Mangel an Heizmaterial macht auch eine Beheizung der Wohnungen unmöglich. Die durch Beschuß zersprungenen Fensterscheiben können nicht ersetzt werden, da es an Fensterglas fehlt.

Die Wasserleitung ist im allgemeinen noch intakt, jedoch kam es verschiedentlich durch Bombenwurf und Artilleriebeschuß zu örtlichen Störungen und Unterbrechungen des Leitungsnetzes.

3. Tätigkeit der Partei und ihrer Organe.

Seit Ende September sind die „besonderen Abteilungen" des NKWD in den größeren Betrieben dazu über-

gegangen, aus der Zahl der Arbeiterschaft Agenten für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit jenseits der deutschen Linien anzuwerben und sie der Roten Armee zur Verfügung zu stellen. Bevorzugt werden Jugendliche, die besonders an den deutschen Feldküchen Mitleid erregen sollen, um bei dieser Gelegenheit ihre Beobachtungsaufträge auszuführen.

Um den Widerstandswillen in den breiten Schichten der Bevölkerung zu heben, ist der Eintritt in die Partei außerordentlich erleichtert und gleichzeitig eine große Werbeaktion durchgeführt worden. Man glaubt, daß die neugeworbenen Parteimitglieder aus Furcht vor deutschen Vergeltungsaktionen den Widerstand bis zum Äußersten vertreten werden.

Das NKWD hat durch eigene Streifen und Milizposten die Kontrolle der Zivilbevölkerung weiterhin verschärft. Fast an jeder wichtigen Straßenkreuzung, an Brücken und Bahnhöfen finden Paßkontrollen statt. Für die Arbeiter der Rüstungsbetriebe gilt ein besonders streng durchgeführtes Passierscheinwesen.

4. Rote Armee.

In der Stimmung innerhalb der Roten Armee ist schon seit längerer Zeit ein Absinken zu beobachten. So äußerten z.B. nahezu sämtliche überlebenden Mannschaften des am 1. Oktober aufgeriebenen 1. NKWD-Regiments (Politische Elitetruppe) untereinander die Absicht, nach Möglichkeit überzulaufen.

— Seite 7 —

Große Erbitterung löste die schlechte ärztliche Versorgung der Verwundeten aus.

Allgemein wird die ungenügende Ausrüstung der oft nur wenige Tage ausgebildeten und dann sofort an die Front geworfenen Ersatzkräfte gemeldet.

Im 3. Regiment der 86. Division entfielen auf 300 Mann nur 50 Gewehre.

c) Juden.

Im Jahre 1940 lebten in Estland, fast ausschließlich in Reval, Dorpat, Narwa und Pernau, etwa 4500 Juden. Das flache Land wies nur wenige Juden auf. Nach Besetzung des Ostlandes durch die deutschen Truppen waren noch etwa 2000 Juden anwesend. Der größte Teil hatte mit den Sowjetbehörden und der Roten Armee das Land in östlicher Richtung verlassen.

Spontane Kundgebungen gegen das Judentum mit anschließenden Pogromen seitens der Bevölkerung gegen die zurückgebliebenen Juden waren nicht zu verzeichnen, da es an einer entsprechenden Aufklärung fehlte.

Der beim Einrücken der Wehrmacht gebildete estnische Selbstschutz begann jedoch sofort mit einer umfassenden Festnahmeaktion sämtlicher Juden. Diese Aktion wurde von der Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD geleitet.

Als durchgeführte Maßnahmen sind festzustellen:

1. Festnahme aller männlichen Juden über 16 Jahre
2. Festnahme aller arbeitsfähigen in Reval und Umgebung

— Seite 8 —

wohnhaften Jüdinnen im Alter von 16 — 60 Jahren, die zum Torfstechen eingesetzt wurden

3. geschlossene Unterbringung der in Dorpat und Umgebung wohnhaften Jüdinnen in der Synagoge in Dorpat
4. Festnahme der arbeitsfähigen Juden und Jüdinnen in Pernau und Umgebung

5. Erfassung aller Juden nach Alter, Geschlecht und Arbeitsfähigkeit zum Zwecke der Unterbringung in einem in Vorbereitung befindlichen Lager.

Die männlichen über 16 Jahre alten Juden wurden mit Ausnahme der Ärzte und der Judenältesten exekutiert. Z.T. ist diese Maßnahme noch im Gange. Nach Abschluß der Aktion werden im Ostland nur noch 500 Jüdinnen und Kinder vorhanden sein.

Als Sofortmaßnahme wurde von der Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD angeordnet:

1 Kennzeichnung aller Juden
2. Verbot der Ausübung eines öffentlichen Gewerbes
3. Verbot der Benützung von Bürgersteigen und öffentlichen Verkehrsmitteln sowie des Besuches von Theatern, Kinos und Gaststätten
4. Verbot des Schulbesuches
5. Beschlagnahme des gesamten jüdischen Vermögens.

B. WEISSRUTHENIEN.

a) Partisanentätigkeit und -bekämpfung.

Im Gegensatz zum Nordabschnitt hat im Bereich der Einsatzgruppe B die Partisanentätigkeit etwas zugenommen. Allein in Welikij Luki gingen

— Seite 9 —

19 Meldungen über Partisanenüberfälle ein. Das Schwergewicht der Partisanentätigkeit verlagert sich jedoch in letzter Zeit auf die Verübung von Sabotageakten. Es wurde dabei festgestellt, daß sich die stärkeren Gruppen in kleinere aufteilen. Dadurch wird eine bessere Tarnung und größere Beweglichkeit erzielt. Wie weit diese Tarnung geht, zeigen 3 Fälle, in denen Partisanen in Dörfer eingeheiratet haben, um als unverdächtig zu erscheinen. Weiterhin wurden Rotarmisten als Partisanen entlarvt, die sich von Wehrmachtseinheiten Ausweise erschlichen hatten, nach denen sie als politische Sträflinge unverdächtig und auf freiem Fuß zu belassen seien. Bei ihrer Vernehmung durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD gaben sie nach langem Leugnen zu, den Befehl erhalten zu haben, sich als politische Sträflinge oder Zwangsarbeiter auszugeben und als Partisanen hinter der Front erneut in den Kampf einzugreifen.

Immer wieder kann festgestellt werden, daß die Bevölkerung die Unterstützung der Partisanen ablehnt und verschiedentlich sogar aktiv gegen Partisanen vorgeht, wenn damit die Vernichtung ihres Eigentums verhindert werden kann.

In mehreren Aktionen gegen kleinere Partisanengruppen konnte eine Anzahl Partisanen erschossen werden.

Bei Choslawitschi wurden 4 Partisanen, die

— Seite 10 —

einen deutschen Soldaten angeschossen hatten, gefaßt und liquidiert.

Südostwärts Demidow wurden nach einer Durchkämmung der Wälder 5 Partisanen gefangen genommen, die geständig waren, 14 deutsche Soldaten getötet zu haben. Sie wurden liquidiert.

Bei mehreren Aktionen nordwestlich Welish wurden 27 Partisanen gefaßt und erschossen.

Im Dorfe Michalowo wurden von dem gleichen Kommando der Sicherheitspolizei und des SD nach eingehender Zivilerkundung 8 Partisanen in einer Wohnung überrascht, festgenommen und am nächsten Tage in dem besonders partisanenverseuchten Ort aufgehängt.

Der Vorsitzende der Kreis- und Ortssowjets in Terenitsch und sein Sekretär wurden erschossen, da sie mit Partisanen in Verbindung standen.

Bei einer Aktion, etwa 70 km südlich Mogilew, wurden 25 Armenier, Kirgisen und Mongolen mit gefälschten Ausweisen aufgegriffen, die damit ihre Zugehörigkeit zu einer Partisanengruppe tarnen wollten. Sie wurden liquidiert.

In der gleichen Gegend konnten 2 Partisanenführer gefangen genommen und erschossen werden.

Ein Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD erschoss bei Iwniki 3 Partisanen, die kurz vor der Festnahme ihre Waffen in einen Bach geworfen hatten.

— Seite 11 —

In Wultschina wurden 8 Jugendliche als Partisanen festgenommen und erschossen. Es handelte sich um Zöglinge aus einem Kinderheim. Sie hatten Waffen gesammelt und im

Walde verborgen. Bei Nachforschungen wurden aufgefunden: 3 sMG, 15 Gewehre, mehrere 1000 Schuß Munition, mehrere Handgranaten und einige Päckchen Giftgas Ebrit.

b) Festnahme und Erschießungen von Kommunisten, Funktionären und Kriminellen.

Einen weiteren breiten Raum der sicherheitspolizeilichen Tätigkeit nahm die Bekämpfung der Kommunisten und Kriminellen ein.

Ein Sonderkommando erschoß in der Berichtszeit 63 Funktionäre, NKGB-Agenten und Agitatoren.

In der Nähe des Bahnhofs Tytschinino wurden 4 Mädchen erschossen, da sie einen Eisenbahnzug durch Lösen der Laschen zum Entgleisen zu bringen versuchten.

3 kommunistische Funktionäre und 1 Politruk wurden bei Gorodnia liquidiert.

In Mogilew wurden 18 Personen erschossen, die sich als politische Funktionäre und Politruks betätigt hatten. Bei ihnen wurden Waffen gefunden.

Ein Einsatzkommando konnte einen Deputierten des Obersten Rates der weissrussischen Sowjetrepublik der Brandstiftung in Witebsk überführen. Er wurde erschossen.

— Seite 12 —

Blutkeller in Tschernigow

Im NKWD-Gebäude in Tschernigow wurde ein Blutkeller aufgefunden. Er war schall- und lichtdicht abgeschlossen. Ein Raum diente als Hinrichtungsstätte; die Wand war mit Brettern als Kugelfang belegt und davor Sägespäne gestreut, die vollkommen blutdurchdrängt waren.

Geisteskranke

Die roten Truppen hatten bei ihrem Abzug das Irrenhaus geöffnet und einen Teil der Insassen bewaffnet. 21 Geisteskranke konnten inzwischen erfaßt und liquidiert werden.

In Minsk wurden 632 und in Mogilew 836 Geisteskranke erschossen.

In Mogilew konnten außerdem 33 Plünderer exekutiert werden.

Die in der Berichtszeit erfolgten Liquidierungen haben den Stand von 37 180 Personen erreicht.

c) Juden.

Nach wie vor ist festzustellen, daß sich die Bevölkerung jeder Selbsthilfeaktion gegenüber den Juden enthält. Die Bevölkerung berichtet zwar einheitlich über den Terror durch die Juden, dem sie während des Sowjet-Regimes ausgesetzt war, oder sie beklagt sich über neue Übergriffe der Juden, findet sich aber trotzdem zu keinerlei Pogromen bereit.

Umso schärfer wird seitens der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD gegen die Juden

— Seite 13 —

vorgegangen, die auf den verschiedensten Gebieten ein Einschreiten erforderlich machen.

In Gorodnia wurden 165 jüdische Terroristen und in Tschernigow 19 jüdische Kommunisten liquidiert; 8 weitere jüdische Kommunisten wurden in Beresna erschossen.

Vielfach wird die Erfahrung gemacht, daß die jüdischen Frauen ein besonders aufsässiges Verhalten an den Tag legen. Aus diesem Grunde mußten in Krugloje 28 und in Mogilew 337 Jüdinnen erschossen werden.

In Borissow wurden 321 jüdische Saboteure und 118 jüdische Plünderer exekutiert.

In Bobruisk wurden 380 Juden erschossen, die bis zuletzt Hetz- und Greuelpropaganda gegen die deutschen Besatzungstruppen betrieben hatten.

In Tatarsk hatten die Juden das Ghetto eigenmächtig verlassen und kehrten in ihre alten Quartiere zurück, wobei sie versuchten, die inzwischen einquartierten Russen herauszutreiben. Sämtliche männlichen Juden sowie 3 Jüdinnen wurden erschossen.

Bei der Einrichtung eines Ghettos in Sadrudubs leisteten die Juden teilweise Widerstand, so daß 272 Juden und Jüdinnen erschossen werden mußten. Unter ihnen befand sich ein politischer Kommissar.

Mogilew

Auch in Mogilew versuchten die Juden, ihre Übersiedlung in das Ghetto zu sabotieren. 113 Juden wurden liquidiert.

Wit

Außerdem wurden 4 Juden wegen Arbeitsverweigerung und 2 Juden, weil sie verwundete deutsche Soldaten mißhandelt und das vorgeschriebene Kennzeichen nicht angelegt hatten, erschossen.

222 Juden wurden wegen antideutscher Propaganda in Talka und 996 Juden in Marina Gorka erschossen, weil sie die von den deutschen Besatzungsbehörden erlassenen Anordnungen sabotierten.

Weitere 627 Juden wurden bei Schklow erschossen, da sie an Sabotageakten beteiligt waren.

Witebsk

Wegen höchster Seuchengefahr wurde mit der Liquidierung der im Ghetto in Witebsk untergebrachten Juden begonnen. Es handelt sich um etwa 3000 Juden.

d) Feindliche Propagandatätigkeit.

Die Propagandatätigkeit der Sowjetrussen gegenüber der Zivilbevölkerung ist nach wie vor äußerst rege und vielseitig. Wenn auch eine Auswirkung auf die Stimmung der Bevölkerung nicht festgestellt werden kann, da die Propaganda als unwahr erkannt ist, so macht doch die Planmäßigkeit der sowjetischen Propaganda und ihre technische Überlegenheit gegenüber der deutschen auf die Zivilbevölkerung großen Eindruck. Es entsteht überall das Gefühl, daß man sich sowjetrussischerseits mehr um sie bemühe als seitens der Deutschen.

Besonders wirkungsvoll ist auch weiterhin das zeitungsähnliche Flugblatt „Nachrichten aus der sowjetischen Heimat". Es enthält Erfolgsmeldungen der Bolschewisten und Engländer, deutsche Verlustziffern und Schilderungen über die angeblich erfolgreiche Tätigkeit der Partisanen.

Weitere Flugblätter richten sich an die Frauen und Mädchen im besetzten Gebiet und fordern sie zur Teilnahme an Partisanenkämpfen auf.

Die bolschewistenfreundliche Mundpropaganda hat immer noch keine Einschränkung erfahren und wird hauptsächlich von den Juden getragen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Gerücht, Stalin habe in der Sowjet-Union eine Lockerung des bolschewistischen Wirtschaftssystems zugunsten einer freien

Wirtschaft verfügt. Durch diese Propaganda werden die deutschen Maßnahmen auf landwirtschaftlichem Gebiet in ihrer Wirkung wesentlich eingeschränkt.

e) Erfaßtes Material.

In nur ganz vereinzelten Fällen gelingt es, wichtiges und interessantes Material sicherzustellen, da die Bolschewisten vor ihrem Abzug wichtige Akten und Unterlagen fast völlig vernichtet oder mitgenommen haben.

In Klinzy konnte in der Wohnung eines kommunistischen Funktionärs ein Instruktionsbuch über die Panzerwaffe der Sowjetunion und anderer Staaten,

unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands, sichergestellt werden.

Im NKWD-Gebäude wurden Protokolle und Sitzungsbeschlüsse des Rayon- und Stadtrats sowie parteiinterne Unterlagen und Beschlüsse, Protokolle über Neuaufnahmen und Bestrafungen erfaßt.

C. UKRAINE.

a) Partisanentätigkeit und -bekämpfung.

Obwohl auch im Südabschnitt die Partisanentätigkeit sehr stark ist, besteht doch der Eindruck, daß die Ausbreitung und wirkungsvolle Partisanentätigkeit durch die Flucht höherer Partisanenführer und den Mangel an Initiative der zurückgebliebenen Unterführer stark beeinflusst wird. Nur in einem Fall gelang es einem Kommando der Sicherheitspolizei und des SD, im Kampf mit Partisanen den Sekretär der KP. Gebietsleitung Nikolajew-Cherson, z. Zt. Kommissar einer Partisanenabteilung für Nikolajew, Cherson und Krim, zu erschiessen.

Vor Odessa wurde der Führer einer fünfköpfigen Partisanengruppe nach einem Feuergefecht gefangen genommen. Er hatte die Aufgabe, Artilleriestellungen zu ermitteln und einer sowjetischen Befehlsstelle zu melden.

Eine Aktion gegen Partisanen bei Kostromka führte zur Festnahme von 16 Personen, unter denen sich ein Politruk, ein Abteilungsführer einer Ver-

nichtungsbrigade sowie 3 kommunistische Revolutionäre befanden.

Im Städtischen Spital in Nikolajew wurde der Jude Herschko Salomon ermittelt, der einem Fallschirmjägerabwehr- und Stoßbataillon angehört hatte.

Die Überprüfung von Kriegsgefangenen führte zur Ermittlung von 3 Juden, die Angehörige einer Partisanenkompanie waren.

In Belabanowka wurde der ehemalige Vorsitzende der Dorfsowjets festgenommen, der eine eigene Partisanengruppe zu gründen versuchte.

Weiterhin wurde ein Mitglied des Polit-Büros und Vorsitzender eines Arbeiterkartells, der z.T. Organisator von Partisanengruppen war, festgenommen und liquidiert.

In Kiew wurden 14 Partisanen erschossen.

Im Zuge einer Aktion bei Cherson wurden 2 Personen gefaßt, die Nachrichten in die Stellungen der Bolschewisten überbringen wollten. Gleichzeitig wurde in einem längeren Gefecht der Führer einer Partisanenbande erschossen.

b) Festnahmen und Erschießungen von Kommunisten und Funktionären.

Die Fahndung nach führenden Kommunisten hatte die Festnahme des ehemaligen GPU-Chefs von Cherson, Kaminski, zur Folge. Er hatte in den Jahren 1919/21 die Liquidierung der zaristischen Offiziere durchgeführt.

— Seite 18 —

Gleichfalls wurde der Leiter der Gefängniswerkstätten des NKWD gefaßt.

In Kiew konnte eine Reihe von NKWD-Beamten und politischen Kommissaren unschädlich gemacht werden.

c) Juden.

Die Erbitterung der ukrainischen Bevölkerung gegen die Juden ist außerordentlich groß, da man ihnen die Schuld an den Sprengungen in Kiew zuschreibt. Auch sieht man in ihnen die Zuträger und Agenten des NKWD, die den Terror gegen das ukrainische Volk heraufbeschworen haben. Als Vergeltungsmaßnahme für die Brandstiftungen in Kiew wurden sämtliche Juden

verhaftet und am 29. und 30.9. insgesamt 33 771 Juden exekutiert. Geld, Wertsachen und Bekleidung wurden sichergestellt und der NSV zur Ausrüstung der Volksdeutschen und z.T. auch der kommissarischen Stadtverwaltung zur Überlassung an die bedürftige Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Shitomir

In Shitomir mußten 3 145 Juden erschossen werden, da sie erfahrungsgemäß als Träger der bolschewistischen Propaganda und Sabotage in Betracht gezogen werden mußten.

Cherson

Als Sühnemaßnahme für Sabotageakte wurden in Cherson 410 Juden exekutiert.

— Seite 19 —

Die Lösung der Judenfrage wurde insbesondere im Raum ostwärts des Dnjepr seitens der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD energisch in Angriff genommen. Die von den Kommandos neubesetzten Räume wurden judenfrei gemacht. Dabei wurden 4 891 Juden liquidiert. An anderen Orten wurden die Juden gekennzeichnet und registriert. Dadurch war es möglich, den Wehrmachtsdienststellen jüdische Arbeitergruppen in Stärke bis zu 1 000 Personen für dringende Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

d) Feindliche Propagandatätigkeit.

Im Bereich der Einsatzgruppen C und D der Sicherheitspolizei und des SD ist auffallenderweise die feindliche Propagandatätigkeit bei weitem nicht so umfangreich wie in den anderen Gebietsabschnitten.

Allerdings ist fast in jedem Ort das Umlaufen von Gerüchten festzustellen. Nach den gemachten Erfahrungen in Cernowitz hört dies mit dem Erscheinen einer Zeitung schlagartig auf, da damit der Nachrichtenhunger der Bevölkerung befriedigt ist. Leider ist die deutsche Propaganda immer noch nicht auf der organisatorischen Höhe angelangt, um diesen Nachrichtenhunger überall und voll befriedigen zu können.

Auch in diesem Gebiet wird die Feststellung gemacht, daß die Sowjets vor ihrem Abzug die Wiederherstellung des Privateigentums verkündet hatten. Die propagandistische Wirkung dieser Erklärung ist recht erheblich.

e) Erfaßtes Material.

Cherson

Bei dem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD Cherson waren mehrfach Meldungen über angebliche Lichtsignale eingegangen, durch die die bolschewistische Artillerie in ihre Ziele eingewiesen wurde. Im Zuge der sofort einsetzenden Streifenaktion konnte ein Kurzwellensender ausgehoben werden, der nach dem Urteil der Division das russische Artilleriefeuer auf die Stadt leitete.

Kurzwellensender

In Nikolajew wurden Mitgliederlisten der Kommunistischen Partei und der NKWD-Arbeiter sichergestellt. Außerdem wurden Instruktionen für die Organisation und Tätigkeit der Partisanenabteilungen und Diversionsgruppen erfaßt.

III. Wirtschaft, Handel und Kultur.

A. WEISSRUTHENIEN.

a) Wirtschaft und Handel.

In einigen größeren Städten sind im Zuge des wirtschaftlichen Wiederaufbaues Banken ins Leben gerufen worden, um das Geschäftsleben allmählich in normale Bahnen zu lenken. Die Anfangskapitalien der Banken schweben zwischen 300 000 und 2 000 000 Rubel. Von der Errichtung dieser Banken, denen die Zivilbevölkerung ein außerordentlich starkes Interesse entgegenbringt, verspricht

Banken

man sich eine stärkere Entfaltung der Privatinitiative, insbesondere für die Eröffnung kleinerer Gewerbebetriebe und Handelsunternehmungen.

b) Versorgungslage.

Die Versorgung der Städte mit Lebensmitteln ist auch weiterhin recht unterschiedlich. Zwar sind die Märkte wieder in Gang gebracht, jedoch liefert die Landbevölkerung ihre Erzeugnisse nur an, wenn sie die erforderlichen Bedarfsartikel dafür einkaufen kann. Da jedoch Warenlager kaum vorhanden sind, ist die Landbevölkerung nicht in der Lage, sich im offenen Kauf mit Bedarfsartikeln einzudecken und neigt daher auch weiterhin zum Tauschhandel.

Märkte

Tauschhandel

c) Landwirtschaft.

Die Landbevölkerung wartet nach der amtlichen Bekanntmachung zur Frage der „Gemeindewirtschaften" auf die baldige Aufteilung der Kolchosen. Diese Bekanntmachung hat zur Folge gehabt, daß z.B. im Kreise Welish die Bauern nur unwillig und in geringem Umfange an die Herbstbestellung herangingen, da sie angeblich nicht wüßten, welches Stück Land ihnen bei der endgültigen Aufteilung zufalle. Die Bauern haben sich mit dem Gedanken des Privatbesitzes so vertraut gemacht, daß sie verschiedentlich landwirtschaftliche Geräte und Werkzeuge aus den Kolchosen entwendet und versteckt haben, um nach der Aufteilung gleich in entsprechendem

— Seite 22 —

Umfange an die Bewirtschaftung ihres Landes herangehen zu können.

Für ihre Einstellung ist folgender Gedankengang bezeichnend: Obwohl sie an die Deutschen größere Mengen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen als bisher werden abliefern müssen, beunruhigt sie diese Tatsache keineswegs, da es im eigenen Besitz ohne weiteres möglich sein dürfte, einen der eigenen Familie zugute kommenden Überschuß zu erzielen.

d) Kultur.

Kirche.

Nach übereinstimmenden Berichten aus der gesamten Ukraine ist ein zunehmender Besuch der griech.-orth. Kirche festzustellen. Nachdem anfänglich vorwiegend Frauen und ältere Männer an den Gottesdiensten teilnahmen, beteiligt sich auch in letzter Zeit die Jugend, sogar ehemalige Komsomolmitglieder und Angehörige führender Kommunisten.

Junge griech.-orth. Geistliche, die vor der bolschewistischen Revolution das Priesterseminar verlassen hatten, beabsichtigen, ihren geistlichen Beruf wieder aufzunehmen.

Kettenbriefe

In Smolensk wurden Kettenbriefe religiösen Inhalts erfaßt, so daß seitens der Sicherheitspolizei und des SD mit Auflagen gegen die Geistlichen vorgegangen werden mußte. Sämtliche Geistlichen dürfen erst nach Überprüfung des zuständigen

— Seite 23 —

Einsatzkommandos ihre Tätigkeit aufnehmen, so daß eine ständige Kontrolle der kirchlichen Entwicklung zunächst gegeben ist.

B. UKRAINE.

a) Wirtschaft und Handel.

In den bereits seit längerer Zeit besetzten Gebieten sind wesentliche Änderungen auf dem industriellen und wirtschaftlichen Sektor nicht zu verzeichnen. Lediglich in der Stimmung der industriellen Facharbeiterschaft macht sich eine zunehmende Verschlechterung bemerkbar, die auf die Erkenntnis zurückzuführen ist, daß zahlreiche Industriebetriebe auch im Zuge eines Wiederaufbaues nicht so bald wieder in Betrieb gesetzt werden können. Die Arbeiterschaft ist daher geneigt, ihre weitere Zukunft als trostlos anzusehen. Diese Mißstimmung ist umso größer, als gerade die Facharbeiter unter den Sowjets verhältnismäßig gut verdient haben.

Einen völligen Mißerfolg hat der Versuch, Ukrainer als kommissarische Verwalter und Betriebsführer einzusetzen, zur Folge gehabt. Die Spezialisierung unter dem Sowjet-Regime war so weitgehend durchgeführt, daß Einzelpersonen mit umfassenden Kenntnissen der Betriebe und Geschäftsführung kaum vorhanden sind.

Die Wiederingangsetzung von Wirtschaft und Handel stößt durch die zahreichen Zerstörungen und

— Seite 24 —

Plünderungen der früheren staatlichen Verkaufsläden und Magazine auf große Schwierigkeiten. Die Folge davon ist jedoch der immer stärker werdende Wunsch der Bevölkerung nach Privatwirtschaft. Insbesondere regt sich der Handwerker, dessen Mitarbeit durch die Flucht bezw. Vernichtung des Judentums unbedingt erforderlich ist.

Tausch-handel u. Preis-wucher

Dem Handel durch Verkauf und Kauf von Waren wird auch in der Ukraine der Tauschhandel vorgezogen. Da vielfach aber Tauschwaren außerordentlich verknappt sind, macht sich vielerorts ein Preiswucher bemerkbar. So wurden z.B. für ein gebrauchtes Paar Schuhe 16 kg Mehl — 800 Rubel verlangt, während früher ein Paar neue Schuhe nur 200 Rubel kosteten. Der Preis für Milch ist um das 40-fache gestiegen. Diese Preise sind keineswegs feststehend sondern werden von Fall zu Fall weiterhin gesteigert.

b) Versorgungslage.

Soweit die Wirtschaftsstellen bisher in der Lage sind, die Bestände und den Verbrauch zu übersehen, glauben sie, daß nach Abzug des Truppenbedarfs die geernteten Bestände auch

für den notwendigsten Bedarf der städtischen Zivilbevölkerung ausreichen werden. Trotzdem hat die unkontrollierbare freie Versorgung auf dem Lande bisher nicht abgenommen.

— Seite 25 —

Bei der Landbevölkerung hat sich dagegen die Ernährungslage seit der Besetzung des Gebietes wesentlich gebessert. Durch die noch nicht restlos durchgeführten Erfassungsaktionen bleiben den Bauern mehr Lebensmittel als früher zur freien Verfügung, so daß Reserven angehäuft werden können.

Die Versorgung mit Wasser und Elektrizität konnte an den meisten Stellen trotz erheblicher Zerstörungen wieder gesichert werden.

Der Wohnungsmangel, der besonders in Kiew durch die umfangreichen Brände und Sprengungen fühlbar war, konnte nach Liquidierung der Juden durch Einweisung in die frei gewordenen Judenwohnungen behoben werden.

c) Landwirtschaft.

Die Bereitwilligkeit der Bauern bei der Einbringung der Ernte war durchaus zufriedenstellend. Trotz mangelnder Anweisungen und Fehlens von Maschinen und Geräten wurde die Ernte größtenteils 3 — 5 Tage eher eingebracht als in vergangenen Jahren.

Die Herbstbestellung stößt dagegen nach wie vor auf große Schwierigkeiten, da sich hierbei der Mangel an landwirtschaftlichen Maschinen stärker bemerkbar macht.

d) Kultur.

1. Schule.

Mit den wenigen vorhandenen Lehrkräften wird

— Seite 26 —

ein provisorischer Unterricht, z.T. ohne Schulbücher, durchgeführt. Überall wird statt der russischen die deutsche Sprache gelehrt. Die russische Sprache soll völlig verdrängt und in Zukunft nur noch ukrainisch und deutsch gesprochen werden.

In dem Gebiet um Ananjew tritt daneben noch die rumänische Sprache.

Die Frage, nach welchem Lehrplan und mit welchen Schulbüchern der Schulunterricht erfolgen soll, ist bisher noch nicht geklärt.

Lediglich in den volksdeutschen Siedlungen wurden als Lehrfächer Deutsch-sprechen, Lesen und Schreiben, Rechnen, Leibesübungen und Singen in den bisherigen Lehrplan aufgenommen. Das Gehalt der Lehrer wurde durch Bereitstellung eines Fonds aus Judengeldern für die nächsten Monate bei den Bürgermeistern hinterlegt.

2. Kirche.

Ausgehend von der Tatsache, daß die bolschewistische Herrschaft mit der staatlich betriebenen Gottlosenpropaganda es nicht vermocht hat, das religiöse Empfinden in der Bevölkerung ernstlich zu bedrohen und daß die Anhänglichkeit an die griech.-orth. Kirche in der Bevölkerung noch fest verwurzelt ist, will man rumänischerseits die antikommunistische Propaganda und weltanschauliche Erziehung von der Kirche durchführen lassen. Die rumänisch-orth.

Kirche will die erforderliche Anzahl von Geistlichen für das neue Gebiet abstellen. Inzwischen ist auch ein neues Erzbistum Tiraspol geschaffen worden. Als Erzbischof wurde der bisherige rumänische Feldbischof Antal eingesetzt.

Auch in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten ist die Einstellung der Bevölkerung zur Kirche als durchaus positiv zu beurteilen. Die Restaurierung der Kirchen wurde fast überall begonnen, und soweit Geistliche vorhanden sind, werden stark besuchte Gottesdienste abgehalten. Oft werden auch Betstunden durchgeführt, die unter der Leitung eines Ortseinwohners stehen. Vielfach wird der Wunsch geäußert, das bisher als Kirchensprache übliche Kyrillisch durch die ukrainische Sprache zu ersetzen und eine ukrainische Nationalkirche mit dem Oberhaupt in Kiew zu errichten.

IV. Verhalten der fremden Volksgruppen.

A. WEISSRUTHENEN.

Verhalten gegenüber dem Deutschtum.

Deutschfeindliche Äußerungen sind nur vereinzelt in den Kreisen festzustellen, die unter dem bolschewistischen Regime eine bevorzugte Behandlung genossen haben.

— Seite 28 —

B. UKRAINER.

a) Verhalten gegenüber dem Deutschtum.

Obwohl die ukrainische Bevölkerung durchaus als deutschfreundlich angesehen werden kann, bewirkt doch das Fehlen einer durchschlagenden deutschen Propaganda, daß die Bevölkerung z.T. falsche Vorstellungen über deutsche Absichten hat. Stark kritisiert wird z.B. die derzeitige deutsche Einstellung zu den Kollektivwirtschaften und dem Lohnproblem.

Nachdem auch bekannt geworden ist, daß in Ostgalizien und Wolhynien die Polen für gewisse Verwaltungsaufgaben den Ukrainern vorgezogen werden, hat sich eine leichte Verstimmung abgezeichnet.

Verhalten zu den Rumänen

In dem von den Rumänen besetzten Gebiet ist die Stimmung allgemein deutschfreundlicher. Man sah in den Deutschen einen Freund abrücken und in den Rumänen einen Gegner in das Land kommen. Der Grund hierfür dürfte in dem unterschiedlichen Auftreten und Verhalten der deutschen und rumänischen Truppen liegen. Man empfindet in den Kreisen der Ukrainer, daß die Rumänen diesen Krieg als nationalen Revanchekrieg gegen Russland für die Anektierung Bessarabiens und der Nordbukowina führen, während man den Krieg der Deutschen als ausschließlichen Befreiungskampf von dem jüdischen Bolschewismus ansieht. Der Rumäne ist also der siegreiche

— Seite 29 —

Gegner, während der Deutsche als Befreier angesehen wird.

b) Selbständigkeitsbestrebungen.

Auch weiterhin verhält sich die ukrainische Bevölkerung dem Plan einer selbständigen Ukraine durchaus ablehnend gegenüber.

Bandera-Gruppe

Die stärkste Gruppe, die eine selbständige Ukraine befürwortet, ist nach wie vor die Bandera-Gruppe, deren Anhänger außerordentlich aktiv sind und deren Fanatismus teils von persönlichen Gründen und teils von tiefem Nationalgefühl getragen wird.

Die Anhänger Banderas wurden bei Beginn des Feldzuges in Lemberg und Sanok in kleinen Gruppen zusammengefaßt und erhielten eine kurze Schulung. Sie wurden weiterhin mit Geld

und Propagandamaterial versehen. Unter dem Deckmantel der Durchführung von Ordnungsaufgaben, wie Einsetzung von Bürgermeistern, Einrichtung von Miliz und Kampf gegen Juden und Kommunisten, wurde politische Arbeit geleistet.

c) Verhalten gegenüber dem Bolschewismus.

Auch in den in der Berichtszeit neu besetzten ukrainischen Gebieten ist die völlige Ablehnung des Bolschewismus seitens der Ukrainer zu beobachten. Fast aus jeder Familie ist ein Mitglied von den Bolschewisten verschickt oder exekutiert worden. Außerdem waren die Ukrainer im alten Russland freie und

selbständige Bauern und haben es nicht vergessen, daß man ihnen durch den Beitrittszwang in die Kollektive alles genommen hat.

Allerdings hat der Kommunismus bei der Jugend einen gewissen Eindruck hinterlassen. Diese Tatsache ist auf die außerordentlich rege Propaganda, mit der man die „Erfolge und Errungenschaften des Kommunismus" verherrlichte, zurückzuführen. Fanatische Anhänger und überzeugte Kämpfer sind jedoch auch in den Kreisen der Jugendlichen nicht vorhanden.

V. Die deutsche Volksgruppe im Raum um Landau.

Die Isolierung der volksdeutschen Siedlungen von der nationalsozialistischen Heimat und dem nationalsozialistischen Gedankengut wurde zunächst mit ganz brutalen Mitteln und anschließend mit den bekannten politischen Propagandamethoden durchgeführt. Die Tätigkeit der deutschen Organisation „Brüder in Not", die im Hungerjahr 1932/33 die volksdeutschen Siedlungen in Südrussland mit Geld- und Sachzuwendungen bedacht hatte, wurde verboten, ihre Träger überwacht und bei illegaler Weiterführung der Organisation mit Gefängnis oder Verbannung

bestraft. Von den volksdeutschen Familien in Birsula wurden 1936/38 allein 45 Männer und 5 Frauen mit der Begründung verschleppt, daß sie enge Beziehungen zu ihren nationalsozialistischen Verwandten im Reich und zum deutschen Konsulat in Odessa unterhielten. In Worms wurden 78 Männer in der Zeit von 1936/37 verbannt, wobei ein geringer Prozentsatz auf die Personengruppe entfällt, die wegen angeblicher Sabotage von

kommunistischen Wirtschaftsmaßnahmen bestraft wurde. Aus dem volksdeutschen Ort Waterloo wurden 100 Männer verbannt und verschleppt. Der Anteil der Verbannungen war abhängig von dem Grad der kommunistischen Haltung und des Hasses gegen den Nationalsozialismus, den die örtlichen Machthaber hegten.

Mit der nunmehr total durchgeführten Isolierung der volksdeutschen Siedlungen vom Reich hatten die Sowjets die Plattform für ihre jetzt verstärkt einsetzende kommunistische Propaganda geschaffen. Die Volksdeutschen hatten nun keine Überprüfungsmöglichkeit hinsichtlich der von den Sowjets gebrachten Nachrichten über das Reich. In den Siedlungen wurden den Ortsbibliotheken in verstärktem Maße kommunistische Werke in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt, die auf den Bildungsstand aller volksdeutschen Kreise abgestimmt waren. Die philosophischen und politischen Werke der maßgeblichen kommunistischen Führer wurden nur von den Spitzen der Sowjetbehörden gelesen. Die breite Schicht

- Seite 32 —

der Volksdeutschen las Romane unpolitischen Inhalts. Die propagandistische Wirkung in dieser Hinsicht war nicht stark.

Die Restgruppe der politisch ungefährlichen Volksdeutschen hat zumindesten ein vollkommen verzerrtes Bild von den Verhältnissen im Reich und von der nationalsozialistischen Führung, z.B. kennt ein großer Teil von ihnen den Führer kaum dem Namen nach. Wenn diese Volksdeutschen auch nicht an die Extreme der bolschewistischen Propaganda über die Lage im Reich geglaubt haben, so wurde jedoch in vielen Fällen den Berichten der Sowjets über die Situation der Arbeiter Glauben geschenkt. Darüber hinaus fehlt auch der noch verbliebenen Mittelintelligenz der Lehrpersonen jedes politische Bewußtsein und Beurteilungsvermögen. Die Haltung der Beresandeutschen gegenüber dem Judentum ist beispielsweise überwiegend indifferent. Bezeichnend für dieses Moment ist die Tatsache, daß die Volksdeutschen nach dem Einmarsch der deutschen Truppen gegen die verbliebenen Juden keinerlei Maßnahmen ergriffen und sie als harmlose und ungefährliche Menschen bezeichneten. Wenn auch die Verhältnisse im Altreich vor 1933 nicht wesentlich anders waren, so dürfte nach den bisherigen Erfahrungen die Durchdringung der Bevölkerung mit den einfachsten politischen Gedankengängen einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen, da ihnen

seit Jahrzehnten jede Berührung mit der politischen Gedankenwelt ihrer Heimat vollkommen fehlt.

Bis zum Jahre 1938 war der staatlich-verwaltungsmäßige Aufbau in den volksdeutschen Siedlungen der Gebiete Odessa und Nikolajew nach dem Nationalitätenprinzip orientiert. Die volksdeutschen Siedlungen dieser Gebiete waren in drei volksdeutsche Rayons zusammengefaßt, und zwar in

a) Spartakisten-Rayon mit dem Zentrum Klein-Liebenthal

b) Friedrich-Engel-Rayon mit dem Mittelpunkt Selz

c) Karl-Liebknecht-Rayon mit der Rayonstadt Landau.

Der Karl-Liebknecht-Rayon umfaßte die volksdeutschen Siedlungen im Beresaner Gebiet.

Im Verlauf des Kampfes gegen das deutsche Volkstum wurden im Jahre 1938 die deutschen Rayons aufgelöst und die volksdeutschen Siedlungen in volkstumsmäßig gemischte mit russisch-ukrainischen Siedlungen vereinigt. Dadurch verlor das Beresaner Deutschtum den Sitz der Rayonverwaltung in Landau. Zwischen den nur 4 km von einander entfernten Ortschaften Speyer und Landau ging nun eine politische Trennungslinie, die etwaige Bemühungen zum engeren Zusammenschluß aller Beresandeutschen von vornherein erschwerten.

Im Gegensatz zu der sonst fast allgemein üblichen Bevorzugung jüdischer Elemente in der bolschewistischen Personalpolitik waren die maßgebenden örtlichen Stellen der Verwaltung in den volksdeutschen

Siedlungen von ortsansässigen oder eingewanderten Volksdeutschen und z.T. reichsdeutschen Kommunisten besetzt. In den ersten Jahren der bolschewistischen Herrschaft waren überwiegend reichsdeutsche Kommunisten in den höheren Parteistellen tätig. In der Mehrzahl waren es geflüchtete Kommunisten aus Deutschland und Österreich. So war z.B. ein Kommunist Wolf aus Bayern eine zeitlang Rayonprocuror und ein Bolschewist Holzmann aus München Leiter der Landabteilung im Spartakisten-Rayon. Das Judentum hatte in den Sel-Sowjets dieser Siedlungen wenig Einfluss. Nur in einzelnen Fällen, wie z.B. Rohrbach, wo ein Jude als Kollektivführer eingesetzt war, wirkten sie auf das Kollektiv- und Schulwesen ein. In Waterloo

war ein jüdischer Aktivist Direktor der dortigen ukrainischen Schule. In allen anderen Siedlungen waren die Juden lediglich Krämer und Händler ohne politische Machtbefugnisse. Nach Angaben von Volksdeutschen haben sich diese Juden aber als Zuträger des NKWD betätigt.

Unter den Trägern der örtlichen Verwaltung kann man zwei Kategorien unterscheiden. Die erste führte die Anweisungen ihrer vorgesetzten Dienststellen nur dem Buchstaben nach aus. Diese Leute versuchten nach Möglichkeit, die Volksdeutschen zu schonen und sich, wenn es ihnen im Interesse ihrer Landsleute notwendig erschien, gegen die Durchführung der Wirtschaftspläne zu stellen.

— Seite 35 —

Sie wurden häufig mit Gefängnis bestraft. Derartige Volksdeutsche wurden in Landau, Worms und außerhalb des Beresaner Gebietes in Wilhelmsfeld und Marienberg angetroffen.

Eine zweite Gruppe von Volksdeutschen, die dem ausgesprochenen Proletariertyp angehörte, befolgte blind die Anweisungen der höheren Dienststellen und bedrängte sogar, um sich die Gunst der ihnen geistig überlegenen Vorgesetzten zu erwerben, die Volksdeutschen mit allen möglichen Mitteln und wurde mehrfach zu wahren Tyrannen in ihrem Bezirk. Vertreter dieser Gruppe wurden in Rohrbach in der Person eines Bolenda, Hust und Herzl ermittelt, die nach eingehenden Vernehmungen wegen aktiver kommunistischer Betätigung und Terrormaßnahmen gegen Volksdeutsche erschossen wurden.

In allen volksdeutschen Siedlungen war das Parteileben in den Primärorganisationen sehr schwach und wenig ausgebildet. Genauere Zahlen ließen sich nicht feststellen. Das gleiche gilt auch für die verschiedenen Nebenorganisationen, wie Komsomol usw., die vielfach eine Anzahl Mitglieder zählten, die aber lediglich „auf dem Papier geführt wurden". Für Landau (2500 — 3000 Einwohner) wurde die Zahl der Komsomolangehörigen auf 40 Jugendliche angegeben. Beachtenswert hinsichtlich der kommunistischen Führung in den früheren Parteikomitees der volksdeutschen Rayons ist die Tatsache, daß in den maßgeblichen Positionen neben ortsansässigen Volksdeutschen auch reichsdeutsche Kommunisten fungierten.

DOCUMENT 103-R

PROTEST ADDRESSED TO THE GOVERNMENT OF THE GOVERNMENT GENERAL BY THE POLISH CENTRAL COMMITEE IN KRAKOW, 17 MAY 1944, AGAINST CONDITIONS IN THE CAMPS FOR EASTERN WORKERS: DESCRIPTION OF INTOLERABLE CONDITIONS IN REGARD TO HOUSING, FEEDING AND CLOTHING; STATEMENT ON THE CONSEQUENCES OF CRUEL PUNISHMENTS, LACK OF SANITATION, DEPRIVATION OF RELIGIOUS CONSOLATION, REFUSAL OF LEAVE ETC.; REQUEST FOR RELIEF OF THESE CONDITIONS AND FOR THE APPOINTMENT OF LIAISON PERSONNEL TO FACILITATE INTERCOURSE BETWEEN LABOR GROUPS AND EMPLOYERS (EXHIBIT USA-204)

BESCHREIBUNG:
U Ti | Stp über U rot | BK gedr, ebenso „Nr", Betr.:" und „Dot.:" | | und r unter BK Verzeichnis der Fernsprechanschlüsse in deutsch bezw. polnisch (gedr); nicht wdgb | durch die rechte Seite des BK Schrägstrich (Blau)

POLNISCHER HAUPTAUSSCHUSS	RADA GŁÓWNA OPIEKUŃCZA
KRAKAU, VISCHERSTR. 5	KRAKÓW, KROWODERSKA 5
POSTSCHLIESSFACH 552	SKRYTKA POCZT. 552
TELEGRAMMKURZANSCHRIFT:	SKR. TELEGR.:
ERGEO KRAKAU	ERGEO KRAKAU

Krakau, den 17.Mai 1944.
Kraków

An die
Regierung des Generalgouvernements
Hauptabteilung Innere Verwaltung
Abt.Bevölkerungswesen und Fürsorge

Krakau.
Universitätsstrasse 13.

Nr Pa 1/724
6699/44

Betr.: Lage der polnischen Arbeiter im Reich.
Dot.:

In den Lebensbedingungen, die für ungefähr 2 Millionen poln. Arbeiter und Arbeiterinen im Reich bestehen, erwachsen Uebelstände, die den Arbeitswillen und die Arbeitskraft bei vielen

Arbeitern stark herabsetzen, ihre Gesundheit ja ihr Leben gefährden, auch stark auf die Lage ihrer Familien im Generalgouvernement zurückwirken und somit auch direkt in unser Schaffensgebiet eingreifen.

Diese Uebelstände machen sich besonders empfindlich fühlbar bei den Arbeitergruppen, die zum Arbeitseinsatz in den Fabrikbetrieben zugeteilt und in Massenlagern untergebracht sind. Bei Landarbeitern treten sie als besondere Einzelfälle auf und sind leichter zu beheben. Sie haben an Schärfe zugenommen seit dem Augenblick, wo ganze Familien, oft mit zahlreichen Kindern — wehrlos und vor den Gewaltakten der ukrainischen Mordgruppen nicht geschützt — ins Reich befördert und dort als Ostarbeiter in die Ostarbeiterlager eingegliedert wurden.

Die gesundheitliche und moralische Auswirkung der Uebelstände greift zu tief, als das wir sie gleichgültig übersehen könnten, wir erlauben uns hiermit auf dieselben aufmerksam zu machen und zu bitten, deren Abschaffung zum Gegenstand entsprechender Erwägung machen zu wollen.

Sie betreffen die Behausungs-, Ernährungs- und Bekleidungsangelegenheiten, die Kinderpflege und Kinderzucht, die gesundheitlichen Verhältnisse, endlich die Zerrissenheit der Familien.

— Seite 2 —

Behausungsfrage —

An die erste Stelle drängt sich hier die Lage der Familien auf, die mit zahlreichen kleinen und grösseren Kindern in O s t a r b e i t e r l a g e r e i n g e g l i e d e r t wurden. Sie sind vor den Terrorakten oft kaum mit dem Leben entkommen und haben jeden Stützpunkt im Lande verloren. In den Lagern wurden sie ihrer Bewegungsfreiheit beraubt, sie werden wie Gefangene, denen gar keine Rechte zustehen, behandelt. Die Vorrechte der freiwilligen Arbeiter, die ihnen gebühren, kommen gar nicht zur Geltung. Sie werden gar nicht befragt, zu welchen Arbeiten sie befähigt sind. Landarbeiter werden in Fabriksbetriebe zugeteilt, wo sie der Arbeit ungewohnt, viel weniger zu leisten im stande sind, als sie bei den Feldarbeiten leisten könnten. Hierbei wird ihr Fachwissen und das Ausmass ihrer Kenntnisse nicht beachtet und nicht verwendet. Mann, Frau und die älteren Kinder werden zu Fabriksarbeiten berufen, die kleineren Kinder bleiben ohne entsprechende Aufsicht in den Räumen im Lager, hinter Drahtverschlägen, ohne Möglichkeit sich im Freien zu bewegen und einer geregelten Tagesordnung sich zu fügen.

Die Reinlichkeit mancher vollgedrängten Lagerräume widerspricht den elementarsten Anforderungen. Die Möglichkeit, warmes Abwaschwasser zu erhalten ist vielfach ausgeschlossen und macht es den reinlichsten Eltern unmöglich, bei ihren Kindern selbst nur die primitivsten hygienischen Massregeln einzuhalten und oft ihre einzige Wäsche, über die sie verfügen, zu waschen. Eine Folge davon ist die Kretze, die vielfach um sich greift und nicht ausgemerzt werden kann.

Dazu gesellt sich die Erbitterung und Niedergeschlagenheit, die dadurch herbeigeführt wird, dass die Familien in eine Arbeits- und Wohnungsgemeinschaft gerade mit den Elementen zusammengepfercht sind, vor deren Terrorakten sie kaum entkommen sind, deren Gesinnung sie nicht zu teilen vermögen und von denen sie sich als Minderheit im Lager manch bittere Ungerechtigkeit gefallen lassen müssen.

Diese Verhältnisse sind für den Einzelnen schwer zu tragen, für kinderreiche Familien sind sie unerträglich.

Eine Aussonderung der polnischen Arbeiter aus den Ostarbeiterlagern und ihre Zuteilung in andere Lager wäre nicht ohne Einfluss auf die Steigerung ihrer Arbeitskräfte und die Einstellung der Arbeiter zu ihrem Tagewerk.

Ernährungshilfe —

Aus den Ostarbeiterlagern und von den kinderreichen Arbeiterfamilien stammen auch meistens die flehent-

lichen Briefe, die an uns um Ernährungshilfe gerichtet werden. Die dort angeführte Quantität und Qualität der in den Lagern verabreichten Lebensmittel /die sgen. 4.Kost/ ist durchaus nicht hinreichend, um die bei schwerer Arbeit verbrauchten Kräfte zu ersetzen. 3,5 kg Brot für die Woche und eine schmale Mittagssuppe, die auf Kohlrüben oder anderen Gemüsen ganz ohne Fleisch- und Fettgehalt gekocht ist und hie und da ein spärlicher Zusatz von Kartoffeln, sind für den schwer arbeitenden Mann eine Hungerkost.

Wenn dann noch Fälle vorkommen, dass man z.B. für die Weigerung — das Abzeichen „Ost" anzunehmen — Hungerstrafen verhängt, die so weit gehen, dass Arbeiter bei ihrer Arbeit ohnmächtig werden /Lager in Klosterteich, Grünheim i/Sa./, dann ergibt sich daraus in der Folge eine Erschöpfung der Organismen, die als Ergebnis eine völlige Entkräftung, Krankheitszustände und Tuberkulose nach

sich zieht. Dass die Tuberkulose bei den in den Fabriksbetrieben beschäftigten polnischen Arbeitern stark um sich greift, ist auf die mangelhaften Ernährungsrationen zurückzuführen, die in den Gemeinschaftslagern verabreicht werden, wobei der Kräfteverbrauch bei den, den Arbeitern gestellten schweren Arbeitsleistungen nicht ersetzt werden kann.

Bei Arbeitern, die Familien in den unbesetzten Gebieten des Generalgouvernements besitzen und von diesen mit Lebensmittelpaketen versehen werden, wird dieser Misstand dadurch teilweise gemildert. Wo eine solche Hilfe fehlt, sind die Klagen über mangelhafte Ernährung bei schwerer Arbeitsbelastung fast allgemein.

Die für polnische Kinder in den Lagern festgesetzten Quantitäten an Brot und Lebensmitteln sind durchaus unzureichend, genügend Aufbaustoffe zum Wachstum und zur Entwicklung der Kinderorganismen zu liefern. Es gibt Fälle, wo für Kinder bis 10 Jahren und auch darüber 20 dkg Brot täglich, 200 g Butter oder Margarin und 250 g Zucker im Monat zugeteilt werden, sonst nichts mehr /Fabrik Zeititz, über Wurzen, Sachsen/. Im freien Handel ist nichts zu erschwingen. Der Ruf um Hilfe, der zu uns dringt, bringt Tatsachen des Darbens und Hungerns, schwerer Magen- und Darmerkrankungen besonders bei den Kleinen, die auf die schmale und durchaus nicht für Kinder berechnete Kost zurückzuführen sind. An eine geeignete ärztliche Behandlung und Krankenpflege ist in den Massenlagern nicht zu denken. Dies lässt schwere und ernste Sorgen um das Leben und die Zukunft dieser unterernährten Kinder aufkommen.

Die Kinderernährung in den Lagern ist ein Uebelstand, der dringend Abhilfe bedarf. Wir wären gerne bereit bis zur Regelung dieser Angelegenheit die Opferwilligkeit unserer Volksgenossen im Generalgouvernement anzuregen und durch Versendung von Paketten mit Lebensmitteln, die besonders für kleine Kinder bestimmt wären, der dringendsten Not der kinderreichen Familien wenigstens teilweise abzuhelfen.

Es liegt im Interesse des Arbeitseinsatzes, die Ernährungsfrage in den Arbeitslagern nicht nur für die einzelnen schwer belasteten Arbeiter, aber auch für den Familienvater und die Familienmutter einer strengen Kontrolle zu unterziehen und so zu regeln, dass diese ohne Sorge um ihre unterernährten Kinder ihren Arbeitspflichten nachkommen könnten.

Bekleidungsfrage —

Neben der Ernährungsfrage erwächst als schwerwiegendes Problem die Bekleidungsfrage. Die Wäsche- und Kleidernot trifft besonders empfindlich die Kriegsgefangenen, die als Zivilarbeiter sei es zu Landarbeiten oder in Fabriksbetriebe zugeteilt wurden und bei den schweren Arbeiten ihre Wäsche und Kleidung abgenutzt haben, ohne dafür einen Ersatz zu erhalten.

Empfindlich leiden unter dem Wäsche- und Kleidermangel die zahlreichen Arbeiter, die durch Strassenrekrutierung oder bei Polizeiaktionen zum Arbeitseinsatz ausgehoben wurden und die keine Hilfe von ihren zerstreuten, jeder Habe beraubten Familien erhalten können.

Eine besondere Notgruppe bilden die Familien, die die Ostgebiete infolge des ukrainischen Terrors verlassen haben, die kaum mit dem Leben entkommen sind und oft mit einer Schar eigener und fremder Kinder, ohne ein Stück Wäsche, Kleider und Schuhwerk im Vorrat sich in fremder Umgebung befinden und bei ihren Lagerkommandanten, Arbeitsgebern und Arbeitsämtern umsonst um Hilfe flehen. Sie werden oft recht scharf abgewiesen, und es wird ihnen bei dieser Gelegenheit keine Weisung erteilt, bei wem sie Beistand und Hilfe suchen sollen. Die Lage dieser Familien ist ganz verzweifelt und der PHA ist auch nicht im stande, ihnen durch Rat und Tat beizustehen, ja wir sind nicht einmal in der Lage, ihnen die Behörde anzugeben, bei der sie ihre Bitten um Hilfe vorbringen könnten.

In letzter Zeit meldet sich um Kleiderhilfe eine neue Gruppe von Arbeitern, die durch Bombenangriffe ihres Kleider- und Wäschevorrats völlig verlustig geworden sind.

Kinderpflege —

Zu diesen Uebeln gesellt sich im Lagerleben für die kinderreichen Familien der Mangel einer zielbewussten Beschäftigung und Aufsicht dieser Kinderscharen, die sich selbst überlassen, ohne Unterricht und religiöse Betreuuung verwildern müssen und zu Analphabethen heranwachsen. Der Müssiggang in einer rohen Umgebung kann und muss unerwünschte Auswirkungen bei diesen Kindern hervorrufen. Hier müsste eine gut durchdachte Kinderbetreuung durch geeignete Personen aus den Gruppen der Evakuierten geschaffen werden, die das Vertrauen der Eltern geniessen und die mit Hilfe der zuständigen Behörden das körperliche und seelische Wohl der Kinder sich zur Aufgabe machen müssten, die durch geeigneten Schulunterricht und eine geregelte Beschäftigung

der Kinder den Uebelständen abhelfen würden, die durch Mangel an Nahrung, Kleidung und sanitären Beistand, nicht zuletzt durch Mangel an Zucht und moralischen Einfluss der Umgebung verursacht werden. Zu welchen Auswüchsen diese Misstände führen können zeugt die Tatsache, dass in den Ostarbeiterlagern /Ostarbeiterlager „Waldlust", Post Lauf, Pegnitz/ Fälle vorkommen, wo 8-jährige, schwächliche und unterernährte Kinder zu Zwangsarbeiten herangezogen werden und daran zugrunde gehen. Es ist dies ein Missbrauch der Kinderkräfte, der gewiss nicht in der Absicht der leitenden Stellen liegt, und baldigst abgeschafft werden müsste.

Sanitäre Behandlung —

Dass alle diese Uebelstände eine bedrohliche Rückwirkung auf den Gesundheitszustand und die Lebensfähigkeit der Arbeiter haben, zeugen die vielen Fälle von Tuberkulose bei ganz jungen Menschen, die als arbeitsunfähig aus dem Reich ins Generalgouvernement zurückkehren. Ihr Zustand ist meistens so schwer, dass an eine Heilung nicht mehr zu denken ist.

Der Grund dafür ist darin zu suchen, dass Erschöpfungszustände bei übermässiger Arbeit und bei Unterernährung nicht als Krankheitszustände anerkannt werden bis zum Augenblick, wo die Krankheit sich durch hohe Fieberzustände und Erschöpfung bis zur Ohnmacht geltend macht.

Es sind zwar vorsorglich Heime für arbeitsunfähige Arbeiter geschaffen, aber man kann sie erst dann beziehen, wenn die Heilung nicht mehr in Aussicht steht /Neumarkt in Bayern/, wo die Unheilbaren langsam dahinsiechen und wo nichts vorgenommen wird, um den Zustand des Kranken durch entsprechende Ernährung und Heilmittel auch nur zu lindern. Es befinden sich darin auch Kinder, bei denen die Heilung der Tuberkulose nicht aussichtslos ist, auch Personen im vollen Mannesalter, die

— Seite 6 —

— rechtzeitig zu ihren Familien am Lande heimgeschickt — vielleicht doch noch genesen könnten.

Kranken- und Erholungsurlaub —

Die oft direkt rücksichtslose Einstellung der Lagerärzte dem kranken Arbeiter gegenüber, in vielen Fällen grosse Schwierigkeiten, um ärztlichen Beistand oder gar einen Krankenurlaub zu erbitten, sind Gegenstand vieler Klagen.

Sogar eine leichtere Verkrüppelung oder ein ärztlich anerkannter Schwächezustand werden nicht als genügender Grund anerkannt, den Kranken aus dem Arbeitseinsatz zu befreien oder ihm einen Erholungsurlaub in die Heimat zu gewähren.

Dies und andere Tatsachen lassen unter den Arbeitern die Meinung aufkommen, dass die Behandlung der Arbeiter in den Lagern und Spitälern nicht immer in die Hände verantwortungsvoller und genügend erfahrener Aerzte gelegt ist. Die Einhaltung des alljährigen Erholungsurlaubs in die Heimat, der jedem freiwillig zum Arbeitseinsatz sich meldenden Arbeiter in Aussicht gestellt wird, dürfte nicht ohne günstigen Einfluss auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Arbeiter verbleiben.

Die Niedergeschlagenheit, die durch Absage des Heimaturlaubs auch nach vollen 4 Jahren des Arbeitseinsatzes, hervorgerufen wird, schwächt auch in hohem Grade die Widerstandskraft gegen Erschöpfung und Kräfteschwund.

Die Einstellung zu den Arbeitern und ihren Nöten ist sowohl bei den einzelnen Arbeitsgebern als auch in den Arbeiterlagern sehr verschieden. Das Verhalten einzelner Betriebsleiter bezw. des Lagerpersonals lassen die Meinung aufkommen, dass diese Misstände durch deren Willkür aufkommen.

Schutz der Familiengemeinschaft —

Eine tiefe Misstimmung ruft unter den polnischen Arbeitern die Anordnung hervor, die ihnen die Eheschliessung unter einander in den Grenzen des Grossreiches untersagt. Der polnische Bauer und Arbeiter hält viel auf seine Familientradition, die die uneheliche Abstammung als eine Brandmarkung betrachtet. Eine Urlaubsgewährung für beide Brautleute zwecks Eheschliessung in ihrer Heimat trifft meistens auf grosse Schwierigkeiten, selbst wenn es sich um Legalisierung eines Kindes handelt. Dies ruft bei vielen eine Erbitterung hervor, die durch keine Vernunftgründe behoben werden kann. Nicht weniger schmerzlich wird die Zerrissenheit des Familienlebens empfunden, die dadurch bewirkt wird, dass Ehefrauen, Mütter kleiner Kinder aus ihrem Familienkreise herausgerissen werden und ins Reich zum Arbeitseinsatz verschickt werden.

Andererseits gibt es Väter, die sich mitunter freiwillig zum Arbeitseinsatz gemeldet hatten und bereits volle 4 Jahre im Reiche in Arbeit stehen, ohne einen Urlaub erhalten zu haben, denen die eigenen Kinder durch die lange Trennung völlig entfremdet werden,

ja die oft ihr eigenes, nach ihrer Abreise geborenes Kind nicht kennen, weil ihnen jede Gelegenheit genommen ist, ihre Familien auf einem Heimatsurlaub zu besuchen.

Die Lage der alleinstehenden Mütter, die die Last der Erhaltung ihrer — oft zahlreichen Kinderschar allein zu tragen haben, muss nicht erst erörtert werden. Elend, Not und ein Siechtum ganzer Familien sind meistens die natürlichen Folgen dieser Lebenslagen.

Eine Reihe von Bitten um Rückkehr des Familienvaters und Ernährers, die ausser den Familienrücksichten durch wirtschaftliche Gründe, so z.B. durch den Besitz einer eigenen Landwirtschaft begründet waren, wurden abgewiesen mit dem Bemerken, dass keine triftigen Gründe zur Beurlaubung oder Heimsendung vorlägen.

Religiöse Betreuung —

Wenn unter diesen Missständen der moralische Halt abgeht, der sonst durch geregelte Familienverhältnisse geschaffen wird, dann müsste derjenige moralische Halt erhalten bleiben und unterstützt werden, den die religiöse Einstellung der polnischen Bevölkerung mit sich bringt. Die Ausschaltung des Gottesdienstes, der religiösen Praktik und Betreuung aus dem Leben der polnischen Arbeiter, das Verbot, die Kirchen zu besuchen, wenn darin Gottesdienst für andere abgehalten wird und sonst andere Massnahmen, kennzeichnen eine gewisse Geringschätzung des religiösen Einflusses auf den Gesinnungsinhalt der Arbeiter und müssten einer Prüfung eventuell einer Erörterung unterzogen werden, die eine Abänderung des jetzigen Zustandes zur Folge haben sollte. Die Möglichkeit einer geistlichen Betreuung durch polnische Geistliche, der Zuschickung geeigneter Bücher, die das Fachwissen der Arbeiter fördern und die Mussestunden der Arbeiter durch Unterhaltungslektüre ausfüllen, sollte geschaffen werden, um die seelischen und kulturellen Bedürfnisse der Arbeiter nicht ganz zu übersehen und den Lesehunger zu stillen, der in so vielen Zuschriften an uns zum Ausdruck kommt.

Bestellung von Vertrauensmännern —

Dass diese Uebelstände, die dem Arbeiter seine Arbeits- und Lebenslust nehmen und oft sein Leben gefährden, nicht den leitenden Behörden übermittelt werden, wo ihnen Einhalt geboten werden könnte, liegt vor allem darin, dass der polnische Ar-

beiter in seiner Mehrheit der deutschen Sprache nicht mächtig ist und sich weder mit seinen Arbeitsgebern noch mit den zuständigen Behörden verständigen kann.

Bei der stets zunehmenden Zahl der polnischen Arbeiter im Reich, die ganz hilflos ihr Geschick tragen, ergibt sich die Notwendigkeit, Vertrauensmänner zu berufen, die — beider Sprachen mächtig — als Bindeglied zwischen der Arbeitergruppe und den Arbeitsgebern sowie zwischen den Arbeitergruppen und den Behörden und dem PHA auftreten könnten und durch Klärung mancher Angelegenheit viel Uebelstände abschaffen und auch den leitenden Organen die Regelung der Arbeiterfrage erleichtern würden.

Aus dem oben Angeführten ergibt sich Folgendes:

1. Die polnischen Volkszugehörigen, die aus den Ostgebieten zum Arbeitseinsatz im Reich mit ihren Familien in Ostarbeiterlagern untergebracht wurden, müssten aus diesen Lagern ausgeschieden werden und wären in anderen Lagern zu unterbringen; es sollten ihnen alle Vorrechte der sich freiwillig zum Arbeitseinsatz Meldenden zugestanden werden, unter anderen auch die Wahl der Arbeit, die ihren Fähigkeiten am besten entspricht.
2. Die Ernährungsfrage in den Arbeiterlagern sollte eingehend geprüft werden, um den allfälligen Auswirkungen eines übertriebenen Sparsystems und der Willkür einzelner Lagerleitungen vorzubeugen.
3. Der Wäsche- und Kleidermangel erfordert eine besondere Beachtung und es sind hier spezielle Massnahmen erforderlich, unter Berücksichtigung der schweren Lage kinderreicher Familien und der ausgebombten Arbeiter.
4. Die Betreuung der Kinder der ins Reich beförderten Arbeiterfamilien erfordert besondere Einrichtungen, durch welche sowohl für das leibliche Wohl der Kinder als auch für ihren Unterricht und einen geregelten Tageslauf Sorge getragen würde. Es müssten entsprechend qualifizierte Personen unter den Evakuierten, die das Vertrauen der Eltern besitzen, damit betreut werden.
5. Die sanitäre Ueberwachung der Arbeiter müsste intensiviert werden, wobei mehr Rücksicht als bisher auf die Erschöpfungszustände zu nehmen wäre, die in unheilbare Krankheiten ausarten. Ein zur Herstellung der Gesundheit erforderlicher Heimatsurlaub wäre als profilaktische Massnahme gegen Krankheitszustände zu betrachten und zu gewähren.

6. Dem moralischen Einfluss des Familienlebens sollte Rechnung getragen werden. Der Aufhebung des Verbots der Eheschliessung unter polnischen Arbeitern im Reich müsste besondere Beachtung geschenkt werden. Die Bitten um Urlaubsbewilligung zwecks

Eheschliessung in der Heimat verdienen berücksichtigt zu werden. Der Zerrissenheit der Familien sollte Einhalt getan werden. Den religiösen und kulturellen Bedürfnissen der Arbeiter sollte Rechnung getragen, eine religiöse Betreuung durch polnische Geistliche gewährt werden.

7. Vertrauensmänner sollten als Bindeglieder zwischen den Arbeitergruppen und den Arbeitsgebern sowie zwischen den Arbeitergruppen, den Behörden und dem PHA berufen werden, die die beiderseitige Verständigung erleichtern würden.

Polnischer Hauptausschuss
Rada Główna Opiekuncza
Unterschrift (unl)
Präsident

DOCUMENT 110-R

ORDER BY HIMMLER TO THE HIGHER SS- AND POLICE LEADERS, 10 AUGUST 1943: THE POLICE ARE NOT TO HINDER THE GERMAN POPULATION FROM ATTACKING ENGLISH OR AMERICAN FLIERS WHO HAVE BALED OUT (EXHIBIT USA-333, RF-1419)

BESCHREIBUNG:
zweiteilig | U'en Ti | Geheim-Stp rot
Erstes S: Ds | hs'es in BK und Datum Ti | über Geheim-Stp unter Datum nochmals Stp (grün): „Persönlicher Stab Reichsführer-SS Schriftgutverwaltung Akt.Nr. Geh. 121/21" („121/21" Blau) | r n BK Haken (Gelb)

Der Reichsführer SS
Persönlicher Stab
Tgb. Nr.
Bra/Bn *48/16/43g*

Feld-Kommandostelle, den *10.* August 1943

Geheim

An alle Höheren SS- und Polizeiführer

Anliegend übersende ich im Auftrage des Reichsführer-SS eine Anordnung mit der Bitte um Unterrichtung der Befehlshaber der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei, die diese Weisung mündlich den nachgeordneten Dienststellen zur Kenntnis bringen sollen.

Ausserdem bittet der Reichsführer-SS, von dieser Anordnung die zuständigen Gauleiter mündlich zu unterrichten.

Brandt
SS-Obersturmbannführer

1 Anlage

110-R

Zweites S: hs'es im BK- und Datum Ti | über Datum Stp grün mit Akten-Nr. wie im ersten S | r n BK Haken (Gelb) | Unterstreichung Blau

---

Der Reichsführer-SS Feld-Kommandostelle, den *10.* August 1943
RF/Bn
48/16/43g **Geheim**

Es ist nicht Aufgabe der Polizei, sich in Auseinandersetzungen zwischen deutschen Volksgenossen und ::-:: abgesprungenen englischen und amerikanischen Terrorfliegern ::-:: einzumischen.

H.Himmler.

DOCUMENT 112-R

TWO CIRCULAR LETTERS FROM HIMMLER TO THE GERMAN GOVERNORS (REICHSSTATTHALTER) IN THE WARTHELAND AND DANZIG-WEST PRUSSIA, AND OTHER GERMAN AUTHORITIES, 16 FEBRUARY 1942: PERSONS OF GERMAN ORIGIN WHO DO NOT ENTER THEIR NAMES ON THE GERMAN ETHNIC REGISTER (VOLKSLISTE) ARE TO BE SENT TO CONCENTRATION CAMPS; TREATMENT OF SO-CALLED "RENEGADES", I. E. PERSONS OF GERMAN RACE STRONGLY UNDER POLISH INFLUENCE; IN PRINCIPLE THEY ARE TO BE RE-GERMANIZED AND RESETTLED IN "OLD GERMANY"; PERSONS UNSUITABLE FOR THIS TO BE SENT TO CONCENTRATION CAMPS; DETAILED INSTRUCTIONS ON THE TREATMENT OF MEMBERS OF "LEADING PROFESSIONS" BEFORE AND AFTER RESETTLEMENT. TWO DIRECTIVES TO THE HIGHER SS- AND POLICE LEADERS, 1 AND 28 JULY 1942: INSTRUCTIONS FOR THE RESETTLEMENT (AT FIRST ONLY OF A SELECTION) OF THE "RENEGADES"; RACIAL INVESTIGATION OF THESE PERSONS; IN "OLD GERMANY" THEY ARE TO BE PUT TO WORK (EXHIBIT USA-309)

BESCHREIBUNG:

Verv | vierteilig | U'en im BeglVm — außer im vierten S — hs auf Matrize vollzogen

Erstes S: unter Datum Stp grün: „23. Februar 1942" | bei *) Haken Rot | bei **) Stp violett: „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt Eing. 23 FEB 1942 Anl., Akt.Nr.: I-4/4-1/16.7.41", (im Eing-Stp unter „Anl." P unl (Ti), Ziffern in Akt.Nr. Ti; darunter Kop: „I", P unl) | im Eing.-Stp r n Dienststellenbezeichnung: „B" (gestempelt, grün) | | n Eing.-Stp unter Vert Stp rot: „23.Feb.1942" | | am Rd um letzten Abs große Kl (Blei) | | von BeglVm Rund-Stp in Matrize, Mi Hoheitszeichen, umlaufend: „Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei · im Reichsministerium des Innern · "

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
S 1 A 2 Nr. 420 VII/41 —176— Berlin, den 16. Februar 1942

An

die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen Wartheland und Danzig-Westpreußen,

die Herren Oberpräsidenten in Breslau, Kattowitz und Königsberg

die Staatspolizeileitstellen Danzig, Posen, Kattowitz,

die Staatspolizeileitstellen Tilsit, Zichenau, Allenstein, Graudenz, Bromberg, Hohensalza, Litsmannstadt, Oppeln,

Nachrichtlich an

*) den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums — Stabshauptamt,

die Abteilung I des Reichsministeriums des Innern,

die Höheren SS- und Polizeiführer in Königsberg, Danzig, Posen, Breslau,

die SD-Leitabschnitte Danzig, Kattowitz, Posen,

die SD-Abschnitte Hohensalza, Litzmannstadt, Thorn, Tilsit, Zichenau,

die SD-Hauptaußenstellen Allenstein, Oppeln, **)

die Referate III B 1, IV C 2, IV D 2 des Reichssicherheitshauptamtes.

Betrifft: Deutschstämmige, die ihre Eintragung in die Deutsche Volksliste nicht beantragen.

I. Ich ersuche, die nachgeordneten Dienststellen anzuweisen, die Deutschstämmigen, die ihre Eintragung in die Deutsche Volksliste nicht beantragen, der örtlich zuständigen Staatspolizei-(leit)stelle namhaft zu machen.

Über das Veranlaßte ist zu berichten.

II. Die örtlich zuständigen Staatspolizei(leit)Stellen haben den ihnen namhaft gemachten Personen zur Auflage zu machen, innerhalb einer Frist von 8 Tagen nachzuweisen, daß der Antrag auf Eintragung in die Deutsche Volksliste gestellt ist. Wird

der Nachweis nicht erbracht, so ist der Betreffende in Schutzhaft zu nehmen und seine Überführung in ein Konzentrationslager zu veranlassen.

gez. Himmler

Beglaubigt:
Lippsch
Kanzleiangestellte

Zweites S: l n BeglVm Rund-Stp in Matrize, Mi Hoheitszeichen, umlaufend: „Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern · 77."

Der Reichsführer ᛋᛋ und Chef der Deutschen Polizei,
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
VII
II A 2 Nr. 420 /41-176-

Berlin, den 16. Februar 1942.

An

a) die Obersten Reichsbehörden, 10-fach,
b) die Länderregierungen (außer Preußen), 10-fach,
c) die Herren Reichsstatthalter, 10-fach,
d) die Herren Gauleiter, 10-fach,
e) die Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten in Preußen, 10-fach,
f) die Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer, 10-fach,
g) die Staatspolizei(leit)stellen, 3-fach;

Nachrichtlich

h) der Abteilung I des Reichsministeriums des Innern, 10-fach,
i) dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums — Stabshauptamt — 10-fach,
j) der Haupttreuhandstelle Ost, 10-fach
k) den Inspekteuren der Sicherheitspolizei und des SD, 5-fach,
l) dem Reichssicherheitshauptamt — Verteiler C —,
m) den SD-(Leit)abschnitten,
n) den Kriminalpolizei(leit)stellen.

Betrifft: Behandlung der in Abteilung 4 der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen.

Auf Grund der durch Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums vom 7.10. 1939 erteilten

Ermächtigung sowie auf Grund der mir als Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei und auf Grund der Anordnung A 7/41 des Stellvertreters des Führers vom 26.2.1941 zustehenden Befugnisse ordne ich im Einvernehmen mit der Parteikanzlei, dem Reichsminister der Finanzen und der Haupttreuhandstelle Ost an:

I. In die Abteilung 4 der Deutschen Volksliste (Verordnung über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten vom 4.3.1941 — RGBl. I Seite 118 —) werden aktiv verpolte Deutschstämmige eingetragen. Sie erwerben durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit auf Widerruf. Diese aktiv verpolten Deutschstämmigen und deren Kinder sollen dem Deutschtum zurückgewonnen werden. Soweit dieses Ziel nicht zu erreichen ist, muß zumindest verhindert werden, daß sie sich weiterhin für das Polentum einsetzen können. Zahlreiche der in Abteilung 4 eingetragenen Personen sind als „Renegaten" im strengen Sinne des Wortes zu betrachten. Da die Bezeichnung als „Renegat" die Wiedergewinnung dieser blutsdeutschen Menschen jedoch erheblich erschweren würde, ist der Begriff „Renegat" im amt-

lichen

lichen Verkehr nicht zu verwenden. Die betreffenden Personen sind vielmehr als „polonisierte Deutsche" zu bezeichnen.

Die Polonisierung dieser Personen vollzog sich in verschiedenen Formen und führte in ihrer Auswirkung jeweils zu einer aktiven deutschfeindlichen Betätigung. Im wesentlichen sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

a) In Mischehen mit Fremdvölkischen lebende Deutschstämmige;

b) Kinder aus Mischehen von Deutschstämmigen mit Fremdvölkischen;

c) durch die katholische Kirche beeinflußte Personen;

d) durch die Augsburgische Kirche des Bischofs Bursche beeinflußte Personen;

e) Personen, die zur Erreichung eines sozialen Aufstiegs ihr Deutschtum aufgaben;

f) Personen, die aus Standesrücksichten (Adel, Großgrundbesitzer, Geistliche) ihr Deutschtum aufgaben;

g) Personen, die infolge Isolierung in rein polnischer Umgebung ihr Deutschtum aufgaben.

II. Die Rückdeutschung der polonisierten Deutschen setzt eine völlige Trennung von der polnischen Umgebung voraus. Die in Abteilung 4 der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen sind daher wie folgt zu behandeln:

A. Sie sind in das Altreich umzusiedeln.

1. Die Umsiedlung und die Ansetzung im Altreichsgebiet erfolgt durch die Höheren SS- und Polizeiführer nach Maßgabe näherer Weisungen.

2. Asoziale und sonstige erbbiologisch minderwertige Personen werden nicht in die Umsiedlungsaktion eingezogen. Sie sind umgehend durch die Höheren SS- und Polizeiführer (Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD) der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle namhaft zu machen. Diese veranlaßt ihre Überführung in ein Konzentrationslager.

3. Politisch besonders schwer belastete Personen werden nicht in die Umsiedlungsaktion einbezogen. Sie sind ebenfalls durch die Höheren SS- und Polizeiführer (Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD) der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle zwecks Überführung in ein Konzentrationslager namhaft zu machen. Die Frauen und Kinder solcher Personen sind in das Altreichsgebiet umzusiedeln und in die Eindeutschungsmaßnahmen einzubeziehen. Wenn die Frau ebenfalls als politisch

tisch besonders schwer belastet nicht in die Umsiedlungsaktion einbezogen werden kann, ist sie ebenfalls der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle zwecks Überführung in ein Kz. namhaft zu machen. In diesen Fällen sind die Kinder von den Eltern zu trennen und gemäß Ziffer III Ab. 2 dieser Anordnung zu behandeln. Als politisch besonders schwer belastete Personen sind solche Personen anzusehen, die sich auf das schwerste gegen das Deutschtum vergangen haben (z.B. Beteiligung an Deutschenverfolgungen, wirtschaftliche Ruinierung Volksdeutscher u.a.).

B. Behandlung vor Umsiedlung in das Altreichsgebiet.

1. Die bisher auf dem Gebiet der Menschenführung tätigen Personen (Erzieher, Geistliche, Betriebsführer, Meister u.dgl.) werden in andere Berufe, die nicht der Menschenführung dienen, umgeschult. Die Umschulung erfolgt auf Veranlassung und unter Kontrolle der Höheren SS- und Polizeiführer.

2. Auf Antrag erfolgt Aufnahme in die Deutsche Arbeitsfront. Eine Aufnahme in die Partei, eine Gliederung oder angeschlossenen Verband der Partei unterbleibt.
3. Die Kinder werden zu den örtlichen deutschen Volksschulen zugelassen und in der JH. erfaßt. Der Besuch einer örtlichen höheren Schule ist untersagt. Soweit Kinder eine höhere Schule besuchen sollen, sind sie mit Genehmigung des für den Wohnsitz der Eltern örtlich zuständigen Höheren SS- und Polizeiführers in einer Heimschule des Altreiches unterzubringen. Der Besuch einer Hochschule ist untersagt mit Ausnahme der Kinder, die eine deutsche Heimschule mindestens 3 Jahre besucht haben und von dort als geeignet bezeichnet werden.
4. Das Vermögen unterliegt weiterhin der Beschlagnahme. Zur Bestreitung des Lebensunterhalts und der sonstigen lebenswichtigen Ausgaben werden Abschlagszahlungen geleistet, deren Höhe der örtlich zuständige Höhere SS- und Polizeiführer nach noch ergehender Weisung der nach § 12 der Verordnung vom 17.9.1940 (RGBl. I S.1270) zuständigen Stelle festsetzt.
5. Hinsichtlich der Zuteilung von Lebensmitteln, Spinnstoffwaren u.dgl. sowie des Besuchs deutscher Gaststätten und Veranstaltungen und des Bezuges von Renten u.dgl. erfolgt Gleichstellung mit den übrigen Deutschen. Eine Beschlagnahme

— Seite 4 —

nahme der Wohnungen ist unzulässig, es sei denn, daß die Wohnung unverhältnismäßig groß ist und der vorhandene Wohnungsmangel eine Teilung der Wohnung und die Beschlagnahme eines Teiles erforderlich macht.

C. Behandlung nach Ansetzung im Altreichsgebiet.

1. Das Vermögen bleibt beschlagnahmt und wird nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen durch die nach § 12 der Verordnung vom 17.9.1940 (RGBl. I S.1270) zuständigen Stellen verwertet. Der Erlös wird einem Sonderkonto zugeführt. Die Verwaltung des Sonderkontos wird nach endgültiger Verwertung des Vermögens dem örtlich zuständigen Höheren SS- und Polizeiführer übertragen. Nach Übergang der Verwaltung des Sonderkontos an den örtlich zuständigen Höheren SS- und Polizeiführer darf über einen Betrag bis zu 2.000.— RM

im Jahr verfügt werden. Über darüber hinausgehende Beträge darf nur im Einverständnis mit dem Höheren SS- und Polizeiführer verfügt werden. Die endgültige Freigabe des Sonderkontos bleibt der Entscheidung des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums — Stabshauptamt — vorbehalten. Sie ist durch die Höheren SS- und Polizeiführer zu beantragen, sobald die Wiedereindeutschung erreicht ist.

2. Die örtlich zuständige Staatspolizei(leit)stelle erteilt die nachstehenden Auflagen:
   a) umgehend einem angeschlossenen Verband der NSDAP beizutreten und die Kinder der Staatsjugend zuzuführen;
   b) einen Wohnortwechsel in den ersten 5 Jahren nach Ansetzung nur mit Genehmigung des Höheren SS- und Polizeiführers vorzunehmen.
   c) eine Ehe nur mit Genehmigung des Höheren SS- und Polizeiführers zu schließen;
   d) keine Vormundschaft zu übernehmen;
   e) ein Hochschulstudium nur mit Genehmigung des Höheren SS- und Polizeiführers zu ergreifen;
   f) an Stelle eines nichtdeutschen Namens einen deutschen Namen anzunehmen.
3. Auf Antrag erfolgt Aufnahme in einen angeschlossenen Verband der NSDAP, sofern nicht im Einzelfall besondere Bedenken bestehen. Eine Aufnahme in die Partei oder eine ihrer Gliederungen erfolgt, abgesehen von der Aufnahme Jugendlicher in die Staatsjugend, nicht.

4. Jeder

4. Jeder Umsiedlerfamilie bzw. jeder selbständigen Einzelperson wird durch den zuständigen Höheren SS- und Polizeiführer ein „Berater" bestellt. Dieser hat die Aufgabe, dem Wiedereinzudeutschenden bei seiner Rückkehr in das Ursprungsvolkstums behilflich zu sein, dem zuständigen Höheren SS- und Polizeiführer und der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle über den Erfolg der Eindeutschung halbjährlich zu berichten und sich zu vorgesehenen staatspolizeilichen Maßnahmen gutachtlich zu äußern.

   Die Tätigkeit als „Berater" wird nach Zusage der Partei als Parteidienst anerkannt.
5. Abgesehen von der zu Ziffer 1 — 4 getroffene Ausnahmeregelung erfolgt Gleichstellung mit den übrigen deutschen Staatsangehörigen.

III. Die Höheren SS- und Polizeiführer haben die Wiedereindeutschung mit allen Mitteln zu fördern und den Erfolg der Wiedereindeutschungsaktion laufend zu überprüfen. Stellen sie fest, daß einer Wiedereindeutschung Widerstände entgegengesetzt werden, so teilen sie ihre Feststellungen der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle zwecks weiterer Veranlassung mit. Ergibt sich, daß eine Wiedereindeutschung auch durch staatspolizeiliche Zwangsmittel nicht erreicht werden kann, so haben sie über den Reichsführer SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, den Widerruf der Einbürgerung zu beantragen und der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle hiervon Kenntnis zu geben.

Insbesondere haben die Höheren SS- und Polizeiführer darauf zu achten, daß die Wiedereindeutschung der Kinder infolge nachteiliger Beeinflussung durch die Eltern keinen Schaden erleidet. Werden derartige nachteilige Beeinflussungen festgestellt und ist ihre Beseitigung durch staatspolizeiliche Zwangsmittel nicht zu erreichen, so ist eine Unterbringung der Kinder in weltanschaulich und politisch einwandfreien Familien zu veranlassen, die bereit sind, die Kinder ohne Vorbehalt aus Liebe zu dem in den Kindern vorhandenen guten Blut als Erziehungskinder aufzunehmen und wie eigene Kinder zu behandeln. Das gleiche gilt auch für Kinder, die gemäß Ziffer II A 3 dieser Anordnung von den Eltern getrennt werden müssen.

IV. Im Rahmen der vorstehend dargelegten Anordnungen haben die jeweils zuständigen Staatspolizei(leit)stellen insbesondere folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Sie haben die ihnen gemäß Ziffer II A 2 und 3 namhaft gemachten

— Seite 6 —

ten Personen in Schutzhaft zu nehmen und ihre Überführung in ein Konzentrationslager zu veranlassen.

2. Sie haben über jede Person, die in Abteilung 4 der Deutschen Volksliste eingetragen ist, ein Aktenstück anzulegen. Bei Familien genügt die Anlage eines Aktenstücks. Die Akten haben ein Lichtbild der betreffenden Person sowie alle anfallenden Vorgänge, die für die Beurteilung der Betreffenden wesentlich sind, zu enthalten. Die Akten sind bei Wohnungswechsel der jeweils zuständigen Staatspolizei(leit)stelle zuzuleiten.

3. Sie haben die gemäß Ziffer II C 2 vorgesehenen Auflagen zu verteilen und deren Innehaltung zu überwachen und durch staatspolizeiliche Maßnahmen sicherzustellen.

4. Sie haben die Höheren SS- und Polizeiführer bei der ihnen obliegenden Aufgabe der Wiedereindeutschung zu unterstützen, insbesondere haben sie in Fällen, in denen einer Wiedereindeutschung Widerstände entgegengesetzt werden, mit geeignet erscheinenden staatspolizeilichen Zwangsmitteln die Widerstände zu beheben. Vor Anordnung staatspolizeilicher Zwangsmaßnahmen ist dem Berater der betreffenden Person Gelegenheit zur gutachtlichen Äußerung zu geben.
5. Sie haben Personen, bei denen der Höhere SS- und Polizeiführer den Widerruf der Einbürgerung beantragt hat, in Schutzhaft zu nehmen und ihre Überführung in ein Konzentrationslager zu veranlassen.

gez.: H. Himmler

Beglaubigt:
Lippsch
Kanzleiangestellte
Li.

Drittes S: hs Unterstreichungen im Vert Kop | sonstige hs Unterstreichungen im T Blau | über Datum Stp grün: „-8. Juli 1942" | r n Vert Stp violett: „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt 8.JULI 1942 Anl. 2 L Akt.Nr. I -4/4 - 1/29.7.41", („2 L und Ziffern in Akt.Nr. Ti; darunter: „C" (Blei); r n Dienststellenbezeichnung Stp grün: „B")

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
III B 1e — IV — 4

Berlin, den 1. Juli 1942

An

a) die Höheren SS- und Polizeiführer, 3-fach,
b) die Inspekteure der Sipo und des SD, 3-fach,
c) die Staatspolizei(leit)stellen in den eingegliederten Ostgebieten, 5-fach,
d) die SD(Leit)Abschnitte in den eingegliederten Ostgebieten, 5-fach,
e) die Kriminalpolizei(leit)stellen in den eingegliederten Ostgebieten, 3-fach,

Nachrichtlich

f)der Abtlg. I des Reichsministeriums des Innern, 5-fach

::-:: g)dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums — Stabshauptamt — ::-:: 3-fach,

h)dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums — Volksdeutsche Mittelstelle — 3-fach

i)dem Rasse- und Siedlungshauptamt, 5-fach,

j)dem Reichssicherheitshauptamt — Verteiler B.

Betr.: Umsiedlung der Angehörigen der Abteilung 4 der Deutschen Volksliste.

Gemäß Erlaß des Reichsführers-SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, II A 2 Nr. 420 VII/41 — 176 — vom 16.2.42 über „Behandlung der in die Abteilung 4 der Deutschen Volksliste eingetragenen Personen sind diese Personen in das Altreichsgebiet umzusiedeln. Die Umsiedlung und die Ansetzung im Altreichsgebiet erfolgt durch die Höheren SS- und Polizeiführer nach Maßgabe näherer Weisungen.

Die derzeitige schwierige Lage auf allen Gebieten der Kriegswirtschaft, insbesondere aber der allgemeine Wohnungsmangel im gesamten Reichsgebiet, läßt die erstrebte sofortige Umsiedlung der Angehörigen der Abt. 4 der Deutschen Volksliste in das Altreichsgebiet im allgemeinen nicht zu.

Es können daher vorerst lediglich Einzelumsiedlungen bzw. einzelne familienweise Umsiedlungen in Betracht kommen, hierbei aber in erster Linie die Personen, deren Umsiedlung aus politischen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen vordringlich erscheint.

Während die gemäß II A 2 des Erlasses vom 16.2.42 bestimmte Erfassung der asozialen und sonstigen erbbiologisch minderwertigen Personen durch die Staatspolizei(leit)stellen keine Schwierigkeiten bereiten dürfte, muß ein besonderes Augenmerk auf die unter II A 3 bezeichneten, politisch besonders schwer belasteten Personen gerichtet werden. Wenn auch der größere Teil dieser Personengruppe bereits im KZ einsitzt, hält sich ein anderer Teil immer noch in den eingegliederten Ostgebieten auf. Für die Umsiedlung der Angehörigen der Abt.4 der DVL ordne ich an:

I.

1) Die Staatspolizei(leit)stellen fordern von den Zweigstellen der DVL, den SD-(Leit)Abschnitten und den Kriminalpolizei-(leit)stellen umgehend das dort vorliegende Material der Angehörigen der Abt.4 an.

2.) Entscheidend für die weitere Behandlung der Angehörigen der Abt.4 ist das Ergebnis einer rassischen Überprüfung. Sobald daher eine gewisse Anzahl von Angehörigen der Abt.4 rassisch überprüft werden kann, ist dem zuständigen RuS.-Prüfer Mitteilung zu geben und Ort und Zeitpunkt der rassischen Überprüfung festzulegen.

3.) Die Leiter der Staatspolizei(leit)stellen und die Führer der SD-(Leit)Abschnitte bzw. deren ständige Vertreter (beim SD III B-Referenten) haben zwecks persönlicher Inaugenscheinnahme der betreffenden Personen an den rassischen Überprüfungen teilzunehmen. Das Ergebnis der rassischen Überprüfung ist den Akten beizufügen.

Der Ausschluß derjenigen Personen, die bei der rassischen Überprüfung abgelehnt werden (erblich belastete Elemente usw.) aus der DVL ist bei der zuständigen Zweigstelle der DVL zu veranlassen. Der in ihrem Besitz befindliche Ausweis über dieAnerkennung durch die DVL ist ihnen durch die Staatspolizei(leit)stelle abzunehmen. Sie sind nach Ausschluß aus der DVL als Schutzangehörige zu behandeln. Sind sie als Asoziale erfaßt, ist die Überführung in ein KZ zu veranlassen.

4.) Nach Abschluß der rassischen Auslese überprüfen die Leiter der Staatspolizei(leit)stellen und die Führer der SD-(Leit)Abschnitte bzw. deren ständige Vertreter(beim SD III B - Referenten) g e m e i n s a m das vorliegende Material und beantragen gegebenenfalls beim Reichssicherheitshauptamt — IV C 2 die Inschutzhaftnahme und Einweisung in ein KZ. In besonders schwierig gelagerten Fällen sind die aktenmäßigen Unterlagen vorher dem Reichssicherheitshauptamt, Amt III — III B vorzulegen. Die von hier getroffene Entscheidung wird sodann der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle zur weiteren Veranlassung übermittelt.

5.) Die gemäß der getroffenen Entscheidung für die Überweisung in ein KZ in Betracht kommenden Personen sind nach Weisung des Reichssicherheitshauptamtes — IV C 2 umgehend durch die zuständige Staatspolizei(leit)stelle in ein KZ zu überführen. Die Aktenvorgänge sind durch die zuständige Staatspolizei(leit)stelle

mit einem besonderen Schreiben und unter Hinweis auf die getroffene Entscheidung der zuständigen Lagerleitung zu übersenden.

II.

1.) Die für eine Umsiedlung in das Altreichsgebiet bestimmten Personen werden von den Staatspolizei(leit)stellen dem zuständigen Höheren SS- und Polizeiführer in den eingegliederten Ostgebieten unter Abgabe der aktenmäßigen Unterlagen gemeldet.

2.) Die Höheren SS- und Polizeiführer in den eingegliederten Ostgebieten fordern unter Beifügung der aktenmäßigen Unterlagen die Zuweisung des Arbeitsplatzes und der entsprechenden Wohngelegenheit von den Höheren SS- und Polizeiführern in den für die Ansetzung freigegebenen Altreichsgebieten an. Das Stabshauptamt weist hierzu den Höheren SS- und Polizeiführern in den eingegliederten Ostgebieten bestimmte Oberabschnittsbereiche zur Ansetzung zu.

3.) Die Höheren SS- und Polizeiführer in den Altreichsgebieten entscheiden an Hand des ihnen übersandten Aktenvorgangs und

und entsprechend dem gewonnenen Gesamtbild verantwortlich über den Einsatz.

Der Einsatz erfolgt im übrigen nach den gleichen Grundsätzen wie bei dem Verfahren der wiedereindeutschungsfähigen Personen.

4.) Die Höheren SS- und Polizeiführer in den eingegliederten Ostgebieten setzen unter Beifügung einer Namensliste und des Ansatzortes folgende Dienststellen von einem abgegangenen Transport in Kenntnis:

a) Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Volksdeutsche Mittelstelle,
b) Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Stabshauptamt,
c) Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Reichssicherheitshauptamt III B,
d) den Höheren SS- und Polizeiführer im Altreichsgebiet
e) die in den Altreichsgebieten zuständigen Staatspolizei(leit)stellen,
f) die in den Altreichsgebieten zuständigen SD-(Leit)Abschnitte
g) die zuständige Staatspolizei(leit)stelle der eingegliederten Ostgebiete.

5.) Zuständig für die ::-:: weitere Betreuung ::-:: des umgesiedelten Personenkreises ist der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Volksdeutsche Mittelstelle, die sich dabei der Höheren SS- ::-:: und Polizeiführer bedient. ::-::

6.) In Vollzug der laufenden Überprüfung der Wiedereindeutschungsaktion (s.Ziffer III der Verordnung vom 16.2.42) haben die SD-(Leit)Abschnitte in den Altreichsgebieten analog der laufenden Überwachung und Berichterstattung über die eindeutschungsfähigen Polen an das Reichssicherheitshauptamt und den Höheren SS- und Polizeiführer sich in gleicher Weise einzuschalten und die bestellten „Berater" in volkstumsmäßiger Hinsicht (III B - Referent) weitgehend zu unterstützen.

i.V.
gez. Streckenbach
SS-Gruppenführer

Beglaubigt:

Unterschrift (unl)
Angestellter

Viertes S: U im BeglVm Kop | „Entwurf" Ti gestrichen | Seite 4 und fehlender Teil von Seite 5 sind identisch mit Abs II C 1. bis 5. im zweiten S: „Behandlung nach Ansetzung im Altreichsgebiet".

Az.: I — 3/4 — 1 (21.6.41) Fö/La Berlin, den 28. Juli 1942.

Entwurf

Vorgang: Umsiedlung und Einsatz der Angehörigen der Abteilung 4 der Deutschen Volksliste.

Bezug: Erlasse des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums vom 16.2.1942, Az.: II A 2 420 VII/41 176 und vom 1.7.1942, Az.: III B 1 e IV.

An die

Höheren SS- und Polizeiführer

Alpenland, Donau, Elbe, Fulda-Werra, Mitte
Nordost, Nordsee, Ostsee, Rhein, Spree, Süd,
Südost, Südwest, Warthe, Danzig-Westpreussen,
West, Westmark und Kattowitz.

Nachrichtlich an:

1. Den
   Herrn Reichsminister des Innern
   Abteilung I
   Berlin NW 7
   Unter den Linden 72

2. den
   Reichsführer-SS. Chef der
   Deutschen Polizei,
   Berlin SW 11
   Prinz Albrecht Str.8

3. den
   Reichskommissar für die
   Festigung deutschen Volkstums
   Volksdeutsche Mittelstelle,
   Berlin SW 68
   Keithstr.29

4. den
   Chef des Rasse- und
   Siedlungshauptamtes-SS
   Berlin SW 68
   Prinz Albrecht Str.8

5. das
   Reichssicherheitshauptamt
   Berlin SW 68
   Wilhelmstr.102

In Ergänzung des Bezugserlasses des Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei vom 1.7.1942 ordne ich folgendes an: Aus den im Bezugserlass angeführten Gründen kommt vorerst lediglich eine Umsiedlung einzelner Personen oder Familien in Betracht, die aus politischen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen vordringlich

— Seite 2 —

erscheint. Sollte die Massnahme grösseren Umfang annehmen, so bitte ich, mir unverzüglich darüber zu berichten.

I. Regionale Verteilung.

a) Die aus dem Bereich des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen

Volkstums Danzig-Westpreussen in Danzig umzusiedelnden Angehörigen der Abteilung 4 der Deutschen Volksliste werden im Gebiet des

1.) Höheren SS- und Polizeiführers Mitte in Braunschweig (das Durchgangslager befindet sich in Ilsenburg, Schloß)
2.) Höheren SS- und Polizeiführer Fulda-Werra in Kassel, (das Durchgangslager befindet sich in Hann.-Münden,)

angesetzt.

b) Die aus dem Bereich des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums Warthe in Posen umzusiedelnden Angehörigen der Abteilung 4 der Deutschen Volksliste werden im Gebiet des

1.) Höheren SS- und Polizeiführers Alpenland in Salzburg (das Durchgangslager befindet sich in Parsch/Salzburg)
2.) Höheren SS- und Polizeiführer Südwest in Stuttgart (das Durchgangslager befindet sich in Schelklingen)
3.) Höheren SS- und Polizeiführer Rhein in Wiesbaden, (das Durchgangslager „Chausseehaus" befindet sich in Wiesbaden),

angesetzt.

c) Die aus dem Bereich des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums in Kattowitz umzusiedelnden Angehörigen der Abteilung 4 der Deutschen Volksliste werden im Gebiet des

1.) Höheren SS- und Polizeiführers Ostsee in Stettin, (das Durchgangslager „Major Schill" befindet sich in Belgard/Pommern),
2.) Höheren SS- und Polizeiführer West in Düsseldorf, (das Durchgangslager befindet sich in Bochum/Westf., Klosterstr.30),
3.) Höheren SS- und Polizeiführer Westmark in Metz, (das Durchgangslager „Braunes Haus" befindet sich in Kaiserslautern),

angesetzt.

d) Die aus dem Bereich des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums Nordost in Königsberg umzusiedelnden Angehörigen der Abteilung 4 der Deutschen Volksliste werden im Gebiet des

1.) Höheren SS- und Polizeiführers der Reichshauptstadt Berlin in Berlin

2.) Höheren SS- und Polizeiführer Nordsee in Hamburg

angesetzt. Wegen der Durchgangslager ergeht noch gesonderte Nachricht.

Eine Überstellung in die Durchgangslager hat im engsten Einvernehmen zwischen den beteiligten Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums in den eingegliederten Ostgebieten und den Höheren SS- und Polizeiführern des Altreiches vor sich zu gehen.

Eine gegebenenfalls erforderlich werdende Erweiterung des Einsatzgebietes behalte ich mir vor.

II. Arbeitseinsatz:

Die Angehörigen der Abteilung 4 der Deutschen Volksliste kommen als wiedereindeutschungsfähige Personen im Altreich zum Einsatz. Eine Rückkehr in die Ostgebiete ist nicht statthaft. Die Ansiedlung erfolgt unter ausschliesslicher Verantwortung der Höheren SS- und Polizeiführer nach den für wiedereindeutschungsfähige Personen erlassenen Bestimmungen sinngemäss.

III. Ausweise:

Die Angehörigen der Abteilung 4 der Deutschen Volksliste erwerben die deutsche Staatsbürgerschaft auf Widerruf durch Einbürgerung. Sie erhalten rote Ausweise der deutschen Volksliste. Eine Beantragung von Kennkarten hat vorläufig zu unterbleiben.

IV. Behandlung nach erfolgtem Einsatz im Altreich.

Hierzu verweise ich auf den Erlass des Reichsführers-SS und Chef der Deutschen Polizei, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums vom 16.2.1942, Az.: II A 2 420 VII/41 176 und vom 1.7.1942, Az.: III B 1 e IV, den ich auszugsweise wiederhole.

— Seite 4 —

.....

— Seite 5 —

.....

Den sonstigen Inhalt der Bezugserlasse bitte ich genauest zu beachten.

V. Die statistische Erfassung des Personenkreises der Abteilung 4 der Deutschen Volksliste regelt sich nach den Bestimmungen

meiner Verfügung vom 7.8.1941, I-3/4-14 (13.3.41). Sie hat getrennt von den Angehörigen der Abteilung 3 der Deutschen Volksliste zu erfolgen.

Der Chef des Stabshauptamtes:
gez. Greifelt
SS-Gruppenführer

F.d.R.d.A.:
Unterschrift (unl)

DOCUMENT 114-R

FILE MEMORANDUM, 7 AUGUST 1942, ON A DISCUSSION BY THE SS-MAIN OFFICES IN BERLIN CONCERNED WITH "SETTLEMENT" QUESTIONS, 4 AUGUST 1942, ON TREATMENT OF THE POPULATION IN ALSACE. FILE MEMORANDUM, 29 AUGUST 1942, WITH REPORT ON HITLER'S STATEMENTS ON THIS QUESTION: IN CONNECTION WITH A DEPORTATION ACTION FROM ALSACE IN 1940, 105,000 PERSONS, MOSTLY JEWS AND OTHERS OF "ALIEN RACE", FRENCHMEN, FRANCOPHILES, HAD BEEN SENT AWAY; A SECOND DEPORTATION ACTION IS TO BE UNDERTAKEN NOW, THIS TIME TO INCLUDE THE FAMILIES OF DESERTERS AS WELL AS OTHER PERSONS WHO FOR RACIAL OR POLITICAL REASONS ARE UNWELCOME TO THE GERMAN STATE; PERSONS CAPABLE OF GERMANIZATION ARE TO BE RESETTLED IN THE REICH TERRITORY AND THEIR PROPERTY CONFISCATED; CONVERSELY, CITIZENS OF BADEN ARE TO BE SETTLED IN ALSACE; THE ACTION TO BEAR THE CODE NAME "REICH" (EXHIBIT USA-314 AND RF-753)

BESCHREIBUNG:
Phot

I-1/7 Els. 4 Dr.St/Ha — Berlin, 7.8.42.

Vermerk

über Besprechung am 4.8.42.

Betrifft: Richtlinien für die Behandlung von ausgesiedelten Elsässern.

Anwesende:

SS-Hauptsturmführer Dr. Stier SS-Hauptsturmführer Petri RR Hoffmann Dr. Scherler SS-Untersturmführer Förster	Stabshauptamt
SS-Obersturmführer Dr. Hinrichs	Leiter des Bodenamtes und Ansiedlungsstabes Straßburg
SS-Sturmbannführer Brückner	Volksdeutsche Mittelstelle
SS-Hauptsturmführer Hummitsch	Reichssicherheitshauptamt
SS-Untersturmführer Dr. Sieder	RuS-Hauptamt
Dr. Labes	D. U. T.

A.

I. Stand der Aussiedlungen im Elsaß.

Ausgangspunkt der Besprechung war ein Bericht über die bisherigen Aussiedlungen und die weiteren Umsiedlungspläne im Elsaß.

1. Die erste Ausweisungsaktion wurde im Elsaß in der Zeit vom Juli bis Dezember 1940 durchgeführt und von ihr 105 000 Personen ausgewiesen bzw. an der Rückkehr verhindert. Es waren dies hauptsächlich Juden, Zigeuner und andere Fremdrassige, Verbrecher, Asoziale und unheilbar Geisteskranke, ferner Franzosen und Frankophile. Die Patois-Bevölkerung wurde von dieser Aussiedlungswelle in der gleichen Weise wie die übrigen Elsässer durchgekämmt.

— Seite 2 —

II. 1) Unter Berufung auf die ihm vom Führer erteilte Genehmigung, das Elsaß von allem Fremden, Kranken und Unzuverlässigen zu säubern, hat Gauleiter Wagner vor kurzem auf die politische Notwendigkeit einer zweiten Aussiedlungsaktion hingewiesen, die möglichst bald vorbereitet werden soll.

Von dieser Maßnahme sollen folgende Personenkreise ergriffen werden.

a) die farbigen Personen und deren Abkömmlinge:
Neger und farbige Mischlinge,
Zigeuner und deren Abkömmlinge,
Juden vom Halbjuden aufwärts,
jüdische Mischehen.

b) die Fremdvölkischen und deren Abkömmlinge;
c) die Patois-Bevölkerung;
d) die Asozialen;
e) die unheilbar Geisteskranken.

2) Zur sofortigen Aussiedlung sollen auf Anordnung des Reichsstatthalters folgende Personen kommen:

a) Familien, deren Kinder sich durch die Flucht nach Frankreich ihrer Arbeitsdienstpflicht und dem in Aussicht stehenden Wehrdienst entzogen haben. Bisher sind 8 Familien festgestellt worden, bei denen dieser Tatbestand vorliegt.

b) Umsiedlungen von Sonderfällen zum Zwecke der Eindeutschung im Innern des Reiches,

z.B. Familien oder Einzelpersonen, die den französischen Nationalfeiertag, den 14. Juli 1942, in einer bewußt gegen das Deutschtum und den heutigen Staat gehässigen Art und Weise gefeiert haben. Es sind dies etwa 20 Personen.

c) In besonderen Fällen als Strafmaßnahme,

z.B. Einzelpersonen, die von der Sicherheitspolizei für das Elsaß untragbar und zur Aussiedlung reif, bezeichnet worden sind. Dies sind Personen, die zwar rassisch wertvoll sind, aber wegen ihrer schweren Verfehlungen gegen das deutsche Volkstum bereits im Konzentrationslager gewesen sind. Die Anzahl dieser Personen beträgt schätzungsweise 150 Köpfe.

d) Zur weiteren Aussiedlung sind vorgesehen:

Angehörige der Patois-Gruppe. Der Gauleiter möchte im jetzigen Patois-Gebiet nur die Personen belassen, die sich im Brauchtum, in ihrer Sprache und ihrer sonstigen Einstellung zum Deutschtum bekannt haben.

Zu den unter a — d angeführten Fällen ist zu bemerken, daß das rassische Problem in den Vordergrund gestellt worden ist, und zwar in der Weise, daß rassisch wertvolle Personen in das Altreich und rassisch minderwertige nach Frankreich ausgesiedelt werden sollen.

B.

Die anwesenden Vertreter der ᛋᛋ-Hauptämter einigten sich auf folgende Stellungnahme:

I. Um einen einheitlichen Sprachgebrauch sicherzustellen, werden in Zukunft folgende Ausdrücke verwendet:

a) Absiedlung = Herausnahme von Personen aus dem bisherigen Wohngebiet unter Belassung im Reichsgebiet

b) Evakuierung = Abschiebung aus dem Reichsgebiet

c) Umsiedlung = Herausnahme von Volksdeutschen aus fremden Gebiet zur Hereinnahme in das Reichsgebiet.

II. 1. Den Evakuierungsplänen des Gauleiters kann grundsätzlich zugestimmt werden, da sie tatsächlich sich nur auf einen Personenkreis beschränken, der aus rassischen und politischen Gründen für das Reich untragbar ist.

2. Die Absiedlung der Patois-Bevölkerung sollte grundsätzlich bis Kriegsende verschoben werden, soweit es sich nicht um Personen handelt, die infolge ihres politischen Auftretens im Elsaß untragbar sind.

— Seite 4 —

3. Der Absiedlung der unter I u. II —a—c— genannten Personen ist grundsätzlich zuzustimmen. Es ist darauf zu achten, daß der Personenkreis auf diejenigen Fälle beschränkt bleibt, deren Abschiebung unbedingt schon jetzt notwendig ist.

Es besteht Einigkeit darüber, daß nach Einführung der Wehrpflicht voraussichtlich die Flucht nach Frankreich zunehmen wird. Die Familien dieser Personen werden entsprechend den Verweigerern der Arbeitsdienstpflicht ebenfalls abgesiedelt werden müssen, soweit nicht die Familie tatsächlich unbeteiligt an der Flucht ihres Angehörigen ist. Hat sich der Geflohene nicht mehr bei seiner Familie befunden, so ist der Erziehungsberechtigte an Stelle der Familie abzusiedeln.

Bei den Angehörigen von Arbeitsdienstpflicht- und Wehrpflichtverweigerern ist zu unterscheiden je nach dem, ob die Schuld der Familie größer oder geringer ist. Um die Eindeutschungsmaßnahmen scharf von den Strafmaßnahmen zu unterscheiden, ist zunächst eine sicherheitspolizeiliche Behandlung in Lagern vorgesehen. Die Behandlung soll nach Dauer und Art auf das Verhalten der Familie abgestimmt sein. Nach Abschluß dieser strafweisen Unterbringung im Lager ist die Familie zu entlassen und in das Eindeutschungsverfahren zu überführen. Es ist denkbar, daß in besonderen Fällen sofort die Überführung in das Eindeutschungsverfahren erfolgt.

Die politisch weniger Belasteten können in West- und Mitteldeutschland angesiedelt werden, jedoch grundsätzlich ostwärts

des Rheins. Je stärker die politische Belastung und frankophile Erhaltung des Einzelnen ist, umso weiter entfernt von seinem alten Heimatgebiet ist er anzusiedeln.

Den abgesiedelten Personen ist klar zu machen, daß die Absiedlung eine zwangsläufige Folge der Flucht ihres Angehörigen ist, die weitere Behandlung aber von dem Verhalten der abgesiedelten Familie selbst abhängig ist.

4. Bei der Entscheidung, ob Absiedlung oder Evakuierung einer Person infrage kommt, sowie als Unterlage für die spätere Ansiedlung und Behandlung ist neben der rassischen und politischen Überprüfung ein allgemeines Urteil über Leistung und Haltung anzufertigen. Mit der Abgabe dieses Urteils ist eine hierfür besonders geeignete Person zu bestimmen.

5. Die vermögensrechtliche Behandlung der Abgesiedelten soll im wesentlichen der Behandlung der Abteilung 4 der Deutschen Volksliste entsprechen. Persönliche Habe ist den Abgesiedelten grundsätzlich zu belassen. Das sonstige Vermögen würde bei den jetzigen Rechtsverhältnissen zu Gunsten des Chefs der Zivilverwaltung eingezogen werden. Es ist anzustreben, daß diese Vermögenswerte dem Reichsführers-SS als Reichskommissar f.d.F.d.V. übertragen werden.

Der Vermögensausgleich ist grundsätzlich bei guter Führung in Aussicht zu stellen. Der Ausgleich erfolgt entsprechend der Führung und Wiedereindeutschung nach einer gewissen Bewährungsfrist.

Die entsprechenden Umzugs- und Fahrtkosten sind zu Lasten des Vermögens der Abgesiedelten zu schreiben. Bei Vermögenslosen müssen die Kosten — wie auch bei den anderen Absiedlungs- und Evakuierungsmaßnahmen — vom Reichskommissar getragen werden.

Abschrift!

Geheim!

Aktenvermerk.

Geheim

Betr.: Absiedlung von Elsässern in das Reich.

Am Montag den 17. August 1942 hatte SS-Gruppenführer Kaul beim Reichsstatthalter in Karlsruhe eine Besprechung in der vorbezeichneten Angelegenheit, zu der der Unterzeichnete zugezogen wurde.

Der Gauleiter führte zur Frage der Absiedlung von Elsässern aus dem Reich folgendes aus:

Der Vortrag vor dem Führer fand im Führerhauptquartier im Beisein des Reichsführers-SS statt. Der Führer äussert sich eingehend über seine Auffassung hinsichtlich der politischen Neugestaltung und des politischen Aufbaues im Westen, insbesondere des Elsass. Der Führer erklärte wörtlich, dass die „Asozialen und Verbrecher" nach Frankreich auszuweisen seien (der Gauleiter rechnet mit etwa 20 Tausend Personen). Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit alles „Minderwertige" und alles was blutsmässig nicht zu uns gehöre nach Frankreich abzuschieben. Alles was blutsmässig zum Deutschen Volk gehöre und was nicht nach Frankreich kommen darf, solle — ohne Rücksicht auf politische und sonstige Einstellung — in das Reich umgesiedelt werden, sofern diese Bevölkerungsbestandteile im Elsass nicht tragbar seien. Für Umsiedlungen in grossem Umfang sei allerdings kein Raum. Dagegen können Absiedlungen in Einzel- und Sonderfällen durchgeführt werden. Die umzusiedelnden Personen bzw. Familien werden vom „CdZ" (gemeint ist wahrscheinlich die Sicherheitspolizei) dem Reichskommissar zur Verfügung gestellt. Dieser führt die Absiedlung und den Einsatz der Umsiedler durch. Der Reichsführer-SS habe dem Gauleiter zugesagt, er werde zu diesem Zweck SS-Gruppenführer Greifelt nach hier entsenden. (Der Gauleiter rechnet also damit, dass demnächst eine größere Besprechung hier in Straßburg über das gesamte Verfahren stattfindet). Die Umsiedlung erfolgt unter dem Kennwort „Reich". Es solle der Umsiedlung nach der Auffassung des Reichsführers-SS keinerlei Strafcharakter beigelegt werden. Die Umsiedler sollen durchaus anständig behandelt werden. Es soll ihnen mitgeteilt werden, dass sie im Reich weitbessere Lebensverhältnisse wiedererlangen werden, als sie sie in ihrem bisherigen Lebenskreis hatten. Die Patoisbevölkerung soll übrigens nach wie vor umgesiedelt werden. Jedoch ist z.Zt. eine Umsiedlung im größeren Umfang nicht möglich.

Auf Rückfrage des Unterzeichneten erklärte der Gauleiter, dass die eingeleitete Aktion der Absiedlung von ca. 290 Personen weiterhin durchgeführt werden soll. Er wünscht auch, dass noch weitere Veröffentlichungen in den Tageszeitungen hierüber erfolgen. Die unerlaubte Grenzüberschreitungen müssen auf jeden Fall abgestoppt werden.

Der Gauleiter äusserte sich alsdann noch über die Fremdvölkischen im Elsass. Sie sollen letztlich alle aus dem Elsass entfernt werden, einschliesslich der eindeutschungsfähigen polnischen Staatsangehörigen. Auch diese Aktion müsse im grossen Ganzen zurückgestellt werden. Jedoch seien Einzelfälle von Umsiedlungen ebenso

wie bei den Patoisleuten und allen anderen Bevölkerungsgruppen möglich. Bei den Ausländern würden übrigens hinsichtlich der Italiener keinerlei Ausnahmen gemacht werden.

— Seite 2 —

Mit dem italienischen Konsul habe der Gauleiter gesprochen. Der Gauleiter schrecke auch nicht davor zurück, bei Mischehen notfalls den elsässischen Teil mitabzuschieben.

Den Ausfall an Bevölkerungsbestandteile wolle der Gauleiter möglichst durch Badener ersetzen, damit eine einheitliche Rassemischung entstehe. Die Verpflanzung von Badenern nach dem Elsass habe der Führer bereits früher genehmigt.

Der Leiter des Bodenamtes
und der Ansiedlungsstelle
gez.Unterschrift
29.8.1942 ᛋᛋ-Obersturmführer

DOCUMENT 124-R

EXTRACTS FROM THE MINUTES OF MEETINGS, 1942-1944, OF THE COMMITTEE FOR CENTRAL PLANNING OF WAR ECONOMY, SAUCKEL, SPEER, MILCH, AND OTHERS PARTICIPATING. ALSO EXTRACTS FROM THE MINUTES OF THREE CONFERENCES WITH HITLER IN AUGUST AND SEPTEMBER 1942, AND APRIL 1944: PLANS AND MEASURES FOR THE CONSCRIPTION OF ALL LABOR NEEDED FOR REARMAMENT, WITHIN GERMANY, IN WESTERN EUROPE, POLAND, AND RUSSIA; ALL MEANS OF COERCION TO BE USED; PRISONERS OF WAR TO BE INCLUDED; INDIVIDUAL REPORTS ON PREVIOUS STEPS TAKEN FOR THIS PURPOSE AND ON THE SITUATION IN VARIOUS DISTRICTS (EXHIBIT USA-179 AND RF-30)

BESCHREIBUNG:
neunteilig | Phot | teilw wdgb | zwischen *1 und *2 jeweils hs Randstrich | verschiedene kleine Verbesserungen hs

Erstes S:

Geheime Reichssache!

Stenographischer Bericht
der
21. Besprechung
der
Zentralen Planung
betreffend Arbeitseinsatz
am 30. Oktober 1942 nachmittags
im Reichsministerium für Bewaffnung und Munition,
Berlin, Pariser Platz 3

— Seite 15 —

Milch: . . . Wir müssen heute noch einmal auf das mehr als Dreifache hinauf. Das bedeutet, daß wir auf das 135- bis 140fache der Leistung des Weltkrieges allein an Flugmotoren kommen. Dr. Werner, der die Motorenindustrie unter sich hat, hat Vorschläge gemacht, wie man es schaffen kann. Er sagt: wir müssen überall zum fließenden Band kommen, sonst schaffen wir es nicht. Er hat sehr weitblickende Gedanken auf diesem Gebiet. Beim Motor können wir es bestimmt machen; wir können die Kurbelwelle, die Pleuelstangen usw. am fließenden Band herstellen. Wir machen heute an Pleuelstangen 40 000 Stück. Wir haben aber heute
*1 noch keine Werkzeugmaschinen, die die Dinger am laufenden Band einzeln herauswerfen. Die Amerikaner haben solche Maschinen. Es fehlen vielleicht 10 Konstrukteure und 5 Schlosser; sie sind
*2 einfach nicht zu bekommen. Man muß den Leuten wieder einmal den Kanal vollfüllen. Ich habe sie immer auf den November vertröstet und habe ihnen gesagt, Sauckel werde uns aus der Landwirtschaft die Leute heranbringen.

Sauckel: Müßte es nicht möglich sein, die ungeheure Fluktuation einzudämmen, wenn sich die Betriebe noch mehr anstrengen und die Betriebsführer noch mehr hinter ihren Leuten her sind? Die Fluktuation ist ja anormal.

Speer: Die Bummelantenfrage ist auch ein Punkt, den wir behandeln müssen. Ley hat festgestellt, daß dort, wo Betriebsärzte sind und die Leute von den Betriebsärzten untersucht werden, sofort der Krankenstand auf ein Viertel bis ein Fünftel sinkt. SS und Polizei könnten hier ruhig hart zufassen und die Leute,

die als Bummelanten bekannt sind, in KZ-Betriebe stecken. Anders geht es nicht. Das braucht nur ein paarmal zu passieren, das spricht sich herum.

.....

Zweites S:

Geheim!

Geheime Reichssache!

Stenographischer Bericht
der
33. Besprechung
der
Zentralen Planung
betreffend Arbeitseinsatz
am 16. Februar 1943, 16 Uhr,
im Reichsministerium für Bewaffnung und Munition,
Berlin, Pariser Platz 3

— Seite 8 —

.....

Alles in allem glauben wir, daß wir genau wie im vorigen Jahr, sowie die wärmere Jahreszeit anläuft und die großen Beschwerden des Winters ihr Ende finden, mit 1 bis 1 1/2 Millionen Kräften zur Verfügung stehen werden. Es ist dazu gekommen, daß auf Grund unseres Drängens und der Einführung des Dienstpflichtgesetzes in Frankreich, das ich in schwierigen Verhandlungen mit Laval zusammen mit meinen Herren durchgedrückt habe, das Gesetz erweitert worden ist, so daß gestern bereits drei Jahrgänge in Frankreich aufgerufen worden sind. Wir haben also jetzt in Frankreich gesetzmäßig und mit Unterstützung der französischen Regierung aus drei französischen Jahrgängen Arbeiter zu rekrutieren, können sie künftig in französischen Fabriken ansetzen, zusätzlich aber auch für die Arbeit im Reich aussuchen und nach Deutschland schicken. Ich glaube, daß das Eis in Frankreich jetzt gebrochen ist. Nach den Nachrichten, die ich habe, macht man sich doch über ein Durchbrechen der Bolschewisten, über die

— Seite 9 —

Gefahr, die Europa droht, einigermaßen Gedanken. Die Widerstände, die die französische Regierung bis jetzt gehabt hat, sind geringer geworden. Ich werde in den nächsten Tagen nach Frankreich fahren, um diese ganzen Dinge in Fluß zu bringen, so daß der Ausfall im Osten durch eine verstärkte Werbung und Dienstverpflichtung im Westen etwas ausgeglichen wird.

Wenn wir die Listen rechtzeitig und umfassend bekommen, glaube ich, daß wir im März immerhin mit 800 000 Menschen die Forderung aller Träger erfüllen können.

.....

— Seite 21 —

Vo/Dr.Ko/Grs

Gen.Feldm. Milch: Das ist etwas anderes. Wenn Nachrichtenhelferinnen eingesetzt werden, so nicht zusätzlich, sondern nur dann, wenn dafür Soldaten frei werden. Es sind ja mehrere 100 000 Mann Nachrichtentruppen beim Heer und bei der Luftwaffe. Bei uns sind es 250 bis 300 000 gewesen. Ob es jetzt noch so viel sind, weiß ich nicht. Es sind alle kampfkräftige junge Menschen. Ich habe immer dagegen gekämpft und gesagt: man sollte lieber Frauen einsetzen, um Soldaten freizumachen. Wenn das jetzt geschieht, wird dadurch wirklich eine Menge frei, ganz gleich, ob für die Werkstatt oder für die Front.

Im Osten ist natürlich auch irgenwo eine Front. Diese Front wird sich eine gewisse Zeit halten. Das, was der Russe als einzig für ihn brauchbar zunächst in den von uns geräumten Gebieten erbt, sind die Menschen. Es fragt sich, ob man nicht grundsätzlich die Menschen besser vorher zurückführt bis 100 km hinter die Front. Die ganze Zivilbevölkerung geht im 100 km hinter die Front zurück. Zu Schanzarbeiten wird jetzt kein Mensch beschäftigt.

Timm: Wir haben versucht, die Bevölkerung von Charkow zurückzunehmen. Vom Festungskommandanten in Charkow wurden 90 bis 120 000 Menschen nur für Schanzarbeiten angefordert, sodaß wir teilweise ganze Züge zusammenstellen mußten.

Weger: Es wurden sogar richtiggehende Sprengungen vorgenommen.

GenFeldm. Milch: Das machen dann aber die Pioniere. Hoffnung, daß noch Kriegsgefangene aus dem Osten kommen, wird ja nicht mehr vorhanden sein.

Sauckel: Die Gefangenen, die gemacht werden, werden dort gebraucht.

GenFeldm. Milch: Wir haben die Forderung gestellt, daß bei uns in der Flakartillerie ein gewisser Prozentsatz Russen ist. 50 000 sollen im ganzen heran; 30 000 sind schon als Kanoniere da. Das ist eine witzige Sache, daß Russen die Kanonen bedienen müssen. Es fehlen noch die letzten 20 000. Ich habe gestern einen Brief vom Oberkommando des Heeres bekommen, in dem mitgeteilt wird,: wir können keinen einzigen mehr abgeben, wir haben selbst zu wenig. Also diese Sache wird für uns nicht gerade erfolgreich werden.

Speer: Es wäre gut, wenn in der Presse der Einsatz der Frauen in den Büros etwas mehr klargemacht würde.

Gen.Feldm. Milch: Das würde grundsätzlich in den Vordergrund zu stellen sein. Hier kommt es darauf an, ob ich die Abrechnung von unserer Industrie rechtzeitig bekomme. Irgendwann kommt die Sache in Ordnung. Ein Betrug findet nicht statt. Die Leute, die betrügen wollen, betrügen auch heute, ob sie nun dieses Personal haben oder nicht, ob sie ihre Abrechnung ajour haben oder nicht. Die anderen Leute sind anständig. Die Masse hat nicht betrogen. Ob wir mit der Preisprüfung etwas zurückliegen, wird nicht sehr wichtig sein. Das Wichtigste ist, daß gearbeitet wird. Wir wissen, was im Ausland produziert wird; wir haben jetzt die Zahlen bekommen. Der Russe macht tatsächlich 2000 Flugzeuge im Monat als Frontmaschinen. Diese Zahl ist weit höher als unsere. Das darf man nicht vergessen. Wir müssen auf das Fließband kommen und ganze andere Summen hervorbringen.

Sauckel: Von der Wirtschaft ist immer wieder bestritten worden, daß der deutsche Arbeiter noch nicht die volle Leistung vollbringe. Auch Minister Funk hat neulich erklärt, der deutsche Arbeiter vollbringe seine volle Leistung. Ich bin....

Drittes S:

Dr. Janicke/

Geheime Reichssache!

Geheim!

36. Besprechung
der
Zentralen Planung
betr. Kohlenwirtschaftsplan 1943/44
am Donnerstag, dem 22. April 1943, nachm. 15,30 Uhr
in der Festbaracke am Zoo, Jebensstr

- - - - - - -

— Seite 7 —

.... nicht aus dem Reservoir in Deutschland genommen werden können, sondern sehr kräftige Ausländer sein müssen.

Timm: Wir haben im Augenblick eine Anforderung von 69 000 Mann für die Kohle. Wir wollen das durch Reichsumlage von 23 000 — das sind gesunde Kriegsgefangene usw., die für die Kohle besonders gut geeignet sind —, und durch 50 000 Polen aus dem Generalgouvernement decken. Davon sind bis zum 20. 4. rd. 30 000 gestellt, so dass ein Rest von etwa 39 000 für Januar bis April verbleibt. Der Mai-Bedarf ist uns mit 35 700 aufgegeben. Die Schwierigkeiten lagen besonders in der Anwerbung im Generalgouvernement, weil dort wie in allen Gebieten rund um Deutschland herum in den letzten Wochen sich ausserordentlicher Widerstand von Seiten der Angeworbenen zeigt. In allen Staaten gehen wir mehr oder weniger dazu über, die Menschen jahrgangsweise zu erfassen und jahrgangsweise einzuziehen. Zur eigentlichen Meldung kommen sie, aber sobald die Transportfrage akut wird, erscheinen sie nicht mehr, so dass die Heranführung der Kräfte mehr oder weniger eine Polizeifrage geworden ist.

Insbesondere in Polen ist die Lage im Augenblick ausserordentlich ernst. Es ist bekannt, dass sich dort gerade auf Grund dieser Dinge heftige Kämpfe abgespielt haben. Bei der Verwaltung, die wir drüben aufgezogen haben, sind die Widerstände sehr stark. Eine ganze Reihe von unsern Männern ist erhöhten Gefahren ausgesetzt gewesen, und gerade in den letzten 14 Tagen bis 3 Wochen sind einige davon erschossen worden, so der Leiter des Arbeitsamts in Warschau vor 14 Tagen in seinem Dienstzimmer, und gestern wieder ein anderer. So geht es augenblicklich, und die Anwerbungen sind selbst beim besten Willen ausserordentlich

— Seite 8 —

schwierig, wenn nicht polizeiliche Verstärkungen da sind.

Es war vorgesehen, dass mit Ende des Monats 50 000 Mann aus dem Generalgouvernement hier sein sollten. Das hat sich leider nicht durchführen lassen. Davon sind leider erst 3- bis 4 000 hier, und weitere 8 000 rollen, so dass dort die Luecke recht erheblich ist.

Reichsminister Speer: Von den Leuten kann man ja immer nur einen Teil monatlich verdauen.

*1 Sogemeier: Wir haben folgenden Stufenplan vorgesehen: April 26 000, Mai 30 000, Juni 30 000, Juli 50 000 und September 56 000. Wenn die Leute in dieser Stufenfolge kommen, würden die 290 Mio t erreichen können, vorausgesetzt, dass nicht Sondereinziehungen aus der Kohle erfolgen. *2

Reichsminister S p e e r: Sind das Zusatzgestellungen? Sind das Zahlen, die Sie aufstocken wollen?

T i m m: Ja, einschliesslich der Abgänge, mit denen wir rechnen! (Milch:Incl. der 70 000!)

Reichsminister S p e e r: Die Abgänge sind also in den Zahlen mit enthalten?

T i m m: Ja. Es ist nicht Aufstockung, sondern Zuweisung, wenn ich recht verstehe. Wie gesagt, wir hoffen im nächsten Monat etwa 50 000 Mann aus dem Generalgouvernement zu bringen. Mit den Umsetzungen werden es 73 000, und damit wären die ersten beiden Monate gedeckt. Für uns ist es sehr schwierig, ...

— Seite 11 —

S o g e m e i e r: Dieser Arbeiterbedarf erstreckt sich nur auf die Steinkohle. In der ::-:: Braunkohle ::-:: haben wir einen zusätzlichen Arbeiterbedarf von ::-:: 25 000 im Laufe ::-:: der nächsten Monate.

Reichsminister S p e e r: Im übrigen Bergbau, auch Erzbergbau, wäre es genau so.

K e h r l: 85 % entfallen auf den Kohlenbergbau. Man müsste einen entsprechenden Aufschlag für den übrigen Bergbau machen.

Reichsminister S p e e r: Sie müssten die Zahlen zusammenfassen. Wir können dem Reichsmarschall nicht mit einzelnen Zahlen kommen.

T i m m: Es sind für die ::-:: Kohle 70 000 ::-:: und den ::-:: sonstigen Bergbau ::-:: einschliesslich Kali ::-:: 14 000. ::-::

Reichsminister S p e e r: Wir würden es so machen, dass Kehrl die Forderungen der einzelnen sammelt, die notwendig sind, um den Kohlen- und Eisenplan durchzuführen, die Zahlen dann an Sauckel übermitteln. Wahrscheinlich wird in der nächsten Woche beim Reichsmarschall die Besprechung über diese Gesamtfrage stattfinden, und bis dahin müsste ein Ergebnis von Sauckel vorliegen. Die Frage der Erfassung in der Rüstungswirtschaft wird gemeinsam mit Weger abgestimmt.

K e h r l: Ich möchte aber dringend bitten, dass die Zuweisungen an den Bergbau nicht auf der Möglichkeit der Anwerbung von Männern im Auslande basiert werden. Wir haben damit in den letzten drei Monaten vollkommen aufgesessen. Wir haben ein Minus von 25 000 aus dem Dezember übernommen, und es ist kein Ersatz geliefert worden. Er muss aus Deutschland genommen werden.

— Seite 12 —

Reichsminister Speer: Nein, nichts zu machen!

Kehrl: Wir fahren vollkommen fest. Ich erinnere daran, dass wir seit einem Jahre die Kohle unentwegt mit Versprechungen füttern und unentwegt mit der Kohle im Druck sind. Sie hat die Hälfte des Solls erhalten, was wir im vorigen Jahre versprochen haben.

Reichsminister Speer: Dass sie nur vertröstet worden ist, stimmt nicht. Sie hat unterdessen auch etwas bekommen. Wir wollen unsere Arbeit doch nicht in den Schatten stellen!

Kehrl: Letzten Endes sind wir in einer prekären Situation, die bei den unentwegt ansteigenden Programmen in der Rüstungsindustrie zu Störungen führen muss. Wir haben jetzt den Plan für den Mai aufgestellt. Der Plan lässt sich auf Grund der Tatsache, dass der 1.Mai gefeiert wird, praktisch gar nicht mehr balancieren. Wir haben neulich schon nicht gewusst, wie wir es zurechtziehen sollen. Durch das Feiern des 1. Mai fallen 800 000 t Kohle aus. Da ist uns auch nicht mit einem allmählichen Ansteigen der Förderung gedient. Das, was der Bergbau aufnehmen kann, muss er im Stoss bekommen bekommen.

Reichsminister Speer: Ausgeschlossen! Wenn Sauckel zusagen kann, dass er die Menge, die er vermitteln will, schafft,

— —

Timm: Er hat ganz ausdrücklich gesagt, dass er es nicht zusagen kann, aus dem Generalgouvernement 50 000 zu bringen.

Reichsminister Speer: Es kommt doch Russland noch dazu!

Timm: Durch die militärischen Ereignisse ist der Fluss, den wir bis Dezember hatten, schlagartig zurückgegangen. Früher sind täglich 10- bis 12 000 Mann gekommen, in den letzten 3 Monaten im ganzen nur 60 000. So ist die Zahl zurückgegangen. ...

— Seite 14 —

*1 Kehrl: Was wir an Fertigung uns verspäten oder was wir verlieren, können wir immer wieder aufholen. Aber was wir an Kohle verlieren, ist für diesen Krieg endgültig verloren. Darum können wir den Einsatz für den Bergbau nicht genug forcieren.

*2 Reichsminister Speer: Aber nicht durch Gewaltaktionen, indem wir das zerschlagen, was wir mühsam aufgebaut haben.

(Kehrl: Das brauchen wir auch nicht!)

Die Einziehungen kommen doch noch dazu.

Timm: Wir müssen versuchen, deutsche Männer für den Bergbau untertage zu bekommen.

Kehrl: Wir leben von ausländischen Männern, die sich in Deutschland befinden.

Timm: Die sind sehr stark konzentriert. Wir bringen sonst eine Unruhe in diesen Sektor.

Reichsminister Speer: Es ist eine Aufteilung da, auf welche Sektoren die russischen Kriegsgefangenen verteilt sind, und diese Aufstellung ist ganz interessant. Danach ist es in der Rüstung ein verhältnismässig geringer Prozentsatz, nämlich nur 30%. Darüber habe ich mich immer beschwert.

Timm: Der höchste Prozentsatz von den Kriegsgefangenen sind Franzosen, und man darf nicht vergessen, dass diese untertage schwer anzusetzen sind. Die Zahl der Russen im Reich ist an sich klein.

Rohland: Man sollte im Bergbau nur Ostländer, keine Westländer nehmen.

Reichsminister Speer: Die Westländer machen schlapp!

Sogemeier: Ich darf darauf hinweisen, wie stark wir uns auf abschüssigem Wege befinden. Wir haben gegenüber Ende Februar, vor dem Akutwerden der SE-Aktion, täglich 40 000 t...

— Seite 22 —

Reichsminister Speer: Darüber kommen wir in irgendeiner Form schon hinweg.

Meinberg: Ganzenmüller wollte sagen: es wird im Herbst schwierig sein, die Mehrförderung dem Verbraucher zuzuführen. Bei der Kohle können wir einen ganzen Teil auf Halde lagern. Das haben wir in jedem Winter getan, hatten es aber in diesem Winter in diesem Masse nicht nötig.

Kehrl: Eine grosse Entlastung für den Herbst können wir aus Kohlenmangel nicht schaffen, nämlich beim Hausbrand. Wir können ihn nicht einmal normal mit einem Zwölftel befahren, weil die niedrige Förderung zu schweren Einbrüchen in die Industrie führen würde. Da liegen wir nach den Vorberechnungen für Mai weit unter dem Vorjahre. Das ist sonst die Quelle, mit der wir bevorraten.

Sogemeier: Im vorigen Jahre hatten wir einen Haldenbestand von über 4 Mio, in diesem Jahr etwa 3/4 Mio t.

Reichsminister Speer: Man muss jedenfalls auf die Kohlenerzeugung mit aller Macht drücken, gleich, wie es ist.

Ich habe hier eine Aufstellung, wie sich die Sowjetgefangenen verteilen. Insgesamt sind 368 000 vorhanden. Davon sind in der

Landwirtschaft 101 000, im Bergbau 94 000 — diese kommen sowieso nicht mehr dafür in Frage —, in der Baustoffwirtschaft 15 000, in der Eisen- und Metallgewinnung, also Erzbergbau und eisenschaffende Industrie, 26 000 — davon dürften auch keine abgezogen werden —, Eisen -, Stahl - und Metallwarenherstellung 29 000, Maschinen-,Kessel- und Fahrzeugapparatebau, also Rüstungsindustrie, 63 000, chemische Industrie 10 000. Die Landwirtschaft hat also weitaus das Meiste, und dort könnte man doch im Laufe der Zeit gegen Frauen umlagern. Die 90 000 russische Kriegsgefangenen in der gesamten Rüstungsindustrie sind zum grössten Teil Fach-

kräfte. Wenn Sie 8- bis 10 000 herausziehen können, wird es sehr viel sein.

K e h r l: Kann man nicht Serben usw. dazu nehmen?

S o g e m e i e r: Wir dürfen nicht zu sehr mischen.

R o h l a n d: Um Gottes willen keine Serben! Bei der Mischung haben wir ganz schlechte Erfahrungen gemacht.

Reichsminister S p e e r: Wir gehen bei der Verteilung von dem grossen Aufkommen von 290 Mio t aus. Wenn die Bedingungen dafür nicht erfüllt werden können, wird es sich auf die ganze Hausbrandversorgung sehr wesentlich mit auswirken. Darauf müsste man auch Sauckel aufmerksam machen, dass, wenn die Arbeitskräfte nicht gestellt werden, die psychologische Wirkung auf die Bevölkerung an sich sehr schwerwiegend wäre.

M e i n b e r g: Namentlich wenn die Arbeitertransporte immer 1½ Monate später kommen als angekündigt, bedingt das einen Ausfall für die Mehrarbeiter von 10%. Dann werden die 290 Mio t bei weitem nicht erreicht, sondern höchstens 280 Mio. Soviel macht die Verzögerung in der Gestellung aus.

Reichsminister S p e e r: Wie sollen wir nach Ihrem Vorschlag weiter produzieren, Kehrl?

K e h r l: Wenn ausreichende Massnahmen wegen des Arbeitseinsatzes sichergestellt sind, haben wir kein Verteilungsproblem. Das Verteilungsproblem ist aber unlösbar, wenn wir weniger als die 295 Mio t verteilen, d.h. wenn wir weniger als 282 Mio fördern. Nach dem, was Timm eben sagt und was wir diskutiert haben, werden wir mit den Massnahmen nicht hinkommen. Er will 22 000 aus dem Inlande nehmen, dazu 10 000 russische Kriegsgefangene, insgesamt 32 000. Für die übrigen warten wir auf den lieben Herrgott un-d das Generalgouvernement. Nach den bisheri- ....

124-R

Viertes S: Titelblatt r o: Min (hs, durchstrichen), r darunter: z.d.A. (hs) | | unterhalb Üb schräg: „S.33, 34, 35 Angriff gegen die Landwirtschaft der OT", in der nächsten Z unter „gegen" Wiederholungsstriche, dahinter: „Lebensmittelpakete" (hs)

Geheim!

Stenographische Niederschrift
der
53. Besprechung
der
Zentralen Planung
betreffend Arbeitseinsatz
am 16. Februar 1944, 10 Uhr
im Reichsluftfahrtministerium

— Seite 12 —

.....

Wenn die Bestellungs- und Erntearbeiten einsetzen, werden die Frauen auf dem Lande schon alle vollbeschäftigt werden. Die bemalten Frauen sind übrigens schon längst wieder nach Berlin zurück. Seit dem Mai 1943 sind im übrigen von der Landwirtschaft aus den jungen Jahrgängen schon wieder 90 000 Mann zur Wehrmacht eingezogen, und es werden weitere dauernd eingezogen.

Milch: Die Rüstungsindustrie arbeitet auch sehr weitgehend mit Ausländern, und zwar nach den letzten effektiven Zahlen mit 40%. Die neueren Zuweisungen vom GBA sind hauptsächlich Ausländer und wir haben viel deutsches Personal für die Einziehungsaktion abgeben müssen. Besonders die Luftrüstung, die eine junge Industrie ist, beschäftigt sehr viel junge Leute, die auch Soldat sein müssten, wie schwer das ist, wird klar, wenn man das abzieht, was für die Erprobungsstellen arbeitet. In der eigentlichen Massenfabrikation ist die Zahl der Ausländer weit überwiegend und liegt zum Teil bei 95% und mehr. Unser hochwertigster neuer Motor wird zu 88% von russischen Kriegsgefangenen gemacht, und die übrigen 12% sind deutsche Männer und Frauen. An der Ju 52, die jetzt nur noch als Transportmaschine bei uns gilt, arbeiten bei einer monatlichen Produktion von 50 bis 60 Maschinen nur 6 bis 8 deutsche Männer, im übrigen nur ukrainische Frauen, die alle Arbeitsrekorde der Facharbeiter gedrückt haben.

Ich bitte nun im einzelnen die Wünsche der Bedarfsträger vorzutragen.

Backe: Ich habe seinerzeit in der Sitzung beim Führer schon die Zahlen genannt. Wenn die 100 000 Mann aus der Forstwirtschaft und die 100 000 Mann aus der Industrie in die Landwirtschaft zurückkommen, brauchen wir noch 400 000/Mann. Für den gesamten Kartoffelanbau hängt von der Frühjahrsbestellung sehr viel ab. Ich habe sämtliche Anforderungen stark zusammengestrichen. Wir halten das nicht vor, weil ...

— Seite 22 —

*1 — Das wird sich statistisch nicht erfassen lassen.

Milch: Man müßte die Liste der Bummelanten Himmler zu treuen Händen geben, der sie schon zur Arbeit bringen wird. Das ist volkserzieherisch sehr wichtig und hat auch eine abschreckende
*2 Wirkung für andere, die auch bummeln möchten.

Berk: Auch der Punkt wird durch die Statistik schon klargestellt werden, die übrigens bereits in Kraft ist und mit dem Zentralausschuß und dem dafür zuständigen Amt abgestimmt ist.

Kehrl: Diese Verbesserung der Unterlagen beschränkt sich aber nur auf die Abgänge. Man müßte auch bei den Zuweisungen eine entsprechende Methode wählen. Ich könnte mir vorstellen, daß man tatsächlich zu Zahlen und Begriffen kommt, wo alle in der gleichen Sprache sprechen.

Milch: Es ist wichtig, daß man diese klaren Begriffe schafft, nicht nur für uns, sondern auch für die Herren oben. Ich möchte die Fluktuation, die zum Teil naturnotwendig ist, zum Teil ein Uebel darstellt, an der Wurzel ausrotten. Das können wir aber erst, wenn wir ganz klare Verhältnisse und Zahlen haben. Deshalb meine Bitte, das Bummelantentum auch mit zu berücksichtigen, wie man das bei Krankheit usw. tut. Gauleiter Sauckel ist mit Recht stolz darauf, daß sein Gau Thüringen einen sehr niedrigen Krankenstand hat. Sauckel hat schon im Frieden darauf hingearbeitet und die Bevölkerung dort entsprechend erzogen. In anderen Gauen ist diese Frage nicht so beachtet worden. Es müßte da unterschieden werden nach Deutschen und Ausländern, nach Männern und Frauen. Auch müßte man den Gründen für den höheren Krankenstand nachgehen. Vielleicht spielt die Ernährungsfrage in ungünstigem Sinne mit. In anderen Gegenden sind die Aerzte vielleicht zu weich. Sie müssen eine entsprechende Anweisung bekommen. An anderer Stelle ist eine ...

— Seite 63 —

Berk: Ich habe keinen Vorwurf erhoben, sondern nur das Problem aufgezeigt.

Waeger: Sie haben aber die Meinung geäussert, dass da noch Leistungsreserven vorhanden sind, die unnütz liegen.

Milch: Wir wollen ehrlich sagen, das ist überall der Fall, weil es gar nicht möglich ist, die Leute maximal auszunutzen. Dazu fehlt in der Industrie das Führungspersonal; denn das beste Personal, das wir hatten, ist am stärksten zur Wehrmacht eingezogen worden. Infolgedessen ist es gar nicht möglich, jeden Ausländer voll auszunutzen, es sei denn, dass der Akkord ihn zwingt und dass wir die Möglichkeit haben, gegen Ausländer, die ihren Kram nicht machen, vorzugehen. Fasst aber der Betriebsobmann einmal einen Kriegsgefangenen an und haut ihm eine Ohrfeige, gibt es sofort den grössten Klamauk; der Mann kommt ins Gefängnis usw. Es gibt genug Instanzen in Deutschland, die es für ihre Hauptpflicht halten, nicht für die Kriegsproduktion, sondern für die Menschenrechte der anderen einzutreten. Ich bin auch für die Menschenrechte; aber wenn ein Franzose erklärt: „Ihr Burschen werdet alle aufgehängt, dem Betriebsführer wird als erstem der Hals abgeschnitten" und wenn dann der Betriebsführer sagt: „Dem haue ich eine herunter", dann ist er hereingefallen. Es gibt keinen Schutz für ihn, nur den Schutz für den „armen Kerl", der das gesagt hat. Ich habe meinen Ingenieuren gesagt: „Wenn ihr einem solchen Mann nicht eine herunter haut, bestrafe ich euch; je mehr ihr auf diesem Gebiete tut, um so mehr werdet ihr von mir gelobt; es passiert euch nichts, dafür stehe ich ein." Das hat sich noch nicht herumgesprochen. Ich kann ja nicht mit jedem Betriebsführer sprechen. Aber ich möchte den sehen, der mir da in den Arm fällt, weil ich die Möglichkeit habe mich mit jedem, der mir in den Arm fallen will, auseinanderzusetzen. Wenn der kleine Betriebsführer das macht,

kommt er in das Kz, und es droht ihm auf der anderen Seite Entziehung der Kriegsgefangenen. In einem Falle haben zwei russische Offiziere sich eine Maschine genommen und sind gestartet. Sie haben aber Bruch gemacht. Ich habe sofortiges Aufhängen der Leute befohlen. Sie sind gestern gehängt oder erschossen worden.

Das habe ich der SS überlassen. Ich sollte sie im Betrieb gehängt haben, damit die andern es sehen. Bestimmt kommt nachher eine grosse Schweinerei. Es gibt sicher jemand, der sich für die Kriegsgefangenen einsetzt. Wir wären jedenfalls, wenn wir besseres Führungspersonal und einen besseren Akkord hätten, sofort in der Lage, mehr zu leisten, vor allen Dingen dann, wenn die Bestimmungen gegen die schlechten Leute schärfer gefasst würden.

Berk: Zunächst würde man theoretisch die 4 Millionen nach 4 Quartalen teilen. Dann würde auf das 1. Quartal eine Million

fallen. Das kann natürlich nicht sein. Das Programm ist erst im Januar beschlossen worden. Es sind eine ganze Reihe von Massnahmen erforderlich, um es zum Anlauf zu bringen. Das 1. Quartal wird das schwerste sein. Trotzdem glaube ich mit Vorbehalt sagen zu können, dass für Februar und März zusammen etwa mit einer Zahl von rd. 500 000 zu rechnen ist.

Kehrl: Für Januar kämen noch dazu die effektiven Zuweisungen, die stattgefunden haben im Betrage von 145 000. Das sind Zuweisungen im Sinne des GBA, unechte Fluktuation.

Berk: Sie sind also in dieser Zahl unter Berücksichtigung dessen, was wir über die Begriffe der echten und unechten Fluktuation gesagt haben, einbegriffen. Es sind aus Frankreich, Belgien, den Niederlanden, aus dem Osten, von dem Süden und dem übrigen Europa Kräfte vorgesehen; ferner ist vorgesehen die Nachprüfung der Meldepflicht, Einsatz von Bombenflüchtlingen. 40 000 sind vorgesehen für die beiden Monate. Weiter ist vorgesehen eine ....

Fünftes S: Numerierung auf Seite 9 hs

Geheim!

Stenographische Niederschrift

der

54. Sitzung der Zentralen Planung

betreffend Arbeitseinsatz

am Mittwoch, dem 1. März 1944, 10 Uhr

im Reichsluftfahrtministerium.

— Seite 5 —

.....

Sauckel: Herr Feldmarschall! Meine Herren! Es ist selbstverständlich, dass wir die abgestimmten Forderungen der Zentralen Planung von uns aus im Rahmen des Möglichen erfüllen werden. Ich möchte dabei die Versicherung abgeben, dass ich unter dem „möglichen" das verstehe, was mit den grössten Anstrengungen des Apparats vom GbA hereingeholt werden kann. Ich habe schon am 4. Januar dem Führer zu meinem persönlichen Leidwesen sagen müssen, dass ich die damals im Führerhauptquartier festgesetzte

Gesamtquote für das Jahr 1944 in Höhe von 4 050 000 zum ersten Male nicht garantieren kann. Ich habe das in Gegenwart des Führers verschiedentlich betont.

— Seite 6 —

In den vorhergehenden Jahren ist das ja erfüllt worden, zum mindesten zahlenmässig, aber in diesem Jahre ist das nicht mehr möglich, es von vornherein zu garantieren. Ich möchte deshalb darum bitten, dass dann die anfallenden Zahlen prozentual im Rahmen dieses Programms verteilt werden. Ich bin ohne weiteres damit einverstanden, wenn man mir dann von der Zentralen Planung erklärt: wir müssen das jetzt umändern; jetzt ist das und das vordringlich! Es ist selbstverständlich, dass wir das jeweils nach bestem Gewissen entsprechend der Kriegslage erfüllen werden. Soviel zu den Zahlen!

Die Zahlen im einzelnen haben wir nicht zu bestreiten; denn wir tun ja nichts für uns. Wir können ja gar nichts selber mit den Arbeitern anfangen, sondern stellen sie der Wirtschaft zur Verfügung. Ich möchte nur einiges Grundsätzliche dazu sagen und bitte dafür Verständnis zu haben.

Der Arbeitseinsatz ist im Herbst vorigen Jahres, soweit es sich um den ausländischen Arbeitseinsatz handelt, weitestgehend zerschlagen worden; über die Gründe will ich mich hier nicht auslassen; sie sind genug erörtert worden. Ich muss Ihnen aber erklären: er ist zerschlagen worden. Man war in ganz Frankreich, Belgien und Holland der Meinung, dass auf Grund der Verlagerungen in diese Länder ein Einsatz nach Deutschland für diese Länder nicht mehr notwendig sei. Man hat mich monatelang — ich bin im Monat manchmal zweimal dort gewesen — als einen Narren bezeichnet, der wider alle Vernunft in diesen Ländern herumreise und Leute zusammenholen wolle. Das ging so weit — dessen kann ich Sie versichern —, dass sämtliche Präfekturen in Frankreich Anweisung hatten, die Programme von mir nicht zu erfüllen, da es sogar unter den deutschen Dienststellen durchaus strittig sei, ob der Sauckel

— Seite 7 —

ein Narr ist oder nicht. Was auf diese Weise zerschlagen ist, kann man nur sehr, sehr schwer wieder aufbauen....

— Seite 8 —

.....

Aus Italien sind nur 7 000 zivile Italiener gekommen. Dabei habe ich mir in dieser Zeit vom 1.12. bis heute keine Stunde, keinen Sonntag und keine Nacht geschenkt. Ich bin in diesen Ländern

gewesen, auch überall im Reich. Das ist unendlich schwer, nicht weil es dort keine Menschen mehr gibt. Ich möchte ausdrücklich feststellen: in Frankreich und in Italien gibt es Menschen noch und noch. Italien ist ein reiner europäischer Skandal, zum grossen Teil auch Frankreich. Meine Herren, die Franzosen arbeiten schlecht und leben auf Kosten des deutschen Soldaten und der deutschen Leistung, auch auf Kosten der deutschen Ernährung, und genau so ist es in Italien. Dort ist es, wie ich bei meinem letzten Aufenthalt festgestellt habe so, dass die Norditaliener ernährungsmässig unter keinen Umständen mit den Süditalienern verglichen werden können. Die Norditaliener, also bis Rom, sind so gut genährt, dass sie es gar nicht nötig haben zu arbeiten; sie werden von ihrem himmlischen Vater im Gegensatz zum deutschen Volk ohne besondere Arbeitsleistung ernährt. Die Reserven sind da, aber die Mittel, die zu erfassen, sind zerschlagen.

Das fürchterlichste Moment, wogegen ich zu kämpfen habe, ist die Behauptung, in diesen Gebieten sei keinerlei deutsche Exekutive vorhanden, um die Franzosen, Italiener oder Belgier zweckmässig zu verpflichten und zur Arbeit zu bringen. Ich bin dann sogar den Weg gegangen, mir einen Agentenstab von Franzosen und Französinnen, Italienern und Italienerinnen heranzubändigen, die gegen gute Bezahlung, wie es früher ein Shanghaien gegeben hat, auf Menschenfang ausgehen und durch Schnäpse und Ueberredung die Leute betören, um sie nach Deutschland zu bringen. Ich habe darüber hinaus ein paar tüchtige Männer mit dem Aufbau einer eigenen Arbeitseinsatzexekutive beauftragt, und zwar unter der Aegide des Höheren SS-und Polizeiführers eine Anzahl einheimischer Mannschaften ausgebildet

und bewaffnet und muss jetzt das Munitionsministerium noch um Bewaffnung für diese Leute bitten. Denn es sind mir im letzten Jahr allein mehrere Dutzend höherer Arbeitseinsatzbeamter von grossem Können erschossen worden. Alle diese Wege, so grotesk es auch klingen mag, müssenheute gegangen werden, um das Moment zu überwinden: es gibt keine Exekutive, um in diesen Ländern die Arbeitskräfte nach Deutschland zu bringen.

Ich muss Ihnen, Herr Feldmarschall, dazu nach wiederholter Ueberprüfung erklären: einen wirklichen d e u t s c h e n Arbeitseinsatz gibt es nicht mehr. Ich habe jetzt mit Einwilligung des Führers den bekannten Aufruf erlassen, den der Führer selbst inspiriert, korrigiert und zurechtgemacht hat, zum freiwilligen Ehrendienst. Was dabei herauskommt, weiss ich nicht; es wird sehr

wenig sein. Ich werde diesen freiwilligen Ehrendienst weiter ausbauen. Der Führer wünscht, dass er nur von der Frauenschaft gemacht wird. Ich bin also morgen bei der Frauenschaft und den deutschen Gaufrauenschaftsleiterinnen, um bei der Frauenschaft die weiteste Werbung bei den über 45- und 50jährigen Frauen durchzusetzen. Dabei wird auch etwas herauskommen. In einzelnen Gauen liegen hier schon ganz gute Ansätze vor. Es muss aber wirksam und ununterbrochen geworben werden, und das braucht auch seine Zeit zum Anlaufen. Aus deutschen Kräften sind immerhin in den ersten beiden Monaten dieses Jahres fast 60 000 Kräfte neu eingesetzt worden, und der Gesamtanlauf ist nicht so hoffnungslos, wie ich es angesehen habe. Er beträgt jetzt 262 000. Dabei sind allein 112 000 aus dem Osten. Es ergibt sich also jetzt die erfreuliche Tatsache, dass man in den Restgebieten dort, die wir jetzt noch haben, erkannt hat, dass die Menschen bei uns wertvoller sind als dort drüben. Allein dieser Einsatz von 112 000 neuen Ostarbeitern, vorzugsweise Männern, hat es ermöglicht, ...

— Seite 13 —

Ich spreche es ganz klar und rücksichtslos aus: ich sehe für den Arbeitseinsatz in dem überspitzten Schutzbegriff in Frankreich eine schwere Gefahr für den Einsatz in Deutschland. Wenn wir uns hier nicht einigen können, dass in Frankreich von meinen Herren zusammen mit den Herren der Rüstung möglichst jeder Betrieb geprüft wird, so wird auch in Zukunft die Quelle für Deutschland verstopft bleiben, und damit ist das Programm, das ich vom Führer auferlegt bekommen habe, im wesentlichen in Frage gestellt. Aehnlich ist es in Italien. In beiden Ländern gibt es noch ausreichend Arbeiter, auch noch Facharbeiter genug; wir müssen nur den Mut haben, in diese französischen Betriebe hineinzugreifen. Was in Frankreich geschieht, weiss ich nicht. Dass in Frankreich bei operativen Maßnahmen von Seiten des Gegners weniger gearbeitet wird, überhaupt in den besetzten Gebieten, als in Deutschland, scheint mir absolut sicher zu sein. Um also mein Programm, das Programm, das Sie mir hier vorlegen, in der Verteilung erfüllen zu können, muss mit mir und meinen Herren abgestimmt werden, dass der Begriff „Schutzbetrieb" in Frankreich auf das Maß des wirklich Notwendigen und Vernünftig Vertretbaren zurückgeführt wird und dass die Schutzbetriebe in Frankreich nicht, wie sie von den Franzosen aufgefasst werden, ein Schutz gegen den Arbeitseinsatz in Deutschland sind. Es ist für mich doch sehr schwierig, in Frankreich als Deutscher vor einer Situation zu stehen, die nichts anderes in den Augen der Franzosen besagt als: Hier ist Sauckel gegen die Rüstung abgeschirmt. Der S-Betrieb in Frankreich ist nichts anderes

als eine Abschirmung vor dem Zugriff Sauckels! Das ist von den Franzosen so aufgefasst und kann ja auch von ihnen gar nicht anders aufgefasst werden; denn sie sind ja Franzosen und sie haben

— Seite 14 —

hier eine deutsche Divergenz in der Auffassung und Durchführung festzustellen. Inwieweit die Schutzbetriebe zweckmässig und notwendig sind, unterliegt nicht meiner Kritik. Nur so, wie ich es geschildert habe, sieht es von mir aus aus. Ich hoffe aber auf der einen Seite, durch meine alte Agentenorganisation und mein Schutzkorps und zweitens durch die Maßnahmen, die ich glücklicherweise bei der französischen Regierung durchdrücken konnte, doch noch durchzukommen. Ich habe es in 5-bis 6-stündiger Verhandlung mit Herrn Laval durchgesetzt, dass die Todesstrafe für Beamte ausgesprochen werden kann, die den Arbeitseinsatz und andere Maßnahmen sabotieren. Glauben Sie mir: das ist sehr schwer gewesen. Das war für mich ein sehr bitterer Kampf, das durchzusetzen. Aber es ist jetzt geschehen, und ich bitte darum, vor allem auch die Wehrmacht, dass nun in Frankreich, wenn die französische Regierung nicht durchgreift, deutscherseits wirklich kategorisch durchgegriffen wird. Nehmen Sie mir die Bemerkung nicht übel: ich habe mit meinen Herren in Frankreich einige Male vor Situationen gestanden, in denen ich erklären musste: gilt denn der deutsche Leutnant und 10 Mann in Frankreich überhaupt nichts!? Monatelang hat man jedes Wort von mir mit der Antwort paralysiert: Was wollen Sie denn, Herr Gauleiter; wir haben ja gar keine Exekutive; wir können in Frankreich nichts machen! — Das ist mir immer wieder entgegengehalten worden. Wie soll ich da den Arbeitseinsatz in Frankreich durchführen? Hier müssen die deutschen Stellen zusammenarbeiten und, wenn die Franzosen trotz aller Versprechungen nicht durchgreifen, müssen wir von deutscher Seite aus ein Exempel statuieren und auf Grund dieses Gesetzes unter Umständen mal einen Präfekten oder Bürgermeister an die Mauer stellen, wenn er nicht

— Seite 15 —

mitzieht; sonst geht überhaupt kein Franzose mehr nach Deutschland. Im letzten Vierteljahr war der Glaube an den deutschen Sieg und alles, was wir zu unseren Gunsten propagandistisch ins Feld führen konnten, unter Null gesunken und ist es auch heute noch. Ich glaube, dass die neuen französischen Minister, vor allem Henriot schon durchgreifen; sie sind sehr willig und ich habe von ihnen einen guten Eindruck. Es ist nur die Frage, inwieweit sie sich bei ihren unteren Behörden durchsetzen. Das ist die Situation in Frankreich.

.....

. . . . . .

Milch: Wie gross ist der Prozentsatz der S-Betriebe in Italien im Verhältnis zur gesamten Arbeiterschaft?

Schieber: Es sind, glaube ich, 14 %. Ich habe die Zahlen nicht hier.

Milch: Ist nicht der Weg besser, dass man, um die S-Betriebe zu schützen, die gesamte Verpflegungsfrage für die Italiener in deutsche Hand nimmt und sagt: zu fressen kriegt nur, wer in einem S-Betrieb ist oder nach Deutschland kommt?

Sauckel: Es ist ja so, dass der französische Arbeiter in Frankreich besser lebt als der deutsche Arbeiter in Deutschland, und auch der italienische Arbeiter lebt, selbst wenn er nicht arbeitet, in dem von uns besetzten Teil von Italien

besser, als wenn er in Deutschland arbeitet. Darum immer meine Bitte, an die deutsche Ernährung, die Ernährung auch des deutschen Arbeiters durch das Betriebsbutterbrot zu verbessern. Wenn ich in Paris bin, gehe ich natürlich ins Maxim. Dann erlebt man Wunder an Ernährung. Ich habe mich mit dem Führer darüber unterhalten. Er ist immer noch der Meinung, dass in diesen Ländern nur ganz reiche Reuchte, die ins Maxime gehen können, eine gute Verpflegung haben. Ich habe nun meine Leute in die Pariser Vorstädte in die Estaminets und Mittagstische geschickt und habe festgestellt, dass die Franzosen dort die Last des Krieges im Vergleich zu unserem Volk überhaupt nicht spüren. Auch der französische Durchschnittsmensch kann alles haben, was er will.

(Zuruf: In kleinen Städten ist es noch besser.)

Jawohl. Der Franzose kann das auch bezahlen, was er sich verschaffen kann. Es ist also nicht so, daß ein Ernährungsanreiz nach Deutschland hin da ist. Der ist leider nicht vorhanden.

Milch: Kann man den nicht schaffen? Die Kleinverteilung kann man ja nicht erfassen, aber die Grossverteilung können wir doch erfassen.

Körner: Wir haben Frankreich ganz gewaltige Auflagen an Lebensmittellieferungen gemacht. Die sind immer erfüllt worden. Sehr oft zwar mit einem gewissen Druck, aber sie sind erfüllt worden.

Milch: Es gibt doch ein einfaches Mittel: dass man der Truppe kein Futter mehr nachschickt, sondern es sich aus dem Lande holen lässt. Dann zehren die in wenigen Wochen dort alles auf, so dass man dann die Verteilung in die Hand nehmen kann.

— Seite 66 —

.....

Kehrl: Darf ich einmal kurz den Standpunkt des Ministers darlegen. Es könnte sonst der Eindruck entstehen, als ob die Maßnahmen des Ministers Speer unverständlich oder unsinnig gewesen wären, und den Eindruck möchte ich nicht aufkommen lassen. Für uns sieht sich die Sache folgendermassen an. Der Arbeitseinsatz für deutsche Zweck in Frankreich hatte bis Anfang 1943 einen ver-

— Seite 67 —

hältnismässig bescheidenen Umfang angenommen, weil der Umfang der Verlagerung im wesentlichen auf einige wenige Sachen beschränkt war, in denen die deutsche Kapazität nicht ausreichte, und darüber hinaus auf einige Grundindustrien. Während dieser ganzen Zeit ist von Ihnen durch freiwillige Werbung eine grosse Zahl von Franzosen nach dem Reich gekommen.

(Sauckel: Auch durch Zwangswerbung.)

Die Zwangswerbung setzte ein, als die freiwillige Werbung nicht mehr genug ergab.

Sauckel: Von den 5 Millionen ausländischen Arbeitern, die nach Deutschland gekommen sind, sind keine 200 000 freiwillig gekommen.

Kehrl: Ich will mal dahingestellt sein lassen, inwieweit ein leichter Druck dabei war. Es war jedenfalls formal freiwillig. Nach dem nun diese freiwillige Werbung nicht mehr zu Ergebnissen führte, ging man zur jahrgangweisen Einziehung über, und die hat beim ersten Jahrgang einen ziemlich weitgehenden Erfolg gehabt. Es wurden gut 80 % des Jahrgangs erfasst und nach Deutschland gebracht. Das ging etwa im Juni v. J. los. Im Gleichklang mit der militärischen Entwicklung in Russland und den daraus entstehenden Gefühlen für die Entwicklung des Krieges bei den Westvölkern liess diese Einziehung der Jahrgänge erheblich nach, worüber ja konkrete Zahlenangaben vorliegen, d. h. die Leute versuchten, sich dieser jahrgangweisen Einziehung nach Deutschland zu entziehen, und zwar teilweise, indem sie sich gar nicht meldeten, teilweise dadurch, dass sie zum Transport nicht eintrafen oder unterwegs ausstiegen. Als Sie bei den ersten Versuchen dieser Art in den Monaten Juli/August merkten, dass die deutsche Exekutive entweder nicht in der Lage oder nicht gewillt war, diese sich ihrer Verpflichtung...

124-R

Sechstes S:

Geheim

Stenographischer Bericht

über die

58. Besprechung

der

Zentralen Planung

betreffend Kohle

am Donnerstag, 25.Mai 1944, 16 Uhr

Berlin, Pariser Platz 4

— — — — — — —

— Seite 29 —

.....

Dorsch: Man müßte einen Mann heranholen, der 1940 den Vormarsch der OT im Westen mitgemacht hat. Diese Leute haben da große Erfahrungen gesammelt. Die Schleusen in Frankreich und Belgien sind ja ein bißchen anders als bei uns; sie haben eine besondere Bauweise.

Speer: Sie nehmen das in die Hand.

Steinbrink: Am Freitag vor acht Tagen wurde eine Brücke bei Hassels von tieffliegenden Bombern auf 30 m Entfernung angegriffen. 3 Volltreffer. Wir hatten drei Tage lang keine Leute, um da nach dem rechten zu sehen. Es ging alles durcheinander. Dabei wäre es wichtig, sehr schnell zu reparieren. Es ist hier wie im U-Boot-Krieg.

Speer: Da kommt es oft auf acht Tage Vorsprung an.

Nun das Arbeitsproblem in Deutschland. Ich glaube, daß es noch einmal möglich ist, aus den Westgebieten einiges herüberzubekommen. Der Führer hat erst vor kurzem erklärt, er wolle diese Hibis auflösen, weil er den Eindruck hätte, daß die Heeresgruppen sehr viel Belastung mit sich herumführten. Es muß daher, wenn wir von uns aus nicht durchkommen, beim Führer eine Besprechung anberaumt werden, in der die ganze Kohlensituation klargelegt wird. Dazu werden auch Keitel und Zeitzler eingeladen werden, um festzustellen, was uns an Russen aus dem rückwärtigen Heeresgebieten zugeführt werden muß. Ich sehe zwar auch noch eine Möglichkeit,

daß wir noch eine Aktion machen, um innerhalb der russischen Kriegsgefangenen im Reich noch Leute für den Bergbau herauszuholen. Aber zu stark ist diese Möglichkeit nicht gegeben.

Pleiger: Die aus der Landwirtschaft bleiben nicht bei uns. Die können wir gar nicht so bei uns festsetzen, als daß sie bleiben.

— Seite 31 —

... ist die einzige Möglichkeit, die Erfolg verspricht, die, daß wir tatsächlich russische Kriegsgefangene hereinnehmen. Die haben sich, genau wie im Weltkrieg, im Bergbau am besten bewährt. Alle andren Maßnahmen führen zu nichts. Ich bin fest überzeugt: wenn wir andere Kräfte aus anderen Ländern, wie Italiener oder Ungarn, hier ansetzen, dann werden wir eine Pleite erleben. Diese Leute sind höchstens für Erdarbeiten zu gebrauchen.

Kehrl: Aber es gibt doch auch in Italien italienische Bergarbeiter, wenn dort auch meist nur Braunkohlenbergbau ist.

Pleiger: Das geht, gewiß. Aber der Braunkohlenbergbau belastet uns nicht so sehr. Der Steinkohlenbergbau ist es, der uns belastet. Den Sektor Braunkohle schaffen wir ohne weiteres.

Speer: Ich glaube nicht, daß wir Russen ohne weiteres für diesen Zweck bekommen. Dazu ist eine Entscheidung des Führers notwendig.

Kehrl: Das Schwierige ist nicht nur, die Sache mit einem einmaligen Ruck zu machen, sondern der dauernde Abgang, der zu einer Auflösung der Bestände führt. Wir müssen eine dauernde Quelle haben, und die Quelle ist nicht vorhanden.

Speer: Wir müssen mit dem Reichsführer SS sobald wie möglich zu einer Klärung kommen, damit Kriegsgefangene, die bei ihm eingefangen werden, für unsere Zwecke abgezweigt werden. Dem Reichsführer SS fließen im Monat 30 bis 40 000 Mann zu. Die müssen zuerst einmal aufgeteilt werden. Aus welchen Sparten kommen die Leute überhaupt? Sicherlich ist auch ein gewisser Prozentsatz von Bergleuten unter diesen Menschen, die da aufgefangen werden. Diese paar Tausend Mann müssen automatisch zur Kohle. Gewiß ist da auch noch eine Erziehungsarbeit zu leisten. Die Leute würden als Sträflinge in den

— Seite 32 —

Betrieben eingesetzt. Aber sie müssen wieder in die Betriebe zurück, in denen sie vorher waren. Darüber hinaus könnten wir vielleicht dazu kommen, daß wir die Leute aus der Landwirtschaft in die Kohle hereinbringen. Da geht eine ganze Menge weg, und die Leute gehen nicht zur Kohle, die gehen nach Hause.

Kehrl: Ich darf vorschlagen, daß ich den ganzen Fragenkomplex zunächst mit Obergruppenführer Kohl vorbespreche. Zweckmäßig könnte der Reichsführer SS auch gleich zur Besprechung beim Führer erscheinen, damit wir die Sache gleich festmachen können.

Speer: Jedenfalls muß die Angelegenheit in der Richtung einmal besprochen werden.

Klagges: Im Protektorat sind Ausländer nicht zugelassen, keine Kriegsgefangenen, keine Ostarbeiter, keine Italiener. Die einzige Möglichkeit, die es hier gibt, ist die, daß Arbeiter aus Kohlenrevieren, die irgendwo im Reich verteilt sind, das sind etwa 4½ bis 5000 Mann, in den Kohlenbergbau zurückgeführt werden. Diese Leute sind, so ist wenigstens zu vermuten, nicht im Bergbau, sondern in irgendwelchen anderen Industrien als Hilfsarbeiter tätig. Auf andere Weise ist im Protektorat dem Bergbau nicht zu helfen. Nach eingehender Prüfung müssen wir im Protektorat mit einem Förderausfall von 20 % rechnen.

Speer: Das darf nicht sein, weil im Protektorat aufsteigende Programme sind.

Kehrl: Auch deshalb nicht, weil wir gerade dorthin verlagern.

Speer: Herr Waeger, Sie müssen die Sache in die Hand nehmen.

Kehrl: Die Leute müssen von dort namentlich benannt werden.

Siebentes S:

15. August 1942

Protokoll

über die Führerbesprechung am

10., 11.u.12.8.1942

— — — — — — — — — — — — — — — —

.....

— Seite 16 —

42.) Die zur Erfüllung des Eisen- und Kohleprogrammes erforderliche Bereitstellung russischer Arbeitskräfte in der angeforderten Höhe sichert Gauleiter Sauckel zu und teilt mit, daß er — falls erforderlich — eine weitere Million russischer Arbeitskräfte für die deutsche Rüstungswirtschaft bis einschl. Oktober

1942 zur Verfügung stellen will, nachdem jetzt mehr als 700.000 Arbeitskräfte für die Landwirtschaft und 1 Million Arbeitskräfte für die Wirtschaft durch ihn bereitgestellt werden konnten.

Der Führer erklärt dabei, daß die Frage der Arbeitskräftebeschaffung in jeden Fall und in jedem Umfang gelöst werden könne, und daß er Gauleiter Sauckel ermächtige, die dazu

— Seite 17 —

notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Er wäre mit jeder Zwangsmaßnahme einverstanden, falls diese Frage auf freiwilliger Basis nicht durchzuführen sei und zwar nicht nur für den Osten, sondern auch für die besetzten westlichen Gebiete.

43.) Der Führer verlangt trotz der Feststellungen und Bedenken von Herrn Pleiger von ihm die unbedingte Sicherung der notwendigen Grundlagen und Voraussetzungen für die Durchführung der in Aussicht genommenen Eisenproduktion.

Bei aller Anerkennung der besonders großen und harten Forderungen, die an die deutsche Kohlenwirtschaft gestellt werden und bei Berücksichtigung und Anerkennung von Fällen höherer Gewalt ist zur Sicherung des Rüstungsprogrammes die verbindliche und verpflichtende Lieferungszusage für die angeforderten zusätzlichen Koksmengen erforderlich.

.....

Achtes S:

Berlin, den 29. Sept. 1942

Besprechungspunkte
aus der
Führerbesprechung am 20., 21. und 22. Sept. 42

— —

.....

— Seite 13 —

36) Den Führer aufmerksam gemacht, dass — über eine geringe Menge von Arbeiten hinaus — es nicht möglich sein wird, in den Konzentrationslagern eine Rüstungsfertigung aufzuziehen, denn

1) fehlten hierfür die notwendigen Werkzeugmaschinen,

2) die notwendigen Baulichkeiten,

während in der Rüstungsindustrie durch Ausnutzung der zweiten Schicht beides noch vorhanden sei.

Der Führer ist mit meinem Vorschlag einverstanden, nachdem die verschiedensten Betriebe, die aus Luftschutzgründen ausserhalb der Städte angelegt wurden, ihre vorhandenen Arbeitskräfte an Betriebe in den Städten zur Auffüllung der zweiten Schicht abgeben und hierfür aus den Konzentrationslagern die notwendigen Arbeitskräfte — ebenfalls für zwei Schichten — erhalten. Ich habe den Führer auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die ich in der Forderung von Reichsführer SS Himmler sehe, einen massgebenden Einfluss auf diese Betriebe auszuüben. — Auch der Führer hält einen solchen Einfluss nicht für erforderlich.

Dagegen ist der Führer damit einverstan-

den, dass dem Reichsführer SS Himmler aus der Zurverfügungstellung der Häftlinge für die Ausrüstung seiner Division ein Vorteil erwächst.

Ich schlage vor, ihn an dem Arbeitsstundenaufwand seiner Häftlinge prozentual durch Abgabe von Kriegsgerät zu beteiligen. — Es wird von einer etwa 3 — 5%igen Beteiligung gesprochen, mit der der Führer einverstanden wäre, wobei die Geräte ebenfalls nach dem Arbeitsstundenaufwand angerechnet worden.

Der Führer ist bereit, unter Vorlage einer Liste die zusätzliche Zuweisung dieser Geräte und Waffen an die SS zu befehlen.

Neuntes S: o Mi: „Entwurf" hs durchstrichen

---

1. Ausfertigung

Der Chef
des Technischen Amtes
TA Ch S/Kr

Berlin, den 9.April 1944

Entwurf

Punkte aus den Besprechungen beim Führer
am 6. und 7. April 1944

.....

17) Generalfeldmarschall Milch berichtete über das Ergebnis der Bausitzung der Zentralen Planung, wonach vom geforderten Bauvolumen wegen der außerordentlichen Angespanntheit der Gesamtlage nur die wichtigsten Bauten verwirklicht werden können. Der Führer verlangt trotzdem, daß mit aller Energie die beiden von ihm geforderten Großwerke von je mindestens 600 000 qm errichtet werden. Er ist damit einverstanden, daß eines dieser Werke nicht als Betonwerk, sondern nach unserem Vorschlag in Erweiterung und unmittelbarer Nachbarschaft des jetzigen Mittelwerkes also sog. Mittelbau errichtet wird und daß dieses Werk unter Führung der Junkers-Werke kommt.

Als Sofortaufgabe ist neben der Zug um Zug durchzuführenden Sicherstellung der Engpaßerzeugnisse der Junkers-Werke die Produktion der Me 262 mit 1000 Stück im Monat und eines weiteren Jägers mit 2 000 Stück im Monat zu verplanen und sicherzustellen.

Dem Führer vorgeschlagen, daß aus Mangel an Baukräften und Einrichtungen das zweite Großbauvorhaben nicht auf deutschem Gebiet, sondern in unmittelbarer Nähe der Grenze auf geeignetem Gelände (vor allem Kiesgrundlage und Transportmöglichkeiten) auf französischem, belgischem oder holländischem Gebiet errichtet werden soll. Der Führer ist dann mit diesem Vorschlag einverstanden, wenn das Werk hinter eine befestigte Zone zur Erstellung kommen kann. Für den Vorschlag auf französischem Boden spricht insbesondere die Tatsache, daß es dann wesentlich leichter möglich sein wird, die notwendigen Arbeiter zur Verfügung zu stellen. Trotzdem bittet der Führer zu versuchen, in einem wesentlich sichereren Gebiet, nämlich im Protektorat, dieses zweite Werk zu errichten. Sollten dort die Arbeitskräfte ebenfalls nicht zu stellen sein, so will der Führer persönlich sich mit dem Reichsführer-SS in Verbindung setzen und diesen veranlassen, aus Ungarn die erforderlichen etwa 100 000 Mann durch Bereitstellung entsprechender Judenkontingente aufzubringen. Der Führer verlangt ausdrücklich unter scharfer Betonung des Versagens der Bauorganisation bei der Industriegemeinschaft Schlesien, daß dieses Werk ausschließlich durch die OT gebaut

werden muß und die Menschengestellung durch den Reichsführer SS erfolgen muß. Er verlangt, daß kurzfristig eine Sitzung bei ihm stattfindet zur Besprechung der Einzelheiten unter Anwesenheit der beteiligten Männer.

.....

20) Dem Führer den Brief von Herrn Reichsminister Speer wegen der Aufrechterhaltung der Sperrbetriebe in Frankreich übergeben. Der Führer faßt nach Durchlesen des Briefes seine Meinung mit den Worten zusammen: „Das ist ganz meine Überzeugung". Der Führer verlangte, daß, um die Bedenken von Gauleiter Sauckel zu zerstreuen, es erforderlich sei, durch die Organe von Reichsminister Speer eine umfassende Nachprüfung einzusetzen, daß die in den Sperrbetrieben arbeitenden Kräfte auch tatsächlich für die Rüstung eingesetzt sind und mit entsprechendem Erfolg an Rüstungsaufträgen arbeiten.

Auf die am nächsten Tag dem Führer gegenüber ausgesprochene Bitte, doch über Reichsleiter Bormann an Gauleiter Sauckel eine entsprechende Mitteilung ergehen zu lassen, sagte der Führer dies zu und bemerkte aber, daß unter keinen Umständen auf diesem Gebiet etwas geschehen könne ohne seine Zustimmung.

.....

DOCUMENT 129-R

REPORT BY THE CHIEF OF THE SS ECONOMIC AND ADMINISTRATIVE MAIN OFFICE, POHL, TO HIMMLER, 30 APRIL 1942: NUMBER OF CONCENTRATION CAMPS TO BE INCREASED AND MORE INMATES TO BE PLACED IN EACH; LIST OF EXISTING AND PROJECTED CONCENTRATION CAMPS; THEIR MAIN PURPOSE SINCE HIMMLER'S ORDER, 3 MARCH 1942, IS THE MOBILIZATION OF THEIR INMATES FOR WAR LABOR. ATTACHED ORDER BY POHL TO THE CAMP COMMANDANTS, SAME DAY: LABOR OF INMATES TO BE EXPLOITED TO THE POINT OF PHYSICAL EXHAUSTION; RUTHLESS CHANGES TO BE MADE IN THE TREATMENT OF INTERNEES FOR THIS PURPOSE (EXHIBIT USA-217)

BESCHREIBUNG:

zweiteilig

E r s t e s S: U Ti | BK gedr | | darunter Aktenzeichen mschr und Ti | r davon Schrägstrich (Blau) | über Datum Stp grün: „Persönlicher Stab Reichsführer-SS, Schriftgutverwaltung, Akt.Nr.AR/1/24", („1/24" Blau) | unter Betr.-Vm Mi: „gelb 5483" (Blei) | darunter Eing.-Stp grün: „5.MAI 1942; I 426/42", sonstiger Inhalt des Eing.-Stp unl („I 426/42" Blei) | Geheim-Stp rot | darüber Kreuz (Grün), hineingeschrieben P unl (Blei) | r n Anrede: „SS-Obersturmbannführer Dr. Brandt 5/5", P unl (Braun) | darunter und teilw vorhergehenden

hs Vm deckend: „Erziehung u. Überprüfung bleiben gleich“ (Grün) | r darunter teilw durch T: HH (Blei) | zwischen *1 und *2 zwei Randstriche (Grün) | hs Unterstreichung im T Grün | bei *: ja (Grün) | auf zweitem Blatt r o Stp grün: „Persönlicher Stab“ usw. wie auf erstem Blatt

---

Der Chef
des ᛋᛋ-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes
Ch.Po/Ha.
2192/42 g.

Berlin, 30. April 1942
Lichterfelde-West
Unter den Eichen 126-135
Fernsprecher: Ortsverkehr 76 52 61
Fernverkehr 76 51 01

Betr.: Eingliederung der Inspektion der Konzentrationslager in das ᛋᛋ-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt.

An den
Reichsführer-ᛋᛋ,
Berlin SW 11,
Prinz Albrechtstrasse 8.

Geheim!

Reichsführer!

Ich berichte Ihnen heute über die augenblickliche Lage der Konzentrationslager und über Maßnahmen, welche ich getroffen habe, um Ihren Befehl vom 3. März 1942 durchzuführen.

I.

1.) Bei Kriegsausbruch waren folgende Konzentrationslager vorhanden:

a) Dachau	1939	4.000,	heute	8.000	Häftlinge
b)Sachsenhausen	„	6.500,	„	10.000	„
c)Buchenwald	„	5.300,	„	9.000	„
d)Mauthausen	„	1.500,	„	5.500	„
e)Flossenbürg	„	1.600,	„	4.700	„
f)Ravensbrück	„	2.500,	„	7.500	„

2.) In den Jahren 1940 — 1942 wurden neun weitere Lager errichtet, und zwar:

a) Auschwitz
b) Neuengamme
c) Gusen
d) Natzweiler
e) Gross-Rosen

SS - WV 25. 6000 2. 42.

f) Lublin
g) Niederhagen
h) Stutthof
i) Arbeitsdorf.

3.) Außer diesen 15 Lagern, welche aufgaben- und arbeitsmäßig, in der Zusammensetzung ihrer Kommandanturstäbe und ihres Schutzhaftlagerdienstes sich vollkommen mit der Organisation der alten Konzentrationslager decken, wurden folgende weitere Aufgaben erteilt:

*1

a) ᛋᛋ-Sonderlager Hinzert: Kommandanturstab und Wachmannschaft unterstehen mir. Das Schutzhaftlager untersteht dem Reichssicherheitshauptamt. Keine Betriebe, ::-:: keine Arbeits-
*2 möglichkeit. ::-::

b) Jugendschutzlager Moringen: ::-:: Keine Betriebe. ::-::
c) Jugendschutzlager Uckermark: in Bau.
d) Jugendschutzlager Litzmannstadt: in Planung.

4.) In den letzten Wochen sind vom Reichssicherheitshauptamt und vom Kommandoamt der Waffen-ᛋᛋ für von diesen Dienststellen geplante Lager in Riga, Kiew und Bobruisk ᛋᛋ-Führer angefordert worden.

Ich halte es für richtig, wenn solche Pläne an das ᛋᛋ-Wirt-
* schafts-Verwaltungshauptamt herangetragen werden, damit sie einheitlich von einer Stelle für ᛋᛋ und Polizei geplant und durchgeführt werden. So kann leicht ein Nebeneinander und daraus ein Durcheinander entstehen.

II.

1.) Der Krieg hat eine sichtbare Strukturänderung der Konzentrationslager gebracht und ihre Aufgaben hinsichtlich ./.

des Häftlingseinsatzes grundlegend geändert.

Die Verwahrung von Häftlingen nur aus Sicherheits-, erzieherischen oder vorbeugenden Gründen allein steht nicht mehr im Vordergrund. Das Schwergewicht hat sich nach der wirtschaftlichen Seite hin verlagert. Die Mobilisierung aller Häftlingsarbeitskräfte zunächst für Kriegsaufgaben (Rüstungssteigerung) und später für Friedensbauaufgaben schiebt sich immer mehr in den Vordergrund.

2. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich notwendige Maßnahmen, welche eine allmähliche Überführung der Konzentrationslager aus ihrer früheren einseitigen politischen Form in eine den wirtschaftlichen Aufgaben entsprechende Organisation erfordern.
3. Ich habe deshalb alle Führer der früheren Inspektion der Konzentrationslager, alle Lagerkommandanten und alle Werkleiter am 23. und 24.4.1942 versammelt und ihnen persönlich die neue Entwicklung dargelegt. Die wesentlichen Dinge, deren Durchführung vordringlich ist, damit die Aufnahme rüstungsindustrieller Arbeiten keine Verzögerung erleidet, habe ich in beiliegende Anordnung zusammengefaßt.
4. Die Überführung der Inspektion der Konzentrationslager in das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt ist im besten Einvernehmen aller beteiligten Hauptämter durchgeführt. Die Zusammenarbeit aller Dienststellen ist reibungslos, die Beseitigung des Nebeneinanders in den Konzentrationslagern wird allgemein als Überwindung der den Fortschritt hemmenden Fesseln begrüßt.

Heil Hitler!

Pohl.

SS-Obergruppenführer
und General der Waffen-SS.

1 Anlage.

Zweites S: Verv | zwischen BK und Datum Haken (Blau) | über Datum Stp grün: „Persönlicher Stab" usw. wie im ersten S | r n Vert: einverstanden (Grün) | U im BeglVm auf Matrize hs vollzogen

---

Der Chef
SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes.
Ch. Po/Ha.

Berlin, den 30. April 1942.

Verteiler: an Chef Amtsgruppe D
an alle Lagerkommandanten
an alle Werkleiter
an alle W-Ämter.

Befehl.

Die Anweisungen und Belehrungen, welche den Lagerkommandanten und Werkleitern in den Besprechungen am 24. und 25.4.1942 erteilt worden sind, werden hiermit als Befehl verkündet, der mit 1. Mai 1942 in Kraft tritt.

1.) Die Führung eines Konzentrationslagers und aller in seinem Organisationsbereich liegenden wirtschaftlichen Betriebe der Schutzstaffel liegt bei dem Lagerkommandanten. Er allein ist daher auch verantwortlich für die größte Ergiebigkeit der wirtschaftlichen Betriebe.

2.) Der Lagerkommandant bedient sich bei der Führung der wirtschaftlichen Betriebe des Werkleiters. Der Werkleiter muß dem Lagerkommandanten melden, ob er bei der Durchführung einer Anordnung des Lagerkommandanten Gefahren oder Nachteile betrieblicher oder wirtschaftlicher Art befürchtet.

3.) Diese Dienstpflicht macht den Werkleiter mitverantwortlich für betriebliche und wirtschaftliche Schäden und Mißerfolge.

4.) Der Lagerkommandant allein ist verantwortlich für den Einsatz der Arbeitskräfte. Dieser Einsatz muß im wahren Sinn ./.

des Wortes erschöpfend sein, um ein Höchstmaß an Leistung zu erreichen.

Die Zuteilung von Arbeiten erfolgt nur zentral durch den Chef der Amtsgruppe D. Die Lagerkommandanten selbst dürfen eigenmächtig keine Arbeiten von dritter Seite annehmen, noch Verhandlungen hierüber führen.

5.) Die Arbeitszeit ist an keine Grenzen gebunden. Ihre Dauer hängt von der betrieblichen Struktur des Lagers und von der Art der auszuführenden Arbeiten ab und wird vom Lagerkommandanten allein festgesetzt.

6.) Alle Umstände, welche die Arbeitszeit verkürzen können (Mahlzeiten, Appelle u.a.) sind daher auf ein nicht mehr zu verdichtendes Mindestmaß zu beschränken. Zeitraubende Anmärsche und Mittagspausen nur zu Essenszwecken sind verboten.

7.) Die Bewachung ist aus der hergebrachten starren Form zu lösen und mit Rücksicht auf spätere Friedensaufgaben allmählich beweglich zu gestalten. Reitende Posten, Einsatz von Wachhunden, fahrbare Wachtürme und bewegliche Hindernisse sind zu entwickeln.

8.) Die Durchführung dieses Befehls stellt an jeden Lagerkommandanten erheblich höhere Anforderungen als bisher. Weil kaum ein Lager dem anderen gleich ist, wird von gleichmachenden Vorschriften abgesehen. Dafür wird die gesamte Initiative auf den Lagerkommandanten verlagert. Er muß klares fachliches

Wissen in militärischen und wirtschaftlichen Dingen verbinden mit kluger und weiser Führung der Menschengruppen, die er zu einem hohen Leistungspotential zusammenfassen soll.

gez. Pohl
SS-Obergruppenführer
und General der Waffen-SS.

F.d.R.
Schiller
SS-Obersturmführer
und Adjutant.

DOCUMENT 133-R

FILE MEMORANDUM, 27 JULY 1939, ON A CONFERENCE BETWEEN GÖRING AND REPRESENTATIVES OF THE VARIOUS MINISTRIES, THE OKW AND THE LUFTWAFFE, 25 JULY 1939: THE WAR POTENTIAL IN BOHEMIA AND MORAVIA IS TO BE FULLY EXPLOITED AND PREPARED FOR MOBILIZATION; FULL EXPLOITATION OF CZECH INDUSTRIAL CAPACITY; CZECHS TO BE ALLOWED TO KEEP FOREIGN CURRENCY FROM EXPORT DEALS ONLY IF GERMAN ARMAMENT BENEFITS; STRICT CONTROL OF EXPORTS; DELIVERY OF GERMAN AIRCRAFT TO BALKAN COUNTRIES TO BE RESTRICTED; "CONSIDERABLE CHANCE IN THE POLITICAL SITUATION" TO BE GIVEN AS REASON FOR THIS (EXHIBIT USA-24)

BESCHREIBUNG:
Phot 1 1 am Rd n und über Anwesenheitsliste: Über den Herrn Chef des Stabes dem Herrn Chef GL vorgelegt. Müller 27/7 (hs) 1 darunter: Udet 28/7 (hs)

Geheim

LF 1 Berlin, d.27. Juli 1939

Az. 57 h LF 1 Nr. 3398 /39 geh.

Vermerk

über eine Besprechung am 25.7.1939 beim Herrn Generalfeldmarschall in Westerland.

Anwesend:	Generaloberst Milch	Obstlt.i.G.Hünermann
	St.Körner	Oberst i.G. Ploch
	St.Neumann	Min.Rat Müller
	St.Dr.Landfried	Fl.Hauptstabsing.Tschersich

St.v.Burgsdorf
Ob.Reg.Rat v.Wedelstedt
Generalmajor Thomas
Fl.Stabsing.Diederichs
sowie Obstlt.Conrad.

1) In längeren Ausführungen erläuterte der Herr Feldmarschall, dass die Einbeziehung von Böhmen und Mähren in den deutschen Wirtschaftsraum u.a. auch deswegen erfolgt sei, um durch Ausnutzung der dort befindlichen Industrie das deutsche Kriegspotential zu steigern. Briefe, wie der Erlass des Reichswirtschaftsministers — S 10 402/39 vom 10.7.39 — sowie ein dem Sinne nach gleiches Schreiben an die Fa. Junkers, die Art und Umfang der Rüstungsmassnahmen im Protektorat unter Umständen herabzusetzen vermöchten, seien diesem Grundsatz zuwider. Wenn der Erlass solcher Verfügungen notwendig sei, dann dürfe er nur mit seinem Einverständnis bewirkt werden. Jedenfalls bestehe er im Sinne der vom Führer erteilten Anweisung darauf, dass das Kriegspotential des Protektorats in Teilen oder im ganzen unbedingt auszunutzen und möglichst bald auf den Mobfall auszurichten

auszurichten sei.

Da bis zur Umstellung auf die gleiche Währung bei einer vollen Anspannung der Protektoratsindustrie die Transferierungsschwierigkeiten bestehen bleiben, muss ein Ausweg hierfür gefunden werden. Nach der Erklärung von St.Dr.Landfried dürfte das gleiche Verfahren wie bei der Slowakei anwendbar sein, nämlich: „Hinterlegung von Reichsschatzanweisungen als Dekkung für die Kronen-Beträge, die nicht zum Ausgleich kommen. Im übrigen sei die Umstellung auf Reichsmark für den 1. April 1940 in Aussicht genommen."

2) Zur Frage der Belassung von Devisen aus Export-Geschäften im Protektorat, die durch einen Brief des Reichsprotektors an den Herrn Feldmarschall anlässlich eines Verkaufs der Fa. Walter angeschnitten worden ist, erklärte sich der Herr Feldmarschall mit deren Belassung im Protektorat einverstanden, wenn sie 100-prozentig den Zwecken des deutschen Kriegspotentials zugeführt würden. Hierzu erklärte St. v. Burgsdorf, dass seit 14 Tagen im Protektorat eine Überwachungsstelle für den Devisenverkehr eingerichtet sei, deren Tätigkeit die Verwendung der Devisen zu steuern vermöge. St. Dr. Landfried schlug ausserdem noch vor, einen Generalbevollmächtigten bei der tschechischen Nationalbank einzusetzen, der die Devisenzuteilung für Rüstungszwecke allein regele. St. v. Burgsdorf hatte gegen diese Regelung Zweifel.

3)

3) Um den gegenseitigen Warenverkehr für Rüstungszwecke möglichst reibungslos zu gestalten, wurde von dem Herrn Feldmarschall die Notwendigkeit der Zollfreiheit für diese Waren betont.

4) Zur Exportfrage stellte der Herr Feldmarschall zunächst folgenden Grundsatz heraus:

a) Untersuchung auf Geheimbedürftigkeit,
b) Untersuchung des zu beliefernden Landes,
c) Untersuchung „was gegeben wird",
d) Untersuchung des eigenen Bedarfs hinsichtlich des abzugebenden Geräts.

Das Angebot an Italien bezüglich der Belieferung mit 8,8 cm Flakgeschützen umriss der Herr Feldmarschall wie folgt.

Lieferungen seien erst nach Erreichen der für unsere Zwecke befohlenen höchsten Kapazität in gewissem Umfang angängig. Voraussetzung sei, dass Italien uns die für die italienischen Lieferungen benötigten Rohstoffe liefere und zwar etwas mehr als zur Erzeugung erforderlich wäre.

Bezüglich der einzelnen Länder billigte der Herr Feldmarschall die Bearbeitung folgender Geschäfte auf Grund des Vortrags von Ministerialrat Müller bzw. traf folgende Entscheidungen:

a) Bulgarien:

Die Belieferung mit tschechischen Flugzeugen (rd. 148 Stück sowie Bodengerät) ist beschleunigt zu betreiben. In 4 bis 6 Wochen kann dann der Abschluss auf deutsches Gerät (10 Me 109 und 10 Do 215) bearbeitet werden, da

Bulgarien

Bulgarien von diesem Gerät wegen der Lieferungen nach Rumänien und Jugoslawien nicht ausgeschlossen werden kann.

b) Rumänien und Jugoslawien:

Der Herr Feldmarschall nahm zunächst davon Kenntnis, dass tschechisches Gerät abgelehnt wird und dass nach Lage der Dinge die Verlegung der Liefertermine auf das Frühjahr 1940 für die bestellenden Länder nicht tragbar ist. Der Herr

Feldmarschall genehmigte demgemäss im Hinblick auf das Sonderabkommen betreffend Erdöllieferungen den vorgesehenen Rumänien-Abschluss, d.h. die Lieferungen der dem Herrn Feldmarschall bereits zu früherer Zeit gemeldeten Muster werden nunmehr im Herbst d.J. einsetzen.

Den Abschluss Jugoslawien macht der Herr Feldmarschall von der Beantwortung gewisser Fragen abhängig, die seitens des Prinzregenten bzw. der jugoslawischen Regierung offen gelassen worden wären. Er werde dieserhalb persönlich an den Prinregenten schreiben. Es handele sich dabei um den Nichtaustritt Jugoslawiens aus dem Völkerbund, um Schanzarbeiten an der italienischen und deutschen Grenze und die Anwesenheit französischer Offiziere hierbei. Er habe aber nichts dagegen, wenn zunächst 5 Me 109, um unsere grundsätzliche Geneigtheit zu zeigen, geliefert würden. Im übrigen ermächtigte der Herr Feldmarschall Ministerialrat Müller ausdrücklich, den jugoslawischen Militärattaché in Berlin darüber zu unterrichten, dass er seine Genehmigung zum Vertragsabschluss von der Beantwortung gewisser Fragen, die er brieflich dem Prinzregenten mitteilen werde, abhängig

machen

machen müsse.

c) Türkei:

Zur Frage der Lieferung von 5 Me 109 an die Türkei bis zur endgültigen Klärung der Sachlage traf der Herr Feldmarschall keine negative Entscheidung. Seine Erklärungen hierüber waren so aufzufassen, dass die Lieferung erfolgen könne, wenn sie nach Lage der Dinge tunlich erscheine.

Endlich erklärte der Herr Feldmarschall zur Exportbehandlung allgemein, dass den kaufenden Ländern ruhig gesagt werden könne, dass sich die politische Lage ganz erheblich geändert habe und eingesehen werden müsse, wenn Deutschland jetzt zunächst an sich selber denke. Die immer wieder vom Ausland versteckt vorgebrachten Einwände auf englische Spitfire-Angebote usw. solle man dahin beantworten, dass wir über derartige Käufe nicht verärgert wären und dass wir nur empfehlen könnten, zuzugreifen.

Müller.

DOCUMENT 135-R

TWO REPORTS FROM THE COMMISSIONER GENERAL IN MINSK TO ROSENBERG, 31 MAY AND 5 JUNE 1943, PROTESTING AGAINST ATROCITIES COMMITTED BY GERMANS AGAINST JEWS AND SOVIET RUSSIAN PARTISANS: IN THE MINSK PRISON, GOLD TEETH WERE TORN OUT OF THE MOUTHS OF JEWS BEFORE THEIR EXECUTION; DURING THE PARTISAN BATTLES NEAR BORISSOW, THOUSANDS OF PEASANTS, WOMEN AND CHILDREN WERE MASSACRED BY CRUEL METHODS ON SUSPICION OF BELONGING TO THE PARTISANS, ALTHOUGH MOST OF THEM WERE UNARMED (EXHIBIT USA-289)

BESCHREIBUNG:
dreiteilig | Phot | auf allen Seiten r o Ecke Stp: „Persönlicher Stab Reichsführer-SS Schriftgutverwaltung Akt.Nr.Geh./227" („227" hs)

E r s t e s S :

A b s c h r i f t

Der Reichskommissar für das Ostland — Riga, den 18.6.1943

Tgb.Nr. 3628/43 g.

G e h e i m !

An den
Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete
B e r l i n

Von Generalkommissar K u b e sind die beigefügten Geheimberichte eingegangen, die ganz besondere Beachtung verdienen.

Daß die Juden sonderbehandelt werden, bedarf keiner weiteren Erörterung. Daß dabei aber Dinge vorgehen, wie sie in dem Bericht des Generalkommissars vom 1.6.43 vorgetragen werden, erscheint kaum glaubhaft. Was ist dagegen Katyn? Man stelle sich nur einmal vor, solche Vorkommnisse würden auf der Gegenseite bekannt und dort ausgeschlachtet! Wahrscheinlich würde eine solche Propaganda einfach nur deshalb wirkungslos bleiben, weil Hörer und Leser nicht bereit wären, derselben Glauben zu schenken.

Auch die Bandenbekämpfung nimmt Formen an, die höchst bedenklich sind, wenn eine Befriedung und Auswertung der einzelnen Gebiete das Ziel unserer Politik sind. So wären die bandenverdächtigen Toten, die in dem Bericht vom 5.6.43 aus dem Unternehmen „Cottbus" mit 5 000 angegeben werden, m.E. mit wenig Ausnahmen für den Arbeitseinsatz im Reich geeignet gewesen.

Dabei soll nicht verkannt werden, daß es bei den Verständigungsschwierigkeiten, wie überhaupt bei solchen Säuberungsunternehmen sehr schwer ist, Freund und Feind zu unterscheiden. Wohl aber ist es möglich, Grausamkeiten zu vermeiden und die Liquidierten zu begraben. Männer, Frauen und Kinder in Scheunen zu sperren und diese anzuzünden, scheint mir selbst dann keine geeignete Methode der Bandenbekämpfung zu sein, wenn man die Bevölkerung ausrotten will. Diese Methode ist der deutschen Sache nicht würdig und tut unserem Ansehen stärksten Abbruch.

Ich bitte, von dort aus das Weitere zu veranlassen.

gez. Unterschrift

Zweites S: hinter „Betrifft" hs Kreuz

Der Generalkommissar
für Weißruthenien

Minsk, 1. Juni 1943

Gauleiter/Wu.
Tgb.Nr. 414/43 g.

Geheim!

An den

Herrn Reichsminister für
die besetzten Ostgebiete

Berlin

über den Herrn Reichskommissar
für das Ostland

Riga

Betrifft: Judenaktionen im Gefängnis von Minsk.

Die beiliegende dienstliche Meldung des Strafanstaltsverwalters vom Gefängnis in Minsk überreiche ich dem Herrn Reichsminister und dem Herrn Reichskommissar zur Kenntnis.

Der Generalkommissar in Minsk.

gez. Unterschrift

Anlage
zu I/1168/43 g.

Gerichtsgefängnis Minsk, den 31.5.1943

An den
Herrn Generalkommissar
für Weißruthenien
Minsk

Betr.: Judenaktionen
Bezug: mündlicher Bericht am 31.5.1943

Am 13. April 1943 wurde der deutsche ehemalige Zahnarzt Ernst Israel Tichauer und seine Frau Elisa Sara Tichauer geb. Rosenthal durch den SD (Hauptscharführer Rübe) ins Gerichtsgefängnis eingeliefert. Seit dieser Zeit wurden bei den eingelieferten deutschen und russischen Juden die Goldbrücken, Kronen und Blomben ausgezogen bzw. ausgebrochen. Dieses geschieht jedesmal 1 — 2 Stunden vor der betreffenden Aktion.

Es wurden seit dem 13. April 1943 516 deutsche und russische Juden erledigt. Nach genauer Feststellung wurdenaber nur bei 2 Aktionen die Goldsachen abgenommen, und zwar am 14.4.43 bei 172 und am 27.4.43 bei 164 Juden. Ungefähr 50 % der Juden hatten Goldzähne, Brücken oder Blomben. Hauptscharführer Rübe vom SD war jedesmal persönlich zugegen und hat auch die Goldsachen mitgenommen.

Vor dem 13. April 1943 ist dieses nicht gemacht worden.

gez. Günther
Strafanstaltsverwalter.

Drittes S: im Betrifft-Vm hinter „Ergebnis des" hs Kreuz

Der Generalkommissar
für Weißruthenien
Gauleiter/Ba.
Tgb.Nr. 428/43 g.

Minsk, am 5.Juni 1943

Geheim!

An den
Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete
Berlin

durch den Herrn Reichskommissar für das Ostland
Riga

Betr.: Das bisherige Ergebnis des Polizeiunternehmens „Cottbus" für die Zeit vom 22.6. bis zum 3.7.1943

SS-Brigadeführer, Generalmajor der Polizei v. Gottberg meldet, daß das Unternehmen „Cottbus" im genannten Zeitraum folgendes Ergebnis hatte:

Feindtote	4 500
Bandenverdächtige-Tote	5 000
Deutsche Tote	59
Deutsche Verwundete	267
Fremdvölkische Tote	22
Fremdvölkische Verwundete	120
Gefangene Bandenangehörige	250
Vernichtete Feindlager	57
Vernichtete Feindbunker	261
Erfaßte Arbeitskräfte männl.	2 062
Erfaßte Arbeitskräfte weibl.	450
Versenkt wurden größere Boote	4
Versenkt wurden Flöße	22

Erbeutet wurden:

1 Flugzeug, 12 Schleppsegler, 10 15cm-Geschütze, 2 Pak, 9 Granatwerfer, 23 sMG, 28 lMG, 28 MPi, 492 Gewehre, 1 028 Granaten und Bomben, 1 100 Minen, 31 300 Schuß Gewehrmunition, 7 300 Schuß Pistolenmunition, 1 200 kg Sprengstoff, 2 komplette Funkstellen mit Sender, 1 Bildstelle, 30 Fallschirme, 67 Fuhrwerke, 530 Pferde, 1 Feldküche, 430 Schlitten, große Mengen Medikamente und Propagandamaterial.

Das Unternehmen berührt das Gebiet des Generalbezirks Weißruthenien im Gebiet Borissow. Es handelt sich dabei besonders um die beiden Kreise Begomie und Pleschtschamizy. Gegenwärtig sind die Polizeitruppen zusammen mit der Wehrmacht bis zum Palik-See

— Seite 2 —

vorgestoßen und haben die ganze Front der Beresina erreicht. Die Fortsetzung der Kämpfe findet im rückwärtigen Heeresgebiet statt.

Die genannten Zahlen zeigen, daß auch hier wieder mit einer sehr starken Vernichtung der Bevölkerung zu rechnen ist. Wenn bei 4 500 Feindtoten nur 492 Gewehre erbeutet wurden, dann zeigt dieser Unterschied, daß sich auch unter diesen Feindtoten zahlreiche Bauern des Landes befinden. Besonders das Bataillon Dirlewanger ist dafür bekannt, daß es zahlreiche Menschenleben vernichtet. Unter den 5 000 Bandenverdächtigen, die erschossen wurden, befinden sich zahlreiche Frauen und Kinder.

Auf Anordnung des Chef-s der Bandenbekämpfung, SS-Obergruppenführer von dem Bach, haben auch Einheiten der Wehrmannschaften an dem Unternehmen teilgenommen. SA-Standartenführer Kunze

hat die Wehrmannschaften geführt, zu denen auch 90 Angehörige meiner Behörde und des Gebietskommissariats Minsk-Stadt gehörten. Unsere Männer sind gestern ohne Verluste von dem Unternehmen zurückgekehrt. Einen Einsatz der Beamten und Reichsangestellten des Generalkommissariats im rückwärtigen Heeresgebiet lehne ich ab. Die bei mir tätigen Männer sind schließlich nicht darum uk-gestellt worden, um anstelle der Wehrmacht und der Polizei aktiv Bandenbekämpfung zu betreiben.

Von den Wehrmannschaften ist 1 Eisenbahner verwundet worden (Lungenschuß). Die politische Auswirkung dieser Großaktion auf die friedliche Bevölkerung ist infolge der vielen Erschießungen von Frauen und Kindern verheerend. Im Dezember wurde die Stadt Begomie von der Wehrmacht und der Polizei geräumt. Damals stand die Bevölkerung von Begomie überwiegend zu uns. Im Laufe der Kampfhandlungen ist Begomie, das die Partisanen zu einem Stützpunkt ausgebaut hatten durch deutsche Luftangriffe zerstört worden.

Der Generalkommissar in Minsk
gez. Unterschrift

DOCUMENT 140-R

SHORTHAND MINUTES OF AN ADDRESS BY GÖRING TO AIRCRAFT MANUFACTURERS, 8 JULY 1938: CLASH WITH CZECHOSLOVAKIA, OR EVEN A WORLD WAR PROBABLE; GERMANY SUPERIOR TO WESTERN POWERS IN QUANTITY OF PLANE PRODUCTION, IN QUALITY AT LEAST EQUAL; THIS ADVANTAGE MUST BE FURTHER DEVELOPED; REQUEST TO MAKE GREATEST POSSIBLE EFFORTS IN PRODUCTION; AFTER A VICTORIOUS WAR THE WORLD MARKET WOULD BELONG TO GERMANY, SO IT WAS WORTH WHILE TO TAKE A RISK; PREPARATIONS MUST BE MADE FOR MOBILIZATION; RESULTS OF VERY DARING TECHNICAL DEVELOPMENTS, SUCH AS THE ROCKET ENGINE OR THE STRATOSPHERE BOMBER, WHICH MIGHT MAKE IT POSSIBLE TO BOMBARD AMERICA, NOT YET DECISIVE. IN CONCLUSION, REPLY BY ADMIRAL LAHS (EXHIBIT USA-160)

BESCHREIBUNG:
zweiteilig | Phot

140-R

Erstes S: BK gedr

Der Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

Berlin W 8, den 11.7.38.
Leipzigerstr.3
Stabsamt
Fernsprecher: 12 00 44

Adjutant
Major Conrath
Stabsamt-Abt. II Nr. 134/38 geh.

Geheim

Herrn
General Udet.

Beiliegend übersende ich einen Durchschlag des Stenogramms der Sitzung mit den Luftfahrtindustriellen am 8. Juli 1938 in Carinhall.

Conrath
Major.

1 Anlage.

Zweites S: zwischen *1 und *2 jeweils hs Randstrich

Dr.Eggeling/Ba.

Besprechung
mit den Herren der Luftfahrtindustrie
in Karinhall
8.Juli 1938, 11½ Uhr

Generalfeldmarschall Göring:

Meine Herren! Ich darf Sie zunächst begrüssen und meiner Freude Ausdruck geben, dass wir nun wieder einmal hier Probleme zusammen besprechen. Ich habe Sie heute herausgebeten, um nachher auch noch mein Gast zu sein, und möchte bei dieser Gelegenheit auch unsere Zusammengehörigkeit dokumentieren.

Bevor ich nun in die Besprechung eintreten möchte, ist es für mich eine Ehrenpflicht, auch hier des Mannes zu gedenken, der, einer von Ihnen, an hervorragender Stelle sich stets eingesetzt hat für die Entwicklung der deutschen Luftfahrt und auch der deutschen Luftwaffe. Es ist ein schwerer Verlust, den die Luftfahrtindustrie erlitten hat durch den Heimgang Ihres Mitgliedes, Herrn Hellmut Hirth.

(Die Anwesenden erheben sich von den Sitzen.)
Ich danke Ihnen.

— Seite 2 —

Meine Herren! Die heutige Lage unterscheidet sich dadurch von den Verhältnissen, wie sie bei meiner letzten Ansprache lagen, höchstens dadurch, dass sie sich noch weiter verschärft hat. Sie wissen, dass es heute keineswegs mehr von Deutschland abhängt, ob der Friede erhalten werden kann. Das Damoklesschwert, das diesen Frieden bedroht, ist die Tschechei. Wir wissen nicht, was sich da ereignen kann. Sie wissen aber, meine Herren,dass, wenn sich etwas dort ereignet, dann Deutschland nicht absolutes Desinteressement zeigen kann. Schon im Mai zeigte sich deutlich, dass rabiate Elemente in der Tschechei den Zeitpunkt für gekommen hielten, Deutschland zu provozieren in der Hoffnung, dass eine solche Provokation einen allgemeinen Weltkrieg auslösen würde, in dem wieder sich die Fronten derartig verteilten, dass Frankreich und England, Russland, Amerika wohl das Hauptlager auf der einen Seite, Deutschland zunächst allein mit vielleicht kleinen Teilen, die an der Tschechei interessiert sind,auf der anderen Seite. Man hoffte, den letzten Augenblick vielleicht noch zu erfassen, um gegen Deutschland noch unter Umständen siegreich bestehen zu können.

Wir haben uns nicht provozieren lassen, und die Sorge um den Frieden war wohl auch bei den anderen größer, als dass sie diese Provokation weiter zuliessen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass England keinen Krieg wünscht, Frankreich ebenfalls nicht. Bei Amerika ist man sich nicht sicher. Die Wirtschaftsverhältnisse in Amerika sind trostlos. Die Amerikaner würden aber wieder ihr grosses Geschäft darin

— Seite 3 —

sehen, allgemein Munitionslieferanten für eine gegen Deutschland gerichtete Front zu sein, wobei Amerika zunächst aktiv nicht eingreifen, aber neben den Materialien in grosser Weise zahlreiche Flieger schicken würde, zum mindesten als Freiwillige.

Der Jude hetzt ausserdem in der ganzen Welt zum Krieg. Es ist klar: in allen Ländern hat sich heute der Antisemitismus eingefunden, eine logische Folge des Ueberhandnehmen der Juden in diesen Ländern, und der Jude kann sein Heil nur darin erblicken, wenn es ihm gelingt, einen allgemeinen Weltbrand zu entfesseln. Wenn ich sage, der Jude hetzt zum Krieg, dann hat das seine Bedeutung, weil dieser Jude ja das Gros der Weltpresse beherrscht, seine psychologischen Einwirkungen ausnutzen kann.

Wir sehen aber auch, wie eine gewisse — ich möchte nicht sagen: Kriegsbereitschaft, aber eine Art Kriegsunvermeidlichkeit in England stark umsich greift. Dazu kommt, dass sehr starke Teile in England auf dem Standpunkt stehen: Das letzte Erträgliche war der Anschluss von Oesterreich, jede weitere Machterweiterung von Deutschland ist nun nicht mehr zu ertragen. Darüber hinaus gehen ja die Gedanken dahin, dass wenn wir erst die Tschechei haben, wir über Ungarn herfallen würden, die rumänischen Oelfelder usw. Hinzu kommt noch,: die demokratischen Staaten einerseits, die autoritären auf der anderen Seite, sodass alles in allem genug Zündstoff in der Welt vorhanden ist. Wann, wie, wo dieser Zündstoff in die Luft geht, kann keiner von uns sagen. Das kann in wenigen Monaten sein, das kann noch einige Jahre dauern.

Zur Zeit steht es so, dass die Tschechei versprochen hat, den Sudetendeutschen etwas zu geben. Ich bin überzeugt, sie werden den Sudetendeutschen nichts geben als nebensächliche Dinge. Das wäre vielleicht politisch noch das Günstigste, weil dann England in vollem Masse verantwortlich gemacht werden könnte, weil die sich ja nach der Hinsicht stark engagiert haben.

Kurzum, meine Herren, das alles spielt sich auf der politischen Ebene ab. Wir haben aber jetzt in diesem Kreise uns weniger um Politik zu kümmern. Ich habe das nur als Unterlage hier den Herren vorgehalten. Wir haben uns zu Unterhalten über die Folgerungen, die sich daraus ergeben, insonderheit für die Luftwaffe selbst. Wir sehen ja überall gewaltige Mobilmachungsvorbereitungen, und ich bitte Sie, sich nun wirklich nicht irgendwie da ins Boxhorn jagen zu lassen. Wenn ich die Mobilmachungsvorbereitungen der anderen Ländern beurteile nach ihren Presseäusserungen, wobei sie, mit Respekt zu sagen das Maul voll nehmen, dann könnte man natürlich einen Schreck bekommen. Aber wenn da steht: England wird im nächsten Jahre soundso viel tausend Flugzeuge erster Linie bauen und davon solche, dass monatlich soundso viel kommen, Frankreich wird das und das machen, Russland wird jetzt wieder 100 000 Flugzeuge herausbringen und soundso viel Flieger ausbilden, dann erinnern Sie sich der Schwierigkeiten, die wir haben und übertragen Sie das auf das demokratische System, dann kommen Sie ungefähr auf den richtigen Schnitt hin. Ich bin absolut überzeugt, meine Herren, dass das, was wir in einem Jahre vollbringen können an neuen, das vollbringt England nach schärfster Anspannung in zwei Jahren,

vielleicht in drei Jahren. So ungefähr schätze ich unter Berücksichtigung der Einrichtungen von Fabriken usw. die Lage ein.

Sie haben gewaltige Dinge von der Schattenindustrie in England gehört. Was ist nun dabei herausgekommen? Die haben ja noch nicht einmal ihre eigene Industrie für die Produktion fertig aufgebaut, geschweige denn die Schattenindustrie, wo sie sich gestatten könnten, heute stillzulegen und morgen anzulaufen. Und wieweit ist es mit dem zweiten grossen Projekt für die Motoren - oder Flugzeugindustrie, dass dieser Automobilkönig Nuffield hat? Die letzte Äusserung ist die, dass dieser ehrenwerte Lord sich jetzt entschieden hat und ungefähr sich schon klargemacht hat, wo er die Schattenindustrie aufbauen will, also bestenfalls den Standort gewählt hat. Sie wissen,wie das läuft, eine grosse Fabrik aufzubauen, und ich glaube, in dem Tempo können sie das nicht aufbauen, wenn auf der einen Seite die 40 Stunden-Woche gemacht wird und sogar auf 35 heruntergegangen wird,und auf der anderen Seite wird statt 8 Stunden täglich 10 Stunden und 11 Stunden und 12 Stunden gearbeitet; dann ist das eine Diskrepanz, die schliesslich dem zugute kommen muss, der mehr arbeitet und in der Arbeit steckt ja schliesslich das ganze Fazit drin.

Aber trotzdem müssen wir die Dinge so betrachten, dass selbstverständlich auf lange Sicht auch hier die Leute vorwärts kommen, und vor allen Dingen, dass wir ja nicht England oder Frankreich allein vor uns haben, sondern dass diese beiden Staaten auf das gewaltige Rohstoffreservoir Ame-

rikas stets zurückgreifen können.

Wenn ich die Luftwaffe der hauptsächlich für uns in Betracht kommenden Gegner heute ansehe, wobei ich immer nur Frankreich und England nehme, so muss ich sagen, es ist schon etwas Gewaltiges erreicht worden. 1933 hatten wir Null, heute 1938, Ende des Jahres, besitzt Deutschland eine fertige Stärke der ersten Linie, die ungefähr an die von England plus.... heranreicht. Wir sind also auch in der Quantität überlegen, und in der Qualität sind wir ebenbürtig bis überlegen. Das ist eine gewaltige Leistung. Es ist ein Wunder, dass das hat geschaffen werden können.

Und hier fällt ein grosses Verdienst auch Ihnen, meine Herren, zu, dass es Ihnen gelungen ist, aus dem Nichts heraus Fabriken zu erstellen und aus diesen Fabriken schliesslich Flugzeuge und Motoren entstehen zu lassen, die heute ebenbürtig und zum Teil überlegen sind.

Alles in allem gesehen, betrachte ich heute die deutsche Luftwaffe als im Vorsprung befindlich sowohl gegenüber der englischen wie gegenüber der französischen. Diesen Vorsprung gilt es nicht nur zu halten, sondern er muss weiter ausgebaut werden. Denn wenn es zur Entscheidung kommt, werden wir wieder zunächst einmal eine Masse uns gegenüber haben, wenn ich das ganze Weltreservoir sehe, das die Feindstaaten besitzen. Wir müssen also hier durch höchste Qualität und auch eine ungeheure Quantität versuchen, wenigstens in der Luft den Vorsprung weiterhin auszubauen, und ich bin fest ent-

schlossen, alle Massnahmen zu treffen, die uns eine dauernde Ueberlegenheit in der Luft sichern müssen und sichern werden.

Deshalb, meine Herren, muss ich jetzt erneut an Sie herantreten, um jene Massnahmen loyal und mit ganzer Leidenschaft durchzuführen, die mir diesen Vorsprung zu erweitern gestatten.

*1 Ich weiss, dass es grosse Schwierigkeiten gibt, und eine solche Schwierigkeit lag ja bisher und liegt auch weiter in der sogenannten Materialknappheit. Meine Herren, Materialknappheit! Gewiss, für den einzelnen Bedarfsträger hat jeder zu wenig Eisen. Aber wenn *2 Sie bedenken, dass wir heute fast 2 000 Tonnen im Monat Rohgewicht Eisen herstellen, dann ist das etwas Gewaltiges. Wir stellen heute mehr Eisen her als Frankreich und England zusammen. Nur der Bedarf ist ein solch gigantischer. Dasselbe ist mit Aluminium. Die Aluminiumforderung habe ich im Rahmen des Luftfahrtministeriums, nachher übergehend auf den Vierjahresplan von 32 000 Tonnen im Jahre auf 150 000; Ende des Jahres 180 000 und Ende 1939 288 000 Tonnen gesteigert. Und trotzdem reicht das noch nicht einmal völlig aus. Nun können Sie sich ungefähr vorstellen, wenn Sie die Aluminiumquoten der übrigen Welt nehmen, was die nun aus dem Aluminium macht. Allerdings darf man nicht verkennen, dass wir gezwungen sind, dort Aluminium zu verwenden, wo die anderen auf Grund der Reichhaltigkeit ihrer Rohstofflage natürlich andere Dingen verwenden können. Aber immerhin ist auch hier im Material kolossal viel geschehen, und wenn ich heute noch einmal eine Umkontigentierung vorgenommen habe und der Wehrmacht 500 000 und jetzt sogar

559 000, womöglich sogar 600 000 Tonnen gebe, so ist das auch eine ungeheure Zahl.

*1 · Wir werden es also schaffen können. Es kommt nur darauf an, dass jeder einzelne weiss, dass es hier aufzupassen gilt, dass das Material eben knapp ist, dies aber trotzdem die Fertigstellung nicht behindern darf. Es liegt hier auch sehr oft an der richtigen Disposition über das Material, um Knappheiten vorübergehender Art ausgleichen zu können und Verzögerungen nicht aufkommen zu lassen. Ausserdem wird schon immer in der Anforderung von unten aus diese meist zu grosszügig gestellt gegenüber dem, was schliesslich
*2 gebraucht wird oder gebraucht zu werden behauptet wird.

Wenn ich nun noch einmal die politische Lage streife, so nur insofern, als Sie ja die Auswirkungen bereits gespürt haben in der Stärkung des Programms, dass es der äussersten Leistung jedes einzelnen und der vollen Ausnutzung der zur Verfügung stehenden menschlichen Arbeitskraft bedarf. Wir befinden uns jetzt im vollen Anlauf zur Mob.-Kapazität und werden bis auf weiteres auf Jahre hinaus von dieser Mob.-Kapazität nicht abgehen können, werden sie unter Umständen sogar zur vollen Mob.-Kapazität zu steigern haben.

Meine Herren! Bitte, seien Sie sich der ganzen Tragweite bewusst, dass die geringsten Versäumnisse und Unterlassungen in diesem Tempo einfach nicht wieder eingeholt und nicht wieder gutgemacht werden können. Ich muss deshalb die Forderung äusserster Bereitschaft stellen. Es geht um das Schicksal Deutschlands. Sie brauchen keine Politiker zu sein. Aber wenn Sie sich einmal eine ruhige halbe Stunde hernehmen und überdenken, was seit dem Weltkrieg gekommen ist, dann

dann können Sie sich sagen, dass, wenn es heute einer Kombination in dieser Welt gelingen würde, Deutschland ein zweites Mal zu schlagen, das das Ende des Reiches bedeuten würde. Die Leute sind jetzt gewarnt; sie wissen, was ein selbst bis auf den Boden niedergedrücktes Deutschland, so lange es noch zusammenbleibt, wieder zu schaffen vermag. Also das wissen sie, und dementsprechend werden sie handeln.

Meine Herren, das ist nun meine persönliche Ueberzeugung: Wo es auch immer zum Schlagen kommen wird, wenn sich Deutschland schlagen muss, ist das die grösste Schicksalsstunde, seit es deutsche Geschichte gibt. Und die Möglichkeit des Sieges ist durchaus gegeben. Sie liegt aber ausschliesslich in unserer eigenen Kraft, wie wir diese Kraft mobilisieren und wie jeder einzelne entschlossen ist, sich einzusetzen, wenn er durchdrungen ist davon, dass jeder Einzelne nachher auch die Vorteile wie die Nachteile persönlich erfahren wird und erfahren muss. Glauben Sie, meine Herren, wenn einmal Deutschland einen neuen Kampf verloren hat, dann können Sie nicht

ankommen und sagen: Ja, ich habe diesen Krieg nicht gewollt, ich bin immer dagegen gewesen, ich bin auch gegen dieses System gewesen, ich wollte da nie mitmachen. Darüber wird man hohnlächelnd hinweggehen. Sie sind Deutsche; ob Sie nun mitmachen wollten oder nicht, interessiert die Leute einen Dreck.

Wir müssen uns ganz klar darauf einstellen. Ich glaube, so wie die ganze Lage ist, ist es zu 10, zu 15% so, dass sich irgendwie die Sache verhältnismässig noch in kleineren Aktionen lösen kann. Aber zu 80, 85, 90% bin ich überzeugt, dass es doch einmal einen grösseren Kladderadatsch geben wird.

— Seite 10 —

und dass wir dann einmal den grossen Kampf machen müssen, den ich nicht scheue. Es kommt nur darauf an,dass nicht wieder schlapp gemacht wird. Es kommt darauf an, dass man sich immer klar macht: Wir können nur siegen durch ein ungeheueres Mehr an Einsatz. Wir müssen alles das,was die anderen an Rohstoffen mehr haben, durch den Menschen ersetzen. Deshab muss eben die Entschlusskraft des einzelnen Deutschen immer grösser sein als die Entschlusskraft des betreffenden Gegners. Und die Entschlusskraft eines Volkes, das weiss, dass es um seine letzte Existenz geht, wird dann auch grösser sein als die jener, die gar nicht richtig wollen und nur den Krieg, das Hetzen usw.mitmachen.

Es sind dies keine Redensarten, meine Herren. Um Gotteswillen wollen Sie das nicht auffassen als nationale Kraftworte. Sie würden mir bitter unrecht tun. Ich bin leidenschaftlich davon durchdrungen, dass das, was ich hier sage, eine absolute, gigantische Wahrheit ist. Ich bin wirklich überzeugt, dass es nur unter dem Einsatz der letzten Leidenschaften möglich ist, unser Vaterland zu retten.

Wissen Sie, meine Herren, ich habe jetzt in diesen Jahren kennengelernt,was es heisst, dauernd die Sorge für ein Volk zu tragen. Wenn Sie Sorgen tragen um Ihr Werk, sind das schon grosse Sorgen. Aber was die Sorge bedeutet, dass man weiss, von der eigenen Entschliessung, Entscheidung, Beurteilung und Ueberlegung hängt schliesslich das Schicksal des Volkes ab, das können Sie sich nicht vorstellen. Sie können überzeugt sein,es ist eine ganz grosse Seltenheit, wenn einmal in meinem Kopf ein anderer Gedanke aufspringt. Ich muss mich gerade

— Seite 11 —

dazu zwingen; immer wieder kreisen meine Gedanken um das einzige Ziel. Wann wird der Kampf kommen? werden wir ihn bestehen? was kann geschehen? Ich kann Sie versichern, meine

Herren, ich überlege Stunde um Stunde: Was kann geschehen? Ich weiss, dass noch unendlich viel geschehen könnte. Ich weiss, dass noch vieles nicht vorbereitet ist, ich weiss wieviel Hindernise noch da sind, und ich leide darunter dass ich nicht alles so rasch erledigen kann, wie ich es erledigen möchte. Aber jedenfalls auf dem mir übertragenen Sektor möchte ich einmal sagen können: Nun, was ein Mensch an Vorbereitungen hat treffen können, das ist bei uns getroffen worden. Es ist eine schlimme Sache, wenn man nachher im Kampf sagen muss: Sakrament, das hättest du schon früher machen können. Diese Sorge lastet ungeheuer auf mir, das können Sie mir glauben.

Deshalb möchte ich noch einmal die innige Bitte an Sie richten, meine Herren: Fühlen Sie sich als Industrie, die die Luftwaffe aufzubauen hat, die mit der Luftwaffe bis ins Letzte verbunden ist. Verstehen Sie, dass hier jedes persönliche Interesse zurückzutreten hat. Was bedeutet Ihr Werk gegenüber der Nation? Was bedeuten schliesslich all die Ueberlegungen, die Sie oft anstellen werden: Ja, was machen wir nachher, wenn jetzt die Kapazitäten so aufgebläht werden? wollen wir nicht lieber ein bisschen langsamer arbeiten, dann verteilt sich das mehr? Das zeigt nur, meine Herren, nehmen Sie mir das harte Wort nicht übel, eine ganz kleine Einstellung. Was bedeutet das alles, wenn Sie einesTages statt Flugzeuge Nachttöpfe machen! Das ist ja einerlei

— Seite 12 —

wenn nur jetzt die Möglichkeit gegeben ist, dass Deutschland diesen Kampf besteht.

Denn wenn ich Ihnen bis jetzt in wenigen Worten das Schicksal gesagt habe, das uns treffen würde, wenn wir den Kampf verlieren, so darf ich auch einmal darauf hinweisen, was sein würde, wenn wir den Kampf gewinnen würden. Dann ist Deutschland die erste Macht der Welt, dann gehört Deutschland der Markt der Welt, dann kommt die Stunde, wo Deutschland reich ist. Aber man muss was riskieren, man muss was einsetzen. Deshalb bitte ich Sie noch einmal: alle die Ueberlegungen, die Sie im Kopfe haben, alle die Dinge draussen und drinnen, ob Sie Mehrpreise bekommen können, ob Sie da schlechter verdienen usw. das alles ist nebensächlich, völlig nebensächlich. Entscheidend ist nur: Was leistet das Werk, wieviel Motoren bringt es heraus, wie schnell, wie gut bringt es diese Motoren bezw. Flugzeuge heraus? Das allein ist entscheidend. Und wenn Sie wissen: was Sie jetzt machen, das bedeutet den Zusammenbruch Ihres Werkes in drei Jahren, dann müssen Sie es trotzdem machen. Denn wenn Deutschland zusammenbricht, wer wagt da aufzustehen und mir zu sagen, dass

dann sein Laden weiterbesteht? Ausgeschlossen! Wenn nur das erst einmal unsere Wirtschaft auf allen Gebieten verstehen würde, obwohl ja eigentlich 1918 das Versailler Friedensdiktat ein grosser Lehrmeister gewesen ist, und wenn alle verstehen würden,dass keiner hier für sich lebt, sondern dass er mit der Existenz Deutschlands steht und fällt! Es ist ja ganz belanglos, wenn jemand sagt: Ich lehne das ganze nationalsozialistische System ab. Das ist ja wurscht, man mag es ab

— Seite 13 —

lehnen, aber jetzt ist es das, was Deutschland Schicksal entscheidet. Darum muss man wohl oder übel da mitmachen. Also ich bitte noch einmal, dass Sie verstehen: nur ein Volk, das sich total auf seine Rüstung einrichtet und hieraus alle praktischen Folgerungen zieht, wird lebensfähig sein.

Meine Herren! Ich habe — das ist das Schöne — bezüglich der Luftfahrtindustrie nicht zu klagen, sondern ich habe hier zu loben und anzuerkennen und zu danken. Sie sind in dieser Richtung — manchmal hat es der eine oder andere nicht gleich so verstanden — im grossen und ganzen mitgegangen und haben wirklich Hervorragendes geleistet, in manchen Fabriken ist wirklich ganz Hervorragendes geschehen. Also gerade auf dem Gebiet der Luftfahrtindustrie habe ich gottlob nicht zu klagen. Deshalb kann ich es umsomehr, als es auf die Luftfahrtindustrie nicht zutrifft, sagen: Ich würde heute keine Sekunde, aber auch keine Sekunde zögern — ich habe das auch auf einem anderen Gebiete bewiesen —, um sofort einzugreifen und dem Betreffenden augenblicklich seinen ganzen Laden abzunehmen, von dem ich das Gefühl hätte, er kapiert es nicht, er sieht nur den Klosettdeckelhorizont seines eigenen Betriebes und sieht nicht darüber hinaus. Der Mann versündigt sich, der Mann muss weg. Mit einem Federstrich würde er sein Geschäft und seinen Besitz los. Aber wie gesagt, ich bin sehr glücklich — das möchte ich noch einmal feststellen —, dass die Luftfahrtindustrie in ganz grossem Masse Leistungen hinter sich gebracht hat.

Aber, meine Herren, wir dürfen auch nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern diese Leistungen müssen uns zu Mehrleistungen anspornen. Wenn ich vorhin sagte, dass die

— Seite 14 —

Materiallage schwierig ist und auch schwierig bleiben wird, so ist die Personallage vielleicht noch schwieriger. Es ist dies ja auch ein grosses Wunder. Stellen Sie sich vor: 1933 haben wir fast

7 Millionen Arbeitslose gehabt, und heute ist Deutschlands grösste Sorge, wie wir genügend Arbeiter zusammen bekommen, um die notwendigsten Arbeiten ausführen zu können. Ich glaube, eine Staatsführung, die das möglich gemacht hat, die hat schon Berechtigung auf Existenz. Wenn heute andere Staaten eine gewisse Prosperität haben, wenn es heute z.B. einem Lande wie Schweden glänzend geht, dann ist es sehr unberechtigt von diesem Land, über Deutschland zu schimpfen, denn das es ihnen gut geht, verdankt es einzig und allein Deutschland, der deutschen Aufrüstung.

Jedenfalls diese Personallage ist wirklich schwierig. Ich habe mich schwer zu dem Gesetz entschlossen, dass ich neulich gemacht habe, einem Gesetz, dass ja ungeheuer in die Freizügigkeit des einzelnen Menschen eingreift. Wenn einem Arbeiter heute gesagt wird: du machst hier Schluss, packst deine sieben Zwetschgen und fängst morgen da an, dann ist das wirklich allerhand. Wenn ich mich trotzdem zu diesem Gesetz entschlossen habe, dann können Sie daraus ersehen, wie schwer die Lage ist, aber auch, dass wir vor nichts kapitulieren werden, solange noch Möglichkeiten gegeben sind, die Lage auszugleichen, werde ich diese Möglichkeiten ergreifen.

Was nun die Luftfahrtindustrie anlangt, so ist natürlich auch hier die schwierigste Frage die der Beschaffung von Facharbeitern. Aber wir haben hier Wege gewiesen, die zum

— Seite 15 —

Ziel führen. Es würde schon eine merkliche Hilfe bedeuten,wenn ein entsprechender Ausgleich innerhalb der beschäftigten Arbeiter der Luftfahrtindustrie stattfinden würde. Ich habe hierfür schon einen besonderen Sachbearbeiter ernannt und ihn mit grösseren Vollmachten ausgerüstet, um hier sozusagen innerhalb der Luftwaffenindustrie noch einmal ein gesondertes Arbeitsamt aufzumachen, um den Ausgleich herbeizuführen. Aber Sie wissen ja, wie ich Ihnen immer zugeredet habe: Bilden Sie Lehrlinge aus, bilden Sie Lehrlinge aus viel mehr, als Sie zunächst brauchen können. Ich habe es immer sehr bedauert, wenn dann und wann immer wieder ein Jüngling zurückkommt und sagt, er wäre schon bei der fünften Fabrik der Luftfahrtindustrie gewesen und wäre nicht untergekommen. Meine Herren, Sie werden dies weiter tun müssen. Denn da das ganze Programm ja auf Jahre läuft, werden Sie sich diese Arbeiter am besten selber erziehen, und was bei den einzelnen Fabriken, ohne den Betrieb zu behindern, geschehen kann, um, sagen wir mal, ungelernte Arbeiter durch Nachhilfestunden,durch Belehrung weiterzubilden, das muss geschehen.

Darüber hinaus werde ich ganz generell eine grosse Reichsschule für Anschulung von Facharbeitern aufmachen. Ich habe damit begonnen, indem ich zunächst befohlen habe, dass in Kiel eine grosse Lehrstätte für Facharbeiter für den Schiffsbau eingerichtet wird, wo in halbjährigen oder einjährigen Kursen diese Sonderfacharbeiter durchgeschleust werden, um so auch künftig dem Schiffsbau, dem Kriegsschiffbau besonders mehr Arbeiter zu stellen. So werden wir es auch

— Seite 16 —

bei verschiedenen anderen Sparten machen, und ich hoffe, auch dadurch im Laufe der Zeit die Facharbeiterfrage besser zu gestalten.

Darüber hinaus, meine Herren, bitte ich Sie sich heute schon ganz klar zu sein über den Lauf Ihrer Betriebe im Ernstfalle. Je früher Sie mir darüber ganz klare Vorschläge geben, je früher Sie sich darüber klar sind, auch über das Auswechseln von solchen Leuten, die wegkommen, und anderen, die hinkommen, je eher werden Sie in Ordnung sein, umso weniger wird eine Störung kommen. Man würde dann schon rechtzeitig auf Grund ihrer Vorschläge die Reklamationen bei den Wehrbezirksinspektionen machen, sodass im Moment der Mobilmachung schon alles geregelt ist. Sie wissen dann: kommt die Mobilmachung, dann geht der und der weg, aber Sie wissen auch schon, wer dafür kommt. Ich möchte es fast auf den Namen abgestellt haben. Ich möchte, dass jeder Mann und jede Frau weiss: am ersten Mobilmachungstage, am zweiten, am dritten habe ich das zu tun, habe ich das zu tun, sodass es dann nicht erst heisst: der Luftfahrtindustrie werden soundsoviel aus dem Block usw. zugewiesen, und dann wird die Geschichte erst vier-bis fünfmal wieder verteilt, sondern das muss gleich namentlich gemacht werden. Ich möchte, dass hier die Luftfahrtindustrie auch wieder an erster Stelle steht und vorangeht, dass man eine besondere Kraft im Betriebe dafür ansetzt, die nur diese Mobilmachungsarbeit macht, damit jeder Betrieb genau weiss: Ich gebe hier die und die ab, dafür bekomme ich die und die hin. Aber für diejenigen, auf die man auf keinen Fall verzichten kann, müssen jetzt schon die Reklamationen kommen, damit ich

— Seite 17 —

dann befehlen kann, dass die Reklamationen stattfinden. Wenn das minitiös gemacht wird und sorgfältig durchgeführt wird, werden Sie sehen, was das für eine Hilfe ist. Denn es ist ganz klar: am Tage der Mobilmachung wird erst ein grosser Trubel einsetzen, und da muss jeder genau wissen, wie er sich zu verhalten hat. Und was die Jugendlichen anlangt, die Lehrlinge, so bitte ich da auch

nach der Richtung der Mobilmachung zu überlegen, jetzt vielleicht schon viel mehr Lehrlinge zu übernehmen, als Sie es normal tun würden.

Dann ist ja der empfindlichste Mangel, soweit ich unterrichtet bin, auf dem Gebiet der Konstruktion. Ich glaube, dass es sehr schwer ist, hier Leute nachzubekommen. Aber ich glaube auch, dass das Studium in den Sie interessierenden Fächern sehr stark ergriffen wird. Sie müssen sich rechtzeitig die Leute sichern. Also jedenfalls gibt es hier Möglichkeiten, viele Möglichkeiten, wenn man sich die durchdenkt, um hier die Personalschwierigkeit zu mildern. Ich kann mir nicht helfen, ich muss ein Höchstmass einerseits an Ueberwindung der Schwierigkeiten und andererseits der Selbstentsagung von den Herren der Luftfahrtindustrie verlangen. Aber ebenso natürlich von den Arbeitern.

Meine Herren! Ich habe, um nun diesen ganzen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen und um besonders die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und meinem Ministerium zu erleichtern, das Technische Amt umorganisiert, und zwar habe ich es umorganisieren lassen durch den General Udet in der Richtung, dass die Arbeit zwischen Ministerium und Industrie übersichtlicher und einfacher gestaltet werden kann. Meine Herren,

ich glaube, Ihnen wirklich, ohne in Schmeichelei zu fallen, sagen zu können: Ich habe den besten Mann an die Spitze des C-Amtes und damit für Sie eingesetzt, den wir in dieser Richtung haben. Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe gesehen, welche ungeheuren Fortschritte die Luftwaffe in ihrer Ausrüstung und in ihrer technischen Vollendung genommen hat, seit General Udet an die Spitze getreten ist. Und hier können Sie wirklich nicht sagen, dass ich die Stelle mit einem Offizier besetzt hätte, der vom grünen Tisch kommt und von den Bedürfnissen der Industrie nichts versteht, sondern Sie alle haben mit Udet schon früher verkehrt und kennen ihn genau. Er kennt Ihre Schmerzen auch genau, und er kennt natürlich auch Ihre Schliche. Aber immerhin, ich glaube, ich habe in ihm der Industrie einen guten Kameraden gegeben (Bravo!) Und das ist ein grosser Vorteil. Darin sehe ich den Hauptvorteil der Zusammenarbeit, den stärksten Vorteil, den das C-Amt damit hat.

Aber ich möchte hier auch ein Märchen beseitigen, falls es bestehen sollte. Wenn Sie meinen, dass, weil ich so sehr viel zu tun habe, ich nun etwas mehr über den Dingen throne und im allgemeinen nicht darum kümmere und nicht weiss, was vorgeht, so stimmt das nicht; sondern ich sehe hier den Chef des C-Amtes erst mal jede Woche mindestens einmal, wenn nicht öfter, und

ich kann Sie versichern, dass nichts von Bedeutung angeordnet wird, aber auch gar nichts, das nicht vorher mit mir eingehend besprochen worden und von mir gutgeheissen ist. Es geht kein Muster, kein Auftrag ohne meine Zustimmung hinaus, ich bestimme jedes Stück das hinausgeht[1]) persönlich auf Grund dieser Besprechungen. Also alle Massnahmen, die

— Seite 19 —

der Chef des C-Amtes getroffen hat, sind vorher nach allen Seiten hin in stundenlangen Erörterungen und Gesprächen durchgesprochen worden.

Sie kennen den neuen Weg, den Herr General Udet jetzt gehen will. Dieser Weg verlangt natürlich Opfer. Das ist aber nötig. Denn worauf kommt es an? Wir müssen erstens die besten Typen haben, zweitens so wenige wie möglich, und drittens Typen, die rasch gebaut werden, die gut gebaut werden können, und die auch billig gebaut werden können. Es ist dies wirklich, glaube ich, eine Arbeit von fast einem Jahr.

Denn ich habe bis fast vor einem Jahr die ersten Ueberlegungen angestellt, um die Sache so zu gestalten, wie sie jetzt vorsich geht.

Es ist selbstverständlich, meine Herren: die Forderungen, die wir an eine Maschine stellen werden, die werden Ihnen mitgeteilt. Sie haben im freien Wettbewerb der Kräfte die Möglichkeit, die geforderte Maschine zu konstruieren. Es wird dann zu entscheiden sein: welches ist hier nun die Maschine. Und das ist nun heute sehr schwer. Denn wir haben of sehr lange abwägen müssen, wenn wir zwei Maschinen hatten. Beide Maschinen hatten Vorteile, die eine die Vorteile, die andere die Vorteile. Wenn man zwischen zwei Maschinen zu wählen hat, von denen die eine gut, die andere weniger gut ist, dann ist es leicht. Aber eine Entscheidung zu treffen, wenn beide Maschinen gut sind, ist schwer. Und wenn dann oft eine gewählt wurde und die andere nicht, dann war damit nicht gesagt, dass die andere nicht gut war; sie war

— Seite 20 —

vielleicht ebenso gut, aber im Abwägen aller Umstände hat eine ganz kleine Sache, die bei der anderen günstiger lag, den Ausschlag gegeben.

Ich kann mich aber nicht auf verschiedene Typen einstellen. Ich kenne die Bedenken, die da laut werden. Die kenne ich schon vom letzten Kriege her.

F. f.

---

[1]) „das hinausgeht" urspr am Satzende, durch hs Umstellungszeichen geändert

— Seite 21 —

Man darf nicht monopolisieren, und ich will ja nicht monopolisieren. Ich habe ja nicht verlangt, meine Herren, daß in den Konstruktionsbüros die Entwicklungen nach einer Richtung hin geführt werden, also alles auf Kommando hin getan wird,sondern hier sind Sie frei, und jederzeit kann jede Firma noch Besseres zur Welt bringen.

Aber wenn ich mich nach reiflichster Ueberlegung und Absprache mit allen verantwortlichen Herren für den Bombentyp entschlossen habe, für den Bomber, der der Rückhalt der Luftwaffe ist, der in größter Zahl herauszubringen ist, dann muß ich dafür sorgen, daß dieser Typ auch am raschesten herauskommt. Meine Herren, die Art des Lizenzbaues,wie sie bisher war, hat mich schon immer gestört, denn wir haben doch festgestellt, daß eine Reihe von Unfällen, um einmal einen kleineren Teil herauszunehmen, folgende Ursache hatte, daß nämlich bei den Lizenzfirmen an irgendeiner Stelle die Geschichte nicht genau passte, es klemmte da irgendetwas, und da gab man noch einen Ruck, und da hat es eben eingeschnappt; dadurch sind natürlich Spannungen entstanden, die sich nachher verhängnisvoll auswirkten. Es geht nicht mehr so wie bisher, daß man sagt: wir geben die Lizenzen und lassen die Firma vor allen Dingen diesen Lizenzbau ausführen und einteilen, sondern wenn wir uns jetzt für einen Typ entschlossen haben, trägt die Firma, die diesen Typ entwickelt hat, die Zentrale Verantwortung für die Ausstattung und für die Durchführung dieses Typs auch bei den Lizenzfirmen, und bei den anderen Firmen wird so lange für diesen Typ gebaut, bis ein neuer Typ erscheint.

— Seite 22 —

den vielleicht irgendeine andere Firma herausbringt und der dann für den bisherigen Typ eintritt. Aber jeweils die Firma, die den Typ entwickelt hat, den ich wähle, ist mir verantwortlich, daß erstens die Vorrichtungen von ihr aus getroffen werden, die Zeichnungen, das Einkaufsmaterial und alles,was notwendig ist,um zum Schluss tatsächlich überall zu dem gleichen Typ zu kommen. Und das, meine Herren, ist um so wichtiger, als ich ja jetzt nicht sage: bitte, Sie bauen 88 Lizenz und die anderen bauen die und die Lizenz, sondern ich sage: Sie bauen nur den rechten Flügel, Sie nur den linken Flügel, Sie nur das Leitwerk, Sie den Rumpf usw., und schließlich muß das Ganze zusammen passen. Und wenn ich dazu übergehe, eine höchste Zahl von Flugzeugen herauszubringen, dann meine Herren, müssen Sie verstehen, daß das alles nach dem gleichen Schritt und Tritt gehen muß. Denn schließlich sollen diese kleinen Stücke an den verschiedenen Stellen gefertigt werden, und an einer Stelle müssen sie passen, und daß sie dort

passen, dafür ist mir die Entwicklungsfirma voll und ganz verantwortlich. Das Entscheidende sind nicht die größten Gewinne, sondern entscheidend für Sie ist vor allen Dingen mehr Arbeit und größere Leistung. Darüber kann kein Zweifel bestehen.

Meine Herren, ich weiß, daß es natürlich eine Anzahl von Einwendungen gegen diese Methode gibt. Es gibt aber letzten Endes gegen jede Methode Einwendungen. Wenn ich aber alle Vorteile und alle Nachteile abwäge, vor allen Dingen, weil ja sehr stark das Sicherungsmoment entscheidend ist, dann komme ich doch zu dem Schluß: das ist vorläufig der richtige

— Seite 23 —

Weg, das ist der Weg, der mir unbedingt die Ueberlegenheit gegenüber dem Gegner bringen muß, ich möchte einmal hier sagen: gegenüber dem demokratischen Gegner, dem nicht geführten Gegner; denn in England ist es möglich, das Lord Nuffield sagt: mein Kasten wird gebaut, wenn ich ihn nicht bauen soll, dann baue ich gar nicht. Ja, das kann er in England sagen, Gott sei Dank nicht in Deutschland, und hoffentlich sagt er das; Gott erhalte ihn in diesem Zustand. Dann ist es selbstverständlich, daß er eines Tages mit den verschiedensten Mustern an der Front herumfliegen wird. Das wird ihm eben diese Unterlegenheit geben. Nachdem wir das Prinzip und die Möglichkeit der straffsten Organisation besitzen, müßte ich ja wirklich wahnwitzig sein, wenn ich nicht diese Kräfte organisiere und das voll und ganz ausnütze, was das Schicksal mir gegeben hat.

Also das ist ganz klar, meine Herren. Ich weiß und habe volles Verständnis dafür, daß das nichts Leichtes für Sie ist. Aber ich glaube, wenn Sie dann den Erfolg sehen, dann werden Sie sich freuen. Und darum bitte ich Sie nun noch einmal: es ist nicht entscheidend, ob ein Junkers, ein Dornier, ein Heinkel, ein Messerschmidt oder eine andere Maschine gebaut wird; entscheidend ist, daß das beste deutsche Flugzeug gebaut wird, daß es in möglichst grosser Anzahl gebaut wird, daß es rasch gebaut wird und rasch herauskommt. Das ist entscheidend, alles andere ist belanglos. Das ist für Sie nicht ganz belanglos, meine Herren, das gebe ich zu; aber wenn Sie die Dinge im ganzen sehen, müssen Sie sich ja sagen: über dem Werk steht die Waffe, die deutsche Luftwaffe.

— Seite 24 —

Ich bin der Ueberzeugung: es gibt — vielleicht außer Italien, aber auch da haben sie es noch nicht so erfaßt — kein Land in der Welt, das heute in der Lage ist, eine tatsächliche Steuerung

im großen vorzunehmen. Vor allen Dingen gibt es hier eine Zeitersparnis, und hier möchte ich noch einen Appell an Sie richten. Bitte, sorgen Sie dafür, daß nicht geruht und gerastet wird! Machen Sie Ueberstunden bis dort hinaus, daß die Typen mindestens rechtzeitig und fristgemäß geliefert werden, wenn nicht sogar noch schneller. Es ist für mich oft zum Verzweifeln, wenn ich mit Udet spreche: wann können wir das und das haben? — Ja, es dauert so wahnsinnig lange, das ist mir schleierhaft. So war es besonders neulich bei den Bombern. Ich bin immer der Meinung: wenn es bisher so lange gedauert hat, so ist das kein Grund. Ich höre so oft: ein Kriegsschiff dauert eben vier Jahre, das geht eben nicht schneller. Ja, du meine Güte, das wird doch nicht geboren, da kann ich es nicht schneller machen. Ja, bei Früchten ist es leider so, die werden nicht früher reif, da kann man keine Lampe darunterstellen. Aber bei technischen Dingen ist es doch nicht so, da ist es eine Frage der technischen Organisation, der Arbeitsverteilung, der richtigen Materialheranschaffung, der Transportwege usw.

Meine Herren, ich wollte einmal — ich bin leider nicht dazu gekommen — einen besonders fähigen Mann nehmen und wollte ihn mit einem kleinen Stab hervorragendster Flieger in allen Fabriken herumschicken, und er sollte mir nichts anderes machen, als sich jeden Transport zu überlegen; jeden Handgriff am Flugzeug, um schließlich vielleicht doch zu der Ueberlegung zu kommen: statt in acht Monaten geht dies vielleicht

drei Tage schneller, oder es geht sieben Tage schneller, wenn das und das gemacht wird, was zu machen ist. Ja, das würde schon außerordentlich viel bedeuten, und ich glaube, wenn Sie auch in ihrem Werk jemanden damit beauftragen würden, der den gesamten Gang der Fabrikation noch einmal von Grund aus durchzuprüfen hat, wobei allerdings jeder Handgriff und jeder Transportweg überlegt und durchdacht und abgemessen werden muß, dann müßte es möglich sein, schneller zum Ziel zu kommen, vor allen Dingen auch, wenn gewisse Vorrichtungen zum Teil großzügiger, weitschauender, kühner gemacht würden. Auch dann müßten wir die Sache schneller machen können. Man darf das nicht als ein Gesetz nehmen: die Entwicklung einer Maschine dauert so lange, der Bau irgendeiner technischen Einrichtung dauert so lange usw. Das mag heute sein. Aber wir müssen noch zu kürzeren Zeiten kommen. Das ist immer die entsetzliche Schwierigkeit. Und wir müssen auch zu einer höheren Kapazität kommen. Auch hier ist eine ganz diffizile Raumaufteilung und Raumausweitung notwendig, die richtig auf mathematischer Grundlage berechnet werden muß.

Es ist zu prüfen, ob es vielleicht möglich ist, statt 7 Maschinen eine 8. oder gar eine 9. dazu aufzulegen. Das würde dann natürlich die Kapazität erhöhen, ohne daß man allzu große Dinge machen muß. Dort aber, meine Herren, wo an sich die Kapazität nur durch Raumausweitung erhöht werden kann, möchte ich sagen: soweit solcher Raumzuwachs durch Zusammenlegung usw. erreicht werden kann, muß es sofort gemacht werden. Dort, wo die Erweiterung des Raums durch Erweiterung des Baues an sich gemacht werden kann, muß es gemacht werden, wenn dieser

— Seite 26 —

Bau verhältnismäßig leicht und schnell zu erstellen ist. Dort, wo völlig neue Fabriken errichtet werden müssen, muß es überlegt werden, und da bedarf es auch meiner Genehmigung, um zu sehen, in welcher Zeit diese Fabrik zu bauen wäre.

Vor allen Dingen, meine Herren, darf — das habe ich schon im Jahre 1933 zu Ihnen gesagt, wenn Sie sich erinnern — die Entwicklung Ihrer neuen Typen nie die Serienfabrikation des in der laufenden Serie steckenden Typs stören. Nie! Das muß völlig getrennt sein. Denn die Schwierigkeit der Entwicklung eines Typs ist mir bekannt. Wenn ich diese Schwierigkeiten irgendwie an einer Stelle auch nur mit einem Serientyp überschneiden lasse, dann wird sich das sehr nachteilig auf diesen Serientyp auswirken. Deshalb ist hier völlig zu trennen, und es ist dafür zu sorgen, daß die Serie niemals unter der Entwicklung eines neuen Typs leidet, aber auch umgekehrt nicht die Entwicklung des neuen Typs unter der Serie. Denn wie wichtig es ist, daß die neuen Typen rasch vorankommen, wissen Sie ja. Entscheidend ist immer, daß ein Flugzeug, das konstruiert ist, möglichst bald zum Fluge kommt. Denn erst wenn es erflogen ist, wenn die Werte, die errechnet worden sind, zum Teil auch geflogen werden könnten, ist das eine Basis für die weitere Entwicklung des Flugzeugs.

Meine Herren, ich glaube, wenn später einmal die Geschichte über die deutsche Luftwaffe und deren Entwicklung geschrieben wird, dann wird man diesen Schritt, den jetzt der General Udet in der Ju 88 gegangen ist und den wir dann gehen, einmal als eine Großtat der deutschen Luftwaffentechnick bezeichnen. Das ist für mich völlig klar. Und darum bitte ich noch einmal

— Seite 27 —

daß der persönliche Ehrgeiz hier zugunsten dieser größten Aufgabe zurückgestellt wird. Sie können stolz darauf sein, meine Herren, daß es heute schon möglich ist, der Industrie überhaupt eine solche Aufgabe anzuvertrauen. Denn davon darf ich doch wohl rückhaltlos

überzeugt sein, daß, wenn Sie nun dieses System übernommen haben, auch wenn es Ihnen schmerzlich war, das zu übernehmen, Sie aber nun mit ganzer Hingabe und mit Loyalität daran arbeiten werden und daß nicht durch — ich möchte mich zart ausdrücken — Unlust an dieser Arbeit eine gewisse Verzögerung und eine nicht volle Auswirkung eintritt. Sondern ich darf wohl überzeugt sein, daß man sich sagt: gut, ich wäre vielleicht einen anderen Weg gegangen, jetzt ist die Entscheidung gefallen, jetzt aber mit ganzer Kraft diesen Weg und in dieser Richtung vorgegangen!

Ich habe schon einmal gesagt, wie sehr es mich erfreut, Ihnen volle Anerkennung für das bisher Geschaffene sagen zu können. Denn was ist schließlich geschehen? Aus einer kleinen Luftfahrt-Industrie, die nur noch kümmerlich mit ganz wenigen Exemplaren sich gerade noch am Leben halten konnte, der es nicht möglich war, mit der Entwicklung Schritt zu halten, die jahrelang pausieren mußte usw., ist heute die Schaffung einer leistungsfähigen eigenen Industrie gelungen, ohne fremde Patente, ohne fremde Lizenzen, mit eigenem Gerät. Und dann kam die Umstellung innerhalb eines Jahres, auch die Neubeschaffung der modernen Flugzeuge, die heute bereits in der Serienform hergestellt werden. Ich glaube, meine Herren, es ist ein stolzer Weg, den die Luftfahrtindustrie zurückgelegt hat, und das gibt mir auch wiederum das Recht, im voll-

sten Vertrauen zu Ihnen das zu fordern, was ich jetzt fordern mußte. Aber das gibt auch Ihnen die Möglichkeit, meine Herren, vollstes Vertrauen zu der Führung zu haben, und schließlich: ohne unsere Führung hätten Sie das nicht machen können, und dieses Vertrauen, das Sie zur Führung haben können und dürfen, bitte ich Sie umzusetzen in bedingungsloseste Mitarbeit an dieser gewaltigen Aufgabe, und zwar dadurch, daß durch diese Mitarbeit eine dauernde und laufende Steigerung der Leistungen erzielt wird, um damit die notwendige Ueberlegenheit zu behaupten und weiter auszubauen.

Es ist nun nicht Sinn der heutigen Besprechung, darüber ein längeres Palawer zu machen, ob das nun richtig oder nicht richtig war. Das wäre Zeitvergeudung. Was entschieden ist, wird sowieso nicht mehr umgeändert, sondern ich bitte nur, daß mir die Herren nachher noch sagen, wo Sie glauben, daß Sie noch der Unterstützung bedürfen, um diese Aufgabe durchzuführen, oder wieweit Sie glauben, daß auch Sie Ihrerseits noch eine weitere Steigerung vornehmen könnten.

Meine Herren, wenn Sie jetzt zurückkommen — ich will ganz offen bleiben —, dann bitte ich, daß Sie sich nicht sagen: na, es war

ganz schön draußen, schönes Wetter war auch, die Bowle wird hoffentlich auch gut sein—, sondern daß Sie wirklich ein Fazit daraus ziehen: Es ist für mich im allgemeinen nichts deprimierender, als wenn ich Sitzungen gehabt habe, in denen neue Dinge besprochen und neue Anregungen gegeben wurden, in denen viele Herren auch sehr klug gesprochen haben, was alles gemacht werden müßte, wie man die Schwierigkeiten beseitigen könnte,und nachher ist man nach Hause gegangen, und gemacht wurde nichts. Das ist mir am Anfang wiederholt passiert.

— Seite 29 —

Heute passiert es mir nicht mehr, und deshalb bitte ich auch Sie, meine Herren: wenn Sie zurückkommen, dann durchdenken Sie bitte das, was ich Ihnen hier gesagt habe, und überlegen Sie sofort: was kann jetzt auf Grund dieser Erörterungen, die ich gehört habe, in meinem Betrieb geschehen, wie kann ich der Bitte nachkommen, die Kapazität zu steigern und die Geschwindigkeit des Durchlaufens zu erhöhen, wie kann ich doch noch mehr an Erzeugung herausbringen und noch früher, als ich es zugesagt habe? Das ist außerordentlich wichtig.

Und zum Schluß noch eine Sache. Sie können ja die Aufgabe auch nur durchführen mit einer freudig mitarbeitenden Gefolgschaft, nur mit Arbeitern, die auch voll und ganz dabei sind, hier mitzuhelfen, und ich möchte Sie inständig bitten: sehen Sie in Ihren Arbeitern Mitarbeiter, sehen Sie in ihnen Menschen, durch deren höchste Anspannung allein Sie Ihr Ziel erreichen können. Machen Sie mir auch noch die große Freude, daß ich die deutsche Luftfahrtindustrie als mustergültig für die Behandlung ihrer Arbeiterschaft bezeichnen kann. Wir können auch nur dann die großen Aufgaben lösen und alles aus dem Arbeiter herausholen, wenn heute der Arbeiter fühlt, daß er wirklich voll und ganz gewertet und eingespannt wird. Auf der anderen Seite, meine Herren, drücken Sie kein Auge zu gegenüber gewissen Bestrebungen der Zersetzung, falls sie auftauchen würden. Denn in keiner Industrie können wir es uns so wenig leisten, einer staatsfeindlichen Propaganda stattzugeben, wie in der Luftfahrtindustrie. Denn wo endet die Propaganda hier im Wort, und wo beginnt sie dann in der Tat? Gewiß, ich muß der Waffe gegenüber natürlich *immer*[2]) wieder an sich das Vorkommen von Sabotage verneinen. Denn würde ich

— Seite 30 —

das nicht tun, würde ich in der Truppe überhaupt erst einmal solchen Erwägungen Raum geben, dann würde ich das Vertrauen

[2]) statt „immer" urspr: „über" (hs verb)

sehr erschüttern und untergraben. Die Truppe darf diesen Erwägungen gar nicht nachgehen. Aber, meine Herre, Ihre Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß Gedanken an Sabotage usw. völlig aus den Hirnen Ihrer Gefolgschaft ausscheiden, selbst dort, wo der Einzelne nicht konform mit der heutigen Staatsführung geht. Hier muß höllisch aufgepaßt werden, damit ja nichts geschehen kann, denn damit steht und fällt, wie ich vorhin schon sagte, das Vertrauen zu Ihren Erzeugnissen.

Je besser Sie nun Ihre Arbeiter behandeln, je mehr Sie sie als Menschen einschätzen, um so weniger wird eine solche Propaganda Erfolg haben können, um so eher werden Sie auch Ihre Arbeiter dazu bekommen, aus Ueberstunden heraus usw. höhere Leistungen zu erzielen.

Wenn ich schließlich hierbei auch noch die Frauenarbeit streife, dann darum, weil ich der Meinung bin, daß wir im Mob-Falle in sehr weitem Maße wieder an die Frauenarbeit herangehen müssen. Meine Herren, hier setzen Sie bitte mir Ihrer Ueberlegung ein. Eine Frau ist nun einmal kein Mann, und es geht nicht an, einfach zu sagen: statt 500 Männer nehme ich jetzt 500 Frauen, und die kommen da und da und da hin, Arbeiter ist Arbeiter, ob Mann oder Weib ist egal, sondern Sie müssen sich klar sein: wenn Sie im Ernstfall soundsoviel Männer abgeben müssen und soundsoviel Frauen dazubekommen, dann müssen Sie heute schon die Vorkehrungen treffen, um es diesen Frauen überhaupt möglich zu machen, in den Fabriken zu arbeiten. Nicht in der Luftfahrtindustrie, sondern in

anderen Industrien habe ich neulich folgendes festgestellt. Da waren auch durch eine Umstellung 90 Frauen eingestellt worden. In der ganzen Fabrik befand sich kein einziger Lokus für Frauen. Das geht nicht. Das ist nur eine Kleinigkeit; man hat einfach nicht daran gedacht, man hatte gedacht: das ist ja Hose wie Jacke. Also auch bei anderen Dingen mehr, wo es sich nun einmal zeigt, daß hier ein Unterschied ist, muß daran gedacht werden. Da müssen auch gleich Waschräume und all diese Sachen eingerichtet werden. Man kann die Frauen nicht in die Waschräume der Männer schicken. Man muß sich also sagen; wenn Frauen in die Arbeit kommen, muß ich auch gewisse Vorkehrungen treffen, um sie unterbringen zu können.

Natürlich ist es klar: im allgemeinen können Sie von einer Frau nicht soviel verlangen wie von einem Mann. Es gibt ja wieder Gebiete, wo es umgekehrt ist, aber weniger im Ablauf des Fabrikationsbetriebes. Vor allen Dingen müssen Sie sich überlegen, wo können Sie überhaupt eine Frau einsetzen, und wo ist der Einsatz

einer Frau gänzlich unmöglich? Danach müssen Sie Ihre Mobilmachungsaufstellung machen. Das ist selbstverständlich. Und ich könnte mir denken, daß, wenn diese Sache, die ich vorhin schon erwähnte, richtig gemacht wird, dann diese für mich so scheußliche Kurve, daß plötzlich ein Absinken kommt, um nachher erst nach Monaten wieder anzusteigen, möglichst vermeiden wird.

Meine Herren, ich glaube, Ihnen im großen und ganzen gesagt zu haben, was ich auf dem Herzen hatte. In gewissen Details wissen Sie ja schon durch die Besprechung mit Udet Bescheid. Es käme nun darauf an, ob Sie (zum General Udet) noch einige Erörterungen hinzufügen wollen (Wird

— Seite 32 —

verneint) oder ob alles durchgesprochen ist.

Meine Herren, ich bitte natürlich noch um eins: es ist wohl ganz selbstverständlich, daß das, was ich Ihnen über politische Dinge und über mobilmachungsmäßige Vorbereitungen gesagt habe, unter uns bleibt. Das ist wohl ganz selbstverständlich, und das brauche ich nicht weiter auszuführen. Ich habe deshalb den Kreis auch so gewählt, daß ich hierfür die volle Gewähr habe. Ich möchte nicht wieder dieselbe Enttäuschung erleben, wie ich seinerzeit im Herrenhaus die deutsche Industrie eingeladen habe, wo bereits am Abend meine Ausführungen im weiteren Kreise publik waren.

Ich werde nachher noch einzelne Herren sprechen, um mich über gewisse Dinge zu orientieren. — Die Flugzeltindustrie weiß Bescheid. Bei der Flugmotorenindustrie herrscht im allgemeinen auch Klarheit. Es wird hier die Aufgabe sein, bei Mercedes 601 in möglichst großer Zahl zu schaffen. Bei BMW setze ich meine ganze Hoffnung auf den kommenden Luft .... als einen weiteren enormen Fortschritt. Bis das eintritt, wird selbstverständlich die höchste Fabrikation des jetzigen fortgesetzt. Auch Juno 211 ist ebenfalls in dieser schärfsten Ausnutzung herauszubringen. Und dann hoffe ich, daß man auch bei der Motorenindustrie nun nicht glaubt, wenn man einen bisher schönen Motor herausgebracht hat, daß damit nun alles getan ist, sondern ich bitte, immer wieder die weitere Entwicklung schon jetzt zu überlegen und voranzutreiben.

Meine Herren, auch hier möchte ich noch einmal einer Sache das Wort reden. Man wird in unserer Branche der ganzen Luftfahrt und Luftwaffe ohne Phantasie nicht viel machen kön-

— Seite 33 —

nen. Es ist ja auch das Gebiet, wo noch am meisten Entwicklungen möglich sind und die meisten Erfindungen und das meiste Umdenken

erfolgt. Ich bitte also, daß man hier nicht zu leicht vor den Dingen zurückschreckt und sagt: das ist ja gar nicht möglich, sondern da muß bewußt immer wieder in den leeren Raum hineingestoßen werden, und man muß sich sagen: hier muß eine größere Spanne der Gedanken sein, hier müssen die Gedanken im größeren Bogen schlagen als auf anderen Gebieten. Ich hoffe — das ist so mein stiller Wunsch und mein stiller Traum — immer noch auf das Wunder. Ich hoffe immer noch, daß mir eines Tages ein Motor gebracht wird oder eine Waffe geliefert oder ein Flugzeug oder eine Bombe hergestellt wird, die phantastisch sind. Ich hoffe immer noch auf etwas wie das Zündnadelgewehr bei der Auseinandersetzung mit dem Gegner im Krieg von 1870/71. Wenn ich solch ein Zündnadelgewehr im übertragenen Sinne gegenüber einem Gegner, der nur Vorderlader hat, besitzen würde, würde das natürlich von grossem Wert sein. Damit will ich also der fortgesetzten kühnsten Weiterentwicklung das Wort reden. Noch immer nicht besitze ich den Stratosphärenbomber, der in 25 und 30 km Höhe den Raum überbrückt. Diese Frage ist noch gar nicht in dem Sinne gelöst, daß sie wirklich an die Praxis herangeht. Ich vermisse immer noch jene Raketenmotore, die uns solche Flüge gestatten. Ich vermisse noch vollkommen den Bomber, der mit 5 Tonnen Bomben Last nach New York und zurück fliegt. Ich würde über einen solchen Bomber außerordentlich glücklich sein, um endlich einmal dem Hochmut dort drüben etwas das Maul zu stopfen. Also, meine Herren, Sie sehen: noch ein

— Seite 34 —

reiches Feld der Betätigung liegt vor Ihnen, und es kommt nur darauf an, wie groß Sie Ihrerseit die Forderungen spannen, — so groß werden sie auch erfüllt. Holen Sie aus der nun heranwachsenden und nachwachsenden Jugend heraus, was herauszuholen geht. Irgend ein großer Erfinder wird schon darunter sein.

Das ist also, wie gesagt, eine Sache, die ich nicht zu vernachlässigen bitte und die ich auch nicht nur als allgemeine Redensart aufzufassen bitte, sondern hier heißt es wirklich arbeiten auf all den Gebieten, die nun ganz bewußt einmal ein gewaltiger Fortschritt sind und uns weiter voranbringen können. — Gerade diese Dinge, die über die großen Arbeiten des Alltags hinausgehen, bitte ich nicht zu vergessen.

Ich glaube, weiter ist nichts zu sagen; es bleibt mir nur noch übrig, zwei Herren den Dank hier für die Arbeit auszusprechen, die jetzt getan worden ist und die das von mir schon so lange ersehnte Programm der Zusammenfassung der ganzen Firmen auf den einheitlichen Typ hin in der letzten Zeit durch sehr viel Sonderarbeit

vorbereitet haben, so daß es tatsächlich beschlußreif werden konnte. Ich möchte sowohl Herrn Dr. Erich Tiedemann wie auch Herrn Koppenberg meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Ich möchte beiden Herren sagen, daß sie selbstverständlich die große Verantwortung haben, daß nun dieser neue Weg wirklich eine ganz große Linie und einen ganz großen Fortschritt gegenüber der bisherigen Entwicklung. Das soll einmal der Luftwaffe jenes Rückgrat geben, das durch nichts mehr zu zerbrechen ist.

— Seite 35 —

Meine Herren, ich darf Ihnen allen zum Schluß noch einmal für die Unterstützung danken, die Sie mir bisher gegeben haben. Bitte, unterstützen Sie mich weiter!

— Seite 36 —

Admiral Lahs: Herr Generalfeldmarschall! Ich darf Ihnen im Namen der hier versammelten leitenden Herren der deutschen Luftfahrtindustrie Dank sagen, daß Sie uns heute in Ihren schönen Waldhof zu Gast gebeten haben. Ich danke auch im Namen der Luftfahrtindustrie, daß Sie unseres lieben Hellmuth Hirth gedacht haben. Die Beerdigung, an der ich selbst und der General Udet teilgenommen haben, war dadurch feierlich, daß ihm das Patengeschwader aus Göppingen die letzte Ehre gab.

Ich danke auch für die anerkennenden Worte für unsere bisherigen Leistungen. Sie, Herr Generalfeldmarschall, haben uns heute über die Ernst der Lage aufgeklärt, und Sie haben uns Richtlinien gegeben, nach denen wir zu marschieren haben, in welcher Kolonne und in welcher Richtung; und es ist selbstverständliche Ehrensache, daß wir diesen Weg mit Freude gehen. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß die Aufgabe, die wir jetzt für die nächste Zukunft bekommen haben, eine Aufgabe ist, die unsere Flugzeugindustrie, so ihr das Halbzeug geliefert wird und nicht zu viel Aenderungen kommen, absolut reibungslos schaffen kann.

Sie haben uns in dem großen Zuge der Aufrüstung in der Luft eine Luftfahrtindustrie erstellt, die, glaube ich, allen Anforderungen, die für uns in Betracht kommen, heute schon, weil sie fertig ausgebaut ist, gewachsen ist. Ich glaube auch, obwohl das ja nicht unsere Angelegenheit in der Industrie ist, daß das nicht das Problem ist, daß wir das Material erstellen können, sondern daß das sehr viel schwierigere Problem für den Soldaten zu lösen ist: die Ausbildung und

die Erstellung der Waffe. General Udet hat vor einigen Tagen eine Sitzung mit den technischen Betriebsleitern der Werke gemacht, und er ist bei dieser Besprechung ganz gegen seine sonstige Art recht diktatorisch verfahren. Das haben wir aber begriffen, weil wir wissen, was los ist und worum es geht. Wir wissen auch ganz genau, und Herr Generalfeldmarschall sprachen auch vorhin davon, daß Sie über alle wichtigen Dinge in der Luftfahrtindustrie genauestens Bescheid wissen und informiert sind, und das beruhigt uns und spornt uns ganz besonders an; und wenn der General Udet einmal dieses Werk, das jetzt vor uns liegt, im engeren Rahmen geschaffen hat, dann kann er später einmal zurückblickend sagen: es war doch lohnend und gut, daß ich damals technischer Chef des C-Amtes gewesen bin.

Selbstverständlich, Herr Generalfeldmarschall, sind nach der Besprechung beiden technischen Betriebsleitern — das sage ich offen — verschiedene Meinungen herausgekommen, wie man vielleicht dies oder das andere hätte besser machen können. Aber es kam doch nachher die Meinung zusammen: wir werden es schaffen, und das ist auch der richtige Weg, und wir werden mit Freude und Liebe an die Sache gehen und unser Bestes hergeben, daß der Weg gegangen und der Erfolg erzielt wird.

Nun hat es in diesem Falle die Firma Junkers — Herr Koppenberg, den Sie schon lobend erwähnten, und Herr Tiedemann — mit seinem Bomber 88 und auch mit der 87 geschaffen. Es wird spaßig in den letzten Tagen gesagt: das ist eine Staatswerft, Herr Koppenberg hat den kürzesten Weg, er läuft am schnellsten, und er hat mit der 88 schon einmal geblufft. Dem ist aber alles nicht so. Es wird schon alles in Ordnung sein, und es wird an der militärischen Stelle schon alles so ge-

prüft sein, daß wir den richtigen Weg gehen. Wir haben alle so hoch gezüchtete Geräte heute, daß es wirklich schwer ist zu entscheiden, und diese Entscheidung muß man dann dem Soldaten überlassen. Vielleicht ist es nach einiger Zeit wieder anders, und Dornier ist mit dem Bomber wieder dran. Dann soll uns das auch wieder freuen, und vielleicht löst die 109 von Messerschmidt Heinkel wieder ab, oder es kommen die anderen technisch wichtigen Herren wie Tang oder Fieseler oder Vogt von Blohm & Voss einmal wieder ran. Der General Udet hat in seinem kleinen Kalender, den Herr Generalfeldmarschall auch kennen, die Sache ganz treffend gezeigt. Da ist in

einem Bild Herr Messerschmidt, der die 109 starten läßt, und in der Ecke steht Heinkel mit einem kleinen Flugzeug in der Hand wie ein kleiner Bub und sagt: der nächst' bin isch; und so ist es auch gekommen: Heinkel hat mit 100 wieder ein Flugzeug, das vielleicht die 109 wieder überflügelt, und so geht es weiter.

Ich kann nur sagen, Herr Generalfeldmarschall, es ist gerade auf dem technischen Gebiet eine Lebendigkeit in der Industrie, daß man seine wahre Freude darüber haben kann. Einer will immer wieder den anderen übertreffen.

Wenn ich heute einmal die Gelegenheit habe, ein paar Worte zu sagen, möchte ich zum Ausdruck bringen, daß nach manchen Kinderkrankheiten und manchen Kämpfen die Zusammenarbeit der Industrie mit dem Ministerium eine mustergültige ist. Wir haben seitens des D-Amtes, welches unsere wirtschaftlichen Belange zu verwalten hat, keine Klagen. Die Luftfahrtindustrie kann wirklich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten arbeiten.

— Seite 39 —

Wir sind in die Lage gesetzt worden, unsere Schulden beim Reich abzudecken und immer mehr eine selbständige und stolze, gesunde Industrie zu werden. Ebenso ist es mit dem C-Amt. Sie, Herr Feldmarschall, haben vorhin den General Udet erwähnt. Er hat unser aller restloses Vertrauen in der Luftfahrtindustrie. Er ist der Meister am Knüppel und hat ein seltenes Fingerspitzengefühl und hat eine nette Art, mit der Industrie zu sprechen, und hat diese Art auch im ganzen C-Amt übertragen, so daß die Verhandlung und die Arbeit mit dem C-Amt heute wirklich eine vorzügliche zu nennen ist.

Herr Feldmarschall, Sie haben vorhin anerkennende Worte für uns gesagt. Ich stehe auch auf dem Standpunkt: wir haben eine stolze, eine geschlossene und eine saubere, anständige deutsche Luftfahrtindustrie, die heute wirklich fest und gerade dasteht. Es kommen keine Dinge vor wie in England, wo die Luftfahrtindustrie gegen die Heeresindustrie in der Presse kämpft — ich glaube zwar, es würde uns hier auch schlecht bekommen—, oder etwa wie in Frankreich, wo aus falschen Maßnahmen heraus eine Luftfahrtindustrie geschaffen und verstaatlicht ist und sie dadurch in gewisser Beziehung verknöchert ist. Ich glaube, wir sind mit unserer Luftfahrtindustrie auf dem richtigen Wege.

Und zum Schluß *meiner*[3]) paar Worte möchte ich an Sie, Herr Feldmarschall, nur nochmals die Bitte stellen, die ich auch im

[3]) statt „meiner" urspr: „noch ein" (hs verb)

vorigen Jahre, als Sie unser Gast im Haus der Flieger waren, einmal gestellt hatte: trotz Ihrer schweren Belastung und der Riesenarbeit, die Sie täglich zu leisten haben, — führt Ihr Kraftwagen Sie einmal an einem Werk der Luftfahrtindustrie

— Seite 40 —

vorbei, besuchen Sie uns; fünf Minuten, das genügt schon! Dann kommt doch einer oder der andere mal heran. Genau so wie die Truppe ihren obersten Befehlshaber öfters sehen will, so wollen es auch die Männer der Arbeit, der Industrie. Und, Herr Feldmarschall, wenn Sie sagen: Bodenschatz oder Adjutant, aufschreiben! —, dann haben wir schon die Hoffnung, daß Sie den einen oder anderen von uns einmal besuchen.

Zum Schluß meiner Worte möchte ich aus innerstem Herzen sagen: Herr Feldmarschall, wir denken immer nur an Ihre Gesundheit, an Ihr Wohlergehen und Ihre glückliche Hand, die der Herr Ihnen immer erhalten möge. Wir haben in der Luftfahrtindustrie zu Ihnen und Ihren Herren ein restloses Vertrauen; das sage ich gern!

(Lebhafter Beifall.)

(Schluß der Besprechung 1 Uhr 15 Minuten.)

DOCUMENT 142-R

TWO REPORTS FROM THE SD-BRANCH OFFICE KOCHEM, 22 APRIL AND 7 MAY 1938: THE CASTING OF VOTES IN VARIOUS LOCALITIES IN THE MOSELLE AREA DURING THE PLEBISCITE OF 10 APRIL 1938 WAS SECRETLY CONTROLLED: LIST OF PERSONS WHO CAST INVALID VOTES OR VOTED "NO"; THESE FOR THE MOST PART INFLUENCED BY THE CHURCH; DESCRIPTION OF THE SECRET CONTROL PROCEDURE; TABLE OF ELECTION RESULTS (EXHIBIT USA-481)

BESCHREIBUNG:
siebenteilig

E r s t e s S: Ds, außer o Mi „Vfg.", l n Adr: „1" und l u: „2. z.d.A. II 225-0/1" mschr rot l U (P unl) Ti l BK-Stp violett l unter Datum zwei Stp violett: „Schreiben befördert", darunter: „7. Mai 1938", daneben die gleiche P wie bei U (Ti) l r unter diesen Stp'n Stp schwarz: „913/38" („/38" Ti)

142-R

Sicherheitsdienst-RF/SS
Unterabschnitt Koblenz
Aussenstelle Kochem

II 225 — 0/1
M.

Kochem, den 7. Mai 1938.

Vfg.

1. An den
SD-Unterabschnitt Koblenz
K o b l e n z .

B e t r.: Volksabstimmung am 10.4.38.
V o r g.: dort. Schr. II, vom 22.4.38,
hies. Schr. II 225—0/1, vom 22.4.38.

In der Anlage wird eine Aufstellung in *einfacher*[1]) Ausfertigung übersandt, die die Personen aufführt, die in Kappel, Kreis Simmern, Nein- oder ungültige Stimmen abgegeben haben. Die ungültigen Stimmen stehen an erster Stelle bis zu ————, anschliessend die Nein-Stimmen.

Die Kontrolle wurde derart durchgeführt, dass einige Personen des Wahlauschusses vorher sämtliche Stimmzettel mit Nummern versehen haben. Bei der Wahl selbst wurde dann eine Liste geführt. Da die Scheine den Nummern folgend ausgegeben wurde, war es nachher an Hand der geführten Liste möglich, die Personen herauszufinden, die eine ungültige oder Nein-Stimme abgegeben hatten. Ein Exemplar dieser gezeichneten Scheine ist beigefügt. Die Kenntlichmachung erfolgte mit Hilfe entrahmter Milch auf der Rückseite.

Es ist weiter die abgegebene Stimme des evangelischen Pfarrers Alfred W o l f e r t s beigefügt.

Von zwei Personen konnten die genauen Personalien nicht angeführt werden, da mehrere des gleichen Namens im Ort vorhanden sind und der tatsächliche Stimmberechtigte mit Sicherheit nicht mehr angegeben werden konnte.

3 Anlagen.[2])

SD-Aussenstelle Kochem
P unl
Staffelscharführer.

2. z.d.A. II 225—0/1

---

[1]) statt „einfacher" urspr: „doppelter" (Ti verb)
[2]) urspr „4 Anlagen", „4" verb in „3" (Ti), „Anlagen" mschr gestr

Zweites S: Anlage zum ersten S | die einzelnen Felder sind durch Längsstriche (Kop) getrennt | unter den Eintragungen zu „Dionisius Margarete" u.s.w. Querstrich Rot | Vm „siehe Anlage" beide Male Kop

Name	Vorname	Geburtsdatum u.Ort	Konf.	Stand	Beruf	Wohnort und Strasse
Bongart	Elisabeth[1])	28.10.98 Kappel	kath.	verh.	Ehefrau	Kappel Nr. 115
Hartig	Änni	24.10.15 Kappel	„	ledig	Hausgehilf.	„ „ 113
Liesch	Josef	13.12.97 Kappel	„	verw.	Landwirt u. Schreiner	„ „ 105
Hoffmann	Alois	23. 1.07 Kappel	„	ledig	Arbeiter	„ „ 114
Bongart 4	Willi bald	26. 9.01 Rödelhausen	„	verh.	Landwirt	„ „ 115
Wolferts	Alfred	4. 2.76 Argenthal	evgl.	verh.	Pfarrer[2])	„ „ 94
Wolferts	Dora	22.12.85 Pangalvan	„	„	Ehefrau[3])	„ „ 94
Marx	Jakob	*siehe Anlage*				
Wickert	Heinrich	9.10.69 Reckershausen	kath.	verw.	Landwirt u. Zimmermann	„ „ 1
Christ	Katharina	25. 3.56 Kappel	„	„	--------	„ „ 50
Christ	August	28.12.85 Kappel	„	„	Bauer	„ „ 116.
Moser	Peter	22. 3.98 Kappel	„	verh.	Landwirt	„ „ 103
Becker	Mathilde	4. 5.84 Kappel	„	ledig	ohne	„ „ 101
Liesch	Bernhard	7. 9.12 Kappel	„	„	Landwirtsgehilfe	„ „ 105
Wodack	August	15. 3.70 Kappel	„	verh.	Schneider	„ „ 117
Dionisius[4])	Margarthe	22.12.81 Kappel	„	verw.	Gastwirtin u.Lebensmittelgeschäft	„ „ 44
Moser	Elisabeth	12. 7.01 Kappel	„	verh.	Ehefrau	Kappel Nr. 103
Hoffmann	Maria	26. 7.02 Kappel	„	„	„	„ „ 114
Halfmann	Anna	5.10.86 Kappel	„	„	„	„ „ 39

[1]) urspr „Else", mschr gestr
[2]) urspr „Ehefrau", mschr gestr
[3]) urspr „Pfarrer", mschr gestr
[4]) zwischen beiden Feldern senkrecht stehender Kasten-Stp violett mit zwei Feldern: „P, P unl" (P Blei) | die ganze Spalte entlang senkrechter Strich (Blei)

142-R

Name	Vorname	Geburtsdatum u. Ort	Konf.	Stand	Beruf	Wohnort und Strasse
Liesch	Helena	24. 8.05 Kappel	kath.	ledig	Hausgehilf.	Kappel Nr. 105
Hoffmann	Katharina	5.11.72 Kappel	„	verw.	Ehefrau	„ „ 114
Liesch	Anna	1. 9.03 Kappel	„	ledig	Hausgehilfin	„ „ 105
Marx	Katharina	25. 9.98 Kappel	„	„	Haustochter	Oberdorf 92
Kuhn	Amalie	17. 2.84 Belg	evgl.	verw.	Landwirtin	Kappel Nr. 24
Gassen	Margaretha	18. 1.84 Merzlich	kath.	„	Ehefrau	„ „ 35
Neuls		*siehe Anlage*			„	
Pies	Robert	4. 7.02 Kappel	kath.	verh.	Bauer	„ „ 9
Nörling	Anna	10. 3.1900 Kappel	„	ledig	Haustochter	„ „ 118
Nörling	Katharina	17. 1.69 Löffelscheid	„	verw.	Ehefrau	„ „ 118
Hoffmann	Mathilde	11. 2.04 Kappel	kath.	verh.	Ehefrau	„ „ 118
Hoffmann	Albert	4. 5.08 Kappel	„	„	Landwirt u. Schreiner.	„ „ 118

Drittes S: Ds I U (P unl) Ti I BK-Stp violett I unter Datum zwei Stp violett: „Schreiben befördert", darunter: „22.Apr.1938"

Sicherheitsdienst-RF SS
Unterabschnitt Koblenz
Aussenstelle Kochem

Kochem, den 22. April 1938.

II 225 — 0/1
M.

An den
SD-Unterabschnitt Koblenz
Koblenz.

Betr.: Volksabstimmung am 10.4.1938.
Vorg.: dort. Schr. II, vom 22.4.1938.
Anlg.: 4 — in doppelter Ausfertigung.

In Ergänzung zu der fernmündlichen Rücksprache mit SS-Oschrf. Heinrich vom 21.4.38 werden in der Anlage, nach Kreisen

getrennt, Aufstellungen über das Abstimmungsergebnis aus den Orten im Bereich der Aussenstelle übersandt, die unter Punkt 1 des dortigen Schreibens fallen.

In fast allen Fällen ist der hohe Prozentsatz an Nein- und ungültigen Stimmen auf konfessioneller Haltung der Bevölkerung begründet, sei es dass es sich um Katholiken oder Protestanten handelt. Der Kreisgeschäftsführer des Kreises Kochem gab die Zusicherung, dass es in den meisten Fällen Frauen gewesen seien, die mit „Nein" oder „ungültig" gestimmt hätten. Wie hier bekannt wurde, war in verschiedenen Orten dieses Kreises eine Überwachungskontrolle angeordnet, so dass die Behauptung des Kreisgeschäftsführers hierdurch ihre Bestätigung findet. In einem Orte, Fronhofen, Kreis Simmern, siehe Anlage 3, wurden im Herbst vergangenen Jahres mehrere Einwohner bestraft, weil sie anlässlich einer Primizfeier verbotene kirchliche Fahnen gezeigt hatten. Dagegen ist das schlechte Ergebnis in dem Orte Riesweiler des gleichen Kreises nach Angabe des dortigen Kreisgeschäftsführers vernehmlich darin begründet, dass der Ortsgruppenleiter mit verschiedenen Einwohner Streitigkeiten hat, die trotz aller Bemühungen, auch seitens der Gauleitung, bisher nicht beigelegt werden konnten. Über den Ort Kisselbach diess. wurde bereits fernmündlich berichtet; hierbei ist zu berücksichtigen, dass das angegebene Ergebnis

berich-

berichtigt werden muss, da in dem gemeldete Prozentsatz nur die „Nein"-, aber nicht die ungültigen Stimmen berechnet waren. Neben der konfessionellen Frage lag hier noch folgender Sachverhalt zu Grunde. In dem Ort war bereits seit längerer Zeit die Zusammenlegung des Privatbesitzes durchgeführt worden. Anfänglich war den Bauern seitens des Reichsnährstandes zugesagt, dass die einzelnen Pläne die Grösse von 4 Morgen — 1 ha — nicht überschreiten würden. Es zeigte sich jedoch nachher, dass Pläne bis zu 24 Morgen angelegt worden waren. Zudem erhielten Bauern jetzt ihren Grundbesitz in die Nähe des Ortes, während solche, die sonst am Ort lagen, an die Grenze der Gemarkung kamen. Abgesehen von einzelnen Fällen, in denen eine assoziale Veranlagung zur Abgabe einer Nein- oder ungültigen Stimme geführt haben mag, können, ausser den vorstehend angeführten Gründen, keine weiteren Momente aufgezeigt werden. Direkte Unkorrektheiten bei der Durchführung der Wahl sind bisher zwei bekannt geworden, wie aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 ersichtlich ist. Hierbei handelt es sich um die Orte Pommern. Kreis Kochem und Boppard, Kreis

St.-Goar. In dem Orte Kappel des Kreises Simmern wurde eine unauffällige Kontrolle der abgegebenen Stimmen durchgeführt, wobei jedoch an dem tatsächlichen Ergebnis keine Änderung vorgenommen wurde. Über diesen Fall ergeht demnächst ein Sonderbericht.

SD-Aussenstelle Kochem
P (unl)
Staffel-Scharführer.

Viertes S: Anlage 1 zum dritten S I Ds

Anlage 1. Kreis Kochem.

Abgegebene Stimmen	Neinstimmen	ungültige Stimmen	%satz	Ort
286	14	2	5,6	Beuren
277	24	—	9,5	Lieg
198	14	—	7,1	Poltersdorf
145	5	14	13,1	Urschmitt
495	4 (40)	1 (10)	1,01 (10,1)	Pommern.

Bei Pommern handelt es sich bei den in ( ) angeführten Zahlen um das tatsächliche Wahlergebnis, während die veröffentlichten Zahlen das amtliche Ergebnis darstellen.

Fünftes S: Anlage 2 zum dritten S I Ds

Anlage 2. Kreis St.-Goar.

Abgegebene Stimmen	Neinstimmen	ungültige Stimmen	%satz	Ort
4178	11 (130)	2	0,31 (3,1)	Boppard

Die in ( ) angeführten Zahlen stellen das tatsächliche Wahlergebnis dar.

Sechstes S: Anlage 3 zum dritten S I Ds

Anlage 3. Kreis Simmern.

Abgegebene Stimmen	Neinstimmen	ungültige Stimmen	%satz	Ort
112	7	1	7,1	Benzweiler
164	5	6	6,7	Kisselbach diess.
128	4	—	3,1	Kisselbach jens.
163	1	3	2,5	Klosterkumbd
229	3	6	3,9	Külz
252	3	5	3,17	Laubach
221	7	4	4,9	Mutterschied
102	2	2	3,9	Niederkumbd
78	2	—	2,6	Rayerschied
1259	23	6	2,29	Kirchberg
313	14	18	10,02	Kappel
117	4	4	6,7	Erbach
326	9	6	4,4	Riesweiler
135	10	—	7,4	Schnorbach
160	2	4	3,1	Bruschied
107	5	1	5,6	Korweiler
118	8	1	7,6	Dorweiler
263	6	1	2,6	Gödenroth
79	2	1	3,8	Mansbach
110	2	1	2,7	Michelbach
231	18	2	8,6	Sabershausen
149[1])	3	5	5,4	Belgweiler
123	6	11	12,1	Fronhofen

Siebentes S: Anlage 4 zum dritten S I Ds

Anlage 4. Kreis Zell.

Abgegebene Stimmen	Neinstimmen	ungültige Stimmen	%satz	Ort
361	10	—	2,77	Burg

[1]) „9" über „7" geschrieben

DOCUMENT 145-R

ORDER BY THE STATE POLICE FOR THE DISTRICT OF DÜSSELDORF, 28 MAY 1934: RELIGIOUS ORGANIZATIONS ARE FORBIDDEN TO TAKE PART IN POLITICAL ACTIVITY, TO APPEAR IN FORMATION, OR TO TAKE PART IN SPORTS IN PUBLIC; NO RELIGIOUS PAMPHLETS ARE TO BE DISTRIBUTED NEAR CHURCHES OR IN CONNECTION WITH RELIGIOUS CEREMONIES; TRADITIONAL RELIGIOUS PROCESSIONS AND PILGRIMAGES WITH SACRED BANNERS ARE PERMITTED (EXHIBIT USA-745)

BESCHREIBUNG:
Ds I auf Seite 2 offenbar nicht beabsichtigtes Abfärben von Bruchstücken des T'es von Seite 1 in anderer Anordnung und violetten Lettern

---

Abschrift!

Der Regierungspräsident.
Staatspolizeistelle für
den Reg.-Bezirk Düsseldorf.
Abtlg. II/67.

Staatspolizeiliche
Anordnungen,

über die Bestätigungen konfessioneller Jugend- und Standes-[1]) vereinigungen und das Vertreiben von Druckschriften an den Kirchen und bei kirchlichen Veranstaltungen.

Auf Grunde des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 (R.G.Bl. I.S.83) sowie auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1.6.1931 (G.S.S.77) wird für den Bereich des Regierungsbezirkes Düsseldorf folgende staatspoliche Anordnung getroffen.

§ 1

I. Den konfessionellen Jugend- und Standesvereinigungen, auch solchen, die für einen Einzelfall gebildet sind, ist jegliche öffentliche Betätigung ausserhalb des kirchlichen und religiösen Bereichs untersagt. Verboten ist insbesondere:

---

[1]) urspr „Staatsvereinigungen", mschr verb über der Z

Jedes geschlossene Auftreten in der Öffentlichkeit, jede Art von politischer Betätigung,

jede öffentliche Sportausübung einschliesslich des gemeinsamen Wanderns und der Errichtung von Ferien- und Feldlagern,

das öffentliche Führen oder Zeigen von Fahnen, Bannern Wimpeln, das öffentliche Tragen einheitlicher Kleidung und Abzeichen.

Zulässig bleibt die geschlossene Teilnahme der konfessionellen Jugend und den Standesvereinigungen ohne einheitliche Kleidung und Abzeichen an kirchlichen Veranstaltungen, insbesondere an den althergebrachten Prozessionen, Wallfahrten und kirchlichen Begräbnissen. Hierbei ist das öffentliche Mitführen von kirchlichen geweihten Fahnen und Bannern gestattet.

II. Der Vertrieb und Verkauf von Presse-erzeugnissen jeder Art auf den öffentlichen Strasse und Plätzen in der Nähe von Gotteshäusern ist im Anschluss an den Gottesdienst oder kirchlichen Veranstaltungen verboten. In gleicher Weise ist der Vertrieb und Verkauf von Presseerzeugnissen bei Prozessionen, Wallfahrten und ähnlich kirchlichen Veranstaltungen, auf den von ihnen berührten Strassen und Plätzen oder in der Nähe von ihnen untersagt.

— Seite 2 —

§ 2.

Für jeden Fall der Nichbefolgung dieser Anordnung wird hiermit die Festsetzung eines Zwangsgeldes bis zu RM 150.—, im Falle der Nichtbeitreibbarkeit die Festsetzung einer Zwangshaft bis zu 3 Wochen angedroht. Eine Strafverfolgung nach den einschlägigen Sraftvorschriften wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

§ 3.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Am gleichen Tage treten meine polizeilichen Anordnungen als Chef der Staatspolizeistelle vom 7. und 20. Februar. 1934 —Abt. Exekutive 67 Regierungsblatt Seite 169 Nr. 332, sowie vom 27.4.1934 —Abt.II/67 Regierungsblatt Seite 169 Nr. 333 ausser Kraft.

Düsseldorf, den 28. Mai. 1934

Der Regierungspräsident
Staatspolizeistelle für den Reg.-Bezirk Düsseldorf
gez. Schmid.

DOCUMENT 146-R

CIRCULAR LETTER FROM BORMANN TO ALL GAULEITER, 20 MARCH 1941, CONCERNING THE CONFISCATION OF CHURCH PROPERTY. LETTER FROM LAMMERS TO THE REICH MINISTRY OF THE INTERIOR, 14 MARCH 1941, CONCERNING THE SEIZURE OF PROPERTY BELONGING TO ENEMIES OF THE PEOPLE AND THE STATE; THE DISTRICTS (GAUE) AND NOT THE REICH WILL IN FUTURE BENEFIT FROM THESE CONFISCATIONS; NO COMPENSATION TO BE PAID FOR CHURCH PROPERTY CONFISCATED FOR INFRINGEMENTS OF REGULATIONS CONCERNING WAR ECONOMY OR SIMILAR DECREES (EXHIBIT USA-678)

BESCHREIBUNG:
zweiteilig | Verv

Erstes S: U im BeglVm hs auf Matrize vollzogen | BK gedr | o Mi Hoheitszeichen gedr | Geheim-Stp rot | durch rechte Hälfte des BK'es Schrägstrich (Rot) | über Betrifft-Vm Mi: 15/41g (Ti)

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers
Stabsleiter

München 33, den 20. März 1941.
Braunes Haus

Persönlich! **Geheim!**

Rundschreiben Nr. 5g

An alle Gauleiter

Betrifft: Beschlagnahmen von Kirchengütern (Klosterbesitz u. drgl.)

In der letzten Zeit mussten im grösserem Umfang, namentlich in der Ostmark, wertvolle Besitzungen der Kirchen beschlagnahmt werden; diese Beschlagnahmen erfolgten, wie dem Führer von den Gauleitern berichtet wurde, vielfach wegen der Verstösse gegen Verordnungen der Kriegswirtschaft, (z.B. wegen Hamstern von irgendwelchen Lebensmitteln, von Stoffen, Lederwaren etc.) in weiteren Fällen wegen Verstössen gegen das Heimtückegesetz und endlich vielfach wegen unbefugten Waffenbesitzes. Bei Beschlagnahmen aus den vorgenannten Gründen kommt selbstverständlich die Zahlung einer Entschädigung an die Kirchen nicht in Frage.

Mit Rücksicht auf die weiteren Beschlagnahmen haben verschiedene Gauleiter der Ostmark bei dem letzten Besuch des Führers in Wien

die Frage geklärt, wem der beschlagnahmte Besitz zufallen solle; die Entscheidung des Führers bitte ich aus dem

— Rückseite —

Schreiben des Reichsministers Dr. L a m m e r s an den Reichsminister des Innern vom 14. März 1941, das ich auszugsweise in Abschrift beifüge, zu ersehen.

gez. M. Bormann

1 A n l a g e.

f.d.R.:
P unl

Z w e i t e s S: U im BeglVm hs auf Matrize vollzogen

A b s c h r i f t

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei — Berlin, den 14.März 1941. z.Zt. Führer-Hauptquartier

Rk. 3884 B

An den
Herrn Reichsminister des Innern

B e t r i f f t: Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung der Vorschriften über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens.

Zum hiesigen Schreiben vom 27.Januar 1941
—Rk. 19291 B II —.

Die Reichsstatthalter und Gauleiter von Schirach sowie Dr. Jury und Eigruber haben kürzlich beim Führer Klage darüber geführt, daß der Reichsfinanzminister immer noch den Standpunkt vertrete, die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens müsse zu Gunsten des Reichs und nicht zu Gunsten der Reichsgaue erfolgen.

Der Führer hat mich daraufhin davon unterrichtet, daß er die Einziehung der in Frage stehenden Vermögen nicht zu Gunsten des Reiches, sondern zu Gunsten desjenigen Reichsgaues wünsche, in dem sich das eingezogene Vermögen befindet. Falls sich das Vermögen in mehreren Reichsgauen befindet, so solle nach Möglichkeit eine vernünftige Aufteilung des Vermögens auf die beteiligten Reichsgaue vorgenommen werden.

gez. Dr. Lammers

f.d.R.d.A.: *Hall*

DOCUMENT 150-R

SCHEDULE, 1938, OF THE LUFTWAFFE GROUP COMMAND 3, CONTAINING DEPLOYMENT AND FIELD INSTRUCTIONS IN CASE OF WAR WITH FRANCE AND POSSIBLY WITH OTHER PARTICIPATING WESTERN POWERS ("CASE RED"): APPRECIATION OF FRANCE'S AIR POWER AND HER DEPLOYMENT PLANS; INTENTION IN ANY CASE TO USE GERMAN BATTLE FORMATIONS FIRST FOR A DECISIVE BLOW AGAINST CZECHOSLOVAKIA AND THEN FOR A SUDDEN ATTACK ON FRANCE; REPORTING DATE FOR THE CONCLUSION OF PREPARATIONS, ALTERATIONS, MARCHING ORDERS AND ISSUE OF POSTING ORDERS, 15 JULY 1938 (EXHIBIT USA-82)

BESCHREIBUNG:
Phot I das vollständige Aktenstück (vgl. Inhaltsverzeichnis) lag dem Gericht nicht vor, sondern nur die Teile A und J, die hier wdgb werden

---

Erstes S:

Geheime Kommandosache! Zu : Lw. Gruppenkommando 3
Chef-Sache! Az.Plst.38 / Ia op
Nur durch Offizier! Nr. 450/38 g.Kdos.
Chefsache vom 2.6.1938

38 Ausfertigungen.
16. Ausfertigung.

Planstudie 1938
Hauptteil III.

Aufmarsch- und Kampfanweisung
„Fall Rot".

(Ortsnamen nach Gea-Übersichtkarte 1 : 1 000 000.)

Gliederung des Hauptteiles III „Fall Rot"
der Planstudie 1938.

Vorbemerkungen

Teil A Allgemeine Grundlagen für den Kampf im „Fall Rot"

B Luftangriff gegen Westen

Teil	C	Weisungen für den Aufmarsch und ersten Einsatz der Luftverteidigungskräfte im „Fall Rot“
„	D	Weisungen für den Nachrichtenverbindungsdienst im „Fall Rot“
„	E	Im „Fall Rot“ zum Heer tretende Verbände der Lw.Gr. 3 und vom Heere belegte Flugplätze im Gebiet der Lw. Gr. 3
„	F	Weisungen für die Versorgung
„	G	Weisungen für die Vorbereitung der Märsche und Eisenbahntransporte
„	H	Stichwortverzeichnis und Durchgabeverfahren
„	J	Termine
„	K	Versorgung mit Zielunterlagen und Karten
Anlage	1	Erster Einsatz der Flughafenbetr. Kompanien
„	2	Französische Luftwaffe: Aufmarschräume, Bodenorganisation, Versorgungsanlagen
„	3	Französische Aufmarschbahnen: Störungsziele
„	3 a	Französische Aufmarschbahnen: günstige Trennstrecken auf freier Strecke
„	4	Vordringliche Kraft- und Umspannwerke, Ölraffinerien, Öllager, Ausschiffungshäfen

— Seite 2 —

Anlage	5	„Fall Rot“, „Luftverteidigung Rot“
„	6	Lw. Gr. 3 — Fernsprechverbindungen (Ludwigsnetz)
„	7	Lw. Gr. 3 — Fernschreibverbindungen (Ludwigsnetz)
„	8	Lw. Gr. 3 — Ferntastverbindungen (Ludwigsnetz)
„	9	Übersichtskarte der Führungs- und Befehlsnetze: Funkverbindungen
„	10	Flugsicherung und Funknavigation
„	11	Bodenständiges Flugmeldenetz und Einsatz der Flugmeldekompanien in der Lw. Gr. 3 einschl. Tirol und Vorarlberg mit Beilage „Ortsnummernverzeichnis“.

150-R

Vorbemerkungen.

1.) Unter Berücksichtigung der im Hauptteil I, Abschnitt B I, Ziffer 5 gegebenen Einschränkungen haben die Verbände zur Vertiefung der Vorbereitungen für den „Fall Rot" einzelnen Gefechtsübungen und Geländebesprechungen diesem Einsatzfall entsprechende Aufgaben zu Grunde zu legen.

2.) Die Offiziere der Angriffsverbände und der Aufkl.Staffeln F müssen die in Frage kommenden ersten Ziele kennen und sich ausserdem über sämtliche für die Luftwaffe in Betracht kommenden Ziele innerhalb der Kampfräume unterrichten.

3.) Notwendige Erkundungen in der Luftverteidigung sind an die Truppe als Einzelerkundungsaufträge für die Luftschutzobjektkartei zu geben und als g.Kdos. zu behandeln. Die Truppe darf den Aufträgen kein Bild über den geplanten Gesamtaufmarsch entnehmen können.

Zweites S:

Geheime Kommandosache!
Chef-Sache!
Nur durch Offizier!

Zu: Lw.Gruppenkommando 3
Az.Plst.38 / Ia op
Nr.450/38 g.Kdos.
Chefsache vom 2.6.38
Planstudie 1938—Hauptteil III
„Fall Rot".

38 Ausfertigungen.
*16.*Ausfertigung.

Teil —A—

Allgemeine Grundlagen für den Kampf im „Fall Rot".

I.) Feind.

1.) Militärpolitische Lage:

Kriegseröffnung:

Droht ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland, so ist zu erwarten, dass der Beginn der Feindseligkeiten durch Frankreich erfolgt.

Frankreich wird

a) entweder im Verlauf des „Falles Grün" in den Kampf zwischen Reich und Tschechoslowakei eingreifen oder

b) die Feindseligkeiten gleichzeitig mit der Tschechoslowakei eröffnen.

c) Dass Frankreich den Kampf beginnt, während die Tschechoslowakei sich zunächst noch zurückhält, ist möglich, aber nicht wahrscheinlich.

Anzunehmen ist, dass Frankreich, wahrscheinlich ohne Kriegserklärung, den Krieg mit der Luftwaffe beginnt.

— Seite 2 —

Mit dem Eintritt Englands in den Krieg und dem Einsatz englischer Luftstreitkräfte, auch vom europäischen Festland aus, muss gerechnet werden.

Die Beteiligung Belgiens ist ungewiss.

Die Achtung einer etwaigen belgischen Neutralität durch Frankreich wie England ist fraglich.

Dass Frankreich die Neutralität Luxemburgs achtet, ist unwahrscheinlich.

Das Überfliegen luxemburgischen u. belgischen Gebietes durch deutsche Verbände darf erst auf besonderen Befehl des Ob.d.L. erfolgen.

2.) Französische Kräfte und Aufmarsch:

Die aktive französische Fliegertruppe ist der deutschen zahlenmässig und materiell etwa ebenbürtig, ausbildungsmäßig und an fliegerischem Geist unterlegen.

Sie verfügt aber über beträchtliche materielle und personelle Reserven.

Die Kampffliegerkräfte werden sich auf eine im Frieden nicht belegte und für den Krieg vorbereitete Bodenorganisation stützen.

Die in Mittel- und Südfrankreich untergebrachten Verbände werden wahrscheinlich kurz vor dem ersten Einsatz, die grenznahen Kampffliegerverbände spätestens nach dem ersten Feindflug in Einsatzhäfen verlegt werden, um sich den deutschen Angriffen zu entziehen.

Voraussichtliche Aufmarschräume:

a) Für Aufklärer (etwa 400) und Kampffliegerverbände (etwa 1 Fl.Div. zu 350—400 Flugzeugen), die für Zusammenarbeit mit dem französischen Feldheer vorgesehen sind:

der Raum zwischen Grenze u. Maas—Moselllinie,

(Hauptteil III, Teil A)

11.) Absicht des Kommandierenden Generals und Befehlshabers der Lw. Gruppe 3.

a) Kampfraum: Gesamtgebiet von Frankreich.

Trennungslinie für Bewegung, Aufklärung und Kampf:

Belgien neutral:

Rechts gegen Luftwaffengruppe 2:
(Orte zu Lw.Gr. 3) Korbach(25 km nordwestlich Bad Wildungen) — Honnef a.Rhein —Treffpunkt der belgisch-luxemburgischen Grenze — Lauf der belgisch-luxemburgischen und französisch-belgischen Grenze bis zum Meere.

Luxemburgisches Gebiet darf jedoch erst auf ausdrücklichen Befehl des Ob.d.L. überflogen werden.

Links: Deutsche Grenze gegen Italien—Schweizer Grenze.

Belgien Feind:

Rechts gegen Luftwaffengruppe 2;
Grenze zwischen Luftgau VI und XII — deutsch-belgische Grenze bis zur Eisenbahn Gerolstein — St. Vith, St.Quentin — Amiens — Abbéville(Orte für Lw.Gr.2).

Über Inkrafttreten dieser Trennungslinie ergeht Sonderbefehl.

Links: Deutsche Grenze gegen Italien — Schweizer Grenze.

Das nördlich der Trennungslinie liegende nordfranzösische Gebiet tritt zum Kampfraum der Luftwaffengruppe 2.

Aufnahme der Kampfführung (einschl. Aufklärung, ausgenommen Fühlunghalter an fdl. Verbänden, die überfallartig angegriffen haben) erfolgt erst auf das von Ob.d.L. zu gebende Stichwort:

„Grenzüberflug gegen Westen frei".

b) Absicht:

Gleichgültig,ob Frankreich im „Fall Grün"in den Krieg eintritt oder ob es gleichzeitig mit der Tschechoslowakei den Krieg eröffnet, in jedem Fall wird zunächst die Masse der deutschen Angriffsverbände gemeinsam mit dem Heer den Entscheidungsschlag gegen die Tschechoslowakei führen.

Aufgabe der Lw.Gr.3 ist es, bis zum Freiwerden der im Südosten eingesetzten Hauptkräfte durch fortgesetzte, in wechselnder Stärke und unregelmässiger Folge durchgeführte Angriffe und durch eine bewegliche,schwerpunktmässig zusammengehaltene Luftverteidigung zu verhindern, dass Frankreich in der Luft völlige Handlungsfreiheit bekommt . Daneben kann es ausnahmsweise erforderlich sein, die Heeresgruppe West im zusammengefassten Einsatz an bedrohten Frontstellen oder durch Angriffe gegen den französischen Heeresaufmarsch, die Aufmarschbahnen und den Nachschub zu entlasten.

Der Einsatz von Fallschirmzerstörtrupps, die von Fall zu Fall vom Ob.d.L. unterstellt werden, ist vorgesehen zur Zerstörung geeigneter Ziele, gegen die Bombenangriffe keinen entscheidenden Erfolg versprechen.

Durch Scheinbetrieb auf möglichst vielen Friedensfliegerhorsten und dem Feinde bekannten sonstigen Flugplätzen, Anlage neuer Scheinflughäfen und weiträumige Verteilung der eigenen Kampfkräfte in kleinen Einheiten sollen starke Kampfkräfte vorgetäuscht und die feindliche Kampfführung zersplittert werden.

Späterer Zeitabschnitt:

Werden im Verlauf der Operationen stärkere Kräfte unterstellt, so ist die

Hauptaufgabe:

die französischen Fl.Verbände auf ihren Häfen zu zerschlagen, ihre Nachschublager und die lebenswichtigen Anlagen auf den Flughäfen zu zerstören.

Daneben werden vorbereitet:

aa) Angriffe gegen die für die Stromversorgung der Rüstungsindustrie um und in Paris unentbehrlichen Elektrizitäts- und Umspannwerke

(nähere Bezeichnung der wichtigsten und in erster Linie zu zerstörenden Werke s.Anlage 4.)

bb) Angriffe gegen die französische Betriebsstoffversorgung, in erster Linie die Raffinerien u. Öllager
(die wichtigsten Anlagen siehe Anlage 4.)

cc) Angriffe gegen Ausladungen in den französischen Mittelmeerhäfen siehe Anlage 4.

Durchführung dieser Angriffe und von Angriffen auf Flugplätze und Nachschublager im Gürtel von Paris erst auf besonderen Befehl des Ob.d.L.

— Seite 45 —

24.) Vorbereitende Massnahmen für den Einsatz von weiteren, im Südosten freiwerdenden Luftangriffskräften gegen Westen.

a) Mit Fortschreiten des Unternehmens gegen die Tschechoslowakei werden im Südosten freiwerdende Luftangriffskräfte im „Fall Rot" nach Westen verlegt und

möglichst schlagartig gegen Frankreich eingesetzt.

Je nach Entwicklung der Lage im Südosten kann Zuführung von Verstärkungen nach Westen bereits

wenige Tage nach Beginn des „Falles Rot" möglich sein.

Die Stärke dieser Kräfte lässt sich nicht genau vorausbestimmen, doch kann bis zu etwa folgenden Höchststärken gerechnet werden (zusätzlich zu den von K.G.d.Lw.Gr. 3 gegen Westen bereits eingesetzten Kräften):

[1]) *3 Fl.Divisions-Kommandeure* mit durchschnittlich je 2 K.Geschwadern, 1 Stz.K.Gruppe und 1 Aufkl. Staffel bis Gruppe (F).

(Gesamt-Kräfte dann etwa bis zu 30 K.-u.Stz.Kpf.Gruppen).

Kampfziele des K.G.d.Lw.Gr. 3

nach Zuführung von Verstärkungen siehe Teil A Ziffer 11.).

Drittes S:

Zu: Lw.Gruppenkommando 3 Az.Plst.38/Ia op Nr. 450/38 g.Kdos. Chefsache vom 2.6.38.

38 Ausfertigungen
16. Ausfertigung

Geheime Kommandosache!

Chef-Sache! Nur durch Offizier!

Planstudie 1938

Hauptteil III „Fall Rot"

— Teil J —

Termine.

---

[1]) statt „Fl. Divisions-Kommandeure" urspr: „Höh. Fl. Kommandeure" (hs verb)

15.7.1938: Abschlussmeldung über die in Planstudie 1938 Hauptteil III Für „Fall Rot" befohlenen Vorbereitungen gemäss Ziffer 2 des Anschreibens der Verfügung Lw.Gruppenkommandos 3 Az.Plst.38/Ia op Nr. 450/38 g.Kdos.Chefsache vom 2.6.1938 betr. Planstudie 1938.

15.7.1938: Änderungen des Einsatzes der Luftverteidigungskräfte gemäss Teil C Ziffer 16 a,

Vorlage der Marschbefehle gemäss Teil C Ziffer 16 e und f,

Vollzugsmeldung über Ausgabe der Einsatzbefehle gemäss Teil C Ziffer 16 e und f

durch die Luftgaukommandos.

1.8.1938) Meldung über Ausweichfeldflugplätze gemäss
1.11.1938) Teil E Ziffer 8 durch die Luftgaukommandos VII, XII
1.3.1939) und XIII.

DOCUMENT 178-R

FILE FROM THE HEAD OFFICE OF THE GESTAPO MUNICH WITH MEMORANDA, LETTER DRAFTS, LETTERS, TELEGRAMS AND TELETYPES, 12 SEPTEMBER 1941 TO 17 JULY 1942, CONCERNING THE SELECTION OF RUSSIAN PRISONERS OF WAR FOR EXTERMINATION IN THE CONCENTRATION CAMPS OF DACHAU, BUCHENWALD AND FLOSSENBÜRG; SHARPLY WORDED PROTESTS FROM THE COMMANDER IN CHARGE OF PRISONERS OF WAR IN THE MILITARY DISTRICT VII (EXHIBIT USA-910)

BESCHREIBUNG:

siebenundfünfzigteilig | Dokumente enthaltend in schmutzig-grünem Ordner mit Aufschrift: „II A Russische Kriegsgefangene" (hs unterstrichen) „Schriftwechsel über die Beschwerde des Majors Meinel und des Kommandeurs der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII." (Ti dunkelblau)

Erstes S: U Ti | Unterstreichung Kop

Doc.A *

München, 12. Sept. 1941

1. Vormerkung.

Betr.: Russische Kriegsgefangene.

Nach Rücksprache mit dem Kommandeur der Kriegsgefangenenlager im Wehrkreis VII befinden sich im Bereich dieses Wehrkreises

* The designation "Doc. A (to X)" has been used by the Prosecution (Vol. XX, 147 et seq.)

etwa 5.000 russische Kriegsgefangene. Als Einsatzlager ist das Stammlager Moosburg bestimmt. Hier werden die russischen Kriegsgefangenen in einem abgetrennten Teil des Lagers besonders verwahrt. Ein grosser Teil der russischen Kriegsgefangenen wurde bereits arbeitsmässig im Regierungsbezirk Schwaben und Oberbayern eingesetzt. Der Einsatz erfolgt nur in geschlossen Gruppen und in der Weise, dass sie mit der Zivilbevölkerung oder mit anderen Kriegsgefangenen nicht in Berührung kommen können. Die Unterbringung der einzelnen Arbeitskommandos erfolgt in geschlossenen Räumen oder Baracken. Als Vorarbeiter für die Arbeitskommandos sind meistens Hilfspolizeibeamte eingesetzt. Es ist in jeder Hinsicht Vorsorge getroffen und die Bewachungsmannschaft entsprechend unterrichtet, dass Störungen irgendwelcher Art nicht vorkommen können. Die Bewachungsmannschaft kann ausserdem von der Schusswaffe Gebrauch machen.

Eine Überprüfung der im Lager Moosburg untergebrachten russischen Kriegsgefangenen erfolgt hier ::-:: nicht[1]) ::-:: mehr, da die Kriegsgefangenen nicht direkt vom Osten kommen, sondern nur vom Wehrkreis IV (Dresden) nach Moosburg zum Arbeitseinsatz überstellt werden. Die Überprüfung dürfte bereits im Wehrkreis IV erfolgen, in dem auch ein Überprüfungslager eingerichtet ist.

Hinsichtlich der Besetzung der Sonderkommandos im Lager Hammelburg und Langwasser (Nürnberg) wird auf die Anlage (GRS) verwiesen. Wegen des Einsatzes von russischen Kriegsgefange-

— Seite 2 —

nen im Wehrkreis XIII sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Nach Eingang der weiteren Feststellungen erfolgt Bericht.

2. ᛋᛋ-Obersturmbannführer Dr.Isselhorst
vorgelegt.

Würstle
ᛋᛋ-Hauptscharführer

Zweites S: U Ti, ebenso von gleicher Hand Vm: „Wv. sogl." | BK Stp violett, außer „gRs 66/41" Ti | im Aktenzeichen unter „II A" Haken (Ti) | Geheim-Stp rot | r n Stp des BK schwer lesbarer Stp schwarz: „..... Uebermittlung 23.9.41 17 -- 02 Mü.Nr.18117, P unl" („18117" und P unl Ti) | l o am Rd senkrecht: Wort unl, „Dresden u Halle" (Kop), darunter Stp blau: „23 9 41 17 --55" | Mi über Adr'en Stp violett: „Befördert"

---

[1]) über „nicht" Fragezeichen und | am Rd senkrecht der Vm: „Die Russen sind im Wehrkreis IV nicht überprüft. Sch." (alles Kop, „nicht überprüft" unterstrichen)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
Br. Nr. *gRs 66/41* II A

Doc.B
Münche,den 23.9.1941.
Geheim!

I. Fernschreiben: Dringend!Sofort vorlegen.

a) an die
Stapoleitstelle Dresden

b) an die
Stapostelle Halle a.S.

Betrifft: Überprüfung russischer Kriegsgefangener.

Vorgang: Erl.des Chefs der Sipo u.des Sd
v.12.9.41 B.Nr.21 B/41 g.Rs.IV A 1 c.

Aus den im Wehrkreis IV Dresden liegenden Stalags
1.Truppenübungsplatz Zeithain
2.Stalag Mühlberg a.d.Elbe
sind bis jetzt 5 328 russische Kriegsgefangene in das im hiesigen Stapobereich liegende Stalag VII A in Moosburg b.Freising überstellt und größtenteils von dort[1]) auf Arbeitskdos.verteilt worden. Diese kommen also nicht unmittelbar aus dem Osten, son*dern*[2]) aus den vorgenannten Durchgangslagern und dürften demnach dort durch Einsatzkommandos überprüft worden sein.

Ich bitte um dringende FS-Mitteilung,inwieweit diese russischen Kriegsgefangenen von dort nach den Richtlinien des Chefs der Sipo.und des SD v.17.7.41 Anlage 2 überprüft worden sind.

II. Zum Sachakt: Russische Kriegsgefangene —in II A

Wv. svgl.

J.A
Schermer
Krim.Kom.

Drittes S: Fernschreibformular | Kopf gedr | T auf Klebestreifen | hs'es im Kopf Ti | im Aufgenommen-Feld Stp blau | im Raum für Eingangsstempel rechteckiger Stp schwarz: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München Eing. 25.SEP. 1941 Nr. 9021/41 Beil. / Bearbeiter: II.A" („9021/41" Ti, „/" und „II.A" Kop) | Unterstreichung im T Kop

---

[1]) nach „dort" Ti gestr: „aus"
[2]) „sondern" Ti verb

178-R

Geheime Staatspolizei Doc. C
Staatspolizeileitstelle München
Fernschreib-Vermittlungsstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit von durch	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch
1 (hs Wort unl) 25 9 41 13-- 17	Fernschreiben	Verzögerungsvermerk

FS = Nr. *18193* DRESDEN NR. 9284 25.9.41 1310 === MI ===
AN STL. MUENCHEN. === ::-:: GEHEIM, ::-::
BETR.: UEBERPRUEFUNG RUSSISCHER KRIEGSGEFANGENER. ==
VORG.: FS. ::-:: NR. 18117 VOM 23.9.41. — ROEM 2 A. = ::-::
INFOLGE FEHLENS ALLER ORGANISATORISCHEN VORAUSSETZUNGEN KONNTE HIER BISHER MIT DER UEBERPRUEFUNG DES STALAGS ZEITHAIN NOCH NICHT BEGONNEN WERDEN. ZEITHAIN IST AUFFANGLAGER FUER DEN WEHRKREIS ROEM 4. VON DORT WERDEN DIE RUSSEN DEM DURCHGANGSLAGER MUEHLBERG ZUGEFUEHRT. DAS IN WENIGEN TAGEN AUSSONDERUNGEN NACH ARBEITSEINSATZMAESSIGEN GESICHTSPUNKTEN DURCHFUEHRT UND ALSDANN DIE GEFANGENEN EINER ANZAHL WEITERER STALAGS ZUFUEHRT. DIE NACH DORTHIN UEBERSTELLTEN 5328 KRIEGSGEFANGENEN SIND INFOLGEDESSEN HIER NICHT UEBERPRUEFT WORDEN. ==
STAPOLEITSTELLE DRESDEN - ROEM 1 D - 22/41 KLEIN G.
I. A. GEZ. UHLENHAUT. KK.

Heftrand

Viertes S: Fernschreibformular I Kopf, T und Stp blau wie drittes S I hs'es im Kopf Ti I im Raum für Eingangsstempel rechteckiger Stp schwarz: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München Empfangen 24.SEP.1941 Nr. g 9021/41 Beil. / Bearbeiter II A" („g 9021/41", „/" und „II A" Ti) I Unterstreichung im T Kop

Doc. D.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
Fernschreib-Vermittlungsstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit von durch	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch
1 (hs Wort unl) 24 9 41 15-- 04	Fernschreiben	Verzögerungsvermerk

FS = Nr. *18149* HALLE NR. 1849 24.9.41 1505 =SCHL==

Heftrand

AN STAPOLEIT M U E N C H E N. = =
G E H E I M - DRINGEND - SOFORT VORLEGEN. = =
BETR.: UEBERPRUEFUNG RUSSISCHER KRIEGSGEFANGENER. = =
VORG.: ERL.D.CHEFS D.SIPO. U.D.SD. V. 12.9.41 V.NR. 21/B/41, G.RS. ROEM. 4 A 1 C UND DORT. ::-:: FS. NR. 18 117 V. 23.9.41, ROEM. 2 A 1. ::-:: = =
EINE UEBERPRUEFUNG DER IM DORTIGEN FS. BENANNTEN BEIDEN DURCHGANGSLAGER IST BISHER VON HIER N I C H T ERFOLGT. = =
STAPO HALLE ROEM. 2 A 1 - 215 A G.RS./41.

I. A. GEZ. GOLD KK

F ü n f t e s S: Fernschreibformular | Kopf gedr | T auf Klebestreifen | hs'es im Kopf Ti | im Aufgenommen-Feld Stp blau | im Raum für Eingangsstempel rechteckiger Stp schwarz: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München Dienstzimmer Empfangen 13.NOV.1941 Zeit 17.40 Beilagen, P unl", („17.40" Kop, P unl Rot) | r davon, teilw im Befördert-Feld, rechteckiger Stp schwarz: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München Eingang: 14.NOV.1941 Nr. g 9074/41 Beil. / Bearbeiter: II A" („g 9074/41" Ti; „/" und „II A" Kop, ebenso vor „Nr." zwei Schrägstriche) | r unterhalb von diesem Stp roter Stp: „14.11.41" | am oberen Rd Vm: „KK Schermer erb. Rckspr 14.XI." (Rot), durch „Rckspr" Schrägstrich und r darüber: „erl., P unl" (Kop) | im T „Geheim" unterstrichen Kop, sonstige Unterstreichungen Rot | T zwischen *1 und *2 in Kl'n (Rot) | r am Rd n Betr.-Vm: 1 (Rot, unterstrichen)

Doc. E.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle München

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit von durch	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch
13 11 41 16 -- 38 *1* (hs Wort unl)	Fernschreiben	Verzögerungsvermerk
FS = Nr. *21231*	aus.....	
	BERLIN NUE 183 483 13.11.41 1555 = WE I. = =	

Heftrand

AN DIE STAATSPOLIZEILEITSTELLE Z. HD. V. SS - STUABAF. ORR. DR. ISSELHORST - O. V. I. A. - M U E N - C H E N. = = = ::-:: G E H E I M. ::-:: = =
= BETR.: UEBERPRUEFUNG SOWJETRUSSISCHER KRIEGSGEFANGENER. =
= VORG.: OHNE. = = =

178-R

*1 NACH MITTEILUNG DES OKW. ERFOGT DIE UEBERPRUEFUNG DER SOWJETISCHEN KRIEGSGEFANGENEN IN DEN LAGERN UND ARBEITSKOMMANDOS DES ::-:: WEHRKREISES VII ANGEBLICH OBERFLAECHLICH. ::-:: SO SOLLEN Z. B. IN EINEM FALLE VON 4 800 GEFANGENEN ::-:: 380 AUSGESONDERT ::-:: WORDEN SEIN. ICH BITTE, DIE FUEHRER DER EINSATZKOMMANDOS AUF DIE BEACHTUNG DER IN DER ANLAGE 2 ZUM EINSATZBEFEHL NR. 8 GEGEBENEN RICHTLINIEN HINZUWEISEN. FERNER EMPFEHLE ICH MIT DEM KOMMANDEUR DER KRIEGSGEFANGENEN IM WEHRKREIS VII PERSSOENLICH IN VERBINDUNG ZU TRETEN UND DIESE ANGELEGENHEIT ZU BEREINIGEN. UEBER DEN SACHVERHALT UND DEN AUSGANG DER

— Rückseite —

ANGELEGENHEIT BITTE ICH MIR MOEGLICHST BALD ZWECKS VERSTAENDIGUNG DES OKW. ZU BERICHTEN.*2 ==

= DER CHEF DER SIPO UND DES SD - B. NR. 2024 B/41 KL.-G
- ROEM. 4 A 1 KL. C -
- I. A. GEZ. V O G T - SS - STUBAF.+

S e c h s t e s S : U_Ti | BK Stp violett | Geheim-Stp rot | Randanstreichung klammerartig jeweils von *1 bis *2 Blei

---

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B Nr. **II A** /Sche.

Doc. F.

München,den 15.11.41

Geheim!

Betrifft: Überprüfung der russischen Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII.

I.Bericht .

Das Einsatzkommando München hat in der vergangenen Woche insgesamt 662 russische Kriegsgefangene in 6 Arbeitslagern überprüft. Davon wurden 63 Russen endgültig als verdächtig und untragbar festgestellt.

Bis jetzt wurden folgende Lager überprüft

	Überprüft	Untragbar:
1.Stalag VII A in Moosburg	550	89
2.Fliegerhorst Lechfeld	330	34
3.Gutsverwaltung Lechfeld	130	10
4.Fliegerhorst Landsberg a.Lech	60	14
5.Fliegerhorst Altenstadt b.Schongau	500	72
6.Hohenpeissenberg Fa.Kunz u.Co.	10	—
7.Liechtenau u.Maxlried	80	6
8.Fliegerhorst Memmingen	214	28
9.Fliegerhorst Neuburg a.D.	442	79
10.Reichsbahnbetriebsamt Memmingen	55	5
11.Eichstätt Marmorwerke	30	5
12.Pfraundorf b/Kipfenberg	25	5
13.Grossmehring b/Ingolstadt	27	4
14.Geisenfeld/Winden	40	2
15.Pfaffenhofen a.d.J.	50	—
16.Fahlenbach b/Wolnzach	95	9
17.Wolnzach Bahnhof	100	11
18.Schleißheim Fliegerhorst	350	37
	3088	410

— Seite 2 —

*1 Die ausgesonderten 410 Russen verteilen sich wie folgt:

1.Funktionäre und Offiziere	=	3
2.Juden	=	25
3.Intelligenzler	=	69
4.fanatische Kommunisten	=	146
5.Hetzer ,Aufwiegler,Diebe	=	85
6.Flüchtlinge	=	35
7.Unheilbare Kranke	=	47
*2		410

Das EK. hat noch folgende Arbeitslager im Wehrkreis VII zu überprüfen:

1.Dorfen a.d.Jsen	=	40 Russen
2.Moosen b/Dorfen	=	40 „
3.Mettenheim b/Mühldorf a.J.	=	150 „
4.Tatzelwurm b/Oberaudorf	=	50 „
5.Oberegg b/Krumbach Fa.Pohl	=	20 „
6.Oberegg b/Krumbach Fa.Bisle	=	55 „
7.Garmisch-Partenkirchen(Gde.)	=	110 „
8.Garmisch-Partenkirchen,Heeresbauamt	=	40 „
		555 Russen

Aus dem Wehrkreis XIII hat das EK. 2 Arbeitslager in Schwaben mit 210 Russen überprüft und zwar ,

			Untragbar
1.Deiningen b/Nördlingen (Luftbauamt)	=	90	8
2.Heuberg b/Oettingen (Luftbauamt)		120	20
		210	28

Von den ausgesonderten 410 Russen wurden bis jetzt im KL.-Dachau exekutiert:

1.Am 15.10.41	=	27 Russen
2.Am 22.10.41	=	40 „
3.Am 8.11.41	=	99 „
4.Am 12.11.41	=	[1])135 „
		[2])301 Russen

— Seite 3 —

Auf Weisung des Chefs der Sipo und des SD. wurde jeder Russe ::-:: einzeln[3]) ::-:: vom Einsatzkommando vernommen und über seine politische Einstellung gehört. Für die ausgesonderten Russen wurde beiliegendes Formblatt verwendet. In jedem Arbeitslager konnten mehrere Sowjetrussen als Vertrauensmänner aufgestellt werden ,die hauptsächlich den ukrainischen ,georgischen ,armänischen,baltischen ,polnischen und rumänischen Volksstämmen entstammten. Besonderer Wert wurde darauf gelegt,dass die Angaben eines Vertrauensmannes durch einen anderen Vertrauensmann bestätigt wurden.Damit wurde von vornherein die Möglichkeit ausgeschaltet,dass ein V-Mann einen russischen Kriegsgefangenen nur aus Gehässigkeit ,persönliche Feindschaft oder aus anderen durchsichtigen Gründen einer besonderen aktiven Tätigkeit in der SU. beschuldigte.

Ich habe die Angehörigen des Einsatzkommandos beim Austausch der täglichen Erfahrungen und bei Sonderbesprechungen wiederholt eingehend darüber belehrt, dass sie genau nach den Richtlinien des Chefs der Sipo und des SD . die Aussonderung der Russen vorzunehmen haben. Damir 2 Dolmetscher zur Verfügung standen,habe ich das EK. in 2 Gruppen eingeteilt und mich persönlich von der richtigen Durchführung der Aussonderung überzeugt. Bei den Vernehmungen war ich fast durchwegs persönlich anwesend und habe die 2 Gruppen abwechslungsweise überprüft.

[1]) urspr „136“, „6“ verb in „5“ (Ti)
[2]) urspr „302“, „2“ verb in „1“ (Ti)
[3]) Unterstreichung Blau

Bis jetzt wurden von 3088 Russen insgesamt 410 Russen als untragbar ausgesondert ,was einen [4]) *Durchschnittssatz* von

13 %

ergibt. Die Stapostellen Nürnberg -Fürth und Regensburg haben durchschnittlich 15 bis 17 % ausgesondert.

Der Vorwurf des OKW. ,dass die Überprüfung der Russen oberflächlich vorgenommen wurde ,muss auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden.

— Seite 4 —

Manche[5]) Lageroffiziere und Wachmänner haben viele Russen zur Aussonderung vorgeschlagen ,weil sie sich kleinerer Vergehen im Lager und gegen die Lagerdisziplin zuschulden kommen liessen. Auch wollten sie ausgesonderte deutschsprechende Juden im Lager behalten ,um sie weiter als Dolmetscher verwenden zu können. Die Angehörigen des EK. haben sich aber nicht hievon beeinflussen lassen ,sondern haben genau nach den Richtlinien gearbeitet.

Ich nehme an,dass die Meldung an das OKW.-Berlin von dem Abwehroffizier des Stalag VII A in Moosburg über den Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII erstattet wurde. Bei meiner Anwesenheit in Moosburg habe ich festgestellt, dass der Abwehroffizier Hauptmann H ö r r m a n n im Stalag VII A von vornherein gegen die Tätigkeit des EK. eingestellt war und auch die Dolmetscher der Wehrmacht beeinflusst hatte. Von bestimmt vertrauenswürdiger Seite habe ich in Erfahrung gebracht, dass Hptm. H ö r r m a n n bei den Lageroffizieren und Wachmannschaften sehr unbeliebt war ,weil er die französischen Kriegsgefangenen in jeder Weise begünstigte und bei der Auswahl seiner V-Männer auch jüdische Kriegsgefangene bevorzugte. Über H. werde ich im Laufe der nächsten Woche von einem V-Mann noch weiteres Material erhalten und dann eingehend berichten.

Der Leiter der Abwehrstelle VII —Abt.Kriegsgefangene— Hptm.Dr. W ö l z l hat mir vor etwa 14 Tagen bei einer persönlichen Besprechung angedeutet ,dass H. als Abwehroffizier im Stalag VII A in Moosburg demnächst abberufen wird,weil dort das Verhalten des H. auch von anderer Seite bereits beanstandet wurde.

II. D e m s t v. L e i t e r
vorgelegt.

I. A.
Schermer

---

[4]) statt „Durchschnitts..." (Ti) urspr „Prozent" (gestr Ti)
[5]) vor „Manche" urspr: „Das EK. München" (mschr gestr)

178-R

Siebentes S: Verv

Geheime Staatspolizei , den 1941
Staatspolizeileitstelle München

Personalbogen:

Erkennungsnummer: Stalag .....
Zuname: .....
Vorname: .....
Geborenam: .....
Geborenin: .....
Beruf: .....
Familienstand (led., verh., verw., gesch.).....
Wohnort: .....
Letzter militärischer Dienstgrad: .....
Militärische Formation: .....

Ergebnis der Ermittlungen:

Achtes S: U Ti | BK Stp violett | Geheim-Stp rot | Randanstreichung von *1 bis *2 Kop | Randanstreichung klammerartig von *3 bis *4 Blei

Doc. G.

Geheime Staatspolizei Mü nchen, den 24.11.1941.
Staatspolizeileitstelle München
B. Nr. **II A** /Sche.

Geheim!

Betrifft: Überprüfung der russischen Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII.

I. Bericht:

Am Samstag, den 22.11.41 gegen 10 Uhr sprach ich bei dem Abwehroffizier des stellv.Gen.Kdos.VII — Abt.I c — A.O./III Kgf Hauptmann Dr. W ö l z l, München, Theresienstr.4/1 Zimmer 183, Tel.24021, vor und tauschte meine Erfahrungen aus.

Dr.Wölzl gab mir bekannt, dass in nächster Zeit 20 000 Russen zum Arbeitseinsatz im Wehrkreis VII eintreffen werden. Er bat mich, bei der künftigen Überprüfung der Russen dem Abwehroffizier im Stalag VII A in Moosburg bei der Aussonderung von Technikern, Monteuren, Schlossern und Ingenieuren behilflich zu sein, da diese Berufsarten schon in kürzester Zeit für die Wiederinbetriebnahme der russischen Rüstungsbetriebe in den besetzten Gebieten benötigt werden.

Nach einer Weisung des OKW.sollen Flüchtlinge nicht schon nach dem ersten Fluchtversuch ausgesondert werden,da ihnen vom OKW.eine Bewährungsfrist zugebilligt wurde. Er bat mich,nur solche Fälle zur Aussonderung vorzuschlagen, bei denen Einbrüche oder Gewalttätigkeiten gegen Personen nachgewiesen werden konnten.

Meine Frage, ob bei der Abwehrstelle VII eine ::-:: Beschwerde[1]) ::-:: von irgendeiner Seite eingegangen sei, dass das Einsatzkommando des Chefs der Sipo und des SD die russischen Kriegsgefangenen nur oberflächlich überprüfe, verneinte er entschieden. Er gab der Vermutung Ausdruck, dass eine derartige Beschwerde nur vom Kommandeur der Kriegsgefangenen in München ausgegangen sei. Im Laufe des Gespräches gewann ich den Eindruck, dass Dr.Wölzl mit den Offizieren im Stalag VII A in Moosburg und mit dem Kommandeur der Kriegsgefangenen und seinen Referenten ebenfalls nicht in gutem Einvernehmen arbeiten könne, da sie ihn in vielen Fällen übergehen. Dr.Wölzl gab zu erkennen, dass andere Offiziere schon einen Wink zur Vorsicht im Verkehr mit ihm erhalten haben,weil er

— Seite 2 —

ein alter Nazi sei.

Sein Verdacht, die Beschwerde über eine oberflächliche Überprüfung der Russen an das OKW.erstattet zu haben,richtete sich gegen den Major Karl M e i n e l ,geb.25.11.77 Neuburg a./Donau. Er habe in Erfahrung gebracht, dass Major M e i n e l vor der Machtübernahme als Gendarmerie-Oberstleutnant beim Kommando der Gendarmerie-Abteilung von Oberbayern in vollstem Einvernehmen mit dem ehemaligen Polizeipräsidenten von München, K o c h und dem ehem.Innenminister S t ü t z e l zusammenarbeitete. Nach der Machtübernahme sei Major Meinel aus ihm unbekannten Gründen in den dauernden Ruhestand versetzt worden. Dr.Wölzl bat mich, ihm die Gründe mitzuteilen,wenn ich/hierüber etwas in Erfahrung bringen könnte.

In dem beiliegenden Pers.Akt des Majors M e i n e l befindet sich ein Bericht des SD-Leitabschnittes München vom 7.10.40 mit folgendem Wortlaut:

[4]) „Bei Meinel handelt es sich um einen im deutschnationalen Fahrwasser aufgewachsenen Offizier, der, wie sich aus seiner

[1]) Unterstreichung Kop
[2]) Haken Blei
[3]) Kl (Blei) geöffnet
[4]) Kl (Rot) geöffnet

Tätigkeit nach der Machtübernahme ergibt, von dieser Grundeinstellung nicht mehr abgewichen ist. Er hat sich in seiner dienstlichen Tätigkeit nach der Machtübernahme der nationalsozialistischen Weltanschauung gegenüber nicht nur absolut gleichgültig, sondern im gewissen Maße sogar ablehnend verhalten, wie die von ihm erlassenen Tagesbefehle vom 28.12.1936 und zu seinem Abschied am 25.1.1937 erkennen lassen. Abschriften dieser beiden Befehle liegen deshalb bei. Der Tagesbefehl vom 28.12.1936, der mit „Vorwärts mit Gott" schliesst und mit keinem einzigen Wort des Führers gedenkt, bedarf keiner weiteren Erörterung. Im Tagesbefehl vom 25.1.1937 ist die wiederkehrende Erwähnung der „Bayerischen" Gendarmerie aufschlussreich. Dass M. sich selbst durchaus der oppositionellen Abfassung seiner Befehle bewusst war, dürfte daraus hervorgehen, dass diese g e g e n R ü c k g a b e ausgegeben wurden, was bekanntlich bei derartigen Befehlen sonst nicht üblich ist. Während seiner Tätigkeit hat M. auch in keiner Weise an der nationalsozialistischen Erziehung der Gendarmeriebeamten gearbeitet, er hat im Gegenteil sogar eine Betätigung der Gendarmen im nationalsozialistischen Sinne als durchaus unerwünscht empfunden.

Seit 1.2.1937 befindet sich *M.* im Ruhestand. Es erscheint nicht zweckmässig, ihn als Ruhestandsbeamten noch auf einem Posten mit politischem Einschlag zu verwenden." [4a])

gez. R a p p , ᛋᛋ-Sturmbannführer."

— Seite 3 —

Bei Beginn meiner Tätigkeit Anfang Oktober 1941 habe ich wiederholt telefonisch bei Major Meinel angefragt, ob ich persönlich bei ihm oder bei dem Kommandeur der Kriegsgefangenen Generalmajor von S a u r , München, Friedrichstr.11/II, vorsprechen könne. Er gab mir fernmündlich zur Antwort, dass nach seiner Ansicht die Überprüfung der Russen im Wehrkreis VII nicht mehr notwendig sei, weil sie bereits durch andere Durchgangslager und Stalags durchgegangen seien und dort bereits überprüft wurden. Ich habe mich daraufhin sofort fernschriftlich mit den Stapostellen Dresden und Halle a. d. Saale in Verbindung gesetzt und FS.Nachricht erhalten, dass die aus den Kriegsgefangenenlagern Z e i t h a i n bei Dresden und M ü h l b e r g a.d.Elbe in das Stalag VII in Moosburg überstellten Russen noch von keiner Stelle überprüft worden sind. Als ich dem Major Meinel und später seinem Vertreter Major Müller

[4a]) Kl (Rot) geschlossen

hievon Kenntnis gab, wurde mir freigestellt, unmittelbar mit dem Kommandanten des Stalag VII A in Moosburg in Verbindung zu treten. Eine persönliche Rücksprache mit dem Kommandeur der Kriegsgefangenen Generalmajor von Saur oder seinen Vertretern, Major Meinel und Müller wurde wiederum nicht für notwendig erachtet. Ich habe dadurch den Eindruck gewonnen, dass Beamte der Geheimen Staatspolizei dort nicht erwünscht sind. Aus dem vorstehenden Bericht des SD-Leitabschnittes München geht nun einwandfrei hervor, dass Major Meinel gegen die NSDAP und ihre Gliederungen eingestellt ist.

Auch bei den Offizieren im Stalag VII A in Moosburg habe ich bei der Durchführung meines Sonderauftrages keinerlei Entgegenkommen finden können. Nach Angabe des Dr.Wölzl handelt es sich bei dem Kommandanten des Stalag VII A in Moosburg, Oberst N e p f, um einen alten verknöcherten Offizier, dem jede Hineinmischung von anderer Seite in seinem Betrieb unangenehm ist. Oberst Nepf trachtet nur darnach, möglichst im Sinne des Kommandeurs der Kriegsgefangenen zu arbeiten, um womöglich auch noch den nächsten Dienstrang als Generalmajor zu erreichen. Auch der Abwehroffizier im Stalag VII A ,Hauptmann H ö r r m a n n will sich bei Oberst N e p f in das beste Licht setzen, um ebenfalls irgendwelche Vorteile zu erreichen.

— Seite 4 —

Nach Angabe des Dr. W ö l z l ist Hauptmann H ö r r m a n n als Abwehroffizier nicht geeignet, da er wichtige Nachrichten erst auf Umwegen von anderer Seite erhalten muss.

Hauptmann Dr. W ö l z l hat mich bei den wiederholten Vorsprachen immer wieder darauf aufmerksam gemacht, mich von diesen Offizieren nicht beeinflussen zu lassen und die Aussonderung der unbrauchbaren Russen genau nach den vorgeschriebenen Richt-
*3 linien vorzunehmen.[5]) Bei den Offizieren im Stalag VII A bestand durchwegs das Bestreben, die Russen durch Milde zu bessern, die kranken Russen wieder aufzupäppeln und sich dadurch ein Mäntelchen der Humanität zu verschaffen. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass die Russen nur durch äusserste Strenge unter Anwendung der Prügelstrafe zur Arbeit gezwungen werden konnten.[6])

*4 Die Durchführung meines Sonderauftrages wurde mir nicht leicht gemacht. Ich habe aber streng nach den Richtlinien gearbeitet.

[5]) Kl (Blei) geöffnet
[6]) Kl (Blei) geschlossen

178-R

Dr. Wölzl hat mir angeraten, die Stellungnahme der Abwehrstelle im Wehrkreis VII über die gewissenhafte Durchführung des Sonderauftrages herbeiführen zu lassen.

II. Dem stellv. Leiter
vorgelegt.

I. A.
Schermer
SS-Obersturmführer u. Kriminal-Kommissar
Leiter des Einsatzkommandos.

Neuntes S: Ds, nur r o: „München, den", l o: „I. Schreiben: Gef.Ma", dann ab „II." bis einschließlich „J.V." Erstschrift | U Rot | BK Stp schwarz | r darunter Haken (Ti) | Geheim-Stp rot | unter Datum Stp violett: „Versendet 25.-NOV-1941 ABSENDESTELLE" | derselbe Stp r am Rd am Ende des T über „II." | Mi über Datum: 2 (Rot, unterstrichen) | von *1 bis *2 jeweils Randstrich (Blei)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

Doc. H.

—Der Leiter—
g 9074/41 II A

München, den 24. November 41.

Geheim!

I. ::-:: Schreiben:[1]) ::-:: Gef.Ma.

An das
Reichssicherheitshauptamt — Amt IV —
z.H.v. SS-Sturmbannführer Vogt oViA.
Berlin SW 11
Prinz Albrechtstr.8.

Betrifft:
Überprüfung sowjetrussischer Kriegsgefangener.

Vorgang:
Dort.FS.v.13.11.41 BNr.2024 B/41 g IV A 1 c.

Auf Grund der dortigen Weisung habe ich mich mit dem Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII, Generalmajor von Saur[2]) in Verbindung gesetzt und ihn gebeten, mir in der Angelegenheit eine Rücksprache zu gewähren. Generalmajor von Sauer verwies mich infolge Überanspruchnahme und mangels Zeit an seinen Sachbearbeiter Major Meinel.

[1]) Unterstreichung Rot
[2]) urspr „Sauer", „e" Ti gestr

Zur Beschwerde des OKW.[3]) brachte ich zum Ausdruck, daß die Überprüfung der russischen Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII streng nach den in der Anlage II zum Einsatzbefehl Nr.8 gegebenen Richtlinien von dem Einsatzkommando der Staatspolizeileitstelle München durchgeführt wurde. Jch habe Meinel dabei im einzelnen über die Tätigkeit und die Arbeitsweise des Einsatzkommandos unterrichtet und ihm mitgeteilt, daß bis jetzt von den im ganzen 3805 überprüften russischen Kriegsgefangenen von dem Einsatzkommando 486 als untragbar ausgesondert worden seien, was einen ungefähren Durchschnittssatz von 12 — 13 % entspräche. Meinel habe ich weiterhin bei dieser Gelegenheit davon Kenntnis gegeben, daß verschiedene Lager-

offiziere dem Einsatzkommando eine Reihe von sowjetrussischen Kriegsgefangenen zur Aussonderung vorgeschlagen hätten, die sich kleine Vergehen im Lager und gegen die Lagerdisziplin zuschulden kommen hätten lassen, daß sich jedoch die Angehörigen des Einsatzkommandos hiervon nicht haben beeinflussen lassen, sondern genau nach den gegebenen Richtlinien gearbeitet haben.

Major Meinel ließ durchblicken, daß die Beschwerde von ihm selbst ausgehe und daß er das ganze Verfahren,wie man hier die sowjetrussischen Kriegsgefangenen behandle, für untragbar halte. Er sei alter Soldat und vom soldatischen Standpunkt aus sei ein solches Verfahren nicht zu billigen. Wenn einmal ein feindlicher Soldat gefangen sei, dann sei er eben gefangen und dürfte nicht so ohne weiteres erschossen werden. Der zweite Grund,dass er gegen ein solches Verfahren sei, sei der, daß die Arbeitsmarktlage im Wehrkreis VII katastrophal sei und weil man jede Kraft notwendig brauche. Es sei aber bekannt, daß die Russen im allgemeinen gute Arbeiter seien und er sehe nun nicht ein, daß man diese guten Arbeitskräfte erschiesse, zumal die Russen ja bereits in den Durchgangslagern im Osten einer Überprüfung unterzogen worden seien. Weiterhin brachte Meinel noch vor, daß er an dem geübten Verfahren deshalb Bedenken habe, weil es allmählich in die Öffentlichkeit durchsickere und so die Gefahr gegeben sei, daß auch sowjetrussische Stellen davon Kenntnis erhielten. Jn diesem Falle wäre bestimmt damit zu rechnen, daß die Sowjets die deutschen Kriegsgefangenen genau so behandeln würden wie wir. Zu letzterem Punkt habe ich Herrn Major Meinel erwidert, daß nach den bisherigen Erfahrungen und nach dem, was ich bisher gehört hätte, die Sowjets keine deutschen Kriegsgefangenen machen würden, und

[3]) Kl Rot

daß wahrscheinlich kein deutscher Soldat lebend mehr aus der rus-
*1 sischen Gefangenschaft zurückkäme.[4]) Ferner wies ich Major Meinel
*2 daraufhin, daß die Tätigkeit der Einsatzkommandos der Staats-
polizei im Einver-

— Seite 3 —

nehmen mit dem OKW. und nach bestimmten Richtlinien erfolge, *1
die mit dem OKW., Abteilung Kriegsgefangene, ausgearbeitet wor-
den seien.[4]) Meinel erwidert dazu, daß das ganze Verfahren nach *2
seiner Ansicht falsch sei und er dementsprechend auch nach Berlin
berichten werde. Nach seiner Ansicht müssten erst einmal Erfah-
rungen mit den russischen Kriegsgefangenen gesammelt werden und
erst dann, wenn man diese Erfahrungen habe, könne man die ent-
sprechenden Maßnahmen treffen. Jm übrigen glaube er, daß es auch
sehr zweckmässig sei, wenn man den russischen Kriegsgefangenen,
insbesondere der Jntelligenz,Gelegenheit gäbe, die Verhältnisse in
Deutschland kennen zu lernen, damit diese dann aufklärend bei
ihren Genossen wirken könnten.

Jch habe Herrn Major M e i n e l erklärt, daß dieser sein Stand-
punkt für mich nicht bindend sei, daß die Tätigkeit des Einsatz-
kommandos der Staatspolizeileitstelle München solange fortgesetzt
würde, bis die Überprüfung der russischen Kriegsgefangenen be-
endet sei, bezw. eine Weisung des Reichssicherheitshauptamtes zur
Einstellung der Überprüfungstätigkeit hier vorliege. Jm übrigen
wies ich Major Meinel daraufhin, daß ich meiner vorgesetzten Be-
hörde berichten werde.

Bei dieser Gelegenheit darf ich hervorheben, daß der Leiter des
hiesigen Einsatzkommandos, ᛋᛋ-Obersturmführer, Kriminalkommis-
sar S c h e r m e r, bei Beginn seiner Tätigkeit anfangs Oktober 41
wiederholt telefonisch bei Major Meinel angefragt hat, ob er per-
sönlich bei ihm oder beim Kommandeur der Kriegsgefangenen,
Generalmajor von Saur, vorsprechen könne. ᛋᛋ-OStuf.Schermer
bekam dabei zur Antwort, daß nach seiner — Meinel's Ansicht —
die Überprüfung der Russen im Wehrkreis VII nicht mehr not-
wendig sei, weil sie bereits durch andere Durchgangslager und
Stalags durchgeführt sei. Kommissar Schermer hat sich daraufhin
sofort fernschriftlich mit den Staatspolizeileitstellen Dresden und
Halle a.d.Saale in Verbindung gesetzt und von diesen Stellen die
Mitteilung erhalten, daß die aus den Kriegsgefangenen-

— Seite 4 —

lagern Zeithain bei Dresden und Mühlberg a.d.Elbe in das Stalag VII
in Moosburg überstellten Russen noch von keiner Stelle überprüft

[4]) Kl Blei

seien. Als KK.Schermer Herrn Major Meinel und später seinem Vertreter, Major Müller, hiervon Kenntnis gab, wurde ihm freigestellt, unmittelbar mit dem Kommandanten des Stalags VII in Moosburg in Verbindung zu treten. Eine persönliche Rücksprache mit dem Kommandeur der Kriegsgefangenen, Generalmajor von Saur, oder seinen Vertretern, Major Meinel und Müller wurde wiederum nicht für notwendig erachtet. Bei diesem Verhalten konnte sich der Beamte des Eindrucks nicht erwehren, daß Beamte der Staatspolizei nicht erwünscht seien.

Jm übrigen hat der Leiter des Einsatzkommandos der Staatspolizeileitstelle München, Krim.Komm. Schermer, am 22.11.41 Gelegenheit genommen, die Angelegenheit auch nochmals mit dem zuständigen Abwehroffizier des stellvertretenden Generalkommandos VII, Hauptmann Dr. Wölzl, zu besprechen und mit diesem seine Erfahrungen auszutauschen. Die Frage KK.Schermer's, ob bei der Ast VII eine Beschwerde von irgend einer Seite eingegangen sei, daß das Einsatzkommando der Stapoleitstelle München die russischen Kriegsgefangenen oberflächlich überprüfe, verneinte er entschieden. Er gab der Vermutung Ausdruck, daß eine derartige Beschwerde nur vom Kommandeur der Kriegsgefangenen in München, und zwar von Major Karl Meinel ausgegangen sein könne. Dr. Wölzl ließ dabei durchblicken, daß seine Zusammenarbeit mit den Offizieren des Stalags VII A in Moosburg und mit dem Kommandeur der Kriegsgefangenen und dessen Referenten nicht die beste sei, da er in vielen Fällen übergangen würde.

Zu der Person des Majors Meinel sei folgendes bemerkt:

Major Meinel war vor der Machtübernahme Gendarmerie-Oberstleutnant beim Kommando der Gendarmerieabteilung von Oberbayern und arbeitete hier engstens mit dem ehemaligen Polizeipräsidenten von München, Koch, und

— Seite 5 —

dem ehemaligen Innenminister Stützel zusammen. Nach der Machtübernahme wurde Major Meinel in den dauernden Ruhestand versetzt. Eine Beurteilung des Majors Meinel durch den hiesigen SD-Leitabschnitt vom 7.10.40 lautet wie folgt:

„Bei Meinel handelt es sich um einen im deutschnationalen Fahrwasser aufgewachsenen Offizier, der, wie sich aus seiner Tätigkeit nach der Machtübernahme ergibt, von dieser Grundeinstellung nicht mehr abgewichen ist. Er hat sich in seiner dienstlichen Tätigkeit nach der Machtübernahme der nationalsozialistischen Weltanschauung gegenüber nicht nur absolut gleichgültig, sondern im gewissen Maße sogar ablehnend verhalten, wie die von ihm erlassenen Tagesbefehle vom 28.12.36

und zu seinem Abschied am 25.1.37 erkennen lassen. Abschriften dieser beiden Befehle liegen deshalb bei. Der Tagesbefehl vom 28.12.36, der mit „Vorwärts mit Gott" schliesst und mit keinem einzigen Wort des Führers gedenkt, bedarf keiner weiteren Erörterung. Jm Tagesbefehl vom 25.1.37 ist die wiederkehrende Erwähnung der „Bayerischen" Gendarmerie aufschlußreich. Daß M. sich selbst durchaus der oppositionellen Abfassung seiner Befehle bewusst war, dürfte daraus hervorgehen, daß diese g e g e n R ü c k g a b e ausgegeben wurden, was bekanntlich bei derartigen Befehlen sonst nicht üblich ist. Während seiner Tätigkeit hat M. auch in keiner Weise an der nationalsozialistischen Erziehung der Gendarmeriebeamten gearbeitet, er hat im Gegenteil sogar eine Betätigung der Gendarmen im nationalsozialistischen Sinne als durchaus unerwünscht empfunden.

Seit 1.2.37 befindet sich M. im Ruhestand. Es erscheint nicht zweckmässig, ihn als Ruhestandsbeamten noch auf einem Posten mit politischem Einschlag zu verwenden."[5])

Die Tätigkeit des Einsatzkommandos ist zunächst beendet. Es wird jedoch, wie Hauptmann Dr. W ö l z l mitteilt, in

— Seite 6 —

nächster Zeit mit dem Eintreffen weiterer 20 000 russischer Kriegsgefangener im Wehrkreis VII gerechnet.

II.[6]) Jn Abdruck an den Inspekteur der Sipo u.d.SD. [7])

III.[6]) Jn Abdruck an den Höheren ᛋᛋ- u.Polizeiführer. [8])

IV. H e r r n Reg. Assessor M a r m o n
mit der Bitte um Kenntnisnahme. [9])

V. N a c h II A z. d. A.

J.V.

Unterschrift (unl)

Z e h n t e s S: Geheim-Stp rot

Doc. J

—Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII

München, 13. Januar 1942.

Az. IIa Nr. 19/42 geh.

Geheim!

[5]) Kl Rot
[6]) jeweils Haken (Kop)
[7]) Vm: „Erl, Wort unl" (Kop)
[8]) Vm: „Zu III: Abdruck persönlich übergeben. P unl, 25.II." (Kop)
[9]) durch T von „IV.": P unl, 29 (oder 26 ?) /11 (Purpur)

An den

Höheren ᛋᛋ- u. Polizeiführer b.Bayer.Staatsmin.d.J.
ᛋᛋ-Obergruppenführer u.General d.Polizei
Frhr.v.Eberstein,

München.

Sehr geehrter Baron Eberstein!

Auf Jhr Schreiben v.24.12.41 hin beehre ich mich Abschriften eines Berichtes zu übersenden, den ich von Major Meinel eingefordert habe und der die Angelegenheit in einem anderen Lichte erscheinen lässt. Eine Erschwerung der Tätigkeit des Einsatzkommandos ist durch Major Meinel nicht verursacht worden.

Die Bedenken des Majors Meinel gegen die Art der Durchführung der Aussonderungsaktion sind auf Grund von Meldungen des Lagerkommandanten entstanden, die auch bei mir den gleichen Eindruck hervorgerufen haben. Jch habe sie beim OKW. zur Sprache gebracht, weil das Ergebnis der Aktion mir zu unsicher begründet erschien um die eintretenden Schädigungen im Kriegsgefangenenlagerdienst und Arbeitseinsatz in Kauf zu nehmen. Der Grund war also ein rein praktischer und sachlicher und schloss keine Kritik der Maßnahme an sich ein.

Jch darf der Erwartung Ausdruck geben, daß die entstandene Reibung damit beseitigt ist und bin mit

Heil Hitler

Jhr sehr ergebener

gez. v. Saur,

Generalmajor.

Elftes S: auf Rückseite des zehnten S'es

Der Höhere ᛋᛋ- und Polizeiführer
i.d.Wehrkreisen VII u.XIII

München, 15.1.42

Urschriftlich mit 1 Beilage g. R.
der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

München

unter Bezugnahme auf das heute mit ᛋᛋ-Sturmbannführer Marmon geführte Telefongespräch mit der Bitte zugeleitet, zu den Ausführungen des Generals v. Saur und insbesondere des Majors Meinel

Stellung nehmen zu wollen. ᛋᛋ-Obergruppenführer Frhr.v.Eberstein ersucht um Vorlage dieser Stellungnahme am Montag, den 19.1.1942.

J. A.
gez. Dr. Gade.

Zwölftes S: Ds, nur l o: „Der Leiter", „I. Bericht: erl. G.W.", und l u: „II. Nach II A z.d.A." in Erstschrift | U Rot | Geheim-Stp rot | l o Aktenzeichen Kop unterstrichen | r daneben Haken (Ti) | l n Geheim-Stp violetter Stp: „Versendet 16.-DEZ-1941 ABSENDESTELLE" (im Datum „5" (Blei) deckend über „6") | unter Datum: „Pers. von mir übergeben, P unl, 12.XII." (Rot)

Doc.I

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

12.Dezember 41

— Der Leiter —

::-:: g 9074/41 II A ::-::

Geheim!

I. Bericht: erl. G.W.

An das

Reichssicherheitshauptamt — Amt IV
z.Hd. von ᛋᛋ-Gruppenführer Müller

Berlin.

Betreff: Überprüfung sowjetrussischer Kriegsgefangener.

Vorgang: Dort. FS. vom 13.11.41 B.Nr. 2024/41 B g IV A 1 c., mein Bericht vom 24.11.41 B.Nr. g 9074/41 II A.

Der Höhere ᛋᛋ- und Polizeiführer, ᛋᛋ-Obergruppenführer Frhr. v. Eberstein, hat mich kürzlich darum ersucht, dem Reichssicherheitshauptamt gegenüber zum Ausdruck zu bringen, dass von dort aus durch Verhandlungen mit dem OKW. die Abberufung oder Versetzung des hier beim Kommandeur der Kriegsgefangenen eingesetzten Majors Meinel, auf dessen sonderbare Einstellung ich in meinem obenerwähnten Bericht ausführlich hingewiesen habe, gedrängt werde. ᛋᛋ-Obergruppenführer Frhr. v.Eberstein hält es für *untragbar*[1]), dass Meinel weiterhin diesen Posten hier bekleidet, da damit zu rechnen ist, dass es bei dessen Einstellung zu unliebsamen Auseinandersetzungen mit dem hiesigen Generalkommando kommen könnte, was für die gegenseitige Zusammenarbeit untragbar wäre.

Ich bitte um Kenntnisnahme und evtl. weitere Veranlassung.

II. Nach II A z. d. A.

I.V.
Unterschrift (unl)

---

[1]) urspr „unangebracht", Blei verb

Dreizehntes S: über Datum: 3 (Rot) | von *1 bis *2 Randstrich (Blei) | T zwischen *3 und *4 in Kl'n (Rot)

Abschrift.

Kommandeur der Kriegsgefangenen
im Wehrkreis VII
Major Meinel

München, den 13.1.1942.

An

Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII.

Betr.: Unterredung mit Regierungsrat Schimmel.

*2 Die Unterredung mit Regierungsrat Schimmel habe ich rein sachlich geführt. Beanstandungen habe ich nicht gemacht. Jch habe lediglich die bei der Durchführung der Anordnung gemachten Erfahrungen mitgeteilt und angeregt, ob diesen Erfahrungen seitens der maßgebenden Stellen nicht Rechnung getragen werden könnte.

Als Referent für Arbeitseinsatz habe ich mich für verpflichtet gehalten, darauf hinzuweisen, daß bei der geradezu katastrophalen Lage des Arbeitsmarktes im Wehrkreis VII der Verlust von arbeitsfähigen Kriegsgefangenen nicht tragbar sei. Im Zeitpunkte der Besprechung waren vom Einsatzkommando 302 sowjetrussische Kgf. ausgewählt und durch das M.-Stammlager Moosburg der SS übergeben worden. Weitere 258 sowjetische Kgf. standen auf Abruf zur Übergabe bereit. Dieses Kontingent bedeutet einen täglichen Verlust von 5 600 Arbeitsstunden.

Dem Reg.Rat Schimmel habe ich erklärt, daß wir die sowjetische Intelligenz sehr notwendig bräuchten als hochwertige Facharbeiter, zur Verständigung mit den sowjetischen Kgf., da russische Dolmetscher selten seien, und zur Aufklärung über deutsche Verhältnisse.

Diese Ausführungen haben den Reg.Rat Schimmel besonders interessiert, sodaß ich den Eindruck gewonnen habe, er wolle in diesem Sinne seiner vorgesetzten Behörde berichten. *1

[1]) Auf meine Erklärung, daß die Herausgabe sowjetischer Kgf. für die Offiziere eine starke seelische Belastung bedeute, teilte mir Reg. Rat Schimmel mit, daß die mit der Exekution *2

— Seite 2 —

*1 beauftragten SS-Männer teilweise vor dem seelischen Zusammen-
*2 bruch stünden.

[1]) Kl (Blei) geöffnet

Die rein sachlich und ruhig geführte Unterredung endete mit einem Privatgespräch, das sicher nicht geführt worden wäre, wenn die Unterredung stürmisch verlaufen wäre.

Ich hätte nicht gedacht, daß mir aus dieser Unterredung Unannehmlichkeiten erwachsen könnten.

Die Aktion hat Anfang Oktober 1941 begonnen. Reg.Rat Schimmel hat nicht zu Beginn der Aktion mit Kommandeur der Kriegsgefangenen Fühlung genommen, sondern erst am 20.11.41 als auf einen Bericht des Kdr.Kgf. an OKW. die Polizeileitstelle München durch ihre vorgesetzte Behörde auf die sorgfältige Durchführung der Aussonderung untragbarer Elemente unter den sowjetrussischen Kgf. hingewiesen worden war.

Dem Krim.Kommissar Schermer habe ich lediglich die vom OKW. angeordnete Einstellung der Aussonderung von sowjetischen Kriegsgefangenen mitgeteilt und erklärend beigefügt, daß nach Mitteilung des OKW. den Lagern nur bereits ausgesuchte Kriegsgefangene überwiesen würden. Eine persönliche Rücksprache mit dem Krim.Komm. Schermer habe ich nicht abgelehnt. Beim Anruf des Krim.Komm.Schermer war Major Dr.Müller der Meinung, daß es sich um Herausgabe von 3 im Bereich der Polizeileitstelle Regensburg wiederergriffene sowjetische Kgf. handle. Er war der Auffassung, daß in dieser Angelegenheit eine persönliche Rücksprache nicht notwendig sei.*[4]

gez. Meinel.

Vierzehntes S: Ds | U Ti | Geheim-Stp rot

Doc. K

Geheime Staatspolizei — München, den 16.1.42
Staatspolizeileitstelle München

II A/Sche.

Geheim!

Betrifft: Überprüfung der sowjetrussischen Kriegsgefangenen.

I. Stellungnahme zu dem Bericht des Majors Meinel vom 13.1.42.

Über den Arbeitseinsatz der russischen Kriegsgefangenen hat ᛋᛋ-Hauptscharführer Würstle im Auftrag des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD. in München bereits am 12.9.41 bei dem Referenten des Kommandeurs der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII — Herrn Major Dr.Müller — Erkundigungen eingezogen. Major Dr.Müller gab damals fernmündlich bekannt, dass die russischen Kriegsgefangenen im Stalag VII A in Moosburg bereits im Wehrkreis IV in Dresden überprüft worden seien. Eine weitere Überprüfung sei nicht mehr notwendig.

Es ist richtig, dass mir Major Meinel am 23.9.41 die gleiche Auskunft erteilte. Ich habe mich daraufhin sofort fernschriftlich mit den Stapostellen Dresden und Halle a.S. in Verbindung gesetzt und am 24.9.41 die FS.-Nachricht erhalten, dass die aus den Lagern Zeithain und Mühlberg a.d.Elbe in das Stalag VII A in Moosburg überstellten 5000 russischen Kriegsgefangenen noch von keiner Stelle überprüft worden sind.

Diese Tatsache habe ich sofort dem Major Meinel fernmündlich mitgeteilt und gebeten, mir eine persönliche Rücksprache zu gewähren. Er gab mir zur Antwort, dass er über die Einsatzorte noch nicht genau unterrichtet sei, weshalb eine persönliche Rücksprache vorerst nicht notwendig sei. Als ich ihm mitteilte, dass ich auf Befehl des Chefs der Sipo und des SD. in Berlin meine Tätigkeit sofort zu beginnen habe, verwies er mich an den Kommandanten des Stalag VII A in Moosburg, Herrn Oberst Nepf.

An einem der nächsten Tage rief ich nochmals fernmündlich an. In Abwesenheit des Majors Meinel gab mir

sein Vertreter Major Dr.Müller den gleichen Rat. Bei den fernmündlichen Rücksprachen habe ich mich sowohl gegenüber dem Major Meinel als auch seinem Vertreter dem Major Dr.Müller als ᛋᛋ-Obersturmführer und Kriminalkommissar der Geheimen Staatspolizei München mit der Nennung meines Namens Schérmer gemeldet, und den beiden Offizieren eindeutig erklärt, dass ich als Leiter des Einsatzkommandos des Chefs der Sipo und des SD. die russischen Kriegsgefangenen in politischer Hinsicht zu überprüfen habe. Missverständnisse können gar nicht entstanden sein, da die beiden Offiziere immer wieder erklärten, der Kommandant des Stalag VII A in Moosburg Oberst Nepf sei bereits hievon unterrichtet. Dieser sei auch im Besitze der Geheimerlasse. Die weiteren Vereinbarungen über die Durchführung meiner Aufgabe soll ich mit Oberst Nepf treffen.

Nach Angabe des Majors Meinel sei bei meinem Anruf Major Dr.Müller der Meinung gewesen, dass es sich um Herausgabe von 3 im Bereich der Stapostelle Regensburg wiederergriffene russische Kriegsgefangene handle. Ein derartiges Missverständnis konnte damals gar nicht entstanden sein, da ich zu dieser Zeit von der Flucht von russischen Kriegsgefangenen noch gar keine Kenntnis hatte. Major Dr. Müller hat immer wieder erklärt, dass eine persönliche Rücksprache nicht notwendig sei.

Er bat mich damals, den Beginn meiner Tätigkeit schriftlich dem Kommandeur der Kriegsgefangenen zu melden. Dieser Bericht ist auch am 6.10.41 abgegangen.

Ich fuhr am Freitag, den 26.9.41, mit ᛋᛋ-Untersturmführer und Krim.Sekr. F i s c h e r nach Moosburg und besprach mit Oberst N e p f die Vorbereitungen zum Beginn meiner Tätigkeit. Oberst Nepf war am 26.9.41 über mein Eintreffen und über meinen Aufgabenkreis bereits genau unterrichtet. Auch der Abwehroffizier im Stalag VII A Hauptmann H ö r r m a n n hatte hievon bereits Kenntnis.

In der Folgezeit habe ich nur mehr mit der Abwehrstelle im Wehrkreis VII — Hauptmann Dr. W ö l z l — und mit den zuständigen Offizieren des Stalag VII A in Moosburg und den Lageroffizieren persönliche Fühlung genommen. Auf Wunsch des Majors M e i n e l habe ich dem Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII am 6.10.41, am 4.11.41 und am 10.11.41 schriftliche Erfahrungsberichte erstattet.

— Seite 3 —

In der Zwischenzeit habe ich festgestellt, dass von den 474 ausgesonderten russischen Kriegsgefangenen nur 301 Russen in das KL.Dachau überstellt wurden. Auf Weisung des Majors M e i n e l wurde die weitere Überstellung von Russen in das KL.Dachau abgestoppt. Bei den im Stalag VII A in Moosburg zurückgehaltenen restigen 173 Russen handelt es sich um aufrührerische, fanatische Kommunisten, die auf Grund der gewissenhaften Überprüfung durch das Einsatzkommando sich nicht für den Arbeitseinsatz eignen. Ich lege besonderen Wert darauf, dass diese 173 Russen in kürzester Zeit in das KL. Dachau überstellt werden, wie es vom Chef der Sipo und des SD. in Berlin ausdrücklich angeordnet wurde.

Von der Stapostelle Regensburg habe ich am 9.1.42 einen Erfahrungsbericht angefordert. Der Leiter des dortigen Einsatzkommandos — ᛋᛋ-Obersturmführer und Krim.Kommissar K u h n war heute um 14.30 Uhr bei mir im Büro und hat mir persönlich mitgeteilt, dass er die gleichen Schwierigkeiten hatte. Von den im Bereich der Stapostelle Regensburg (Niederbayern) ausgesonderten 244 Russen sind nur 30 Russen bis jetzt in das KL. Dachau überstellt worden. Es sind also auch dort noch 214 Russen grundlos zurückgehalten worden. KK.Kuhn ist anschliessend zum Kommandeur der Kriegsgefangenen,München, Friedrichstr.11, gefahren und will dort persönlich die Herausgabe der

214 Russen erreichen. Das Ergebnis wird er sofort dem RSHA. Berlin berichten und einen Abdruck hieher zur Kenntnis geben.

II. Mit 1 Aktenheft
und 2 Beilagen
über den Leiter der Abteilung II
dem Leiter
vorgelegt

I.A.
Schermer

Fünfzehntes S: U Kop, von gleicher Hand Verbesserung der letzten Z | am Ende des T'es P „M" (Violett) | r unterhalb U P „Mü" (Blei) | „15 geh." im Aktenzeichen Violett | Geheim-Stp rot | | unter Datum: 5 (Rot) | Unterstreichung im Adr Rot | unter Geheim-Stp, denselben teilw deckend, Stp schwarz: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München Eingang: 18.JAN. (Zahl unl) 2 Nr. g 9074/41 Beil. / Bearbeiter: II A" („8" im Datum unl Zahl deckend, und „g 9074/41" Ti, „/" und „II A" Violett) | schräg durch linke untere Ecke des Stp, teilw durch Adr „Erb. R / (P unl) 21.I." (Rot) | r unter Eing.-Stp Vm: „erhalten 20.1.42 Schermer" (Ti) | | am Rd n erstem Abs schräg: „FS-RSHA" (unterstrichen), und von gleicher Hand | unter U: P unl, 20/1 (Purpur) | T zwischen *1 und *2 in Winkel-Kl'n (Rot) | | u n Diktatzeichen: 244, zwei unl stenographische Worte (Rot) | unter U Vm: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München B.Nr. g 9074/41 II A" (Stp schwarz, „g 9074/41" Ti), „Am 20.1.42 Über den Leiter der Abt. II Dem Leiter mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt. JA. Schermer" (Ti, „Dem Leiter" unterstrichen)

Kommandeur der Kriegsgefangenen
im Wehrkreis VII
Gruppe I Az. B XI/12 Nr. *15 geh*

München, den 14.1.1942

Geheim

An die
::-:: Geheime Staatspolizei ::-::
Staatspolizeileitstelle München

Nachrichtlich an:
Höheren SS-und Polizeiführer
im Wehrkreis VII.

Bezug: Dortiges Schreiben an Kdt.Stalag VII A — B.Nr. g 9074/41 IIa/Sche vom 9.1.1942.

178-R

Betr.: sowjetische Kriegsgefangene.

*1 Die zu übergebenden 173[1]) sowjetischen Kriegsgefangenen sind in der Zeit vom 29.9. bis 22.11.1941 vom Einsatzkommando des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD überprüft worden. Inzwischen ist vom Führer der verstärkte Arbeitseinsatz der sowj.Kgf. befohlen worden. Dieser Befehl wurde mit Verfügung des OKW-Az. 2f 24.12a AWA/Kgf. I b Nr. 8648/41 v. 18.12.1941 auch dem Reichsführer SS und Chef der Polizei und allen einschlägigen Reichsministerien bekanntgegeben. Im Bereiche des Wehrkreises VII ist die Arbeitsmarktlage äusserst angespannt und jede Arbeitskraft wertvoll.

Aus diesen Gründen wird gebeten, die ausgesuchten 173[1]) sowj.Kgf. nochmals zu überprüfen und soweit irgendwie tragbar dem Arbeitseinsatz zu erhalten. Das Ergebnis[2]) *bitte ich mir mitzuteilen.*[*2]

Mü/Ma.

v. Saur

Sechzehntes S: Ds, nur l o: „—Der Leiter—", „BNr." und „I. Bericht: Gef.Ma.", r o: „München" und „19", sowie letzte Seite: „II. Z.d.A. in II A." Erstschrift | U Rot | BK Stp schwarz | Geheim-Stp rot | r n Aktenzeichen Haken (Ti) | über Datum: 4 (Rot) | r n Geheim-Stp violetter Stp: „Versendet 22.JAN. 1942 ABSENDESTELLE" | T zwischen *1 und *2 in Kl'n (Rot)

Doc. L.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
—Der Leiter—
BNr. g 9074/41 II A

München, 21.Januar 1942.

Geheim!

I. Bericht: Gef.Ma.

An den
Höheren SS- und Polizeiführer
SS-Obergruppenführer und General der Polizei
Frhr.von Eberstein,
München.

Betrifft:
Überprüfung sowjetrussischer Kriegsgefangener.

---

[1]) durch „173" Schrägstrich (Blei)

[2]) nach „Ergebnis" Kop gestr: „wolle mitgeteilt werden."

Vorgang:
Mein Bericht v.24.11.41.
Anlagen: —3—

Jn der Anlage gebe ich das Schreiben des Kommandeurs der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII v.13.1.42 an den Höheren SS- und Polizeiführer in den Wehrkreisen VII und XIII sowie die Stellungnahme des Majors Meinel v.13.1.42 über die mit mir geführte Unterredung wieder zurück.

Zu ihren Schreiben äußere ich mich wie folgt:
*1 Sachlich habe ich an sich meinem Bericht vom 24.11.41 nichts hinzuzufügen. Jch bemerke, daß die Besprechung mit Major Meinel von mir in sachlicher und ruhiger Form geführt wurde. Die Vorsprache erfolgte aufgrund einer fernschriftlichen Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes, in der mitgeteilt wurde, daß sich das OKW. darüber beschwert hätte, daß die Überprüfung der sowjetrussischen Kriegsgefangenen in den Lagern und Arbeitskommandos des Wehrkreises VII angeblich oberflächlich erfolgte. Jch habe eingangs der Besprechung Herrn Major Meinel darauf hingewiesen, daß sich das Einsatzkommando der hiesigen Dienststelle streng an die vom Reichssicherheitshauptamt im Benehmen mit dem OKW. ausgearbeiteten Richtlinien gehalten habe und daß bei dem von dem

— Seite 2 —

Einsatzkommando geübten Verfahren absolute Gewähr dafür geboten sei, daß nur die Elemente aus dem sowjetrussischen Kriegsgefangenenlager ausgehoben würden, auf deren Aussonderung besonderer Wert gelegt wird. Major Meinel machte dann seine bereits in meinem oben erwähnten Bericht geschilderten Bedenken gegen das Verfahren an sich geltend und wies darauf hin, daß es doch nicht verstanden werden könne, daß bei der katastrophalen Lage des Arbeitsmarktes im Wehrkreis VII wertvolle Arbeitskräfte auf diese Weise verloren gingen. Jch habe seine Ausführungen in dieser Richtung selbstverständlich mit Jnteresse entgegengenommen, aber doch daraufhingewiesen, daß es nicht unsere Angelegenheit sei, hier Kritik zu üben, da das OKW. und der Chef der Sicherheitspolizei ein solches Verfahren bestimmt aus wohlerwogenen Gründen angeordnet habe.

Major Meinel machte dann noch die bereits in meinem Bericht v.24.11.41 weiter mitgeteilten Ausführungen, auf die ich hier verweisen kann.

Zum Schlusse der Unterredung habe ich Major Meinel erklärt, daß ich meiner vorgesetzten Behörde über die von ihm zu der Aussonderung der russischen Kriegsgefangenen geäußerten Bedenken berichten will. Jch habe mit keinem Wort erwähnt, daß ich mir seine Stellungnahme zu eigen gemacht hätte oder machen würde. Jm Gegenteil, ich habe erklärt, daß sein Standpunkt für die Staatspolizei nicht bindend sei und daß die Tätigkeit des Einsatzkommandos der Staatspolizeileitstelle München solange fortgesetzt werde, bis die Überprüfung der russischen Kriegsgefangenen beendet sei, bezw. eine Weisung des RSHA. zur Einstellung der Überprüfungstätigkeit hier vorliege. Daß ich darauf hingewiesen habe, daß die Exekution für die damit beauftragten ᛋᛋ-Leute eine schwere innere Belastung darstelle, ist richtig und wird auch von mir nicht bestritten.*2 Daß aber Major Meinel sowie auch dessen Vertreter, Major Müller, die Tätigkeit des hiesigen Einsatzkommandos in keiner Weise

unterstützte, sondern nur Schwierigkeiten bereitete, geht auch aus der beiliegenden Stellungnahme des Leiters dieses Einsatzkommandos, Krim.Kommissar Schermer, auf die ich Bezug nehme, hervor. Jnsbesondere darf ich darauf verweisen, daß von den von diesem Kommando ausgesonderten 474 russischen Kriegsgefangenen nur 301 in das KLD. überstellt wurden, die Überstellung des Restes dagegen auf Weisung des Majors Meinel abgestoppt wurde.

II. Z. d. A. in II A.

J.V.

Unterschrift (unl)

Siebzehntes S: Ds, nur 1 o: „—Der Leiter—“, „BNr.“ und „I. Bericht: Gef.Ma.“, r o: „München“ und „19“, sowie letzte Seite: „II. Nach II A z.d.Vorgängen.“ Erstschrift | U Rot | BK Stp schwarz | r n Aktenzeichen Haken (Ti) | unter Datum Vm: Persönl. von mir am 24.I übergeben, P unl, 24.I.“ (Rot) | bei *) jeweils Kl (Blei)

Doc. M

Dieses S ist ein Ds des zweiundzwanzigsten S, deshalb hier nicht wdgb

Achtzehntes S: U Ti | BK Stp violett | Geheim-Stp rot | Randstrich zwischen *1 und *2 und Unterstreichung bei „II." Purpur | r über T von „II.": P unl, 26/11 (Purpur) | r n T von „II.": B (Zeichen unl) 27.XI. (Rot)

Geheim! Doc. N

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B. Nr. **II A** /Sche.

München, den 26.11.1941.

Betrifft: Überprüfung der russischen Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII.

I. Tätigkeitsbericht:

Das Einsatzkommando München hat in der Zeit

vom 29.9.41 bis 22.11.41

die vom Stalag VII A in Moosburg auf Arbeitskommandos verteilten russischen Kriegsgefangenen im Bereich der Stapoleitstelle München (Oberbayern und Schwaben) in politischer Hinsicht überprüft.

Übersicht:

	Überprüft:	Untragbar:
1.)Moosburg-Stalag VII A	555	92
2.)Lechfeld-Fliegerhorst	330	34
3.)Lechfeld-Gutsverwaltung	130	10
4.)Landsberg am Lech-Fliegerhorst	60	14
5.)Altenstadt bei Schongau-Fliegerhorst	500	72
6.)Hohenpeissenberg,Fa.Kunz u.Co.	10	—
7.)Lichtenau u.Maxlried b.Weilheim Neubauernsiedlung	80	6
8.)Memmingen-Fliegerhorst	214	28
9.)Memmingen-Reichsbahnbetriebsamt	55	5
10.)Neuburg a.D.Fliegerhorst	442	79
11.)Grossmehring bei Ingolstadt Steinbruchfirma Braun	27	4
12.)Geisenfeldwinden Regulierung des Moosgrabens	40	2
13.)Pfaffenhofen a.d.Ilm Regulierung der Ilm	50	—
14.)Fahlenbach bei Wolnzach Ilmregulierung	95	9
15.)Wolnzach-Bahnhof Ilmregulierung	100	11
	2688	366

	Überprüft	Untragbar
Übertrag	2688	366
16.)Schleissheim-Fliegerhorst	350	37
17.)Oberegg b. Krumbach Fa.Ludwig Pohl	74	7
18.)Garmisch-Partenkirchen Heeresbauamt	39	2
19.)Garmisch-Partenkirchen Eisstadion	102	12
20.)Darching b.Holzkirchen	46	7
21.)Moosen bei Dorfen Kulturbauamt Dorfen	37	2
22.)Dorfen-Kulturbauamt	39	1
23.)Mettenheim b.Mühldorf Fliegerhorst	114	10
24)Tatzelwurm bei Oberaudorf Fa.Sager u.Wörner	34	2
25.)Eichstätt — Marmorwerke	30	5
26.)Pfraundorf bei Kipfenberg	25	5
	3578	456

Ausserdem hat das Einsatzkommando München noch zwei Arbeitskommandos des Wehrkreises XIII Nürnberg überprüft und zwar:

27.)Deiningen bei Nördlingen Fliegerhorst	90	8
28.)Heuberg bei Öttingen Fliegerhorst	120	20
zusammen	3788	484

Die ausgesonderten 484 Russen verteilen sich wie folgt:

1.)Funktionäre und Offiziere	4
2.)Juden	31
3.)Intelligenzler	81
4.)Fanatische Kommunisten	174
5.)Hetzer und Aufwiegler	94
6.)Flüchtlinge	38
7.)Unheilbare Kranke	62
zusammen	484

Nachfolgende Arbeitskommandos wurden erst nach Beendigung der Tätigkeit des EK.im Stalag VII A in Moosburg zum Arbeitseinsatz abgestellt,die bereits in Moosburg überprüft wurden, und zwar:

1.)Garmisch-Partenkirchen,Eisstadion	70	Russen
2.)Burtenbach bei Jettingen	50	„
3.)Donauried bei Günzburg	20	„
4.)Neuburg a.d.Donau,Kreidewerke	25	„
5.)Hergatz bei Lindau i.B. Reichsbahnbetriebsamt Lindau	30	„
6.)Schrobenhausen,Hanfröste	40	„
	235	Russen

Das Einsatzkommando München hat somit alle Arbeitskommandos in Oberbayern und Schwaben überprüft. Die Tätigkeit
*1 wurde vorerst unterbrochen. Die Angehörigen des Einsatzkommandos werden ab 26.11.41 wieder ihren Dienststellen zur Verfügung gestellt.

*2 Nach Mitteilung des Kommandanten des Stalag VII A in Moosburg ist mit dem Eintreffen von weiteren 20 000 Russen in etwa 10—14 Tagen zu rechnen. Das Einsatzkommando hat dann seine Tätigkeit sofort wieder aufzunehmen.

Die Berichte über besondere Vorkommnisse habe ich am Ende jeder Woche dem Leiter der Stapoleitstelle München vorgelegt.

II. Über den Abteilungsleiter II
::-:: d e m s t e l l v. L e i t e r ::-::
vorgelegt.

J.A.
Schermer

N e u n z e h n t e s S : U Ti | BK gedr (außer Aktenzeichen), ebenso „Betreff:", „Bezug:" und „Beilagen" | Geheim-Stp rot | „144" im Aktenzeichen Blei | unter Adr Stp schwarz: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München Eingang: 20.JAN.1942 Nr. 9074/42 Beil. 1 Bearbeiter: II A", („9074/42" Ti, „1" und „II A" Kop)

Doc. O

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Regensburg
Fernsprecher 5145

Regensburg, den 17. Januar 1942

Geheim!

B. Nr. 144/42 II geh.
Bei Rückfragen u n b e d i n g t angeben
B e t r e f f: Sowjetrussische Kriegsgefangene.
B e z u g: Dort. Schr. v. 9.1.42 g Nr.9074/41 II A/Sche.
B e i l a g e n: 1 Aufstellung.

178-R

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
z.Hd.v.H. Krim.Komm. Schermer
in München.

In der Anlage überreiche ich die von dort gewünschte Aufstellung über die Tätigkeit des hiesigen Einsatzkommandos in den Russenlagern und Übersicht über die überprüften ausgesonderten und in die KL. Floßenbürg und Dachau überstellten unbrauchbaren Elemente.

Im Auftrage:
Unterschrift (unl)

Zwanzigstes S: U Ti | beide Stp rot | die senkrechten Linien der Aufstellung Ti | alles hs'e sowie waagrechte Striche Blei | von *1 bis *2 geschweifte Kl nach r zeigend (Ti)

Aufstellung: **Geheim!**

Das Einsatzkommando bei der Staatspolizeistelle Regensburg hat die nachgenannten russischen Arbeitskommandos überprüft und die in der Aufstellung zahlenmäßig genannten unbrauchbaren Elemente ausgesondert.

Arbeits-Kdo.	Überprüft am:	Gesamtzahl:	davon unbrauchbar:	überstellt am:	welches KL.	exekutiert am:
Amberg	15. 10. 41	10	—			
B berg	26. 11. 41	32	3	17. 12. 41	Floßenbürg	17. 12. 41
Ettmannsdorf	18. 11. 41	57	10	11. 12. 41	„	11. 12. 41
Grafenwöhr	25. 8. 41	250	41	3. 9. 41	„	3. 9. 41
Groschlattengrün	22. 9. 41	129	11	9. 10. 41	„	10. 10. 41
Grünbach	25. 11. 41	25	7	17. 12. 41	„	17. 12. 41
Immenreuth	24. 9. 41	80	6	9. 10. 41	„	10. 10. 41
Irrenlohe	19. 11. 41	26	7	11. 12. 41	„	11. 12. 41
Irlbach	30. 9. 41	40	6	16. 10. 41	„	17. 10. 41
Kothmaisling	29. 9. 41	50	19	16. 10. 41	„	17. 10. 41
Langenreuth	29. 11. 41	23	8	17. 12. 41	„	17. 12. 41
Lengenfeld	15. 10. 41	16	8	5. 11. 41	„	5. 11. 41
Maxhütte	15. 9. 41	50	6	2. 10. 41	„	3. 10. 41
Nasnitz	24. 9. 41	49	2	9. 10. 41	„	10. 10. 41
Oed	16. 10. 41	40	15	5. 11. 41	„	6. 11. 41
Parsberg	19. 9. 41	30	5	2. 10. 41	„	3. 10. 41
Ponholz	3. 9. 41	98	32	6. 9. 41	„	6. 9. 41
Ponholz	16. 9. 41	34	7	2. 10. 41	„	3. 10. 41
Heeresnebenzeugamt, Rgb.	11. 9. 41	499	52	26. 9. 41	„	27. 9. 41
„	14. 10. 41	105	14	11. 12. 41	„	11. 12. 41
Hermann-Göring-Werk Regensbg.	12. 9. 41	150	13	2. 10. 41	„	3. 10. 41
Nockherkeller Regensburg	4. 9. 41	40	1	2. 10. 41	„	3. 10. 41
	Übertrag:	*1833*	*273*			

— Seite 2 —

Arbeits-Kdo.	Überprüft am:	Gesamtzahl:	davon unbrauchbar:	überstellt am:	welches KL.	exekutiert am:
		1833	*273*			
Schönach	1. 10. 41	60	18	16. 10. 41	Floßenbürg	17. 10. 41
Stuln	19. 9. 41	247	12	2. 10. 41	„	3. 10. 41
Taimering	13. 9. 41	30	4	2. 10. 41	„	3. 10. 41
Vilshofen/Opf.	15. 10. 41	24	6	5. 11. 41	„	5. 11. 41
Weiden — Postkeller	29. 8. 41	150	17	4. 9. 41	„	4. 9. 41
	Wehrkreis XIII	*2344*	*330*			
1 Ergolding	14. 10. 41	99	21	8. 11. 41	Dachau	8. 11. 41
2 Kirchdorf	13. 10. 41	30	13	8. 11. 41	„	8. 11. 41
3 Al rsbach	2. 11. 41	120	30 *1			
4 Birnbach	24. 10. 41	47	13			
5 Gern I	23. 10. 41	54	8			
6 Kolbach	21. 10. 41	20	7			
7 Neustift	3. 11. 41	86	29			
8 Niederreisbach	21. 10. 41	30	12			
9 Ortenburg	31. 10. 41	57	11			
10 Pfarrkirchen	24. 10. 41	49	13			
11 Pocking	26. 10. 41	447	74			
12 Poigham	30. 10. 41	30	7			
13 Raberg	23. 10. 41	44	8			
14 Reichsdorf	21. 10. 41	86	17			
15 Wolfsegg	22. 10. 41	55	15			
	Wehrkreis VII	*1254*	*278* *2			

Der Kommandeur des Stalags Moosburg wurde mit Schreiben v. 11. 11. 41 ersucht, die unbrauchbaren Elemente der nebengenannten Arbeitskommandos herauszugeben und in das KL. Dachau einzuliefern. Laut Mitteilung der Kommandantur des KL. Dachau sind diese russ. Kriegsgefangenen noch nicht überstellt worden. (Mitteilung v. 14. 1. 42).
Vom Stalag Moosburg wurden auf hies. Anforderung bis heute nur 34 russ. Kriegsgefangene aus den Arb.Kdos. Ergolding u. Kirchdorf ins KL. Dachau überstellt.

Im Bereich des Wehrkreises XIII besteht zwischen den Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei in den russ. Kriegsgefangenenlagern und Wehrmachtsdienststellen bestes Einvernehmen. Die ausgesonderten russ. Kriegsgefangenen werden hier ohne Schwierigkeiten und innerhalb ganz kurzer Zeit auf Aufforderung in das KL. Floßenbürg eingeliefert.

Regensburg, den 17. Jan. 1942
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Regensburg
Im Auftrage:

Unterschrift (unl)

Einundzwanzigstes S: Ds, nur Abdruck-Vm auf letzter Seite in Erstschrift | U Ti | BK gedr (außer Aktenzeichen), ebenso „Betreff:" „Bezug:" und „Beilagen" | o Mi Stp rot | Geheim-Stp rot | Randstrich jeweils zwischen *1 und *2 und Unterstreichungen im T Kop | unter mschr'er U Stp violett: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München Empfangen: 22.JAN.1942

178-R

Nr.9463/42 Beil. / Bearbeiter: II A", („9463/42" Ti, „22" im Datum nachgezogen, „/" und „II A" Kop) | unter Stp: „erhalten am 24.1.42 Schermer" (mit gleichem Kop wie im Stp) | unter hs'er U Vm: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München B.Nr. 9463/42 II A" (Stp schwarz, „9463/42" Ti), „Am 24.1.42. Dem Leiter vorgelegt. JA. Schermer" (Ti, „Dem Leiter" unterstrichen)

Doc.P.

Abdruck

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Regensburg
Fernsprecher 5145

Regensburg, den 19.Januar 1942.

An das
Reichssicherheitshauptamt IV
Berlin.

Br.-Nr. 144/42 II g
Bei Rückfragen unbedingt anzugeben.

Betreff: Richtlinien für die in die Mannschaftslager abzustellenden Kommandos des Chefs der Sipo und des SD.

Geheim!

Bezug: Erl.v.14.8.41 B.Nr. 21 B/41 g Rs IV A 1 c.

Anlagen:

In der Zeit vom 21.10.41 bis 3.11.41 wurden 13 Arbeitskommandos mit einer Gesamtzahl von 1125 Sowjetrussen überprüft, wovon insgesamt 244 als untragbar festgestellt wurden. Diese wurden durch das Reichssicherheitshauptamt mit FS-Erlaß v. 10.11.41 Nr. 989/41 u.Nr. 2007/41 IV A 1 c unter Anordnung der Exekution bestätigt. Das Stalag VII A in Moosburg wurde mit Schreiben vom 11.November 1941 Nr. 3295/II g gebeten, die 244 Gefangenen in das Konzentrationslager Dachau einzuliefern. Erst jetzt wurde auf Rückfrage durch das KZ Dachau mitgeteilt, dass die 244 Gefangenen dort nicht eingeliefert wurden.

Der Leiter des Einsatzkommandos, ᛋᛋ-Obersturmführer Krim.-Kommissar Kuhn, berichtet nun hierüber folgendes:

„Am 16. Januar 1942 begab ich mich in das Stalag VII A nach Moosburg, um Erkundigung einzuziehen, aus welchem Grunde die 244 Gefangenen nicht in das KZ Dachau überstellt wurden. Vom Adjutanten wurde mir mitgeteilt, daß dies auf Anweisung des Kommandeurs der Kriegsgefangenenlager im Wehrkreis VII in München unterblieben sei. Daraufhin fuhr ich zum Sachbearbeiter beim Kommandeur der Kriegsgefangenenlager im Wehr-
*1 kreis VII, Major Meinel. Bei der nun folgenden Besprechung war auch Major Dr. Müller anwesend. Major Meinel erklärte

*2 mir, daß er eine Anweisung des OKW habe, wonach die Auslieferung der Gefangenen zu stoppen sei. Auf die Einwendung, dass mir hiervon nichts bekannt sei, dass die Gefangenen im Wehrkreis XIII in

— Rückseite —

Nürnberg ohne irgendwelche Einwendung herausgegeben werden, gab er mir zur Antwort, daß General S c h e m m e l in Nürnberg machen könne was er wolle, er aber habe die fernmündliche Weisung, die Auslieferung zu stoppen. In einem z-weiten mit dem OKW geführten Telefongespräch vom 14.I.42 sei ihm der Bescheid erteilt worden, daß grundsätzlich die von der Geheimen Staatspolizei angeforderten Russen zu übergeben seien, es solle jedoch immer festgestellt werden, ob es sich hierbei um schlechte, arbeitsscheue oder arbeitsunfähige Russen handele oder um solche, die in sonstiger Hinsicht beanstandet werden. Sodann solle mit der Gestapo verhandelt werden, daß die Russen im Arbeitseinsatz dringend benötigt werden. Eine Änderung in der ursprünglichen Auffassung sollen auch die Erlasse des OKW v. 18.12.41 Nr. 8648/41 und des Chefs des OKW v. 24.12.41 Nr. 8770/41 enthalten, die auch dem RF/// zugestellt worden seien. Er wies mich darauf hin, daß jede Herausnahme eines Russen den Verlust einer Arbeitskraft von 10 Stunden im Tag bedeute. Auf meinen Einwand, daß ich dies verstehe, aber heute noch den Auftrag habe, die politische Überprüfung und die Aussonderung der untragbaren Elemente vorzunehmen, gab er mir zur Antwort,
*1 ::-:: daß wir uns dies eben nicht mehr leisten könnten, ::-:: daß wir Gefangene nunmehr schon in Rüstungsbetrieben ver-
[1]) wende-n müssen und ::-:: dass sie behandelt werden müssen wie weiche Eier. ::-:: Dabei stellte er noch die Frage an mich, ::-:: auf welche Weise ::-:: ich die politische Unzuverlässigkeit feststellen wolle, worauf ich ihm die Antwort gab, daß dies eine Ange-
*2 legenheit der Geheimen Staatspolizei sei.

Die Liste über die auszuliefernden Gefangenen werde der Staatspolizeistelle Regensburg zur Überprüfung im vorstehenden Sinne nochmals zurückgegeben, gleichfalls werde auch der Lagerkommandant seine näheren Feststellungen treffen.

Während der Unterredung mit Major Meinel hatte ich nicht den Eindruck, dass es ihm ausschliesslich um die Erhaltung der Arbeitskräfte zu tun ist, sondern nur darum, ::-:: den Maßnahmen der Geheimen Staatspolizei zu trotzen. ::-:: Dies war

[1]) r n Randstrich Ausrufezeichen (Kop)

aus der Äusserung zu entnehmen, daß die Russen, solange sie der Geheimen Staatspolizei noch nicht übergeben seien, den Befehlen der Wehrmacht unterlägen, die Geheime Staatspolizei erst nach der Auslieferung mit ihnen machen könne was sie wolle.

Der Staatspolizeileitstelle München machte er, wie ich durch eine persönliche Information feststellte, dieselben Schwierig-

keiten. Ein diesbezüglicher Bericht ist von ihr dem Reichssicherheitshauptamt Berlin bereits erstattet worden, wobei auch auf die Person des Major Meinel näher eingegangen wurde."

Ich bringe Vorstehendes mit der Bitte um Kenntnisnahme in Vorlage und bitte um nähere Weisung. Bei dem ohnehin geringen Personalstand ist es mir nicht möglich, in den entlegendsten Gebieten des Stapobereichs eine nochmalige Überprüfung der Russenlager vornehmen zu lassen. Seitens des Kommandeurs der Kriegsgefangenenlager im Wehrkreis XIII wurden bisher Einwendungen nicht gemacht. Nach Anforderung erfolgte die Auslieferung der Russen in kürzester Frist.

gez. Popp

In Abdruck

an die

Staatspolizeileitstelle

München

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Auf die Unterredung des Krim.Komm. Schermer mit Krim.Komm. Kuhn nehme ich Bezug.

Popp

Zweiundzwanzigstes S: Ds, nur 1 o: „—Der Leiter—", „BNr." und „I. Bericht: Gef.Ma.", r o: „München", „19" und „2. Abdruck.", sowie letzte Seite: „II. Nach II A z.d. Vorgängen." Erstschrift | U Rot | BK Stp schwarz | Geheim-Stp rot

---

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

—Der Leiter—
BNr. g 9074/41 II A

München, 23.Januar 1942.

2.Abdruck.

Geheim!

I. Berichte Gef.Ma.

An den

Herrn stellv.Jnspekteur der Sicherheitspolizei
und des SD

ᛋᛋ-Obersturmbannführer u.Oberregierungsrat
Schmitz — Voigt,

München.

Betrifft:

Überprüfung sowjetrussischer Kriegsgefangener.

Am 13.11.1941 ging hier nachfolgender FS-Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes ein:

„Nach Mitteilung des OKW. erfolgt die Überprüfung der sowjetrussischen Kriegsgefangenen in den Lagern und Arbeitskommandos des Wehrkreises VII angeblich oberflächlich. So sollen z.B. in einem Falle von 4 800 Gefangenen 380 ausgesondert worden sein. Jch bitte, die Führer der Einsatzkommandos auf die Beachtung der in der Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr.8 gegebenen Richtlinien hinzuweisen. Ferner empfehle ich,mit dem Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII persönlich in Verbindung zu treten und diese Angelegenheit zu bereinigen. Über den Sachverhalt und den Ausgang der Angelegenheit bitte ich mir möglichst bald zwecks Verständigung des OKW. zu berichten."

Aufgrund dieser Weisung habe ich mich mit dem Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII, Generalmajor von Saur, in Verbindung gesetzt und ihn gebeten, mir in der Angelegenheit eine Rücksprache zu gewähren. Generalmajor von Saur verwies mich infolge Jnanspruchnahme und Zeitmangel an seinen Sachbearbeiter, Major Meinel.

Jn der Besprechung mit Letzterem brachte ich zum Ausdruck, daß die Überprüfung der russischen Kriegsgefangenen im Wehr-

— Seite 2 —[1])

kreis VII streng nach den in der Anlage II zum Einsatzbefehl Nr.8 gegebenen Richtlinien von dem Einsatzkommando der Staatspolizeileitstelle München durchgeführt wurde. Jch habe Meinel dabei im einzelnen über die Tätigkeit und die Arbeitsweise des Einsatzkommandos unterrichtet und ihm mitgeteilt, daß bis jetzt von den im ganzen 3 805 überprüften russischen Kriegsgefangenen von dem Einsatzkommando 486 als untragbar ausgesondert worden seien, was einem ungefähren Durchschnittssatz von 12 — 13 % entspräche.

[1]) verkehrte Seitennumerierung im Org, urspr: — 3 —

Meinel habe ich weiterhin bei dieser Gelegenheit davon Kenntnis gegeben, daß verschiedene Lageroffiziere dem Einsatzkommando eine Reihe von sowjetrussischen Kriegsgefangenen zur Aussonderung vorgeschlagen hätten, die sich kleine Vergehen im Lager und gegen die Lagerdisziplin zuschulden kommen hätten lassen, daß sich jedoch die Angehörigen des Einsatzkommandos hiervon nicht haben beeinflussen lassen, sondern genau nach den gegebenen Richtlinien gearbeitet haben.

Major Meinel ließ durchblicken, daß die Beschwerde von ihm selbst ausgehe und daß er das ganze Verfahren, wie man hier die sowjetrussischen Kriegsgefangenen behandle, für untragbar halte. Er sei alter Soldat und vom soldatischen Standpunkt aus sei ein solches Verfahren nicht zu billigen. Wenn einmal ein feindlicher Soldat gefangen sei, dann sei er eben gefangen und dürfte nicht so ohne weiteres erschossen werden. Der zweite Grund, dass er gegen ein solches Verfahren sei, sei der, daß die Arbeitsmarktlage im Wehrkreis VII katastrophal sei und weil man jede Kraft notwendig brauche. Es sei aber bekannt, daß die Russen im allgemeinen gute Arbeiter seien und er sehe nun nicht ein, daß man diese guten Arbeitskräfte erschiesse, zumal die Russen ja bereits in den Durchgangslagern im Osten einer Überprüfung unterzogen

— Seite 3 —[2])

worden seien. Weiterhin brachte Meinel noch vor, daß er an dem geübten Verfahren deshalb Bedenken habe, weil es allmählich in die Öffentlichkeit durchsickere und so die Gefahr gegeben sei, daß auch sowjetrussische Stellen davon Kenntnis erhielten. Jn diesem Falle wäre bestimmt damit zu rechnen, daß die Sowjets die deutschen Kriegsgefangenen genau so behandeln würden wie wir. Zu letzterem Punkt habe ich Herrn Major Meinel erwidert, daß nach den bisherigen Erfahrungen und nach dem, was ich bisher gehört hätte, die Sowjets keine deutschen Kriegsgefangenen machen würden, und daß wahrscheinlich kein deutscher Soldat lebend mehr aus der russischen Gefangenschaft zurückkäme. Ferner wies ich Major Meinel daraufhin, daß die Tätigkeit der Einsatzkommandos der Staatspolizei im Einvernehmen mit dem OKW. und nach bestimmten Richtlinien erfolge, die mit dem OKW., Abteilung Kriegsgefangene, ausgearbeitet worden seien. Meinel erwiderte dazu, daß das ganze Verfahren nach seiner Ansicht falsch sei und er dementsprechend auch nach Berlin berichten werde. Nach seiner Ansicht müssten erst einmal Erfahrungen mit den russischen Kriegsgefangenen gesammelt werden und erst dann, wenn man diese Erfahrungen

[2]) verkehrte Seitennumerierung im Org, urspr: — 4 —

habe, könne man die entsprechenden Maßnahmen treffen. Jm übrigen glaube er, daß es auch sehr zweckmässig sei, wenn man den russischen Kriegsgefangenen, insbesondere der Jntelligenz, Gelegenheit gäbe, die Verhältnisse in Deutschland kennen zu lernen, damit diese dann aufklärend bei ihren Genossen wirken könnten.

Jch habe Herrn Major Meinel erklärt, daß dieser sein Standpunkt für mich nicht bindend sei, daß die Tätigkeit des Einsatzkommandos der Stapoleitstelle München solange fortgesetzt würde, bis die Überprüfung der russischen Kriegsgefangenen beendet sei, bezw. eine Weisung des Reichssicherheitshauptamtes zur Einstellung der Überprüfungstätigkeit hier vorliege. Jm übrigen wies ich Major Meinel daraufhin, daß ich meiner vorgesetzten Behörde berichten werde.

Bei dieser Gelegenheit darf ich hervorheben, daß der Leiter des hiesigen Einsatzkommandos, ᛋᛋ-Obersturmführer, Kriminalkommissar Schermer, bei Beginn seiner Tä-

— Seite 4 —[3])

tigkeit anfangs Oktober 1941 wiederholt telefonisch bei Major Meinel angefragt hat, ob er persönlich bei ihm oder beim Kommandeur der Kriegsgefangenen, Generalmajor von Saur, vorsprechen könne. ᛋᛋ-OStuf.Schermer bekam dabei zur Antwort, daß nach seiner — Meinel's Ansicht — die Überprüfung der Russen im Wehrkreis VII nicht mehr notwendig sei, weil sie bereits durch andere Durchgangslager und Stalags durchgeführt sei. Kommissar Schermer hat sich daraufhin sofort fernschriftlich mit den Staatspolizeistellen Dresden und Halle a.d.Saale in Verbindung gesetzt und von diesen Stellen die Mitteilung erhalten, daß die aus den Kriegsgefangenenlagern Zeithain bei Dresden und Mühlberg a.d.Elbe in das Stalag VII in Moosburg überstellten Russen noch von keiner Stelle überprüft seien. Als.KK.Schermer Herrn Major Meinel und später seinem Vertreter, Major Müller, hiervon Kenntnis gab, wurde ihm freigestellt, unmittelbar mit dem Kommandanten des Stalag VII in Moosburg in Verbindung zu treten. Eine persönliche Rücksprache mit dem Kommandeur der Kriegsgefangenen, Generalmajor von Saur, oder seinen Vertretern, Major Meinel und Müller wurde wiederum nicht für notwendig erachtet. Bei diesem Verhalten konnte sich der Beamte des Eindrucks nicht erwehren, daß Beamte der Staatspolizei nicht erwünscht seien.

Jm übrigen hat der Leiter des Einsatzkommandos der Staatspolizeileitstelle München, Krim.Komm. Schermer, am 22.11.41 Gelegenheit genommen, die Angelegenheit auch nochmals mit dem

[3]) verkehrte Seitennumerierung im Org, urspr: — 5 —

zuständigen Abwehroffizier des stellvertretenden Generalkommandos VII, Hauptmann Dr. W ö l z l, zu besprechen und mit diesem seine Erfahrungen auszutauschen. Die Frage KK. Schermer's, ob bei der Ast VII eine Beschwerde von irgend einer Seite eingegangen sei, daß das Einsatzkommando der Stapoleitstelle München die russischen Kriegsgefangenen oberflächlich überprüfe, verneinte er entschieden. Er gab der Vermutung Ausdruck, daß eine derartige Beschwerde nur vom Kommandeur der Kriegsgefangenen in München, und zwar von Major Karl M e i n e l

ausgegangen sein könne. Dr. W ö l z l ließ dabei durchblicken, daß seine Zusammenarbeit mit den Offizieren des Stalags VII A in Moosburg und mit dem Kommandeur der Kriegsgefangenen und dessen Referenten nicht die beste sei, da er in vielen Fällen übergangen würde.

Zu der Person des Majors M e i n e l sei folgendes bemerkt:

Major M e i n e l war vor der Machtübernahme Gendarmerie-Oberstleutnant beim Kommando der Gendarmerieabteilung von Oberbayern und arbeitete hier engstens mit dem ehemaligen Polizeipräsidenten von München, K o c h, und dem ehemaligen Jnnenminister S t ü t z e l zusammen. Nach der Machtübernahme wurde Major M e i n e l in den dauernden Ruhestand versetzt. Eine Beurteilung des Majors M e i n e l durch den hiesigen SD-Leitabschnitt vom 7.10.40 lautet wie folgt:

„Bei M e i n e l handelt es sich um einen im deutschnationalen Fahrwasser aufgewachsenen Offizier, der, wie sich aus seiner Tätigkeit nach der Machtübernahme ergibt, von dieser Grundeinstellung nicht mehr abgewichen ist. Er hat sich in seiner dienstlichen Tätigkeit nach der Machtübernahme der nationalsozialistischen Weltanschauung gegenüber nicht nur absolut gleichgültig, sondern im gewissen Maße sogar ablehnend verhalten, wie die von ihm erlassenen Tagesbefehle vom 28.12.36 und zu seinem Abschied am 25.1.37 erkennen lassen. Abschriften dieser beiden Befehle liegen deshalb bei. Der Tagesbefehl vom 28.12.36, der mit „Vorwärts mit Gott" schließt und mit keinem einzigen Wort des Führers gedenkt, bedarf keiner weiteren Erörterung. Jm Tagesbefehl v.25.1.37 ist die wiederkehrende Erwähnung der „Bayerischen" Gendarmerie aufschlußreich. Daß M.sich selbst durchaus der oppositionellen Abfassung seiner Befehle bewusst war, dürfte daraus hervorgehen, daß diese g e g e n R ü c k g a b e ausgegeben wurden, was bekanntlich bei

derartigen Befehlen sonst nicht üblich ist. Während seiner Tätigkeit hat M. auch in keiner Weise an der nationalsozialistischen Erziehung der Gendar-

— Seite 6 —

meriebeamten gearbeitet, er hat im Gegenteil sogar eine Betätigung der Gendarmen im nationalsozialistischen Sinne als durchaus unerwünscht empfunden.

Seit 1.2.37 befindet sich M. im Ruhestand. Es erscheint nicht zweckmässig, ihn als Ruhestandsbeamten noch auf einem Posten mit politischem Einschlag zu verwenden."

Jn der Angelegenheit habe ich sowohl dem Höheren SS- und Polizeiführer, SS-Obergruppenführer und General der Polizei, Frhr. v. Eberstein, wie auch dem Reichssicherheitshauptamt eingehend berichtet und letzterem gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß Major Meinel aufgrund seiner sonderbaren Einstellung für den Posten, den er bekleidet, nicht mehr tragbar sei.

Zu meinem an den Höheren SS- und Polizeiführer gegebenen Bericht hat sich Major Meinel in einem Schreiben vom 13.1.42 wie folgt zu rechtfertigen versucht:

„Die Unterredung mit Regierungsrat Schimmel habe ich rein sachlich geführt. Beanstandungen habe ich nicht gemacht. Jch habe lediglich die bei der Durchführung der Anordnung gemachten Erfahrungen mitgeteilt und angeregt, ob diesen Erfahrungen seitens der maßgebenden Stellen nicht Rechnung getragen werden könnte.

Als Referent für Arbeitseinsatz habe ich mich für verpflichtet gehalten, darauf hinzuweisen, daß bei der geradezu katastrophalen Lage des Arbeitsmarktes im Wehrkreis VII der Verlust von arbeitsfähigen Kriegsgefangenen nicht tragbar sei. Im Zeitpunkt der Besprechung waren vom Einsatzkommando 302 sowjetrussische Kgf. ausgewählt und durch das M.-Stammlager Moosburg der SS übergeben worden. Weitere 258 sowjetrussische Kgf. standen auf Abruf zur Übergabe bereit. Dieses Kontingent bedeutet einen täglichen Verlust von 5 600 Arbeitsstunden.

Dem Reg.Rat Schimmel habe ich erklärt, daß wir die sowjetische Jntelligenz sehr notwendig bräuchten als hochwertige Facharbeiter, zur Verständigung mit den dowjetischen Kgf., da russische Dolmetscher selten seien, und zur Auf-

— Seite 7 —

klärung über deutsche Verhältnisse.

Diese Ausführungen haben den Reg.Rat Schimmel besonders interessiert, sodaß ich den Eindruck gewonnen habe, er wolle in diesem Sinne seiner vorgesetzten Behörde berichten.

Auf meine Erklärung, daß die Herausgabe sowjetischer Kgf. für die Offiziere eine starke seelische Belastung bedeute, teilte mir Reg.Rat Schimmel mit, daß die mit der Exekution beauftragten SS-Männer teilweise vor dem seelischen Zusammenbruch stünden.

Die rein sachlich und ruhig geführte Unterredung endete mit einem Privatgespräch, das sicher nicht geführt worden wäre, wenn die Unterredung stürmisch verlaufen wäre.

Jch hätte nicht gedacht, daß mir aus dieser Unterredung Unannehmlichkeiten erwachsen könnten.

Die Aktion hat Anfang Oktober 1941 begonnen. Reg.Rat Schimmel hat nicht zu Beginn der Aktion mit Kommandeur der Kriegsgefangenen Fühlung genommen, sondern erst am 20.11.41, als auf einen Bericht des Kdr.Kgf. an OKW. die Polizeileitstelle München durch ihre vorgesetzte Behörde auf die sorgfältige Durchführung der Aussonderung untragbarer Elemente unter den sowjetrussischen Kgf. hingewiesen worden war.

Dem Krim.Komm. S c h e r m e r habe ich lediglich die vom OKW. angeordnete Einstellung der Aussonderung von sowjetischen Kriegsgefangenen mitgeteilt und erklärend beigefügt, daß, nach Mitteilung des OKW. den Lagern nur bereits ausgesuchte Kriegsgefangene überwiesen würden. Eine persönliche Rücksprache mit dem Krim.Komm. Schermer habe ich nicht abgelehnt. Beim Anruf des Krim.Komm.Schermer war Major Dr.Müller der Meinung, daß es sich um Herausgabe von 3 im Bereich der Polizeileitstelle Regensburg wiederergriffene sowjetische Kgf. handle. Er war der Auffassung, daß in dieser Angelegenheit eine persönliche Rücksprache nicht notwendig sei."

Zu diesem Schreiben habe ich in einem neuerlichen Bericht an den Höheren SS- und Polizeiführer nochmals folgendermaßen Stellung genommen:

„Sachlich habe ich an sich meinem Bericht vom 24.11.41 nichts

hinzuzufügen. Jch bemerke, daß die Besprechung mit Major M e i n e l von mir in sachlicher und ruhiger Form geführt wurde. Die Vorsprache erfolgte aufgrund einer fernschriftlichen Anweisung des Reichsicherheitshauptamtes, in der mitgeteilt wurde, daß sich das OKW. darüber beschwert hätte, daß die Überprüfung

der sowjetrussischen Kriegsgefangenen in den Lagern und Arbeitskommandos des Wehrkreises VII angeblich oberflächlich erfolgte. Jch habe eingangs der Besprechung Herrn Major Meinel darauf hingewiesen, daß sich das Einsatzkommando der hiesigen Dienststelle streng an die vom Reichssicherheitshauptamt im Benehmen mit dem OKW. ausgearbeiteten Richtlinien gehalten habe und daß bei dem von dem Einsatzkommando geübten Verfahren absolute Gewähr dafür geboten sei, daß nur die Elemente aus dem sowjetrussischen Kriegsgefangenenlager ausgehoben würden, auf deren Aussonderung besonderer Wert gelegt wird. Major Meinel machte dann seine bereits in meinem oben erwähnten Bericht geschilderten Bedenken gegen das Verfahren an sich geltend und wies darauf hin, daß es doch nicht verstanden werden könne, daß bei der katastrophalen Lage des Arbeitsmarktes im Wehrkreis VII wertvolle Arbeitskräfte auf diese Weise verloren gingen. Jch habe seine Ausführungen in dieser Richtung selbstverständlich mit Jnteresse entgegengenommen, aber doch daraufhingewiesen, daß es nicht unsere Angelegenheit sei, hier Kritik zu üben, da das OKW.und der Chef der Sicherheitspolizei ein solches Verfahren bestimmt aus wohlerwogenen Gründen angeordnet habe.

Major Meinel machte dann noch die bereits in meinem Bericht v.24.11.41 weiter mitgeteilten Ausführungen, auf die ich hier verweisen kann.

Zum Schlusse der Unterredung habe ich Major Meinel erklärt, daß ich meiner vorgesetzten Behörde über die von ihm zu der Aussonderung der russischen Kriegsgefangenen geäußerten Bedenken berichten will. Jch habe mit keinem Wort erwähnt, daß ich mir seine Stellungnahme zu eigen gemacht hätte oder machen würde. Jm Gegenteil, ich habe

— Seite 9 —

erklärt, daß sein Standpunkt für die Staatspolizei nicht bindend sei und daß die Tätigkeit des Einsatzkommandos der Staatspolizeileitstelle München solange fortgesetzt werde, bis die Überprüfung der russischen Kriegsgefangenen beendet sei, bezw. eine Weisung des RSHA. zur Einstellung der Überprüfungstätigkeit hier vorliege. Daß ich darauf hingewiesen habe, daß die Exekution für die damit beauftragten SS-Leute eine schwere innere Belastung darstelle, ist richtig und wird auch von mir nicht bestritten."

Major Meinel sowohl wie auch dessen Vertreter, Major Müller, haben die Tätigkeit des hiesigen Sonderkommandos in keiner

Weise unterstützt, sondern diesem nur Schwierigkeiten bereitet. Die sonderbare Einstellung des Majors M e i n e l geht auch daraus hervor, daß er die Überstellung von 173 sowjetrussischen Kriegsgefangenen, die von dem Einsatzkommando als untragbar ausgesondert wurden, abgelehnt hat. Die Zurückhaltung dieser Kriegsgefangenen hatte er mit einem Schreiben vom 14.1.42, das auch abschriftlich an den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer ging, wie folgt begründet:

„Die zu übergebenden 173 sowjetischen Kriegsgefangenen sind in der Zeit vom 29.9 bis 22.11.41 vom Einsatzkommando des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD überprüft worden. Jnzwischen ist vom Führer der verstärkte Arbeitseinsatz der sowj. Kgf. befohlen worden. Dieser Befehl wurde mit Verfügung des OKW. — Az. 2 f 24.12a AWA/Kgf. I b Nr.8648/41 v.18.12.41 auch dem Reichsführer-ᛋᛋ und Chef der Polizei und allen einschlägigen Reichsministerien bekanntgegeben. Jm Bereich des Wehrkreises VII ist die Arbeitsmarktlage äußerst angespannt und jede Arbeitskraft wertvoll.

Aus diesen Gründen wird gebeten, die ausgesuchten 173 sowj. Kgf. nochmals zu überprüfen und, soweit irgendwie tragbar, dem Arbeitseinsatz zu erhalten. Das Ergebnis bitte ich mir mitzuteilen."

Der Höhere ᛋᛋ- und Polizeiführer hat daraufhin mit Schreiben vom 23.1.42 dem Kommandeur der Kriegsgefangenen

im Wehrkreis VII, Generalmajor v. S a u r, nachfolgende Antwort erteilt:

„Sehr geehrter Herr General!

Das an die Staatspolizeileitstelle München gerichtete Schreiben, welches mir nachrichtlich zugeleitet wurde, habe ich dem Herrn Reichsverteidigungskommissar zur Entscheidung vorgelegt. Der Herr Reichsverteidigungskommissar ist der Ansicht, daß die Beamten der Geheimen Staatspolizei mit Rücksicht auf die zu treffenden schwerwiegenden Entscheidungen die durchgeführten Überprüfungen gewissenhaft vorgenommen haben. Es sei daher nicht einzusehen, warum eine erneute Überprüfung durchgeführt werden soll, zumal der erhebliche Zeitaufwand und die angespannte Personallage ein derartiges Verfahren für unzweckmässig erachten ließen. Der Herr Reichsverteidigungskommissar hält im übrigen die Durchführung der begonnenen Maßnahmen im Jnteresse der innerdeutschen Sicherheit für geboten.

Jch bitte, diese Mitteilung zugleich als Antwort der Staatspolizeileitstelle München auf das Ersuchen vom 14.1.42 zu werten."

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführers im heutigen Rapport, bitte ich beim Reichssicherheitshauptamt, ᛋᛋ-Gruppenführer Müller, nochmals dahin vorstellig zu werden, daß die baldige Abberufung des Majors Meinel durch das OKW. veranlasst wird.

Zum Schlusse teile ich die Zahl der von dem hiesigen Einsatzkommando und dem Einsatzkommando der Staatspolizei Regensburg überprüften und ausgesonderten Russen mit:

Von dem Einsatzkommando der Stapo Regensburg im Bereich des Wehrkreises XIII 2 344, davon als untragbar ausgesondert: 330.

Jm Bereich des Wehrkreises VII 1254, davon als unbrauchbar ausgesondert 278.

Von dem Einsatzkommando der Stapoleitstelle München im Bereich des Wehrkreises VII 3 578, davon als unbrauchbar ausgesondert 456.

— Seite 11 —

Jm Bereich des Wehrkreises XIII 210, davon als unbrauchbar ausgesondert 18.

Die Zahl der von der Staatspolizeistelle Nürnberg überprüften und ausgesonderten Kriegsgefangenen steht noch nicht fest.

II. Nach II A z.d.Vorgängen.

J. V.

Unterschrift (unl)

Dreiundzwanzigstes S: Ds, nur mschr U: „gez. Frhr.v. Eberstein" und Abdruck-Vm'e in Erstschrift | U Ti | BK gedr | Geheim-Stp rot | 1 n Geheim-Stp: 8 (Rot) | T zwischen *1 und *2 in Kl'n (Rot)

Abdruck.

Der höhere ᛋᛋ- und Polizeiführer
in den
Wehrkreisen VII und XIII
Nr.14 g

München, den 23. Januar 1942
Ettstraße 4 (2 Treppen)
Rufnummer: 2894/128, 14321/543

Geheim!

An den

Kommandeur der Kriegsgefangenen
im Wehrkreis VII
Herrn General v. Saur

München.

178-R

Betrifft:
Sowjetische Kriegsgefangene.

Vorgang:
Dort.Schr.v.14.1.42 — Gruppe I Az.
B XI/12 Nr. 15 geh. an die Staatspolizeileitstelle München.

*1 Sehr geehrter Herr General!

Das an die Staatspolizeileitstelle München gerichtete Schreiben, welches mir nachrichtlich zugeleitet wurde, habe ich dem Herrn Reichsverteidigungskommissar zur Entscheidung vorgelegt. Der Herr Reichsverteidigungskommissar ist der Ansicht, dass die Beamten der Geheimen Staatspolizei mit Rücksicht auf die zu treffenden schwerwiegenden Entscheidungen die durchgeführten Überprüfungen gewissenhaft vorgenommen haben. Es sei daher nicht einzusehen, warum eine erneute Überprüfung durchgeführt werden soll, zumal der erhebliche Zeitaufwand und die angespannte Personallage ein derartiges Verfahren für unzweckmässig erachten liessen. Der Herr Reichsverteidigungskommissar hält im übrigen die Durchführung der begonnenen Massnahmen im Interesse der innerdeutschen Sicherheit für geboten.

— Rückseite —

Ich bitte, diese Mitteilung zugleich als Antwort der Staatspolizeileitstelle München auf das Ersuchen v. 14.1.1942 zu werten. *2

Heil Hitler!
Ihr
gez.Frhr.v.Eberstein
SS-Obergruppenführer und General d.Pol.

In Abdruck

an die Staatspolizeileitstelle München
—zu Hd.von Herrn Reg.Rat Schimmel —
München

zur Kenntnisnahme

I. A.
Unterschrift (unl)

Vierundzwanzigstes S: Ds, nur l o: „—Der Leiter—", „BNr." und „I. Bericht: Gef.Ma", r o: „München, den" und „19", sowie l u: „II. Z.d.A. in II A." Erstschrift l U Rot l BK Stp schwarz l Geheim-Stp rot l r n Aktenzeichen Haken (Ti) l r n Bericht-Vm: „Vom Leiter persönlich ausgehändigt. (P unl) 26/1." (Kop)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
—Der Leiter—
BNr. g 9074/41 II A

München, den 24. Januar 19 42.

Geheim!

I. Bericht: Gef.Ma.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer
SS-Obergruppenführer und General der Polizei
Frhr.v. Eberstein,
München.

Betrifft:
Überprüfung der sowjetrussischen Kriegsgefangenen.

Anlage:
1 Abschrift.

Jn der Anlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme Abschrift eines Berichtes der Staatspolizeistelle Regensburg an das Reichssicherheitshauptamt vom 19.1.42, aus dem sich ergibt, daß Major Meinel beim hiesigen Kommandeur der Kriegsgefangenen gelegentlich einer Aussprache mit dem Leiter des Einsatzkommandos der Staatspolizei Regensburg, SS-Obersturmführer, Krim.Kommissar Kuhn, zur Frage der Aussonderung der russischen Kriegsgefangenen den gleichen unhaltbaren Standpunkt eingenommen hat, über den ich meinerseits schon ausführlich berichtet habe.

II. Z. d. A. in II A.

J.V.
Unterschrift (unl)

Fünfundzwanzigstes S: BK gedr l Geheim-Stp rot l unter Geheim-Stp: „Auf Weisung des H.RR. Schimmel geht dieser Bericht nicht ab." (Ti)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
Der Leiter
B. Nr. g 9074/41 II A

München, den 24. Januar 1942.
Briennerstraße 50
Fernsprecher 28341—45

Geheim!

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

178-R

An das

Reichssicherheitshauptamt — Amt IV —
z.H.v.SS-Gruppenführer und Generalleutnant d.Polizei
Müller,
Berlin.

Betrifft:
Überprüfung sowjetrussischer Kriegsgefangener.

Vorgang:
Dort.FS.v.13.11.41 BNr.2024/B/41 g IV A 1 c,
mein Bericht v.24.11.41 BNr. g 9074/41 II A.

Der Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII hat von 474 als untragbar ausgesonderten sowjetrussischen Kriegsgefangenen 173 bis jetzt nicht in das Konzentrationslager Dachau überstellt. Diese Maßnahme hat er mit einem Schreiben v.14.1.42, das von Major Meinel verfaßt wurde und in Abschrift auch dem Höheren SS- und Polizeiführer zuging, folgendermaßen begründet:

„Die zu übergebenden 173[1]) sowjetrussischen Kriegsgefangenen sind in der Zeit vom 29.9.bis 22.11.41 vom Einsatzkommando des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD überprüft worden. Inzwischen ist vom Führer der verstärkte Arbeitseinsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen befohlen worden. Dieser Befehl wurde mit Verfügung des OKW. —Az.2 f 24.12a AWA/Kgf. I b Nr. 8648/41 v.18.12.41 auch dem Reichsführer SS und Chef der Polizei und allen einschlägigen Reichsministerien bekanntgegeben. Im Bereiche des Wehrkreises VII ist die Arbeitsmarktlage äußerst angespannt und jede Arbeitskraft wertvoll.

— Rückseite —

Aus diesen Gründen wird gebeten, die ausgesuchten 173[1]) sowj. Kgf. nochmals zu überprüfen und, soweit tragbar dem Arbeitseinsatz zu erhalten. Das Ergebnis bitte ich mir mitzuteilen."

Der Höhere SS- und Polizeiführer hat mit Schreiben vom 23.1.42 dem Kommandeur der Kriegsgefangenen folgende Antwort erteilt:

„Sehr geehrter Herr General!

Das an die Staatspolizeileitstelle München gerichtete Schreiben, welches mir nachrichtlich zugeleitet wurde, habe ich dem Herrn Reichsverteidigungskommissar zur Entscheidung vorgelegt. Der Herr Reichsverteidigungskommissar ist der Ansicht, daß die Beamten der Geheimen Staatspolizei mit Rücksicht auf die zu treffenden schwerwiegenden Entscheidungen die durchgeführten

[1]) durch „173" Schrägstrich (Ti)

Überprüfungen gewissenhaft vorgenommen haben. Es sei daher nicht einzusehen, warum eine erneute Überprüfung durchgeführt werden soll, zumal der erhebliche Zeitaufwand und die angespannte Personallage ein derartiges Verfahren für unzweckmässig erachten liessen. Der Herr Reichsverteidigungskommissar hält im übrigen die Durchführung der begonnenen Maßnahmen im Interesse der innerdeutschen Sicherheit für geboten.

Jch bitte, diese Mitteilung zugleich als Antwort der Staatspolizeileitstelle München auf das Ersuchen vom 14.1.1942 zu werten. "

Aus dieser sonderbaren Einstellung des Majors Meinel, von der ich Kenntnis zu nehmen bitte, geht neuerdings hervor, daß er die von oben angeordnete, von dem hiesigen Einsatzkommando streng nach den gegebenen Richtlinien durchgeführte Tätigkeit nachträglich noch zu sabotieren versuchte. Meinel halte ich deshalb für den Posten, den er derzeit bekleidet, nicht mehr für tragbar.

J. V.

Sechsundzwanzigstes S: Ds, nur die ersten zwei Worte auf Seite 2 und auf Seite 3 Schlußverfügung zu „II." in Erstschrift | U Rot | r n U: „Schermer" (Ti) | BK Stp violett | Entwurf-Stp rot | Geheim-Stp rot | durch Aktenzeichen Haken (Ti) | | n Adr Stp violett: „Versendet 26.JAN.-1942 ABSENDESTELLE"

Geheime Staatspolizei **Entwurf!**
Staatspolizeileitstelle München
B. Nr. **II A** 26. Januar 42
g 9116/41 II A/Sche. **Geheim!**

Schnellbrief.

An das

Reichssicherheitshauptamt — Amt IV —
z.Hd.v. SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei
Müller

Berlin SW 11
Prinz Albrechtstr.8

Betrifft: Überprüfung der sowjetrussischen Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII.

Vorgang: Erl.d.Chefs der Sipo und des SD.v.27.8.41 B.Nr.21 B/41 gRs.IV A 1 c.

Beilagen: Keine.

Das Einsatzkommando München hat in den letzten Monaten im Wehrkreis VII insgesamt 3578 russische Kriegsgefangene, die auf 26 Arbeitseinsatzorte im hiesigen Stapobereich (Oberbayern und Schwaben) verteilt waren, in politischer Hinsicht überprüft und davon 456 Russen als endgültig untragbar ausgesondert.

Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Referenten für Arbeitseinsatz beim Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII — Herrn Major Karl Meinel — habe ich jeweils nach Eingang der dortigen Exekutionsbestätigung die Herausgabe der in jeder Woche als untragbar ausgesonderten Russen unmittelbar beim Kommandanten des Kgf.M.Stammlagers VII A in Moosburg— Oberst Nepf — beantragt. Dieser hat bis jetzt von den 456 ausgesonderten Russen nur 301 Russen in das Konzentrationslager Dachau überstellen lassen,während er die restigen

155 Russen

auf Weisung des Majors Meinel im Stalag VII A in Moosburg zurückbehalten hat. Auf meinen wiederholten Antrag um Herausgabe dieser Russen hat der Kommandeur der Kriegsgefangenen

diese Maßnahme mit einem Schreiben vom 14.1.42 , das von Major Meinel verfasst wurde und in Abschrift auch dem Höheren SS-und Polizeiführer zuging,folgendermaßen begründet:

„ Die zu übergebenden sowjetrussischen Kriegsgefangenen sind in der Zeit vom 29.9.bis 22.11.41 vom Einsatzkommando des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD überprüft worden. Inzwischen ist vom Führer der verstärkte Arbeitseinsatz der sowjetrussischen Kriegsgefangenen befohlen worden. Dieser Befehl wurde mit Verfügung des OKW.— Az.2 f 24.12 a AWA/Kgf. I b Nr.8648/41 vom 18.12.41 auch dem Reichsführer SS und Chef der Polizei und allen einschlägigen Reichsministerien bekanntgegeben.Im Bereiche des Wehrkreises VII ist die Arbeitsmarktlage äusserst angespannt und jede Arbeitskraft wertvoll.
Aus diesen Gründen wird gebeten,die ausgesuchten sowjetischen Kriegsgefangenen nochmals zu überprüfen und,soweit tragbar dem Arbeitseinsatz zu erhalten. Das Ergebnis bitte ich mir mitzuteilen."

Der Höhere SS-und Polizeiführer in den Wehrkreisen VII und XIII hat mit Schreiben vom 23.1.42 dem Kommandeur der Kriegsgefangenen folgende Antwort erteilt:

„Sehr geehrter Herr General !

Das an die Staatspolizeileitstelle München gerichtete Schreiben, welches mir nachrichtlich zugeleitet wurde, habe ich dem Herrn

Reichsverteidigungskommissar zur Entscheidung vorgelegt. Der Herr Reichsverteidigungskommissar ist der Ansicht,dass die Beamten der Geheimen Staatspolizei mit Rücksicht auf die zu treffenden schwerwiegenden Entscheidungen die durchgeführten Überprüfungen gewissenhaft vorgenommen haben.Es sei daher nicht einzusehen,warum eine erneute Überprüfung durchgeführt werden soll,zumal der erhebliche Zeitaufwand und die angespannte Personallage ein derartiges Verfahren für unzweckmässig erachten liessen. Der Herr Reichsverteidigungskommissar

— Seite 3 —

hält im übrigen die Durchführung der begonnenen Maßnahmen im Interesse der innerdeutschen Sicherheit für geboten.

Ich bitte,diese Mitteilung zugleich als Antwort der Staatspolizeileitstelle München auf das Ersuchen vom 14.1.1942 zu werten. "

Auch dem Einsatzkommando der Stapostelle Regensburg wurden die gleichen Schwierigkeiten bereitet. Dieses hatte im dortigen Stapobereich (Niederbayern) insgesamt 1254 Russen in 15 Arbeitseinsatzorten des Wehrkreises VII zu überprüfen,wovon 278 Russen ausgesondert wurden. Davon sind bis jetzt nur 34 Russen in das Konzentrationslager Dachau überstellt worden,während die restigen

244 Russen

mit der gleichen Begründung zurückgehalten wurden. Der Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII hat demnach von 734 ausgesonderten Russen nur 335 Russen herausgegeben und den Rest von

399 Russen

also mehr als die Hälfte ohne stichhaltige Gründe zurückgehalten.

Die Angehörigen der beiden Einsatzkommandos haben die Aussonderungen streng und gewissenhaft nach den Richtlinien in Anlage 2 des Einsatzbefehls Nr.8 v.17.7.41 durchgeführt. Die vom Kommandeur der Kriegsgefangenen geäusserten Bedenken dürfen gegenüber der Sicherheit des Volkes und Staates nur sekundäre Bedeutung haben. Sein Ansinnen und nochmalige Überprüfung der zurückbehaltenen Russen bedeutet eine durch nichts begründete Kritik des Prüfungsverfahrens und der Maßnahmen der Geheimen Staatspolizei. In diesem Zusammenhang darf ich auf meinen eingehenden Bericht vom 24.11.41 B.Nr.g 9074/41 II A über das Verhalten des Majors Karl Meinel verweisen,der als Referent des Kommandeurs der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII an der Sabo-

tierung der staatspolizeilichen Maßnahmen maßgebend beteiligt war. Den Major Meinel halte ich deshalb für den Posten, den er derzeit bekleidet,nicht mehr für tragbar.

Ich bitte, beim OKW. — Abt. Kriegsgefangene — General Reinecke — in Berlin mit allem Nachdruck zu erwirken, dass der Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII zur Herausgabe der zurückgehaltenen 399 Russen veranlasst wird.

II. Zum Sachakt: Russische Kriegsgefangene.

W.V.II A sogl. J.V.

Unterschrift (unl)

Siebenundzwanzigstes S: Ds, nur Verfügungs-Vm'e „I." und „II." in Erstschrift | U Ti | BK Stp violett | sonstige Stp rot | durch Aktenzeichen Haken (Ti) | | n Adr schräg Stp violett: „Versendet 26.JAN.-1942 ABSENDESTELLE"

Entwurf!

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München 26.1. 42.
B. Nr. II A
g 9074/41 II A/Sche. **Eilt sehr!**

I. Schreiben: gef.Wi. **Geheim!**

An den
Kommandanten des Stalag VII A
— Herrn Oberst Nepf —
Moosburg/Oberbayern.

Betrifft: Sowjetrussische Kriegsgefangene.

Vorgang: Dort.Schreiben v.14.10.41 Nr.36536 und vom 22.10.41 Nr.38924.

Beilagen: Keine.

Ich bitte um Übersendung einer Namensliste der bis jetzt in das Konzentrationslager Dachau überstellten russischen Kriegsgefangenen.

Bis jetzt habe ich lediglich die Mitteilung erhalten, dass am 14.10.41 insgesamt 27 Russen und am 22.10.41 insgesamt 40 Russen in das KL.Dachau überstellt wurden.

II. Zum Sachakt: Russische Kriegsgefangene.
W.V.II A sogl.

J. A.
Schermer

Achtundzwanzigstes S: Fernschreibformular | Kopf gedr | T auf Klebestreifen | hs'es im Kopf Ti | | im ersten oberen Feld Zeit-Stp blau | im Raum für Eingangsstempel rechteckiger Stp violett: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München Dienstzimmer Empfangen 24.JAN.1942 Zeit 16.30 Beilagen ..." („16.30" Ti) | r davon, teilw beide Felder r deckend, rechteckiger Stp schwarz: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München Eingang: 25.JAN.1942 Nr. g 9074/41 Beil. / Bearbeiter: L" („g 9074/41" Ti, „/" und „L" Kop) | Unterstreichung Rot | auf Rückseite des Formulars: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München B.Nr. g 9074/41 II A" (Stp dunkelviolett, „g 9074/41" Ti), „Am 26.1.42 Dem Leiter vorgelegt. J.A. Schermer" (Ti, „Dem Leiter" unterstrichen)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
Fernschreib-Vermittlungsstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
24 1 42 14-- 06		
von durch 1 (hs Wort unl.)		an durch
	Fernschreiben aus.....	Verzögerungsvermerk
FS = Nr.....2024.....	DR. NUERNBERG NR. 331 24.1.42 1405 = Bl.=	

AN DIE STAPOLEITSTELLE — Z. HD. H. REG. RAT SCHIMMEL MUENCHEN. ::-:: GEHEIM = DRINGEND. ::-:: SOFORT VORLEGEN. = BETR.: UEBERPRUEFUNG SOWJETRUSSISCHER KRIEGSGEFANGENER. — DURCH DIE EINSATZKOMMANDOS DER STAPOSTELLE NUERNBERG-FUERTH WURDEN BIS JETZT 2009 SOWJETRUSSEN (652 OFFIZIERE UND 1357 MANNSCHAFTEN) AUSGESONDERT UND DER SONDERBEHANDLUNG ZUGEFUEHRT. — DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KOMMANDEUR DER KRIEGSGEFANGENEN IM WEHRKREIS ROEM.13, GENERALMAJOR SCHEMMEL, IST AUSGEZEICHNET, SCHWIERIGKEITEN IRGENDWELCHER ART HABEN SICH BIS JETZT NICHT ERGEBEN. =

STAPOSTELLE NUERNBERG-FUERTH,
I. V. GEZ. OTTO KRIM.-RAT +

Heftrand

Neunundzwanzigstes S: Ds, nur | o: „—Der Leiter—" und „BNr.", r o: „München" und „19" sowie Verfügungs-Vm'e „I." und „II.". Erstschrift | U Rot | BK Stp schwarz | Geheim-Stp rot | r n Aktenzeichen Haken (Ti) | r n Berichts-Vm: „Vom Leiter persönlich überbracht. (P unl) 26/1." (Kop)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
—Der Leiter—
BNr. g 9116/41 —II A

München, 26. Januar 1942.

Geheim!

178-R.

I. Bericht: Gef.Ma.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer
SS-Obergruppenführer und General der Polizei
Frh.v. Eberstein,

München.

Betrifft:

Überprüfung der sowjetrussischen Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII.

Anlage:

1 Abschrift.

Jn der Anlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme Abschrift eines Berichtes, den ich heute an das Reichssicherheitshauptamt gegeben habe. Die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth hat mit Fernschreiben vom 24.1.42 mitgeteilt, daß durch die Einsatzkommandos der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth bis jetzt 2009 Sowjetrussen (652 Offiziere und 1357 Mannschaften) ausgesondert und der Sonderbehandlung zugeführt wurden. Die Zusammenarbeit mit dem Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis XIII, Generamajor Schemmel, ist ausgezeichnet; Schwierigkeiten irgendwelcher Art hätten sich bis jetzt nicht ergeben.

II. Nach II A z.d.A.

J.V.
Unterschrift (unl)

Dreißigstes S: U Rot | BK Stp schwarz | Akten-Nummer Ti | r davon Haken (Ti) | unter Datum: 1977 (Ti) | über T „I. Fernschreiben" Stp violett: „Befördert" | am linken Rd o senkrecht Vm: drei unl Zeichen darunter Zeit-Stp blau: „23 1 42 13-- 29" | Unterstreichungen Rot

---

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

—Der Leiter—
9074/41

München, den 23.Januar 1942.

I. ::-:: Fernschreiben: ::-:: An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
z.H.v.SS-Brigadeführer Dr.Martin oViA.,
Nürnberg-Fürth.

::-:: Dringend! Sofort vorlegen! ::-::

Betrifft:
Überprüfung sowjetrussischer Kriegsgefangener.

Jm Zuge der Überprüfung sowjetrussischer Kriegsgefangener hat es *hier*[1]) wiederholt Schwierigkeiten mit dem Kommandeur der Kriegsgefangenen gegeben. Jnsbesondere wurden von Letzterem eine größere Anzahl von Gefangenen, die bereits vom hiesigen Kommando als untragbar ausgewählt waren, nicht herausgegeben.

Der Höhere SS- u.Polizeiführer bittet nun, um gegen dieses Verhalten des Kommandeurs der Kriegsgefangenen vorgehen zu können, um umgehende fernschriftliche Mitteilung, ob es dort zu ähnlichen Schwierigkeiten gekommen ist, ferner wieviel sowjetrussische Kriegsgefangene im dortigen Bereich überprüft und als unbrauchbar ausgesondert und exekutiert wurden.

Da die Sache eilt, wäre ich um Mitteilung bis morgen Vormittag 9 Uhr dankbar.

II. *Nach II A z.d.A.*[2])

J.V.
Unterschrift (unl)

Einunddreißigstes S: U Ti | BK | Geheim-Stp rot | r n Adr Vfg: „I Rgstr. eintragen, II. Nach II A mit der Bitte um R. (P unl) 24.I." (Rot, durch „um" Schrägstrich) | r n Betrifft- und Vorgang-Vm Stp schwarz: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München Eing. 26.JAN.1942 Nr. 9074/41 Beil. / Bearbeiter: II A" („9074/41" Ti, „/" und „II A" Kop) | durch Stp P unl (Purpur) | | unter Stp: „27/1" (Ti), r daneben: „erhalten am 28.1.42 um 11.45 Uhr. Schermer" (Ti)

Der Höhere SS- und Polizeiführer beim Bayerischen Staatsminister des Innern und bei den Reichsstatthaltern in Baden, im Sudetengau, in Thüringen und in Württemberg, in den Wehrkreisen VII und XIII

München, den 23. Jan. 1942
Ettstraße 4 (2 Treppen)
Rufnummer:
2894/128,14321/543
Briefanschrift:
München 6, Schalterfach

Nr. 20 g

Geheim!

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

München.

---

[1]) „hier" über der Z eingefügt (Rot)
[2]) statt „Nach II A z.d.A." (Rot) urspr: „WV.Adjutantur sogl." (mschr unterstrichen; Rot durchstrichen und unterstrichen)

178-R

Betrifft:
Überprüfung sowjetischer
Kriegsgefangener.

Vorgang:
Dort.Bericht v.21.1.42 Nr.
g 9074/41 II A.

SS-Obergruppenführer Frhr.v.Eberstein ersucht, ihn laufend darüber ins Bild zu setzen, welche weiteren Schwierigkeiten bei der Überstellung der restlichen ausgesonderten Russen in das Konzentrationslager Dachau sowohl innerhalb des Bereiches der Staatspolizeileitstelle München als auch der Staatspolizeistelle Regensburg entstehen.

I.A.
Unterschrift (unl)

Zweiunddreißigstes S: U und Titel im Richtigkeits-Vm Ti | l n U Rund-Stp dunkelblau, Mi Hoheitszeichen, umlaufend: „Geheime Staatspolizei * Staatspolizeileitstelle München *" | BK Stp violett | r n Aktennummer Haken (Ti) | o Mi, „München" überdeckend, Stp violett: „Befördert" | darauf zweiter Stp (blau) hineingestempelt: „28 1 42 --10 53" | unter beiden Stp'n Wiederholung des letzteren | darunter: „1 Bln./ Zeichen unl", r daneben: 2195, Zeichen unl (alles Ti) | Unterstreichung Rot | r n mschr'er U: P unl, 24.I (Rot) | darunter: Schermer (Kop)

Doc. Q.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B. Nr. g 9116/41 **II A** /Sche.

München, den 28.1.1942

I. ::-:: Blitzfernschreiben: ::-::
an das RSHA.— z.Hd.v.SS-Gruf.u.Gen.Leutn.d.Polizei Müller—
Berlin

Betrifft: Sowjetrussische Kriegsgefangene im WehrkreisVII.
Vorgang: Mein Bericht v.26.1.42 Nr.g 9116/41 II A.

Am 26.1.42 habe ich berichtet, dass der Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII von 734 ausgesonderten Russen nur 335 Russen herausgegeben und den Rest von 399 Russen ohne stichhaltige Gründe zurückgehalten hat. Ich habe nun in Erfahrung gebracht, dass die ausgesonderten Russen zwar von ihren früheren Arbeitskommandos herausgezogen,aber am 7.1.42 auf neuerstellte Arbeitskommandos verteilt wurden. DieVerwendung dieser ausgesonderten fanatischen Bolschewiken auf Aussenarbeit bedeutet eine grosse Gefahr für die Sicherheit des Volkes und Staates. Ich

bitte,beim OKW.Abt.Kriegsgefangene, General Reinecke — in Berlin zu erwirken,dass diese Russen sofort von der Aussenarbeit zurückgezogen werden.

II. Zum Sachakt: Russische Kriegsgefangene.
W.V.II A sogl.

J.V.
gez. Schimmel,
Reg.Rat.

Für die Richtigkeit:
Schermer
Kr.Kommissar

Dreiunddreißigstes S: Ds, nur r o: „München", die Verfügungs-Vm'e „I." und „II." sowie mschr'e U in Erstschrift | BK Stp schwarz | r n Aktenzeichen Haken (Ti) | unter Datum Stp violett: „Versendet 28.JAN.-1942 ABSENDESTELLE"

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
g 9116/41.II A

München, 28.Januar 42.

I. Bericht: Gef.Ma.

An den
Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer
ᛋᛋ-Obergruppenführer und General d.Polizei
Frhr.v. Eberstein,
München.

Betrifft:
Sowjetrussische Kriegsgefangene.

Die Zahl der von den Einsatzkommandos der Staatspolizeileitstelle München und der Staatspolizeistelle Regensburg überprüften russischen Kriegsgefangenen ist identisch mit der Zahl der im Bereich dieser Staatspolizeistellen befindlichen Kriegsgefangenen. Es wurden überprüft von dem Einsatzkommando der Staatspolizeileitstelle München 3 578

	davon ausgesondert	456
	überstellt	301;
von dem Einsatzkommando der Stapo Regensburg		1 254
	davon ausgesondert	278
	überstellt	34.

178-R

Durch das Einsatzkommando der Staatspolizeistelle Nürnberg wurden bisher überprüft 10 760 Sowjetrussen. Diese Zahl dürfte ebenfalls identisch sein mit der Zahl der im Bereich der Staatspolizei befindlichen sowjetrussischen Kriegsgefangenen.

II. Nach II A z. d. A.

J.V.
gez. Schimmel.

Vierunddreißigstes S: Fernschreibformular | Kopf gedr | T auf Klebestreifen | hs'es im Kopf Ti | Eilt-Stp rot | im Raum für Fingangsstempel rechteckiger Stp violett: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München Dienstzimmer 27.JAN.1942 Zeit 2035 Beilagen...", (im Datum „7." (Kop) deckend über „6.", „2035" Kop) | Unterstreichung unter „35" Kop | bei *) zwei Schrägstriche (Kop) | unter Ende des T Vm: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München B.Nr. g 9116/41 II A" (Stp schwarz, „g 9116/41" Ti), „München, den 28.1.42 Dem Leiter vorgelegt. JA. Schermer" (Ti, „Dem Leiter" unterstrichen) | unter Datum Stp rot: „Eilt sehr!"

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
Fernschreib-Vermittlungsstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
von I durch P (unl)	Eilt sehr!	an durch
	Fernschreiben aus	Verzögerungsvermerk
FS = Nr. *2146*	+ DR. NUERNBERG NR. 386 27.1.42 1930 = Bl. =	

AN DIE STAPOLEITSTELLE MUENCHEN, Z. HD. HERRN KK. SCHERMER MUENCHEN. = = GEHEIM = DR INGEND. — SOFORT VORLEGEN. = = BETRIFFT: SOWJETRUSSISCHE KRIEGSGEFANGENE IM AMTSBEREICH. — —

VORGANG: FERNMUENDLICHES ERSUCHEN VOM 27.1.42 - - AUF DAS HEUTIGE FERNMUENDLICHE ERSUCHEN GESTATTE ICH MIR IM NACHGANG ZU MEINEM FS. VOM 24. 1.42 MITZUTEILEN, DASS DURCH DAS EINSATZKOMMANDO IM OFLAG ROEM. 13 B IM LAGER HAMMELBURG 2500 SOWJETRUSSISCHE OFFIZIERE UEBERPRUEFT WURDEN, DIE SICH IM ARBEITSEINSATZ BEFINDEN, ETWA 2600 BEFINDEN SICH NOCH IM LAGER. — — DURCH DAS EINSATZKOMMANDO NUERNBERG WURDEN BISHER ::-::UEBERPRUEFT 10 760 SOWJETRUSSEN, ::-:: WOVON IM

Heftrand

BEREICH DER STAATSPOLIZEISTELLE NUERNBERG-FUERTH 5744 ZUR ARBEIT*) EINGESETZT SIND UND 1000 (TAUSEND) WEITERE SICH IM LAGER STALG ROEM. 13 C IN LAGER HAMMELBURG IN DER QUARANTAENE BEFINDEN. = =

— Rückseite —

STAPO NUERNBERG-FUERTH, B. NR. 2476/41 KL. G — ROEM. 2 A —

I. V. GEZ. OTTO KRIM.-DIRKT+

Fünfunddreißigstes S: U im Richtigkeits-Vm Ti | l davon Rund-Stp violett, Mi Hoheitszeichen, umlaufend: „Geheime Staatspolizei * Staatspolizeileitstelle München *“ | BK Stp violett | über Datum: „Berlin .1 (Name unl)“ (Ti) | darunter Zeit-Stp blau: „30 1 42 15-- 42“ | r n „Fernschreiben“: 2343, P unl (Ti) | r davon Stp violett: „Befördert“ | Unterstreichungen Rot | r n mschr'er U: Zeichen unl, P unl, 3.II. (Rot) | darunter r am Rd: Schermer 30/1. (Ti)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B.Nr g 9116 II A /Sche.

München, den 30.1.42.

::-:: Dringend! Sofort vorlegen! ::-::

::-:: I. Fernschreiben: ::-::

an das

RSHA. — Amt IV —
z.Hd.v.SS-Stubaf.Lindow

Berlin

Betrifft: Sowjetrussische Kriegsgefangene im Wehrkreis VII

Vorgang: Dort.Fs.v.29.1.42 Nr.15748 — IV A 1 c — B.Nr.2024 B/41 g.

Das Einsatzkommando München hat in Oberbayern und Schwaben 26 Arbeitskommandos und das Einsatzkommando Regensburg in Niederbayern 15 Arbeitskommandos überprüft. Sämtliche Arbeitskommandos wurden nur einmal überprüft. Eine doppelte Überprüfung von Sowjetrussen hat nicht stattgefunden.

II. Zum Suchakt: Sowjetrussische Kriegsgefangene.
W.V.II A sogl.

J.V.
gez. Schimmel.
Reg.Rat.

Für die Richtigkeit:
Schermer
Krim.Komm.

178-R

Sechsunddreißigstes S: Fernschreibformular | Kopf gedr | T auf Klebestreifen | l o im 1. Feld Zeit-Stp blau, darunter: „1 (P unl)" Blei, „2266" Ti | im Raum für Eingangsstempel Stp schwarz: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München Eing. 29.JAN.1942 Nr. g 9116/41 Beil. / Bearbeiter: II A" („g 9116/41" Ti, „/" und „II A" Kop) | linke untere Ecke des Stp doppelt angestrichen (Kop) | l n Stp: P unl (Rot) | Unterstreichung im T Kop

---

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
Fernschreib-Vermittlungsstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
29 1 42 --12 51		
von durch 1 (P unl)		an durch
	Fernschreiben	Verzögerungsvermerk
	aus	
FS = Nr.....2266.....	+ + BERLIN NUE 15748 29/1 1245 = TH =	

AN DIE STL. MUENCHEN Z. HD. V. REG.RAT SCHIMMEL = ::-:: GEHEIM = ::-::

BETR: SOWJETRUSSISCHE KRIEGSGEFANGENE IM WEHRKREIS 7. —

VORG: ::-:: BLITZ FS V.28.1.42 NR 2195.— ::-::

SOWEIT HIER BEKANNT, SIND S. ZT. DIE SOWJETRUSSICHEN KRIEGEGEFANGENEN IM WEHRKREIS 7 VON DEN STALAGS UNUEBERPRUEFT AUF DIE ARBEITSKOMMANDOS VERTEILT WORDEN, WEIL ARBEITSKRAEFTE DRINGEND BENOETIGT WURDEN. DARAUFHIN WURDEN VON DORT FLIEGENDE KOMMANDOS ZUR UEBERPRUEFUNG DER ARBEITSKOMMANDOS ENTSANDT. EINE DOPPLTE UEBERPRUEFUNG DIESER SOWJETRUSSEN DUERFTE SOMIT IN [1])KEINEM FALLE STATTGEFUNDEN HABEN. BEVOR IN DIESER ANGELEGENHEIT AN GENERAL REINICKE HERANGETRETEN WIRD, BITTE ICH, MIR DURCH FS ZU BESTAETIGEN, DASS EINE DOPPELTE UEBERPRUEFUNG VON SOWJETRUSSEN IN KEINEM FALLE STATTGEFUNDEN HAT, UM ALLEN DIESBEZUEGLICHEN EINWAENDEN BEGEGENEN ZU KOENNEN =

Heftrand

— Rückseite —

RSHA ROEM 4 A 1 C B NR 2024 B/41 G I. A. GEZ. LINDOW SS STUBAF+

---

[1]) urspr „EINEM", „K" (Ti) hinzugefügt

Siebenunddreißigstes S: Fernschreibformular | Kop, T und Zeit-Stp wie im 36. S | hs'es im Kopf Ti | im Raum für Eingangsstempel Stp violett: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München Dienstzimmer Empfangen 9.FEB.1942 Zeit 1850 h Beilagen..." („1850h Kop) | r davon, beide Felder r teilw deckend, rechteckiger Stp schwarz: „Geheime Staatspolizei Staatspolizei... (weiteres unl) Eing. 10.FEB.1942 Nr.9116/41 Beil. / Bearbeiter: II A", („9116/41" Ti, „/" und „II A" Kop) | im oberen rechten Feld unter Zeitvordruck, Stp teilw überdeckend: „Für höh. ///. u. Pol. Führer hat Insp. München angenommen." (Ti) | Unterstreichung im T Kop

---

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
Fernschreib-Vermittlungsstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
09 2 42 16-- 54		
von durch 1 (P unl)		an durch
	Fernschreiben aus	Verzögerungsvermerk
FS = Nr. 2827	+ + + BERLIN NUE 23 267 9/2 1615 = TH =	

AN DEN HOEH. SS U. POL. FUEHRER MUENCHEN Z. HD. FREIHR. V. EBERSTEIN = ::-:: AM STL. MUENCHEN ::-:: = AN STAPO REGENSBURG =

BETR: BEHANDLUNG DER KRIEGSGEFANGENE-ANGELEGENHEITEN IM WEHRKREIS ROEM 7. —

BEZUG: FUER HOESH. SS U. POL. FUEHRER: ZUM FS VOM 6.2. POL. PRAES. NR 15.— FUER STL. MUENCHEN: BERICHT VOM ::-:: 26.1.42 G 9116/41 ROEM 2 A SCHE. — ::-:: FUER STAPO REGENSBURG: BERICHT V. 19.1.42 ROEM. 2 G. —

1) MIT OKW. BESTAND KEIN UEBEREINKOMMEN WEGEN RUECKHALTUNG DER GEFANGENEN, ES HANDELTE SICH UM EINE EINSEITIGE FERNMUENDLICHE VORLAEUFIGE ANWEISUNG DES OKW. —

2) FOLGENDE REGLUNG WIE IM GLEICHGELAGERTEN FALL BREICH STETTIN IST MIT OKW GETROFFEN:

A) GEFANGENEN, DIE SICH IM LAGER BEFINDEN, WERDEN HERAUSGEGEBEN,

B) DIE GEFANGENEN, DIE SICH AUF ARBEITSKOMMANDOS BEFINDEN, WERDEN DURCH DIE STL. MUENCHEN UND REGENSBURG NOCHMALS

Heftrand

— Rückseite —

UEBERPRUEFT UND ZU DIESEM ZWECK AN ZWEI VON DIESEN STATTSPOLIZEISTELLEN IM EINVERNEHMEN MIT

DEM KOMMANDEUR DER KRIEGSGEFANGENENLAGER IM WEHRKREIS ROEM 7 ZU BESTIMMENDEN ORTEN ZUSAMMENGEZOGEN. DIE FUEHRER DER ARBEITSKDOS. SIND ZWECKMAESIG UEBER DAS BISHERIGE POLITISCHE UND ARBEITSMAESSIGE VERHALTEN DER GEFANGENEN ZU HOEREN. EINE ENTSCHEIDUNG KOMMT IHNEN NICHT ZU. DIE AUF GRUND DER NEUEN UEBERPRUEFUNG ALS UNTRAGBAR FESTGESTELLTEN GEFAGNENEN WILL OKW. AUCH SOFORT FREIGEBEN.— 3) ENTSPRECHENDER BEFEHL OKW. SOLL AM FREITAG AN WKEHRKREIS 7 ERGANGEN · SEIN.— 4) WEGEN DER ANGEBL. OEFFENTL. ANWENDUNG VON KOERPERLICHEN ZWANGSMITTELN DURCH EINSATZKDOS, BESONDERS DURCH DAS KOMMANDO SIMON, REGENSBURG, ERGEHT GESONDERT FS.— 5) BEI NEUEN SCHWIERIGKEITEN ERBITTE ICH SOFORT FS AN MICH ZWECKS VORSTOSSS HOEHEREN ORTES.— 6) VERTRAULICH WIRD NOH BEMERKT, DASS ZAHL DER KRIEGSGEFANGENEN AUS VERSCHIEDNEN GRUENDEN GANZ ERHEBLICH NIEDRIGER IST, ALS ANGENOMMEN WIRD, WESHALB SORGFAELTIGE AUSLESE IN GERECHTER ABWAEGUNG SICHTERHEITSHPOLIZEILICHER UND RUESTUNGSWIRTSCHAFTLICHER INTERESSEN NOTWENDIG IST. ZWEI GRUNDLEGENDE ERLASSE WEGEN DES EINSATZES DER RUSSICHEN KRIEGSGEFANGENEN IN DER WIRTSCHAFT GEHEN[1]) DEN STAPOSTELEN ZU.— 7) WEGEN DES FALLES M E I N E L IST CHEF WEHRMACHTSAMT GENERAL REINEKE, ANGEGANGEN.— ERGEBNIS FOLGT. =

RSHA ROEM 4 A PANZINGER +

Achtunddreißigstes S: Ds | Unterstreichungen im T Kop

Abschrift.

Fernschreiben: Berlin Nr.23267/ 9.2. 16.15 TH.

An den Höheren ᛋᛋ-u.Pol.Führer München z.Hd.Freihr.v.Eberstein — An Stl.München— An Stapostelle Regensburg—

Betrifft: Behandlung der Kriegsgefangenen-Angelegenheit im Wehrkreis VII.

Bezug: Für Höh.ᛋᛋ-u.Pol.Führer:Zum FS.v.6.2.Pol.Präs.Nr.15
Für Stl.München: Bericht vom 26.1.42 g 9116/41 II A/Sche.
Für Stapo Regensburg:Bericht 19.1.42 II G

[1]) urspr „GEGEN", Kop verb

1.) Mit OKW. bestand kein Übereinkommen wegen Rückhaltung der Gefangenen,es handelte sich um eine einseitige fernmündliche vorläufige Anweisung des OKW.—

2.) Folgende Regelung wie im gleichgelagerten Fall Bereich Stettin. ist mit OKW.getroffen:

A)Gefangene,die sich im Lager befinden,werden herausgegeben

B)die Gefangenen,die sich auf Arbeitskommandos befinden,werden durch die Stl.München und Regensburg nochmals überprüft und zu diesem Zweck an zwei von diesen Staatspolizeistellen im Einvernehmen mit dem Kommandeur der Kriegsgefangenenlager im Wehrkreis VII zu bestimmenden Orten zusammengezogen.Die Führer der Arbeitskommandos sind zweckmässig über das bisherige politische und arbeitsmässige Verhalten der Gefangenen zu hören. Eine Entscheidung kommt ihnen nicht zu.Die auf Grund der neuen Überprüfung als untragbar festgestellten Gefangenen will OKW auch sofort freigeben.

3.) Entsprechender Befehl OKW soll am Freitag an Wehrkreis VII ergangen sein.

4.) Wegen der angebl.öffentlichen Anwendung von körperlichen Zwangsmitteln durch Einsatzkdos.,besonders durch das Kdo. S i m o n ,Regensburg ergeht gesondertes FS.

— Rückseite —

5.)Bei neuen Schwierigkeiten erbitte ich sofort FS an mich zwecks Vorstoss höheren Ortes.

6.)Vertraulich wird noch bemerkt,dass Zahl der Kriegsgefangenen aus verschiedenen Gründen ganz erheblich niedriger ist,als angenommen wird,weshalb sorgfältige Auslese in gerechter Abwägung sicherheitspolizeilicher und rüstungswirtschaftlicher Interessen notwendig ist. ::-:: Zwei grundlegende Erlasse wegen des Einsatzes der russischen Kriegsgefangenen in der Wirtschaft gehen den Stapostellen zu. ::-::

7.)Wegen des Falles M e i n e l ist Chef Wehrmachtsamt ,General R e i n e k, angegangen. Ergebnis folgt.

RSHA.IV A P a n z i n g e r.

N e u n u n d d r e i ß i g s t e s S : U Ti I BK Stp violett I Aktennummer Kop I r n T von „V.“: P unl, 13/2 (Purpur) I im Raum l n U schräg: „Jawohl. Wir haben aber m.E. in dieser Sache noch eine bes. Anweisung des RSHA abzuwarten (P unl) 14.II.“ (Rot)

178-R

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
BNr. *9116* **II A**

München, den 13. Februar 1942.

Betreff: Sowjetrussische Kriegsgefangene.

I. Der Referent des Kommandeurs der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII — Major Dr. Müller — Ruf.Nr. 32661/33 — teilte am 12.2.42 um 15.55 Uhr fernmündlich mit, dass dort ein Erlass des OKW Berlin eingegangen sei, wonach

a) die von den Einsatzkommandos bereits ausgesonderten russischen Kriegsgefangenen zur nochmaligen Überprüfung in das Stalag VII A in Moosburg zusammengezogen werden sollen,

b) mit der zuständigen Stapostelle Vereinbarungen über Zeitpunkt der Überprüfung zu treffen sind.

Major Dr. Müller wird den Erlass des OKW. übersenden und um entsprechende Vorkehrungen bitten. Auf meine Frage, in welcher Zeit die Russen im Stalag VII A gesammelt werden könnten, teilte er mir mit, dass sie in 7 bis 10 Tagen aus den Arbeitskommandos herausgezogen werden könnten. Er bittet aber, mit der Überprüfung noch etwas abzuwarten, da die Russen bei den Arbeitskommandos dringend gebraucht werden.

II. In dieser Sache hat KOA. Siegert der Stapostelle Regensburg am 11.2.42 angerufen und gebeten, bei der hier durchzuführenden Regelung auch die Interessen der Stapostelle Regensburg zu vertreten. Dort wird bis zum Eintreffen des hiesigen Bescheids vorerst nichts veranlasst.

III. Von dem seinerzeitigen Einsatzkommando wurden bereits 3 Beamte (Petzold, Schiessl und Krybus) abgeordnet, sodass nunmehr KK. Schermer und KS. Fischer zur Verfügung stehen. Auch die damals verwendeten beiden Dolmetscher, Major a.D. Milkowitz und Angest. Hagemeister, können nicht mehr herangezogen werden.

— Rückseite —

IV. Mit Rücksicht auf die Umstände, die das OKW. zur nochmaligen Überprüfung der Russen bestimmt haben, erscheint es nicht angängig, dass die gleichen Beamten die Nachprüfung übernehmen. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass ein unparteiisches Einsatzkommando aufgestellt wird. Das Arbeitsgebiet II A ist durch die Aufrollung einer neuen KPD-Organisation so mit Arbeit überlastet, dass Beamte nicht abgestellt werden können.

V. Über den Leiter der Abt. II

dem Herrn Leiter
mit der Bitte um Weisung vorgelegt.

I.A.
Schermer

Vierzigstes S: anschließend an T des neununddreißigsten S'es auf Rückseite | hs'es Ti | Unterstreichungen im T Ti | Stp violett | r n U: P unl, 17/2 (Purpur)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B.Nr. *g 9116/41* **II A**

Am 14.2.42

I. Bei meinem Vortrag am 14.2.42 um 11⁰⁰ Uhr in Anwesenheit des ORR. Schmitz-Voigt u. des RR. Schimmel hat ᛋᛋ-Obergruf. Frhr. v. Eberstein entschieden, daß die Überprüfung der Russen vorerst ::-:: zurückgestellt ::-:: wird. Er will bei ᛋᛋ-Gruf. Müller unbedingt erreichen, daß eine nochmalige Überprüfung ::-:: nicht ::-:: durchgeführt wird.

II. ::-:: Dem Leiter der Abt. II ::-::
mitB. um Kenntnisnahme vorgelegt.

I.A.
Schermer

Doc. R.

Einundvierzigstes S: Ds auf gelbem Papier | U Blei | r u Ecke P „Mü" (Blei) | am Ende des T P „M" (Blei) | Geheim-Stp rot | Unterstreichung des dritten Adr'en und Randanstreichung von *1 bis *2 Rot | unter Datum, teilw Geheim-Stp deckend, rechteckiger Eingangs-Stp (offenbar der Staatspolizeileitstelle München) schwarz, nur leserlich: „Geh... Eing. 14.FEB.1942 Nr.9116/41 Beil. / Bearbeiter: II A" („9116/41" Ti, „/" und „II A" Kop) | | daneben P unl (Rot)

Kommandeur der Kriegsgefangenen
im Wehrkreis VII
Ib Az. B XI/12 Nr. 57 geh.

München, den 12.II.1942
Geheim

An den
Höheren ᛋᛋ-und Polizeiführer im Wehrkreis VII u.XIII

Nachrichtlich: Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis VIIu.XIII
::-:: Geheime Staatspolizei -Staatspolizeileitstelle ::-:: München
Geheime Staatspolizei -Staatspolizeileitstelle Regensburg

178-R

Betr.: sowjetrussische Kgf.

Das OKW hat mit Verfügung Az. 2 f 24.11n Chef Kgf. Org. (Ia) Nr. 284/42 g vom 4.2.1942 Folgendes angeordnet:

*1 „Die im Stalag VII A von der Sicherheitspolizei bzw. dem S.D. ausgesuchten sowj.Kgf. sind der Geheimen Staatspolizei zu überstellen.

*2 Diejenigen sowj.Kriegsgefangenen, welche im Arbeitseinsatz ausgesucht worden sind, sind im Stammlager zusammenzuziehen und hier erneut sicherheitspolizeilich überprüfen zu lassen.

Diese Prüfung hat im Beisein und unter Mitbeteiligung der für die einzelnen Gefangenen zuständigen Führer der Arbeitskommandos zu geschehen.

Wehrkreiskommando hat die zuständigen Polizeistellen von dieser Entscheidung zu verständigen und im Benehmen mit ihnen das Erforderliche zu veranlassen."

Um die im Arbeitseinsatz ausgesuchten und noch in Arbeit befindlichen[1]) sowj.Kgf. im Stammlager rechtzeitig zusammenzuziehen, wird um Mitteilung gebeten, wann voraussichtlich die nochmalige sicherheitspolizeiliche Überprüfung im Lager Moosburg erfolgen wird.

Mü/Ma. *v. Saur*

Zweiundvierzigstes S:

Abschrift.

Fernschreiben: Berlin Nr.27 766 17.2.42 1905 BE.
An die Stl.München und Regensburg.

Betrifft: Behandlung der Kriegsgefangenen — Angelegenheit im Wehrkreis VII.

Bez.: Bekannt.

Die ausgesuchten Kriegsgefangenen werden auf Grund einer mit dem OKW. geführten Besprechung in das KZ.Buchenwald überstellt. Ich bitte, den Höheren SS-u.Pol.Führer hievon noch heute zu verständigen,sowie dass Meinel eine andere Verwendung erhält.

RSHA.IV A J.A.gez.Panzinger, SS-Oberstubaf.

---

[1]) „und noch in Arbeit befindlichen" in Erstschrift

Dreiundvierzigstes S: Ds, nur l o: „—Der Leiter—" und „BNr. g 9116/41", r o: „München" sowie Verfügungs-Vm'e „I." und „II." Erstschrift l U Rot l BK Stp schwarz l r n Aktenzeichen Haken (Ti) l unter Datum schräg Stp violett: „Versendet 19.FEB.-1942 ABSENDESTELLE"

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
—Der Leiter—
BNr.g 9116/41

München, den 18.Februar 42.

I. Schreiben: Gef.Ma.

An den
Leiter der Polizeiabteilung,
SS-Obergruppenführer und General der Polizei
Frhr. v. Eberstein,
München.

Betrifft:
Major Karl Meinel, geb.25.11.77
zu Neuburg/Donau.

Major Meinel war vor der Machtübernahme Gendarmerieoberstleutnant beim Kommando der Gendarmerieabteilung von Oberbayern und arbeitete in dieser Eigenschaft engstens mit dem ehemaligen Polizeipräsidenten Koch und dem ehem. Jnnenminister Stützel zusammen. Nach der Machtübernahme wurde Major Meinel in den dauernden Ruhestand versetzt.

Meinel ist der Typ eines im deutschnationalen Fahrwasser aufgewachsenen Offiziers, der auch nach der Machtübernahme, wie sich aus seinem Verhalten ergibt, von seiner reaktionären Grundeinstellung nicht abgegangen ist. Bezeichnend sind die beiden von ihm an die Gendarmerie hinausgegebenen Tagesbefehle vom 28.12.36 und 25.1.37, in denen seine ablehnende Haltung zum nationalsozialistischen Staat klar zum Ausdruck kommt. In dem einen Tagesbefehl v.28.12.36, der anlässlich des Jahreswechsels erging und „Vorwärts mit Gott" schliesst, ist mit keinem Wort der Führer erwähnt; in dem Tagesbefehl v.25.1.37 ist[1]) die wiederholte und betonte Erwähnung der bayerischen Gendarmerie aufschlussreich. Auch in diesem Befehl, in dem sich Meinel als Kommandeur der Gendarmerieabteilung verabschiedet, wird mit keinem Wort des Führers

[1]) „ist" in Erstschrift über der Z, Einfügungszeichen Kop

178-R

— Rückseite —

gedacht. Daß Meinel sich selbst der opositionellen Abfassung seiner Befehle durchaus bewusst war, geht auch daraus hervor, daß diese gegen Rückgabe ausgegeben wurden, was sonst nicht üblich ist.

Jn der Zusammenarbeit mit Meinel, der zur Zeit Referent beim Kommandeur der Kriegsgefangenen hier ist, wurden bis jetzt die schlechtesten Erfahrungen gemacht. Meinel hat es wiederholt verstanden, durch sein Verhalten Anordnungen über die Überprüfung sowjetrussischer Kriegsgefangener, die vom OKW. im Benehmen mit dem Reichssicherheitshauptamt ergangen sind, bewusst zu sabotieren.

II. Z.d.Vorgängen in II A.

J.V.

Unterschrift (unl)

Vierundvierzigstes S: Ds | U Blei | „75/42 geh." unter Aktenzeichen Ti | Geheim-Stp rot | Unterstreichung des vierten Adr'en Rot | unter Datum, teilw Geheim-Stp deckend, rechteckiger Stp schwarz: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München Eing. 28.FEB.1942 Nr. 9074/41 Beil. / Bearbeiter: II A" („9074/41" Ti, „/" und „II A" Kop); l o Ecke des Stp: P unl (Rot), o Mi: P unl (Purpur), l u Ecke: „6.3.42" (Ti, Kop doppelt unterstrichen) darauf P unl (Blau), r u Ecke, unter „II A": „9074" (Blei)

Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII

München, den 26. Febr. 1942

Ib Az. B XI/12 Nr. 57 geh.
75/42 geh.

Geheim

An M.-Stammlager VII A, Moosburg

Nachrichtlich an: Reichsverteidigungskommissar in den W.K. VII und XIII

Höheren SS-und Polizeiführer in den W.K. VII u. XIII

::-:: Geh. Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München ::-::

„ „ Staatspolizeileitstelle Regensburg

„ „ Staatspolizeistelle Weimar

Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar

Bezug: Vorl. Nr. 17/42 geh. Hpt.-Kartei vom 30.1.1942
Betr.: Sowjetische Kgf.

Auf Grund der Verfügung des OKW. Az. 2 f 24.11 Chef/Kgf. Org. Nr. 284/42 geh. vom 19.2.1942 sind diejenigen sowj. Kriegsgefangenen, welche im Arbeitseinsatz ausgesucht worden sind, in das KZ Buchenwald bei Weimar zu überführen und dort abzugeben. Die im Stalag VII A ausgesuchten sowjetischen Kgf. sind, insoweit sie noch nicht der Geh.Staatspolizei überstellt worden sind, ebenfalls in das KZ Buchenwald bei Weimar abzustellen.

Hierzu wird Folgendes angeordnet:

Die noch in Arbeit eingesetzten sowj.Kgf. sind beschleunigt in das Lager Moosburg zurückzuführen. Der Abtransport nach Buchenwald ist nach den geltenden Bestimmungen anzumelden und durchzuführen. Der Tag des Abtransportes ist den Staatspolizeileitstellen München und Regensburg, der Staatspolizeistelle Weimar und dem KZ Buchenwald rechtzeitig mitzuteilen.

Stalag VII A übersendet an die Staatspolizeileitstelle München, Regensburg, Weimar und dem KZ Buchenwald je eine Namensliste der abzubefördernden sowj.Kgf., in der die von der Staatspolizeileitstelle München und von der Staatspolizeileitstelle Regensburg

Ausgesuchten

— Rückseite —

getrennt anzugeben und die darunter befindlichen Ukrainer, Weissrussen und die in OKW Az. 2 f 24.17 Chef Kgf./Allg. (II d) Nr. 121/42 geh. genannten Volksstämme besonders zu bezeichnen sind.

Ausserdem sind der Staatspolizeistelle Weimar und dem KZ Buchenwald die im Arbeitseinsatz mit den ausgesuchten sowj.Kgf. gemachten Erfahrungen unter Beifügung von kurzen Beurteilungen für jeden einzelnen Kgf. durch die Kommandoführer nach einem vom Stalag festgesetzten Formblatt zu übersenden. Eine Abschrift dieser Erfahrungsberichte und der Beurteilungen ist hierher vorzulegen.

Der Vollzug ist dem Kommandeur der Kriegsgefangenen zu melden.

Mü/Ma.

v. Saur
Generalleutnant

Fünfundvierzigstes S: U Ti I im Raum I n U: „II A Vorgänge bereitlegen für L am 30/6. (P unl) 19/6" (Purpur) I r davon: P unl, 29/6 (Rot)

178-R

Berlin, den 15. Juni 1942

Herrn

Oberregierungsrat S c h ä f e r
Staatspolizeileitstelle München

M ü n c h e n
Brienner Str. 50.

Lieber Kamerad Schäfer!

Im Auftrage des Amtschefs IV bitte ich Sie, ihn bei Ihrer nächsten Anwesenheit in Berlin auf die Angelegenheit der Herausgabe von ca. 450 sowjetrussischen Kriegsgefangenen anzusprechen. Der Fall war Gegenstand eines lebhaften Streites zwischen ᛋᛋ-Obergruppenführer v. E b e r s t e i n und Wehrkreiskommando VII, sowie hier zwischen OKW. und uns. Er hat sich vor Ihrem Dienstantritt abgespielt.

Mit herzlichem Gruss und

Heil Hitler!
Ihr
Panzinger.

pe.-

S e c h s u n d v i e r z i g s t e s S: auf Rückseite des fünfundvierzigsten S'es | Haupt-T unter Verfügungs-Vm „I." Ds, alles andere Erstschrift | U P unl Rot | Unterstreichung im T und doppelte Anstreichung zwischen *1 und *2 Blei | | davon am Rd: „Kg. Schermer" (Blei), darunter: „Kg. Fischer" (Kop) | unter Verfügungs-Vm „II." untereinanderstehend: „V L II z.Kts (gleiche P wie U)" (Rot), r davon: „P unl, 16/7" (Purpur) und von gleicher Hand r unterhalb U: „II A / KK. Schermer zur K (P unl) 16/7", über „Schermer": „erl." (?) (alles Purpur) | | oberhalb U: Tr 21/7 (Blau)

— L —

München, den 13.Juli 42.

I. V e r m e r k.

Angelegenheit Major M e i n e l — II A 9074/41 —. ᛋᛋ-Gruppenführer Müller teilte mit, daß die Vorstöße gegen den Generalleutnant von S a u r und den Major M e i n e l den Erfolg gehabt hätten, daß beide von ihren Posten abberufen wurden. Die seinerzeit nach Buchenwald überführten kriegsgefangenen Sowjetrussen sind auf Weisung des RSHA noch einmal überprüft worden. Etwa 120 KGf. sind nicht zur Sonderbehandlung gekommen und befinden sich noch in Buchenwald. Nach der ursprünglichen Vereinbarung RSHA.—OKW. sollen sie in die

Kriegsgefangenschaft zurückgeführt werden. Das RSHA. will dies aber nur tun, wenn die Wehrmacht noch einmal darauf zurückkommt. Über diese Behandlung der Angelegenheit ::-:: soll
*1 den örtlichen Münchner Stellen auf keinen Fall eine Mitteilung
*2 gemacht werden. ::-:: Die Stapoleitstelle München ist in der Angelegenheit nicht mehr eingeschaltet gewesen und über den Verlauf nicht unterrichtet.

II. II A zum Vorgang.

P unl

Siebenundvierzigstes S: U im BeglVm Ti | 1 davon Rund-Stp violett, Mi Hoheitszeichen, umlaufend: „Der Reichsführer ᛋᛋ und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern . 103 . Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD." | BK gedr, Aktenzeichen mschr | Geheim-Stp rot | r n Aktenzeichen großes Kreuz (Rot) | r o unter „23. Juni" Schrägstrich, r davon: 29/7, P unl (alles Grün) | Mi über Adr Eing.-Stp schwarz: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München Eing. 29.JUN.1942 Nr. 10044/42 Beil. / Bearbeiter: II A" („10044/42" Ti, „/" und „II A" (Kop); durch Stp Schrägstrich (Purpur), l o in Stp hineinragend P unl (Rot), l u Ecke: 617 (Ti, Kop doppelt unterstrichen), r u Ecke außerhalb des Stp: „erh. 13.7.42 Sch." (Kop)

Reichssicherheitshauptamt
IV A 3 a — B.Nr. 2816/42 g
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 23. Juni 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40
Fernverkehr 12 64 21

Geheim

An die
Staatspolizeileitstelle
z.Hd.d.Herrn Oberregierungsrats Schaefer — oViA —
in München.

Betrifft: Offizierslager für polnische Kriegsgefangene in Murnau und Kriegsgefangenenmannschaftsstammlager VII A in Moosburg.

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in München hat nach hier mit Schreiben vom 22.5.1942 — B.Nr. 2068/42 — 2 Berichte in der oben näher bezeichneten Angelegenheit übersandt. In dem Bericht des Kriminalkommissars Kullmann vom 16.5.1942 über das Kriegsgefangenenmannschaftsstammlager VII A in Moosburg heisst es u.a., daß sich beim dortigen Referat II F Akten über

die Behandlung des dortigen Kriminalkommissars Schermer während seiner Tätigkeit bei der Überprüfung der russischen Kriegsgefangenenlager in Moosburg befinden sollen.

Ich bitte um Bericht über den Inhalt dieser Akten.

Im Auftrage:
gez. Sader

Beglaubigt:
Unterschrift (unl)
Kanzleiangestellte.

Achtundvierzigstes S:- Ds I „Abschrift." und „Geheim!"-Vm Blei

---

::-:: *Abschrift* ::-::

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
— der Leiter —
B.Nr.9304/41

München,den 17.Dezember 1941.

::-:: *Geheim!* ::-::

An den

Höheren ᛋᛋ-und Polizeiführer in den Wehrkreisen VII und XIII
ᛋᛋ-Obergruppenführer Frhr.v. Eberstein

München

Betreff: Verhalten des Hauptmanns Wilhelm,Georg Hörrmann, geb.12.8.95 in München, z.Zt.Abwehroffizier im Kriegsgefangenenlager Stalag VII in Moosburg,ständige Wohnung München,Corneliusstr.31/I bei seinem Vater.

Das Einsatzkommando des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD,das von hier aus die russischen Kriegsgefangenen im Bereich des Wehrkreises VII zu überprüfen hatte,war auf Grund des Erlasses des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD angewiesen,engste Fühlung mit den Abwehroffizieren aufzunehmen. Der Führer des Einsatzkommandos,ᛋᛋ-Obersturmführer Krim.Komm.Schermer,sprach deshalb bei Beginn seiner Tätigkeit am 29.9.41 bei dem Abwehroffizier des Stalag VII A in Moosburg ,Hauptmann Wilhelm Hörrmann, zum Austausch von Erfahrungen vor. Bei dieser Gelegenheit äusserte Hörrmann gegenüber KK.Schermer, dass die Überprüfung der Russen völlig zwecklos sei,da sie keinerlei Angaben machen würden. Sein typischer Ausdruck war: „Da stehen Sie wie

vor einer Mauer." Als KK.Schermer ihm einige Punkte der Richtlinien bekanntgab,lachte er offen und sprach: „Da wünsche ich Ihnen einen guten Erfolg,Sie werden genau so wenig Erfolg haben wie wir!" Obwohl die Russen bereits über 5 Wochen im Stalag VII in Moosburg untergebracht waren,konnte er KK.Schermer keinerlei Anhaltspunkte zur Feststellung von Funktionären oder Vertrauensleuten unter den Russen geben; KK.Schermer hatte das Gefühl,dass er seiner Tätigkeit vollständig ablehnend gegenüberstand.

— Seite 2 —

Einige Tage später hatte KK.Schermer mit Hauptmann Hörrmann eine Aussprache wegen des Abtransportes der ausgesonderten russischen Kriegsgefangenen,die mit Kraftwagen in das Konzentrationslager Dachau überstellt werden sollten. Als KK.Schermer ihn fragte, ob die Wehrmacht zu diesem Zweck Kraftwagen zur Verfügung stellen könne,verneinte er lächelnd und äusserte ohne jeden Zusammenhang: „Vielleicht kann Ihnen Christian Weber einen Kraftwagen hierfür zur Verfügung stellen." Er wollte damit wohl zum Ausdruck bringen, dass Christian Weber überzählige Kraftwagen und entsprechendes Benzin besitze.

Über Hauptmann Hörrmann waren während der Tätigkeit des KK.Schermer im Stalag VII A in Moosburg eine Reihe von Gerüchten in Umlauf,deren Richtigkeit allerdings nicht nachgeprüft werden konnte.

1.)So wurde behauptet,dass,wenn französische Kriegsgefangene und gleichzeitig Wehrmachtsangehörige bei Hörrmann vorsprechen, immer zuerst die Kriegsgefangenen gehört wurden,während die Wachmannschaften auf den Gängen der Baracken hätten warten müssen. Wegen seiner Franzosenfreundlichkeit sei er bei den Wachmannschaften unbeliebt.

2.)Hörrmann habe am 12.8.41 seinen 46.Geburtstag gefeiert. Er habe bei dieser Gelegenheit zugelassen,dass an diesem Tage mehrere französische Kriegsgefangene in seinem Arbeitszimmer ihm einige Musikstücke aufspielten und gratulierten..

3.)Hörrmann soll nur solche Strafsachen von Kriegsgefangenen an die Beamten der Feldpolizei im Stalag VII A zur Bearbeitung abgegeben haben,von denen er annahm, dass die Geheime Staatspolizei von anderer Seite Kenntnis erhalte. Im allgemeinen solle er das Bestreben haben,Strafsachen gegen französische Kriegsgefangene nicht weiter verfolgen zu lassen. Einmal solle er folgendes geäussert haben:Die Strafsache wegen unerlaubten Verkehrs eines

französischen Kriegsgefangenen mit einer deutschen Frau könne man nicht gut auf die Seite legen, weil damit zu rechnen wäre, dass die Geheime Staatspolizei die Sache nochmals aufgreife.

Obwohl KK.Schermer Hauptmann Hörrmann gebeten hatte, ihm

Sonderfälle über Widerspenstigkeit oder Fluchtversuche von Russen sofort mitzuteilen, hat er diese Fälle stets verschwiegen. KK. Schermer musste infolgedessen diese Fälle erst durch die Wachmannschaften in Erfahrung bringen. Am 10.10.41 machte er dem Stabsfeldwebel der Lagerüberwachung Vorhalt, weil er dem Einsatzkommando diese Fälle mitgeteilt hatte.

Gelegentlich einer Besprechung mit dem Leiter der Abwehrstelle im Wehrkreis VII, Abt.Kriegsgefangene, Hauptmann Dr. W ö l z l , hat dieser KK.Schermer gegenüber angedeutet, dass Hauptmann Hörrmann als Abwehroffizier im Stalag VII Moosburg nicht mehr tragbar sei, weil auch sein Verhalten schon von anderer Seite beanstandet worden sei.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

J.V.
gez. S c h i m m e l .

N e u n u n d v i e r z i g s t e s S: Ds, nur Verfügungs-Vm'e „I." und „II." in Erstschrift | U P unl Rot | BK Stp violett | Mi über Aktenzeichen Haken (Ti) | Stp „Entwurf!" violett | Geheim-Stp rot | Unterstreichung im Verfügungs-Vm „II." Rot | über Adr untereinander: „gefertigt am 17.7.42 / durch Wi / verglichen mit Wi" (Stp violett, „17.7.42" und zweimal P „Wi" Kop) | l n Adr Stp violett: „Versendet 23.JUL.1942 ABSENDESTELLE" | r am Rd n U: „P unl, 20/7" (Purpur), darunter: „Schermer 17./7." (Kop), darunter: „Tr 21/7" (Blau)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München 17.7. 42.
B.Nr. **II A** **Entwurf!**

10044/42 II A/Sche. **Geheim!**

I. B e r i c h t :

An das
Reichssicherheitshauptamt — Amt IV —

B e r l i n S W 11
Prinz Albrechtstr.8

Betrifft: Offizierslager für polnische Kriegsgefangene in Murnau und Kriegsgefangenenmannschaftsstammlager VII A in Moosburg.

Vorgang: Dort.Erl.v.23.6.42 IV A 3 a B.Nr.2816/42 g.

Beilagen: 1 Abschrift.

In dieser Angelegenheit wurde am 17.12.41 dem Höheren SS-und Polizeiführer in den Wehrkreisen VII und XIII —SS-Obergruppenführer Frhr.v.Eberstein — der in Abschrift beiliegende Bericht erstattet, der die ablehnende Haltung des Abwehroffiziers im Stalag VII A in Moosburg ,Hauptm. Hörrmann, gegenüber den Beamten der Geh.Staatspolizei darlegt. Weitere Vorgänge sind nicht vorhanden.

II. ::-:: [1])Zum Akt: Russische Kriegsgefangene ::-:: bei II A. W. V. II A sogl.

P unl

Fünfzigstes S: Fernschreibformular | Kopf gedr | T auf Klebestreifen | hs'es im Kopf Ti | | o im 1. Feld Zeit-Stp blau | im Raum für Eingangsstempel rechteckiger Stp violett: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München Dienstzimmer Empfangen 14.FEB.1942 Zeit 19h Beilagen..." („19h" Kop) | r davon, beide Felder r teilw deckend, rechteckiger Stp schwarz: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München Eing. 16.FEB.1942 Nr.9116/41 Beil. / Bearbeiter: II A" („9116/41" Ti, „/" und „II A" Kop); am linken Rd des Stp P unl (Rot), Ecke | u doppelt angestrichen (Kop), unter rechter Ecke P unl (Kop)

Doc. S

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
Fernschreib-Vermittlungsstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
14 2 42 18-- 38		
von durch		an durch
4 (P unl)		
	Fernschreiben aus	Verzögerungsvermerk

FS = Nr. *3101*..... + BLN. NUE. 27 175. 14.2.42. 1835. WEL. — —

A.) AN DIE STL. MUENCHEN, Z.HD. V. ORR. SCHIMMEL, O.V. I.A. — —

[1]) über der Z in Erstschrift: „Zum Pers. Akt: Hörrmann Wilhelm, 12.8.95 München." („Zum Pers.Akt:" mschr und Rot unterstrichen, die ganze Z in Wellenlinie Kop durchstrichen)

— B.) AN STAPO REGENSBURG, Z.HD. V. POL.-DIR. P O P P, O.V.I.A.

— — — BETR.: BEHANDLUNG DER KRIEGSGEFANGENEN-ANGELEGENHEITEN IM WEHRKREIS ROEM. 7. — —

BEZUG: HIES. FS. V. 9.2.42.—.—

AUFGRUND FERNMDL. DURCH O'GRUF. FREIHERR VON E B E R S T E I N

AMTSCHEF ROEM. 4 MITGETEILTEN SACHVERHALTS WURDE NUNMEHR BEIM OKW DIE HERAUSGABE DER RUSSISCHEN KRIEGSGEFANGENEN OHNE WEITERE NACHPRUEFUNG VERLANGT. DAS OKW WILL AM MONTAG IN DIESER ANGELEGENHEIT EIN SCHREIBEN HIERHER GEBEN. NACH EINGANG GEBE ICH HIERVON SOFORT KENNTNIS.—

WEGEN M E I N E L IST SCHARFER EINSPRUCH BEIM OKW. ERHOBEN. —

Heftrand

— Rückseite —

ZUSATZ FUER STL. MUENCHEN:

' ICH BITTE, SS- O'GRUF. FRHR. VON EBERSTEIN NOCH HEUTE ZU VERSTAENDIGEN. —

— RSHA— IV A . — GEZ. PANZINGER, ORR.

E i n u n d f ü n f z i g s t e s S: anschließend an T des fünfzigsten S'es auf Rückseite | U Ti | Stp violett | im Raum l n U schräg: H. RR. Schimmel hat Kenntnis genommen. 14/2. Sch. (Kop) | r n U: P unl, 17/2 (Purpur)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
Dienstzimmer.

München, den 14. Februar 1942.

1.) Abschrift vorstehenden FS wurde SS- Obergruppenführer Frh. von Eberstein in Vorlage gebracht.

2.) Dem Herrn stellv. Leiter Herrn Reg. Rat Schimmel *mit der Bitte um*[1]) Kenntnisnahme.

J.A.
Unterschrift (unl)
Ref.v.D.

---

[1]) statt „mit der Bitte um" urspr: „zur" (Ti verb)

Zweiundfünfzigstes S: Fernschreibformular | Kopf, T und Zeit-Stp wie im fünfzigsten S | l o im 1. Feld „4 Am." Blei | darunter Vm „Dringend!" Rot und „Nr.3164" Ti | im Raum für Eingangsstempel rechteckiger Stp violett teilw unl: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München .... Empfangen 17.FEB.1942 Zeit 1940 ...." („1940" Kop) | r davon, beide Felder r teilw deckend, rechteckiger Stp schwarz: „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle München Eing. 18.FEB.1942 Nr. 9074/41 Beil. / Bearbeiter: II A" („9074/41" Ti, vorher radiert; „/" und „II A" Kop) | r unter Stp am Rd: „18/2. Schermer" (Kop)

Vordruck A Doc. T

Bayerische Politische Polizei
Fernschreib-Vermittlungsstelle

Aufgegeben (vom Aufgeber ausfüllen)	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
Datum 17 2 42 18-- 58		an durch
D		
Name.....		
zurück an		
4 Am.	Vfg.	

::-:: *Dringend!* ::-::	Sende Telegramm / Fernschreiben Fernspruch / Funkspruch Gewünschtes rot unterstreichen an:.....	Verzögerungsvermerk

Nr. 3164 +++ BERLIN NUE. 27 766 17.2.42 1905 =BE= =

AN DIE STL. MUENCHEN — U. REGENSBURG. = = =

BETR.: BEHNADLUNG DER KRIEGSGEF. ANGELEGENHEITEN IM WEHRKREIS VII. — —

BEZ.: BEKANNT. —

DIE AUSGESUCHTEN KRIEGSGEF. WERDEN AUF GRUND EINER MIT DEM OKW. GEFUEHRTEN BESPRECHUNG IN DAS KZ. BUCHENWALD UEBERSTELLT. ICH BITTE, DEN HOEH. SS. U. POL. FUHER HIEVON NOCH HEUTE ZU VERSTAENDIGEN, SOWIE DASS MEINEL[1]) EINE ANDERE VERWENDUNG ERHAELT. = = =

RSHA. ROEM. 4 A. I. A. GEZ. PANZINGER . — SS. O. STUBAF. ++++

Heftrand

Dreiundfünfzigstes S: auf Rückseite des zweiundfünfzigsten S'es | U Ti | BK Stp dunkelviolett | r n Aktenzeichen Haken (Ti) | unter Datum, T teilw deckend, schräg Stp violett: „Versendet 19.FEB.-1942 ABSENDESTELLE"

---

[1]) statt „DASS MEINEL" urspr: „DAS ULEINEL" (Blei verb)

178-R

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

—Der Leiter— München, den 18.Februar 1942.

BNr. 9074/41

I. An den Höheren ᛋᛋ- u.Polizeiführer sowie den Stellv.Jnspekteur wurden heute Abschriften zugesandt.

II. Nach II A

J.V.
Unterschrift (unl)

Vierundfünfzigstes S: Ds, nur Verfügungs-Vm'e „I." und „II." Erstschrift | U und „25/2" Purpur | BK Stp violett, sonstige Stp rot | im Datum „25." verändert in „24." | durch Mi des Aktenzeichens Haken (Ti) | l n Adr Stp violett: „Versendet 26.FEB.-1942 ABSENDESTELLE" | r u Ecke: „Schermer 24./2." (Kop)

Doc. U

Entwurf!

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B.Nr. II A

24.2. 42.

9116 /41 g II A

I. Schreiben: gef.Wi. **Geheim!**

An den
Herrn Kommandanten des Stalag VII A
Moosburg

Betrifft: Sowjetrussische Kriegsgefangene.
Vorgang: Ohne.
Beilage: 1 Verzeichnis.

Der Referent beim Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII — Major Dr. Müller — teilte am 24.2.42 fernmündlich mit, dass nach einem neuen Erlass des OKW.die ausgesonderten russischen Kriegsgefangenen in das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar zu überstellen sind.

Das Einsatzkommando München hat im Bereich der Stapoleitstelle München(Oberbayern und Schwaben)insgesamt 3578 russische Kriegsgefangene überprüft.

Davon wurden ausgesondert:	455 Kgf.
In das KL.Dachau sind bereits überstellt	267 „
Demnach sind in das KL.Buchenwald zu überstellen	188 Kgf.

Anbei übermittle ich zu Vergleichszwecken ein nach Erkennungsnummern geordnetes Verzeichnis der hier ausgesonderten Kgf. mit der Bitte,mir nach Abgang des Transportes die Zahl und die Erkennungsnummern der überstellten Kgf.mitzuteilen.

II. Zum Sachakt: Sowjetrussische Kriegsgefangene.
W.V.II A sogl.

P unl, 25/2

Fünfundfünfzigstes S: Ds | Verzeichnis der vom Einsatzkommando des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (Stapoleitstelle München) ausgesonderten russischen Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII (455 Namen); hier nicht wdgb

---

Sechsundfünfzigstes S: Ds | U Ti | 1 darunter Rund-Stp violett, Mi Hoheitszeichen, umlaufend: „Geheime Staatspolizei * Staatspolizeileitstelle München * " | BK Stp violett | sonstige Stp rot

---

Doc. W

Entwurf!

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B.Nr. **II A** 3.11 41.

g 9074/41 II A/Sche. **Geheim!**

I.Schreiben: gef.Au.

An den

Herrn Kommandanten des Stalag VII A

Moosburg.

Betrifft: Russische Kriegsgefangene.

Vorgang: OKW.v.8.9.41 Az.2 f 24.11 AWA/Kriegsgef.(I) Nr.3058/41 geh.

Beilage: 1 Brief an den Kommandanten des KL.Dachau.

Das Einsatzkommando des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD hat im Stalag VII A in Moosburg noch weitere 3 Russen ausgesondert und zwar:

1.)F 304 — 10118 Ignatziuk Iwan, 12.10.1913
2.)IV B — 117772 Dawanow Michayl , 15. 5.1919
3.)IV B — 119827 Schtscherbakow Andrey, 17. 9.1914

Auf Weisung des Chefs der Sipo und des SD bitte ich um Herausgabe dieser drei Russen und um ihre Überstellung in das Konzentrationslager Dachau.

178-R

Den Transportführer bitte ich zu beauftragen, den beiliegenden Brief persönlich dem Kommandanten des KL.Dachau bei Ablieferung des Transportes zu übergeben.

II. Z u m A k t : Russische Kriegsgefangene bei II A.
W.V.II A sogl.

J.A.
Schermer

S i e b e n u n d f ü n f z i g s t e s S: Ds, nur Verfügungs-Vm'e „I." und „II." in Erstschrift | U Ti | | unterhalb U Rund-Stp violett: „Geheime Staatspolizei * Staatspolizeileitstelle München * " | BK Stp violett | sonstige Stp rot

---

Doc. X

Entwurf!

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B. Nr. g 9074/41 II A/Sche. **II A**

3.11. 41.

I.S c h r e i b e n : gef.Au. **Geheim!**

An den
Herrn Kommandanten des Konzentrationslagers
D a c h a u

B e t r i f f t : Russische Kriegsgefangene.
V o r g a n g : Erl.d Chefs d.Sipo u.d.SD v.11.10.41
Nr.639 B- 41 g IV A 1 c.
B e i l a g e n : Keine.

Auf Weisung des Chefs der Sipo und des SD sind die nachstehenden 3 Russen, die vom Einsatzkommando als endgültig verdächtig und untragbar festgestellt wurden, sofort im KL .Dachau zu exekutieren:

1.)F 304 — 10118 I g n a t z i u k Iwan, 12.10.1913
2.)IV B —117772 D a w a n o w Michayl , 15. 5.1919
3.)IV B —119827 Schtscherbakow Andrey, 17. 9.1914

II. Z u m A k t : Russische Kriegsgefangene.
W.V.II A sogl.

J.A.
Schermer

DOCUMENT 009-RF

HITLER'S DECREE, 21 MARCH 1942, CONCERNING SAUCKEL'S APPOINTMENT AS PLENIPOTENTIARY FOR THE ALLOCATION OF LABOR (EXHIBIT RF-9)

Aus: Reichsgesetzblatt, 1942, Teil I, Seite 179

Erlaß des Führers
über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz.
Vom 21. März 1942.

Die Sicherstellung der für die gesamte Kriegswirtschaft, besonders für die Rüstung erforderlichen Arbeitskräfte bedingt eine einheitlich ausgerichtete, den Erfordernissen der Kriegswirtschaft entsprechende Steuerung des Einsatzes sämtlicher verfügbaren Arbeitskräfte einschließlich der angeworbenen Ausländer und der Kriegsgefangenen sowie die Mobilisierung aller noch unausgenutzten Arbeitskräfte im Großdeutschen Reich einschließlich des Protektorats sowie im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten.

Diese Aufgabe wird Reichsstatthalter und Gauleiter Fritz Sauckel als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz im Rahmen des Vierjahresplans durchführen. In dieser Eigenschaft untersteht er dem Beauftragten für den Vierjahresplan unmittelbar.

Dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz stehen zur Durchführung seiner Aufgaben die zuständigen Abteilungen III (Lohn) und V (Arbeitseinsatz) des Reichsarbeitsministeriums und dessen nachgeordnete Dienststellen zur Verfügung.

Führer-Hauptquartier, den 21. März 1942.
Der Führer
Adolf Hitler

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. Lammers

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Keitel

DOCUMENT 015-RF

INTERROGATION OF GENERAL VON FALKENHAUSEN, 27 NOVEMBER 1945, DEFINING KEITEL'S RESPONSIBILITY IN RESPECT TO HOSTAGES AND SAUCKEL'S RESPONSIBILITY FOR THE DEPORTATION OF WORKERS (EXHIBIT RF-15)

Nuremberg, le 27 novembre 1945

INTERROGATOIRE de VON FALKENHAUSEN

par

Monsieur Pierre MOUNIER

TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL DES GRANDS CRIMINELS DE GUERRE

Interprète: Monsieur Pierre ZILLER

Sténo-dactylographe: Mademoiselle Madeleine TERRIER

Il est fait prêter à Monsieur ZILLER et à Mademoiselle TERRIER, le serment de bien et fidèlement remplir la fonction qui leur est confiée.

I. Je suis chargé par le Ministère Public français près le Tribunal Militaire International des Grands Criminels de guerre, de recueillir votre témoignage sur un certain nombre de faits. Etes-vous disposé à nous fournir ce témoignage.

F. Oui.

I. En ce cas, veuillez jurer de dire la vérité, toute la vérité, rien que la vérité.

F. Je le jure.

I. Le 6 octobre 1942 a paru une ordonnance qui a institué le travail obligatoire en Belgique et dans les départements du Nord de la France, pour les hommes de 18 à 50 ans, et pour les femmes célibataires de 21 à 25 ans.

F. J'étais commandant en chef pour le Nord de la France et la Belgique.

I. Le témoin se souvient-il d'avoir promulgué cette ordonnance ?

F. Je ne me rappelle pas exactement le texte de cette ordonnance, parce que cela a été fait à la suite d'un long combat avec le chargé du travail SAUCKEL.

I. Avez-vous eu quelques difficultés avec SAUCKEL?

F. J'étais foncièrement opposé à l'institution du travail obligatoire et ce ne fut qu'après avoir reçu des ordres, que j'ai consenti à promulguer l'ordonnance.

I. Cette ordonnance n'a donc pas été prise d'après la propre

— Page 2 —

initiative de von FALKENHAUSEN.

F. Au contraire.

I. Qui donnait des instructions à ce sujet ?

F. Je suppose qu'à ce moment-là, SAUCKEL avait déjà l'emploi de responsable pour la main-d'oeuvre, et qu'il m'a donné à ce moment-là toutes instructions sur l'ordre de Hitler.

I. Le témoin peut-il nous dire quelles étaient les limites entre ses pouvoirs à lui et les attributions de l'Arbeitseinsatz?

F. Jusqu'à un certain moment il a existé dans mon département un service du travail, qui s'occupait de l'embauchage des ouvriers volontaires.

Je ne me rappelle plus la date exacte à laquelle, peut-être, en automne 1942, ce service du travail a été mis sous les ordres de Sauckel et je n'ai plus eu qu'à faire exécuter les ordres parvenus par son canal.

Je ne me souviens pas, mais Reder qui est aussi en prison, est très au courant des dates et pourra sans aucun doute mieux les donner que moi-même.

I. Est-ce que, avant que la question du travail soit entièrement confiée à l'organisation Sauckel, il existait à l'Etat-Major du général ou dans ses services un officier qui était chargé de cette question. Après, y a-t-il eu un délégué du service Sauckel, dans ce département.

F. Jusqu'au moment de l'arrivée de Sauckel, il y avait chez moi Reder, qui dirigeait le bureau du « travail » de mes services.

Ce bureau de travail fonctionnait comme les bureaux d'embauche en Allemagne, c'est-à-dire s'occupait de la demande de travail toujours volontaire.

I. Que s'est-il passé lorsque le changement est survenu ?

— Page 3 —

F. A partir du changement, le service a continué à exister, mais les ordres furent donnés directement par Sauckel, à l'Arbeitseinsatz, en passant par mon intermédiaire.

J'étais toujours changé de transmettre des ordres au bureau en question.

I. Puisque vous étiez opposé à cette conception du travail forcé, n'avez-vous pas réagi lorsque vous avez reçu ces instructions ?

F. Il y avait des luttes sans arrêt entre Sauckel et moi-même. A la fin cela a contribué grandement à ma démission.

I. Le témoin se souvient-il d'une ordonnance plus ancienne que la précédente, 30 avril 1943, ordonnance dont les deux paragraphes 8 et 9, ordonnaient des sanctions contre la personne ou le patrimoine des membres de la famille des réfractaires au travail obligatoire. Institution de la responsabilité collective, qui est contraire aux coutumes quasi-universelles. En outre, cette ordonnance mentionnait des sanctions contre ceux qui prêtaient assistance aux réfractaires ?

F. Par qui est signée cette ordonnance ?

I. Par vous-même. Le texte en a paru dans le Journal officiel.

F. Je ne m'en rappelle pas en détail, mais je ne crois pas avoir signé cette ordonnance.

I. Que pense le témoin au sujet de la responsabilité familiale ?

F. Je m'oppose à cette conception et je ne pense pas qu'elle ait été mise en vigueur. Tout au moins, je n'en ai jamais entendu parler.

Le bulletin des ordonnances a été édité par l'Administration, et je ne me souviens pas d'avoir signé une ordonnance de ce genre.

I. Y-a-t-il quelque chose qui puisse aider le témoin à préciser ses souvenirs. Il avait bien sous ses ordres un major

général qui s'appelait Bruns et qui commandait la place de Gand.

F. Oui.

I. Ce major général Bruns a pris sous la responsabilité du témoin un ordre qui est tout à fait conforme à cette ordonnance, le 1er mars 1943, lequel menaçait de représailles les femmes, enfants, parents, frères et soeurs des réfractaires du travail obligatoire.

F. Je ne m'en rappelle pas. *(sic.)*

I. Le témoin se souvient-il d'une ordonnance du 5 mars 1943 au cours de laquelle les réfractaires du travail obligatoire ont eu leur carte de ravitaillement retirée ?

F. Je ne m'en souviens pas.

Au moment où l'ordonnance a été prise pour les hommes de 18 à 50 ans, les ordonnances d'application n'ont pas été faites par moi-même, mais par mes services et, je ne suis pas au courant des détails, en ce qui concerne l'application des sanctions.

Je n'étais pas le chef exécutif de l'administration, j'étais au-dessus.

I. Mais, à ce moment, vous étiez au courant des moyens de pression et de traitement que les autorités se réservaient d'employer ?

F. Je ne veux pas décliner ma responsabilité sur tout, car en fin de compte j'étais au courant de beaucoup de choses. Je me rappelle particulièrement de l'ordonnance au sujet des cartes d'alimentation, parce que, à diverses reprises, j'ai proposé que l'on fasse une amnistie pour les gens obligés de vivre dans l'illégalité et qui sont sans une carte d'alimentation.

I. A qui cette proposition a-t-elle été faite ?

— Page 5 —

F. A Sauckel, d'accord avec le Président Revert.

I. Quelle a été la position prise par Sauckel à ce moment-là ?

F. Il a refusé de faire cette amnistie.

I. A ce propos, il est présenté au témoin, photostat d'une lettre de lui en date du 16 septembre 1942 et il est invité à en prendre connaissance :

« Le Commandant en Chef en Document 1594 PS
« Belgique et en France du Nord.
Ia. 3369/42 Secret

O. U le 16/9/1942.

SECRET

aux

OKH — Etat-Major général de l'Armée
Quartier général
Commandant en Chef à l'Ouest
Commandant en Chef en France.

Pour information

Commandant en chef des Pays-Bas.
Commandant régional aérien Belgique — France du Nord.

« Sous ce pli, est présenté un tableau des exécutions d'otages qui ont eu lieu jusqu'à ce jour dans mon secteur de commandement et des évènements qui ont donné lieu à ces exécutions.

« Pour une grande partie des cas, spécialement pour les plus graves, les auteurs ont été arrêtés par la suite et frappés d'une condamnation.

« Ce résultat n'est en aucune manière susceptible d'apporter des apaisements. L'effet n'est pas moins intimidant que destructeur du droit et de la sécurité dans le sentiment de la population. Le fossé entre les parties de la population soumises aux influences communistes et le reste de la population sera comblé, tous les milieux seront remplis d'un sentiment de haine contre les forces d'occupation, et des éléments importants de haine seront apportés à la propagande ennemie. Il en résulte des périls militaires et des répercussions de politique générale d'une nature radicalement inopportune.

« J'ai donc considéré de mon devoir de limiter encore plus qu'autrefois et en première ligne les mesures à prendre à l'arrestation des auteurs, et de prendre à côté de cela des mesures qui assurent la protection de l'armée allemande et en même temps évitent des répercussions qui peuvent survenir d'une arrestation prématurée d'otages.

« Je puis renvoyer dans ces conditions un rapport joint en extrait du commandant en chef aux Pays-Bas pour le mois d'août 1942. »

« Le Commandant en Chef de la Belgique
et en France du Nord.

Signature manuscrite : « von Falkenhausen
Général d'Infanterie. »

— Page 6 —

F. Il est bien de moi, je le reconnais.

I. Quelles fonctions remplissiez-vous à ce moment-là ?

F. J'étais commandant en chef du Nord de la France et de la Belgique.

I. A qui cette lettre a-t-elle été adressée ?

F. Cette lettre a été adressée à l'O.K.H, au commandant de l'armée O.K.W et en troisième lieu au commandement suprême en France. Aux commandant suprêmes de l'air et de la Hollande, pour information.

I. En votre esprit, cette lettre devait-elle franchir l'échelon O.K.H pour aller jusqu'à l'O.K.W

F. Je n'avais le droit de m'adresser qu'à mon échelon supérieur, qui était l'OKH, si l'OKH a transmis la lettre à l'OKW je ne suis pas au courant.

I. A l'époque de l'envoi de votre lettre, le chef de l'OKH était Hitler, pensons-nous ?

F. Le chef de l'OKH était déjà Hitler.

I. Le général a-t-il reçu une réponse à sa lettre?

F. Je ne le crois pas. Je ne m'en souviens pas.

I. Ces meurtres d'otages, ces exécutions, qui les ordonnait?

F. Je crois que c'était une ordonnance de l'OKW qui a décidé les représailles contre les attentats. Auparavant, je m'étais déjà élevé contre ces mesures. Cette lettre n'était que la répétition de mes protestations antérieures.

I. Le témoin peut-il nous dire de qui émanaient ces instructions? Etait-ce l'OKW? Peut-il nous dire ce qu'il sait des chefs à la tête de l'OKW? Quel était le rôle des gens comme Keitel ou Jodl? Quelle position ont-ils prise à propos de cette affaire?

F. Cela m'a toujours été totalement inconnu. Jusqu'en automne ou novembre 1941, von Brauchitsch était le chef de l'OKH. A partir de ce moment, je n'ai plus su qui, de Jodl, Keitel

— Page 7 —

ou Hitler, prenait les décisions à l'OKH. Je ne me suis jamais rendu à l'OKH ou à l'OKW.

I. Pourtant, il était possible de connaître d'après la teneur des ordres, qui émettait telle ou telle mesure?

F. Non. Encore aujourd'hui, je ne puis pas le dire. Il ne m'était pas possible de constater de qui venaient les ordres.

I. Voyons, par exemple, en ce qui concerne l'instruction signée de Jodl?

F. Cette instruction est peut-être parvenue quelques semaines après la date à laquelle je n'étais probablement plus en fonctions. J'ai cessé mes fonctions le 6 juillet 1944. Je ne me souviens plus du tout avoir vu cette instruction.

I. Dans la lettre que j'ai présentée au témoin, celui-ci déclare qu'il considère que le système de représailles contre les familles des réfractaires du travail obligatoire est inefficace. Quelles sont les exécutions auxquelles le témoin a fait procéder par application des ordres reçus?

F. Je n'ai jamais fait exécuter des otages. Lorsqu'il y a eu des attentats, je me suis toujours arrangé pour faire fusiller des gens déjà condamnés à la peine de mort pour port d'armes ou d'autres raisons, et pour satisfaire aux exigences des ordres reçus.

J'ai toujours présenté ces fusillades comme étant des exécutions d'otages et ceci, avec l'assentiment et l'aide du général Warlimont

qui était à l'OKW et qui avait exactement les mêmes fonctions que moi à l'OKH. C'est Warlimont qui demandait, pour tel ou tel cas, qu'avez-vous fait.

I. Quel était son titre ?

F. Chef délégué du secteur d'opérations.

I. Quel résultat ont eu les protestations du Général ?

F. Je ne me rappelle plus si j'ai reçu une réponse. J'ai d'ailleurs toujours continué dans le sens que je viens de vous exposer. Je me suis toujours mis d'accord le

— Page 8 —

cas échéant avec le général de Warlimont.

I. Il existe des documents qui indiquent qu'un certain nombre d'officiers qui se trouvaient sous les ordres du témoin ont arrêté des otages. C'est ainsi en ce qui concerne le général Niehoff, le colonel Buchholtz, le colonel Schaffer, des otages ont été arrêtés par eux à des dates connues: respectivement, le 21.10.42, le 28.12.42, le 2.1.43. Le témoin connaît-il quelque chose à ce sujet?

F. Parmi ces officiers je ne me souviens que du général Niehoff, qui commandait à Lille. Je ne me souviens pas qu'il y ait eu des otages d'arrêtés par mes officiers supérieurs. Ce sont des mesures locales que je n'ai sans aucun doute jamais connues.

I. Ces mesures ont du donner lieu à des comptes rendus étant donné qu'il s'agissait de troupes en opérations. Ces mesures étaient d'une gravité qui justifiait un compte rendu en haut lieu.

F. Il est possible que ces faits aient été signalés dans leurs rapports à mon nom. Ceux-ci ne m'ont peut-être pas été soumis. En tout cas, je ne me souviens de rien.

I. Ce sont pourtant des faits saillants.

F. S'il m'était cité un cas, où pour une raison quelconque il y ait eu des arrestations d'otages, peut-être pourrais-je m'en souvenir. Mais, réellement, je ne puis rien vous dire à ce sujet.

I. En ce qui concerne le Luxembourg, le témoin se souvient-il qu'il y a eu des arrestations d'otages?

F. Je ne suis resté que 4 semaines au Luxembourg. Je ne me rappelle pas que pendant cette période quelque chose soit arrivé.

I. Le Luxembourg était-il placé sous votre commandement?

— Page 9 —

F. De fin mai à fin juin 1940. Après cela le Luxembourg comme l'Alsace-Lorraine a été considéré comme territoire annexe.

I. En ce qui concerne l'action du général en Belgique et en France, ce dernier a-t-il eu à faire aux diverses organisations de police et notamment aux SS. Le témoin avait-il autorité sur les formations de police?

F. Les SS étaient des corps de troupes qui, par moment s'installaient sur mon territoire, mais qui n'ont jamais été sous mes ordres.

En ce qui concerne les SD, il était un soi-disant service exécutif, rattaché à l'administration et soumis au chef de l'administration.

I. Théoriquement, mais en fait?

F. Le SD était effectivement rattaché à l'administration et dépendait de l'administration.

I. Le témoin pouvait-il donner des instructions au SD?

F. Je pouvais, naturellement, par l'intermédiaire de l'administration militaire, donner des ordres au SD. Le SD dépendait par ailleurs du Reichssicherheitshauptamt, RSHA à Berlin, directement. Ce RSHA envoyait des gens en Belgique, en mission spéciale et ne n'étais pas tenu au courant.

Il y avait en outre, un général SS qui ne dépendait pas de moi et qui s'occupait essentiellement de la politique du Volkstum, le général Yungclaus.

Le SD a très souvent travaillé contre moi. Il a toujours soutenu une longue lutte, qu'il est difficile d'expliquer rapidement.

I. En ce qui concerne cette question générale des mesures à prendre contre les otages, répression contre les réfractaires, etc... quel était l'état d'esprit de l'OKH?

— Page 10 —

F. L'OKH pratiquement n'existait plus depuis que Hitler était devenu commandant en chef. Keitel donnait les instructions, sans que je puisse contrôler d'où elles venaient.

D'ailleurs, pour mon compte, j'ai trouvé les exigences et les mesures à prendre toujours trop sévères.

J'ai, en outre, à diverses reprises, parlé de cette question avec le commandant de l'Ouest, von Rundstedt et le chef d'état-major général Wagner.

Le général Wagner a toujours défendu le même point de vue que moi-même.

Le magistrat chargé de l'interrogatoire:

M. TERRIER *P. Mounier*

DOCUMENT 109-RF

DECREE BY GÖRING, 13 JUNE 1942: ORDER TO COLONEL VELTJENS TO CENTRALIZE PURCHASES OF GOODS BY GERMAN AUTHORITIES ON THE BLACK MARKET IN FRANCE, BELGIUM, THE NETHERLANDS AND SERBIA; SUCH TRANSACTIONS TO BE CARRIED OUT IN SPECIAL CASES ONLY AND TO HAVE VELTJENS' AUTHORIZATION; DISTRIBUTION OF GOODS THUS ACQUIRED TO BE DECIDED BY THE CENTRAL PLANNING BOARD. MINUTES OF A PREVIOUS DISCUSSION BY THE SECTION CHIEFS CONCERNED, 21 MAY 1942, AND SPEECH BY VELTJENS IN THE COURSE OF THAT DISCUSSION (EXHIBIT RF-109)

BESCHREIBUNG:
sechsteilig
E r s t e s S : Unterstreichungen Rot | im AusfertigungsVm „33." Ti | r unter letzter Z des Vert: „ges.1.VII.42", P unl (Blei) | unter Tgb.Nr.: „Geheimschutz aufgehoben: Lingens, Reg.Ass. 21/III.45" (Ti, „Geheim" durchstrichen Ti)

Der Militärbefehlshaber
in Belgien und Nordfrankreich
— Militärverwaltungschef —
Gr.Gew.
T g b . N r . 8 3 0 / 4 2 g .

Brüssel, den 26. Juni 1942
Rue de la Loi) 16
Wetstraat)

::-:: G E H E I M ::-::

4 0 A u s f e r t i g u n g e n
33. Ausfertigung.

Als Anlage wird ein Geheimerlass des Reichsmarschalls des Grossdeutschen Reiches vom ::-:: 13. Juni 1942 ::-:: mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Der Herr Militärbefehlshaber hat auf Grund dieses Erlasses angeordnet, dass bis auf weiteres alle Zahlungen für von Dienststellen getätigten Schwarzkäufen seiner Genehmigung bedürfen.

Für den Militärbefehlshaber
in Belgien und Nordfrankreich
Der Militärverwaltungschef

Im Auftrage:
Unterschrift (unl)
KV-Abt.-Chef.

An

a) das Luftgaukommando Belgien u.Nordfr.
Luftgau-Intendant,
z.Hd.v.Herrn ORR.Dr.J ä g e r o.V.i.A.
Brüssel, Rue de la Loi,

b) das Luftgaukommando Belgien u.Nordfr.,
Feldbekleidungsamt, Geheim-Registratur,
Brüssel, Rue de la Loi, 1

c) den General-Intendanten beim Mil.Bef.i.Belg.u.Nordfr.,
z.Hd.v.Herrn Gen.Int.F r i t s c h o.V.i.A.
Brüssel, Shellhaus,

d) den General-Intendanten b.Mil.Bef.i.Belg.u.Nordfr.,
z.Hd.v.Herrn Int.Rat R ä u w e r o.V.i.A.
Brüssel, Shellhaus,

e) die Organisation Todt,
z.Hd.v.Herrn Obersturmführer S p e c k o.V.i.A.
Brüssel, Rue Royale 54,

f) die Sicherheitspolizei,
z.Hd.v.Herrn Sturmbannführer E h l e r s o.V.i.A.
Brüssel, Av.Louise 453,

g) Herrn Oberstleutnant i.G. v. H a r b o u o.V.i.A.,
Kommandostab,

h) die Herren Gruppenleiter der Wi-Abt.b.Mil.Bef.i.Belg.u.Nordfr.,
o.V.i.A.

i) die Herren Referenten der Gr.Gew.der Wi-Abt. o.V.i.A.

k) die Zentralanmeldestelle, z.Hd.v.Herrn Dr. Betzen o.V.i.A.,

l) ::-:: die Zentr.Gr./Just.z.Hd.v.Herrn KVR.Dr.Hauerstein
o.V.i.A. ::-::

Z w e i t e s S: unter Datum: „Geheimschutz aufgehoben. Lingens 21/III.45“ (Ti, „Geheim“ durchstrichen Ti)

A b s c h r i f t

Der Reichsmarschall
des Grossdeutschen Reiches
Beauftragter für den Vierjahresplan
V.P. 9319/5 g

Berlin W 8, den 13.Juni 1942
Leipziger Str.3

G E H E I M !

109-RF

Mit abschriftlich anliegendem Schreiben habe ich meinen Bevollmächtigten für Sonderaufgaben, Oberst Veltjens, mit der zentralen Erfassung des schwarzen Marktes in den besetzten Gebieten beauftragt. Ich bitte Sie, Oberst Veltjens bei den von ihm geplanten Massnahmen zu unterstützen und ihm umgehend die Organisationen und Persönlichkeiten mitzuteilen, die von Ihnen beauftragt sind, auf dem schwarzen Markt in den besetzten Gebieten einzukaufen.

Abschrift der Niederschrift über die Besprechung vom 21.Mai füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei.

gez.Göring.

Beglaubigt:

Stempel. Schwinge,
Ministerialregistrator.

An

a) das Oberkommando der Wehrmacht, WiRüAmt,
z.Hd.v.Herrn General d.Inf. T h o m a s,
b) das Oberkommando der Wehrmacht,Sonderstab HWK,
z.Hd.v.Herrn Admiral G r o s s,
c) den Reichswirtschaftsminister,
Herrn Reichsminister F u n k,
d) den Herrn Reichsverkehrsminister,
e) den Herrn Reichsminister für Ernährung
und Landwirtschaft,
z.Hd.v.Herrn Staatssekretär B a c k e,
f) den Reichsminister für Bewaffnung u.Munition,
Herrn Prof. S p e e r,
g) den Wirtschaftsstab Ost,
z.Hd.v.Herrn Ministerialdirektor Schlotterer,
h) den Reichsfinanzminister,
Herrn Reichsminister von Schwerin-Krosigk,
i) das Oberkommando des Heeres — Heeresrüstungsamt —,
z.Hd.v.Herrn Oberst K e n n e s,
k) das Oberkommando des Heeres — Gen Qu —
z.Hd.v.Herrn Ministerialdirektor Sarnow,

— Seite 2 —

l) den Oberbefehlshaber der Luftwaffe,
z.Hd.von Herrn Generalfeldmarschall Milch,

m) das Oberkommando der Kriegsmarine,
z.Hd.v.Herrn Generaladmiral Witzell,
n) den Reichsführer SS — SS Rohstoffamt —
o) das Reichsbankdirektorium,
z.Hd.v.Herrn Reichsbankdirektor Wilhelm,
p) den Herrn Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete,
q) den Herrn Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete,
r) den Herrn Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich,
s) den Herrn Militärbefehlshaber in Frankreich,
t) den Herrn Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien,
z.Hd.v.Herrn Ministerialdirigenten Bergemann,
u) den Herrn Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen,
v) den Herrn Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung.

Drittes S: Unterstreichungen Blei

Abschrift.

Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches
Beauftragter für den Vierjahresplan
V P. 9319/5 g.

Berlin W.8, den 13.Juni 1942
Leipziger Str.3

Geheim

Durch das Nebeneinander der Wareneinkäufe der Wehrmachtteile und anderer Organiationen auf dem sogenannten schwarzen Markt haben sich in einigen besetzten Gebieten Zustände entwickelt, die die ordnungsmäßige Ausnutzung dieser Länder für die deutsche Kriegswirtschaft stören, dem deutschen Ansehen abträglich sind und überdies die unbedingt notwendige Disziplin in der militärischen und zivilen Verwaltung gefährden. Dieser Übelstand kann nicht länger geduldet werden. Ich beauftrage Sie daher, diese Warengeschäfte im Einvernehmen mit den interessierten Stellen, insbesondere mit den Verwaltungschefs der besetzten Gebiete, in geordnete Bahnen zu lenken. ::-:: Grundsätzlich sind Warengeschäfte in den ::-:: besetzten Gebieten, die außerhalb des ::-:: Rahmens der normalen Bewirtschaftung oder unter Abweichung von den Preisvorschriften abgewickelt werden sollen, auf Sonderfälle ::-:: zu beschränken, die

::-:: nur mit Ihrer vorherigen Genehmigung durchzuführen sind. ::-:: Ich billige Ihren Vorschlag, für die Abnahme der Waren reichseigene Gesellschaften, in erster Linie die Roges, einzusetzen.

Ich bitte Sie, mir baldmöglichst einen konkreten Arbeitsplan für die Aufnahme Ihrer Tätigkeit in Holland, Belgien, Frankreich und Serbien — (In Serbien ist die Aufgabe Generalkonsul Neuhausen zu übertragen) — vorzulegen, in den auch die Erfassung von Hafeneinrichtungen und von Maschinen und Geräten stillzulegender Firmen in den besetzten Gebieten einzubeziehen ist. Über das Ergebnis Ihrer Tätigkeit bitte ich mir durch die Hand meines Vertreters monatlich, erstmalig zum 1. Juli 1942, zu berichten.

Über die Verteilung der gekauften Waren wird erforderlichenfalls die Zentrale Planung entscheiden.

gez. Göring.

An den Bevollmächtigten für Sonderaufgaben
Herrn Oberst der Luftwaffe Veltjens.

Viertes S:

Abschrift.

Zu V.P. 9319/5g.

Betrifft: Organisation des schwarzen Marktes in den besetzten Gebieten durch Oberst Veltjens.
Besprechung bei Staatssekretär Körner am 21.5.1942.
Anwesende Ressortvertreter siehe Anwesenheitsliste.

Vom Vierjahresplan:

Ministerialdirektor	Dr.Gramsch
Oberregierungsrat	Dr.Schüßler
Landgerichtsrat	Dr.Gaupp.

Oberst Veltjens trug seine Vorschläge (Text liegt bei) zur Erfassung des schwarzen Marktes vor.

Wie Staatssekretär Körner ergänzend weiter ausführte, soll nicht eine neue Organisation für den Einkauf auf dem schwarzen Markt geschaffen werden, sondern es sollen nur die bestehenden Einkaufsstellen zentral im Interesse der planmässigen Erfassung des schwarzen Marktes von Oberst Veltjens gesteuert werden. Entscheidend für die in Aussicht genommene Regelung sei jedoch, dass alle Ressorts sich an die Oberst Veltjens zu erteilenden Weisungen hielten und auf eine möglichst enge Zusammenarbeit achteten.

Die Vertreter der anwesenden Ressorts

—OKW
OKH
OKM
RLM
Wirtschaftsministerium
Munitionsministerium
Ernährungsministerium
Ostministerium
Reichsführer SS —

begrüssten diese Vorschläge und stimmten namens ihrer Ressorts den Ausführungen von Staatssekretär Körner und Oberst Veltjens zu; insbesondere erklärten sie sich mit dem Entwurf des Auftragsschreibens an Oberst Veltjens einverstanden.

Im einzelnen wurden noch folgende Anregungen gegeben:

OKH-Festungsinsp. — bat um Beteiligung des Generals der Pioniere und Festungen im OKH (General Jacob,OKH) bei Verteilung angekaufter Waren in den besetzten Westgebieten. Staatssekretär Körner erklärte, dass der militärische Bedarf der besetzten Länder vordringlich berücksichtigt werden solle.

OKH— Gen.Qu. — wies auf die Notwendigkeit engster Zusammenarbeit mit den zuständigen Militärbefehlshabern hin.

Ost-Min. wies auf den ausserordentlich grossen Warenbedarf in den besetzten Ostgebieten hin, der sich z.Zt. auf etwa 5 Mill. RM monatlich belaufe.

Staatssekretär Backe betonte, dass bei den zu treffenden Organisationsmassnahmen die legalen Übernahmemöglichkeiten nicht erschwert werden dürfen. — Auch sei es für die landwirtschaftlichen Interessen von Wichtigkeit, dass ausserhalb der bereits bestehenden Organisationen und Gesellschaften (Roges u.a.) eine neue Stelle geschaffen werde, die die auf dem schwarzen Markt aufzukaufenden landwirtschaftlichen Waren übernähme. — Staatssekretär Körner wies demgegenüber darauf hin, dass der Kreis der Übernahmeorganisationen nicht abgeschlossen sei; im übrigen könne die Weiterbehandlung dieser Frage den Besprechungen zwischen den beteiligten Ressorts überlassen bleiben.

OKW, Sonderstab HWK bat, die Zuständigkeit des Stabes Veltjens für die Organisation des schwarzen Marktes auch gegenüber dem Amt Ausland/Abwehr im OKW klarzustellen. Durch die von

dort aufgezogenen Organisationen würden gleichfalls Waren erfasst, deren weitere Verwendung zweckmässigerweise auch vom Sonderstab überwacht werden sollte. — Staatssekretär Körner bat Oberst Veltjens und Oberstleutnant Kaiser, diese Frage bei Admiral Canaris klarzustellen.

Das Ergebnis der Sitzung kann dahin zusammengefasst werden, dass alle beteiligten Ressorts an der Erteilung des vorgeschlagenen Auftrages an Oberst Veltjens einverstanden sind und dass sie sich aus eigenem Interesse an die vorgesehene Regelung halten werden. Die für die praktische Arbeit im einzelnen gegebenen Anordnungen wird Oberst Veltjens bei seiner Arbeit berücksichtigen.

Zu V.P. 9319 g. GEHEIM

Anwesenheitsliste.

1. Oberst Tietze — OKW-Wi-Rü-Amt—
2. Dr.Schmitz
3. Oberstleutnant Kaiser,OKW,Sonderstab HWK,
4. Oberst John, } RWM
5. Ministerialrat Dr.Drexel, } RWM
6. Staatssekretär Backe, REM, } RWM
7. Ministerialdirektor Walter, Geschäftsgruppe Ernährung
8. Oberdienstleiter Saur,
9. Handelsattaché Rukenbrod — Reichsm.f.Bewaff.u.Munition
10. Ministerialrat Dr. Ter Nedden — RMO — WiStabOst — RWM
11. Ministerialdirektor Sarnow — OKH Gen Qu —
12. Oberstleutnant Hensel — OKH—Insp.Stand, zugl. als Vertreter Chef H Rüst Stab II Rüst —
13. Oberstleutnant Franzfeld — OKH FP —
14. Oberstleutnant Birke — OKH — Waffenamt Stab —
15. Oberst Ing.Sellschopp — RLM —
16. Korvettenkapitän Dr.Weider — OKM — MWaWi —
17. SS-Sturmführer Hanke — Reichsführer SS — Rohstoffamt —
18. Generalreferent Reichart —Vierjahrespl.,Gesch.Gr.Ernährg.—
19. Oberst Veltjens } Bevollm.f.Sonderaufg. Vierj.Plan
20. Regierungsrat d.Luftw.Masserer } Bevollm.f.Sonderaufg. Vierj.Plan

---

Fünftes S: unter Datum: „Geheimschutz aufgehoben: Lingens 21/3.45"; (Ti, „Geheim" durchstrichen Ti)

Der Bevollmächtigte für Sonderaufgaben beim Beauftragten für den Vierjahresplan
Oberst d.L. Veltjens

Den 21.5.1942

GEHEIM

Meine Herren,

auf Veranlassung des Herrn Reichsmarschalls soll ich heute vor Ihnen als den Vertretern der wichtigsten Kontingents- und Bedarfsträger das Thema der sogenannten schwarzen Märkte in den besetzten Gebieten besprechen, um schnellstmöglich Ihre Stellungnahme oder noch besser Ihre sofortige Entscheidung hierzu zu erhalten.

Ich möchte das Thema in die drei Möglichkeiten der Behandlung zergliedern:

1.) rücksichtslose Bekämpfung des schwarzen Marktes unter Anwendung schärfster Strafbestimmungen bis zur Todesstrafe,
2.) dezentrale Erfassung und Nutzbarmachung des schwarzen Marktes für das Reich und
3.) zentrale Erfassung und Nutzbarmachung des schwarzen Marktes für das Reich.

Von der ersten Möglichkeit verspreche ich mir den allergeringsten Erfolg.

Die rücksichtslose Bekämpfung des schwarzen Marktes setzt voraus, dass genügend Kontrollorgane zur Verfügung stehen, um die Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen auch in einem erfolgversprechenden Rahmen überwachen zu können. Die dazu notwendige Anzahl von Kontrollorganen steht uns jedoch nicht zur Verfügung. Wir sind angewiesen auf die Eigenkontrolle der besetzten Länder und damit sind bisher nur die schlechtesten Erfahrungen gemacht.

Nach meiner Ansicht schaltet also diese erste Möglichkeit aus.

Die zweite Möglichkeit — dezentrale Erfassung und Nutzbarmachung des schwarzen Marktes durch die einzelnen Bedarfsträger. Durch die bisherige dezentrale Betätigung in Waren-und Devisengeschäften fast aller deutschen Bedarfsträger, darunter auch der Wehrmachtsteile und anderer Organisationen auf dem schwarzen Markt in den besetzten Gebieten haben sich teilweise bereits Zustände entwickelt, die eine ordnungsgemässe Aus-

nutzung dieser Länder für die deutsche Kriegswirtschaft stören, dem deutschen Ansehen abträglich sind und überdies die unbedingt notwendige Disziplin in der militärischen und zivilen Verwaltung gefährden.

Es bleibt auf die Dauer untragbar, dass — wie bisher — die einzelnen Bedarfsträger neben — und gegeneinander — arbeiten. Hierdurch werden die Preise ins Uferlose gesteigert und das anfallende Material, da jegliche Kontrolle fehlte, oft von Bedarfsträgern aufgenommen, bei denen die Dringlichkeit, gemessen an den sonstigen Dringlichkeitsstufen, wie z. B. Führerprogramm usw., nicht immer nachweisbar gewesen sein dürfte. Auch führt nach meiner Ansicht die Beibehaltung des bisherigen Zustandes der dezentralisierten und wilden Warengeschäfte auf dem schwarzen Markt zu Korruptionsmöglichkeiten, wovon Anfangserscheinungen bereits heute zu beobachten sind, wenn man sich einmal das Publikum bestimmter Vergnügungslokale in Paris daraufhin ansieht. Man wird dabei die Feststellung machen können, dass dort bereits Uniformträger ein Leben führen, das auf keinen Fall ihren finanziellen Dienstbezügen angepasst ist. Ein weiterer Faktor, der gegen die Dezentralisierung spricht, ist folgender: Ich habe kürzlich erfahren, dass eine Osthandelsgesellschaft mit einem Kapital von etwa hundert Millionen Reichsmark gegründet wurde, um sich nunmehr auch in den besetzten Westgebieten auf dem schwarzen Markt zu betätigen. Wenn auch Verständnis dafür aufgebracht werden muss, dass im Ostraum an vielen Dingen grösster Mangel herrscht, und dass nahezu alle Waren für die Auffüllung dieses leeren Ostraumes benötigt werden, so muss doch herausgestellt werden, dass es in erster Linie darauf ankommt, das Rüstungspotential unserer Kriegswirtschaft zu stärken und dass infolgedessen hierzu nur nach einer zentralen Planung, welche die Dringlichkeitsstufen festsetzt, vorgegangen werden muss.

Es bleibt dann noch die dritte Möglichkeit der zentralen Erfassung und Nutzbarmachung der schwarzen Märkte, die mir als die allein richtige erscheint.

In Anbetracht der angespannten Versorgungslage des Reiches muss das Aufkommen aus dem schwarzen Markt dem Reich nutzbar gemacht werden, und zwar derart, dass es einer zentralen Aufnahme und Verteilerstelle zugeteilt wird. —

Die Aufgabe lautet: Ausschöpfung des schwarzen Marktes in höchster Potenz und unter den für das Reich günstigen finanziellen

Bedingungen. Diese Aufgabe aber ist nur zu lösen, wenn sie ohne jeglichen belastenden Bürokratismus von einer zentralen Leitstelle aus angepackt wird. —

Letzten Endes kommt es darauf an, dass nicht wie bisher die Schwarzhändler des besiegten Auslandes die einzelnen deutschen Dienststellen gegeneinander ausspielen und daraus ihre Vorteile ziehen, sondern dass die deutschen Dienststellen unter einer zentralen Führung, die den gesamten schwarzen Markt kontrolliert, die ausländischen Schwarzhändler zum Nutzen des Reiches gegeneinander ausspielen.

Es besteht keinesfalls die Absicht, zunächst auch nur einen der bisher bestehenden Kanäle zur Ausschöpfung der schwarzen Märkte auszuschalten, im Gegenteil, sie sollen vorerst weiterhin nutzbar gehalten werden, allerdings unter einer zentralen Steuerung, evtl. sogar derart, dass die betreffenden Wehrmachtteile oder Organisationen, durch deren Dienststellen bisher auf dem schwarzen Markt gearbeitet wurde, weiterhin an der Bearbeitung des schwarzen Marktes interessiert werden, dass ihnen als Belohnung für die aufgewendete Mühe und Findigkeit ein gewisser Prozentsatz an den durch sie aufgebrachten Waren zugestanden wird. Es wird sich auch eine personelle Unterstützung der zentralen Leitstelle durch Beistellung von auf diesem Gebiet bereits erfahrenen Offizieren und Beamten als notwendig erweisen und diesseits daher dankbarst begrüsst werden.

Wie die Aufgabe im einzelnen zu lösen ist, wird jeweils auf die Verhältnisse in den einzelnen besetzten Gebieten abgestimmt werden müssen. Das bedeutet, dass sie nur in Zusammenarbeit mit den in den besetzten Gebieten arbeitenden Wirtschaftsdienststellen der betreffenden Wehrmachtbefehlshaber resp. Reichskommissare angefasst werden kann. Diese Zusammenarbeit ist notwendig, um den Abzug von Waren zu verhindern, die sonst später evtl. wieder aus dem Reich zurückgeliefert werden müssten für die Versorgung der Truppen aus dem Lande, für die Inganghaltung von Betrieben, die wehrwirtschaftlich wichtige deutsche Aufträge auszuführen haben und auch um zu

— Seite 4 —

verhindern, dass legale, d.h. planbewirtschaftete und mithin bereits erfasste Waren unter den schlechteren illegaleren Bedingungen aus dem betreffenden Lande genommen werden. Es ist beabsichtigt, für die Erfassung, Abnahme und Nutzbarmachung der schwarzen Bestände aller nur irgendwie kriegswichtig erscheinenden Wirtschaftsgüter bewährte Sachverständige der zuständigen Reichsstellen resp. der von diesen hierzu benannten Vertrauensfirmen hinzuziehen, um

eine einigermaßen ordnungsmässige Qualitätsüberprüfung der aufzukaufenden Waren zu gewährleisten. Dies war leider oft bei den bisherigen wilden Aufkäufen — letzten Endes zum Schaden des Reiches — nicht immer der Fall.

Für die Übernahme, Zahlung und den Abtransport der Waren werden diesseits die reichseigenen Firmen Roges, Zentratex, die Luftfahrt-Bedarfsgesellschaft und die Rüstungskontor G.m.b.H. vorgeschlagen.

Die durch diese vorgeschlagenen reichseigenen Firmen auf dem schwarzen Markt gekauften Waren sind als Wehrmachtsgut auf Sammelläger ins Reich abzutransportieren und von dort entsprechend den Weisungen der zentralen Planung als zusätzliche Kontingente nach Dringlichkeitsgraden an die einzelnen Bedarfsträger zu verteilen.

Diese Verteilung nach einer zentralen Planung erscheint besonders wichtig, da infolge der knappen Versorgungslage des Reiches nur so eine notwendige planvolle Steuerung der Kriegswirtschaft nach Dringlichkeitsgraden zu erreichen ist. Wie es nicht angängig erscheint und auch mit den schärfsten Strafen geahndet wird, dass sich irgend jemand Sonderkontingente an Lebensmitteln auf Kosten der anderen Volksgenossen beschafft, so ist es auch untragbar, dass sich die einzelnen Bedarfsträger auf dem schwarzen Markt ausserhalb der Planbewirtschaftung Sonderkontingente auf Kosten der anderen Bedarfsträger, bei denen die Dringlichkeit vielleicht in viel höherem Masse gegeben wäre, besorgt.

Jedes Aufkommen an kriegswichtigen Waren gehört in den zentralen Reichstopf und muss aus diesem nach Dringlichkeitsgraden verteilt werden. Das gilt ebenso für Lebensmittel wie

auch für Rohstoffe, z.B. NE-Metalle, Eisen, Wolle, Leder usw., wie auch für Fertigerzeugnisse wie kriegswichtige Maschinen, Geräte, Textilien usw. —

Da an die schwarzen Warenbestände im allgemeinen nur zu Überpreisen heranzukommen sein dürfte, wird diesseits vorgeschlagen, dass der hierdurch erforderliche Preisausgleich von der finanzierenden Stelle vorgenommen wird, um dann später die aufgekommenen Waren zu Normalpreisen an die einzelnen Bedarfsträger abgeben zu können.

Als erste Massnahmen werden diesseits vorgeschlagen:

Die Beauftragung einer zentralen Leitstelle für die Erfassung und Nutzbarmachung des sogenannten schwarzen Marktes in den besetzten Gebieten. Sie ist auch bereits vom Herrn Reichsmarschall für

meine Person als dem Bevollmächtigten für Sonderaufgaben beim Beauftragten für den Vierjahresplan in Aussicht genommen.

Weiterhin ist dann sofort unter Bezugnahme auf diese Beauftragung in Zusammenarbeit mit den Befehlshabern resp. Reichskommissaren der betreffenden besetzten Gebiete jeder weitere selbständige Ankauf von schwarzen Beständen für alle Zivilpersonen, Firmen, ebenso für deutsche Behördenstellen, Einheiten der Deutschen Wehrmacht oder andere Organisationen zu untersagen. Es erscheint mir als zweckdienlich, auch Einreisen einzelner Privatpersonen und auch Beauftragter von Dienststellen zum Zwecke des Einkaufs auf dem schwarzen Markt rücksichtslos zu verhindern, oder in evtl. zuzulassenden Ausnahmefällen diese an die Weisungen meiner Dienststelle zu binden.

Weiterhin sind schnellstens die entsprechenden finanziellen Mittel von seiten des Reichsfinanzministers oder Preiskommissars bereitzustellen. —

Die Sicherstellung der in den einzelnen besetzten Gebieten notwendigen Devisenbeträge, wie belg. Frcs.,franz.Frcs., holl. Gulden, evtl.Reichskreditkassenscheine usw. — muss gewährleistet

Wichtig erscheint mir fernerhin die sofortige Aufnahme der Zusammenarbeit mit den Dienststellen, die den Arbeitseinsatz

— Seite 6 —

in den besetzten Gebieten regeln.

Bei der Überprüfung der dortigen Fabrikbetriebe nach den Gesichtspunkten rationellster Arbeitsmethodik wird sich die Notwendigkeit der Schliessung mancher Betriebe ergeben. Hierbei werden grössere Mengen an Material anfallen, die für das Reich von grösstem Interesse sind, wie z.B. Maschinen, Drehbänke, Bohrmaschinen, Vorgelege, Elektromotoren, Kabel usw. — Auf Grund der Knappheit der Baumaterialien werden viele Baufirmen stillgelegt werden, das Gerät dieser Firmen, evtl. mit den Arbeitskräften, muss für das Reich nutzbar gemacht werden.— Die Besitzer solchen Materials müssen sofort bei der Einschränkung oder Stillegung ihrer Betriebe entweder auf Grund von Taxen für das freiwerdende Material entschädigt werden, oder entsprechende Bescheinigungen erhalten, wonach sie gleichwertiges Material zu gegebener Zeit wieder zurückerhalten können. Im Weigerungsfalle ist solch kriegswichtiges Material zu beschlagnahmen, wie Autos und Pferde. Dieses gesamte für das Reich höchst wichtige Material muss schnellstens erfasst und unter Einsatz entsprechender Geldmittel sichergestellt werden, bevor es überteuert in den schwarzen Markt kommt.

Schliesslich ist noch sofort in Angriff zu nehmen:

Die Nutzbarmachung von kriegswichtigem Hafengerät aus holländischen, belgischen und französischen Häfen, da dort grösste Hafenbetriebsorganisationen, wie z.B. Stauerfirmen usw. mit ihrem Gerät teilweise auch mit ihren Arbeitskräften, zur Zeit stilliegen.— All dieses Gerät ist schnellstens zu erfassen und dort einzusetzen, wo es heute wie z.B. in norwegischen und Ostseehäfen. Die diesbezügliche Verbindungsaufnahme mit den dafür infrage kommenden Marinedienststellen, wie der S.K.L. und der Seetransportabt. A 6, ist meinerseits bereits erfolgt.

Ich bin überzeugt, dass bei einer planvollen und zentralen Bearbeitung aus den schwarzen Märkten in den besetzten Gebieten in Zukunft erheblich mehr herauszuholen ist als bisher.

Ich bitte Sie, im Anschluss an meine Ausführungen um Ihre Stellungnahme zu meinen Vorschlägen.

Schliesslich möchte ich noch im Rahmen der heutigen Besprechung das Thema der zentralen Lenkung der getarnten und zusätzlichen

Einfuhr aus dem Auslande anschneiden.

Auch auf diesem Gebiet wirkt sich das dezentralisierende Arbeiten der einzelnen Dienststellen im Auslande nach meiner Ansicht nur zum Schaden des Reiches aus.

Ich habe daher bereits an den Chef des Wehrwirtschafts-und Rüstungsamtes — Herrn General d.Inf.Thomas — brieflich entsprechende Anregungen für eine zentrale Bearbeitung dieses Gebietes gegeben.

/siehe Anlage. Ich möchte Ihnen diesen Brief vorlesen und bitte auch zu diesem Punkt um Ihre Stellungnahme.

Sechstes S:

Abschrift. Anlage

7.Mai 1942.

Betreff: Zentrale Lenkung der getarnten und zusätzlichen Einfuhr aus dem Ausland.

Die Bearbeitung und zentrale Erfassung aller Möglichkeiten der getarnten und zusätzlichen Einfuhr kriegswichtiger Waren und Rohstoffe aus dem Ausland fällt in den Arbeitsbereich des Bevollmächtigten für Sonderaufgaben beim Beauftragten für den Vierjahresplan (Oberst d.L. Veltjens).

In enger Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Kreisen der deutschen Aussenhandelswirtschaft sowie insbesondere unter Heranziehung des ausgedehnten Wirtschaftsstellennetzes der Auslandsorganisation der NSDAP ist eine weitgehende Ausnutzung aller sich laufend ergebenden Bezugsmöglichkeiten sichergestellt.

Ein wertvoller Beitrag zur restlosen Erfassung und Ausschöpfung aller Möglichkeiten des getarnten und zusätzlichen Importes kriegswichtiger Waren und Rohstoffe würde dadurch geleistet werden können, dass den Beschaffungsämtern und Auslandsabteilungen der Wehrmachtteile, der SS und der O.T. Anweisung gegeben wird, alle bei ihnen einlaufenden Vorschläge, Anregungen und Meldungen über Bezugsmöglichkeiten im Ausland dem Bevollmächtigten für Sonderaufgaben beim Beauftragten für den Vierjahresplan (Dienststelle im Reichswirtschaftsministerium, Abt. V EF) zur Kenntnis und Weiterbearbeitung zu übermitteln.

Der Bevollmächtigte für Sonderaufgaben beim Beauftragten für den Vierjahresplan verfügt durch seine Verankerung im RWM. über die Möglichkeit der sofortigen Bereitstellung erforderlichen Devisenbeträge und hat seine Tätigkeit auf eine jeweils sofortige Entscheidung und unverzügliche praktische Durchführung aufgezeigter Bezugsmöglichkeiten eingestellt.

gez. J. Veltjens
Oberst d.Lw.

Herrn General d.Inf.Thomas—OKW—Wi Rü Amt—Berlin W 62
Kurfürstenstr. 63

Z V.P. 9319/5g

DOCUMENT 111-RF

EXTRACT FROM A SPEECH BY GÖRING, 4 OCTOBER 1942, ON HARVEST THANKSGIVING DAY: THE PROVISION OF GERMANY AND FOREIGN WORKERS IN GERMANY WITH FOOD HAS PRIORITY OVER THE PROVISIONING OF OCCUPIED TERRITORIES; "IF ANYONE IS TO SUFFER HUNGER, IT WILL CERTAINLY NOT BE IN GERMANY" (EXHIBIT RF-111)

Aus: Das Archiv. Nachschlagewerk für Politik, Wirtschaft, Kultur. Herausgeber: Ministerialdirigent Alfred-Ingemar Berndt, Jahrgang 1942/43, Oktober 1942, Berlin.

Rede von Herman Göring am Erntedanktag 1942 in einer Grosskundgebung der NSDAP im Berliner Sportpalast

.....

Neben der vorausschauenden Organisation und der Arbeit des Landvolkes erfuhr die Ernährungslage durch die Tapferkeit unserer herrlichen Truppen und das Feldherrngenie unseres Führers nun eine gewaltige Besserung, denn die deutsche Wehrmacht eroberte neue, und zwar die fruchtbarsten Gebiete, die wir überhaupt in Europa kennen. Sie hatte vorher schon andere, zum Teil auch sehr fruchtbare Länder erobert. Wir haben oft gestaunt, wie gerade in einem der fruchtbarsten Länder, nämlich in Frankreich, eine geradezu liederliche Landwirtschaft betrieben wurde. Warum? Weil es sich immer nur auf seine Einfuhren aus den Kolonien verlassen hatte. Weder für die Truppe noch für die deutsche Heimat war hier viel herauszuziehen. Erst deutsche Organisation und deutsche Arbeit haben auch in diesem Lande Erträgnisse gebracht, wie sie unter dem eigenen Regime niemals hervorgebracht worden sind.

Ich habe mir nun die Lage in den besetzten Gebieten ganz besonders scharf angesehen. Ich habe gesehen, wie die Leute in Holland, in Belgien, in Frankreich, in Norwegen und Polen und überall, wo wir sonst saßen, lebten. Dabei habe ich erkannt, daß zwar öffentlich in der Propaganda hier sehr häufig von der schwierigen Ernährungslage gesprochen wurde, aber tatsächlich war es bei weitem nicht so. Zwar sind dort auch überall Marken eingeführt — auch in Frankreich. Aber das, was sie sich für die Karten holten, war nur zusätzlich; normalerweise lebten sie von Schiebungen.

Aus dieser Erkenntnis entstand bei mir ein felsenfester Entschluß, ein Grundsatz, an dem unverrückbar festgehalten wird: zuerst und vor allem in der Stillung des Hungers und in der Ernährung kommt das deutsche Volk. Ich bin sehr dafür, daß in den von uns in Obhut genommenen und eroberten Gebieten die Bevölkerung nicht Hunger leidet. Wenn aber durch Maßnahmen des Gegners Schwierigkeiten in der Ernährung auftreten, dann sollen es alle wissen: wenn gehungert wird, in Deutschland auf keinen Fall.

Von jetzt ab steht unerschütterlich fest und daran wird festgehalten werden, daß der deutsche Arbeiter und der, der in Deutschland arbeitet, ernährungsmäßig am besten versorgt wird.

Aber entscheidend für den Aufbau der Ernährung bleibt immer der Einsatz des eigenen Volkes, der Einsatz in der Heimat. Denn trotz aller eroberten Gebiete bleibt die Fläche der eigenen Heimat, die Ernte der eigenen Heimat das Entscheidende auch für die Versorgung der Heimat.

Wir sind heute in der glücklichen Lage, daß die gesamte deutsche Wehrmacht, gleichgültig an welchen Fronten sie steht, aus den eroberten Gebieten allein verpflegt wird, so daß die heimatliche Ernte in vollem Umfange dem eigenen Volk zugeführt werden kann und ihr noch Zuschüsse aus den eroberten Gebieten in steigendem Maße zufließen, und trotzdem kommt der eigenen Arbeit an der eigenen Scholle — wie ich schon sagte — die größte Bedeutung zu. Und wenn ich hier dem Landvolk, dem deutschen Bauern und der Bauersfrau danke, so möchte ich eigentlich den besonderen Dank der Bauersfrau aussprechen, denn schon zu allen Zeiten hat der deutsche Bauer, der freie Bauer, es für seine besondere Ehre gehalten, daß er, wenn das Vaterland ruft und die deutsche Scholle mit dem Blut verteidigt werden muß, dann den Pflug weglegt, das Schwert ergreift und an die Front geht.

.....

DOCUMENT 123-RF

EXTRACT FROM THE OFFICIAL DUTCH REPORT ON THE ECONOMIC SPOLIATION OF THE NETHERLANDS, IN PARTICULAR ON CLEARING OPERATIONS AND THE PURCHASES OF GOLD AND FOREIGN CURRENCY (EXHIBIT RF-123)

EXTRAITS DU RAPPORT DE MR. H. TRIP, PRESIDENT DE LA BANQUE HOLLANDAISE SUR L'OCCUPATION ALLEMANDE DES PAYS-BAS ET LE DEVELOPPEMENT FINANCIER DU PAYS PENDANT LES ANNEES DE CETTE OCCUPATION.

— Page 12 —

Au total les dépenses se son élevées au cours de ces cinq ans à une somme arrondie de 18 milliards de florins, soit plus que trois fois et demi les revenus nationaux néerlandais prévus pour l'année 1938.....

Pour expliquer l'extension énorme des dépenses, qui a mené à ce total de 18 milliards de florins, il faut noter tout d'abord les sommes réclamées directement par la puissance occupante au titre des «frais d'occupation». La première demande s'élevait à 75 millions de florins, chiffre qui comme on le verra d'après les chiffres suivant fut augmenté considérablement.

Les paiements directs de l'armée allemande, par suite des frais d'occupation, en millions de florins, s'élevaient successivement à:

	(millions de florins)
1940 (juin jusqu'à décembre inclus.....	477
1941	1.124
1942	1.181
1943	1.328
1944	1.757
Total jusqu'à 1944 inclus	5.867

Pour compléter cet état, il faut remarquer que les soi-disant frais d'occupation se sont élevés encore à 489 millions de florins en 1945, de sorte qu'on arrive au total de 6.356 millions de florins.

— Page 13 —

Au début, du côté des Pays-Bas, on partait du point de vue, que les demandes pour l'armée allemande surpassaient de beaucoup les sommes qui pouvaient être portées à la charge du territoire occupé en vertu de la loi internationale. En dépit de demandes répétées pour avoir une idée des buts auxquels se rapportaient ces exigences, l'application en fut refusée. On devait accepter comme un fait indiscutable, ainsi qu'il fut déclaré par l'autre partie, que des sommes importantes soient payées pour la conduite de guerre allemande, qui au sens propre du mot, n'avait aucun rapport avec l'occupation.

Quoiqu'au commencement ce fait ne soit pas nié par les Allemands, cela ne les empêcha pas d'augmenter constamment leurs demandes.

Le 1er avril même, au moment ou fut abolie la frontière des devises, une réquisition supplémentaire fut imposée à payer en une fois, parce qu'on estimait trop bas le montant des frais d'occupation payé naguère. Ce montant, s'élevant à 75 millions de florins payables en or, (et pour la plus grande part sous la forme d'une réduction des créances néerlandaises sur l'Allemagne,) constituait un total de 376,8 millions de florins et servait à régler «les dépenses faites par l'Etat allemand en Allemagne pour l'occupation aux Pays-Bas».

En outre, en 1942 les Pays-Bas versaient une contribution aux dépenses de guerre de l'Etat. Cette contribution fut imposée rétroactivement à dater du commencement de la guerre contre la Russie, donc depuis juin 1941, et s'élevait à 37½ millions de florins par mois, dont 7½ millions devaient être payés en or et la plus grande part

du reste, sous la forme d'une réduction des créances néerlandaises sur l'Allemagne. Au total une somme de 1.696 millions de florins fut payée de ce fait.

Les faits précédents suffiront à éliminer tout doute sur le fait que l'Allemagne, en imposant les soi-disant « frais d'occupation » agissait tout-à-fait arbitrairement et sans tenir compte des clauses de la loi internationale.

En y comprenant le total de la somme arrondie de 133,6 millions de florins, payée par la « Nederlandsche Bank », pour l'échange des « Reichskreditkassenscheine » on peut donc admettre que les soi-disant « frais d'occupation » ont entraîné pour la Hollande une dépense de 6.356 + 376.8 + 133,6 = 8.562,4 millions de florins en dehors des frais du gouvernement civil allemand. Ces frais se montaient à 173,8 millions de florins, ce qui amène à un total de dépenses de 8.736,2 millions de florins.

— Page 14 —

En ajoutant les sommes encore à régler, le total s'élève à un minimum de 9 milliards de florins au titre des « frais d'occupation ».

La puissance occupante n'était point préparée non plus à fournir aux autorités néerlandaises des renseignements sur l'usage ou la justification des dépenses pour le gouvernement civil allemand.....

Les dépenses totales s'élèvant à une somme arrondie de 18 milliards de florins ont été expliquées ci-dessus jusqu'à un montant d'environ 9 milliards de florins. Quant au reste, il faut donner les explications suivantes :

780 millions de florins incombant à l'Etat pour quelques paiements séparés, qui avaient lieu sous la pression allemande, comme :

Le Tredefina-crédit II.....	75,4	millions de florins
Le crédit accordé au « Deutsche Zellwolle-Industrie » (industrie de laine-cellule (1) allemande.).	60,3	„ „ „
Paiement « Maasgoud » (or de la Meuse)....	21,1	„ „ „
	156,8	millions de florins

— Page 15 —

De plus, on peut classer dans ce groupe : paiements et compensations financières aux ouvriers employés en Allemagne (et ailleurs à l'étranger.....	40	millions de florins

(1) Probablement : Laine cellulosique.

frais d'évacuation de la population civile des bureaux de l'Etat et des fonctionnaires de l'Etat	140,3
ouvrages de démolition dans la zone d'évacuation, transport et emmagasinage des matériaux de cette région	19,9
mise en entrepôt de bons de monnaie dans la fortification de Clingendael	2,—
frais de surveillance des chemins de fer	8,—
fonds à la disposition du Commissaire du Reich	27,—
dépenses de la part de ce Commissaire pour les constructions de défenses	41,6
	278,8 millions de florins

Le reste s'élevant plus de 8,5 milliards de florins doit être attribué a l'augmentation considérable des autres dépenses de l'Etat. En très grande partie cette augmentation est due aux démarches qu'un grand nombre d'instances civiles se permettaient auprès de l'appareil de gouvernement néerlandais, (comme décrit ci-dessus), qui, presque toutes, avaient pour but de faire cet appareil à l'image allemande.

Les dépenses entrant en ligne de compte ici se sont élevées dans la période des cinq années en cause à une moyenne annuelle de 1.713 millions de florins. Si l'on compare cette moyenne aux dépenses totales de 1 milliard environ, déterminées pour l'année 1939 (voir ci-dessus), la politique téméraire suivie par la puissance occupante ressort avec évidence.

LA SITUATION DES FINANCES ET DE LA BANQUE DE CIRCULATION

En mai 1940 la position de la banque d'émission et les finances étaient saines. Le changement fondamental qui se fit jour, d'une façon toujours plus marquée, est entièrement due aux directives imposées par les Allemands ainsi qu'à la méthode de financement, méthode fausse du point de vue technique.

L'inflation des postes qui entrent en ligne de compte, se reflète dans les chiffres en bas.

	Billets de banque en circulation	Soldes en compte-courant, sauf ceux de l'Etat auprès de la banque néerlandaise.	Traites étrangères, soldes et monnaies de la banque néerlandaise	Réserves d'or de la banque néerlandaise.
		(en milliards de florins)		
avril 1940	1.127	0,284	0,021	1.236
„ 1941	1.594	0,145	0,085	1.098
„ 1942	2.230	0,168	1,205	1.030
„ 1943	2.840	0,438	2,221	0,893
„ 1944	3.980	0,743	3.817	0,932
„ 1945	5.468	0,538	4.482	0,932

La méthode téméraire de financement est bien évidente. D'une part augmentation extraordinairement marquée de créances sur l'étranger, c.à.d. exclusivement sur l'Allemagne, qui trouvait dans ce pays sa contre-partie dans l'émission exagérée des billets de banque.

D'autre part, augmentation des sommes dépensées par l'Etat, des bons du trésor et des soldes de dépôt auprès des services de virement et chez les banques.

— Page 20 —

De tout cela il faut conclure que les bons du trésor et les avances à court terme qui à cet égard équivalent à la monnaie, ont augmenté du début de l'année 1940 au commencement de l'année 1945, environ 6 milliards et demi de florins.

Le développement qui a conduit à ce résultat extrêmement inquiétant, doit être précisé ici. Il réflète distinctement du côté financier la façon dont l'Allemagne a abusé de son pouvoir durant les cinq années d'occupation. Le même fait s'applique à la ligne descendante des réserves d'or de la Banque des Pays-Bas, comparées à la ligne montante des créances sur l'Allemagne et des billets de banque.Nous retournerons ci-après à cette ligne descendante...

— Page 23 —

La frontière des devises et le clearing avec l'Allemagne restaient en vigueur. Cependant, ce dernier s'était assez étendu à partir du 22 août 1940. Il fut décidé que dorénavant tous les paiements réciproques ressortaient au clearing, tant pour l'acquittement de dettes, que pour les livraisons de marchandises et les revenus de capitaux; pour le transfert aux Pays-Bas du revenu de parties constituantes de capitaux néerlandais investis en Allemagne, le règlement de transfert en vigueur était encore maintenu. Il fut

aussi décidé que le règlement du clearing serait également appliqué à l'égard de la ville libre de Dantzig, d'Eupen, de Malmédy et de Moresnet, des régions polonaises, du Luxembourg et de l'Alsace-Lorraine, annexés par l'Allemagne.

.....

D'autre part, des décisions furent prises, qui à partir du 1er novembre 1940, tâchaient de faciliter sous tous les rapports le trafic de paiement entre les Pays-Bas et l'Allemagne.Il fut décidé entre autre que les voyageurs se rendant d'Allemagne aux Pays-Bas pourraient avoir sur eux des sommes, s'élevant jusqu'à RM. 1 000 ou 750,— Florins pour chaque voyage, et pour le trafic frontalier des sommes de RM. 100 ou 75.— Florins par jour, avec un maximum de RM. 1 000 ou 750 Florins par mois, sans permission spéciale.

De plus il était permis de virer des sommes jusqu'à RM. 5 000 par personne et par mois des comptes allemands aux comptes néerlandais, sans permission via le clearing, pour des paiements de toute sorte avec la seule exception des sommes destinées à l'importation de certaines marchandises et aux assurances.

En plus on pouvait disposer librement des revenus des capitaux néerlandais investis en Allemagne. Il fut aussi décidé que pour les paiements aux Pays-Bas de rentes, dividendes, loyers, fermages et autres revenus, ayant lieu à intervalles réguliers et des investissements néerlandais en Allemagne, une permission ne serait plus exigée, et que dans ces cas un versement à la « Konversationskasse » ne serait plus nécessaire. Le règlement de transfert originaire datant d'avant guerre, fut supprimé. Toutes ces sommes pouvaient être entièrement transférées aux Pays-Bas via le clearing. Enfin il fut expressément permis aux néerlandais de disposer, sans permission, de crédits, soldes bloqués, actions, hypothèques et propriétés foncières en Allemagne pour ré-investissements dans ce pays.....

— Page 25 —

Le Secrétaire-Général des Finances estimait que le développement, qui à plusieurs reprises fut le sujet des discussions avec les autorités allemandes, était devenu insupportable. A la date du 27 janvier 1941 il adressait le mémoire suivant à ces autorités.

— Page 26 —

«Mémoire sur le développement du trafic monétaire entre la Hollande et l'Allemagne.

Le 31 mai 1940 le compte du clearing montrait un solde au côté néerlandais (surplus de versements en Hollande) s'élevant à une

somme de 4 millions de florins. Le tableau ci-dessous montre le développement durant la période suivante:

	Total de versements par mois au clearing néerlandais-allemand en millions de florins		Surplus de versements en Allemagne. (millions de florins)
	aux Pays-Bas	en Allemagne	
1940			
juin	13	25	12
juillet	18	42	24
août	25	76	51
septembre	39	49	10
octobre	42	101	59
novembre	49	89	40
décembre	46	100	54
1941			
janvier	30	103	73
		Total	323

Comme suite de ce développement le «Clearing-Spitze» (le point culminant) du côté allemand (surplus de versements) en Allemagne au 20 janvier 1941, s'élevait à 319 millions de florins.

2/ En ce sujet les faits suivants doivent être relevés:

a/ les frais de l'occupation allemande étaient d'abord payés en «Reichskreditkassenscheine».

b/ au mois de juin 1940 un crédit fut ouvert par le ministère des Finances à l'usage de l'armée allemande aux Pays-Bas, lequel a été depuis et à plusieures reprises considérablement augmenté.

— Page 27 —

c/ au même temps environ, le susdit ministère a ouvert un crédit à l'usage de la «Zivilverwaltung» (administration civile du territoire occupé néerlandais, lequel lui aussi a à plusieurs reprises augmenté.

d/ comme suite à l'arrangement daté du 10 juillet 1940, entre le Président de la «Deutsche Reichsbank» (Banque d'état allemand) et le président de la «Nederlandsche Bank» (Banque des Pays-Bas) un «Sondertransferkonto» (compte spécial de transfert) était ouvert au nom de la «Nederlandsche Bank» (Banque des Pays-Bas), auquel divers montants ont été versés depuis, résultants de «Beteiligungen» (participations) dans des entreprises néerlandaises et d'achats de fonds publics néerlandais pour le compte de l'Allemagne.

e/ Après que le trafic monétaire entre l'Allemagne et la Hollande fut facilité conformément au «Runderlass» (décret) No 89 du 30 octobre 1940, des sommes importantes en «Reichsbanknoten» (billets de banque de l'Etat) «Rentenbankscheine» (billets de rentes) et monnaie d'appoint allemand ont été importées d'Allemagne aux Pays-Bas.....

— Page 28 —

Jusqu'au 20 janvier 1941 le territoire occupé néerlandais a donc accordé à l'Allemagne des crédits s'élevant aux sommes suivantes:

a/	«Clearing-Spitze» (balance maxima du clearing	319 millions de florins
b/	Conversion de «Reichskreditkassenscheine	80 millions de florins
c/	Crédit armée allemande.....	542 millions de florins
d/	Crédit «Zivilverwaltung» (gouvernement civil allemand	20 millions de florins
e/	Solde «Sondertransferkonto» (Compte spécial de transfert.....	20 millions de florins
f/	Conversion de moyens de paiements allemands (moins une somme de 14 millions de florins déjà comprise sous a/.....	17 millions de florins
	En total	998 millions de florins

Par suite des crédits accordés — sur une base moyenne de 125 millions de florins par mois ou de 1 ½ milliards de florins par an — la dette publique flottante des Pays-Bas a déjà augmenté depuis le 31 mai 1940 de 864 millions de florins net. Elle aurait encore augmenté davantage si une partie des sommes dûes à des créditeurs néerlandais individuels, n'avait été encaissée.....

— Page 29 —

La circulation des billets de banque de la Nederlandsche Bank a par suite, des susdits crédits accordés à l'Allemagne, augmenté de 276 millions de florins soit environ 22%.

.....

On peut s'attendre à ce que la «Clearing-Spitze» (balance maxima du clearing) mentionnée ci-dessus, augmente considérablement dans un avenir prochain. Selon une estimation qui peut être

considérée assez exacte, des commandes ont été passées par l'Allemagne à des entreprises néerlandaises d'un montant d'environ 1000 millions de florins, qui devront être exécutées pour la plus grande part au cours de l'année 1941. Les matières premières nécessaires à l'exécution de ces commandes , seront en moyenne partie importées aux Pays-Bas par l'Allemagne, tandis que les produits finis devront être exportés en Allemagne.....

— Page 31 —

De ce qui précède il faut conclure inévitablement que chaque mesure de nature à provoquer une augmentation du solde de clearing néerlandais en Allemagne, doit être évitée. Au contraire, il faut demander que le règlement des paiements entre les deux territoires, soit sous son ensemble assujetti à une vérification sérieuse et qu'à cet égard on pourrait considérer des mesures susceptibles d'endiguer l'afflux des moyens de paiements allemands signalé en territoire occupé néerlandais depuis le commencement de novembre.....

— Page 32 —

Cependant, le commissaire Fischböck n'avait point l'intention de faire de démarches quelconques au sens de l'exposé en question. Au contraire, en mars 1941, il savait imposer ses desiderata à Berlin. A cette époque du côté allemand, on osait évidemment s'engager avec Rost van Tonningen et, par le décret No 65 du 31 mars 1941 le «Rijkscommissaris» Seyss-Inquart, prit la décision de supprimer la frontière des devises et d'abolir le clearing entre les deux pays à partir du 1er avril 1941.....

— Page 33 —

C'était le commencement de la période de coopération cordiale et intensive déjà signalée. Désormais, ni le ministère des Finances, ni la «Nederlandsche Bank», à la direction soi-disant néerlandaise, de ces deux services, ne résistait aux désirs et exigences de la puissance occupante. Il est vrai que deux membres de l'ancienne direction de la Banque continuaient de remplir leur fonction, mais étant donné la voix décisive du président en cas d'égalité des voix, ils ne pouvaient en général pas faire valoir leur point de vue. La politique de pillage systématique faisait florès, l'appauvrissement de notre pays s'aggravait de plus en plus.....

Les achats et paiements effectués par l'Allemagne aux Pays-Bas étaient libres et sans restrictions. Ils avaient lieu sur le dos de l'Etat néerlandais, lequel devait fournir, les florins en échange d'une créance sur l'Allemagne dont le caractère douteux et dangereux était bien clair pour tous ceux qui pouvaient ou voulaient le voir. Le fait que la « Nederlansche Bank » avait été choisie comme institution de financement entre les deux pays n'avait qu'une signification technique. Il s'agissait ici, comme il n'est que trop évident, du règlement des rapports financiers entre les deux états, règlement qui avait sans aucun doute un caractère de droit public. De plus cela eut été évident encore aux yeux de tous si l'on avait choisi en Hollande pour le financement une forme dictée par les exigences élémentaires d'une méthode acceptable de financement. La différence entre cette forme et la méthode de financement suivie en réalité, montre justement combien, à cet égard aussi, le national-socialisme était basé sur la duperie et orienté par des idées fausses . . .

Voici donc exposée la corruption des finances néerlandaises causée par les années d'occupation. En ce sujet il ne nous reste qu'à relever

l'épuisement progressif des réserves d'or de la « Nederlandsche Bank », qui ont passé de 1.235.466.481 de florins au 1er avril 1940, à 931.594.698 de florins au 1er avril 1944. Ici il faut remarquer que le premier chiffre est basé sur un prix de 2.009 florins pour un kg. d'or fin, alors que le second prend pour base celui de 2.098 florins.

Pour avoir une idée nette, il faut tenir compte de cette augmentation de prix, la diminution ne s'élève alors non pas à 303.871.783 (1.235.466.481 moins 931.594.698) de florins, mais à 343.391.339 (1.235.466.481 moins 892.075.142 de florins).

D'une part il faut donc constater une inflation énorme des moyens de paiements mis en circulation et une création intentionnelle et inutile de la soi-disant puissance d'achat flottante, et d'autre part une diminution elle aussi intentionnelle et inutile des réserves d'or se trouvant aux Pays-Bas.

Dans les deux cas volonté exclusive et dominatrice des autorités allemandes de ne servir que les intérêts de l'Allemagne en contravention absolue avec les prescriptions de la loi internationale et de pousser à bout la politique d'exploitation des Pays-Bas. Bien

que la comparaison avec le national-socialisme semble un peu curieux, cette politique l'emportait de beaucoup en dûreté sur l'exploitation personnifiée par Shylock.

Enfin, Mr. Rost van Tonningen lui-même s'opposa aux propositions du commissaire Fischböck de doubler la contribution néerlandaise à la guerre en l'Est en la part de 37 1/2 millions de florins à 75 millions de florins par mois, et d'augmenter les frais d'occupation à la charge des Pays-Bas d'une somme supplémentaire de 20 millions de florins par mois. Le 18 décembre 1943, le premier ministre adressa une lettre au « Rijkscommissaris ».

(A voir l'annexe à la déclaration du Gouvernement des Pays-Bas.).....

— Page 55 —

Achat de l'or en possession de la population néerlandaise.

Vers la fin du mois de septembre 1940, la direction du Plan de quatre ans, exigeait qu'en vertu du décret No 27 de 1940 sur les devises, l'or se trouvant aux Pays-Bas, mais non en possession de la « Nederlandsche Bank », soit réquisitionné et cédé contre paiement à la « Reichsbank ».

Après diverses discussions, où des objections furent en vain élevées contre cette demande, le Président de la Nederlandsche Bank, adressait le 4 octobre 1940 une lettre à Mr. Wahltat, commissaire allemand auprès de cette institution, dans laquelle il faisait observer que les secrétaires généraux en question n'avaient coopéré à la réalisation de ce décret de devises qu'à condition que les marchandises à acquérir à l'étranger au moyen de l'or à acheter de la population néerlandaise, profiteraient aussi aux Pays-Bas et serviraient aussi l'intérêt général du pays. Il activait ensuite l'attention sur l'agitation à laquelle on pouvait s'attendre parmi la population par suite de la réquisition d'or exigée, puisqu'elle y verrait sans doute — même à tort — un précédent pour la réquisition des fonds publics. Par suite il faudrait annoncer expressément que l'or à remettre serait destiné à procurer aux Pays-Bas des matériaux pour la reconstruction et la réparation des machines.

Aucune réponse ne fut faite à cette lettre. Après tout, elle n'aurait eu que peu d'importance, puisqu'on peut prouver à plusieurs reprises des marchandises envoyées aux Pays-Bas par des firmes allemandes étaient confisquées et détournées de leur destination.

Environ 71.300.000 de florins furent payés au public en échange de l'or réquisitionné.

L'achat de devises étrangères lui aussi n'échappait pas à l'attention de la puissance occupante. Diverses valeurs étrangères furent achetées au public par la puissance occupante pour un montant total de 13.224.000 de florins.

Il en fut de même pour la réquisition des fonds publics suédois. Il s'agit ici d'une somme de Kr.s. 10.626.600, en échange de laquelle les dépositaires reçurent 4.623.100 de florins. .....

signé: Trip.

Je soussignée, A.C. van Nievelt, secrétaire de la délégation des Pays-Bas près du Tribunal Militaire à Nuremberg, déclare que je suis parfaitement au courant des langues Hollandaise et Française et que le texte ci-dessus est une traduction véridique et exacte des extraits du rapport de Monsieur Trip sur l'occupation allemande des Pays-Bas et le développement financier du pays pendant les années de cette occupation.

La traductrice:

Nuremberg, le 5 janvier 1946.

L'exposé suivant pourra servir à expliquer plus amplement la différence plus 700 millions de florins qu'il y a entre le montant des dépenses de l'Etat en 1939 et la moyenne des dépenses annuelles durant les cinq années d'occupation (voir page 15 de mon rapport.)

Il s'agit ici, par conséquent, de la moyenne de plus de 0,7 milliards de florins par laquelle, durant les cinq années d'occupation, les dépenses qui comportent le caractère des dépenses de l'Etat néerlandais, telles qu'elles se présentaient déjà en 1939 au budget, ont dépassé le chiffre de 1939 (1939 1 milliard de florins 1,7 milliards de florins en moyenne durant les années d'occupation.

Cette augmentation doit principalement être attribué aux mesures que l'autorité occupante nous a forcé de prendre. Ces mesures ont principalement entrainé l'augmentation des frais annuels pour:

La Police et la Justice.

Réorganisation complète et entière et grande extention de l'appareil policier sur l'ordre des Allemands;

Introduction d'un corps de pompiers de l'Etat (jusqu'à présent un corps communal.

Création entre autres de sections du corps des pompiers de l'Etat, comme réserve centrale. Dans les derniers temps une partie de ces unités était déplacée à l'Est du pays dans l'intention de pouvoir les utiliser aussi en Allemagne.

Grande augmentation des dépenses pour les prisons, les maisons de discipline et de l'éducation du Royaume.

Règlement spécial et augmentation des salaires du personnel de la police, sur l'ordre des Allemands.

L'intérieur.

Introduction, sur l'ordre des Allemands des cartes d'identité et création d'une administration très étendue à cet effet.

Dépenses pour le « Service ouvrier ».

Subsides aux communes nécessiteuses.

Le Service des informations.

Dépenses du Ministère de la Propagande crée par les Allemands et coût des actions de propagande faites pour des buts allemands.

Subsides aux Beaux-Arts, comportant dans de nombreux cas un caractère politique.

La dette nationale.

Contre-coup des frais occasionnés par des emprunts semi-forcés, émis durant l'occupation et intérêts des bons du Trésor.

Les Finances.

Frais pour l'extention donnée à l'appareil fiscal.

Rentes et amortissements des dépenses de mobilisation.
Dégâts de la guerre.

Le commerce, l'Industrie, la Maîtrise des prix et l'agriculture.
Distribution pour le producteur et pour le consommateur.
Majorations sur les prix des objets de première nécessité et aussi des articles destinés à l'exportation en Allemagne à des prix inférieurs aux prix de revient. Subsides de toutes sortes accordés à l'agriculture.

Les affaires sociales.

Création d'un appareil largement conçu pour le placement ouvrier, entièrement utilisé en faveur de la s.d. Obligation au travail. (Arbeitseinsatz)

Les affaires sociales. (suite.)

Subsides aux familles des ouvriers obligés d'aller travailler en Allemagne.

Par contre il y avait une diminution d'environ 128 millions de florins pour les frais de la Défense Nationale.

Les chiffres susmentionnés comportent un caractère global ayant surtout pour but de traduire les causes principales de l'augmentation en question.

Les déclarations précédentes sont ainsi rédigées selon la vérité.

Le secrétaire général du
Département des Finances

La Haye, le 12 janvier 1946.

Je soussigné, Henri C.M. Wagemans, certifie que je suis parfaitement au courant des langues néerlandaise et française et que le texte ci-dessus est une traduction fidèle et exacte de l'Extrait de la note du Dr Trip.

La Haye, ce 12 janvier 1946. signé H.C.M. Wagemans.

DOCUMENT 183-RF

INSTRUCTIONS BY THE OKW TO THE ECONOMIC TASK FORCES IN THE OCCUPIED TERRITORIES, MAY 1940: SEARCH FOR, INVENTORY AND SEIZURE OF SUCH SCARCE GOODS AND PRODUCTION MACHINES AS ARE MOST IMPORTANT FOR THE WAR EFFORT; PREPARATION FOR AND REMOVAL OF SUCH GOODS; DIRECTIVES FOR CARRYING OUT THE SEIZURE; SPECIAL DIRECTIVES CONCERNING MINERAL OILS; STRENGTH OF THE SAID ECONOMIC TASK FORCES; REPORTS AND OTHER MATTERS — ORGANIZATION AND TABLE OF ADMINISTRATION, GIVING NAMES OF DEPARTMENTAL OFFICIALS OF THE SUPREME FIELD COMMAND, BRANCH ANTWERP, 1 JUNE 1940, AND OF THE ECONOMIC TASK FORCE J ANTWERP, MAY OR JUNE 1940 (EXHIBIT RF-183)

BESCHREIBUNG:
fünfteilig
Erstes S: U Blau | hs'es im Adr Blei | bei * ein Strich Blau

M V Ch 31.5.1940
Wirtschaftsabteilung

An den

Führer des Wirtschaftstrupps J
Herrn Hauptmann *Schierning*.

Wirtschaftstrupp J in Antwerpen

— — — — — — — — — — —

Zur Erledigung der besonderen Aufgaben in Antwerpen und des weiteren im Bereich der Oberfeldkommandantur, die demnächst in Gent eintrifft, werden Sie bis auf weiteres dem Vorkommando dieser Oberfeldkommandantur angegliedert und Sie empfangen Ihre Aufgaben von Herrn Oberkriegsverwaltungsrat Essen. Ich empfehle, daß Sie Ihr Büro in die unmittelbare Nähe des Büros von Herrn OKVR Essen legen. Sie werden ferner angewiesen, alle Berichte auf Grund der von Herrn Essen übermittelten Aufgaben bei Herrn Essen vorzulegen. Ein weiterer Bericht ist — wie bereits befohlen — jeweilig an die Wirtschaftsabteilung und zwar mit folgender Adresse zu senden:

An Militärbefehlshaber B/M V Ch/ Wirtschaftsabteilung,
z.H. von Herrn Oberst Nagel.

Nagel
Oberst

Verteiler:
1.) Hptm. Schminke *
(zu übergeben durch OKVR Essen)
2.) OKVR Essen
3.) Hptm. Dr. Weber
4.) Präsidialbüro
5.) OFK Gent
(zu übergeben durch OKVR Essen

Zweites S: Ds | Unterstreichungen auf Blatt 1 Rot | Unterstreichungen und Einfügungen auf Blatt 2, 3, 5, 6 und 7 Blei | von *1 bis *2 jeweils am Rand | doppelter Blei-Strich | die Anlagen lagen dem Dokument nicht bei

183-RF

Wirtschaftstrupp J
Geheime Kommandosache!

Dienstanweisung für die Wirtschaftstrupps.

—.—.—.—.—.—.—.—.—.—.—.—.—.—.—.—.—

1. Organisation und Aufgabe.

1.) die Wirtschaftstrupps werden vom OKW/Wi Rü Amt aufgestellt. Sie werden dem OKH für den Einsatz in den zu besetzenden Gebieten zur Verfügung gestellt.

OKH teilt die Wirtschaftstrupps den Heeresgruppen zu. Sie unterstellen sie unter Berücksichtigung der örtlichen Wirtschaftslage i.a. zunächst den einrückenden AOK's. Nach Einsetzung von Kommandanturen der Heeresgruppe (Kommandanturen (V) werden die Wirtschaftstrupps diesen unterstellt. Der Tätigkeitsbereich der Wirtschaftstrupps kann sich auf mehrere Kommandanturbereiche erstrecken. Ihre ::-:: Aufgabe ist es, in ihrem Bereich die kriegswichtigsten Mangel-und Spargüter (Rohstoffe, Halbfabrikate, Mineralöle usw.)und die kriegswichtigsten Produktionmaschinen für die Zwecke der Reichsverteidigung schnell und restlos[1]) zu erkunden, ::-:: ihren Bestand genau aufzunehmen. Bei Maschinen ist die Beschlagnahme durch Beschilderung wirksam zu machen, bei den übrigen Mangel-und Spargütern durch Beschilderung und Bewachung zu sichern.

Die Wirtschaftstrupps haben ferner die Aufgabe, den Abtransport von Mangel-undSpargütern, Mineralölen sowie wichtigsten Maschinen vorzubereiten und auf Befehl der Heeresgruppe durchzuführen. ::-:: Diese Aufgaben werden ausschliesslich[1]) durch die Wirtschaftstrupps wahrgenommen. ::-::

Die Wirtschaftstrupps sollen ihre ::-:: Tätigkeit ::-:: im neu ::-:: besetzten Gebiet so frühzeitig aufnehmen, als dies die Gefechtslage erlaubt.[2]) ::-::

— Blatt 2 —

*1 2.) Solange die Trupps den AOK's unterstellt sind, regelt ihren Einsatz der O Q (IV W). Meldungen der Wirtschaftstrupps gehen an diesen. Nach Unterstellung unter die Kommandanturen regelt den Einsatz der Kommandant. Meldungen sind an diesen zu
*2 richten.

[1]) „schnell und restlos" und „ausschliesslich" doppelt Rot unterstrichen
[2]) I n Abs Ausrufungszeichen Rot

Die wirtschaftliche Versorgung der Wirtschaftstrupps regelt die Heeresgruppe.

3.) Stärkenachweisung der Wirtschaftstrupps.

1 Stabsoffizier oder 1 Hauptmann als Leiter
1 Hauptmann oder Leutnant als Stellvertreter
8 Hauptleute oder Leutnante
5 schreibgewandte Soldaten (Maschinenschreiber)
6 Kraftfahrer
6 l.oder m.Pkw.
5 Schreibmaschinen

II. Begriffsbestimmungen

Anlage/ 2u3. 4. Spargüter sind diejenigen kriegswichtigen Rohstoffe, Halbfabrikate und sonstige Waren, die in den Anlagen 2 und 3 verzeichnet sind. Sie werden durch die Beschlagnahmeverordnung beschlagnahmt mit der Wirkung, dass der Eigentümer darüber nur soweit verfügen kann, d.h. sie verarbeiten oder veräussern kann, als es ihm durch die Beschlag*nahme*verordnung allgemein oder durch Einzelgenehmigung der Heeresgruppe erlaubt ist.

5. Mangelgüter sind die besonders knappen kriegswichtigen Spargüter, welche in der Anlage 2 verzeichnet sind. Für sie wird die Verarbeitungsquote auf höchstens 30v.H. der Mengen des gleichen Monats des Vorjahres festgesetzt. Für Molydän-erze, Wolframerze, Nickelerze, Kobalterze, Platin, Platinbeimetalle, Gold,Industriediamanten einschl.Board, Glimmer, Bergkristall und Schmelzquarz und Spinnasbest ist Verarbeitung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Heeresgruppe zulässig.

*1 6. Erfassung. umschliesst Erkundung, Bestandaufnahme und bei Spargütern zusätzliche Sicherung durch Beschilderung und Bewachung, ::-:: bei Maschinen Beschlagnahme. ::-:: Für Rückführung in das Reichsgebiet bedarf es ausser der Erfassung noch ::-:: ordnungsmässigen Erwerbs. ::-::

*2 III. Weisungen für die Durchführung der Erfassung.

A. Spar- und Mangelgüter (ohne Maschinen)

7.) Die Wirtschaftstrupps erhalten bei ihrer ersten Einweisung wirtschaftsstatistisches Material, das ihnen einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Tätigkeitsbereichs gibt.

8.) Sobald ein erster Überblick gewonnen ist, kommt es darauf an, sich zunächst auf die wichtigsten und grössten Vorratslager zu konzentrieren.

9.) Es sind zu erfassen nur die in den Anlagen 2 und 3 verzeichneten Spargüter, soweit sie in den dort angegebenen Mindestmengen vorgefunden werden.

10.) Die Spargüter werden durch die Beschlagnahmeverordnung beschlagnahmt. Bis zum Erlass der Verordnung haben die Wirtschaftstrupps sie als beschlagnahmt zu behandeln.

*1 11.) Vordringlich ist die Sicherung vor Zugriffen anderer Stellen oder Personen. Als Sicherungsmassnahmen
*2 kommen in Frage:

a. Verschluss (Versiegeln, Vergittern) der Lagerräume;
Anlage 1. b. Beschilderung (nach Muster der Anlage 1.);
c. Bewachung (Bei Ortskommandantur zu beantragen);
d. Belegung von Werksanlagen usw. mit Angehörigen der Trupps;
e. Überführung von Vorräten in militärisch bewachte Sammellager.

Sicherung muss erfolgen:

a. bei allen grösseren Vorräten von Mangelgütern stets;
b. bei grösseren Vorräten an Spargütern, wenn Verminderung durch unerlaubten Zugriff beobachtet wird oder zu besorgen ist.

— Blatt 4 —

*1 Bewachung und Beschilderung dürfen die zulässige Verarbeitung von Rohstoffen im Betrieb nicht behindern. Es müssen daher von der Beschilderung diejenigen Waren freigelassen werden, die der Betrieb im nächsten Monat ohne Genehmigung be-und verarbeiten darf; spätestens nach Monatsfrist müssen die Schilder in entsprechendem Ausmasse entfernt werden.

*2 13.) Bei Überführung in militärisch bewachte Sammellager ist dem Eigentümer oder Verfügungsberechtigten, sofern er ermittelt werden kann, eine Empfangsbescheinigung nach üblichem Vordruck zu übergeben.

14.) Nächste Aufgabe ist die überschlägige Feststellung der vorgefundenen Vorräte. Mangelgüter (Anlage 2) sind vorweg zu erkunden. Schätzungen durch Inaugenscheinnahme sind, soweit möglich, durch Werkunterlagen und Aussagen von Werksangehörigen zu ergänzen.

Ausser den reinen Rohstoffvorräten sind auch die Bestände an vorgearbeitetem Material (Halbzeug) zu erfassen.

15.) Auf Grund der vorläufigen Feststellungen sind Meldungen jeweils wöchentlich, in besonderen Fällen öfter in dreifacher Ausfertigung auf dem Dienstwege an die Heeresgruppe zu erstatten.

Zur Vermeidung von Doppelmeldungen ist in folgender Form zu melden:

neu erkundet: x t. Kupfer xt. Zinn usw. mithin
insgesamt bisher x t. „ x t. „ usw.

16.) Auf die vorläufige Feststellung folgt zunächst für Mangelgüter, sodann für die übrigen Spargüter die genaue Bestandsaufnahme.

Eine listenmässige Erfassung der festgestellten Bestände ist nach Vordruck der Anlage 4 vorzunehmen. Soweit möglich und notwendig, sind Landeseinwohner zum Verwiegen und Sortieren heranzuziehen. Nach Möglichkeit sind die Eigentumsverhältnisse zu klären und festzulegen.

*1 17.) Eine Herausgabe beschlagnahmter Rohstoffe für die Bedürfnisse der Truppe oder für den Bedarf der Zivilbevölkerung oder zur Verarbeitung im Lande hat nur mit der Genehmigung *2 der Heeresgruppe zu erfolgen.

B. Maschinen.

*1 18.) Maschinen sind ::-:: nicht ::-:: allgemein durch Beschlagnahmeverordnung beschlagnahmt. Es bedarf daher, sofern sie *2 sichergestellt werden sollen, in jedem Falle der Einzelbeschlagnahme. Sie erfolgt durch Aufstellung eines Schildes nach Muster der Anlage 5 Die Wirtschaftstrupps werden ermächtigt, auf Grund des § 4 Abs. 4 der Bewirtschaftungsverordnung Sicherungstafeln nach diesem Muster an solchen Maschinen anzubringen, die für eine anderweitige Verwendung oder Rückführung *2 in Frage kommen.

19.) Die Liste der für Rückführung in Frage kommenden Maschinen ist als Anlage 6 beigefügt.

Anlage 6.

20.) Im einzelnen haben die Wirtschaftstrupp

a. die Standorte der Maschinen zu erkunden,

b. soweit erforderlich für die unverzügliche Sicherung der besonders wichtigen Maschinen gegen anderweitigen Zugriff und gegen Sabotage zu sorgen,

c. über die erkundeten Maschinen sind die getroffenen Massnahmen zu melden,

d) den Abtransport für etwaige anderweitige Verwendung
*1 oder Rückführung v o r z u b e r e i t e n, wobei der Entscheidung über den Abtransport nicht vorgegriffen werden
*2 darf(z.B. durch Ausbau).

21.) Die Wirtschaftstrupps m e l d e n jeweils wöchentlich einmal in dreifacher Ausfertigung auf dem Dienstwege an die Heeresgruppe. Die Meldungen haben die festgestellten Maschinen nach Standort,Art,Zustand und—soweit möglich— Eigentümer genau zu bezeichnen.

IV. R ü c k f ü h r u n g

22.) Rückführung kommt zunächst n u r f ü r d i e M a n g e l-
*1 g ü t e r der Anlage 2 und für Maschinen der Anlage 6 in Frage. Rückführung anderer Güter wird besonders befohlen.

23.) Rückführung erfolgt nur auf s c h r i f t l i c h e n B e f e h l d e r H e e r e s g r u p p e, der die Sorte, die Menge, den Lagerort, —wenn möglich—den Eigentümer— sowie den Empfänger und die Art des Erwerbs Erwerbes(Empfangsbescheinigung oder
*2 Barzahlung) bezeichnet.

— Blatt 6 —

24.) Die Wirtschaftstrupps machen Vorschläge für Rückführung an die Heeresgruppe und treffen alsbald nach Abgang ihrer Vorschläge V o r b e r e i t u n g e n für den Abtransport.

25) Zur Vorbereitung sind Gleisanschlüsse und Verlademöglichkeiten zu erkunden. Bedarf an Arbeitskräften und Fahrzeugen einschliesslich der Waggons *ist* zu berechnen. Die Rückführung a u f d e r B a h n wird die Regel bilden. Für kleine, aber besonders wertvolle Mengen kommt auch Transport durch L k w. in Frage. Wo die Möglichkeit des Abtransportes auf dem W a s s e r wege gegeben ist, ist diese weitgehend auszunutzen.

Wichtig ist die baldige Verbindungsaufnahme mit den Transport-Dienststellen zur Feststellung der Möglichkeiten der Waggongestellung. Im Einvernehmen mit ihnen und der Ortskommandantur sind alle Massnahmen zu treffen, die eine rasche Verladung sicherstellen.

*1 26.) Liegt ein Befehl der Heeresgruppe vor, so ist zunächst durch Verhandlung mit dem Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der Abschluss eines K a u f v e r t r a g e s zu versuchen. Kommt

Einigung zustande, so ist Barzahlung (möglichst in Reichskreditkassenscheinen) zu leisten. Wird die Annahme von Geld verweigert oder stehen Reichscreditkassenscheine im Einzelfall nicht oder nicht genügend zur Verfügung, so sind Empfangsbescheinigungennach üblichem Vordruck dem Eigentümer oder Verfügungsberechtigten zu übergeben.

27) Kommt Einigung nicht zustande, so ist dem Eigentümer eine Empfangsbescheinigung unter Hinweis § 4 der Bewirtschaftsverordnung, wonach die Heeresgruppen Bestimmungen über den Absatz von Waren treffen können,auszuhändigen und ggf. zwangsweiser Abtransport durchzuführen.

28.) Bei der Verladung selbst ist nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

a.) Waggons nur mit einem Rohstoff beladen (Ausnahmen nur bei kleinen Mengen)

b.Waggons gleichen Inhalts möglichst unmittelbar hintereinanderschalten,

— Blatt 7 —

28.) c.möglichst geschlossene Züge gleichen oder ähnlichen Materials bilden.

29.) Die Waggons bezw.Züge sind an den nächsten Verteilerbahnhof (s.Ziff.31) abzufertigen.

Transporte über fünf Waggons sind an Verteilerbahnhof möglichst fernmündlich vorzumelden.

Für jeden Waggon ist ein Wagenbegleitzettel gemäss Anlage 7 auszufüllen und mitzugeben.

30,) Für Maschinenrückführung wird meist Sonderweisung ergehen. Häufig *wird* Lkw.-Transport in Frage kommen.Genaue, fest an die Maschine angebrachte Bezeichnung über Herkunft, Art und Versandanschrift ist wichtig.

31.)Zur Verteilung der rückgeführten Güter auf die entsprechenden Lager des Reichs werden alle Transporte sog. „Verteilerbahnhöfen" zugeführt. Dort werden die Güter im Auftrage des Reichs von dem Beauftragten der „Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft"(Wifo) übernommen,nach Lagern aussortiert und weitergeleitet.

Die Verteilerbahnhöfe werden den Wirtschaftstrupps von den Heeresgruppen bekanntgegeben. Die Wifo-Beauftragten haben auf den Verteiler-Bahnhöfen Fernsprechanschluss. Mit ihnen

enge Verbindung zu halten zur Ermöglichung eines reibungslosen Rücktransportes, ist eine besondere Aufgabe der Trupps.

*1 32.) Die Wirtschaftstrupps melden die abgegangenen Transporte am Transporttage schriftlich gemäss Anlage 8 an

a) Wifo, Verteilerbahnhof,

b) Wifo, Berlin W 8, Mohrenstr. 36—37

*2 Ein Exemplar bleibt bei den Akten des Wirtschaftstrupps aus ihm ist die zusammenfassende Monatsmeldung (Rückführungsmeldung) in dreifacher Ausfertigung zum 4. eines jeden Monats auf dem Dienstwege an die Heeresgruppe zu erstatten.

33.) Sämtliche vorstehend angeführten Vordrucke lagern bei den Heerestruppen und sind dort im Bedarfsfall anzufordern.

V. Sonderbestimmungen für Mineralöle.

34.) Der beschleunigte Aufbau einer geregelten Mineralölwirtschaft ist im besetzten Gebiet zur Erleichterung der Truppenversorgung und zur Wiederingangsetzung des Wirtschaftslebens erforderlich. Ferner müssen Mineralöltransportmittel in möglichst grossem Umfange für den Einsatz im Reich freigemacht werden.

35.) Aufgaben der Wirtschaftstrupps hinsichtlich der Mineralölerfassung.

Die Wirtschaftstrupps (Sachbearbeiter für Mineralöle) haben die Aufgabe

a.) sich einen ersten Überblick zu verschaffen über

1 die Minerealöllage im allgemeinen,

2 grössere Tanklager bei Jndustriefirmen und an anderen Plätzen

und hierüber zu melden;

b.) vorgefundene Eisenbahnkesselwagen nach Möglichkeit entleert umgehend in das Reich zu überführen nach näherer Anweisung der Heeresgruppe; hierüber ist zu melden;

c. mit den einheimischen Organisationen der Mineralölwirtschaft ihres Bereichs Verbindung aufzunehmen und sie bis zum Erlass allgemeiner Anordnungen durch die Heeresgruppe mit vorläufigen Weisungen nach Massgabe der folgenden Ziffer (36) zu versehen;

d. die grösseren Vorräten in Förderbetrieben und Verarbeitungsstätten (Raffinerien) Tanklagern, Tankschiffen, Eisenbahnkesselwagen sowie bei Industriefirmen und an sonstigen Plätzen

planmässig zu erkunden und über Standort, Zustand und Fassungsvermögen der Lager und Inhalt nach Menge und Sorten zu melden:

e. die auf Grund der allgemeinen Beschlagnahmeverordnung beschlagnahmten Mineralölerzeugnisse, soweit sie in grossen Tanklagern vorhanden sind, durch Beschilderung und erforderlichenfalls durch militärische Bewachung zu sichern (vgl. Ziffer 11);

f. die Produktions- und Verarbeitungsmöglichkeiten (Raffinerien) festzustellen und über ihre Erzeugungskapazität zu melden

g.) durch Kampfhandlungen oder Sabotage beschädigte Anlagen der Mineralölwirtschaft wiederherzustellen, und zwar, wenn dies nicht mit einheimischen Firmen erfolgen kann unter Heranziehung der TWE;

h.) vorhandene Mineralölkesselwagen zusammenzufassen und geschlossen zum Einsatz in die neue Verteilungsorganisation zu bringen;

i. die in Werften und in Wagenbauanstalten im Bau befindlichen Tankschiffe und Kesselwagen sowie die Fertigstellungsmöglichkeiten und Termine in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen zu erkunden und hierüber zu melden.

36.) Die vorläufigen Anweisungen der Wirtschaftstrupps sollen eine sparsame Verwendung der Mineralöle sicherstellen. Hierfür kann die Ausgabe von Mineralöl zunächst ganz verboten oder von dem Besitz eines vorläufigen Ausweises der Ortskommandantur abhängig gemacht oder schließlich auf bestimmte Berufskategorien (Ärzte, Lebensmittelhändler) beschränkt werden. Es können ferner Anweisungen zur Führung von Ausgabebüchern erlassen werden. Überflüssige Zapfstellen sind zu schliessen. In der Regel wird die Schliessung sich auf etwa 50 v.H. der vorhandenen Zapfstellen erstrecken. Flugtreibstoff soll nur im Notfall für andere Zwecke verwendet werden.

37.) Die Prüfung der Treibstoffe daraufhin, ob es sich um Flug- oder Kfz-Treibstoff handelt und ob sie von einwandfreier Beschaffenheit oder durch Sabotage unbrauchbar gemacht worden sind, ist Sache der Chemikertrupps bei den A.O.K. Fehlen Schilder über die erfolgte Prüfung, so ist nach Möglichkeit mit dem

Chemikertrupp Verbindung aufzunehmen, ggfs. hat Wirtschaftstrupp selbst die Prüfung vorzunehmen oder von geeigneten zuverlässigen Sachverständigen durchführen zu lassen.

38.) Die endgültige Regelung der Verbrauchsbeschränkung erfolgt durch die Heeresgruppe.

— Blatt 10

39.) M e l d u n g e n.

Es sind folgende Meldungen auf dem Dienstwege an die Heeresgruppe zu erstatten:

a.) über vorgefundene grössere Tanklager,
b.) über vorgefundene Eisenbahnkesselwagen,
c.) über genaue Feststellungen der grösseren Vorräte,
d.) über Zustand und Fassungsvermögen der Lager (Lagermöglichkeiten),
e.) über Produktions-und Verarbeitungsmöglichkeiten,
f.) über die im Bau befindlichen Transportmittel (Tankschiffe und Kesselwagen)
g.) über Abgabemöglichkeiten an das Reich.

D r i t t e s S: Unterstreichungen Rot | hs'es Blei | bei *1 ein Kreuzchen Blei | bei *2 ein Strich Kop | bei *3 ein Strich Rot (d. h. Hinweis auf die unterstrichenen Namen bei Ref. II, III, IV, VI, VIII) | r o in Ecke „190" (Rot. unterstrichen); darunter: „I" (Rot); über Datum: P unl, „12/VI" (Blei) | unter Datum: „Ro." (Blei, unterstrichen) | darunter P: „C 13/6" (Kop) | u quer über die Seite: „zdA Westen", P: „C 15/6", r davon: „überholt dch Einsatz der Rü In Belgien" (alles Blau)

Abschrift!

Oberfeldkommandantur
Aussenstelle Antwerpen.

Antwerpen, den 1.Juni 1940
Korte Gasthuisstraat 36
(Credit Anversois.)

GLIEDERUNG.

Abtlg.A.	Der Kommisar für die Stadt Antwerpen (Oberbürgermeister Dr.Delius)
Abtlg.B.	Der Sonderbeauftragte für die Wirtschaft (Oberkriegsverwaltungsrat Dr.Essen)
Ref.I	Gewerbliche Wirtschaft und Energie-Wirtschaft (Regierungsrat Heinermann)

Ref.II. Rüstungswirtschaft,Arbeitseinsatz und Sozialfragen.
*3 ::-:: (Diplomingenieur Salomon) ::-:: *1 *2

Ref.III. Ernährungs-und Landwirtschaft, Forst und Holzwirtschaft
*3 ::-:: (Hauptmann Böttcher) ::-:: *1 *2

Ref.IV. Devisen-undGeldwirtschaft
*3 ::-:: Hauptmann *2 Schierning) ::-:: *1

Ref.V. Verkehr
(Kriegsverwaltungsinspektor Körber)

Ref.VI. Preisbildung-und Überwachung.
*3 ::-:: (Oberleutnant *2 Jänichen) ::-:: *1

Ref.VII. Organisation
(Flieger-Ing.Steiner)

Ref.VIII. Wirtschaftstrupp J.
*3 ::-:: (Hauptmann Schierning) ::-::

—.—.—.—.—.—.—.—.—

(gez) Dr.Delius *(gez) Essen*

*3 = *Angehörige des Wirtschaftstrupps*

Viertes S: r o von T: P unl, „12.VI" (Blei); darüber: „So sollte d. Truppe arbeiten" (Blei) | bei * ein Häkchen Rot | „Leiter:", „Stellvertreter:" und „Adjutant:" sowie Unterstreichung von „Wirtschafts-Trupp J" ms rot

---

Wirtschafts-Trupp J.

1. Leiter: Hauptmann Schierning (Kaufmann) Brennerei Erzeugnisse, Wein Futtermittel

2. Stellvertreter: * Oberleutnant Jänichen (Lederfabrikant) Leder für Schuhfabrikation, Wildhäute und Zahmhäute.

3. Adjutant: * Leutnant Maus (Jmporteur von Rohstoffen) insbesondere Kautschuk, Faktis, Russ; ausserdem Asbest, Baumwolle, Oelkuchen, Chile-Salpeter und Silber in Barren.

4. Hauptmann Böttcher (Beratender Ingeneur) Fabrikbauten, Industrieanlagen, Hebe-und Transportanlagen, Wärmetechnik, Dampfmaschinen,Dampfturbinen,Dieselmotoren,Electrotechnik, Taxen.

5. Leutnant Grunwald Hütten-Director Zinkhütten-Jndustrie

6. Leutnant Franke (Ex-und Jmport.) Textilrohstoffe, Afrikanische Rohprodukte Textilwaren und allgemeine Gebrauchsgüter.

7. Sonderführer Bornholdt (Carlshütte-Rendsburg) Giesserei, Eisen, Stahl, Steingut-Pottery, Sanitäre Einrichtungen, Dezernent fürs Auslandgeschäft, Sprachlehrer der D.A.F. für Englisch, Französisch und Spanisch.

8. Sonderführer Salomon (Jngeneur) Allg. Maschinenbau, Transporteinrichtungen, Krähne, Heizung, Lüftung, Entnebelung, Wohlfahrtseinrichtungen.

10./Ri.

Fünftes S: Ds l bei * ein Fähnchen

Mannschaften.

Gefreiter Wilhelm Vogt

Bankangestellter. 25jährige Banktätigkeit, 20 Jahre Hauptkasse, 5 Jahre Überweisungsabteilung.

Soldat Carl Rieper

Papiergrosshandel, Selbständig, Vertreter von Papierverarbeitungswerken für Hamburg und Schleswig-Holstein.*

Soldat Walter Bertholdt

Bankbeamter (z.Zt. bei einer Sparkasse tätig). Englische und französische Sprachkenntnisse. Einige Semester Medizin studiert.

Soldat Erich Burmeister

Gelernter Goldschmidt mit abgeschlossener Prüfung. 5 Jahre Laboratorium für Erdöluntersuchung als geprüfter Laborant tätig. Untersuchung von Benzin, Petroleum,Gasöl, Heizöl, Bitumen. Destillation und Raffination.

Soldat Walter Link

Handlungsgehilfe, Kraftdroschkenbesitzer.

Soldat Erich Homann

Handelsvertreter.

Soldat Max Peters

Gelernter Bäcker, dann Kraftwagenführer.

Soldat Alex Kelterer

Kraftwagenführer.

* und Grossdruckereien

DOCUMENT 215-RF

LETTER FROM HEMMEN, PRESIDENT OF THE GERMAN ECONOMIC DELEGATION WITH THE ARMISTICE COMMISSION, TO GENERAL HUNTZIGER, PRESIDENT OF THE FRENCH DELEGATION TO THE GERMAN ARMISTICE COMMISSION, 14 AUGUST 1940, CONCERNING THE REICH CREDIT NOTES CIRCULATING IN THE FRENCH OCCUPIED TERRITORIES. AMONG THE QUESTIONS DECIDED ARE THE FOLLOWING: THE REICH CREDIT NOTES ARE IN PRINCIPLE TO BE WITHDRAWN FROM CIRCULATION, BUT ARE TO REMAIN LEGAL TENDER; THE RATE OF EXCHANGE OF 1 RM = 20 FRENCH FRANCS TO REMAIN TILL FURTHER NOTICE (EXHIBIT RF-215)

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt durch den Directeur des Archives de France | zweiteilig: Note in deutscher und Note in französischer Sprache | W nur der Note in deutscher Sprache | BK dieser Note gedr | o Mi von Seite 1 dieser Note Stp: „ENTRÉ le 14.Aug.1940 No. 1808 Remis à D.E. Heure: 17H40" („1808" und „D.E. Heure 17H40" hs) | zwischen BK und Adr der Note in französischer Sprache hs: „D E (unterstrichen), 6 (unterstrichen), Finances" | unter der Note in französischer Sprache mschr: „Signé: Hemmen, Président", keine hs'e U

Deutsche
Waffenstillstands-Delegation
für Wirtschaft
Del. W. Nr. 344.

Wiesbaden, 14.August 1940.

Note

für den Vorsitzenden der Französischen Abordnung
bei der Deutschen Waffenstillstandskommission

Herrn General Huntzinger.

In Beantwortung der Note vom 11.Juli d.Js. — Nr.420/D.E.— und im Anschluss an meine Note vom 8.August d.Js.—Del.W.Nr.280 — betreffend die Regelung der Besatzungskosten habe ich die Ehre, Ihnen im Auftrag meiner Regierung folgendes mitzuteilen:

1. Die Deutsche Regierung ist damit einverstanden, dass die im besetzten französischen Gebiet umlaufenden Reichskreditkassenscheine ohne Ausserkurssetzung und ohne dass an ihrer Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel etwas geändert wird, grundsätzlich aus dem Verkehr gezogen werden. Eine Neuausgabe von Reichskreditkassenscheinen soll nach Möglichkeit eingeschränkt werden.

2. Es bestehen keine Bedenken dagegen, dass mit den aus dem Verkehr gezogenen Reichskreditkassenscheinen die von den Reichskreditkassen oder sonstigen deutschen Stellen gewährten Kredite abgedeckt werden. Sofern den Kreditnehmern keine eigenen Mittel hierfür zur Verfügung stehen, sind seitens der Französischen Regierung Vorkehrungen zu treffen, dass die Schuldner zu sofortiger Rückzahlung ihrer Verpflichtungen in den Stand gesetzt werden.
3. Wegen der Eignung der Reichskreditkassenscheine zur Bezahlung der Besatzungskosten verweise ich auf meine Note betreffend Besatzungskosten vom 8.August d.Js. —Del.W.Nr.280—.
4. Es kann nicht in Betracht gezogen werden, dass französische Stellen Reichskreditkassenscheine zu Warenkäufen oder sonstigen Zahlungen in Deutschland oder einem von deutscher Seite besetzten Gebiet verwenden.
5. Die zur Geldversorgung der deutschen Besatzung notwendigen Frankenzahlungsmittel sind den zuständigen deutschen Stellen in Anrechnung auf die Besatzungskosten zur Verfügung zu

stellen. Es kommt also nicht in Betracht, Frankenzahlungsmittel gegen Hingabe von Reichsmark zu erwerben.

6. Der Umrechnungskurs von 1 RM. = 20 ffrs. bleibt bis auf weiteres bestehen. Zu diesem Kurs sind die Reichskreditkassenscheine in Franken umzutauschen.
7. Bei dem Hinweis in Ziffer 10 der Note vom 11. Juli 1940 ist verkannt, dass das Königreich Dänemark sich nicht im Krieg mit dem Deutschen Reich befunden hat.

Hemmen
Vorsitzender.

DOCUMENT 240-RF

FILE CONCERNING THE ILLEGAL SEIZURE BY THE GERMAN GOVERNMENT (REICHSBANK) OF THE BELGIAN GOLD DEPOSITED IN THE FRENCH NATIONAL BANK. CORRESPONDENCE, JULY TO SEPTEMBER 1943, BETWEEN THE BELGIAN, FRENCH AND GERMAN NATIONAL BANKS; TEXT OF THE BELGIAN-FRENCH CONVENTION ON THE GOLD, WITH ANNEX, 29 OCTOBER 1940 (EXHIBIT RF-240)

NOTE EXPLICATIVE:

Tous ces documents existent en double original français et allemand, c'est l'original français qui est publié ici. Les lettres sont des copies dactylographiées

certifiées conformes, l'accord est en reproduction photocopiée, certifiée conforme à l'original par Monsieur Charles Samaran directeur des Archives de France.

DELEGATION FRANCAISE
auprès de la
DELEGATION ALLEMANDE
d'ARMISTICE pour l'ECONOMIE

Paris, le 23 Septembre 1943

N° P 599/DE

Le Président de la Délégation Française
auprès de la Délégation Allemande
d'Armistice pour l'Economie

à Monsieur HEMMEN
Ministre Plénipotentiaire
Président de la Délégation Allemande
d'Armistice pour l'Economie.

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous communiquer les copies ci-jointes des lettres qui viennent d'être échangées entre la Deutsche Reichsbank et la Banque de France au sujet du dépôt d'or belge confié à la Deutsche Reichsbank.

Il ressort de ces documents que la Banque de France se trouve exposée, du fait de la réquisition de cet or par le Gouvernement allemand, à devoir rembourser, sur ses propres ressources, à la Banque Nationale de Belgique l'équivalent en or du dépôt qu'elle a déjà remis à la Deutsche Reichsbank, pour le compte de la Banque de Belgique.

Ainsi que je suis chargé de vous le rappeler, ni votre note Del.W. N° 732 du 12 Septembre 1940, par laquelle d'ordre de votre Gouvernement, vous invitiez le Gouvernement français, pour des raisons de sécurité, à ramener cet avoir dans la Métropole, ni vos communications ultérieures au sujet de cet or, ne permettent de justifier sa réquisition au préjudice de la Banque de France.

Je dois donc protester contre cette réquisition et je me permets de vous demander de bien vouloir intervenir auprès des Autorités compétentes du Reich pour que la situation antérieure soit rétablie.

Veuillez agréer, Monsieur le Ministre, l'assurance de ma haute considération.

signé : de BOISANGER

Certifié conforme
à l'original
Le Directeur des Archives
de France
Membre de l'Institut
Ch. Samaran

240-RF

COPIE

DIREKTORIUM DE LA REICHSBANK

BERLIN le 23 juillet 1943

N° 1583/43 g. Rs.

A LA BANQUE NATIONALE DE BELGIQUE
BRUXELLES

Par lettre du 9 octobre 1942, nous vous avons informés que, le 19 septembre 1942, l'Oberpräsident de la Province Mark Brandéburg — Führerstab Wirtschaft — avait, sur l'invitation du Gouvernement du Reich, exigé de nous la cession, au profit du Délégué pour le plan de quatre ans, de la propriété de l'or entreposé pour vous dans nos serres dans 4.854 caisses, et que nous avions dû répondre à cette invitation basée sur les § 15, alinéa 1 N° 5, et 2ª de la loi du 1er septembre 1939 relative aux prestations du Reich (Reichsleistungsgesetz). En outre, nous vous avons avisés que la revendication de l'or avait lieu contre une indemnité calculée au taux fixe de RM 2.784,— par kilogramme de fin résultant du § 14, alinéa 1, de la loi du 15 juin 1939 relative à la Deutsche Reichsbank, sous déduction des frais éventuels afférents à l'essai et à l'affinage de l'or, ainsi que sous déduction des frais de transport de l'or encourus par le Ministère des Finances du Reich et par la Deutsche Reichsbank. Finalement, sur l'invitation du Délégué du plan de quatre ans, nous vous avons priés de nous faire savoir de quelle façon vous désiriez être crédités de la somme en reichsmarks qui vous revenait, et, à ce sujet, nous vous avons fait remarquer, en même temps, que cette somme ne pourrait être utilisée qu'à des paiements à l'intérieur de l'Allemagne. Nous vous avons informés également que, tout d'abord, vous ne pourriez etre crédités que de RM. 500 millions, car l'essai de l'or demandait un certain temps.

Le 28 décembre 1942, aucune réponse à notre lettre du 9 octobre 1942 ne nous étant encore parvenue, nous vous avons fait savoir, à cette date, que, d'accord avec le Maréchal du Reich du Grand Reich allemand, Délégué pour le Plan de quatre ans, et pour apurer nos comptes en vue de la clôture annuelle des comptes, nous vous avions crédités, au 28 décembre 1942, à un compte spécial « Nationalbank von Belgien « Sonderkonto a », d'une somme de RM. 500 millions, et que lorsque les opérations d'essai de l'or seraient terminées, une contrevaleur en reichsmarks de l'or dépassant quelque peu RM. 500 millions serait portée au crédit de ce même compte, conformément à notre lettre du 9 octobre 1942.

Egalement à la date du 22 décembre 1942, par une lettre qui nous est parvenue le 5 janvier 1943, vous nous avez répondu que l'or revendiqué ne constituait pas l'objet d'un dépôt dans nos serres; que la livraison de l'or par la Banque de France à nous-mêmes avait eu lieu sans votre consentement et sans votre participation, dans des conditions auxquelles vous n'auriez pas pu accéder; et que, pour cette raison, il vous était impossible de prendre en considération l'offre, faite par nous, d'indemnisation pour l'or.

En réponse à notre lettre du 28 décembre 1942, vous nous avez avisés de nouveau, en date du 31 décembre 1942, qu'il vous était impossible de prendre en considération l'offre d'indemnisation.

— Page 2 —

Entre temps, l'essai de l'or ayant terminé, le Stadtpräsident de Berlin a, par lettre du 19 juillet 1943, qui nous est parvenue le 21 juillet 1943, fixé, en vertu de la loi relative aux prestations du reich, à la somme de RM. 552.378.318.20 le montant vous revenant pour l'or revendiqué d'un poids de 198.414.4006 kilogrammes de fin. Appel peut être fait de cette décision auprès du Reichsverwaltungsgericht (Tribunal administratif du Reich), dans un délai de deux semaines.

D'ordre du Maréchal du Reich du Grand Reich allemand, Délégué pour le Plan de quatre ans, en sa qualité d'instance au profit de laquelle a eu lieu la revendication de l'or, nous vous offrons formellement par la présente la somme de

RM.: 552.378.318,20

En même temps, nous vous avisons que, dans le cas où vous vous refuseriez encore une fois à accepter, la somme serait, à la demande du Maréchal du Reich du Grand Reich allemand, Délégué pour le plan de quatre ans, sous déduction des frais de transport qui, actuellement ne nous sont pas encore exactement connus, déposée, en vertu des § 26[a] et 27 de la loi relative aux prestations du Reich, en votre faveur et en notre faveur en tant qu'ayant été, jusqu'ici, dépositaire de l'or, auprès, de l'Amtsgericht de Berlin. Dans le cas de consignation, le crédit de RM 500 millions qui vous a été donné le 28 décembre 1942 au compte « Nationalbank von Belgien » Sonderkonto a » serait annulé.

Le Direktorium de la Reichsbank

Certifié conforme à l'original
Le Directeur des Archives de France
Membre de l'Institut
Ch. Samaran
Certifié conform à l'original

340-RF

Abschrift

Banque Nationale de Belgique
Le Gouverneur

Bruxelles, le 5 Août 1943
A 25503

Messieurs,

Nous avons l'honneur d'accuser réception de votre lettre du 23 Juillet dernier, n° 1583/43, qui nous a été transmise par Monsieur le Commissaire près la Banque Nationale de Belgique en annexe à sa lettre du 27 Juillet.

Par notre communication du 28 Décembre 1942, nous vous avons exposé que l'or dont il est question dans votre lettre a été confié par nous à la Banque de France, qui a accepté ce dépôt. Nous ne désirons pas modifier le lien juridique qui lie la Banque de France envers nous.

Nous maintenons donc notre attitude antérieure et vous confirmons qu'il ne nous est pas possible de prendre en considération l'offre de paiement que vous nous faites.

Veuillez croire, Messieurs, à l'assurance de notre considération distinguée.

gez: A. GOFFIN

An Reichsbankdirektorium, BERLIN C III.

zu Nr. 1890/43 g

Certifié conforme
à l'original
Le Directeur des Archives
de France
Membre de l'Institut
Ch. Samaran

LE DIREKTORIUM DE LA REICHSBANK

N° 1890/43 g. Berlin, le 3 septembre 1943.

à la BANQUE DE FRANCE
PARIS

Ci-joint, nous vous adressons, pour que vous en preniez connaissance, la copie de notre lettre du 23 juillet 1943 à la Banque Nationale de Belgique et une copie de la réponse du 5 août 1943 de cette institution. En outre, nous vous informons que le Maréchal du Reich du Grand Reich Allemand, Délégué pour le plan de quatre ans, nous a, par lettre du 25 août 1943, invités à déposer à l'Amtsgericht (Tribunal) de Berlin, en sa qualité d'office de consignation

compétent, en faveur de la Banque Nationale de Belgique, Bruxelles, et en notre faveur en tant qu'ayant été, jusqu'ici dépositaire de l'or, la somme de RM. 552.378.318,20 moins RM. 2.856.746,05 de frais de transport encourus, soit RM. 549.521.572,15. En conséquence, nous avons présenté aujourd'hui à l'Amtsgericht de Berlin une demande tendant à ce que ce dernier accepte la somme en question aux fins de consignation.

Eu égard à l'art. I, du Protocole additionnel du 11 décembre 1940 à la Convention franco-belge du 29 octobre 1940 relative à l'or, en vertu duquel nous avons pris en charge, à votre place, pour le compte de la Banque Nationale de Belgique, la conservation des caisses contenant le stock d'or de la Banque Nationale de Belgique, nous nous considérons comme tenus de vous aviser de ce qui précède.

Si, de votre côté, des prétentions devaient être élevées à l'indemnité que la Banque Nationale de Belgique a refusé d'accepter à cause de la créance qu'elle prétend avoir sur vous, nous vous laissons le soin de vous mettre en rapport avec la Banque Nationale de Belgique à Bruxelles .

Veuillez agréer, ...

Le Direktorium de la Reichsbank

Certifié conforme
à l'original
Le Directeur des Archives
de France
Membre de l'Institut
Ch. Samaran

2 pièces jointes

BANQUE DE FRANCE — 23 septembre 1943
Le Gouverneur,

Messieurs,

J'ai l'honneur de vous accuser réception de votre lettre en date du 3 septembre 1943, qui m'a été transmise le 8 par M. le Commissaire allemand près la Banque de France.

A cette communication était jointe la copie d'une lettre adressée par vos soins, le 23 juillet dernier, à la Banque Nationale de Belgique à Bruxelles, et dans laquelle vous déclariez qu'à la date du 19 septembre 1942, déférant à ce qui était exigé par l'Oberpräsident de la province Mark-Brandeburg, agissant sur une invitation de votre Gouvernement, vous aviez cédé au Délégué pour le Plan de quatre ans l'or de la Banque Nationale de Belgique dont nous vous avions transmis le dépôt.

La Banque Nationale de Belgique vous a écrit, le 5 août 1943, qu'elle ne pouvait prendre en considération l'offre de paiement que vous formuliez pour cet or dans votre lettre du 23 juillet précédent.

Elle a rappelé en même temps que c'était à la Banque de France qu'elle avait confié son dépôt, ajoutant qu'elle ne désirait pas modifier le lien de contrat conclu avec cette dernière.

Cette réponse de la Banque Nationale de Belgique est conforme à l'attitude prise par cet Institut au lendemain même de l'accord du 29 octobre 1940; n'ayant pas été partie à cet accord, la Banque Nationale de Belgique a refusé de souscrire aux mesures édictées pour son exécution et elle n'a pas ratifié le transfert que nous vous avons fait de son dépôt en exécution d'injonctions reçues.

Dès ce moment, c'est-à-dire lorsque vous avez été chargés de conserver matériellement, en nos lieu et place, le dépôt qui restait la propriété de la Banque Nationale de Belgique, nous avons reconnu au profit de cette dernière que nos obligations envers elle demeureraient entières. Il ne pouvait en être autrement s'agissant d'une opération entre deux banques d'émission.

En effet, les relations des banques d'émission sont fondées sur une confiance dont le caractère est absolu et qui exclut toute exception à l'obligation pour chacune de ces banques de restituer aux autres les dépôts qu'elle en a reçus, directement ou indirectement. Ces relations sont telles, elles comportent une confiance si complète de chaque contractant dans la bonne foi des autres, que les opérations les plus importantes sont souvent conclues de façon purement verbale, ou par un échange de lettres très brèves, sans qu'il soit nécessaire de rappeler en même temps les principes, les usages qui ont force de loi en ce domaine international et s'imposent à toutes les banques d'émission. Et cela, même si ces principes et ces usages s'écartent des dispositions que le droit privé admet concernant les dépôts particuliers, ou s'ils dérogent aux mesures d'exception édictées par certains Etats.

AN DAS REICHSBANKDIREKTORIUM
BERLIN

— Page 2 —

Au nombre des obligations les plus évidentes qui doivent être respectées en toutes circonstances s'impose, pour chaque banque d'émission, le devoir de sauvegarder et de rendre, le moment venu, les actifs d'or appartenant à une autre banque d'émission et dont elle a assumé la garde. Ces actifs, qui forment la couverture de

la monnaie fiduciaire, doivent nécessairement être restitués tels qu'ils ont été reçus ou du moins en une même quantité de métal fin. Aucune autre compensation ne saurait constituer leur équivalent pour l'exercice de la fonction monétaire qu'il s'agit d'assurer et notamment l'offre d'une indemnité non susceptible de procurer la même quantité d'or ne peut satisfaire le déposant.

Les exigences auxquelles vous nous informez que vous avez dû déférer ne sauraient donc libérer la Reichsbank de ses obligations de dépositaire; elles ne changent rien non plus aux obligations de la Banque de France envers la Banque Nationale de Belgique.

Dans ces conditions, je dois vous faire connaître, en réponse à votre communication, que la Banque de France, débitrice en or de la Banque Nationale de Belgique, ne saurait prendre en considération l'offre de paiement qui a été faite.

Veuillez agréer, Messieurs, l'assurance de ma considération la plus distinguée.

signé : BOISANGER

Certifié conforme
à l'original
Le Directeur des Archives
de France
Membre de l'Institut
Ch. Samaran
Certifié conforme
à l'original

or Belge

ACCORD

sur la restitution de l'or et des autres valeurs que la Banque Nationale de Belgique a confiés à la Banque de France, et sur le règlement des questions qui en dépendent.

du *29 Octobre 1940.*

(CONVENTION FRANCO-BELGE SUR L'OR)

Art. I.

1°- La Banque de France accepte de remettre à la disposition de la Banque Nationale de Belgique les caisses et sacs qui ont été confiés à sa garde à Tarbes et à Toulouse, ainsi que les

15 millions de francs belges en billets de la Banque Nationale de Belgique déposés le 14 Mai 1940. Elle déclare ignorer le contenu de ces caisses et sacs, qu'elle restituera dans l'état où elle les a reçus.

2°- La Banque Nationale de Belgique prend à sa charge les frais et risques afférents à l'envoi de ces caisses et sacs en Belgique.

Art. II.

1°- En vue de couvrir la Banque de France des achats de billets belges contre francs français effectués aux réfugiés belges, d'accord avec la Banque Nationale de Belgique, celle-ci a remis à la Banque de France un poids total de 42.702 kgs d'or fin, correspondant à une valeur de 2.033 millions de francs français sur la base du prix

d'achat de l'or par la Banque de France (47.608 francs le kilog. d'or fin.)

2°- Sur la base de la parité convenue pour l'échange des billets, soit F.F. 7,22 par belga ou F.F. 1,444 par franc belge, l'or ainsi livré permettrait l'achat de F.B. 1.408 millions en monnaies et billets.

3°- La Banque de France a déjà livré à la Banque Nationale de Belgique F.B. 1.025 millions en monnaies et billets belges, et se reconnaît, en conséquence, débitrice envers la Banque Nationale de Belgique de F.B. 383 millions en monnaies et billets belges.

4°- Les deux instituts se mettront d'accord au sujet de la remise du solde dû en moyen de paiement belges.

Art. III.

1°- Les échanges au profit des réfugiés belges de monnaies et billets belges contre monnaies et billets français d'une part, et de monnaies et billets français contre monnaies et billets belges, d'autre part, seront, jusqu'au 30 Novembre 1940, continués dans la zone non occupée et repris dans la zone occupée à la conclusion de la présente convention dans les conditions désignées ci-dessous:

2°- A partir du jour de la signature de la présente convention et jusqu'au 30 Novembre 1940 inclusivement, les réfugiés belges pourront changer en francs français, auprès de la Banque de France ou auprès des banques agréées françaises, des monnaies

et billets belges à concurrence d'une somme globale de 6.000 francs belges par personne, avec maximum de 15.000 francs belges par famille.

3°- (1) Au cours de la même période, les réfugiés belges qui veulent rentrer en Belgique pourront changer en francs belges, auprès de la Banque de France ou des banques agréées françaises, les monnaies et billets

français qu'ils détiennent, dans les conditions ci-après :

(a) Jusqu'à 4.000 fr. fr. par personne, avec maximum de 10.000 fr. fr. par famille, sans autre justification que celle de leur qualité de réfugié belge.

(b) Pour le surplus, à concurrence des 2/3 des montants en francs français précédemment obtenus par conversion de monnaies et billets belges, et cela sur présentation de la déclaration souscrite à l'arrivée en France. Il en résulte que les réfugiés qui ne seront pas en mesure de produire ladite déclaration n'auront droit qu'à l'échange des sommes visées à l'alinéa a) ci-dessus, à moins qu'ils puissent justifier d'une autre façon qu'ils ont procédé, depuis leur arrivée en France, à des échanges de billets, leur donnant droit à des quotités supérieures.

(2) L'Office des changes français examinera avec bienvaillance tous les cas particuliers qui lui seront signalés, notamment, s'il s'agit de personnes qui pourront fournir la preuve qu'elles ont échangé contre francs français, à leur arrivée en France, des sommes importantes en billets belges et que, de ce fait, elles n'ont pas été normalement en mesure de dépenser, pendant leur séjour en France, le tiers des francs français ainsi obtenus.

4°- La fixation de la parité pour les échanges prévus aux alinéas 2° et 3° de cet article est laissée à la Banque de France, en vue de l'exécution de la présente convention et jusqu'au 30 Novembre 1940.

5°- Les mesures d'exécution nécessaires en vue d'assurer lesdits échanges seront prises par les autorités françaises; les autorisations nécessaires seront données, le cas échéant, par les autorités d'occupation, notamment en ce qui concerne le transport éventuel d'approvisionnements de billets belges de la zone occupée à la zone non occupée.

...

6°- (1) Aucun réfugié belge ne pourra être porteur de plus de 1.000 francs français à son retour en Belgique. A partir du jour de la conclusion du présent accord, la Banque d'Emission à Bruxelles et les banques de devises belges n'achèteront que 1.000 francs français au maximum à chaque réfugié rentrant en Belgique, et cela sur remise de l'autorisation d'exportation délivrée soit par la Banque de France, soit par une Banque agréée française, soit par l'Office des Changes français. (Ces autorisations d'exportation seront renvoyées par la Banque d'Emission à Bruxelles à la Banque de France, lors du règlement de comptes prévu à l'article IV ci-dessous).

(2) L'interdiction d'importer des billets belges en vigueur en Belgique sera suspendue par les autorités d'occupation jusqu'au 10 Décembre 1940 en faveur des réfugiés belges rentrant en Belgique.

7°- (1) A partir du 1er Décembre 1940, la Banque de France et les Banques agréées françaises suspendront tout achat de monnaies et billets belges.

(2) A partir du 2 Décembre 1940, la Banque d'Emission à Bruxelles et les banques de devises belges suspendront l'achat de monnaies et billets français sur la base de la présente convention. Avant cette date, un nouveau règlement devra intervenir au sujet de l'achat réciproque de billets et de monnaies.

8°- (1) Si un réfugié belge sur le point de rentrer en Belgique détient en monnaies et billets français une somme supérieure aux montants cumulés susceptibles d'être échangés (v. al. 3°) et exportés (v. al. 6°) il est tenu de verser l'excédent au crédit d'un compte bloqué ouvert sur les livres de la Banque de France ou d'une banque agréée française.

(2) L'utilisation de ces avoirs bloqués sera réglée dans le cadre de l'accord de compensation franco-belge envisagé. Il en sera de même en ce qui concerne les avoirs bloqués déjà existants au nom des réfugiés belges ayant quitté la France avant le jour de la conclusion de cet accord.

8°- Les dispositions du présent article III seront portées à la connaissance des réfugiés belges en France par voie d'avis publiés, tant dans la zone occupée que dans la zone non occupée.

Art. IV.

1°- Si, au cours de la période d'échange, la Banque de France a besoin de billets belges pour assurer les échanges au bénéfice des réfugiés belges rentrant en Belgique, la Banque d'Emission à Bruxelles mettra à sa disposition les quantités de billets nécessaires. Les billets non utilisés seront restitués à la Banque d'Emission à Bruxelles après le 30 Novembre 1940.

2°- Après le 10 Décembre 1940, la Banque de France et la Banque d'Emission à Bruxelles compenseront, sur la base de la parité de 160 francs français pour 100 francs belges, et échangeront la créance qui pourra éventuellement résulter de l'application de l'article IV-1°, ainsi que les monnaies et billets belges et français qu'elles détiennent respectivement à la suite des échanges effectué conformément à l'article III, al. 1° à 6°.

L'excédent qui demeurera finalement en la possession de l'une ou l'autre des deux banques sera réglé dans le cadre de l'accord de compensation franco-belge envisagé.

Art. V.

1°- Conformément à l'accord financier franco-belge du 7 juin 1940, la Banque de France, d'ordre du Gouvernement français, a effectué, le 17 Juin 1940, un versement de 400 millions de francs français à un compte de la Banque Nationale de Belgique chez la Banque de France, en France. La Banque Nationale de Belgique a aussitôt disposé de la totalité de cet avoir de 400 millions de fr. fr. auprès de la Banque de France en faveur du Trésor belge.

2°- En même temps, la Banque Nationale de Belgique a effectué, d'ordre du Gouvernement belge, un versement de 400 millions de francs belges à un compte du Trésor français (Fonds de stabilisation des changes) chez la Banque Nationale de Belgique. Le Trésor français (Fonds de stabilisation des changes) n'a pas disposé de son avoir de 400 millions de francs belges auprès de la Banque Nationale de Belgique. Le Trésor français accepte que cet avoir lui soit remboursé par la remise de billets français actuellement en possession de la Banque d'Emission à Bruxelles sur la base de la parité de 160 fr. fr. pour 100 francs belges.

3°- L'examen des comptes visés aux alinéas 1 et 2 de cet article demeure réservé et sera effectué de part et d'autre immédiatement.

Art. VI.

1°- La Banque de France est prête à racheter en or, sur la base de 47.608 fr. fr. par kg. d'or fin et pour un montant de 360 millions de francs français, les monnaies et billets français qui se trouvent actuellement en possession de la Banque d'Emission à Bruxelles.

Le solde des monnaies et billets français détenus par la banque d'Emission à Bruxelles, qui subsistera éventuellement après exécution des dispositions prévues à l'alinéa 1° ci-dessus et l'alinéa 2° de l'article V, sera réglé dans le cadre de l'accord de compensation franco-belge envisagé.

Art. VIII.

La Banque de France accepte que la Banque Nationale de Belgique annule les ordres des 9 et 18 Juin 1940, relatifs à la constitution de provisions en or respectivement égales à 100 et 900 millions de francs français, ainsi que l'ordre du 18 Juin relatif à un prélèvement en or équivalant à 200 millions

...

— Page 7 —

de fr. fr. et destiné à la couverture partielle de l'avoir du Trésor français mentionné à l'article V al. 2°, du présent accord. Il est précisé qu'en raison des circonstances, les ordres de la Banque Nationale de Belgique n'ont pu être effectivement exécutés.

Art. VII.

1°- La Banque de France accepte que la Banque Nationale de la Banque Nationale de Belgique, dans l'état où elle l'a reçue, l'encaisse or que cet institut lui a confiée et qui a été transportée en Afrique Occidentale Française.

2°- D'après les renseignements en possession de la Banque de France, cette encaisse, qui n'a jamais été reconnue par ses services, est contenue dans 4.944 caisses scellées. En ce qui concerne la vérification du nombre exact de caisses, la Banque de France et la Banque Nationale de Belgique se mettront immédiatement en rapport.

3°- La responsabilité de la Banque de France sera dégagée par la remise et l'enlèvement des caisses par les représentants accrédités de la Banque Nationale de Belgique. A partir du

moment où ceux-ci en auront pris livraison, la Banque Nationale de Belgique assurera la responsabilité de leur conservation et les risques de leur transport.

4°- La Banque de France et la Banque Nationale de Belgique se mettront d'accord au sujet des dates et lieux de remise et d'enlèvement de ces caisses; ces dates et lieux seront choisis de manière à assurer dans les meilleures conditions la remise, l'enlèvement et le transport des caisses. Le cas échéant, la Banque de France prêtera ses bons offices à la Banque Nationale de Belgique, en vue de faciliter l'enlèvement des caisses et la préparation du transport.

5°- Les frais afférents aux transports déjà effectués ou restant à effectuer incomberont à la Banque Nationale de Belgique.

— Page 8 —

Art. IX.

Le poids et les valeurs indiqués ci-dessus sont arrondis et seront fixés de façon précise et sans délai par la Banque de France et la Banque Nationale de Belgique.

Fait en deux exemplaires
en français et en allemand

à WIESBADEN, le 1940

TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL des GRANDS CRIMINELS DE GUERRE - RÉPUBLIQUE FRANÇAISE

Protocole additionnel
---
du 11 décembre 1940

COPIE

à l'accord Franco-Belge sur l'Or du 29 Octobre 1940

Article I

Pour l'application de l'article VIII, paragraphe I de l'accord du 29 Octobre 1940, La Banque de France remettra à Marseille aux représentants accrédités de la Deutsche Reichsbank, les caisses scellées contenant l'or de la Banque Nationale de Belgique, contre simple quittance de prise en charge, et en renonçant à toutes prétentions concernant cet or à l'égard de la Reichsbank.

La Deutsche Reichsbank prend en charge à la place de la Banque de France, la garde de ces caisses pour le compte de la Banque Nationale de Belgique, et assume vis-à-vis de la Banque Nationale

de Belgique, à partir du moment où elle en a pris livraison la responsabilité de la conservation et le risque du transfert de ces caisses.

Article 2

Les représentants de la Deutsche Reichsbank demanderont à la Banque Nationale de Belgique toutes les informations et toute l'assistance technique utiles en vue de procéder avec les représentants de la Banque de France à la reconnaissance contradictoire du nombre des caisses prévue à l'article VIII, paragraphe 2 de l'accord susvisé.

Article 3

L'article VIII, paragraphe 3 de l'accord du 29 Octobre 1940 est supprimé.

Article 4

Pour l'application de l'article I ci-dessous, la Banque de France et la Deutsche Reichsbank se mettront d'accord au sujet des dates de remise et d'enlèvement de ces caisses; ces dates seront choisies de manière à assurer dans les meilleures conditions la remise, l'enlèvement et le transport des caisses. La cas échéant, la Banque de France prêtera ses bons offices pour faciliter l'enlèvement des caisses et la préparation du transport.

Fait en double exemplaire en Français et en Allemand à Wiesbaden, le 11 décembre 1940.

La Commission Allemande
d'Armistice pour l'Economie

La Délégation Française auprès
de la Délégation Allemande
d'Armistice pour l'Economie.
Le Président.

Le Président.

DOCUMENT 260-RF

RECORD OF THE FINANCIAL PARTICIPATION BY THE GERMANS IN FRENCH ENTERPRISES DURING THE OCCUPATION (EXHIBIT RF-260)

NOTE EXPLICATIVE:

Sur la 2e page, au-dessous, à gauche, cachet rond noir, au centre allégorie de la République avec au-dessous: «République Française», en inscription circulaire: «Ministère de la Justice».

ETAT DES PRISES DE PARTICIPATIONS FINANCIERES DANS DES ENTREPRISES FRANCAISES PAR LES ALLEMANDS PENDANT L'OCCUPATION

NOM de la Société	Capital	Participat. allemande	NOM. du particip.	DATE
	1°) Affaires réglées par le Clearing			
Cie « Les Réassurances »	10.000.000	2.439.500	Munchener Ruck-versicherungs	26 Déc.1940
Le Carbone Lorr- . . .	11.100.000	1.100.000	Carbone A.G.	21 Jan.1941
France Rayonne . . .	200.000.000	66.000.000	Z.K.R.	20 Mar.1941
Aisne Rayonne	100.000.000	35.000.000	Thuringische Zelwolle	20 Mar.1941
Ets. Hersot	1.429.000	476.333	Kattvinkel Kirbach & C°	4 Avr.1941
Carbur. Français. . . .	21.000.000	7.000.000	Dr Spengler	Mai 1941
Sté Stotz	5.000.000	4.500.000	Stotz Kontakt	21 Oct.1941
Cie Europ.de Réassurances	20.000.000	19.600.000	Victoria zu Berlin	12 Déc.1941
Cie d'Ass ; « Le Commerce »	2.001.000	500.250	Glachascher Feuerver	23 Fév.1942
Cie d'Ass. « La Minerve »	16.000.000	5.564.687	Alliez et Münchener	Fév.1942
Théraplix	50.000.000	24.500.000	I.G. Farben	10 Juin 42
France-Rayonne . . .	200.000.000	66.000.000	Z.K.R.	8 Juil.42
Gazo. Imbert	15.000.000	7.500.000	Imbert Gesells.	9 Oct. 42
Sté Ebstein	100.000	100.000	Auker Werke	19 Nov. 42
Sté Hoesch	250.000	100.000	Hoesch A.G.	26 Nov. 42
Sté Bios	2.000.000	1.400.000	Bylguldenwerke-mische Fabrik	12 Déc. 42
Editions « ensemble »	12.000.000	12.000.000	Walter Urtmann	18 Déc. 42
Sté Fse Européen. d'Imprimerie	2.500.000	1.125.000	Kleber à Berlin	23 Déc. 42
Sté Fse d'Edit. Européenne	500.000	270.000	id	23 Déc. 42
Sté Le Profil	1.750.000	723.000	Theiss	10 Mar. 43
Cie Européenne de Télécommunic . . .	1.000.000	500.000	Löwe-Radio	8 Mai 43
Sté Cristafil	6.000.000	2.940.000	Merkel & Klienk.	2 Juin 43
Pdts Bayer	250.000	150.000	I.G. Farben	18 Jun 43
Carbts Français	20.000.000	20.000.000	Imbert Generator	11.10.43
Sté Durferit) . . . . Sofomi)	6.000.000	2.940.000 25.000.000	Degesch A.G. Crédit Bancaire	22.10.43 11.10.43
TOTAUX	704.005.000	307.436.270		

NOM de la Société	Capital	Participat. allemande	NOM. du particip.	DATE
	2°) Affaires réglées par frais d'occupation			
Agence HAVAS	162.000.000	77.112.000	Sté Mundus	5 Mars 1941
Sté Eur. de Publ. . . .	8.350.000	3.023.000	— id —	5 Mars 1941
Sté Vinic.de Champ . .	66.500.000	34.000.000	C.H de Mumm	(18 Avr. 1941 (19 Avr. 1941
Sté Trefort & Cie . . .	1.000.000	300.000	Leder Schmick.	12 Fev. 1943
Aéro-Bank	40.000.000	20.400.000	I.G. Farben	27 Août 1943
Carbur. Français . . .		25.000.000	Crédit banc.	11 Oct. 1943
TOTAUX	277.850.000	160.435.000		
	3°) Affaire réglée par titres étrangers.			
Francolor	800.000.000	408.000.000	I.G. Farben 12.750 actions de 1000 RM.	20 Oct. 1941
	4°) Affaires réglées de façons diverses ou inconnues.			
Sté Radio Monte-Carlo	10.000.000	2.500.000	Deutsche Rundfunk	22 Mai 1942
Sté Autom. de tr. européenne	2.000.000	500.000	M.A. Luda	16 Déc. 1942
Sté des Alginites . . .	7.500.000	2.500.000	Schmilinsky	27 Août 1943
Stahlexport	250.000	250.000	Reichswerke AG	28 Août 1943
Galeries Lafayette . . .	200.000.000	22.968.700	Sté de Crédits et d'invest.	11 Oct. 1943.
TOTAUX	219.750.000	28.718.700		

Je certifie que ce document constitue un document officiel déposé par le Gouvernement français.

TOUFFAIT.

Ministère de la Justice.

DOCUMENT 706-RF and 707-RF

CORRESPONDENCE BETWEEN THE CIVIL ADMINISTRATION OFFICES, THE POLICE AND THE NSDAP IN STRASBOURG, FEBRUARY TO NOVEMBER 1941: NO CITIZEN OF ALSACE IS TO OWN A FRENCH FLAG; BY DECISION OF THE CHIEF OF THE CIVIL ADMINISTRATION, CITIZENS OF ALSACE WHO STILL OWN A FRENCH FLAG AFTER 1 JUNE 1941 ARE TO BE SENT TO A CONCENTRATION CAMP FOR ONE YEAR (EXHIBIT RF-706 AND 707)

BESCHREIBUNG:
sechsteilig
Erstes S:

Abschrift.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD.
Straßburg — Straßburg, den 4.Februar 1941
III — Ke/Hl. — 1563/41

An die NSDAP. Gauleitung,Straßburg.

Betr.: Französische Nationalfahnen.

Vorg. : Ohne

Nach mir vorliegenden Meldungen befinden sich noch eine große Anzahl französischer Nationalfahnen in den Händen der elsässischen Bevölkerungskreise, vor allem bei Geschäftsleuten. Da ein Hinweis in der Presse auf Ablieferung dieser Fahnen nicht geeignet erscheint und ich auch sicherheitspolizeiliche Maßnahmen nicht für angebracht halte, bitte ich, von dort aus die Kreisleitungen bezw. Ortsgruppen mit dem Einsammeln der französischen Fahnen zu beauftragen.

Ich darf bitten, mich über das Veranlaßte zu unterrichten.

I. A.
gez. Unterschrift.

U.

An Pers.Referent
Reg.Rat Pg.Gädeke,

zur Vorlage an den Gauleiter. Es wird vorgeschlagen, daß über das Organisationsamt unter Benutzung der Block- und Zellenorganisation

die Fahnen eingesammelt werden. Um Entscheidung des Gauleiters wird gebeten.

Straßburg, den 6.Februar 1941

gez. Schaller,
Gauhauptstellenleiter.

Zweites S:

XXII³ — Französische Nationalfahnen.[1])

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
—Persönlicher Referent —

Straßburg, den 19.Februar 1941

Französische Nationalfahnen.
Schreiben des BdS.vom 4. 2.41 — III —Ke/Hl. — 1563/41 — an die Gauleitung

Nr. 1112

I. Auf oben angeführtes Schreibens ist zu setzen:

I. U.

der Gauleitung Baden
Nebenstelle Straßburg
z.Hd. v.Gauhauptstellenleiter Pg.Schaller
Straßburg
Pioniergasse 4

zurück gesandt.

Der Gauleiter wünscht, daß durch die Organisation der Block- und Zellenleiter der elsässischen Bevölkerung nahegelegt wird, die noch in ihrem Besitz befindlichen französischen Fahnen zu zertrennen und in zweckmäßiger Weise im Haushalt zu verwenden.

Bis zum 1.Mai d.J. soll keine französische Fahne mehr in Privatbesitz sein. Diese Aktion soll in der Form erledigt werden, daß die Blockleiter die einzelnen Haushaltungen besuchen und den Familien empfehlen, die Fahnen im Haushalt zu verwenden. Man soll auch darauf aufmerksam machen, daß nach dem 1.Mai d.J. entsprechende Folgerungen auf die Einstellung der Besitzer gezogen werden, wenn nach diesem Termin noch französische Fahnen im Privatbesitz gefunden werden.

---

[1]) Ti

II. Nachricht hiervon dem
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD.
Straßburg
Lessingstr.2
unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 4.Februar 1941 — Nr. III — Ke/Hl. — 1563/41 — an die Gauleitung.

III. Herrn Oberregierungsbaurat Feldmann zur gefälligen Kenntnisnahme.

Paraphe (unl) *20./2*[2])
gef. W.
ab: *20.2.41*[3])

./.
Go.[1])

IV. Fertigung einer Abschrift des Schreibens des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD. vom 4. Februar 1941 — III — Ke/Hl. — 1563/41 — an die Gauleitung, Straßburg, zu unseren Akten. */f*[3])

V. Z.d.A.

Drittes S:

Strassburg, den 26.April 1941

Notiz! Französische Flaggen im Elsass.

In der heutigen Tagung der elsässischen Kreisleiter, an der auch der Stellv.Gauleiter, der Generalreferent Herr Dr.Ernst, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei Standartenführer Dr.Fischer, Gaupersonalamtsleiter Pg. Schuppel, Gaupropagandaleiter Pg. Schmid, Regierungsrat Staiger von der Verwaltungs- und Polizeiabteilung und der Unterzeichnete teilgenommen haben, hat der Herr Reichsstatthalter angeordnet, dass sämtliche französischen Flaggen durch die Partei und ihre Beauftragten eingesammelt werden sollen. ::-:: Wo ab 1.Juni 1941 noch Elsässer im Besitze französischer Flaggen angetroffen werden, sind sie ebenfalls auf 1 Jahr in ein Konzentrationslager zu verbringen.[1]) ::-:: Die gesammelten Flaggen sollen an die NSV. abgegeben werden.

B. :
Wv.: sofort mit Vorgängen.
Paraphe (unl)[2])

gef.: Ha.
1 Hefr (?) H. 29. 4.[2])

z d A[3])
Paraphe (unl) */29. 4. 41*[3])

---

[1]) Ti
[2]) Kop
[3]) Blei
[1]) Unterstreichung Rot
[2]) Ti
[3]) Kop

706 and 707-RF

Viertes S:

Straßburg, den 22. Juli 1941

Verordnung über Besitzverbot von französischen Flaggen.

I. Notiz!

Der Herr Reichsstatthalter erwähnte in einer Rede vor den Kreisleitern und Vertretern der Staatsverwaltung, er wünsche eine Verordnung, welche den Besitz der französischen Flagge verbietet. Für den verbotenen Besitz sollen Strafen festgelegt werden.

Fernmündlich wurde die Frage mit Regierungsrat Steiger besprochen, der seinerseits mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. über die Formulierung einer Verordnung sprechen wird.

II. Wv. 3 Wochen *16. 8. not.*[1])
gef. W. *Go.*[2])

Aktenvorlage
Straßburg, den *16. 8.* **19** *41*[2])
Registratur.

::-:: *54 58*[3]) ::-::

Fünftes S: hs'es auf der Vorderseite Ti, auf der Rückseite Kop

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsass
Persönliche Abteilung
Nr. *Pö 5458*

Strassburg, den 19. September 1941.

I. An den
Chef der Zivilverwaltung im Elsass
—Verwaltungs- und Polizeiabteilung—
Strassburg
Bismarckplatz 5

Betr.: Verordnung über Besitzverbot von französischen Flaggen.

[1]) Blei; „not." Ti gestr
[2]) Ti
[3]) Purpur

Der Herr Reichsstatthalter erwähnte Mitte Juli in einer Rede vor den Kreisleitern und Vertretern der Stadtverwaltung, er wünsche *Vorlage* eines Verordnungs*entwurfes*, nach welcher der Besitz von französischen Fahnen im Elsass strafbar ist. Ich bringe die Angelegenheit hierdurch in Erinnerung und ersuche um beschleunigte Behandlung. *Auf fernmdl. Besprechung mit ORR Staiger wird Bezug genommen.*

II. WV. 14 Tage.

gef.B. *Go.*
ab: *19.9.41* *L*

— Rückseite —

Aktenvorlage
Straßburg, den *27. 10.* **1941**
Registratur.
::-:: *6181* ::-::

Sechstes S:

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsass
— Persönliche Abteilung —
Nr. *6181*[1])

Strassburg, den 7.November 1941

I. Notiz!

Regierungsrat Staiger teilte fernmündlich mit, er habe zusammen mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD dem Herrn Reichsstatthalter anlässlich eines mündlichen Vortrags abgeraten, eine Verordnung zu erlassen, nach welcher der Besitz franz.Trikoloren verboten ist. Der Herr Reichsstatthalter hat sich damit einverstanden erklärt.

II. An die
Gauleitung der NSDAP Baden
— Nebenstelle Strassburg —

Strassburg
Pioniergasse 4

Betr.: Verordnung über Besitzverbot von französischen Flaggen.

Im Juli ds.Jrs. äusserte der Gauleiter in einer Rede vor den Kreisleiter und Landkommissaren, er werde den Besitz französischer Trikoloren durch eine polizeiliche Verfügung oder eine Verordnung verbieten lassen.

Neuerdings hat hierüber der Gauleiter mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD sich besprochen und ist zu dem Entschluss gekommen, davon abzusehen, den Besitz französischer Trikoloren ausdrücklich unter Strafe zu stellen. Die Veröffentlichung einer solchen Verordnung würde nach aussen hin zu ganz falschen Rückschlüssen Anlass geben. Weiterhin würden sich gerade diejenigen Personen, die innerlich noch stark frankophil eingestellt sind, kaum durch ein derartiges Verbot veranlasst fühlen, ihre Fahnen abzugeben.

III. Z.d.A.

Go.[1])

gef.B.
ab: *8.11.41*[2])

DOCUMENT 725-RF

DECREE BY ROBERT WAGNER, CHIEF OF THE CIVIL ADMINISTRATION IN ALSACE, 30 JANUARY 1942: INTRODUCTION OF THE GERMAN PENAL CODE AND OF OTHER PENAL LAWS IN ALSACE; THESE INCLUDE THE LAW CONCERNING MALICIOUS ATTACKS ON STATE AND PARTY, THE LAW PROTECTING PARTY UNIFORMS, AND THE DECREE SUPPLEMENTING THE PENAL PROVISIONS FOR THE PROTECTION OF THE WAR EFFICIENCY (WEHRKRAFT) OF THE GERMAN PEOPLE (EXHIBIT RF-725)

A u s : Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß, 1942, Seite 64 f

---

Verordnung

über die Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich und anderer strafrechtlicher Gesetze im Elsaß (Strafrechtsverordnung StrafRVO.) vom 30.Januar 1942

Art. I

Einführung von Reichsrecht

§ 1

Im Elsass gelten folgende Gesetze und Verordnungen nebst den zu ihrer Änderung und Ergänzung erlassenen Bestimmungen und den dazu ergangenen Einführungs-, Ausführungs- und Übergangsvorschriften, soweit nicht etwas anderes bestimmt wird:

[1]) Ti
[2]) Blei

1. das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich;
2. das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9.Juni 1884 RGBl. S.61;
3. das Gesetz betreffend die Bestrafung der Entziehung elektrischer Arbeit vom 9.April 1900 RGBl.S.228;
4. das Gesetz zur Abwehr politischer Gewalttaten vom 4.April 1933 RGBl.I S.162;
5. das Gesetz zur Gewährleistung des Rechtsfriedens vom 13.Oktober 1933 RGBl.I S.723;
6. das Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20.Dezember 1934 RGBl.I S. 1269;
7. das Gesetz gegen Strassenraub mittels Autofallen vom 22.Juni 1938 RGBl.I. S. 651;
8. § 5 der Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 11.August 1938 RGBl. 1939 I S.1455;
9. § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4.September 1939 RGBl. I S.1609;
10. die Verordnung gegen Volksschädlinge vom 5.September 1939 RGBl. I S. 1679;
11. die Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des Deutschen Volkes vom 25.November 1939 RGBl.I S. 2319;
12. die Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 RGBl. I S. 2378;
13. die Verordnung über die unbestimmte Verurteilung Jugendlicher vom 10.September 1941 RGBl. I S.567;
14. das Gesetz über beschränkte Auskunft aus dem Strafregister und die Tilgung von Strafvermerken Straftilgungsgesetz vom 9.April 1920 RGBl.I S.507;
15. die Strafregisterverordnung vom 17.Februar 1934 RGBl.I S. 140.

§ 2

Änderungen und Ergänzungen der in § 1 aufgeführten reichsrechtlichen Bestimmungen treten auch im Elsaß in Kraft, soweit nicht anders bestimmt wird.

§ 3

Soweit auf Grund von reichsrechtlichen Strafbestimmungen die Strafverfolgung von der Anordnung oder Zustimmung einer Reichs-

behörde oder Parteidienststelle abhängig ist, steht diese Befugnis dem Chef der Zivilverwaltung zu.

Art. II

Weitere Strafbestimmungen

§ 4

Mit Gefängnis oder Geldstrafe wird, sofern die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist, bestraft:

1. das unerlaubte Herstellen und Verbreiten von Druckschriften;
2. das unerlaubte Veranstalten von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen und die Beteiligung hieran;
3. der unbefugte Besitz von Waffen, Munition und Heeresgut;
4. die unbefugte Wegnahme von Gegenständen, die im Auftrag des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß beschlagnahmt worden sind.

Art. III

Sondergericht

§ 5

(1) Das gemäss Art. II der Zuständigkeitsverordnung vom 21.Februar 1940 (RGBl. I S.405) zu bildende Sondergericht wird für das Elsaß beim Landgericht Straßburg errichtet.

(2) Das Sondergericht ist auch zuständig für die in § 5 der Zuständigkeitsverordnung vom 21.Februar 1940 (RGBl. I S. 405) aufgeführten Straftaten, soweit sie im Elsaß begangen sind.

Art. IV

Übergangs-und Schlußbestimmungen

§ 6

(1) Das im Elsaß bisher auf den Gebieten dieser Verordnung geltende französische und lokale Recht tritt mit der Einführung des neuen Rechts außer Kraft.

(2) Gleichzeitig werden aufgehoben:

1. die Verordnung über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Strafgerichtsbarkeit im Elsaß vom 10.Januar 1941 VOBl.d. CdZ.S.33;
2. § 2 Abs.4 Ziff. 1, § 3, § 4 Abs. 2 und § 10 Satz 2 der Verordnung über die Einführung des deutschen Strafverfahrensrechts und anderer strafrechtlicher Gesetze im Elsaß vom 29.Oktober 1941 VOBl.d.CdZ.S.659.

§ 7

1. Die bei der deutschen Strafkammer beim Landgericht Straßburg anhängigen Verfahren werden, sofern die Hauptverhandlung im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits begonnen hat, nach den bisherigen Bestimmungen zu Ende geführt. Hat die Hauptverhandlung noch nicht begonnen, so gehen sie auf das Sondergericht Straßburg über, soweit dieses zur Aburteilung ausschließlich zuständig ist oder die Staatsanwaltschaft die Aburteilung durch das Sondergericht beantragt; die übrigen Verfahren gelten als nicht anhängig.

2. Soweit gegen Entscheidungen der deutschen Strafkammer beim Landgericht Straßburg im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung ein nach bisherigem Verfahrensrecht wirksamer Rechtsbehelf eingelegt ist oder noch eingelegt wird, ist über ihn nach den bisherigen Bestimmungen zu entscheiden.

§ 8

In den am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung bei einem elsässischen Gericht anhängigen Verfahren ist das bisher geltende sachliche Strafrecht bis zur rechtskräftigen Entscheidung anzuwenden.

§ 9

Auch Straftaten, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung begangen sind, werden nach den durch sie eingeführten reichsrechtlichen Strafbestimmungen abgeurteilt; sie werden nicht verfolgt, wenn sie vor dem 30.Januar 1941 liegen und die Staatsanwaltschaft ihre Ahndung im öffentlichen Interesse nicht für geboten hält.

§ 10

Die zur Ausführung dieser Verordnung sowie die zur Behebung von Zweifeln erforderlichen Bestimmungen werden im Verwaltungswege erlassen.

§ 11

Diese Verordnung tritt am 15.Februar 1942 in Kraft.

Straßburg, den 30.Januar 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß

Robert Wagner
Gauleiter und Reichsstatthalter

DOCUMENT 732-RF

CIRCULAR LETTER FROM THE NSDAP, GAULEITUNG BADEN, 5 MARCH 1942: THE NSDAP KREISLEITER ARE TO MAKE LISTS OF CITIZENS OF ALSACE OVER 18 YEARS OF AGE, ELIGIBLE TO BECOME MEMBERS OF THE PARTY, OF ITS FORMATIONS OR ITS AFFILIATED ORGANIZATIONS; IT IS THE AIM OF THE NATIONAL SOCIALIST MOVEMENT TO ENROLL ALL GERMANS IN SOME NATIONAL SOCIALIST ORGANIZATION SO THAT THEY CAN BE INFLUENCED BY THE SPIRIT OF THE MOVEMENT; FIVE LISTS ARE TO BE DRAWN UP; THE NAMES OF ABOUT 90% SHOULD APPEAR IN THE FIRST FOUR LISTS; THE FIFTH LIST WILL SHOW ONLY SUCH RACIALLY INFERIOR, ASOCIAL OR ANTI-GERMAN ELEMENTS AS ARE UNWORTHY OF BEING ADMITTED TO PARTY ORGANIZATIONS; DIRECTIVES FOR DRAWING UP THE LISTS (EXHIBIT RF-732)

BESCHREIBUNG:
Verv, auch U | BK gedr, in der Mi Parteiabzeichen (schwarz-weiß) | l n U Rund-Stp (ebenfalls Verv) mit Hoheitszeichen: „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Organisationsamt Gauleitung Baden"

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Baden

Gaugeschäftsstelle: Karlsruhe, Ritterstraße 28; Fernruf 7160—7165 Gauschatzmeister: Karlsruhe, Lammstraße 17, Fernruf 7169 Postscheckkonto: Karlsruhe 8000 Girok.750,Bad.Kommunale Landesbank,Karlsruhe	Hauptorgan des Gaues „Der Führer" Verlag und Schriftleitung: Karlsruhe, Lammstraße 16 Postscheckkonto:Karlsruhe 2988 Girokonto 796 Städtische Sparkasse Karlsruhe Fernsprecher 7927—7931

Gauorganisationsamt
Nebenstelle Straßburg

Straßburg, den ::-:: 5.März[1]) ::-:: 1942.
Vertraulich[2])

Feststellung

der Werbemöglichkeiten der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände im Elsaß.

Im Rahmen der Mitgliederwerbeaktion „19. Juni" haben die Kreisleiter unter Heranziehung der Ortsgruppenleiter Feststellungen zu

[1]) Unterstreichung Rot
[2]) Kop

treffen, welche Elsässer über 18 Jahren, wenn sie auch im Rahmen der Mitgliederwerbeaktion noch nicht geworben werden, in Zukunft für die Mitgliedschaft in der Partei, den Gliederungen und angeschlossenen Verbänden und welche Männer im Alter von 17 bis 48 Jahren für den aktiven Einsatz in der Partei oder ihren Gliederungen in Frage kommen. Diese Feststellungen müssen auch die von der Partei, dem Opferring, den Gliederungen und angeschlossenen Verbänden bereits Erfaßten enthalten, um einen zahlenmäßigen Überblick zu gewinnen.

Die Kreisleiter können die Kreisorganisationsleiter und Kreispersonalamtsleiter zur Mitarbeit heranziehen. Die Mitgliederwerbeaktion „19. Juni" darf trotz dieser Arbeit nicht notleiden und muß mit allen Mitteln durchgeführt werden und mit dem vom Gauleiter festgesetzten Ziel termingemäß enden.

Als Ergebnis der Überprüfung der Bevölkerung sind fünf Listen anzulegen:

Liste 1 a
Liste 1 b
Liste 2 a
Liste 2 b
Kontrolliste

Auf die Liste 1 a sind zu setzen:
Alle Elsässer beiderlei Geschlechts, die bereits Mitglied der Partei, des Opferrings, der Gliederungen und angeschlossenen Verbände geworden sind und diejenigen, welche die in nachstehenden Ausführungen gestellten Bedingungen erfüllen.

In die Liste 1 b sind aufzunehmen:

Alle Elsässer beiderlei Geschlechts, entsprechend den nachstehenden Voraussetzungen, die erst nach Bewährung für die Mitgliedschaft in Frage kommen können.

Auf die Liste 2 a sind die Männer von 18 bis 48 Jahren (Geburtsjahrgänge 1894 bis 1924) aus dem auf der Liste 1 a erfaßten Personenkreis zu setzen.

Auf der Liste 2 b erscheinen alle Männer von 18 bis 48 Jahren (Geburtsjahrgänge 1894 bis 1924) von dem auf der Liste 1 b erfaßten Personenkreis.

Auf der Kontrolliste erscheinen alle Elsässer und Elsässerinnen, die auf den obengenannten vier Listen nicht vermerkt sind.

Da es das Ziel der nationalsozialistischen Bewegung ist, alle Deutschen irgendwie in einer nationalsozialistischen Organisation zu erfassen, um sie damit im Sinne der Bewegung beeinflussen und führen zu können, wird es Aufgabe sein, auf den Listen 1 a und b, 2 a und b gegen 90% der Bevölkerung zu erfassen und auf die Kontrolliste nur diejenigen zu setzen, die als rassig minderwertige, asoziale oder deutschfeindliche Elemente nicht würdig sind, in eine [3]) von der Partei geführte oder betreute Organisation zu kommen. Allgemein gelten selbstverständlich die vom Gauleiter aufgestellten Auslesegrundsätze.

Richtlinien für die Aufstellung der Listen.

Termin:
Möglichst 1. April, spätestens 15. April 1942.

Liste 1a: In die Liste 1 a sind aufzunehmen:

1. Die Nanziger und ihre Familien,
2. Die übrigen Gefangenen und ihre Familien,
3. Die Freiwilligen und ihre Familien,

— Seite 3 —

4. Die Mitglieder des Opferrings, soweit sie sich bereits bewährt haben und ihre Familien,
5. Die übrigen Opferringmitglieder und ihre Familien,
6. Die Mitglieder der Gliederungen und angeschlossenen Verbände, soweit sie noch nicht Opferringmitglieder sind, und ihre Familien,
7. Alle übrigen Volksgenossen, soweit sie nicht profranzösischen oder marxistischen Organisationen angehört und sich seit der Rückgewinnung des Elsaß nicht als Elemente des Widerstandes, der Zersetzung und profranzösischen Propaganda betätigt haben, auch wenn sie bisher nicht dem Opferring, den Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden angehörten.

Bei den unter 7. genannten Volksgenossen handelt es sich um die Masse der Bevölkerung, die sich früher nicht politisch betätigt hat und die seit der Wiedergewinnung des Elsaß in der Partei und ihren Organisationen nicht erfaßt wurde, aber auch nicht Träger

[3]) 1 am Rd ein Kreuz Kop

der Gegenpropaganda ist. Dabei darf gelegentliches Meckern und Kritisieren bei den im nationalsozialistischen Sinne noch nicht geschulten Elsässern keine Veranlassung sein, sie zurückzustoßen, d.h. die unter 7. Genannten sind bei Prüfung der Frage ihrer Würdigkeit großzügig zu behandeln.

Liste 1b: In die Liste 1 b sind aufzunehmen:

1. Die früheren Angehörigen profranzösischer oder marxistischer Organisationen, die durch Betätigung im Opferring, den Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der Partei oder an anderer Stelle versucht haben, den Beweis für eine Änderung ihrer Gesinnung zu erbringen.
2. Die Personen, deren Verhalten seit der Wiedergewinnung des Elsaß zweifelhaft war, die aber lediglich als verführt anzusehen sind und besserungsfähig erscheinen.
3. Personen, die wegen nicht allzu schweren politischen Delikten vorbestraft sind oder in Konzentrationslagern waren und sich seit ihrer Strafe oder der Entlassung aus dem Konzentrationslager anständig verhalten und

versucht haben, im positiven Sinne für die Eingliederung des Elsaß ins Großdeutsche Reich zu arbeiten.

4. Alle früheren französischen Offiziere und Berufssoldaten, soweit gegen sie keine Bedenken politischer und charakterlicher Art vorliegen.

Liste 2a: In die Liste 2 a sind aufzunehmen:

Aus dem unter 1 a erfaßten Personenkreis die Männer der Jahrgänge 1894 bis 1924.

Liste 2b: In die Liste 2 b sind aufzunehmen:

Aus dem unter 1 b erfaßten Personenkreis die Männer der Jahrgänge 1894 bis 1924.

Kontrolliste: Alle Elsässer, die in die Listen 1 a und b sowie 2 a und b nicht aufgenommen werden, sind zum Zwecke der Kontrolle in eine dritte Liste aufzunehmen.

Auswahl unter den Berufsgruppen:

Die Angehörigen aller nachstehenden Berufsgruppen, soweit sie zu dem Personenkreis gehören, der unter Liste 1 a von 1. bis 6. angeführt ist, werden bei dieser Betrachtung außer Acht gelassen, da sie sowieso nach 1 a und 2 a kommen.

Ebenso sind alle Angehörigen der früheren heimattreuen Parteien und Verbände, soweit sie sich in der Zwischenzeit nichts zuschulden kommen ließen, in die Listen 1 a und 2 a aufzunehmen, selbst wenn sie bisher nicht Mitglied des Opferrings, der Gliederungen oder angeschlosssenen Verbände geworden sind.

Beamte und Lehrer:

Von den Beamten und Lehrern sind bereits viele, d.h. ungefähr 50% für die Übernahme in den Reichsdienst freigegeben. Ein weiterer Teil ist zurückgestellt, um nochmals überprüft zu werden. Der Rest kommt für die Übernahme nicht in Frage. Desgleichen ist eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern zur Übernahme ins Beamtenverhältnis vorgehen und überprüft. Davon sind ebenfalls 50% für die Übernahme in den Reichsdienst vorgesehen, ein Teil hat Bewährungsfrist. Die übrigen kommen für die Übernahme nicht in Frage.

Von diesem Personenkreis sind diejenigen, die für die Übernahme in den Reichsdienst vorgesehen sind, auf die Listen 1 a und entsprechend die Männer nach 2 a zu setzen. Diejenigen, die nach Ablauf der Bewährungsfrist nochmals überprüft werden, müssen auf den Listen 1 b und 2 b erscheinen, der Rest ist auf die Kontrollliste zu setzen.

Bauern:

Der Reichsnährstand hat im Elsaß bereits die Hofkarten eingeführt. Damit ist eine Kontrolle über den Einsatz und die Bereitwilligkeit der Bauern gegenüber den wirtschaftlichen Forderungen des nationalsozialistischen Deutschlands vorhanden. Soweit sich die Bauern in der Erzeugungsschlacht bewährt und ihre Ablieferungspflicht erfüllt haben, oder ihr Wille zum Einsatz ersichtlich ist, sind sie, wenn sonst nichts gegen sie vorliegt, auch wenn sie sich nicht im Opferring angemeldet oder aktiv betätigt haben, auf die Listen 1 a und 2 a zu setzen.

Soweit politische Bedenken leichterer Natur gegen sie vorliegen, oder wenn sie nicht fest gegen die französische Propaganda waren,

aber ihre Bauernpflichten in der Erzeugungsschlacht und bei der Ablieferung ihrer Erzeugnisse erfüllt haben, sind sie nach 1 b und 2 b zu bringen.

Alle übrigen sind auf die Kontrolliste zu setzen.

Arbeiter:

Soweit sich Arbeiter nicht aktiv in den kommunistischen, sozialistischen Parteien oder französischen Organisationen betätigt und seit der Wiedergewinnung des Elsaß anständig verhalten haben, d.h. sich nicht von der feindlichen Propaganda einspannen ließen, sind sie in die Listen 1 a und 2 a aufzunehmen.

Soweit sie den obenangeführten Parteien angehört, aber sich nicht führend und in der Zwischenzeit auch nicht im Sinne der feindlichen Propaganda betätigt haben, sind sie in die Listen 1 b und 2 b aufzunehmen.

Arbeitsopfer:

Der DAF ist genehmigt worden, die Arbeitsopfer als Mitglieder aufzunehmen. Damit sind die Arbeitsopfer Angehörige eines angeschlossenen Verbandes geworden bezw. werden es in den nächsten Wochen. Das bedeutet nicht, daß sie damit politisch zuverlässig geworden sind. Für ihre Überprüfung sind dieselben Richtlinien maßgebend, wie für die Arbeiter, die nicht Mitglied des Opferrings, der Gliederungen und angeschlossenen Verbände sind.

Mittelständler:

Beim Mittelstand, insbesondere beim gehobenen Mittelstand, ist eine schärfere Überprüfung wie bei den übrigen Ständen notwendig. Die Angehörigen des Mittelstandes, die sich in der Franzosenzeit neutral verhalten haben oder parteilos waren und seit der Wiedergewinnung des Elsaß nicht Mitglieder des Opferrings, der Gliederungen oder angeschlossenen Verbände geworden sind, kommen in die Li-

sten 1 a und 2 a, wenn sie sich seit Juni 1940 anständig geführt haben.

Sie sind nach 1 b und 2 b zu bringen, wenn sie in der Vergangenheit marxistischen oder profranzösischen Parteien aus rein geschäftlichen Gründen angehört, aber sich darin nicht führend betätigt haben und ihr Verhalten seit der Wiedergewinnung des Elsaß zu keinen Beanstandungen Anlaß gab.

Die Übrigen:

Intellektuelle, Geldleute, Fabrikanten, Private, freie Berufe usw. sind besonders scharf zu überprüfen und erst nach Feststellung der einwandfreien Zuverlässigkeit nach 1 a und 2 a zu bringen. Ebenso ist bei der Verbringung auf die Listen 1 b und 2 a ein scharfer Maßstab anzulegen.

Wer ist Elsässer?

Die Franzosen haben nach dem Versailler-Vertrag die Bevölkerung des Elsaß in Karteien erfassen lassen und dabei A-, B-, C- und D-Karten geschaffen. Die Einteilung war folgende:

A-Karte	— beide Eltern Elsässer	Franzose
B-Karte	— Vater Elsässer, Mutter Reichsdeutsche	Franzose
C-Karte	— Ausländer	Ausländer
D-Karte	— Vater Reichsdeutscher, Mutter Elsässerin	Deutscher

Alle A- und B-Kärtler sind Elsässer, soweit sie nicht fremdvölkisch, fremdrassig oder mischrassig sind. Die D-Kärtler sind ebenfalls als Elsässer zu behandeln, wenn sie die französische Staatsbürgerschaft erworben haben.

Behandlung besonderer Gruppen:

1. Patoissprechende:

   Rassisch minderwertige, schlecht aussehende, asoziale und profranzösische Elemente auf Kontrolliste 3.

   Alle, die bereits deutsch gelernt haben und die Voraussetzungen erfüllen, auf Listen 1a und 2a.

   Die rassisch guten Erscheinungen, wertvollen und tüchtigen Menschen, die noch nicht deutsch sprechen, auf Listen 1 b und 2 b mit dem Vermerk: „Deutscher Sprache noch nicht mächtig".

2. Geistliche:

   a) evangelische je nach Prüfung auf die verschiedenen Listen.
   b) katholisch nicht erfassen.

3. Klosterinsassen, Jesuitenschüler:

   Klosterinsassen und Jesuitenschüler auf keiner Liste erfassen.

4. Fremdvölkische:

   Fremdvölkische — Italiener, Polen, Jugoslawen usw. — auch wenn sie schon jahrzehntelang im Elsaß wohnen und vor dem

Weltkrieg die deutsche und nach dem Versailler-Vertrag die französische Staatsangehörigkeit erworben haben, kommen für keine der aufzustellenden Listen in Frage.

5. Eindeutschungsfähige Polen:

Zur Eindeutschung vorgeschlagene oder bereits eingedeutschte Polen werden vorläufig nicht erfaßt.

6. Fremdrassige:

Fremdrassige und Mischlinge, auch solche bei denen ein Elternteil deutschen Blutes gewesen ist, werden auf den Listen der Partei nicht erfaßt.

Erfassung der außerhalb des Elsaß wohnenden Elsässer.

1. Elsässer im Reich und Lothringen

Seit der Wiedergewinnung des Elsaß sind tausende von Elsässer in Arbeitsstätten im Reich und in Lothringen vermittelt worden. Diese sind durch ihre Heimatortsgruppen festzustellen. Die listenmäßige Erfassung dieses Personenkreises hat zu enthalten: Zu- und Vorname, Beruf, Geburtsdatum, derzeitiger Wohn-und Beschäftigungsort.

Elsässer, die nach anderen Orten innerhalb des Elsaß vermittelt wurden, sind nicht zu erfassen, da sie von ihrer derzeitigen Wohnortsgruppe bereits erfaßt werden.

Die Listen der im Reich und in Lothringen arbeitenden Elsässer sind den Kreisleitern zuzuleiten, die ihre Kreispersonalamtsleiter beauftragen, auf dem Dienstweg bei der für den Wohnort zuständigen Ortsgruppe im Reich eine Begutachtung über das Verhalten und die Einstellung jedes Einzelnen einzuholen. Die Gauleitungen des Reiches werden vorher entsprechend unterrichtet und dabei auch auf die notwendige Betreuung der Elsässer aufmerksam gemacht. Wenn die Begutachtungen bei den Kreisleitungen eingegangen sind, setzen die Kreisleiter die Elsässer im Reich, nach vorheriger Rücksprache mit den zuständigen Ortsgruppenleitern,

— Seite 8 —

die ebenfalls ihr Urteil abzugeben haben, in die verschiedenen Gruppen der beiden Listen. Die Überprüfung dieser Gruppen wird voraussichtlich eine längere Zeit in Anspruch nehmen, sodaß sie nicht termingemäß beendet werden kann. Nach Eingang der Begutachtungen aus dem Reich und der erfolgten Überprüfung sind die Listen für diesen Personenkreis nachzureichen.

2. Elsässer im Ausland:

Elsässer im Ausland sind vorläufig nicht zu erfassen und nicht zu überprüfen, also auch nicht die z.Zt. in der Schweiz wohnhaften.

3. Elsässische Rückwanderer aus Frankreich.

Z.Zt. kommen laufend Elsässer aus dem besetzten und unbesetzten Frankreich in ihre Heimat zurück. Sie sind nur auf die Listen 1 b und 2 b zu setzen, sofern nicht Gründe dafür sprechen, sie auf die Kontrolliste zu bringen.

Der Gauorganisationsleiter
August Kramer
Gauamtsleiter.

DOCUMENT 735-RF

DECREE BY BÜRCKEL, CHIEF OF THE CIVIL ADMINISTRATION IN LORRAINE, 19 AUGUST 1942, CONCERNING THE INTRODUCTION OF COMPULSORY MILITARY SERVICE IN LORRAINE (EXHIBIT RF-735)

Aus: Verordnungsblatt für Lothringen. Herausgegeben vom Chef der Zivilverwaltung in Lothringen. 1942, Seite 385.

Verordnung
über die Wehrpflicht in Lothringen.
Vom 19. August 1942.

Auf Grund der mir erteilten Ermächtigung verordne ich:

Einziger Paragraph.

Für diejenigen deutschen Volkszugehörigen in Lothringen, die den durch besondere Anordnung festzulegenden Jahrgängen angehören, wird die Wehrpflicht in der deutschen Wehrmacht eingeführt.

Die einberufenen Wehrpflichtigen unterliegen den für deutsche Soldaten geltenden Bestimmungen und haben alle Ansprüche, die deutschen Soldaten zustehen.

Die nicht zum aktiven Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes unterliegen den für diese geltenden Bestimmungen.

Saarbrücken, den 19. August 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung in Lothringen
Bürckel.

DOCUMENT 736-RF

DECREE BY ROBERT WAGNER, CHIEF OF THE CIVIL ADMINISTRATION IN ALSACE, 25 AUGUST 1942, CONCERNING THE INTRODUCTION OF COMPULSORY MILITARY SERVICE IN ALSACE (EXHIBIT RF-736)

A u s : Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß, 1942, Seite 252.

Verordnung
über die Wehrpflicht im Elsaß
vom 25. August 1942

Auf Grund der mir vom Führer erteilten Ermächtigung verordne ich:

§ 1

Für diejenigen deutschen Volkszugehörigen im Elsaß, die den durch besondere Anordnung festzulegenden Jahrgängen angehören, wird die Wehrpflicht in der deutschen Wehrmacht eingeführt.

§ 2

Die einberufenen Wehrpflichtigen unterliegen den für deutsche Soldaten geltenden Bestimmungen und haben alle Ansprüche, die deutschen Soldaten zustehen.

§ 3

Die nicht zum aktiven Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen des aktiven Beurlaubtenstandes unterliegen den für diese geltenden Bestimmungen.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 25. August 1942 in Kraft.

Straßburg, den 25.August 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
Robert W a g n e r
Gauleiter und Reichsstatthalter.

DOCUMENT 737-RF

DECREE BY FRICK, 23 AUGUST 1942, CONCERNING CITIZENSHIP IN ALSACE, LORRAINE AND LUXEMBOURG: RACIALLY GERMAN CITIZENS OF ALSACE, LORRAINE AND LUXEMBOURG AUTOMATICALLY ACQUIRE GERMAN CITIZENSHIP IF THEY ARE OR WILL BE CALLED UP FOR THE WEHRMACHT OR THE WAFFEN-SS, OR ARE KNOWN TO BE "GOOD GERMANS" (EXHIBIT RF-737)

Aus: Reichsgesetzblatt, 1942, Teil I, Seite 533 f

Verordnung
über die Staatsangehörigkeit im Elsaß, in Lothringen und in Luxemburg
Vom 23. August 1942.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Verordnung zur Regelung von Staatsangehörigkeitsfragen vom 20. Januar 1942 (Reichsgesetzbl. I S. 40) wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Diejenigen deutschstämmigen Elsässer, Lothringer und Luxemburger erwerben von Rechts wegen die Staatsangehörigkeit, die

a) zur Wehrmacht oder zur Waffen-SS einberufen sind oder werden oder

b) als bewährte Deutsche anerkannt werden.

(2) Im Falle des Abs. 1 Buchst. a ist oder wird die Staatsangehörigkeit mit dem Tage des Eintritts in die Wehrmacht oder die Waffen-SS, im Falle des Abs. 1 Buchst. b mit dem Tage der Anerkennung erworben.

§ 2

(1) Der Erwerb der Staatsangehörigkeit nach § 1 erstreckt sich auf die Ehefrau, sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben. Er erstreckt sich ferner auf die minderjährigen Kinder; ausgenommen sind jedoch Töchter, die verheiratet sind oder waren.

(2) Im Falle des § 1 Abs. 1 Buchst. a kann innerhalb drei Monaten nach der Einberufung, im Falle des § 1 Abs. 1 Buchst. b bei der Anerkennung bestimmt werden, daß Ehefrauen oder Kinder an dem Erwerb der Staatsangehörigkeit nicht teilnehmen, weil sie die hierfür erforderliche Eignung nicht besitzen.

§ 3

(1) Durch besondere Anordnung kann bestimmt werden, daß diejenigen deutschstämmigen Personen, die die Staatsangehörigkeit nicht nach § 1 oder § 2 erwerben, die Staatsangehörigkeit auf Widerruf erlangen; in der Anordnung ist der Zeitpunkt festzulegen, von dem ab der Erwerb der Staatsangehörigkeit auf Widerruf von Rechts wegen eintritt.

(2) Innerhalb zweier Jahre seit diesem Zeitpunkt können diejenigen Personen bezeichnet werden, die an dem Erwerb der Staatsangehörigkeit auf Widerruf nach Abs. 1 nicht teilnehmen, weil sie die hierfür erforderliche Eignung nicht besitzen.

§ 4

(1) Der Erwerb der Staatsangehörigkeit auf Widerruf kann nur binnen 10 Jahren widerrufen werden. Auf die Geltendmachung des Widerrufs kann bei voller Bewährung bereits vorher verzichtet werden. Im Falle des Widerrufs geht die Staatsangehörigkeit mit der Zustellung oder öffentlichen Bekanntgabe des Widerrufs verloren. Wird auf die Geltendmachung des Widerrufs verzichtet, so tritt der endgültige Erwerb der Staatsangehörigkeit mit der Bekanntgabe der Verzichterklärung ein.

(2) Der Widerruf erstreckt sich, soweit dies nicht im Einzelfall ausgeschlossen wird, auf

a) die Ehefrau und

b) die minderjährigen Kinder,

es sei denn, daß sie vor der Eheschließung oder der Legitimation die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Ist derjenige, dessen Staatsangehörigkeitserwerb widerrufen wird, nicht der gesetzliche Vertreter seiner Kinder, so erstreckt sich der Widerruf auf diese nicht. Ebensowenig erstreckt sich der Widerruf auf Töchter, die verheiratet sind oder waren.

§ 5

Von dem Erwerb der Staatsangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit auf Widerruf sind diejenigen Personen ausgenommen, die

a) außerhalb des Elsaß, Lothringens, Luxemburgs oder des Deutschen Reichs ihre Niederlassung haben oder

b) die Staatsangehörigkeit durch Widerruf der Einbürgerung oder durch Aberkennung verloren haben.

§ 6

(1) Elsässer und Lothringer im Sinne dieser Verordnung sind diejenigen französischen Staatsangehörigen, die

a) auf Grund der Anlage 1 hinter Artikel 79 des Versailler Vertrags die französische Staatsangehörigkeit erworben haben oder

b) die französische Staatsangehörigkeit nach dem 11. November 1918 erworben haben und bis zu diesem Zeitpunkt deutsche, österreichische oder luxemburgische Staatsangehörige oder staatenlos waren, sofern sie

1. beim Inkrafttreten dieser Verordnung im Elsaß oder in Lothringen ihre Niederlassung hatten oder
2. seit dem 1. September 1939 ihre Niederlassung aus dem Elsaß oder aus Lothringen in das Gebiet des Deutschen Reichs verlegt haben.

(2) Elsässer und Lothringer im Sinne dieser Verordnung sind ferner diejenigen französischen Staatsangehörigen, die

a) Kinder oder Enkelkinder einer Person sind, auf die die Voraussetzungen des Abs. 1 zutreffen, oder

b) Ehefrauen von Personen sind, auf die die Voraussetzungen des Abs. 1 oder des Abs. 2 Buchst. a zutreffen.

§ 7

Luxemburger im Sinne dieser Verordnung sind diejenigen Personen, die am 10. Mai 1940 die luxemburgische Staatsangehörigkeit besessen haben, oder Ehefrauen oder Kinder solcher Personen sind.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. August 1942.

Der Reichsminister des Innern
Frick

DOCUMENT 742-RF

TELETYPE FROM GAULEITER ROBERT WAGNER, SENT 10 JUNE 1944, FROM STRASBOURG TO THE PRESIDENT OF THE SUPREME DISTRICT COURT AND THE ATTORNEY GENERAL IN KARLSRUHE: SEVEREST PUNISHMENT TO BE INFLICTED ON ALSATIAN CITIZENS WHO EVADE MILITARY SERVICE; DEATH SENTENCE FOR EVERYONE IN ALSACE WHO AFTER 6 JUNE 1944 ATTEMPTS ILLEGAL EMIGRATION TO AVOID MILITARY SERVICE (EXHIBIT RF-742)

BESCHREIBUNG:
beide Schreiben auf einem Blatte untereinander

---

gauleitung baden — elsass der nsdap strassburg, den 10.6.1944
fsnr. 795/44 10.20 uhr

an den herrn
oberlandesgerichtspraesidenten

karlsruhe
— — — — — —

betr.: strafzumessung bei wehrdienstentziehung.

die besonderen verhaeltnisse im elsass machen es insbesondere bei der derzeitigen kriegslage erforderlich, dass gegen wehrpflichtentziehung nur mit den schwersten strafen eingeschritten wird.

bei der strafzumessung ist zu beruecksichtigen:

1. der deutsche Soldat steht,nachdem die anglo-amerikaner auch im westen angetreten sind, an allen fronten im haertesten kampf, der schwersten persoenlichen einsatz fordert. diesem einsatz sucht sich der fluechtige wehrpflichtige zu entziehen.

2. es ist insbesondere im elsass erforderlich, dass die wegen wehrpflichtentziehung ausgesprochenen Strafen abschreckend wirken. abschreckende wirkung kann aber bei der aus furcht vor persoenlicher gefahr unternommenen wehrdienstentziehung nur der todesstrafe zukommen, zumal ein mit der absicht der wehrdienstentziehung abwandernder elsaesser im allgemeinen mit einem baldigen sieg der feindmaechte und damit bei verurteilung zu freiheitsstrafe doch mit baldigen strafende rechnet.

bei allen durch versuchte illegale abwanderung nach dem 6.6.1944 im elsass unternommenen wehrdienstentziehungen ist daher unabhaengig von etwaiger anderer gerichtsuebung im altreich grundsaetzlich die — im parg. 5? abs. 1 ksstvo auch allein vorgesehene — todesstrafe auszusprechen.

ein minder schwerer fall (pargr. 5, abs. 2 ksstvo) ist nur anzunehmen, wenn besondere tatumstaende, oder besondere, in der person des taeters liegende verhaeltnisse, insbesondere umstaende dies rechtfertigen, die nach den richtlinien des fuehrer und obersten befehlshabers der wehrmacht fuer die strafzumessung bei fahnenflucht vom 14.4.1940 selbst bei fahnenflucht die zuchthausstrafe zulassen.

ich bitte, das sondergericht in strassburg entsprechend xx entsprechend zu unterrichten.

gez.robert wagner
fernschreiben / poe./ 1350

strassburg, den 10.6.1944

gauleitung baden — elsass der nsdap
fsnr. 796/44 10.35 uhr
fernschreiben nr. poe / 1350

an den

herrn generalstaatsanwalt

k a r l s r u h e
— — — — — —
herrenstr.1

an den herrn oberlandesgerichtspraesidenten karlsruhe habe ich folgendes fernschreiben gerichtet:

die besonderen verhaeltnisse im elsass machn es insbesondere bei der derzeitigen kriegslage erforderlich, dass gegen wehrpflichtentziehung nur mit den schwersten strafen eingeschritten wird.

bei der strafzumessung ist zu beruecksichtigen:

1. der deutsche Soldat steht, nachdem die englo-amerikaner auch im westen angetreten sind, an allen fronten im haertesten kampf, der schwersten persoenslichen einsatz fordert. diesem einsatz sucht sich der fluechtige wehrpflichtige zu entziehen.

2. es ist insbesondere im elsass erforderlich, dass die wegen wehrpflichtentziehung ausgesprochenen strafen abschreckend wirken. abschreckende wirkung kann aber bei dr aus furcht vor persoenlicher gefahr unternommenen wehrdienstentziehung nur der todesstrafe zukommen, zumal ein mit der absicht der wehrdienstentziehung abwandernder elsaesser im allgemeinen mit einem baldigen sieg der feindmaechte und damit bei verurteilung zu freiheitsstrafe doch mit baldigem strafende rechnet.

bei allen durch versuchte illegale abwanderung nach dem 6.6.1944 im elsass unternommenen wehrdienstentziehungen ist daher unabhaengig von etwaiger anderer gerichtsuebung im altreich grundsaetzlich die — in pargr. 5, abs. 1 ksstvo auch allein vorgesehene — todesstrafe auszusprechen.

ein minder schwerer fall (pargr. 5, abs. 2 ksstvo) ist nur anzunehmen, wenn besondere tatumstaende, der besondere, in der person des taeters liegende verhaeltnisse, insbesondere umstaende die rechtfertigen, die nach den richtlinien des fuehrer und obersten

befehlshabers der wehrmacht fuer die strafzumessung bei fahnenflucht vom 14.4.1940 selbst bei fahnenflucht die zuchthausstrafe zulassen.

ich bitte um kenntnisnahme und ersuche, den oberstaatsanwalt beim sondergericht in strassburg entsprechend anzuweisen.

gez. robert wagner.

durchgegeben: diefenbach 3
angenommen 2fs/nr. 795/796/ meier +

DOCUMENT 750-RF

NOTE OF PROTEST, 19 SEPTEMBER 1940, FROM GENERAL DOYEN, PRESIDENT OF THE FRENCH DELEGATION TO THE GERMAN ARMISTICE COMMISSION: EXPULSION OF FRENCH CITIZENS OF ALSACE-LORRAINE BY THE GERMAN ADMINISTRATION (EXHIBIT RF-750)

NOTE EXPLICATIVE:

Ce document est une copie certifiée conforme par le Greffier de la Haute Cour de Justice, d'une pièce déposée au Greffe de cette juridiction; la signature du Greffier est illisible.

En dessous au milieu cachet rond noir, au centre allégorie assise de la République avec au-dessous, « République Française », en inscription circulaire: « Ministère de la Justice ».

En dessous à gauche cachet rond rouge, au centre une allégorie assise de la République avec au-dessous: « République Française », en inscription circulaire: « Haute Cour de Justice ».

ANNEXE 4
N° 4291/AE

WIESBADEN, le 19 Septembre 1940

NOTE

pour Monsieur le Président de la Commission Allemande d'Armistice, Général de l'Infanterie Von STULPNAGEL

OBJET:
Expulsion des citoyens Français d'Alsace et de Lorraine.

Mon Général,

A la date du 3 Septembre et sous le N° 3555/EM, le Général HUNTZIGER a élevé, au nom du Gouvernement Français, une protestation solennelle contre les mesures prises dans les départements du Bas-Rhin, et de la Moselle et indiqué que ces mesures constituaient une violation formelle de la Convention d'Armistice.

Depuis lors il a été porté à la connaissance du Gouvernement français que les autorités allemandes procédent à des expulsions massives de familles établies dans les trois départements de l'Est. Quotidiennement des citoyens français, contraints d'abandonner sur place tous leurs biens, sont refoulés sur la partie de la France non-occupée par groupes de 800 à 1000 personnes.

Le Gouvernement Français ne peut laisser passer des faits sans protester à nouveau, d'une manière formelle contre ces mesures qui constituent une violation flagrante des droits qu'il tient des termes et de l'esprit de la Convention d'Armistice.

Je vous demande donc très instamment de bien vouloir m'informer de la suite qui aura été réservée à la protestation que je vous ai adressée le 3 Septembre et à celle qui fait l'objet de cette lettre.

Veuillez agréer, Mon Général, l'assurance de ma haute considération.

Signé: DOYEN.

Haute Cour de Justice
RÉPUBLIQUE FRANÇAISE

Pour copie conforme
Le Greffier
Signature (encre illisible)

Ministère de la Justice.
RÉPUBLIQUE FRANÇAISE

DOCUMENT 752-RF

CERTIFIED COPY OF A NOTE, 3 SEPTEMBER 1942, ADDRESSED BY THE SO-CALLED VICHY GOVERNMENT TO THE GERMAN AUTHORITIES, PROTESTING AGAINST THE GERMANIZATION MEASURES UNDERTAKEN BY GERMAN AUTHORITIES IN ALSACE-LORRAINE; THESE MEASURES CONSTITUTE VIOLATIONS OF THE FRENCH-GERMAN ARMISTICE AGREEMENT AND OF INTERNATIONAL TREATIES (EXHIBIT RF-752)

NOTE EXPLICATIVE:

Ce document est une copie certifiée conforme par le Greffier de la Haute Cour de Justice, d'une pièce déposée au Greffe de cette juridiction; la signature du Greffier est illisible.

En dessous au milieu cachet rond noir, au centre allégorie assise de la République, avec au-dessous, « République Française », en inscription circulaire : « Ministère de la Justice ».
En dessous à gauche cachet rond rouge, au centre une allégorie assise de la République avec au-dessous ; « République Française », en inscription circulaire : « Haute Cour de Justice ».

N° 3139/S/DSA/2 Vichy, le 3 Septembre 1942

NOTE

Depuis quelques mois, les autorités allemandes ont pris ou aggravé dans les Départements du Haut-Rhin, du Bas-Rhin et de la Moselle, des mesures au sujet desquelles le Gouvernement Français est dans l'obligation d'appeler de la manière la plus instante l'attention du Gouvernement du Reich.

Il s'agit essentiellement entre autres de décisions se rapportant à la déportation des Alsaciens et des Lorrains en Allemagne, à la colonisation allemande en Lorraine, à l'incorporation des Alsaciens et des Lorrains dans diverses formations allemandes et dans l'armée, à l'octroi de la nationalité allemande, et aux statuts religieux des départements susvisés.

I — DEPORTATIONS

Au cours de l'hiver 1940-1941, un grand nombre d'Alsaciens et surtout de Lorrains ont été expulsés en masse vers la France libre ; dans les conditions pénibles que faisait ressortir la protestation élevée à Wiesbaden, le 19 Novembre 1940. Le 31 Juillet 1941, le Gauleiter de Lorraine, M. BURCKEL a décidé que les familles dont les fils avaient quitté la Lorraine pour se soustraire au service du travail seraient non plus expulsées, mais déportées dans le Reich, ajoutant qu'il disperserait les membres des familles qui, en laissant partir l'un des leurs, avaient été autorisées à regagner leurs foyers lorsqu'au début de Mai 1942, de nouveaux cas de déportation furent signalés qui donnaient lieu, le 19 Mai 1942, à une nouvelle intervention de la Délégation Française auprès de la commission allemande d'armistice.

Ces nouveaux cas ne sont pas isolés. Il semble que les déportations, en particulier vers la Pologne, aient repris en Lorraine, sous prétexte de représailles. Un avis concernant le service du travail obligatoire, affiché à Metz le 30 Mai 1942, dispose notamment :

« Si un jeune homme soumis au service obligatoire du travail se soustrait à ses devoirs, la famille prouve par ce fait qu'elle n'est

pas apte à habiter un pays frontière allemand ; elle sera, pour cette raison, transplantée à l'intérieur du Reich ; son bien sera confisqué, et le Chef de l'administration civile en Lorraine en disposera ».

De telles mesures frappent douloureusement des populations qui, installées depuis des siècles sur ce territoire, en ont fait une région prospère. Elles ne sauraient être regardées comme conformes aux règles universellement reconnues de l'humanité, dont les conventions internationales prescrivent le respect.

2 — COLONISATION

La colonisation allemande en Lorraine, commencée dès 1940, a fait l'objet de décisions officielles récentes particulièrement graves. Annoncées dans l'avis publié à Metz le 24 Avril 1942, sous le titre « Colonisation de la Marche de Lorraine », elles sont les suivantes :

a) 20 % des colons allemands venus en Lorraine seront installés au cours de la présente année sur les terres des Lorrains expulsés.

b) Chaque colon cultivera, en plus de la partie qui lui sera attribuée, en toute propriété les parts qui seront réservées aux anciens combattants allemands des deux guerres.

c) Les attributions seront faites par acte notarié.

En outre, le Gauleiter BURCKEL, dans un article paru dans la « Frankfurter Zeitung » du 24 Avril, prévoit pour les années à venir, un nouvel afflux des colons anciens militaires et « l'encerclement définitif d'une génération allemande vigoureuse sur une vieille terre allemande ».

La colonisation ainsi projetée et en partie réalisée de la Lorraine constituerait une force nouvelle de l'annexion de fait que les autorités allemandes ont entreprises dès leur arrivée dans nos trois départements d'Alsace et de Lorraine et contre laquelle se sont élevées les protestations du Gouvernement Français les 3 Septembre 1940 et 27 Octobre 1941.

L'assimilation politique et administrative au Reich serait certainement suivie d'une prise de possession des propriétés privées qui, en outre qu'elle serait formellement contraire au droit des gens, priverait de leurs biens et de leurs moyens d'existence les paysans Lorrains qui en seraient les victimes. Il est à remarquer qu'en vertu de l'article 2 du Traité de Francfort du 10 Mai 1871, les Alsaciens et Lorrains ayant opté pour la nationalité française et transporté leur domicile en France, demeuraient libres de conserver leurs immeubles sur le territoire réuni à l'Allemagne, l'annexion de fait

actuelle dont le gouvernement français n'a jamais admis la légitimité, se révèlerait donc plus rigoureuse que l'annexion ayant résulté d'un traité.

3 — INCORPORATION D'ALSACIENS ET DE LORRAINS DANS LES FORMATIONS POLITIQUES, PARAMILITAIRES ET MILITAIRES ALLEMANDS

a) Formations du Parti Nazi

Celles-ci ont été introduites dès le début de 1941 en Lorraine et en Alsace. Elles ont d'abord accueilli des volontaires. L'incorporation à la Hitlerjugend de la Jeunesse Alsacienne de 10 à 18 ans est officiellement obligatoire depuis le 1er Janvier 1942.

b) Service du travail du Reich

Ce service a été déclaré obligatoire en Lorraine le 23 Avril 1941, et en Alsace en Juillet 1941, les jeunes alsaciens nés en 1922, garçons, et en 1923, filles, ont été incorporés d'Août à Octobre 1941.

— Page 3 —

Ceux qui sont nés en 1923 et 1924 viennent de l'être. Les jeunes Lorrains nés en 1920 et 1921 ont été recensés du 1er au 11 Juin 1942 et les jeunes Lorraines nées en 1924 ont passé la visite médicale à Metz les 15 et 4 Juin 1942.

c) S.S. Armées

Des Alsaciens nés en 1900 ou postérieurement peuvent s'engager dans les S.S. Armées depuis Juin 1941.

d) Organisations Speer

Des Alsaciens ont reçu des ordres de convocation comme ouvrier du front de l'organisation SPEER.

e) Armées

L'engagement des Alsaciens dans l'armée allemande était déjà admis dès le mois de Juin 1941. Une ordonnance du Gauleiter WAGNER du 25 Août 1942 a introduit en Alsace le service militaire obligatoire dans l'armée allemande. De son côté le Gauleiter BURCKEL au cours d'une réunion officielle tenue à Metz le 29 Août, a également fait savoir qu'il instituait le service militaire obligatoire pour les Lorrains. Une aussi grave mesure n'est pas conforme aux droits des (1) de la Puissance occupante qui ne sauraient comporter la faculté d'incorporer la population d'un territoire occupé. Il est, d'autre part, interdit de contraindre la population d'un tel territoire à prêter serment à la puissance occupante, ce qui est cependant le cas pour les recrues incorporées dans l'armée et dans le service du travail.

(1) Probablement: droit des gens.

4 — NATIONALITE ALLEMANDE

Depuis l'installation des administrations civiles allemandes dans les départements du Haut-Rhin, du Bas-Rhin et de la Moselle, les Alsaciens et les Lorrains ont été soumis par les autorités occupantes à un régime différent de celui des autres départements occupés et tendant à les assimiler progressivement aux citoyens du Reich. Cette situation de fait vient de prendre un caractère officiel. Une ordonnance du Ministère de l'Intérieur du Reich, publiée par le Reichsgesetzblatt du 23 Août contre la nationalité allemande aux Alsaciens et aux Lorrains. Un avis officiel publié par les Dernières Nouvelles de Strasbourg du 26 Août précise que cette nationalité est octroyée d'office et immédiatement à tous ceux qui sont appelés à servir dans l'armée allemande. D'autre part, au cours de son discours du 29 Août, le Gauleiter BURCKEL a donné une lettre d'une proclamation dont l'article I est ainsi conçu: «Au nom du Reich, la nationalité allemande est conférée avec effet immédiat, à tous les membres de la communauté allemande, c'est-à-dire au 98 % de tous les Lorrains d'origine allemande. Ceux-ci sont dès cet instant ressortissants du Reich Grand Allemand».

Ces mesures constituent une nouvelle et grave dérogation aux clauses de la Convention d'armistice et équivalent à une annexion officielle et unilatérale, sans valeur au regard du droit international.

5 — STATUT RELIGIEUX

Il apparait que les dispositions du Concordat et de la Loi Falloux ne sont plus appliquées dans les départements d'Alsace et de Lorraine; nombre

— Page 4 —

de biens appartenant aux églises, aux oeuvres charitables et aux membres du clergé ont fait l'objet de confiscation. Des entraves ont été apportées au libre exercice du culte, à l'enseignement religieux, à l'autorité des parents en matière de religion, mesures contraires à l'article 46 du règlement de La Haye du 1er Octobre 1907 et qui ont heurté les sentiments traditionnels d'une population fortement attachée à sa foi.

Pour les divers motifs ci-dessus énoncés, les mesures dont il vient d'être question ne peuvent être considérées comme fondées. La convention d'armistice ne contient, en effet, aucune clause relative aux départements du Haut-Rhin, du Bas-Rhin et de la Moselle. Le Reich ne saurait donc valablement leur appliquer un régime différent de celui des autres départements français occupés. Comme dans ces derniers, ces droits y sont limités et ces devoirs déterminés par les règles du droit des gens et par les conventions en vigueur notamment par la convention IV de La Haye du 18 Octobre 1907.

Pour toutes ces raisons, d'une gravité exceptionnelle le gouvernement français a aujourd'hui l'impérieux devoir de transmettre au gouvernement du Reich la présente protestation, dont l'urgence et la légitimité ne sauraient être contestées.

Haute Cour de Justice
RÉPUBLIQUE FRANÇAISE

Pour copie conforme
Le Greffier
Signature (encre illisible)

Ministère de la Justice.
RÉPUBLIQUE FRANÇAISE

DOCUMENT 801-RF

DECREE BY SIMON, CHIEF OF CIVIL ADMINISTRATION IN LUXEMBOURG, 22 OCTOBER 1940: DISSOLUTION OF THE TWO CHAMBERS (CHAMBER OF DEPUTIES AND COUNCIL OF STATE) ESTABLISHED BY THE LUXEMBOURG CONSTITUTION OF 17 OCTOBER 1868 (EXHIBIT RF-801)

BESCHREIBUNG:
Phot einer mschr Abschrift, beglaubigt durch den französischen Anklagevertreter Serge Fuster

Verordnung
über die Auflösung der Abgeordnetenkammer und des Staatsrates in Luxemburg.
Vom 22. Oktober 1940.

Auf Grund der dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg erteilten Ermächtigung wird für dessen Bereich verordnet:

§ 1.

Die Abgeordnetenkammer und der Staatsrat nach der luxemburgischen Verfassung vom 17.10.1868 und den dazu gehörigen luxemburgischen Gesetzen und sonstigen Bestimmungen werden aufgelöst.

§ 2.

Die Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Luxemburg, den 22. Oktober 1940.

Der Chef der Zivilverwaltung
in Luxemburg:
gez. Gustav Simon
Gauleiter.

DOCUMENT 806-RF

DECREE BY SIMON, CHIEF OF CIVIL ADMINISTRATION IN LUXEMBOURG, 25 AUGUST 1942: TRAINING CAMPS FOR HITLER YOUTH, WHICH MAY INCLUDE JUVENILES OF 16 AND 17 YEARS OF AGE, TO BE ESTABLISHED IN LUXEMBOURG (EXHIBIT RF-806)

BESCHREIBUNG:
Phot

Aus: Verordnungsblatt für Luxemburg. Herausgegeben vom Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg. 1942, Seite 409.

Verordnung
über die Ertüchtigungslager der Hitlerjugend.

Vom 25. August 1942.*)

Auf Grund der dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg erteilten Ermächtigung wird für diesen Bereich verordnet:

§ 1

(1) Die Hitlerjugend veranstaltet Ertüchtigungslager, für die sie die Jugendlichen im Alter vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre heranziehen kann.

(2) Die Erfassung und Heranziehung der Jugendlichen für die Ertüchtigungslager erfolgt durch die Befehlsstelle der Hitlerjugend in Luxemburg.

§ 2

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften erläßt der Chef der Zivilverwaltung im Wege der Bekanntmachung.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser oder der zu ihrer Durchführung erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150,— RM. oder Haft bestraft; es können auch polizeiliche Zwangsmittel angewandt werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündigung in Kraft.

Luxemburg, den 25. August 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg
Gustav Simon

*) In der Presse bereits am 1. 9. 42 veröffentlicht.

DOCUMENT 812-RF

DECREE BY THE CHIEF OF CIVIL ADMINISTRATION IN LUXEMBOURG, 2 JUNE 1941: THE PRUSSIAN LAW CONCERNING THE SECRET STATE POLICE COMES INTO FORCE IN LUXEMBOURG AS FROM 2 AUGUST 1940 (EXHIBIT RF-812)

A u s : Verordnungsblatt für Luxemburg. Herausgegeben vom Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg. 1941, Seite 256.

V e r o r d n u n g

über die Einführung des Gesetzes über die Geheime Staatspolizei vom 10.2.36 in Luxemburg. Vom 2. Juni 1941.

Auf Grund der dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg erteilten Ermächtigung wird für dessen Bereich verordnet:

Einziger Paragraph.

Das Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10.2.36 (Preuß. Ges.-Samml. S. 21) und die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Geheime Staatspolizei vom 10.2.36 (Preuß. Ges.-Samml. S.22) treten in Luxemburg mit Wirkung vom 2.8.40 in Kraft.

Luxemburg, den 2. Juni 1941.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg
in Vertretung
Dr. Münzel.

DOCUMENT 901-RF

OFFICIAL MEMORANDUM BY THE DANISH GOVERNMENT, 25 OCTOBER 1945, CONCERNING THE CRIMES COMMITTED BY THE GERMANS DURING THE OCCUPATION OF DANISH TERRITORIES; GERMAN INFILTRATION BEFORE THE WAR; TREATY VIOLATIONS; THE ATTACK; TERRORISM, DEPORTATIONS, SPOLIATIONS. SUPPLEMENT TO THIS MEMORANDUM, 30 NOVEMBER 1945, CONCERNING TERRORISM IN DENMARK, IN PARTICULAR THE ORGANIZATION OF MURDER SQUADS BY THE SUPREME GERMAN AUTHORITIES; "GROUP PETER" ETC. SECOND MEMORANDUM, 13 JANUARY 1946: CHRONOLOGICAL TABLE OF THE OCCUPATION AND LIST OF HIGHLY PLACED GERMAN OFFICIALS IN DENMARK; VIOLATION OF INTERNATIONAL TREATIES BY DEPORTATIONS, DEATH SENTENCES, TAKING OF HOSTAGES, TORTURES ETC.; CLANDESTINE TERRORISM BY THE GERMANS; SUPPRESSION OF THE DANISH POLICE. EXTRACTS FROM APPENDICES TO THE SECOND MEMORANDUM: REPORT ON THE ORGANIZATION OF THE "SS-SPECIAL COMMAND DENMARK". INTERROGATIONS OF OTTO BOVENSIEPEN, FORMER CHIEF OF THE SECURITY POLICE IN DENMARK, 20, 27, AND 30 AUGUST, 5 AND 20 SEPTEMBER 1945. INTERROGATION OF GÜNTHER PANCKE, FORMER LIEUTENANT GENERAL OF THE DANISH POLICE, 23 AUGUST 1945: CONFERENCE AT THE FÜHRER HEADQUARTERS WHERE HITLER, HIMMLER, KALTENBRUNNER, KEITEL, JODL AND OTHERS WERE PRESENT AND DECIDED TO ORGANIZE MURDER SQUADS FOR THE TERRORIZATION OF THE DANISH POPULATION (EXHIBIT RF-901)

NOTE EXPLICATIVE:

Chacun des quatre documents se présente sous forme d'une liasse de feuilles ronéotypées, cousues avec un cordonnet de soie rouge et blanche, noué et scellé à la cire, au verso de la dernière page le sceau est ovale, il porte les armes du Danemark avec les petits attributs et l'inscription: UDENRIGS-MINISTERIET. La dernière page de chaque document porte la signature de F. Herss (?) Secrétaire général du ministère des Affaires étrangères.

Aide-Mémoire

concernant l'attitude de l'Allemagne vis-à-vis du Danemark avant et pendant l'occupation, rédigé sur la demande des Alliés à l'usage de l'élaboration de l'acte d'accusation contre les criminels de guerre allemands à présenter au Tribunal Militaire International.

Au cours de la période de paix d'une durée de 76 ans qui s'était écoulée depuis l'agression austro-prussienne en 1864, le peuple danois avait érigé, en coopération pacifique avec toutes les nations, l'édifice d'une société prospère et bien réglée, mais celle-ci fut de nouveau brutalement assaillie par les Allemands le 9 avril 1940.

Le Gouvernement Royal Danois dut capituler devant la supériorité écrasante des forces armées allemandes, et tout le pays fut dès lors, pendant une durée de cinq années presque entières, en proie au bon plaisir des autorités occupantes.

L'attitude de l'Allemagne envers le Danemark avant et pendant l'occupation est examinée dans le présent aide-mémoire sous les rubriques suivantes :

I Infiltration d'avant-guerre,
II Conclusion de traités sans l'intention de les observer
III Déclenchement d'une guerre d'agression,
IV Après l'invasion allemande — terrorisme, spoliations économiques, etc.

==========

I

Infiltration d'avant-guerre.

==========

Il n'est pas facile de dresser le procès-verbal de la politique allemande d'infiltration (vu le manque de documentation précise) ; d'une part, le danger de cette sorte de phénomènes n'était pas suffisamment apprécié, et de l'autre les preuves concernant ces faits qui avaient cependant été recueillies par la Police de Sûreté danoise furent, après l'abolition de celle-ci le 19 septembre 1944, détruites par la police allemande. Enfin, l'interrogatoire des nombreuses personnes appartenant à la « cinquième colonne » mises en état d'arrestation n'a pas encore fourni un matériel suffisant pour reconstituer le tableau complet de la politique allemande d'infiltration au Danemark.

En conséquence, l'exposé ci-après ne présente qu'une tentative de donner au moyen d'exemples un résumé des moyens par lesquels cette infiltration était conduite et des buts

qu'elle se proposait.

a) Service d'Information allemand au Danemark avant l'occupation.

L'activité déployée dans ce sens a sans nul doute été plus largement développée que cela n'apparaît des cas, pourtant nombreux, où les délinquants ont été appréhendés et reconnus coupables.

Dans la majorité des cas d'espionnage militaire parvenus à la connaissance de la police danoise, il n'a pas été possible de prouver que celui-ci s'exerçait contre le Danemark, de sorte que les personnes impliquées ne furent accusées que d'avoir prêté leur concours au Service d'Information allemand s'exerçant en territoire danois contre des pays étrangers. Cette formule se retrouve avec une évidence particulière dans le cas de l'espion allemand Paul Georg Fidrmus, appartenant au Service d'Information allemand. Il avait été indiqué au Ministère danois des Affaires étrangères comme correspondant à l'étranger de la «Deutsche Allgemeine Zeitung», et il communiquait sous le couvert de cette situation des renseignements purement militaires. De même, l'organisation dont le chef était l'ancien capitaine de vaisseau de la flotte allemande, Horst Gustav Friedrich von Pflugk-Harttung, et dont on avait beaucoup parlé en son temps, avait également son objectif hors du Danemark. Le but de l'organisation était de recueillir des informations d'importance militaire, spécialement concernant la présence de vaisseaux étrangers ou d'avions militaires sur le territoire danois ou à proximité de celui-ci, ainsi que de se renseigner sur les barrages de mines danois et étrangers dans les eaux danoises, et de transmettre ces renseignements au Service d'Information allemand.

Mais il existe aussi plusieurs cas faisant apparaître l'activité de la police allemande et d'autres organes d'information au Danemark même. Parmi ceux-ci, il y a l'affaire du nazi allemand, ressortissant danois, Thomas Edlef Jörgensen de la ville d'Aabenraa qui, après s'être adressé à un éditeur local concernant la vente de secrets militaires allemands, se chargea pour le Service allemand d'Information, contre rémunération, des renseignements sur l'attitude envers l'Allemagne de diverses personnes résidant au Danemark. On pourrait mentionner encore, comme un autre exemple de l'activité du Service allemand d'Information qui n'avait — apparemment du moins — aucun but militaire, le cas du nommé Julius Gustav Adolf Schumacher, d'origine allemande, secrétaire au Bureau des Impôts et Taxes, qui fut, au commencement de l'année 1940, condamné à la prison pour avoir procuré aux Allemands des informations sur la situation matérielle de personnalités privées danoises et étrangères, chose qu'il pouvait faire en abusant de sa situation officielle qui lui permettait de recueillir cette sorte de renseignements

d'une part et en se faisant informer par des agents travaillant en Norvège et en Hollande.

Du reste, la meilleure illustration de ce genre d'activité allemande au Danemark est donnée par les tentatives d'obtenir des informations sur les émigrés allemands.

A l'époque du nouvel an 1938/39, la police de Copenhague fut avisée de ce qu'un service d'information avait été organisé au Danemark dans le but de procurer des renseignements sur les étrangers résidant dans ce pays, et que cette organisation se servait de méthodes particulièrement illégales. La police produisit un certain nombre d'arrestations et, grâce au matériel obtenu au cours de l'enquête, elle put pénétrer jusqu'au fond de l'activité déployée par cette organisation. Ainsi, il fut établi que l'avocat nazi, M. Pontoppidan, dont la police danoise avait auparavant temporairement utilisé les services, communiquait dans les années 1936 à 1938 divers renseignements essentiellement au sujet d'émigrés allemands, dont l'activité et les relations faisaient l'objet de rapports détaillés. Cependant, des informations étaient également recueillies sur des ressortissants d'autres pays, soit résidant au Danemark un temps plus ou moins prolongé, soit ne s'y trouvant que de passage. Lorsque ces étrangers étaient supposés travailler contre l'Allemagne. Dans certains cas, des renseignements étaient aussi danois concernant des citoyens danois, essentiellement des hommes politiques et des fonctionnaires de la police. Pour recueillir ces renseignements, le chef de l'organisation disposait d'un cercle de collaborateurs dont le nombre ne fut jamais établi avec certitude. La technique de l'espionnage était bien organisée, sans le moindre respect pour les lois du pays. Ainsi, on n'avait pas reculé devant le cambriolage d'un bureau d'émigrés et, dans plusieurs cas l'on avait pénétré par effraction dans des appartements privés ou des bureaux où des documents avaient été photographiés ou copiés. Des membres de l'organisation avaient aussi installé un microphone dans un bureau d'émigrés, et les conversations téléphoniques de la Délégation commerciale de Russie étaient interceptées au moyen d'un procédé très compliqué et techniquement unique dans son genre.

Ainsi que cela a déjà été mentionné la police danoise n'a pu éclaircir qu'une petite part des cas d'espionnage et de l'activité du Service allemand d'Information avant l'occupation. Or, la connaissance des conditions locales — et particulièrement des choses techniques — dont les troupes allemandes ont fait preuve à l'invasion du pays est un fait avéré. Cette connaissance qui, combinée avec l'aide de la « 5ème colonne » sous forme d'indications topographiques etc. avait grandement facilité les opérations des troupes allemandes et empêché la défense, n'avait pu être obtenue qu'au moyen d'un espionnage

largement développé. Il y a lieu de supposer que cet espionnage avait été pratiqué dans une large mesure par les représentants officiels de l'Allemagne ainsi que par les institutions culturelles et de propagande, avec l'aide des Allemands résidant au Danemark.

Plusieurs Allemands établis au Danemark ou habitant le pays depuis quelque temps se trouvèrent être au service de la «Wehrmacht» ou d'autres organisations subordonnées aux autorités occupantes. Dans cet ordre d'idées, il y a lieu de mentionner qu'on a réussi à établir avec un degré sérieux de certitude que le général Kaupisch qui conduisait l'agression contre le Danemark le 9 avril 1940 et qui a soutenu devant la presse danoise que l'ordre de procéder à l'occupation l'avait pris au dépourvu en ajoutant qu'il n'avait été auparavant au Danemark qu'une seule fois comme jeune lieutenant, avait, en réalité, séjourné au Danemark sous un faux nom en novembre-décembre 1939.

b) Les centres de propagande allemande, etc.

Lorsque le parti national-socialiste eut pris le pouvoir en Allemagne, une succursale du parti fut établie au Danemark sous le nom de «NSDAP Ausland Organisation, Landskreis Dänemark» admettant comme membres les ressortissants allemands résidant dans ce pays.

L'organisation «Ausland» (l'étranger) appartenait au Ministère des Affaires étrangères et cherchait à attacher au parti tous les Allemands résidant hors de leur pays pour assurer leur volonté de travailleurs activement à la création du «Volksbund» (Union populaire) allemand à l'étranger. Le Travail de l'organisation fut facilité par l'ordre donné en 1937 à tous les Allemands résidant à l'étranger de se faire enregistrer au consulat respectif. Le Président de l'organisation au Danemark était Daniel Ernst Schäfer, capitaine de cavalerie, qui au moment de l'occupation du Danemark se trouva être officier de l' «Abwehr» et qui est prisonnier de guerre des Alliés. Les fonctions de Président du Département de Propagande pour le national-socialisme allemand furent dévolues à l'attaché de la Presse auprès de la Légation d'Allemagne, Karl Frielitz, né à Haderslev (Slesvig du Nord, réuni au Danemark en 1920), ancien Président de l'organisation «Ausland» qui se trouva, lui aussi être officier du Service allemand d'Information à Copenhague. Le parti ne rédigeait aucune publication officielle, et son activité n'était en général pas apparente jusqu'au moment de l'occupation, mais depuis lors il s'efforça d'obtenir la direction de toutes les associations et institutions allemandes au Danemark, et il y réussit petit à petit.

Parmi ces institutions, il y a particulièrement lieu de mentionner la « Deutsche Akademie », précurseur du « Deutsche Wissenschaftliche Institut » créé sous l'occupation. La « Deutsche Akademie » dont l'objet était d'augmenter l'influence allemande à l'étranger, travaillait au Danemark au moyen de cours de langue et de culture, ainsi que par l'échange d'étudiants danois et allemands. Dans un cas défini — et peut-être y en a-t-il eu davantage — il a été établi qu'un séjour d'études avait été utilisé pour des buts d'espionnage.

En outre, il faut mentionner la Chambre de Commerce Dano-allemande fondée en 1936 dont le but était d'encourager le commerce entre le Danemark et l'Allemagne. Elle recevait des subsides de la « Reichswirtschaftskammer » du Ministère allemand du Commerce. Le poste de Secrétaire général fut donné en 1939 à un nazi allemand qui avait été attaché à la Chambre de Commerce Finno-allemande. Le même personnage fut nommé par le parti aux fonctions de « Directeur du poste scientifique du groupe territorial de Danemark » « Wissenschaftsstelleleiter der Landesgruppe Dänemark », et comme tel, il s'appliqua même avant l'occupation à effectuer « l'ariefication » (1) (expulsion des Juifs) des maisons de commerce représentant des firmes allemandes dans ce pays. L'espionnage commercial semble aussi avoir été pratiqué dans une certaine mesure dès la même époque, car huit jours à peine après l'occupation il se trouvait déjà en mesure de présenter à la « Wehrmacht » un état détaillé des approvisionnements d'essence au Danemark, avec une liste des firmes auxquelles ils appartenaient. L'activité de la Chambre de Commerce est actuellement soumise à un examen minutieux dont il n'est pas encore possible de communiquer les résultats.

Des tentatives de préparer le terrain pour l'implantation du nazisme furent également faites par le canal des départements de la Presse et de la Culture auprès de la Légation d'Allemagne, par celui de « UFA Film, SA » et par les agences de la presse « STB » et « Meteor Presse », toutes dirigées par l'espion allemand Horst Gilbert.

On peut encore nommer la « Nordische Gesellschaft » (Société Nordique), ayant son siège à Lubeck et une succursale à Copenhague. Cette organisation publiait des notes mensuelles sur la collaboration germano-nordique et arrangeait des congrès annuels en Allemagne auxquels étaient conviés du Danemark des représentants du commerce, de l'industrie, des sciences etc. Le dernier président de la succursale au Danemark fut le capitaine de cavalerie Ernst Schäfer nommé ci-dessus, précédemment directeur du groupe régional

(1) **Probablement: aryanisation.**

(Landesgruppeleiter) de la susdite organisation locale du parti nazi allemand. Schäfer, qui était correspondant du « Völkischer Beobachter » et de plusieurs autres journaux allemands lança plusieurs fois des attaques haineuses contre le Danemark tant dans ses journaux que dans des

conférences faites à la « Nordische Gesellschaft », jetant le doute sur la neutralité du Danemark. En sa qualité de Directeur du Groupe régional, il se fit entre autre remarquer par l'envoi de questionnaires aux membres de la colonie allemande concernant leur entraînement militaire et technique et leur demandant s'ils possèdaient des automobiles, des motocyclettes, etc.

Sauf l'acquisition de terres dans le Jutland du Sud dont il sera question plus loin, il n'y a vraisemblablement pas eu dans les années précédant l'occupation de tentatives d'expansion matérielle allemande au Danemark dans le but de s'assurer l'hégémonie économique dans le pays. La fondation de diverses entreprises allemandes telles que, par exemple, les cafés « automates » à Copenhague doit être plus ou moins considérée comme un moyen de camoufler le Service allemand d'Information sur le terrain politique, commercial et militaire.

En fait d'autres organisations sous la même rubrique, nous ne mentionnerons encore que la « Deutsche Fichtebund » de Hambourg, relevant directement du Ministère allemand de Propagande. Cette agence d'information, qui opérait à Hambourg avec pas moins de huit adresses différentes, donnait dans une de ses publications les détails suivants sur elle-même. Elle fut fondée en janvier 1914 en mémoire du philosophe allemand Fichte et devait être considérée comme une « union pour la Vérité mondiale ». Les objectifs étaient 1) la promotion de la compréhension mutuelle par la publication gratuite d'informations sur la Nouvelle Allemagne, et 2) la protection de la culture et de la civilisation par la propagation de la vérité sur les forces destructives dans le monde. La majeure partie du flot de publications de propagande nazi qui, en 1939, se déversait sans trêve au Danemark d'au-delà de la frontière émanait de la dite organisation. Cette propagande allemande avait pour but essentiel et le plus évident la création au Danemark d'un sentiment national favorable à l'Allemagne et hostile à l'Angleterre, mais elle pouvait aussi représenter une tentative de préparer le terrain pour l'introduction au Danemark d'un système de gouvernement nazi en recueillant clandestinement toutes les manifestations de mécontentement au Danemark contre le régime démocratique pour

s'en servir comme de preuves documentaires dans le cas d'une action « de libération » dans la suite. Ainsi, au mois de janvier 1940, la propagande ne se contentait plus d'attaquer l'Angleterre et ses méthodes de conduire la guerre, ni les Juifs et leur mentalité, mais elle passait à des attaques sérieuses contre la mentalité du Gouvernement et du Parlement danois. Le grand danger de cette propagande consistait en ce que ses publications servaient probablement au Service allemand d'information pour se mettre en relations avec des éléments propres à former les cadres d'un service d'information futur.

Au début de l'année 1940, la Légation de Danemark à Berlin fit savoir qu'elle avait des raisons de supposer qu'une partie au moins de la littérature de propagande publiée par la « Fichtebund »

était compilée sous les auspices du Ministère allemand des Affaires étrangères. La preuve de ce que la « Fichtebund » s'occupait aussi du service d'information est fournie par un procès criminel en Norvège contre un individu accusé d'espionnage maritime, qui avait été engagé, grâce à une intervention allemande, par une compagnie de navigation à Bergen, et qui se trouva avoir fourni aux Allemands des renseignements confidentiels sur les navires norvégiens naviguant en convois.

Outre la propagande par publications ainsi faite pour créer une « 5e colonne », une propagande au moyen de conversations personnelles était certainement conduite, surtout dans les milieux d'affaires. Dans ce domaine, on pourrait retenir le cas du ressortissant allemand Wiegert, arrêté à la fin de février 1940, qui se trouva être en possession d'un document — « Propagandavorschlag für Dänemark » (Projet de propagande pour le Danemark.) Celui-ci contenait des propositions pour intensifier la propagande au profit de l'Allemagne. A cet effet, le document donnait un résumé des possibilités d'un travail plus énergique, surtout dans la presse quotidienne, avec une analyse de « l'attitude » de chaque journal et des chances de gagner de l'influence sur eux. Le passage suivant est caractéristique: « Die Tagespresse sollte von der Gesandtschaft und ihren Mitarbeitern im Zaun gehalten werden können. » (La presse quotidienne devrait pouvoir être tenue sous le contrôle de la Légation et de ses collaborateurs).

c) Les Nazis danois comme 5e colonne.

Au cours de la période après l'année 1933, de nombreuses fractions nationales-socialistes pullulèrent au Danemark, mais la plupart d'entre elles n'eurent qu'une existence tout éphémère, et

une seule — le parti de Fritz Clausen, appelé « le parti national-socialiste de Danemark »— obtint une représentation au Parlement danois. Les divers partis et fractions étaient constamment aux prises entre eux, l'un des points de discorde étant la question des relations avec l'Allemagne. Il y a lieu de présumer que plusieurs de ces petits partis avaient reçu non seulement leur inspiration spirituelle, mais aussi une aide matérielle de l'Allemagne et cette aide continuait, sous forme de location de films cinématographiques etc. par le canal du département culturel de la Légation d'Allemagne à Copenhague. Quoi qu'il en soit, ce fut le parti de Fritz Clausen qui vint à jouer le premier rôle comme 5e colonne durant l'occupation. Fritz Clausen avait établi des relations intimes avec la Légation, et dans la première année d'occupation son parti constituait un danger réel. Pour ce qui en est des relations du parti avec l'Allemagne avant l'occupation, il y a ceci à dire que tant Fritz Clausen lui-même que les membres du parti prenaient très assidûment part aux « journées du parti » à Nuremberg et aux congrès de Streicher à Erfurt, et qu'en tout cas Fritz Clausen personnellement était en relations très intimes avec le Ministère des Affaires étrangères allemand. On peut supposer qu'après l'année 1936 le parti recevait constamment

des Allemands des subsides aussi pour son journal « Frœdrelandet » (La Patrie) qui fut transféré en octobre 1939 du Jutland du Sud à Copenhague, où il commença à paraître comme journal du matin. Il existe des témoignages de ce que la police allemande de sûreté s'adressait à Fritz Clausen dès le mois de mars 1939 pour avoir des informations; (sur la question juive).

Après l'occupation, le « Frœdrelandet » passa peu à peu entièrement au compte des Allemands.

d) L'infiltration allemande dans le Jutland du Sud.

Le Jutland du Sud devait, bien entendu, devenir un champ d'infiltration allemande spécialement fertile en raison de la minorité allemande qui l'habite et qui se sentait attachée à l'Allemagne par les liens de nationalité, ce qui avait permis de la gagner petit à petit entièrement au nazisme. Toute minorité nationale au sein d'un pays constitue le danger d'une 5e colonne éventuelle. Au cours de l'occupation, il apparut en effet que la minorité allemande organisée — qui se chiffrait à environ 30.000 habitants — se plaçait de plus en plus largement à la disposition des autorités occupantes. Même avant l'occupation on avait découvert un certain nombre de cas où des ressortissants allemands ainsi que des citoyens danois d'orientation

allemande s'étaient rendus coupables d'espionnage au profit de l'Allemagne et après l'année 1933, quand l'appareil du parti nazi eut été installé au Slesvig du Nord, une organisation d'information y fut aussitôt établie, qui travailla ensuite durant l'occupation, directement pour le service allemand d'Information. Cependant l'infiltration générale culturelle et économique mise sur pied par l'Etat allemand dès la réunion du Slesvig du Nord au Danemark, c'est-à-dire dès l'année 1920, présente peut-être plus d'intérêt encore. Et malgré que l'Allemagne ait sans nul doute compté sur la possibilité d'utiliser en cas de besoin l'élément national allemand dans le Slesvig du Nord comme une 5ème colonne, l'infiltration commencée si tôt n'était pas un phénomène en rapport direct avec l'occupation du 9 avril 1940 ni, en général, avec la politique spécialement nazie de « la manière forte ». La politique d'infiltration était fondée sur l'idée pangermanique et suivait les lignes tracées dès 1928 pour l'activité de l'Allemagne à l'étranger en général.

En parlant des acquisitions allemandes de terres dans le Jutland du Sud, on doit s'arrêter spécialement à l'institution appelée « Kreditanstalt Vogelgesand » (Institution de crédit Vogelgesang). Cette institution fut fondée en 1926 à une réunion au Ministère allemand de l'intérieur dans le but d'organiser des prêts aux cultivateurs du Slesvig du Nord, principalement à ceux de nationalité allemande. Elle s'appuyait sur un fonds secret dépendant de la « Deutsche Stiftung ». Ce fonds distribuait sur une vaste échelle des allocations qui n'avaient point le caractère de véritables subsides, mais devaient plutôt

être considérées comme des prêts. La grave crise d'agriculture qui avait sévi dans le milieu des années vingt avait engendré un grand mécontentement dans le Jutland du Sud, et les Allemands s'évertuaient à exploiter ce mécontentement en plaçant des prêts à la disposition des agriculteurs désespérés, qui devaient ainsi avoir l'impression que l'Allemagne était leur unique espoir de salut. Les capitaux nécessaires étaient fournis par le Gouvernement allemand et dirigés au Danemark par des voies détournées avec le concours de diverses banques telles que la Höfebank de Kiel, des banquiers allemands en Suisse et un autre à Amsterdam. Le but n'était pas uniquement d'aider les cultivateurs allemands à vaincre leurs difficultés financières, mais aussi de réaliser un progrès en acquérant des terres qui se trouvaient jusque-là entre des mains danoises et d'assurer ainsi un fonds de terres pour une colonisation allemande. Dans deux aides-mémoire adressés au Gouvernement allemand en 1926, « Denkschriften über den Kampf um den Boden in Nordschleswig » (Aides-mémoires sur la lutte pour le sol en Slesvig du

Nord); le représentant de la minorité allemande au Parlement danois à cette époque expliquait que l'objectif de la propagande menée par la dite minorité à l'aide d'importants subsides pécuniaires de la part du Gouvernement allemand devait être la création d'un état de choses pouvant servir de base pour une révision future de la frontière, l'idée d'une telle révision ne devant jamais être abandonnée. Au moyen de cette propagande par action, l'Allemagne réussit à donner de l'aplomb à l'élément germanique de la population. Cependant, on eut de la difficulté à trouver un nombre suffisant de jeunes cultivateurs désireux de reprendre les fermes dont leurs anciens propriétaires n'étaient plus en mesure de poursuivre l'exploitation, de sorte qu'il y eut une époque où l'institution « Vogelsegang » possédait environ 90 fermes qu'elle devait faire exploiter par des intendants. Pour la communauté danoise, c'était un grave désavantage d'avoir un capital allemand investi dans des terres danoises. Un montant total de quelques 8 à 10 millions de couronnes avait été placé à la disposition de cet établissement de crédit.

De même que le parti nazi allemand avait son SA, le parti du Slesvig du Nord avait son SK (Schleswigsche Kameradschaft). Les membres étaient entraînés aux sports des champs et au tir, une unité de cavalerie et une colonne sanitaire furent formées, et de nombreuses indications font admettre l'idée que la SK devait être utilisée dans des buts de guerre civile. L'activité de cette organisation fut considérablement intensifiée après 1940.

Si la SK était apparentée à la SA, l'organisation « Deutsche Jugendschaft Nordschleswig » l'était à la « Hitlerjugend »,

et la « Deutsche Mädchenschaft Nordschleswig » au « Bund deutscher Mädchen » en Allemagne. Le travail des Jeunesses était conduit sur les mêmes lignes, et un contact étroit existait entre les chefs des Jeunesses de la minorité et ceux de Berlin.

Parmi les institutions sociales allemandes dans le Jutland du Sud deux méritent une attention spéciale. L'une d'elles, le « Wohlfahrtsdienst » à Tinglev (fondé en 1929) était le centre d'une activité sociale très étendue. Avant la guerre un grand nombre d'enfants fut envoyé d'Allemagne au Nord par les soins de cette organisation. Celle-ci entretenait un grand nombre d'infirmeries, dont l'objet était d'un caractère national typique. La seconde institution était la « Deutsche Selbsthilfe » fondée en 1935.

Bref, l'organisation allemande du Jutland du Sud embrassait un champ d'activité fort étendu. Dans tous les domaines de la vie commune existaient des organisations qui permettaient à l'administration de saturer la minorité tout entière de l'esprit nazi. La discipline nationale-socialiste de la minorité fit qu'aussitôt après l'occupation

les chefs placèrent l'organisation entière, avec toutes ses institutions, à la disposition des autorités civiles et militaires allemandes, sans le moindre souci du devoir des membres envers l'Etat danois dont ils étaient les sujets.

En premier lieu, les Allemands s'intéressaient particulièrement à la main-d'oeuvre. Par les soins des «Deutsche Berufsgruppen Nordschleswig» la main-d'oeuvre du Jutland du Sud tout entier fut dirigée dans les entreprises allemandes au nord de la frontière. Leur connaissance du danois rendait les Nord-Slesvigois germanophiles spécialement aptes au travail dans les aérodromes et les chantiers de toute sorte au Danemark. Un grand nombre fut employé au service de gardes et de pompiers et plusieurs à celui d'interprètes. Les membres germanophiles de la minorité pouvaient toujours obtenir un travail bien payé, et au commencement le Bureau du Travail cherchait à obtenir par ce moyen, des parents danois, qu'ils envoyaient leurs enfants dans des écoles allemandes.

L'organisation du parti se mit également à la disposition des autorités allemandes lorsque, en automne 1944, il fallut procurer de la main-d'œuvre pour creuser des fossés anti-tanks dans le Jutland du Sud. De plus, de nombreux membres de la minorité ont été plus ou moins directement au service de la Gestapo.

De même que les organisations de la minorité se sont placées de toute manière à la disposition des Allemands, le journal allemand «Nordschleswigsche Zeitung» se fit l'instrument de la propagande allemande.

— Page 11 —

Conclusion de traités sans l'intention de les observer.

Après que le Président Roosevelt eut adressé, le 14 avril 1938, à Hitler et Mussolini un appel leur demandant s'ils étaient disposés à prendre l'engagement que les forces armées allemandes et italiennes n'attaqueraient pas certains états nommément spécifiés, dont aussi le Danemark, et immédiatement à la suite du discours de Hitler dans le Reichstag allemand le 28 avril 1939, prononcé à l'occasion du susdit appel, le ministre des Affaires étrangères du Reich s'adressa au ministre de Danemark à Berlin pour demander si le Danemark était disposé à conclure un pacte de non-agression avec l'Allemagne. Le 17 mai 1939, le Gouvernement danois répondit par le ministre royal à Berlin que le Danemark était disposé à entrer en négociations au sujet d'un traité de non-agression qui exprimerait la volonté des deux pays de ne pas employer la force l'un contre l'autre.

A la suite des négociations qui furent ensuite menées à Berlin, le traité fut en effet signé à Berlin le 31 mai 1939 selon texte ci-après avec protocole de signature:

Traité de non-agression
entre
le Danemark et l'Allemagne.

Sa Majesté le Roi de Danemark et d'Islande et
le Chancelier du Reich allemand,

Fermement résolus à maintenir en toutes circonstances la paix entre le Danemark et l'Allemagne se sont mis d'accord pour confirmer cette résolution par un traité et ont désigné pour leurs plénipotentiaires:

Sa Majesté le Roi de Danemark et d'Islande:
Monsieur Herluf Zahle, Chambellan, Son Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire à Berlin;

Le Chancelier du Reich allemand:
Monsieur Joachim von Ribbentrop, ministre des Affaires étrangères du Reich,

qui après avoir échangé leurs pleins pouvoirs, qui ont été trouvés en bonne et due forme, sont convenus des dispositions suivantes:

Article 1er.

Le Royaume de Danemark et le Reich allemand ne recourront en aucun cas à la guerre ou à tout autre emploi de la force à l'égard l'un de l'autre.

Si, de la part d'une tierce puissance, une action du genre caractérisé au paragraphe 1, venait à se produire contre une des parties contractantes, l'autre partie contractante n'apportera d'aucune manière son appui à cette action.

Article 2.

Ce traité devra être ratifié et les documents de ratification devront être échangés à Berlin aussitôt que possible.

Le traité entrera en vigueur par l'échange des documents de ratification, et il produira ses effets, à partir de cette date pour une période de dix ans. Si le traité n'est pas dénoncé un an plus tard avant

l'expiration de ce délai par une des parties contractantes, la durée de sa validité sera prolongée pour une nouvelle période de dix ans. Il en sera de même pour les périodes décennales suivantes.

Berlin, le 31 mai 1939.

Signé: Herluf Zahle.
Signé: Joachim von Ribbentrop.

PROTOCOLE DE SIGNATURE.

Lors de la signature, en date d'aujourd'hui, du traité dano-allemand, l'accord des deux parties a été constaté sur ce qui suit:

Il n'y a pas appui de la part de la Puissance contractante qui ne participe pas au conflit, dans le sens indiqué à l'article 1er, paragraphe 2 du traité, lorsque la conduite de cette partie est compatible avec les règles générales de la neutralité. En conséquence, on ne devra pas considérer comme un appui illicite le fait que les échanges et le transit normaux de marchandises se poursuivront entre la partie qui n'est pas engagée dans le conflit et la tierce puissance.

Berlin, le 31 mai 1939.

Signé: Herluf Zahle.
Signé: Joachim von Ribbentrop.

==========

Les instruments de ratification ont été échangés à Berlin le 24 juin 1939, et le Traité est entré immédiatement en vigueur.

Il convient de remarquer que l'occupation militaire du Danemark, qui a eu lieu au mois d'avril 1940, est au sens propre, incompatible avec le texte du Traité et avec la base sur laquelle celui-ci a été conclu.

==========

III.

La Guerre d'Agression éclate.

Le 9 avril 1940, à 4 h. 20, le Ministre d'Allemagne

est arrivé à la résidence privée du Ministre des Affaires étrangères de Danemark, accompagné de l'Attaché de l'Air de la Légation. La visite avait été arrangée le même matin à 4 h. par un appel téléphonique de la Légation d'Allemagne au Secrétaire général du Ministère des Affaires Etrangères. Le Ministre d'Allemagne a dit tout de suite que l'Allemagne possédait des preuves définitives de l'intention qu'avait la Grande-Bretagne d'occuper des bases au

Danemark et en Norvège. L'Allemagne se voyait donc dans la nécessité de protéger le Danemark contre ces agressions. Pour cette raison, des soldats allemands étaient en train, en partie de franchir la frontière danoise, en partie d'aborder à divers points de l'île de Seeland y compris dans le port de Copenhague; dans un délai rapproché les bombardiers allemands seraient au-dessus de Copenhague; ils avaient l'ordre de ne jeter leurs bombes que sur un avis spécial. Il appartenait maintenant aux Danois de prévenir la résistance, étant donné que celle-ci aurait les conséquences les plus terribles. L'Allemagne voulait garantir au Danemark son intégrité territoriale et son indépendance politique. Elle n'avait pas l'intention de se mêler à l'administration intérieure du Danemark; elle désirait seulement s'assurer que le pays resterait neutre. Pour cette raison, la présence au Danemark de la Wehrmacht était nécessaire au cours de la guerre.

Le Ministre a apporté avec lui un long memorandum (ultimatum) concernant un exposé détaillé des raisons de cette mesure, ainsi qu'un document (« Aufzeichnung ») comprenant 13 points sur les règles à suivre pour la protection de la Wehrmacht allemande. Dans ces 13 points sont spécifiées les mesures que les Allemands considéraient comme nécessaires. Les plus importants de ceux-ci étaient des appels au peuple danois et aux forces armées du Danemark, les invitant à s'abstenir de toute résistance et, pour les forces armées, à collaborer avec les officiers allemands. Les forces danoises pourraient garder leurs armes, aussi longtemps que le permettrait leur attitude. Les défenses côtières etc., devraient être rendues intactes; des informations devraient être données sur les barrages de mines, et l'obscurcissement des lumières devrait être effectué. Les moyens de communication devraient continuer à fonctionner, et les communications avec les pays étrangers seraient temporairement suspendues; la presse et le service de T.S.F. ne devraient émettre aucune nouvelle de caractère militaire qui n'avait pas été approuvée par la Wehrmacht allemande. Le service de T.S.F. devrait être prêt à émettre toutes les informations émanant de la Wehrmacht, etc.

Le mémorandum ci-dessus mentionné est ainsi conçu:

Entgegen dem aufrichtigen Wunsche des deutschen Volkes und seiner Regierung, mit dem englischen und französischen Volke

in Frieden und Freundschaft zu leben, und trotz des Fehlens jedes vernünftigen Grundes zu einem gegenseitigen Streit haben die Machthaber in London und Paris dem deutschen Volke den Krieg erklärt.

Mit der Entfesselung dieses von ihnen seit langem vorbereiteten gegen den Bestand des Deutschen Reiches und die Existenz des deutschen Volke gerichteten Angriffskrieges haben England und Frankreich den Seekrieg auch gegen die neutrale Welt eröffnet.

Indem sie zunächst unter völliger Missachtung der primitivsten Regeln des Völkerrechtes versuchten, die Hungerblockade gegen deutsche Frauen, Kinder und Greise zu errichten, unterwarfen sie zugleich auch die neutralen Staaten ihren rücksichtslosen Blockademassnahmen. Die unmittelbare Folge dieser von England und Frankreich eingeführten völkerrechtswidrigen Kampfmethoden, denen Deutschland mit seinen Abwehrmassnahmen begegnen musste, war die schwerste Schädigung der neutralen Schiffahrt und des neutralen Handels. Darüber hinaus aber versetzte dieses englische Vorgehen dem Neutralitätsbegriff an sich einen vernichtenden Schlag.

Deutschland seinerseits ist gleichwohl bestrebt gewesen, die Rechte der Neutralen dadurch zu wahren, dass es den Seekrieg auf die zwischen Deutschland und seinen Gegnern liegenden Meereszonen zu beschränken suchte. Demgegenüber ist England in der Absicht, die Gefahr von seinen Inseln abzulenken und gleichzeitig den Handel Deutschlands mit der neutralen Welt zu unterbringen, mehr und mehr darauf ausgegangen, den Seekrieg in die Gewässer der Neutralen zu tragen. In Verfolg dieser echt britischen Kriegsführung hat England in immer steigendem Masse unter flagrantem Bruch des Völkerrechtes kriegerische Handlungen zur See und in der Luft auch in den Hoheitsgewässern und Hoheitsgebieten Dänemarks und Norwegens vorgenommen.

Deutschland hat diese Entwicklung von Beginn des Krieges an vorausgesehen. Es hat durch seine innere und äussere Wirtschaftspolitik den Versuch der britischen Hungerblockade gegen das deutsche Volk und die Abschnürung des deutschen Handels mit den neutralen Staaten zu verhindern gewusst.

Dies liess in den letzten Monaten immer mehr den völligen Zusammenbruch der britischen Blockadepolitik zu Tage treten.

Diese Entwicklung, sowie die Aussichtslosigkeit eines direkten Angriffs auf die deutschen Westbefestigungen und die in England und Frankerich stetig wachsende Sorge vor den erfolgreichen deutschen Gegenangriffen zur See und in der Luft haben in letzter Zeit in Erhöhtem Masse dazu geführt, dass beide Länder versuchen, mit allen Mitteln eine Verlagerung des Kriegsschauplatzen auf das neutrale Festland in und ausserhalb Europas vorzunehmen. Das England und Frankreich hierbei in

erster Linie die Territorien der kleinen europäischen Staaten im Auge haben, ist der britischen Tradition entsprechend selbstverständlich. Ganz offen haben die englischen und französischen Staatsmänner in den letzten Monaten die Ausdehnung des Krieges auf diese Gebiete zum strategischen Grundgedanken ihrer Kriegsführung proklamiert.

Die erste Gelegenheit hierzu bot der russisch-finnische Konflikt. Die englische und französische Regierung haben es in aller Öffentlichkeit ausgesprochen, dass sie gewillt waren, mit militärischen Kräften in den Konflikt zwischen der Sowjet-Union und Finnland einzugreifen und dafür das Gebiet der nordischen Staaten als Operationsbasis zu benutzen. Allein der entgegen ihren Wünschen und Erwartungen erfolgte schnelle Friedensschluss im Norden hat sie gehindert, schon damals diesen Entschluss durchzuführen. Wenn die englischen und französischen Staatsmänner nachträglich erklärt haben, dass sie die Durchführung der Aktion von der Zustimmung der beteiligten nordischen Staaten abhängig machen wollten, so ist das eine grobe Unwahrheit. Die Reichsregierung hat den dokumentarischen Beweis dafür in Händen, dass England und Frankreich gemeinsam beschlossen hatten, die Aktion durch das Gebiet der nordischen Staaten gegebenenfalls auch gegen deren Willen durchzuführen.

Das Entscheidende ist aber folgendes: Aus der Haltung der französischen und englischen Regierung vor und nach dem sowjetrussischen-finnischen Friedensentschluss und aus den der Reichsregierung vorliegenden Unterlagen geht einwandfrei hervor, dass der Entschluss, Finnland Hilfe gegen Russland zu bringen, darüber hinaus noch weiteren Plänen dienen sollte. Das dabei von England und Frankerich in Skandinavien mitverfolgte Ziel war und ist vielmehr:

1) Deutschland durch die Besetzung von Narvik von seiner nördlichen Erzzufuhr abzuschneiden und

2) durch diese Landung englisch-französischer Streitkräfte in den skandinavischen Länder eine neue Front zu errichten, um Deutschland flankierend von Norden her angreifen zu können.

Hierbei sollen die Länder des Nordens den englisch-französischen Truppen als Kriegsschauplatz dienen, während den nordischen Völkern nach alter englischer Überlieferung

die Übernahme der Rolle von Hilfs- und Söldnertruppen zugedacht ist. Als dieser Plan durch den russisch-finnischen Friedensschluss zunächst durchkreuzt worden war, erhielt die Reichsregierung

immer klarer davon Kenntnis, dass England und Frankreich bestimmte Versuche unternahmen, um ihre Absichten alsbald in anderer Form zu verwirklichen. In dem ständigen Drang, eine Intervention im Norden vorzubereiten, haben denn auch die englische und französische Regierung in den letzten Wochen ganz offen die These proklamiert, es dürfte in diesem

— Page 16 —

Krieg keine Neutralität geben, und es sei die Pflicht der kleinen Länder, sich aktiv am Kampf gegen Deutschland zu beteiligen. Diese These wurde durch die Propaganda der Westmächte verbreitet und durch immer stärker werdende politische Druckversuche auf die neutralen Staaten unterstützt. Die konkreten Nachrichten über bevorstehende Landungsversuche der Westmächte in Skandinavien häuften sich in letzter Zeit immer mehr. Wenn aber überhaupt noch der leiseste Zweifel an dem endgültigen Entschluss der Westmächte zur Intervention im Norden bestehen konnte, so ist er in den letzten Tagen endgültig beseitigt worden: Die Reichsregierung ist in den Besitz von einwandfreien Unterlagen dafür gelangt, dass England und Frankreich beabsichtigen, bereits in den allernächsten Tagen überraschend bestimmte Gebiete der nordischen Staaten zu besetzen.

Die nordischen Staaten haben ihrerseits den bisherigen Übergriffen Englands und Frankreichs nicht nur keinen Widerstand entgegengesetzt, sondern selbst schwerste Einbrüche in ihre Hoheitsrechte ohne entsprechende Gegenmassnahmen geduldet.

Die Reichsregierung muss daher annehmen, dass die Königliche Dänische Regierung die gleiche Haltung auch gegenüber den jetzt geplanten und vor ihrer Durchführung stehenden Aktionen Englands und Frankreichs einnehmen wird. Aber selbst wenn die Königlich Dänische Regierung gewillt wäre, Gegenmassnahmen zu treffen, so ist die Reichsregierung sich darüber im klaren, dass die dänischen militärischen Kräfte nicht ausreichen würden, um den englisch-französischen Aktionen erfolgreich entgegentreten zu können.

In dieser entscheidenden Phase des dem deutschen Volke von England und Frankreich aufgezwungenen Existenzkampfes kann die Reichsregierung aber unter keinen Umständen dulden, dass Skandinavien von den Westmächten zum Kriegsschauplatz gegen Deutschland gemacht und das dänische Volk, sei es direkt oder indirekt, zum Kriege gegen Deutschland missbraucht wird.

Deutschland ist nicht gewillt, eine solche Verwirklichung der Pläne seiner Gegner untätig abzuwarten oder hinzunehmen. Die Reichsregierung hat daher mit dem heutigen Tage bestimmte militärische Operationen eingeleitet, die zur Besetzung strategisch wichtiger Punkte auf dänischem Staatsgebiet führen werden. Die Reichsregierung übernimmt damit während dieses Krieges den Schutz des Königreiches Dänemark. Sie ist entschlossen, von jetzt ab mit ihren Machtmitteln den Frieden im Norden gegen jeden englisch-französischen Angriff zu verteidigen und endgültig sicherzustellen.

Die Reichsregierung hat diese Entwicklung nicht gewollt. Die Verantwortung hierfür tragen allein England und Frankreich. Beide Staaten verkünden zwar heuchlerisch den Schutz der kleinen Länder. In Wahrheit aber vergewaltigen sie

diese, in der Hoffnung, dadurch ihren gegen Deutschland gerichteten, täglich offener verkündeten Vernichtigungswillen verwirklichen zu können.

Die deutschen Truppen betreten den dänischen Boden daher nicht in feindseliger Gesinnung. Das deutsche Oberkommando hat nicht die Absicht, die von den deutschen Truppen besetzten Punkte als Operationsbasis zum Kampf gegen England zu benutzen, solange es nicht durch Massnahmen Englands und Frankreichs hierzu gezwungen wird. Die Deutsche militärischen Operationen verfolgten vielmehr ausschliesslich das Ziel der Sicherung des Nordens gegen die beabsichtigte Besetzung norwegischer Stützpunkte durch englisch-französische Streitkräfte.

Die Reichsregierung ist überzeugt, dass sie mit dieser Aktion zugleich auch den Interessen Dänemarks dient. Denn diese Sicherung durch die deutsche Wehrmacht bietet für die skandinavischen Völker die einzige Gewähr, dass ihre Länder nicht während dieses Krieges doch noch zum Schlachtfeld und zum Schauplatz vielleicht furchtbarster Kampfhandlungen werden.

Die Reichsregierung erwartet daher, dass die Königlich Dänische Regierung und das dänische Volk dem deutschen Vorgehen Verständnis entgegenbringen und ihm keinerlei Widerstand entgegensetzen. Jeder Widerstand müsste und würde von den eingesetzten deutschen Streitkräften mit allen Mitteln gebrochen werden und daher nur zu einem völlig nutzlosen Blutvergiessen führen. Die Königlich Dänische Regierung wird deshalb ersucht, mit grösster

Beschleunigung alle Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass das Vorgehen der deutschen Truppen ohne Reibung und Schwierigkeiten erfolgen kann.

In dem Geiste der seit jeher bestehenden guten deutsch-dänischen Beziehungen erklärt die Reichsregierung der Königlich Dänischen Regierung, dass Deutschland nicht die Absicht hat, durch ihre Massnahmen die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit des Königreiches Dänemark jetzt oder in der Zukunft anzutasten."

Le Ministre des Affaires Etrangères a déclaré en réponse que l'allégation concernant les projets britanniques tendant à occuper le Danemark étant sans aucun fondement, il n'y avait aucune possibilité d'une démarche semblable. Il a protesté contre la violation de la neutralité du Danemark, qui, suivant la déclaration du Ministre d'Allemagne, serait en chemin, Le Ministre des Affaires Etrangères a en outre déclaré qu'il ne pouvait donner de réponse à ces revendications qui devraient être soumises au Roi et au Premier Ministre, et il a fait observer encore que le Ministre d'Allemagne savait, comme tout le monde que les forces armées danoises avaient reçu l'ordre de s'opposer à des violations de la neutralité du Danemark, de manière que des combats avaient probablement déjà eu lieu. En réponse, le Ministre d'Allemagne a dit que l'af-

faire était très urgente, notamment en vue d'éviter un bombardement aérien.

Les actions militaires contre le Danemark ont commencé aux heures ci-dessous indiquées:

Le 9 avril 1940 à 4 h. deux bâtiments de débarquement ont été observés dans les limites du port de Copenhague; à 4 h. 10 des bâtiments de guerre allemands sont entrés dans les ports de Korser (Seeland) et de Nyborg (Fionie). Entre 4 h 10 et 4 h 15, des bâtiments de guerre allemands ont commencé à héler des bâtiments de guerre danois dans le Grand Belt. A 4 h. 10 des troupes allemandes ont franchi la frontière à Krusaa. A 4 h. 20 les Allemands ont débarqué des troupes à Middelfart (Fionie). Presque simultanément, des troupes allemandes ont été débarquées à Gedser, ayant été furtivement transportées dans le port à bord d'un navire à vapeur destiné à l'exportation du bétail. Des parachutistes étaient descendus à Masned (Seeland) et à Aalborg (Jutland). La Luftwaffe allemande avait attaqué les troupes danoises au camp d'aviation de Vanlse et partout au Danemark, les forces aériennes allemandes ont pris possession du territoire aérien du Danemark.

Il ressort de ce qui précède que l'agression militaire allemande contre le Danemark avait commencé même avant que le Ministre

d'Allemagne arrivât à la résidence du Ministre des Affaires étrangères de Danemark pour lui communiquer les revendications allemandes. En négligeant toutes les règles internationales ainsi que les plus simples prescriptions d'une conduite loyale et honnête, la machine de guerre allemande a été lancée en vue de soumettre à sa puissance le Gouvernement danois. Ce n'était que quand les soldats danois avaient lutté pendant une heure au Jutland méridional que le Ministre des Affaires étrangères a pu gagner Amalienborg pour informer le Roi et ses collègues des intentions actuelles de l'Allemagne. Au cours des délibérations avec le Roi, une fusillade intense se faisait entendre de la cour du Palais, en même temps que les bombardiers allemands survolaient par intervalles le Palais à une faible altitude.

Pour mieux caractériser la conduite des Allemands, il convient de faire remarquer que le Ministre d'Allemagne avait, le 8 avril à 15 h. 30, rendu visite au Ministre des Affaires étrangères dans son Ministère. Il a déclaré à cette occasion qu'il avait peur des conséquences que le mouillage de mines pourrait avoir pour la Norvège, et qu'il fallait s'imaginer que ces conséquences pourraient, d'une manière ou d'une autre affecter le Danemark. Il espérait que, dans ce cas, le Danemark prendrait une attitude compréhensive. Le Ministre d'Allemagne a fortement souligné que ses craintes

— Page 19 —

étaient d'une nature purement personnelle; il n'avait reçu ni d'instructions, ni d'informations à cet effet. En réponse le Ministre des Affaires étrangères a fait observer qu'il ne pouvait s'imaginer aucun motif pour une violation de la neutralité du Danemark, et que tout le monde savait que les forces militaires avaient reçu l'ordre de s'opposer à des violations de ce genre. Le Ministre a continué en disant qu'on discutait depuis quelque temps d'appeler sous les drapeaux certaines unités dans des buts d'entraînement et que la question de la réalisation de ces appels se présentait maintenant d'elle-même. Le Ministre de l'Allemagne a dit en réponse qu'une mobilisation serait, dans la présente situation, la mesure la plus fâcheuse qu'on puisse prendre. Envisagé à son point de vue personnel, il le déconseillerait. Une mesure de ce genre pourrait être mal comprise en Allemagne en ce qui concerne l'attitude du Danemark à l'égard du conflit sur la Norvège.

Au cours du survol du Danemark par les bombardiers allemands, le 9 avril au matin, la proclamation suivante, signée par le commandant des troupes d'invasion, le général Kaupisch, a été jetée des avions :

« Sans aucun motif et contrairement au désir sincère du Gouvernement allemand et du peuple allemand de vivre en paix avec les nations anglaise et française, uni avec elles par des liens d'amitié, les gouvernants d'Angleterre et de France ont, au mois de septembre dernier, déclaré la guerre à l'Allemagne.

Leur intention étant, comme elle l'est toujours de chercher à obtenir des combats décisifs dans des théâtres de guerre éloignés et qui, par conséquent, ne sont pas aussi dangereux pour la France et pour l'Angleterre, espérant qu'il ne serait pas possible aux Allemands de leur opposer des forces suffisantes.

Pour cette raison, l'Angleterre a, entre autres, constamment violé la neutralité du Danemark et de la Norvège ainsi que leurs eaux territoriales.

Elle a constamment essayé de faire de la Scandinavie le théâtre de la guerre. Comme il n'existait apparemment pas, après la conclusion de la paix russo-finlandaise d'autre prétexte, l'Angleterre a maintenant fait des déclarations publiques, accompagnées de menaces, tendant à ce qu'elle ne voulait plus tolérer les navires commerciaux allemands dans les eaux territoriales danoises. Elle a signalé qu'elle voulait elle-même exercer la surveillance policière dans ces eaux. En dernier lieu, elle a fait des préparatifs complets, en vue d'une occupation imprévue de toutes les fortifications de la côte norvégienne. Le plus grand « war-monger » (bénéficiaire de guerre ») de tous les siècles, M. Churchill qui, pour le malheur de toute l'humanité, avait déjà été en activité pendant

la première grande guerre, a prononcé ouvertement qu'il n'était pas disposé à se laisser arrêter par « des décisions légales ou les droits neutres fixés sur des bouts de papier. »

Il a préparé l'attaque sur les côtes danoises et norvégiennes. Depuis quelques jours, il est nommé le chef responsable de toute la machine de guerre britannique.

Le Gouvernement allemand a, jusqu'ici, surveillé toutes les mesures prises par lui, mais il ne peut pas tolérer qu'un nouveau théâtre de guerre soit créé suivant le désir des « war-mongers » (« bénéficiaires de guerre ») anglo-français.

Les Gouvernements danois et norvégien, ont eu, depuis quelques mois, la connaissance de ces tentatives. Leur attitude n'était pas non plus un secret pour le Gouvernement allemand. Les Gouvernements danois et norvégien n'étaient ni disposés à offrir une résistance effective à l'invasion britannique, ni capable de la réaliser.

Pour cette raison, l'Allemagne avait décidé de prendre les devants sur l'attaque anglaise et de se charger, par ses propres forces, de la protection de la neutralité des Royaumes de Danemark et de Norvège et de défendre celle-ci pendant la durée de la guerre;

Le Gouvernement allemand n'a pas l'intention de créer une fortification à employer dans la guerre contre l'Angleterre; il se propose seulement d'empêcher que les pays scandinaves ne soient le lieu de combat, permettant l'extension des opérations de guerre britanniques.

De ce chef, des forces allemandes fortement armées sont, depuis ce matin en train d'occuper les objectifs militaires les plus importants du Danemark et de la Norvège. Ces mesures font pour le moment l'objet de délibérations entre le Gouvernement du Reich allemand et le Gouvernement royal de Danemark. Ces délibérations doivent assurer l'existence continue du Royaume, le maintien de l'armée et de la flotte, le respect de la liberté du peuple danois et la sécurité absolue de l'indépendance de ce pays.

Jusqu'à ce que ces négociations soient terminées, les Allemands s'attendent à ce que la situation soit comprise par l'armée et par la flotte; ils s'attendent en outre à ce que le peuple danois et toutes les autorités municipales soient raisonnables et manifestent leur bonne intention en s'abstenant de toute sorte de résistance, active et passive. Celle-ci ne conduira à aucun résultat et sera brisée par toutes les forces disponibles. Toutes les autorités militaires et municipales sont donc demandées de se mettre immédiatement en relations avec les commandants allemands.

Il est fait appel au peuple danois pour qu'il continue son travail journalier en veillant à ce que l'ordre public soit maintenu.

A partir de ce moment, l'armée et la flotte allemandes prendront soin que le pays soit protégé contre les agressions anglaises.»

La protestation verbale que le Ministre des Affaires Etrangères de Danemark avait fait le matin est formulée le même jour dans la note suivante, adressée au Ministre d'Allemagne:

„Die königlich dänische Regierung hat sich mit dem Inhalt der mir heute morgen von Ihnen übermittelten Schriftstücke bekannt gemacht. Sie hat davon Kenntnis genommen, dass das Betreten des dänischen Bodens von deutschen Truppen nicht in feindseliger Gesinnung erfolgt ist, sowie dass die deutsche Reichsregierung nicht die Absicht hat, durch ihre Massnahmen die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit des Königreichs Dänemark jetzt oder in der Zukunft anzutasten.

Nach Empfang dieser Mitteilung hat sich die dänische Regierung in der gegebenen Lage dazu entschlossen, die Verhältnisse hier im Lande unter Berücksichtigung der erfolgten Besetzung zu regeln. Sie erhebt jedoch gegen diese Verletzung der Neutralität Dänemarks ihren ernsten Einspruch."

IV.

Après l'invasion — Terrorisme — Spoliations économiques etc.

Pendant toutes ces années d'oppression, les Allemands ont commis des actes de terrorisme contre la population, un terrorisme qui augmentait en étendue à mesure que se rapprochait l'effondrement. Les actions de terreur les plus étendues et les plus pénibles étaient le désarmement de l'armée et de la flotte danoises le 29 août 1943, la déportation de certains groupes de la population, tels que les communistes et les Juifs ainsi que l'arrestation et la déportation en Allemagne le 19 septembre 1944 d'une grande partie de la police danoise. Après l'arrestation de la police, la population danoise se trouvait à la merci des Allemands, et c'est seulement grâce à la discipline et à la solidarité du peuple que le calme et l'ordre publics ont été maintenus dans le pays.

Le nombre des ressortissants danois qui ont perdu la vie comme résultat de l'occupation allemande, s'élève au total à 3.006, y compris 1281 marins et 797 personnes tuées à titre d'assassinats «de clearing» dans des épisodes de fusillage et au cours des «Schalburgtages» (sabotages effectués par les Allemands dans un but de terrorisme), 450 qui sont décédés

dans les camps de concentration en Allemagne, 113 exécutés suivant un jugement rendu par le tribunal militaire allemand, 13 tuées le 9 avril 1940, 11 tuées par le bombardement de Burmeister & Wain le 27 janvier 1943, 26 tuées le 29 août 1943, 28 victimes de la catastrophe causée par une explosion dans le port d'Aarhus (Jutland) le 4 juillet 1944, 28 victimes également du bombardement du quartier général de la «Gestapo» à Aarhus le 31 octobre 1944, 143 victimes du bombardement du quartier général de la «Gestapo» à Copenhague le 21 mars 1945, 8 victimes du bombardement du quartier général de la «Gestapo» à Odense le 17 avril 1945; en outre, 108 personnes tuées par des bombardements ou autres actions similaires. L'Etat danois cherche actuellement à remédier à ces pertes et privations pénibles par des compensations accordées aux victimes de la période d'occupation.

En ce qui concerne les actes de terrorisme, l'officier de police en chef du département d'instruction de la Police de Copenhague a, dans un rapport en date du 28 août 1945, constaté les faits suivants:

«Je considère comme prouvé par les interrogatoires préliminaires des représentants ci-dessous mentionnés des autorités d'occupation au Danemark, c'est-à-dire l'ancien «Plénipotentiaire du Reich allemand» au Danemark,

le Dr. Werner Best,

l'ancien général de la Police allemande au Danemark,

Günther Pancke,

et l'ancien chef de la Sûreté allemande au Danemark,

Otto Bovensiepen,

que les autorités allemandes, au Danemark aussi bien qu'en Allemagne, ont commis au Danemark des crimes appartenant aux catégories ci-dessous indiquées, et qui sont à porter devant le Tribunal Militaire International statuant sur les plus grands criminels de guerre:

A. Déportations,
B. Contre-Terrorisme,
C. Torture.

A. Déportations:

En ce qui concerne les déportations, abstraction faite d'un certain nombre de personnes particulières, les trois catégories suivantes sont impliquées:

1. Les communistes,
2. Les Juifs,
3. La Police danoise.

A. 1. Communistes:

La déportation des communistes, qui étaient déjà internés

avait lieu le 2 octobre 1943, dans la période où les Allemands avaient déclaré l'état d'exception militaire, ayant renversé le Gouvernement danois et désarmé les forces armées danoises. Le Général de l'armée allemande, von Hanneken, était donc l'autorité suprême responsable de tout ce qui arrivait dans le pays. Quant à cette action, le Dr. Best a déposé qu'elle avait été prise sur l'initiative de certains milieux à Berlin, sans qu'il sut avec certitude quelles en étaient les instigateurs, mais à son avis, c'étaient des personnes attachées au Reichssicherheitshauptamt dont le Dr. Kaltenbrunner était à cette époque

le chef. Best dit qu'il n'avait lui-même aucune part à la déportation des communistes qu'il avait même protesté contre cette mesure.

Au moment où l'action a eu lieu, il n'exerçait pas ses fonctions officielles, étant donné l'état d'exception militaire. On dit que le Dr. Mildner, alors chef de la Sûreté allemande, avait été chargé de la réalisation de l'action elle-même. Ni Pancke, ni Bovensiepen ne se trouvaient au Danemark à l'époque où les communistes étaient déportés.

A. 2. Juifs.

La capture des Juifs avait lieu dans la nuit du 1er au 2 octobre 1943, et leur déportation a suivi immédiatement. Quant à cette action, le Dr Best explique également qu'elle avait été projetée par certains milieux de Berlin. Sans savoir exactement le nom des instigateurs, il est d'avis que c'étaient les personnes attachées au «Reichssicherheitshauptamt» ainsi que le parti lui-même, et il a spécialement mentionné Rosenberg. Ladite action a également eu lieu au cours de l'état d'exception militaire, lorsque le Dr. Best n'était pas en fonctions. Dans ce cas aussi, c'était le Dr. Mildner qui avait été chargé de l'exécution elle-même. Comme il a été indiqué ci-dessus, ni Pancke, ni Bovensiepen ne se trouvaient au Danemark à cette époque.

A. 3 La Police danoise.

La déportation de la Police danoise a eu lieu le 19 septembre 1944. En ce qui concerne cette action, Pancke a déposé que lui et le Général von Hanneken étaient d'accord pour estimer que la Police danoise constituait un danger considérable pour la puissance d'occupation en cas d'invasion. Ces deux personnes sont donc convenues entre elles que la Police devrait être désarmée et qu'une partie de la force policière devrait être déportée. Pancke a soumis le projet à Himmler par l'intermédiaire de son aide de camp, Graurock, qui s'est rendu à Berlin, et qui de là s'est mis en relations par télétype avec Himmler dans le quartier général de celui-ci. Himmler lui a donné ensuite, par écrit, son consentement et il a mentionné dans sa lettre que Hitler avait donné son approbation au projet. Bovensiepen a avoué qu'on

l'eût consulté sur les détails du projet. Sans avoir été préalablement consulté, le Dr. Best, suivant la déposition de Pancke, a été informé du projet le 12 septembre, lorsqu'est arrivé le consentement écrit

de Himmler. Toutefois, Best nie jusqu'à présent avoir eu aucune connaissance du projet avant sa réalisation. L'action était à la charge de Pancke et de Bovensiepen qui avaient eu des négociations avec Kaltenbrunner et Miller du « Reichssicherheitshauptamt » et, d'accord avec von Hanneken, les forces armées les avaient assistés.

B. Contre-Terrorisme.

Pancke et Bovensiepen ont expliqué, dans des dépositions presque identiques, qu'en automne 1943, avant que Pancke et Bovensiepen aient été transférés au Danemark, Hitler et Himmler, d'accord avec Kaltenbrunner, avaient donné l'ordre de commencer au Danemark le contre-terrorisme, en vue de combattre le sabotage et les meurtres commis sur la personne de membres des forces d'occupation ou de Danois, ayant des sympathies allemandes. Le contre-terrorisme devrait consister en partie en des assassinats « de représailles » particulièrement effrayants, en partie en des dévastations au moyen d'explosifs et autres destructions de propriétés danoises. Le contre-terrorisme était à la charge du Dr. Mildner, alors Chef de la Sûreté au Danemark. Le 1er novembre 1943, quand une force policière allemande avait été régulièrement établie, Pancke lui a succédé au Danemark, et il a, de ce fait, assumé la responsabilité suprême de toute la Police allemande au Danemark. Comme la résistance contre la Puissance d'occupation n'a pas diminué pendant les derniers mois de 1943, von Hanneken, Best et Pancke étaient convoqués pour conférence au quartier général de Hitler où, en dehors de Hitler étaient probablement présents Himmler, Kaltenbrunner, les généraux Keitel, Jodl, Schmundt et Scherff, ainsi que Sonnleithner du Ministère allemand des Affaires étrangères. Ayant exprimé son mécontentement de l'état de choses au Danemark, Hitler a donné l'ordre d'y commencer un nouveau contre-terrorisme intensifié, et dans une réunion particulière entre Pancke et Himmler, ce dernier a chargé Pancke d'accomplir cet ordre.

De retour au Danemark Bovensiepen a été chargé de l'exécution de l'ordre de Hitler et, durant la période suivante, la Police allemande, en partie avec l'assistance de Danois, a déchaîné un contre-terrorisme étendu, par lequel beaucoup de Danois ont été tués, et un grand nombre de propriétés danoises a été détruit. Les victimes de ce contre-terrorisme ont été choisies par Best, Pancke, et Bovensiepen en commun; toutefois, Best nie d'y avoir pris part.

Pour assister dans l'exécution elle-même du contre-terrorisme, un petit groupe d'Allemands particulièrement aptes à ces actions a été appelé au Danemark. Le groupe était au

commencement sous l'autorité du Obersturmbannführer Schwerdt (également connu sous le nom de Peter Schäffer) et, plus tard sous celle du Hauptsturmbannführer Issel (également connu sous le nom de Waldenburg) de la Section Skorzeni au «Reichssicherheitshauptamt» à Berlin.

C. Torture.

Conformément aux dépositions de nombreux Danois, la Police allemande et leurs adjoints danois ont appliqué la torture d'une nature particulièrement révoltante à l'égard d'un grand nombre de victimes danoises qui avaient été arrêtées par la Police allemande. Pancke nie avoir aucune connaissance de la torture, mais Bovensiepen a avoué qu'un ordre permanent du quartier suprême de la Police allemande porte que la torture doit être appliquée en vue de mettre à jour certains faits et Bovensiepen a avoué que dans deux cas, il a lui-même ordonné d'appliquer la torture au Danemark c'est-à-dire en ce qui concerne Monsieur le Professeur Mogens Fog et Monsieur Ejnar Tiemroth, Lieutenant-Colonel, et que, dans d'autres cas, il a transféré l'ordre concernant la torture au chef de Division de la sûreté allemande, le Dr. Hoffmann. Best a déclaré qu'en vertu de ses fonctions il n'avait pas l'autorité d'empêcher la torture.

Pendant l'occupation, le pays a été pillé dans une mesure toujours croissante. Ce fait est le mieux démontré par l'augmentation des dépenses des forces armées allemandes et par les modifications apportées à la balance de clearing (II).

I

Les dépenses des forces armées allemandes au Danemark.

Lorsque l'armée allemande envahit le Danemark, son commandement déclara qu'il ne réclamerait aucun approvisionnement mais ferait venir d'Allemagne tout ce dont elle avait besoin. Les dépenses nécessaires pour le paiement des traitements aux forces armées, pour les constructions militaires, etc. seraient payées en devises de guerre allemandes («Reichskreditkassenscheine») qui seraient échangées ensuite par les banques danoises. La Banque nationale de Danemark ayant protesté contre la circulation dans le pays de papier-monnaie étranger, les autorités allemandes retirèrent les dits billets de crédit et demandèrent l'ouverture d'un compte spécial (compte Wehrmacht) auprès de la Banque Nationale de Danemark, s'engageant simultanément à ne tirer sur ce compte

que pour les montants nécessaires au paiement de la solde des troupes, etc. Cet engagement n'était pas observé, surtout à la veille de la capitulation, où l'armée allemande se fit payer de grosses sommes qui furent

distribuées tant aux membres des forces armées qu'aux Allemands civils.

Les montants suivants avaient été retirés du compte « Wehrmacht » :

en 1940	une moyenne mensuelle de			43	millions	de	couronnes
„ 1941	„	„	„	37	„	„	„
„ 1942	„	„	„	39	„	„	„
„ 1943	„	„	„	83	„	„	„
„ 1944	„	„	„	157	„	„	„
„ janvier-avril 1945	„			187	„	„	„

Dans les cinq premiers jours du mois de mai, le compte avait été tiré pour 65 millions de couronnes.

Le montant total tiré sur ce compte est d'environ 4.830 millions de couronnes.

L'augmentation importante des dépenses de la Wehrmacht en 1943-44-45 est due en partie à ce que le commandement n'était plus en mesure de faire venir ses approvisionnements de l'Allemagne, en partie aux travaux de fortification entrepris par la « Wehrmacht », et en partie enfin, par le relâchement de la discipline, dans les dernières années de l'occupation, au sein du Commissariat allemand et des autres institutions chargées du contrôle des dépenses, ce qui donnait lieu à des abus.

Les autorités danoises protestaient sans cesse tant à Copenhague qu'à Berlin, mais malgré que le Pouvoir civil ait enjoint à la « Wehrmacht » de se soumettre au contrôle des prix institué par l'Etat danois, la possibilité pratique d'exercer pareil contrôle était nulle. En particulier, il n'y avait aucun moyen de contrôler l'usage donné aux grosses sommes tirées au comptant.

II

La balance du Compte de Compensation (Clearing).

A partir du 9 avril 1940 et tout le temps que dura la guerre, les autorités danoises déployèrent tous leurs efforts pour contrecarrer la tendance ascendante du solde créditeur danois mais cela fut en

vain. La créance danoise résultant du compte de compensation allait toujours en augmentant, comme cela apparaît du tableau ci-après:

au 31 décembre	1940	— 388, 8	millions	de couronnes,
„ „ „	1941	— 784, 4	„	„
„ „ „	1942	— 1.062, 2	„	„
„ „ „	1943	— 1.915, 8	„	„
„ „ „	1944	— 2.694, 6	„	„
„ 30 avril	1945	— 2.900, 0	„	„

— Page 27 —

L'accumulation de pillage et de maraudage (pris dans un sens étendu) au Danemark peut être dirigée contre les Allemands pour s'être emparés le 29 août 1943 de tout le mátériel appartenant à l'armée et à la Marine danoises, et pour l'avoir éloigné. Ce matériel se composait de camions, de chevaux et autres moyens de transport, d'inventaire fixe et mobile, vêtements et autres effets pour un montant total de 850 millions de couronnes. D'autre part, les autorités danoises ont l'impression que le maraudage n'a pas été pratiqué par rapport à la propriété privée.

Le Gouvernement danois a l'intention de présenter sous peu, par les voies appropriées, ses réclamations de dommages de guerre d'un montant total d'environ 11.600 millions de couronnes.

Ministère des Affaires Etrangères,
Copenhague.
le 25 octobre 1945.
Pour le Ministre :
Secrétaire Général.

— Page 1 —

Supplément au chapitre IV («Terrorisme») du Mémorandum danois, rédigé au mois d'octobre 1945, concernant les criminels de guerre allemands a porter devant le Tribunal Militaire International.

Les premières années de l'occupation.

Par suite du fait que le Gouvernement danois, reconnaissant qu'une résistance continue à l'agression allemande serait inutile, se

voyait dans la nécessité d'arrêter les combats et de se plier à l'occupation allemande comme un fait accompli, le Roi, le Gouvernement et le Parlement de Danemark pouvaient, dans les premières années de l'occupation, exercer leurs fonctions, et en se réunissant pour des délibérations, veiller aux intérêts de la population vis-à-vis des revendications de la Puissance d'occupation. On a donc réussi à éviter, au Danemark, la formation d'un Gouvernement « Quisling » national-socialiste. D'après les directives données par le Dr. Luther du « Auswärtiges Amt » la Légation d'Allemagne a par des moyens pécunaires considérables appuyé le chef du parti national-socialiste du Danemark, Fritz Clausen, et elle lui avait certainement fait espérer une accession au pouvoir. Au mois de novembre 1942, on a exigé, du côté allemand, un changement du Gouvernement, sous prétexte que le Premier Ministre en fonction avait la responsabilité du fait que la courte formule d'un télégramme que Sa Majesté le Roi avait adressé à Hitler, avait offensé celui-ci, et le Ministre allemand des Affaires Etrangères, von Ribbentrop, a demandé l'admission au Gouvernement de membres national-socialistes. Comme cette exigeance a été formellement déclarée non recevable, le Dr. Best, qui, en qualité de Plénipotentiaire du Reich allemand, venait de succéder au Ministre d'Allemagne, von Renthe-Fink, s'en est désisté. Après que les élections, au mois de mars 1943, pour la Chambre des Députés danoises, ont manifesté une adhésion énorme aux partis démocratiques coopérants, tandis que le parti national-socialiste a essuyé une défaite absolue, les Allemands semblent avoir entièrement abandonné l'idée de gagner les Danois pour le national-socialisme.

Au cours des premières années de l'occupation, des actes de violence isolés ont été commis par des membres de la « Wehrmacht » vis-à-vis de personnes danoises civiles, et les empiétements, dans beaucoup de domaines, des allemands se mélant dans les affaires danoises malgré les promesses faites à propos de l'occupation ont créé une animosité et une inquiétude toujours croissantes dans la population. A partir de la fin de 1942 lorsque les actes de sabotage ont commencé à se produire dans un nombre augmentant

— Page 2 —

rapidement, cet état de chose a donné (1) à une intervention du côté allemand à l'égard des ressortissants danois, qui dans quelques cas, ont été traînés devant un tribunal militaire. Quelques fois, ils ont été condamnés à être conduits en Allemagne en vue d'y purger la peine des travaux forcés à laquelle ils ont été condamnés, mais, à quelques exceptions près, ils avaient été ramenés avant le 29 août 1943.

(1) Probablement : a donné lieu.

La première exécution à la suite d'un jugement rendu par un tribunal militaire a eu lieu le 28 août 1943.

Ces empiétements sur la juridiction danoise ont été ressentis comme des usurpations graves, mais du terrorisme, comme il a été effectué du côté allemand naziste dans le reste de l'Europe occupée, il n'a été question au Danemark qu'après le 29 août 1943 et après l'arrivée au pays de la Sûreté allemande.

En retour, le terrorisme a pris au Danemark un caractère spécial et particulièrement violent, et il s'est rapidement accru en étendue à mesure que l'effondrement se rapprochait. Les actions les plus étendues et les plus pénibles, étaient le désarmement de l'armée et de la flotte danoises, le 29 août 1943, la déportation de certains groupes de la population, tels que les communistes et les juifs, et l'arrestation et la déportation en Allemagne d'une grande partie de la Police danoise le 19 septembre 1944. Particulièrement effrayant était pourtant le contre-terrorisme organisé du côté allemand, comprenant l'assassinat de personnes innocentes et la destruction de propriétés dans le but d'intimider la Résistance danoise et l'amener de ce fait à abandonner le sabotage contre des objectifs de grande importance pour les Allemands au cours de la guerre, et, de l'autre côté, l'assassinat, par des coups de pistolet, des personnes qui, en leur qualité de dénonciateurs aux Allemands constituaient un danger mortel pour la Résistance. Par ce contre-terrorisme il a été créé, surtout après l'éloignement de la Police danoise, un sentiment d'insécurité dans la population. Personne ne pouvait se sentir à l'abri des persécutions des meurtriers allemands. Des meurtres et des destructions dépourvus de sens étaient à l'ordre du jour.

Le tournant.

Le 29 août 1943 a été, comme il a été indiqué, le tournant décisif de l'occupation du Danemark par les Allemands.

Au commencement d'août, la grève a éclaté à Esbjerg et plus tard, au cours du même mois, dans diverses villes de provinces, notamment à Odense. Des collisions ont eu lieu entre des soldats

allemands et des personnes civiles danoises, et des troupes allemandes ont été employées pour combattre la population civile. A la fin du mois, le développement a été presque le même à Aalborg. Par suite de ces évènements, le Plénipotentiaire du Reich allemand, le Dr. Best, a le 24 août 1943, été appelé à Berlin d'où il est revenu avec des revendications encore plus expressives au Gouvernement danois. Comme celui-ci ne voulait pas se plier à ces revendications,

les Allemands ont procédé le 29 août à l'action en question, qu'ils avaient préparé à l'avance, en comptant que le Gouvernement ne cédait pas. Les troupes allemandes ont, à la plupart des endroits, attaqué sans préavis les forces limitées de l'armée et de la flotte danoise, qui, d'accord avec les Allemands, restaient encore. Au cours de ces combats, il a été tué 19 hommes de l'armée et 7 de la flotte danoise. Ce personnel de l'armée et de la flotte a été interné et le matériel leur appartenant a été saisi, en tant *(sic)* les Danois n'avaient pas réussi à le détruire ou à le faire disparaître. Le Chef des troupes allemandes au Danemark a proclamé, «dans l'esprit de la Convention de La Haye sur la guerre terrestre», l'état d'exception au Danemark, état qui a duré jusqu'au 5 octobre 1943. En connexion avec les évènements du 29 août 1943, 16 personnes civiles ont été tuées. Le personnel de l'armée et de la flotte a été licencié au commencement du mois d'octobre 1943.

La Police allemande au Danemark.

Tandis qu'avant le 29 août 1943, il n'avait pas été de police allemande, proprement dite, au Danemark, abstraction faite de quelques officiers de police attachés à la Légation, raison pour laquelle les poursuites entreprises du côté allemand contre des ressortissants danois, avaient eu lieu devant des tribunaux militaires et, pour la plus grande partie, par un personnel attaché à l'armée («Abwehr»), des fonctionnaires de la police «SS» sont, après cette date, arrivés au Danemark et des tribunaux de police y ont été établis. Le «Obergruppenführer» et «Generalleutnant» Günther Pancke, qui y est arrivé le 1er novembre 1943, a été nommé Chef de la Police allemande au Danemark.

Par contre, le SS-Standartenführer Dr. Mildner, était arrivé dès le 16 septembre en qualité de Chef de la Sûreté et du «Sicherheits-Dienst» au Danemark. Il ne s'est donc présenté officiellement le 6 octobre 1943. Le 6 janvier 1944 il a été remplacé, dans ce poste par le SS-Standartenführer Bovensiepen, probablement parce que Mildner n'avait pas suivi assez exactement les ordres

de Berlin tendant à appliquer au Danemark des méthodes de torture. L'organisation de l'appareil allemand au Danemark et ses relations avec les personnes dirigeantes à Berlin ressort des trois annexes ci-jointes. Le Plénipotentiaire du Reich allemand, le Général von Hanneken et le Général Pancke étaient assimilés et agissaient chacun suivant les directives de son supérieur. Ils devaient délibérer entre eux sur des mesures importantes, mais ils n'étaient pas obligés d'agir conformément aux propositions des autres. Il est vrai

que Bovensiepen, en sa qualité de Chef de la Sûreté, était subordonné à Pancke comme « Höherer SS- und Polizeiführer », mais il recevait aussi directement, sans son intermédiaire, des ordres du Reichssicherheitshauptamt à Berlin (Obergruppenführer Kaltenbrunner), concernant les affaires de sa compétence.

— Page 5 —

DEPORTATIONS

Comme dans tous les autres pays occupés, ce fut tout premièrement contre les communistes et les Juifs que la police « SS » usa du régime des déportations, contraire au Droit des Gens.

Le 29 Août 1943, à trois heures du matin — avant même que la loi martiale ait été proclamé — des troupes allemandes occupèrent le camp de Horserod, où étaient internés 248 c o m m u n i s t e s qui avaient été, après l'ouverture des hostilités russo-allemandes, appréhendés par le Gouvernement Danois sur l'exigence des Allemands et aussi pour éviter que ces derniers ne procèdent eux-mêmes dès ce moment à l'internement dans des conditions plus dures ou même, éventuellement, à la déportation en Allemagne. 98 des personnes internées furent en mesure de fuir, mais les 150 restants tombèrent dans les mains des Allemands. Le 2 Octobre 1943 ils furent conduits par mer en Allemagne et enfermés dans des camps de concentrations — la majeure partie dans le camp de Stutthof près de Danzig. Plus de vingt moururent au camp ou plus tard à la suite des souffrances endurées. Au sujet de la déportation des communistes, le Dr. Best a déposé qu'elle avait été effectuée sur l'initiative de certains cercles à Berlin, qu'il ne connaissait pas les personnes ayant pris cette initiative mais qu'à son avis elles devaient appartenir au « Reichssicherheitshauptamt » (Office Principal de la Sûreté de l'Empire), dirigé à cette époque par le Dr. Kaltenbrunner, Best prétend que, personnellement, il n'avait pris aucune part à la déportation des communistes et qu'il avait même protesté contre cette mesure. Au moment de l'action il ne remplissait par (1) ses fonctions officielles le régime de la loi martiale ayant déjà été proclamé. L'action est supposée avoir été dirigée par le chef de la Police de Sûreté allemande en Danemark à cette époque, le Dr. Mildner. Ni Pancke, ni Bovensiepen ne se trouvaient en Danemark au moment de la déportation des communistes.

Ce fut également sous le régime de la loi martiale que fut effectuée la déportation d e s J u i f s d a n o i s. La chasse aux Juifs se déroula dans la nuit du 1er au 2 Octobre 1943, et leur déportation suivit immédiatement après. Concernant l'action contre les Juifs, le Dr. Best explique qu'elle aussi fut conçue par certains cercles

(1) Pas au lieu de par.

à Berlin. Quoi qu'il ne sache pas au juste qui étaient les instigateurs de l'action, il croit que c'étaient les dirigeants de l'Office Principal de Sûreté et de la « Parteikanzlei der N.S.D.A.P. » (Chancellerie du Parti National-Socialiste). L'action fut exécutée sous le

régime de la loi martiale pendant que le Dr. Best n'exerçait pas ses fonctions. Dans ce cas encore c'est le Dr. Mildner qui dirigeait l'action. Ainsi que cela vient d'être mentionné, ni Pancke ni Bovensiepen n'étaient en Danemark en ce moment. Il est possible que le Dr. Mildner avait été assisté dans l'exécution pratique de l'action d'un certain Hr. Eichmann du « Reichssicherheitshauptamt ». Mildner aurait été personnellement opposé à l'action et aurait présenté au « Reichssicherheitshauptamt » des objections à ce sujet, mais sans aucun résultat. La section de l'Office Principal de Sûreté qui s'occupait de cette action — la IV^e Section — était dirigée à cette époque par le Gruppenführer » (Chef de Groupe) Müller. Grâce à une indiscrétion de la part des Allemands, on avait appris d'avance qu'une action contre les Juifs était en préparation. Pour cette raison les Juifs qui tombèrent entre les mains des Allemands en Danemark furent relativement peu nombreux, car beaucoup d'entre eux avaient fui en Suède, 8 à 9.000 personnes ont été enregistrées comme appréhendées et emmenées ou comme ayant pris la fuite. Selon la règle générale, les Juifs mariés à des personnes non juives et les demi-Juifs furent remis en liberté. Les déportés — environ 475 personnes — furent transportés en bateau et en waggons de bétail dans des conditions outrageantes, à la ville de Theresienstadt, en Bohême. L'administration danoise ayant eu soin de leur faire envoyer pour le compte de l'Etat Danois des paquets de la Croix Rouge et des vêtements, leur sort ne fut pas aussi affreux que celui de beaucoup de leurs frères venant d'autres pays. Ainsi, aucun Juif danois ne fut envoyé dans les « chambres à gaz » des camps de concentration allemands, probablement en raison des enquêtes auxquelles l'Administration se livrait sans cesse tant à Copenhague qu'à Berlin au sujet du sort des déportés. Attendu que parmi ceux-ci se trouvaient beaucoup de vieilles gens qui n'avaient pu ni voulu fuir, les cas de décès à Theresienstadt furent cependant nombreux — 53 en tout.

Dès l'époque ou le Dr. Mildner était encore chef de la Police de Sûreté, eurent lieu plusieurs autres déportations: le 23 Novembre 1943 des jeunes gens au nombre de 31, dont 19 étaient de la ville d'Odense, furent emmenés dans un camp de concentration en Allemagne « pour activité communiste persistante » ou « par suite d'activité émeutière (actes hostiles contre les forces

d'occupation). Plusieurs de ces jeunes gens n'avaient rien fait de plus grave que d'avoir pris part à des rassemblements dans les rues d'Odense etc. Il n'y avait eu ni procès ni condamnation. Les Autorités Danoise ne parvinrent jamais à obtenir des précisions sur les fondements juridiques de cette déportation, qui n'était en réalité qu'un acte pure-

ment arbitraire de terrorisme.

D'une façon toute semblable, 58 ressortissants danois (et 4 étrangers ou apatrides domiciliés en Danemark) des villes d'Odense, Kolding, Randers et Fredericia furent transportés le 19 Décembre 1943 dans un camp de concentration en Allemagne. Après que Bovensiepen eut remplacé Mildner, d'autres déportations suivirent; le 18 Janvier 1944 — 78 personnes, le 28 Juin 1944 — 13, le 2 Juillet 1944 — 17. Enfin, le 15 Septembre 1944, des ressortissants danois au nombre de 201 que les Allemands avaient internés dans un camp de concentration situé en territoire danois dans la plantation de Froslev, près de la frontière allemande, furent conduits en Allemagne.

Mais la déportation la plus importante par ses dimensions, et méritant d'être caractérisée comme la pire ignominie commise par les Allemands en Danemark, est celle d'environ 2.000 officiers et agents de police et gendarmes garde-frontière effectuée le 19 Septembre 1944. Au sujet de cette action, Pancke a déposé que lui et le Général von Hanneken étaient d'accord sur le danger considérable que la police danoise présentait pour les forces occupantes en cas d'invasion alliée. Ces deux personnages s'entendirent donc entr'eux sur ce que la police devait être désarmée et qu'une partie de ses contingents seraient déportés. Pancke soumit ce plan à Himmler par l'entremise de son aide-de-camp Graurock qui se rendit à Berlin et de là se mit partir (1) en communication avec Himmler dans le quartier général de celui-ci. Himmler donna par écrit son consentement au plan, en mentionnant dans sa lettre que Hitler était également d'accord. Bovensiepen admit que lui aussi fut consulté au sujet des grandes lignes du plan. Selon la définition de Pancke, le Dr. Best n'avait pas été consulté d'avance, mais il fut informé du plan le 12 Septembre, lorsque le consentement écrit de Himmler eut été reçu. Cependant, Best nié jusqu'à présent d'avoir eu connaissance du plan avant que celui-ci eut été exécuté. L'action était confiée à Pancke et Bovensiepen qui avaient eu des pourparlers avec Kaltenbrunner et Müller de l'Office Principal de Sûreté, et les troupes prêtaient main-forte conformément aux accords avec v. Hanneken.

(1) *Sic.*

A 11 heures du matin de la soudite *(sic)* date, les Allemands firent donner une fausse alerte aérienne. Aussitôt après, des gendarmes allemands armés de pistolets automatiques pénétrèrent dans la préfecture de police de Copenhague et dans les commissariats de la ville. Prise à l'improviste, la police n'opposa que peu de résistance — celle-ci eut d'ailleurs été inutile devant la supériorité écrasante des forces allemandes. Quelques policiers furent tués. Des actions semblables furent mises en scène partout en province

— mais dans la majorité des cas les policiers furent relâchés après avoir été désarmés. Ce ne fut qu'à Copenhague et dans les grandes villes de province qu'ils furent retenus et envoyés le même soir en Allemagne, soit en bateaux, soit en wagons pour transfert de marchandises. Le même traitement fut appliqué aux gendarmes gardant la frontière dano-allemande. Beaucoup d'entre les officiers de police et les agents de la classe âgée avaient aussi reçu la permission de quitter le bateau avant le départ. Les policiers furent menés, via Neuengamme, au camp de concentration à Buchenwald, ou ils furent internés dans des conditions affreusement antihygiéniques, un grand nombre d'entre-eux tombèrent malades et environ 100 personnes appartenant à la police et à la gendarmerie garde-frontière moururent, tandis que beaucoup d'autres portent encore aujourd'hui les traces de leur séjour au camp. Si les décès n'ont pas été plus fréquents encore, c'est parce que le Ministère danois des Affaires Etrangères réussit à obtenir l'autorisation d'emmener de nombreux malades dans des ambulances de la Croix Rouge pour les transporter au camp de Froslev en Danemark, et parce que, plusieurs mois plus tard, les autres déportés furent transférés, également sur les instances pressantes du Gouvernement Danois, dans des camps de prisonniers de guerre.

Cependant les déportations continuaient. En tout, 6.104 Danois (les chiffres cités ci-dessus inclus) furent conduits dans des camps de concentration ou des prisons en Allemagne, dont 583 moururent soit au cours de la détention soit des suites de celle-ci.

Conseils de Guerre et Tribunaux de Police allemands.

Exécutions capitales.

Bien que les déportations arbitraires en Allemagne jouaient, comme on a pu le voir, un rôle important dans le système allemand de répression du mouvement de résistance danois, cette méthode

n'était cependant pas la seule employée. De nombreux Danois ont dû faire un séjour plus ou moins prolongé, comme captifs des Allemands dans le camp de Froslev ou dans des prisons allemandes en Danemark. Les chiffres respectifs sont environ 6.880 et 4.000 hommes. Dans le camp de Froslev, le service des subsistances était confié à des fonctionnaires de l'administration danoise des prisons, et c'est là une des choses pourquoi *(sic)* les conditions y étaient passables.

Tous Danois condamnés par un Conseil de Guerre ou par un Tribunal allemand de police (S.S. - und Polizeigericht) à l'emprisonnement ou à la réclusion pour un terme de plus de trois mois — détention préventive déduite — étaient conduits en Allemagne pour y purger leur peine. Du reste, les condamnations prononcées par les tribunaux allemands en Danemark ne furent pas très nombreuses l'appareil policier allemand n'arrivait pas à bout de la grande masse d'affaires qui devaient être portées devant les tribunaux, et pour cette raison encore, comme pour d'autres, on préférait interner les prévenus soit en Allemagne soit en Danemark simplement sur la foi de l'accusation.

Cependant, il y eut un nombre assez élevé d'arrêts de mort, et les condamnés n'étant grâciés que dans des cas tout à fait exceptionnels, la plupart des arrêts furent exécutés. Le nombre total des exécutions capitales suivant arrêts par des conseils de guerre allemands ou par le« S.S. und Polizeigericht » s'élève à 113.

Il faut y ajouter un certain nombre de cas où des patriotes danois furent tués dans des combats avec la police allemande ou « au cours d'une tentative de fuite ». Le chiffre exact des victimes ne peut être précisé au moment actuel. Très souvent, « le meurtre au cours d'une tentative de fuite était une exécution capitale masquée, effectuée sans jugement. Un exemple particulièrement grave de cette pratique est le meurtre de 11 jeunes Danois arrêtés par les Allemands pour sabotage ou transport d'armes et tués tous le 9 août 1944 par une balle à la nuque au cours de leur transfert du quartier général de la police allemande à Copenhague soit-disant à une destination quelconque en Allemagne.

Malgré l'indication de cette destination officielle il n'est point impossible qu'ils n'aient été spécialement choisis dans le but d'être mis à mort comme vengeance pour le meurtre

sur la personne de l'ancien agent de police danois Ment, passé au service de la police de sûreté allemande, qui avait pris part à leur arrestation. Quoi qu'il en soit, ces jeunes gens furent conduits en automobile du côté de la ville de Roskilde, où l'auto s'engagea dans

un chemin de traverse; ils y reçurent l'ordre de descendre, et un provocateur qu'on leur avait adjoint les ayant persuadés de tenter la fuite, ils furent tous massacrés à bout portant.

Otages.

Il n'y a pas eu d'exécutions d'otages en Danemark, et le système des otages, n'y a en général, pas été largement pratiqué. Cependant, le 29 août 1943 un grand nombre de personnes de marque furent arrêtées dans tout le pays; on les garda deux ou trois mois en qualité d'otages pour le calme général, mais sans leur faire aucun mal. La prise d'otages fut aussi pratiquée comme moyen de pression, sous forme d'arrestation des épouses et proches parents de personnes que la police allemande recherchait vainement et que l'on voulait de cette manière contraindre à se livrer. Selon une circulaire («Erlass») de Himmler, tous les parents des personnes travaillant comme «agents-parachutistes» devaient être arrêtés et internés. Cette mesure fut en effet appliquée en quelques cas. En outre, les allemands se servaient d'otages dits «prophylactiques». Par exemple, ils emmenaient des prisonniers du camp de Froslev dans les premiers wagons de leurs trains militaires, de façon que ces prisonniers seraient les premiers tués en cas de sabotage contre le train où la voie ferrée. D'ailleurs, aucun cas de ce genre ne s'est jamais produit. Nous retrouvons une variation du système d'otages dans les proclamations officielles allemandes, selon lesquelles le sort des saboteurs emprisonnés était déclaré dépendre d'évènements futurs sur lesquels ils ne pouvaient cependant avoir aucune prise.

Châtiment collectif.

Le châtiment collectif fut pratiqué en plusieurs cas, surtout sous l'effet de la loi martiale, lorsque des villes durent à plusieurs reprises payer des millions comme amendes pour sabotage ou pour meurtres de soldats allemands.

— Page 11 —

Torture.

Dans des cas très nombreux, la police allemande et ses militaires danois ont eu recours à la torture pour obtenir de leurs prisonniers des aveux ou des renseignements. Le plus souvent, la torture consistait à donner le fouet ou des coups de bâton ou de gourdin de caoutchouc, mais il s'est aussi produit des cas de torture beaucoup plus grave, où les lésions ont parfois été si graves qu'elles laisseront des suites permanentes. Bovensiepen a déclaré que l'ordre de recourir en certains cas à la torture est venu de haut lieu peut-être de Göring, lui-même comme chef de la police de sûreté prussienne (Geheime Staatspolizei). mais en tout cas de Heydrich. Ces

instructions disaient que la torture pouvait être appliquée pour obtenir des renseignements pouvant servir à découvrir une organisation dirigée contre la sécurité de l'empire Allemand, non pour fournir des preuves de la culpabilité personnelle du délinquant. La torture n'était admise que s'il n'y avait pas d'autre moyen d'arriver au résultat voulu et à la condition qu'il était nécessaire d'agir rapidement en tenant compte de ce que les traces à suivre pouvaient autrement disparaître. Le procédé lui-même était directement préconisé — c'étaient des coups de bâton en quantité limitée. Bovensiepen ne se souvient pas si le maximum était 10 ou 20 coups. Un officier en chef de la police judiciaire (Kriminalkommissar, Kriminalrat) devait être présent, ainsi qu'un médecin, s'il y avait lieu.

Ces instructions ont été modifiées à plusieurs reprises en ce qui concerne des détails secondaires, et elles devaient être rappelées par intervalles à tous les officiers et agents de la police judiciaire. Bovensiepen a déclaré qu'il avait, en Danemark, personnellement donné l'ordre d'appliquer la torture en deux occasions, à savoir: au membre du Conseil de la Liberté, le Professeur Mogens Kog, et au Lieutenant-Colonel Ejnar Fiemroth, et qu'en outre il avait transmis l'ordre concernant la torture au Chef de division de la police allemande de Sûreté, le Dr Hoffmann. Best a déclaré que le poste qu'il occupait ne lui donnait pas le pouvoir d'empêcher la torture. Pancke a déclaré qu'il n'avait pas connaissance de ce qu'on avait recours à la torture.

Contre-terrorisme.

Nous avons dit plus haut que le terrorisme allemand en Danemark s'est manifesté de la façon peut-être la plus frappante dans les assassinats appelés «de clearing» (de compensation).

c'est-à-dire les assassinats de citoyens innocents en qualité de représailles lorsque quelqu'un des Allemands ou de leurs acolytes danois tombait dans un combat contre le mouvement de Résistance, ainsi que dans les actes dit de Schalburgte, c'est-à-dire de sabotage contre des édifices ou institutions qui ne présentaient pas d'intérêts pour les Allemands, tandis que leur destruction affectait pour une raison quelconque la population danoise. Ces actes étaient commis en partie comme des actes de vengeance et en partie dans le but de rendre impopulaire le sabotage pratiqué par le mouvement de Résistance danois. Ces méthodes furent appliquées à la suite d'ordres exprès émanant de Berlin.

Pancke et Bovensiepen ont fait des dépositions plus ou moins coïncidentes, disant qu'au bout du mois de décembre 1943 avant que

Pancke et Bovensiepen aient été transférés au Danemark, Hitler et Himmler, avec l'assentiment de Kaltenbrunner, avaient donné l'ordre de faire jouer le contre-terrorisme en Danemark pour combattre le sabotage et les meurtres commis sur des représentants des forces d'occupation ou sur des Danois d'orientation allemande. Ce contre-terrorisme devait consister tout en assassinats — à titre de représailles ou d'intimidation — d'intellectuels danois ou d'autres personnes pouvant être supposées, par exemple, de prêter un appui matériel aux actes de sabotage, qu'en destruction par explosion ou autrement d'immeubles danois. La haute direction du contre-terrorisme devait appartenir au chef de la police de sûreté Allemande en Danemark à cette époque, le Dr. Mildner, qui fut — de même que le Dr Best, informé de cet ordre par Pancke au retour de ce dernier à Copenhague le 10 décembre 1945. Toutefois, le contre-terrorisme ne fut pas mis en pratique dès ce moment, car les trois personnages désiraient en ajourner l'application aussi longtemps que possible, et voulaient en tout cas essayer au préalable de discuter la question avec Himmler, Ribbentrop et Kaltenbrunner. Mais la résistance contre les forces d'occupation n'ayant pas diminué au cours du dernier mois de 1943, le Général von Hannecken, Best et Pancke furent appelés à une conférence au quartier général de Hitler le 30 décembre 1943, à laquelle prirent soi-disant part, outre Hitler lui-même, Himmler, Kaltenbrunner, les Généraux Keitel, Jodl, Schmundt et Scherff, ainsi que M. von Sonnleithner comme représentant du Ministère allemand des Affaires Etrangères. Après avoir exprimé son mécontentement de la situation en Danemark, Hitler renouvela séance tenante et dans une forme catégorique l'ordre de contre-terrorisme plus violent. Au cours

d'une convention postérieure entre Pancke et Himmler, ce dernier insista encore sur l'ordre du chef.

Le retour du dernier, Pancke passa les ordres de Hitler à Bovensiepen pour exécution, et dans la période suivante la police allemande, assistée d'acolytes danois, pratiqua largement le système de contre-terrorisme, ce qui coûta la vie à de nombreuses personnalités danoises et causa la destruction de biens danois. Les personnes et les biens contre lesquels les actes terroristes allaient être dirigés étaient choisis par Bovensiepen, parfois après conférence avec Pancke et Best, quoique ce dernier nie avoir pris part à ces discussions. Pour aider à l'exécution même des actes de contre-terrorisme, on avait fait venir au Danemark un petit groupe d'Allemands spécialement adaptés à ce genre d'activité, sous la conduite, d'abord, de l'Obersturmbannführer Schwerdt (nom de

guerre Peter Schäffer) et plus tard du Hauptsturmbannführer Issel (nom de guerre Waldenborg) du détachement Skorzeny, de l'Office Principal de la Sûreté de l'Etat (Reichs-Sicherheitshauptamt) à Berlin. Cela fut fait sur l'exigence de Mildner, qui ne voulait pas pratiquer le contre-terrorisme à l'aide des gens qu'il avait à sa disposition dans ce pays.

D'après les derniers renseignements recuellis, le nombre total des personnes assassinées « par compensation » ou tuées au cours de combats à feu et dans les attentats matériels dits « de Schalburgtage » s'élève à 835. — Il n'est pas possible de faire distinction entre les différents groupes, mais il est certain que les assassinats par compensation n'ont pas été tous commis par la bande « Petergruppe », dirigée par Bovensiepen, et que de nombreux assassinats sont l'œuvre d'autres bandes soutenues par les Allemands. Selon les aveux de membres de la bande « Petergruppe », celle-ci a néanmoins commis 8I assassinats consommés et 14 tentatives plus 118 actes de Schaltburgtage. En outre, ses membres ont pris part à une vingtaine de « destructions officielles par explosion ». C'est ainsi que sont désignés les cas où la police de sûreté allemande faisait ouvertement sauter une villa, une maison d'habitation etc., sous prétexte que l'immeuble en question avait servi d'asile à des saboteurs, de dépôt d'armes ou de matières explosives etc. Bovensiepen a reconnu avoir donné l'ordre de commettre 20 des assassinats et 4 des tentatives d'assassinats susmentionés, et il ne nie pas que 59 des assassinats restants et 14 tentatives d'assassinat peuvent avoir été commis sur ses ordres ou avec son approbation. Il reconnait aussi porter la responsabilité pour la majeure partie des actes de Schalburtage. Parmi les assassinats que Bovensiepen ne veut pas avouer se trouve l'assassinat du poète, pasteur Kaj Munk, commis le 5 janvier 1944. Bovensiepen ne vint au Danemark que le len-

demain, le 6 janvier 1944, et cet assassinat, tout comme les tentatives d'assassinat au mois de décembre 1943 dirigées contre les députés Ole Bhorn Kraft, Aksel Moller et Christian Hansen Bam, rédacteur, est supposé avoir été commis sur l'ordre de Mildner, donné avant son départ définitif du Danemark.

Nous n'allons pas tenter d'énumérer les nombreux assassinats et attentats à la propriété, mais il y a cependant lieu de citer quelques exemples isolés de contre-terrorisme allemand. Parmi les immeubles visés par les explosions se trouvaient l'immeuble de la Société des Etudiants (club). « La Maison des Etudiants » (habitations), des maisons appartenant à différents cercles sportifs, les

verreries de Korsor, divers immeubles appartenant à la presse (surtout en province), l'hôtel de l'Union des Médecins Homus mêdicae, l'établissement de divertissements follies «Tivoli», la Fabrique Royale de Porcelaine, le Séminaire laïque de Ranum, des fabriques d'allumettes, l'Union des Artistes à Marhus, l'hôtel de la Société commerciale «Ostasiatisk Kompagni» à Copenhague, où cette importante institution avait son siège central, la tour d'Odin à Odense, la brasserie de Tuborg, Copenhague, le théâtre de Randers, l'hôtel de ville d'Aarhus. En outre de nombreuses maisons de commerce, des fabriques etc.

Suivant relevé ad hoc, ces attentats ont valu la destruction complète de deux immeubles en 1943, l'année 1944 a vu 155 cas et l'année 1945 jusqu'au 5 mai, date de la capitulation, 112 cas.

Les dommages ainsi causés se chiffrent par millions.

Les actions terroristes menées en grand sous forme d'attentats simultanés contre des séries de magasins et d'immeubles dans les rues principales de plusieurs villes méritent une attention spéciale. Tels sont les attentats du 14 mai 1944 à Copenhague, du 9 novembre 1944 à Odense, du 12 novembre 1944 à Aarhus, du 13 novembre 1944 à Vejle, du 22 février 1945 à Aarhus de mars 1945 à Randers. Dans plusieurs cas, les explosions coutèrent la perte de vies humaines. Cela se rapporte notamment aux six attentats contre des trains, dont celui du 27 juillet 1944 contre un train près de la petite station de Billerod, au nord de Copenhague, fut entièrement sanglant. Un cas de contre-terrorisme d'un cynisme extrême, caractéristique par le choix de l'objet, est celui du 19 avril 1944, où une bombe fut lancée contre un tramway rempli dans la rue populeuse «Vesterbrogsde», à Copenhague. Il y eut plusieurs morts

et blessés. A l'endroit même où l'attentat fut commis, un homme faisant fonction de chauffeur du Dr Best avait été tué d'un coup de feu quelques jours auparavant, et il s'agissait ainsi de «venger» sa mort sur des passagers de tramway tout à fait étrangers à l'affaire. En application de la même méthode, une ou plusieurs personnes choisies complètement au hasard furent en maintes occasions mitraillées à l'endroit où un Allemand ou un acolyte danois avait succombé.

Une manifestation de terrorisme allemand d'une plus grande envergure fut mise en scène au cours de la grève des derniers jours de juin et des premiers jours de juillet 1944, communément appelés 'grève populaire». A la suite d'une défense de circuler entre 20 et 5 heures, promulguée par les Allemands, des grèves éclatèrent spontanément, qui s'épanouirent en très peu de temps en grève générale

dans la ville de Copenhague. Les Allemands proclamèrent la loi martiale, cernèrent la ville et fermèrent l'eau, le gaz et l'électricité. Ils cherchaient à faire respecter la défense de circulation en ouvrant le feu dans les rues sans les moindres égards. Non seulement leurs gendarmes, mais aussi des membres de la bande «Petergruppe» avaient été mobilisés. Au cours des trois ou quatre jours que dura la grève, 102 personnes furent tuées et plus de 600 blessées. Un trait caractéristique pour la situation est qu'un très grand pourcentage des morts et blessés se trouvaient dans leurs propres appartements.

Les Allemands avaient certainement espéré pouvoir prendre avantage de la grève pour faire marcher les organisations du mouvement de résistance et les écraser. Lorsque ce plan échoua d'autres tentatives furent faites en mettant à profit des occasions postérieures. Ainsi, immédiatement avant le 29 août ils essayèrent de créer la situation troublée désirable par le moyen de fausses proclamations appelant à marquer par une grève le premier anniversaire du coup de force allemand. Quelques colleurs d'affiches appréhendés par la police déclarèrent qu'ils avaient reçu ces affiches dans la caserne du «Corps Schalburg» d'un capitaine (Hauptmann) Meyer, apparemment identique à celui qui organisa dans la suite, sous la haute direction du Général Pancke, le Service d'Information de ce même corps Schalburg. On réussit cependant à éliminer les effets de cette provocation allemande.

L'opinion a été exprimée quelques pages auparavant que le coup du 19 septembre 1944 est peut-être l'action la plus ignominieuse commise par les Allemands dans ce pays. Il mérite cette caractéristique parce qu'il comportait la plus grande déportation réunie de gens qui n'avaient été ni ne pouvaient être trouvés

— Page 16 —

coupables d'aucune faute criminelle, mais il la mérite tout autant parce que, par ce coup, un pays tout entier avec une grande ville comme Copenhague se trouve être complètement dépourvu de police, et ce dans un temps trouble et inquiet. Il était évident que les éléments de la police danoise qui n'avaient pas été atteints par le coup n'oseraient ni ne voudraient porter les fonctions de la police après ce qui s'était passé et pendant que leurs camarades étaient détenus comme prisonniers dans des camps de concentration dans des conditions horribles. Les Allemands, de leur côté, ne s'intéressaient pas à la lutte contre les crimes ordinaires. Bien au contraire, ils contribuèrent encore à augmenter l'anarchie en créant, pour aider la police allemande, l'organisation appelée «Hilfspolizei» (Hipo),

recrutée dans les couches les plus basses de la population danoise et comptant parmi ses membres de nombreux criminels. La responsabilité pour les actes de ces individus dans la période précédant la capitulation, pour l'usage insensé qu'ils faisaient de leurs armes à feu, pour leurs actes de violence, pour les meurtres, les cruautés, «les exécutions non officielles» dont ils se sont rendus coupables, retombe entièrement sur les autorités allemandes qui employaient leurs services et qui toléraient leur manière d'agir.

Ministère des Affaires Etrangères.
Copenhague, le 30 novembre 1945.
Pour le Ministre :
F. Herss
Secrétaire Général.

Annexes au
deuxième Memorandum supplémentaire du Gouvernement de Danemark concernant le terrorisme et les assassinats de «clearing» pendant l'occupation allemande du Danemark.

A

Le SS-Sonderkommando «Dänemark» (groupe «Peter») Résumé de son organisation, ses membres et ses méthodes de travail.

Le «Sonderkommando» a été créé d'après les renseignements dont on dispose, dans une réunion avec le «Führer», qui a eu lieu à Berlin le 7 décembre 1943, et la base en était qu'après la libération de Mussolini, on était d'accord sur la nécessité d'établir un «Sonderkommando» de ce genre qui pourrait être chargé de missions spéciales.

Une de ces missions était de combattre l'activité de la Résistance danoise qui, après le 29 août 1943, s'accroissait toujours. Hitler avait ordonné que le terrorisme dût être combattu par un contre-terrorisme, ce qui était la raison proprement dite de la création du groupe «Peter» et des actes de terrorisme survenus ensuite au Danemark.

On sait que le Dr. Mildner, qui était Chef de la «Gestapo» au Danemark du 16 septembre 1943 au 5 janvier 1944, date où il a été remplacé, d'ordre de Berlin, par le Standartenführer, Bovensiepen, avait essuyé plusieurs réprimandes, parce qu'il avait fait preuve de trop de douceur.

Quant aux membres du groupe «Peter», on est prié de se reportèr à la liste ci-jointe.

Le Sturmbannführer Skorzeny était nommé Chef du «Sonderkommando», avec le Hauptsturmführer Otto Alexander Friederich Schwerdt comme Sous-chef, et c'est ce dernier qui a été le chef du groupe «Peter» au Danemark — où il se cachait sous le nom emprunté Peter Schaefer — jusqu'à la fin de novembre 1944, où il a quitté le Danemark et y a été remplacé par le Hauptsturmführer Issel, qui se faisait appeler «Horst Waldenburg». Issel était le Chef du groupe jusqu'à la capitulation.

Les premiers crimes, connus par ce groupe au Danemark, sont, d'après les renseignements reçus, les suivants: la tentative d'assassinat sur la personne du Rédacteur Christian Hansen Damm, commis le 30 décembre 1943. La tentative est entièrement éclaircie et elle a été commise par: Schwerdt, Kurt Carstensen, Naumann et Gföller (Völler?), qui étaient tous ressortissants allemands. Kurt Carstensen a été arrêté, les autres complices sont probablement en liberté.

Le même jour, il a été commis encore deux tentatives d'assassinat, à savoir sur la personne des Députés Ole Bjorn Kraft et Aksel Moller, mais ces tentatives ont été commises par d'autres personnes, parmi lesquelles se trouve le ressortissant danois, Jan Sorensen, qui est recherché par la police danoise et qui se trouve probablement en Allemagne.

Que ces deux tentatives d'assassinats aient été commises d'ordre allemand, c'est ce qui ressort du fait que Jan Sorensen, lorsque la police danoise avait réussi à découvrir son nom, a été caché dans le

— Page 2 —

quartier général du corps «Schalburg», installé dans la «Loge des franc-maçons», et qu'il a été plus tard, par la Sûreté allemande, transporté en Allemagne par avion.

Le troisième crime commis par le groupe «Peter» était l'assassinat du Pasteur Kaj Munk, le 4 janvier 1944. Ledit assassinat a été commis par les quatre personnes ci-dessus mentionnées ainsi que par Wolfgang Paul Heinrich Söhnlein, actuellement arrêté, né à Amsterdam le 25 septembre 1914, et, en conséquence, probablement ressortissant néerlandais.

Il est à présumer avec certitude que c'est le Dr Mildner qui a ordonné ces tentatives d'assassinat ainsi que l'assassinat de Kaj Munk.

Le groupe a tenté, le 21 mars 1944, de tuer l'avocat Poul Hjiermind, (Nikolaj Plads 26, Copenhague). Au cours de cette action,

un des membres du groupe a été arrêté par la police danoise. Il a indiqué s'appeler Haakon Rasmussen, né à Lillehammer en Norvège, le 13 juin 1919, mais a d'ailleurs refuser de donner d'autres explications en indiquant qu'il s'était adressé au Bureau de l'avocat en vue d'obtenir des renseignements. La police allemande a tout de suite cherché à obtenir son extradition, en déclarant que son vrai nom était Arno Poulsen, né le 5 août 1919 en Islande et qu'il était déserteur. L'extradition a été refusée du côté danois, et on a maintenu ce refus, jusqu'à ce que la police allemande soit arrivée le même jour à la «Politigaarden» avec une lettre signée par Bovensiepen. Alors l'extradition a eu lieu.

La personne en question a été plus tard identifiée comme étant le ressortissant norvégien Leif Smith. Les détails de son casier judiciaire ne sont pas encore connus, et il est recherché, étant également inculpé de complicité d'autres assassinats commis par le groupe «Peter».

Au cours de l'été 1944, des déclarations de reconnaissance signées: H. Himmler ont été distribuées aux membres du groupe «Peter». En ce qui concerne l'assassinat du bijoutier Palle Skaanstrom (Kultorvet 13, Copenhague), qui avait lieu le 1er août 1944, la Police danoise a réussi à entrer en possession d'une de ces déclarations, un des coupables ayant oublié un veston dans les bureaux du «N.S.D.A.P.» se trouvant dans le même immeuble. Cette déclaration étant adressée à Svend Thybo Sorensen, dit «Kurt I», qui était membre du groupe en question, et elle était ainsi conçue «Für hervorragenden persönlichen Einsatz und besondere Leistungen bei der Durchführung eines Sonderauftrages in den besetzten Gebieten spreche ich Ihnen meine Anerkennung aus.».

Dans la période du 4 janvier 1944 jusqu'à la capitulation, le

groupe a commis environ 100 assassinats, environ 20 tentatives d'assassinats, 5 attentats contre des trains, environ 175 destructions au moyen d'explosifs, d'immeubles, d'entreprises, etc.; Au cours de l'exécution de ces crimes, environ 160 personnes au total ont été tuées. et un grand nombre ont été blessées, dont beaucoup sont devenus infirmes pour la vie.

Les dommages causés par ces différentes destructions, etc; s'élévent approximativement à environ 100 millions de Kroner.

Les membres du groupe emprisonné au Danemark ont fait des dépositions conformes suivant lesquelles le groupe a travaillé d'aprés

des « tables de matiéres », rédigées par la Sûrete allemande. Sur ces tables étaient notamment indiquées des personnes connues dans la société et ayant, à l'avis des Allemands, des sympathies anglaises; S'il s'agissait de destructions. au moyen d'explosifs. de magasins, d'entreprises. etc., la question de savoir qui en étaient les proprietaires et s'il y avait des juifs parmi les actionnaires jouait également un rôle.

Des rapports mensuels sur les travaux du groupe au Danemark ont été expediés au quartier général de Skorzeny à Berlin, et à ces rapports étaient annexées, à titre de documentation, des découpures de journaux danois. ainsi que des photographies prises en partie par les membres du groupe eux-mêmes.

D'aprés l'explication des prisonniers, les crimes étaient toujours commis en représailles de quelque chose fait par la Résistance danoise, mais il n'y a que très peu de cas ou les emprisonnés peuvent se reporter à des faits détèrminés. Ces cas sont les suivants:

1) L'assassinat du médecin sanitaire Stefan Jorgensen (Vaeldegaardsvej 6) commis le 24 avril 1944 était un assassinat de « Clearing » en revanche de la tentative de meurtre, commise sur l'employé de bureau Paul Chr. Nord (Ved Stadsgraven 9).

2) L'attentat contre les tramways, dans la rue de « Vesterbrogadé » prés de « Pile Allé », qui a eu lieu le 19 avril 1944 était un attentat de « Clearing » en revanche de l'assassinat du chauffeur Du Dr Best, Tage Lerche, commis le même jour sur l'avenue « Pile Allé » pres de « Vesterbregade ».

3) Les assassinats de l'Inspecteur Petersen du restaurant « Scandia », de l'acteur Ejnar Madsen, dit « John Kelly », (Frederiksberg Allé). et du Gérant d'entreprise Jetzmar (Skael baekgade), commis tous les trois le 13 mai 1944 étaient des assassinats de « Clearing » en revanche de l'assassinat du dénonciateur Paul Ejner Bertelsen, commis le 12 mai 1944 (ce dernier était membre du groupe « Peter »).

4) La destruction, au moyen d'explosifs, du « Domus medica » des médecins dans la rue de « Amaliegade », effectuée le 18 avril 1944 était la vengeance de l'assassinat du dénonciateur Fritz Köppe, étudiant en médecine, qui avait eu lieu sur la place « Sct. Hans Terv » le 15 juin 1944, Celui-ci était membre du groupe « Peter ».

5) L'assassinat du marchand de fruits Mogens P i n d (Strandvej 112) était commis le 20 novembre 1944, en revanche de l'assassinat le 19 novembre, d'un marchand de fruits naziste Orla Christensen (Pindesvej).

6) L'assasinat du pasteur Egon Jehansen (Korsager Allé 38) était commis le 24 novembre 1944 en revanche de la tentative de meurtre sur le pasteur naziste Ströbech, de l'Eglise de Utterslev, le 17 novembre 1944.

7) Les assassinats des frères Theodor Christensen, l'élève à la section du trafic des chemins de fer de l'Etat et Svend Aage Christensen, 1 employé commis dans la rue de «Enghavevej» vis-à-vis du No 60, le 8 novembre 1944, ainsi que ceux de l'huissier de banque Hjert Andersen et du mécanicien Erik Birch Megelvang, commis le même jour dans la rue «Istedgade», vis-à-vis du No 68, étaient tous des assassinats de «Clearing». commis en revanche d'un soldat allemand, qui, le même jour, avait été tué de coups de pistolets dans la «Enghavevej» vis-à-vis du No 60. En même temps, des soldats allemands ont fait des actes de représailles, par lesquels 2 personnes ont été tuées et plusieurs blessées.

8) Les assassinats du maitre coiffeur August Spenholtz (Holsteinsgade 28), le 11 septembre 1944, du maitre coiffeur Vilhelm Hansen (Lembergsgade 5). le 23 août 1944 et du maître coiffeur Berge Petersen (Mozartsvej 17). le 14 septembre 1944, étaient tous des assassinats de «Clearing» en revanche de l'assassinat du maître coiffeur Carle Schmidt et son épouse (Aarhusgade 95), le 19 août 1944;

9) L'assassinat du médecin Raitzel d' Aaalberg, le 7 octobre 1944 était commis en revanche de l'assassinat d'un dénonciateur, nommé Schmidt, qui, immédiatement avant, avait été tué de coups de pistolets à Aaalberg.

10) Les attentats centre les trains rapides près de Hebre (Jutland), le 8 octobre 1944 et le 24 février 1945, par lesquels 21 personnes ont été tuées et un grand nombre gravement blessées, étaient des attentats de «Clearing» en revanche d'un sabotage de chemins de fer qui avait eu lieu au même endroit. Bovensiepen a personnellement ordonné le dernier de ces attentats, lorsque la nuit précédente, il se trouvait à l'état ivre dans l'Hôtel Royal de Aarhus après avoir inspecté les grands ravages dans les

rues d'Aarhus, causés par des explosifs et par lesquels 7 personnes ont tuées *(sic)* et le chiffre des dommages s'élève à environ 3 millions de Kroner.

11) Les assassinats des 4 médecins de l'Hôpital du Département et de la ville d'Aarhus, le 20 février 1945 étaient commis, comme assassinats de « Clearing », parce qu'un denonciateur blessé, qui y avait été hospitalisé, avait été cherché par des membres de la Résistance et tué de coups de pistolets, et parce que, du côte allemand, on regardait d'ailleurs les médecins d'un art meuvais; (1) Le même jour ont été tués, en outre, à Odense le Consul Christgau et le Lieutenant Tang, et une tentative d'assassinat a été commise sur le Directeur de théâtre, Helge Rungwald, à Odense, en revanche de l'assassinat de quelques dénonciateurs.

12) Les destructions au moyen d'explosifs des devantures des grands magasins de Copenhague, de la verrerie de Korser et de la taillerie de verre d'Edvard Storr, dont les dommages causés s'élèvent à plusieurs millions de Kroner, ont été effectuées d'ordre allemand en vue de créer le chaos dans les livraisons de verres, les Allemands estimant de ce fait arrêter les sabotages de la Résistance.

13) La destruction, au moyen d'Explosifs, de l'édifice de la « O. K. ». le 19 décembre 1944, par laquelle a été sur ce seul édifice, causé des dommages s'élevant à 6. 150.000 Kroner. a été effectuée, d'Ordre allemand, en partie parce que le Prince Aksel, que, du côté allemand, on regardait d'un œil mauvais, « était membre de la Direction, en partie parce que les Allemands avaient appris que ladite Compagnie appuyerait les personnes militaires et les membres de la police qui « avaient pris le maquis ».

14) Les destructions, au moyen d'explosifs, des fabriques d'allumettes et du bâtiment de la revue hebdomadaire Familiejournalen », étaient uniquement effectuées parce que, du

côté allemand, en désirait gêner des parties aussi grandes que possible de la population danoise, en leur dérobant les allumettes, et supprimer les diverses revues hebdomadaires, etc., imprimées par la « Familiejournal ».

La Sûrete de Copenhague, Section F, le 28 décembre 1945

(signé) Andst

Commisaire de Police

/ K;.Braunsgaard

Inspecteur de Commissariat.

(1) Probablement : d'un œil mauvais.

901-RF

Interrogatoire du ci-devant chef de section de la police de sûreté allemande en Danemark Otto Bovensiepen né le 8 juillet 1885 à Duisburg — dans la citadelle Copenhague, le 20 août 1945.

On fit connaître au détenu, qu'il sera interrogé comme inculpé de plusieurs crimes en Danemark, mais qu'à présent on ne saurait pas dire s'il sera mis en prévention ici ou chez les Alliés.

Regardant la compétence formelle des différentes instances allemandes ici, l'inculpé explique, que le plénipotentiaire du « Reich » et le général de police étaient égaux, de sorte que personne des deux ne pouvait donner des ordres à l'autre. La police reçut les ordres du Reichsführer SS ou de la direction principale de la police e.a. aussi du Reichssicherheitshauptamt, tandis que le plénipotentiaire était soumis au Ministère des Affaires étrangères. Etant chef de la police de sûreté l'inculpé lui-même était en somme soumis au général de police, qui pouvait lui donner des ordres, tant généraux qu'en relations concrètes, mais en outre il était soumis au Reichssicherheitshauptamt, c'est-à-dire au Dr. Kaltenbrunner. De celui-ci il recevait des ordres concernant des actions isolées, par exemple des actions du Peter-Gruppen. Il est probable, qu'en général le général de police recevait ces ordres directement du Reichssicherheitshauptamt et en général l'inculpé faisait connaître au général de police ces choses, mais pourtant c'était ainsi, qu'il n'y avait pas de règles fixes dans ces affaires. En réalité, ce qui décidait de l'étendue de la connaissance du général de police, regardant les actions de l'inculpé, était la relation personnelle de l'inculpé avec le général de police, de sorte que de fait il existe des actions, qui n'ont pas été communiquées au général de police avant d'être exécutées.

Le motif du déplacement de l'inculpé au service en Danemark était le mécontentement de Hitler à cause du manque d'activité de la part de la police de sûreté, à l'égard du terreur *(sic)* et sabotage en Danemark. A quelque moment, à ce que sait l'inculpé, en octobre 1943, Hitler avait décidé personnellement qu'il fallait prendre des mesures de dureté et avait fait envoyer ses ordres au plénipotentiaire, comme au général de police. A la fin de l'année 1943 ces mesures n'étaient pas encore de la dureté, désirée par Hitler, et le 30 décembre 1943 Hitler ordonna de nouveau des mesures plus

sévères avec contre-terreur et contre-sabotage. A Berlin on supposait, que le manque de dureté qui caractérisait les mesures destinées à arrêter la contre-terreur, était principalement dû au chef de la police de sûreté en Danemark, le Dr. Mildner et on décida de le remplacer par un autre, c'est-à-dire par l'inculpé. L'inculpé n'avait pas l'occasion avant son départ pour le Danemark de discuter les mesures qu'il fallait prendre ici, ni avec Hitler, ni avec Himmler, de sorte qu'il fut renseigné des conditions dans ce pays et reçut ses instructions directement de Kaltenbrunner, et l'inculpé est donc arrivé ici avec le but exprès d'entreprendre la contre-terreur et le contre-sabotage. Quant à la position de l'inculpé vis-à-vis le Dr. Best, Kaltenbrunner lui donna l'instruction de continuer la ligne politique du Dr. Best, ce qui voulait dire, qu'il conférait aussi avec le Dr. Best au sujet des différentes actions, mais ne voulait pas dire, que le Dr. Best pouvait empêcher les actions, ordonnées par le général de police ou directement par Berlin. L'inculpé explique, qu'il s'efforçait autant que possible d'être d'accord avec le Dr. Best regardant les actions, mais s'il fallait pousser à l'extrême les choses, l'action pourrait donc être mise en mouvement malgré les protestations du Dr. Best. Selon la ligne politique, ordonnée également à l'inculpé, il n'y avait réellement pas de conflit entre lui et le Dr. Best regardant les actions accomplies — pourtant l'inculpé sait, que le Dr. Best n'était pas renseigné d'avance de l'action contre la police danoise, le 19 septembre. Etant convaincu d'être d'accord avec Best sur la ligne, ils ne discutèrent que les choses les plus essentielles, à savoir le sabotage et les meurtres. Dans le dernier cas il discutait ceux-ci d'avance avec Best, s'il s'agissait de personnes d'une telle importance, que l'affaire aurait de l'intérêt politique. Best était donc d'accord sur la ligne, qu'on maintenait, mais protestait pourtant souvent contre les propositions de l'inculpé. Il n'y a qu'un seul cas où on n'a pas donné suite aux protestations de Best, c'était le cas d'une action de terreur à Odense ou à Aarhus dont l'inculpé ne se rappelle pas maintenant les détails.

Quant aux relations de l'inculpé avec le général de police, Pancke était absolument d'accord avec la ligne maintenue et ne protestait jamais. Il était donc sans importance aucune pour l'inculpé de soumettre d'avance ses plans à l'approbation de Pancke, et s'il le faisait c'était par hasard. Il conférait avec Pancke tous les jours, lui racontait ses entreprises et éventuellement ce qu'il allait entreprendre.

En automne 1943, quand les chefs de Berlin ordonnèrent au Dr.

Mildner la mesure de la contre-terreur, celui-ci se déclara hors d'état de l'exécuter avec les gens qui étaient à sa disposition ici, et par conséquent on s'arrangea de la sorte qu'on envoya ici un groupe de la section Skorzeni, Amt VI S. à Berlin. Cette section se composait justement de personnes, volontairement enrôlées pour des actions isolées. On envoya ici le groupe, nommé après le «Peter-Gruppe», dirigé par un homme, qui s'appelait Peter Shaeffer. A ce que sait l'inculpé, son vrai nom est Schwerdt, mais il ne le sait pas pour sûr. Le groupe fut envoyé ici déjà avant l'arrivée de l'inculpé, mais trop tard pour être proprement utilisé par le Dr. Mildner. Le groupe reçut des directives pour les actions isolées de la part de l'inculpé, et c'était décidé, qu'il dût agir suivant ses ordres. Pourtant il y eut des actions en Danemark dont l'inculpé n'était pas au courant et celui-ci sait, que le groupe faisait des rapports à Skorzeni à l'insu de l'inculpé. Pendant la direction de Peter, celui-ci montrait ensuite les rapports à l'inculpé, mais quand «Waldenburg» (Issel) entre comme chef du groupe, l'inculpé n'était plus au courant des rapports. L'inculpé reconnaît qu'il partage la responsabilité de la contre-terreur qu'il a organisée, e.a. par le Peter-Gruppe, sauf qu'à toutes occasions il a agi selon ses ordres. Lui, de son côté se trouve sans responsabilité personnelle à cause des ordres qu'on lui a donnés- en Allemagne un ordre du «Führer» était indiscutable.

Interrogé regardant la responsabilité pour la torture, pratiquée dans ce pays envers des prisonniers, l'inculpé explique, qu'on avait des ordres généraux du Reichssicherheitshauptamt, portant que la torture devait avoir lieu dans les interrogatoires en certains cas, à savoir pour éclairer des organisations dangereuses à l'Etat, et quand on était sans autre moyen d'éclairer l'affaire ou de faire avouer l'individu en question, surtout quand l'affaire était pressée. A son entrée comme chef de la police de sûreté, il était au courant de ces instructions, et il reconnaît sa responsabilité de chef, regardant la torture appliquée, mais comme il avait le droit de déléguer son autorité de chef, il la fit passer au Dr. Hoffmann. Il est possible, que le Dr. Hoffmann l'ait déléguée encore une fois, mais l'inculpé n'en sait rien. Lui personnellement a ordonné de la torture dans deux cas, ceux du Dr. Fog et du Colonel Tiemroth. Les plaintes contre la torture, qui lui ont été remises, sont seulement environ trois, et il s'agissait de violences pendant l'arrestation.

Interrogé sur l'instruction pour trouver des objets, envers lesquels la contre-terreur ou le meurtre devaient être pratiqués,

l'inculpé explique, que dans ce pays comme en Allemagne on avait fait des listes des personnes, qui jouaient un rôle dans la résistance contre les Allemands ou en général dans la politique, et qui e. a. pourraient être dangereuses dans le cas d'une invasion. A cause de ces listes le «Peter-Gruppe» lui remit des propositions pour des «liquidations».

— Page 5 —

Interrogatoire
le 27 août 1945.

L'inculpé fut interrogé en détail sur les ordres et conventions regardant la contre-terreur et les meurtres de représailles, et il répète, que Pancke était convaincu qu'il fallait exécuter l'ordre de Hitler, qui demandait des mesures plus rigoureuses. Best l'était aussi, ainsi que lui-même, quand à Best il dit, que naturellement celui-ci avait compris la nécessité d'organiser la contre-terreur, mais ce qui les rendait mécontents tous les trois, était que le but de l'action, une réduction ou cessation absolue du sabotage danois, n'avait pas de succès. Après avoir constaté ceci, ils s'opposaient tous contre ces actions sans but, l'inculpé et Best ont plusieurs fois protesté contre la continuation, le plus tard environ le 1 avril, après un nouvel ordre de Kaltenbrunner, exigeant des mesures plus rigoureuses, surtout une grande action dans une ville de province, probablement à Aarhus. L'inculpé remit aussi à Best cet ordre, mais ils étaient d'accord, qu'à ce moment elle serait sans but quelconque. L'inculpé proposa alors à Best de protester contre cet ordre devant le ministère des affaires étrangères d'Allemagne, et l'inculpé reçut une copie de la protestation qu'il envoya à Kaltenbrunner avec la remarque, qu'il fallait exécuter l'ordre reçu à moins de recevoir un contre-ordre. Au lieu d'un contre-ordre, néanmoins il reçut un nouvel ordre d'exécution de l'action, et c'était donc cette action qui, comme déjà expliquée, fut exécutée malgré des protestations directes de Best. Regardant ces conférences avec Best sur des différents sujets, explosions aussi bien que meurtres, l'inculpé explique, qu'ils conféraient souvent, et à Dagmarhus et quelquefois chez Best. Ils discutaient alors la contre-terreur en général, e.a. quels objets il fallait choisir. Quelquefois l'inculpé n'avait pas d'objets, tandis que Best avait des propositions. Tel était le cas plusieurs fois, mais l'inculpé se souvient seulement de «Tuborg», proposé par Best. L'inculpé ait pu, dire qu'il lui fallait un objet convenable, et Best ait pu nommer «Tuborg». A l'objection de l'inculpé, que «Tuborg» était fournisseur de bière aux troupes allemandes, Best remarqua, que ce besoin pourrait être satisfait d'une

autre manière. Les objets, qu'il s'agissait de trouver, devaient nuire suffisamment aux intérêts des Danois sans nuire à ceux des Allemands.

Interrogé, lequel des trois, l'inculpé, Pancke ou Best, était la force motrice dans l'organisation du contre-sabotage, l'inculpé dit, que peut-être on ne saurait dire, qu'aucun des trois le fut plus que les autres, mais comme c'était Best et Pancke, qui apportèrent l'ordre du Führer exigeant la contre-terreur, et qui par conséquent avaient la responsabilité personnelle d'une

exécution vite et effective, ils précipitaient beaucoup au commencement. L'inculpé répète du reste, que beaucoup des actions n'ont pas été ordonnées en détail par lui, mais ont été entreprises par le Peter Gruppe selon leurs propres desseins, p. ex. les meurtres des médecins à Odense. Son ordre n'avait pour but qu'une forte action, aussi bien contre des personnes que contre des bâtiments. La décision du meurtre des médecins fut prise par le groupe, alors dirigé par Iesel (Waldenburg).

Interrogé sur l'origine du système, qui réglait le choix des objets, l'inculpé explique, qu'après son arrivée au Danemark il fit dresser des listes, comme celle du cartel A en Allemagne, à savoir des listes sur les gens qu'il faudrait arrêter en cas d'invasion ou d'autres émeutes parce que chacun d'eux de sa manière à lui avait une influence considérable, qui pourrait être employée contre l'Allemagne, ainsi que des listes sur certaines institutions ou établissements qui en pareil cas pourraient être d'importance pour les Allemands, soit qu'il faudrait les occuper pour les protéger, soit qu'il faudrait les détruire. Ces listes il fit dresser par la section IV, dont le chef était le Dr. Hoffmann, mais d'où venait ce matériel, l'inculpé ne saurait éclairer en détail.

Sur la déportation de la police le 19 septembre l'inculpé explique plus détaillé, qu'il était d'accord avec Pancke, que le corps de police serait un danger pour les Allemands en cas d'invasion, parce qu'on pouvait supposer qu'ils allaient tous se joindre aux Anglais. Malgré l'assurance de leur chefs, qui déclaraient continuellement qu'en cas d'invasion la police serait neutre, on ne croyait pas, que leur chefs seraient capables de réaliser ceci, même s'ils le voulaient. L'inculpé comprenait, qu'on avait l'intention de déporter les gens de la police en Allemagne, ayant justement conféré regardant leur placement. Le premier ordre reçu par l'inculpé, regardant la déportation effective de la police, portait que les gens seraient envoyés par mer dans la direction de Hamburg, provisoirement à Neuengamme.

Interrogatoire
le 30 août 1945

Interrogé sur la relation de Best avec le Peter-Gruppe, l'inculpé répond, que Best connaissait Peter (Schwerdt) et interrogé, si Best savait aussi, pourquoi Peter se tenait en Danemark, l'inculpé répond que oui, naturellement. Best a conféré avec Peter sous les actions, et Peter a aussi été chez Best, une ou peut-être deux fois. De même, quant à Iessel (Waldenburg), qui a conféré avec Best plusieurs fois, l'inculpé ajoute, que lui a envoyé Waldenburg à Best afin qu'ils puissent conférer sur différentes affaires. Interrogé, si Peter ou Waldenburg eux-mêmes ont proposé des actions à Best, l'inculpé répond, qu'en

tout cas c'est Waldenburg, qui a proposé l'hôtel de ville de Aarhus et que Best l'a promis. Avec l'inculpé tous les deux ont conféré avec Best. Pancke connaissait aussi les deux chefs du Peter-Gruppe et leur activité. Interrogé, si ces deux chefs ont aussi fait des propositions à Pancke, l'inculpé répond, que ceci n'était pas nécessaire, comme la permission de Pancke n'était pas exigée d'avance.

Montré la liste des actions de terreur où Brondum et Bothilsen Nielsen ont participé avec d'autres ou sur lesquelles ils se sont expliqués. L'inculpé se déclare prêt à élucider lesquelles des actions il a ordonnés. Pendant l'examen des premières il s'explique regardant le professeur adjoint Ibsen, Slagelse, et quand on lui fait connaître que celui-ci était socialiste, il dit spontanément: Aux socialistes il ne fallait pas toucher, et interrogé, qui avait dit cela, il répond, le plénipotentiaire du Reich.

Interrogatoire
le 5. septembre 1945.

L'inculpé a pu examiner la liste sur les 234 actions de terreur, indiquées par Brondum et Bothilsen Nielsen comme exécutées par le Peter-Gruppe. L'inculpé déclare après, qu'il a ordonné les actions de terreur ci-dessous:

N°. 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 18, 20, 22, 23, 24, 25, 29, 33, 34, 35, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 53, 58, 59, 61, 62, 64, 68, 70, 75, 84, 94, 98, 101, 105, 106, 109, 110, 122, 123, 131, 132, 133, 138, 149, 153, 158, 161, 162, 164, 170, 171, 183, 188, 213.

Les actions:

NO. 1, 7, 13, 16, 17, 57, 69, 207, 208, 209, 210, 211, 212

L'inculpé ne connait pas en tout, et assurément ils n'ont pas été exécutées d'après son ordre. *(sic)*

Les actions:

No. 5, 6, 19, 21, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 36, 37, 38, 39, 40,
„ 50, 55, 56, 53, 55, 63, 65, 66, 67, 71, 73, 73, 74, 76, 77, 78,
„ 79, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 95,
„ 96, 97, 99, 100, 102, 103, 104, 107, 108, 111, 112, 113,
„ 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 124, 125, 126, 127,
„ 128, 129, 130, 134, 135, 136, 137, 139, 140, 141, 142, 143,
„ 144, 145, 146, 148, 150, 151, 152, 154, 155, 156, 157, 147,
„ 159, 160, 163, 165, 166, 167, 168, 169, 172, 173, 174, 175,
„ 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 184, 185, 186, 187, 189,
„ 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201,
„ 202, 203, 204, 205, 206, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220,
„ 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232,
„ 233.

— Page 8 —

L'inculpé ne se souvient pas, mais ne veut pas contester qu'il ait pu donner, l'ordre de ces actions.

Sur le meurtre de Kaj Munk l'inculpé explique que c'était commis avant son arrivée au Danemark. Il se rapelle, que ce meurtre a causé beaucoup de sensation et suppose, que le meurtre eut été ordonné par Mildner, parce qu'il savait, que Mildner avait ordonné d'autres actions, avant qu'il s'est retiré, mais l'inculpé ne se rapelle pas, que Mildner lui ai rien dit de positif sur cette affaire.

— Page 9 —

Interrogatoire
20 Septembre 1945.

Interrogé de nouveau regardant les règles de la torture, l'inculpé déclare que l'ordre sortit du pouvoir suprême, peut-être déjà de Göring comme chef de la police secrète prussienne de l'Etat, en tout cas de Heydrich. (probablement composé par le Dr. Best.)

Ces règles étaient:

1. Ils devaient servir à dévoiler une organisation hostile, dirigée contre l'Etat allemand, pas à convaincre le délinquant de son propre crime.

2. Il faudrait qu'il n'y eût pas d'autre manière pour arriver au même résultat, et il faudrait qu'on agit vite, considérant, que les faits de l'affaire pourraient être voilés autrement.

3. Le moyen était prescrit, à savoir: des coups de bâton de quantité limitée; l'inculpé ne se rappelle pas maintenant si 10 ou 20 coups étaient le maximum.

4. Un chef de la police de la sûreté devait être présent (commissaire de police «Kriminalrat»).

5. Un médecin devait être présent. L'inculpé ne saurait pas dire en ce moment, s'il devait être ainsi toujours ou seulement à certaines occasions.

Cette publication a été modifiée plusieurs fois pour de moindres détails et devait être remise en mémoire par intervalles devant tous fonctionnaires de la police de sûreté.

Regardant la torture «ordonnée par lui envers le professeur Mogens Fog l'inculpé explique, qu'il a donné son ordre au commissaire de police Schweitzer, probablement dans la présence du Dr. Hoffmann. Interrogé, quelle sorte de torture, l'inculpé répond, qu'il n'y avait qu'une seule sorte, à savoir des coups de bâton.

INTERROGATOIRE
de l'ex-Lieutenant Général de la Police au Danemark
Günther Pancke, dans la Citadelle.

.....

INTERROGATOIRE
le 23 août 1945.

Le comparant déclare au sujet de ses entretiens avec Himmler et Kaltenbrunner avant son entrée en fonction au Danemark que Himmler lui avait dit qu'il fallait commencer par s'orienter.

Ensuite, au début de décembre, entre le 1er et le 10, et sûrement le 9, le comparant a eu un entretien avec Himmler dans la Posnanie où il a fait part à celui-ci de son opinion de la situation au Danemark. Déjà à ce moment-là, Himmler semblait avoir une autre conception de la situation. En tout cas, il reprochait à présent au comparant de n'avoir absolument rien fait dans les mois écoulés pour empêcher le sabotage et il a déclaré au sujet de Mildner que celui-ci était faible et sans énergie, qu'il ne faisait rien pour maintenir de l'ordre et qu'il allait par conséquent être déplacé. Lors de cet entretien le comparant reçut l'ordre d'adopter des mesures plus rigoureuses et déclencher du contre-sabotage et des assassinats de compensation d'intellectuels et autres, notamment ceux qui fournissaient les fonds pour réaliser le sabotage.

Ensuite le comparant est retourné à Copenhague et a avisé Best et Mildner des nouvelles instructions qu'il venait de recevoir de la part de Himmler. Ils étaient d'accord tous les trois pour tenter

encore pendant quelque temps d'amener de l'ordre sans procéder aux représailles par la terreur. Au bout d'un certain temps, ils avaient l'intention de discuter l'affaire de nouveau avec Himmler, von Ribbentrop et Kaltenbrunner. Cependant, comme Best ainsi que le comparant ont été convoqués le 30 décembre 1943 à une séance importante, cet entretien n'a pas eu lieu. Jusqu'alors le comparant n'avait toujours pas donné l'ordre de déclencher des représailles par la terreur.

Déjà le 29 décembre le comparant avait été appelé devant Himmler et celui-ci lui avait reproché amèrement qu'il allait falloir que le Führer lui-même fasse venir ces Messieurs Best et Pancke pour leur donner des instructions au sujet de la situation au Danemark et lui avait reproché de n'avoir pas encore pris des mesures en conformité de son ordre du 9/10 décembre.

Le 30 décembre 1943, le comparant et Best ont assisté à une séance au Quartier Général du Führer où Hitler, Himmler, Kaltenbrunner, le Général von Hannecken, Keitel, Jodl et Schmundt étaient présents entre autres. Ceci correspondant avec le journal de Best du 30 décembre 43 dont il existe une copie. Il a dû y avoir également un représentant du Ministère des Affaires Etrangères d'Allemagne, mais le comparant ne se rappelle pas son nom ni si la personne en question a prononcé, un discours. Déjà au cours de la première partie de la séance, Hitler était de fort mauvaise humeur, et tout portait à croire que les renseignements qu'il avait obtenus sur la situation au Danemark étaient un peu exagérés. Best a fait le rapport le premier et il a déclaré qu'à son avis, la situation au Danemark, abstraction faite des événements qui eurent lieu le 29 août était extrêmement favorable. Les livraisons continuaient et l'administration des chefs de département était satisfaisante. Il déconseillait donc fortement d'adopter des mesures plus rigoureuses qu'auparavant ce qui aurait inévitablement pour résultat que les livraisons diminuent. Il déconseillait surtout qu'on procède aux représailles par la terreur. Toutefois, il a demandé que la juridiction lui soit attribuée pour les saboteurs danois, de sorte que les personnes en question puissent être punies selon la justice. Ensuite, le comparant a fait son rapport entièrement en conformité avec Best. Lui aussi s'est prononcé contre les représailles par la terreur et les assassinats de compensation, et il avait la conviction que le travail fourni jusqu'ici par la Police de Sûreté allemande, ainsi qu'il avait été effectué au cours des derniers trois mois, suffirait à réduire le sabotage. En effet, par le concours d'hommes de confiance danois, on avait réussi à pénétrer dans la Résistance danoise ce qui permettait d'espérer d'affaiblir considérablement et sous peu de temps le mouvement de la Résistance.

Hitler s'est opposé fortement contre les propositions du comparant et de Best, déclarant qu'il ne pouvait absolument pas être question de juger les saboteurs devant un tribunal. On savait, en effet, que les personnes liquidées de cette manière avaient partout été hércïsées *(sic)*. Comme, par exemple, en Allemagne, Andreas Hofer et Schlageter, et il serait de même au Danemark. Hitler a déclaré expressément: Que mon ordre soit exécuté. On sait qu'un soldat allemand ne peut circuler dans les rues de Copenhague sans être accablé d'injures ou importuné autrement par la population danoise. Le comparant déclare à propos qu'Hitler a fait prendre par un photographe

— Page 8 —

spécial probablement un lieutenant aviateur, des photos d'objets qui l'intéressaient, par exemple à Copenhague, et à ce lieutenant on aurait fait des propos désobligeants pendant qu'il prenait ses photos dans les rues de Copenhague. Avec les saboteurs il fallait procéder d'une seule manière, à savoir les tuer, de préférence au moment de l'exécution ou de l'action, sinon lors de leur arrestation et ils ont reçu tous les deux de Hitler en personne l'ordre sévère de déclencher les assassinats de compensation. A ceci le comparant a répondu, toutefois, qu'il était très difficile et aussi dangereux de fusiller les gens lors de leur arrestation étant donné qu'on ne pouvait pas savoir avec certitude lors de l'arrestation si la personne arrêtée était réellement saboteur. Hitler a réclamé les assassinats de compensation dans la proportion de 5 sur 1 au moins, c'est-à-dire que pour chaque Allemand seraient tués cinq Danois.

Ensuite, le Général von Hanneken a fait son rapport, dans lequel il a appuyé le comparant ainsi que Best et il a déclaré que du point de vue militaire, la situation au Danemark était également satisfaisante. Pour les fortifications, il pouvait disposer de tant de main-d'oeuvre volontaire qu'il désirait. Les livraisons avaient également lieu à souhait. En outre, le Général Keitel a pris part à la conversation, se bornant toutefois à proposer de réduire les rations alimentaires au Danemark au même niveau que les rations en Allemagne. Cette proposition a également été rejetée par tous les trois représentants au Danemark. Le résultat a été que la séance s''est terminée par l'ordre exprès de Hitler au comparant déclencher les assassinats de compensation et le contre-sabotage.

Après cette séance, le comparant avait un entretien seul à seul avec Himmler qui lui a dit que le comparant avait appris à présent par le Führer lui-même comment il fallait agir et qu'il pensait pouvoir compter que le comparant exécuterait l'ordre reçu. Il

semblait n'avoir jusqu'ici exécuté celui de Himmler. Le comparant sait que Best juste après la séance avait un entretien avec von Ribbentrop, mais il ne se souvient pas du résultat.

Après son retour au Danemark, le comparant a traité l'affaire plusieurs fois avec Best, et contre l'ordre de Hitler il a engagé une poursuite contre plusieurs saboteurs, mais le comparant a naturellement transmis au Chef de la Police de Sûreté au Danemark en exercice à cette époque l'ordre de Hitler et par la suite on a agi en conformité de celui-ci. Toutefois les assassinats de compensation n'étaient pas dans la proportion de 5 sur 1, mais de 1 sur 1.

Le comparant a transmis cet ordre à Bovensiepen quand celui-ci est arrivé au Danemark le 5 ou 6 janvier 1944.

La proportion de 1 sur 1 n'a été maintenue ni pour le sabotage ni pour les assassinats de compensation, ce qui aurait été impossible. Cependant, dans les rapports mensuels envoyés à Berlin, devaient figurer tant le sabotage et les assassinats que le contre-sabotage et les assassinats de compensation, et pour avoir le compte on a souvent porté les actes de sabotage comme contre-sabotage, de même que les Danois tués au combat étaient portés sous les assassinats de compensation. Les rapports étaient rédigés en code, comme l'affaire était naturellemnt tenue au secret et pour le contre-sabotage et les assassinats de compensation figurait dans les rapports « Keine deutschen Interessen betroffen ». Le résultat de l'entretien du comparant avec Hitler était donc qu'il obéissait dans une certaine mesure à l'ordre, bien qu'il y fût opposé personnellement et il ajoute que tous les Allemands notables au Danemark étaient opposés à cette voie, et particulièrement Best et Bovensiepen.

Le comparant explique qu'à son avis, ces mesures ont été décrétées avec pleine préméditation par la Juridiction suprême en Allemagne qui les a jugées nécessaires pour la protection des Allemands stationnés au Danemark et des Danois travaillant pour l'Allemagne. Aussi, le comparant a dû obéir à l'ordre.

Bovensiepen a rendu compte des faits et quand il s'agissait de sujets importants, il a fait des propositions, Le comparant ignore si dans tous les cas Bovensiepen a choisi lui-même les sujets, ou dans certains cas ceux-ci ont été choisis par ses subalternes, mais il ajoute à celà qu'il subissait une forte pression du côté militaire, d'une part du Général von Hanneken bien que celui-ci au début fut opposé aux représailles par la terreur, et plus tard encore plus du Colonel-Général Lindemann. Quand les soldats étaient tués ou

d'ailleurs qu'il avait été causé du dommage aux objectifs militaires, on demandait aussitôt au comparant quelles mesures il avait prises et ce que du côté militaire on pouvait rapporter au Grand Quartier Général, c'est-à-dire Hitler. Le comparant devait donner une réponse satisfaisante, de même qu'il devait agir.

En ce qui concerne le groupe « Peter », le comparant explique que « Peter », c'est-à-dire Peter Schâffer, à ce qu'il sache est venu au Danemark au début de janvier 1944 avec d'autres Allemands pour faire des représailles par la terreur; il était

envoyé par Kaltenbrunner. Toutefois, le comparant n'a pas été en relation directe avec le groupe, à part une fois où il avait un entretien avec Peter. C'était après le sabotage à la tour « Odin ». Cependant, il savait comment travaillait le groupe et qu'il recevait ses ordres de Bovensiepen. Il savait, en outre, que par la suite on avait incorporé plusieurs Danois dans ce groupe pour avoir des membres parlant le Danois. Le but était de faire croire par là que les actes de terreur commis par le groupe étaient commis par des groupes danois, par exemple les Communistes. En tout cas, il devait être tenu au secret que le terrorisme était effectué par les Allemands.

Le comparant et le Général von Hanneken étaient d'accord que la police danoise, bien montée — surtout illégalement — qu'elle était, tant au point de vue hommes, qu'équipement, présentait un sérieux danger en cas d'une invasion et leur expérience acquise en France et en d'autres pays leur dictait d'écarter un tel danger avant une invasion éventuelle. Dans leurs délibérations, ils prenaient également en considération qu'en désarmant la police on ferait peut-être sortir les soldats de la Résistance et pourrait ainsi combattre ceux-ci effectivement avant une invasion éventuelle. Le comparant déclare que lui et le Général von Hanneken croyaient sérieusement à une invasion des Anglais et que celle-ci, le cas échéant, aurait lieu au mois de septembre. Les délibérations ont eu pour résultat que le comparant devait se procurer l'autorisation de désarmer la Police et au début de septembre il a envoyé son adjudant, Granrock, à Berlin, d'où il devait présenter le projet à Himmler par télétype. S'il a choisi ce procédé, c'est que le projet devait être tenu complètement au secret. Le 12 septembre il a reçu de Himmler son consentement par écrit au sujet du désarmement et de l'internement partiel de la police et Himmler a indiqué dans sa lettre que Hitler avait même donné son approbation. Ainsi, l'action fut décidée dans discussions verbales entre le comparant et

Himmler, respectivement Hitler. Himmler avait traité la question avec Kaltenbrunner. Jusqu'au moment où l'action a été décrétée, le 12 septembre, le comparant ne l'avait traitée qu'avec le Général von Hanneken. Sur la demande si Best était au courant de l'action, le comparant explique que jusqu'ici Best et lui ont déclaré que Best ignorait celle-ci, mais sur une demande directe, il tient à signaler que le 12 septembre il a avisé Best de l'action, le même jour qu'il avait reçu l'autorisation de le faire. Sur la demande quelle a été l'attitude de Best envers l'action, le comparant

— Page 11 —

déclare que Best était en somme d'accord qu'elle était nécessaire, mais il hésitait beaucoup devant sa réalisation eu égard aux conséquences dans la situation politique au Danemark. Comme nous n'avions pas consulté Best auparavant, il a déclaré qu'il ne voulait rien savoir de l'action, mais se tenir tout à fait à l'écart et ce rôle il le jouerait tant vis-à-vis des Autorités danoises que vis-à-vis du Ministère des Affaires Etrangères en Allemagne. Il pensait pouvoir s'en tirer plus facilement ensuite, s'il prétendait n'avoir pas participé à l'action. Par la suite, il en était très rarement question entre-eux et Best ne sut rien, ni la date à laquelle elle devait avoir lieu, ni les détails quant à sa réalisation. Sur la demande si c'était pour n'être pas présent que Best était parti en Jutland justement à cette époque, le comparant déclare qu'il ne le croit pas, du moins Best ne savait pas le jour en partant.

Ensuite le comparant s'est mis à préparer l'action dans le plus grand secret et le plan était prêt à l'exécution le 19. Bovensiepen n'avait rien su de l'action avant que l'autorisation fût donnée le 12 septembre, mais il a été mis au courant des évènements qui allaient avoir lieu.

Le 17 septembre, le comparant est parti en Jutland, où il a soumis au Général von Hanneken le projet et convenu avec lui dans quelle mesure l'armée devait participer. Il obtint une consigne au Général Richter, selon laquelle celui-ci devait se mettre à la disposition du comparant à un certain mot de passe et le Général de l'armée de l'air fut avisé au sujet de l'alerte qui devait précéder l'action. Le mot de passe était «Möwe».

Jusqu'à la nuit du 18 septembre au petit jour il n'y avait d'initiés de la police que Bovensiepen.

En lui faisant remarquer qu'un désarmement de la Police tel qu'il l'avait désiré et ayant pour but de retirer des grandes villes

2000 à 2500 hommes seulement, à raison de 1800 env. de Copenhague et 500 env. de la Province ne devait pas nécessairement amener la déportation en Allemagne. Le comparant déclare qu'il ne voyait aucune possibilité de les garder au Danemark. De plus, son intention était de les éloigner du Danemark le plus vite possible. On ne l'avait pas renseigné sur l'endroit en Allemagne où on allait les amener. Il avait su seulement qu'ils seraient mis sur le bateau et transportés à Lübeck. C'était aussi en partie pour garder l'affaire au secret qu'on avait reçu aucun renseignement à ce sujet.

— Page 12 —

C'était Kaltenbrunner qui devait s'en charger et le comparant signale à ce propos que d'autre part l'Amiral Wurmbach ne savait pas dans quel but on devait disposer du bateau.

En lui faisant remarquer que s'il avait su dans quelles conditions la Police était internée en Allemagne, le comparant déclare qu'il avait appris par Best, la Croix Rouge et autrement que la police se trouvait internée dans de mauvaises conditions et qu'il a souvent et par téléphone et par écrit demandé avec insistance à Kaltenbrunner et à Müller dans Reichssicherheitshauptamt d'avoir soin qu'elle soit placée dans de meilleures conditions.

Deuxième Memorandum

supplémentaire du Gouvernement de Danemark concernant le terrorisme et les assassinats de « clearing » pendant l'occupation allemande du Danemark.

Table des matières:

Table chronologique générale	I
Table chronologique des Fonctionnaires Allemands au Danemark	II
Préface	p.1
La période du 9 avril 1940 jusqu'au 29 août 1943	p.1
Les évènements à la fin d'août	p.5
A. Les excès de pouvoirs officiels des Allemands	p.10
I. Déportations	p.10
II. Condamnations à mort	p.13

III. Otages p.15
IV. Démolitions officielles par explosion p.16
V. Torture et régime des prisons p.16
B. Le terrorisme clandestin des Allemands p.19
C. La suppression de la police p.29

TABLEAU CHRONOLOGIQUE

1940	9. Avril	Occupation du Danemark
1941	22. Juin	Guerre d'Allemagne contre la Russie. Internement des communistes danois au Danemark sur la demande des Allemands.
1942	dernière partie Octobre — Novembre	Accroissement du sabotage. Tribunaux militaires allemands: Premières déportations. Transformation du Gouvernement sous la pression allemande.
1943	mars	Elections pour le Parlement.
	29.Août	Renversement du Gouvernement danois Désarmement de l'armée et de la flotte et prise d'otages. — Exécution des premières sentences de mort. — Déportation des communistes danois.
	1. Octobre	Déportation des juifs.
	fin Décembre	Premiers assassinats de « Clearing ».
1944	5. Janvier	Assassinat commis sur la personne de Kaj Munk et commencement du terrorisme.
	Juillet	Grève générale.
	19 Septembre	Eloignement de la Police et déportation de 2000 membres des forces policières apogée des assassinats et des destructions de terrorisme au moyen d'explosifs.
1945	5 Mai	Capitulation des Allemands au Danemark.

Les fonctionnaires allemands au Danemark

	1. Le Ministère des Affaires Etrangères d'Allemagne	2. l'armée	3. Le Général de la Police	4. Le Chef de la Sûreté, (sous les ordres du Général de la Police).	5. Le Chef de la « Gestapo », (sous les ordres du Chef de la Sûreté).
1940	Le Ministre d'Allemagne v. Renthe-Fink.	Le Général Maupisch 31 mai 1940			
1941		Le Général Lüdke			
1942	2 octobre 1942 5 novembre 1942	12 octobre 1942			
1943	Le Plénipotentiaire du Reich allemand. Le Dr. Best.	Le Général v. Hanneken	1 novembre 1943 Le Général Pancke	16 septembre 1943 Dr. Mildner	16 septembre 1943 Le Dr. Hoffmann
1944		2 février 1945 Le Général Lindemann		5 janvier 1944 Bovensiepen	
1945					

Deuxième Mémorandum supplémentaire du Gouvernement de Danémark concernant le Terrorisme et les assassinats de «clearing» pendant l'occupation allemande du Danemark.

En liaison avec le Mémorandum du Gouvernement danois, antérieurement transmis, concernant les crimes de guerre commis au Danemark par les Allemands, et avec le supplément y annexé.

concernant le terrorisme exercé audit pays, il sera donné ci-dessous un exposé des empiètements et actes de terrorisme commis par les Allemands après l'occupation.

Comme il ressort de la documentation antérieurement transmise, la conduite des Allemands était , au cours de la première période de l'occupation, relativement modérée, et le nombre des empiètements était assez limité. Ceci est sans doute généralement connu, mais il est probablement moins connu que le terrorisme, lorsqu'il a été déclenché au cours de la dernière période de l'occupation, a revêtu un caractère particulièrement violent et s'est manifesté d'une manière spécialement révoltante qui, sans doute, n'a pas été connue, à un degré correspondant, dans d'autres pays. Il peut être directement ramené à Hitler et au monde qui l'entourait dans sa proximité immédiate.

Ces deux faits, à savoir en partie la modération relativement grande qui, au commencement, a été montrée du côté allemand, en partie la forme tout à fait spéciale du terrorisme qui a été effectué à la fin de la période, ont probablement un certain rapport intérieur. Il sera donc utile de donner un résumé succinct du développement qui a eu lieu depuis la date de l'occupation du Danemark, le 9 avril 1940, et dans la période suivante, avant de passer à considérer en détail le terrorisme proprement dit, réalisé au cours de la dernière partie de l'occupation, et qui s'accroissait à une allure toujours plus vive, à mesure que s'approchait l'effondrement allemand.

Lorsque le Gouvernement danois avait reconnu, le 9 avril 1940, qu'une résistance continue à l'agression allemande d'habitants réunis sur un petit territoire, voisin immédiat de l'Allemagne et presque sans possibilité de défense naturelle, il a fallu arrêter la défense et s'accommoder de l'occupation allemande tout en faisant des protestations énergiques. Le Roi, le Gouvernement et le Parlement se sont décidés à chercher à pratiquer une politique défensive expectative et à assurer, par des délibérations, les intérêts de la population danoise.

En vue d'avoir, dans cette situation de contrainte, une position aussi forte que possible vis-à-vis de la Puissance d'occupation, le Gouvernement a été transformé et amené à se composer de représentants de tous les quatre grands partis du Parlement, représentant ensemble plus de 90 % des voix des électeurs.

La politique qu'on avait l'intention de pratiquer, avait pour but d'obtenir, en invoquant constamment la promesse par laquelle les

Allemands s'étaient engagés le 9 avril à ne pas se mêler à l'administration danoise et à ne pas porter atteinte à l'indépendance politique du pays (voir le premier Mémorandum, p.21), les avantages suivants :

1) éviter l'assujétissement du pays à une administration allemande, la formation d'un Gouvernement « Quisling » et, de ce fait, une infiltration allemande dans l'administration, la police et la justice, ainsi que l'introduction dans l'Ecole et l'Eglise de la propagande naziste ;

2) assurer à la population un niveau de vie raisonnable et limiter l'exploitation économique du pays. On pourrait à peine éviter qu'une partie essentielle de l'excédent de l'agriculture ne fût exportée en Allemagne, mais on pourrait essayer d'assurer qu'une partie suffisante en restait au pays et que l'industrie n'était pas exploitée pour des usages de guerre.

Les Allemands, de leur côté, ont, au commencement, consenti à ce que le Gouvernement danois poursuivît son activité. Ceci est dû probablement au fait que le parti naziste était trop petit pour être utile aux Allemands à l'égard d'une accession au pouvoir. Il comptait, lors de l'élection en 1939, moins de 2 % des voix. En outre, il n'avait pas de chefs aptes à servir d'instruments aux Allemands.

Toutefois, ceux-ci cherchaient, dès le commencement, sans tenir compte des promesses qu'ils avaient faites, à se servir de ce parti naziste pour exercer une pression sur le Gouvernement danois. Ils cherchaient encore, de toutes manières, à lui donner l'appui nécessaire pour qu'il puisse s'accroître jusqu'à devenir un facteur important. Ils ont notamment accordé des allocations très considérables au parti et à ses journaux, de même qu'ils cherchaient à tirer profit de la minorité allemande au Jutland méridional. A côté de cette activité, ils ont également essayé d'éveiller la sympathie des Danois, et d'obtenir du secours dans d'autres milieux, ainsi que d'enrôler des personnes appropriées aux divers buts allemands. Ils avaient certainement pour objet ,

— Page 3 —

pour des raisons de propagande, de rallier la population danoise au nazisme, de manière que l'incorporation d'un des pays nordiques dans le « Grossraum » allemand pouvait se faire avec son approbation.

Cette politique a été pratiquée par le Ministre d'Allemagne à Copenhague, von Renthe-Fink, qui, à cet égard, agissait suivant des instructions données par le Dr. Luther du Ministère allemand des Affaires Etrangères.

La politique danoise à entièrement réussi, comme il va être démontré ci-dessous, tandis que la politique allemande a essuyé une défaite complète, étant donné que la population danoise était complètement inaccessible aux idées nazistes.

Les premiers trois ans 1/2 de l'occupation, à savoir la période du 9 avril 1940 au 29 août 1943, se sont donc passés avec des discussions faites sous une forme de plus en plus acerbe.

Le Gouvernement danois a essayé de s'opposer à la pression allemande par une tactique dilatoire et en profitant des divergences d'opinions entre les diverses instances allemandes au Danemark et en Allemagne.

En même temps, les Allemands, de leur côté, cherchaient de toute manière à saper la position du Gouvernement danois, entre autre à l'aide du parti naziste.

Il ne sera pas rendu compte ici, en détails, de ces difficultés et des revendications toujours plus étendues, faites par les Allemands, ainsi que de la forme de plus en plus brutale sous laquelle elles étaient présentées. Mais pour démontrer la pression faite sur le Gouvernement danois, il convient de renvoyer, comme exemple, à la note du Gouvernement allemand en date du 12 avril 1941 (annexe 1 au présent exposé) dans laquelle il adresse, sous la forme d'un ultimatum, certaines revendications au Gouvernement danois a l'occasion de l'accord du 9 avril 1942, conclu entre le Ministre de Danemark à Washington, Monsieur Kauffmann, et le Gouvernement américain, concernant le Groenland.

Il convient aussi de mentionner que les Allemands, dès le début de l'année 1941, également en contradiction avec leurs promesses et contrairement aux protestations énergiques du Gouvernement danois, ont ravi à la flotte danoise un certain nombre de ses torpilleurs. Ils ont, en outre, empêché que le fait même que, du côté danois, il avait été protesté énergiquement contre cette usurpation, ne fût porté à la connaissance de la population et du monde extérieur, en interdisant tout simplement au Ministère des Affaires

Etrangères de le faire connaître aux ministres de Danemark dans les pays neutres.

Lorsque l'agression allemande contre la Russie a eu lieu le 22 juin 1941, un des empiètements les plus sérieux a été effectué sur la liberté politique que les Allemands avaient promis de respecter. Ils ont, de force, obligé le Gouvernement à procéder à l'internement des communistes, au nombre total de 300.

Cette pression allemande augmentée, et les usurpations continuelles ont amené un développement toujours croissant de l'attitude hostile de la population vis-à-vis des Allemands, et une activité intensifiée contre eux. Le sabotage des entreprises qui travaillaient pour le compte des Allemands, a donc, après le milieu de 1942, eu un essor considérable. Cette circonstance, jointe à l'hostilité de plus en plus apparente de la population à l'égard des troupes allemandes, ont, en automne 1942, eu pour conséquence une irritabilité croissante dans les milieux allemands, Au mois d'octobre, il s'est produit une crise soudaine, les Allemands prétendant que Sa Majesté le Roi avait offensé Hitler par une réponse trop courte à un télégramme que celui-ci lui avait adressé. Les Allemands y ont brusquement réagi avec une extrême violence, le Ministre d'Allemagne à Copenhague ayant été aussitôt rappelé. Le Ministre de Danemark à Berlin a été ensuite appelé au Danemark. Le Ministre von Renthe-Fink a été remplacé par le Dr. Best, qui est arrivé au pays avec le titre de « Plénipotentiaire du Reich allemand » et apportant avec lui des revendications étendues de la part du Ministre allemand des Affaires Etrangères, v. Ribbentrop, exigeant une transformation du Gouvernement danois et l'admission dans celui-ci de nationaux-socialistes. Ces exigences ont été refusées du côté danois, et, l'affaire ayant été traînée en longueur par le Gouvernement, elles ont été abandonnées par le Dr. Best. Le Gouvernement a dû pourtant être transformé dans une certaine mesure, étant donné que quelques-uns de ses membres, contre lesquels les Allemands avaient, en particulier, eu de l'antipathie, ont dû être remplacés par d'autres. Mais, dans l'ensemble, cette mesure n'a pas amené de modifications dans la politique danoise.

L'attitude de la population danoise vis-à-vis de la Puissance d'occupation allemande s'est manifestée d'une manière décisive dans les élections à la Chambre des Députés danoise. L'élection a été une défaite complète pour la poli-

— Page 5 —

tique allemande, ayant fait preuve d'une adhésion énorme aux principes démocratiques si profondément enracinés au Danemark. Le parti naziste n'a eu, après trois ans d'occupation allemande et tout l'appui possible de la Puissance d'occupation, qu'un peu plus de 2% des voix données et 3 des 149 mandats de la Chambre des Députés, c'est-à-dire à peu près les mêmes chiffres qu'avant la guerre. Cette défaite semble avoir eu pour effet qu'à partir de cette époque, on a, du côté allemand, renoncé aux projets de créer, à l'aide de ce parti, une administration « Quisling » proprement dite au Danemark. Il existe des circonstances qui portent à croire que

ces projets avaient été mis à l'arrière plan lors de l'arrivée du Dr. Best en remplacement du Ministre von Renthe-Fink. Best semble avoir reconnu que le parti naziste ne pouvait guère réunir des adhésions d'importance au Danemark, mais paraît avoir plutôt envisagé l'idée d'amener des milieux non-nazistes à une collaboration avec les Allemands, en prétendant que, du côté allemand, on n'était pas intéressé à une nazification du Danemark — projet qui n'a pas réussi non plus.

Après l'élection, le Gouvernement danois continuait à diriger les affaires jusqu'à ce que les évènements du 29 août 1943 eussent donné lieu à un changement complet de la situation.

Au commencement d'août 1943, l'indignation toujours croissante de la population, qui s'est manifestée par une participation progressive à la Résistance organisée, a eu pour effet qu'une grève à éclaté dans la ville d'Esbjerg (d'env. 40.000 habitants). De l'autre côté, il y a beaucoup qui porte à croire que les autorités allemandes militaires ont été intéressées à provoquer des troubles par les mesures rigoureuses, le général allemand von Hanneken semblant avoir eu intérêt à créer une situation qui pourrait donner, à lui et, de ce fait, aux autorités militaires, une plus grande influence sur le Gouvernement danois, par opposition au Dr. Best et le Ministère allemand des Affaires Etrangères.

Au cours du même mois, des grèves similaires — également provoquées par la conduite agaçante des troupes allemandes et leurs attaques contre la population — ont éclaté dans d'autres villes de province, notamment à Odense (Fionie; ville de 100.000 habitants) et à Aalborg (Jutland; ville de 75.000 habitants). Par conséquent, des collisions encore plus nombreuses ont eu lieu entre des soldats allemands et des personnes danoises civiles, et les troupes allemandes sont

entrées en action pour combattre la population.

Par suite de ces évènements, le «Plénipotentiaire du Reich allemand», le Dr. Best a été, le 24 août 1943, appelé à Berlin d'où il est revenu apportant des revendications, ayant le caractère d'un ultimatum, adressées au Gouvernement danois. Son contenu était d'une nature telle qu'il ne pouvait être accepté par aucun Gouvernement danois, et on l'a donc refusé, sans tenir compte de l'état des choses, que, par les expériences acquises dans d'autres pays à l'égard de la conduite des Allemands, on pouvait s'attendre à voir s'établir au Danemark. Après ce refus, les Allemands ont pris l'offensive:

1) L'état d'exception militaire a été proclamé, et les Allemands ont attaqués, sans préavis, l'armée et la flotte danoises, les forces de l'armée avaient, sur la demande des Allemands, été réduites à env. 7.000 hommes, y compris les Officiers et les sous-officiers, avec un armement minimal *(sic)* soumis au contrôle allemand, c'est-à-dire ce qui était justement suffisant pour le service de garde nécessaire. Les forces n'étaient placées que dans les îles, non pas au Jutland, également sur la demande des Allemands. Les bâtiments de la flotte étaient, d'une manière correspondante, soit mouillés dans les ports, soit enfermés dans les « Fjords » (baies étroites et profondes). Les hommes de l'armée et de la flotte ont été désarmés et emprisonnés et les Allemands se sont emparés d'un matériel de guerre d'une valeur de 850 millions de Kroner. Les équipages des bâtiments ont réussi à faire sauter la plupart des navires de la flotte où à les couler.

2) Sa Majesté le Roi a été, de fait, traité comme prisonnier, étant donné que des sentinelles allemandes ont été placées dans le château sous le ordres d'un Lieutenant-Colonel allemand.

3) Au cours de la même nuit, où les Allemands ont pris l'offensive, ils ont également pris pour otages une série de personnes — env. 500 au total dans le pays entier — choisies parmi les hommes d'une certaine importance dans la société: intellectuels, hommes d'affaires, politiciens, etc., et ils les ont internés dans des camps ou des prisons.

4) Quelques sentences de mort ont été mises à exécution.

5) Les communistes danois qui, depuis le commencement de la guerre de l'Allemagne contre la Russie,

au mois de juin 1941, étaient internés, ont été déportés en Allemagne. Les Allemands se sont emparés du camp et ont fait prisonniers 150 des 248 communistes; les autres ont échappé. Un exposé plus détaillé sera donné ci-dessous.

Le 29 août 1943 constitue un tournant décisif de l'histoire de la période d'occupation au Danemark. Le Gouvernement danois n'est plus entré en fonctions. Pendant un laps de temps assez court, on ne savait pas si les Allemands assumeraient eux-même l'administration. Toutefois, ils y ont renoncé, probablement parce qu'ils n'avaient pas d'instruments danois à leur service, aptes à faire le travail.

Il convient de faire observer que le but ci-dessus mentionné de la politique du Gouvernement dans la période qui succédait au 9 avril 1940, à savoir d'empêcher toute influence allemande sur

l'administration, avait donc réussi dans une large mesure. Le résultat obtenu n'a pas changé dans les temps suivants, aucun Allemand ou personne danoise au service des Allemands n'étaient entré, même après le 29 août, dans l'administration danoise.

Il convient également de faire observer à ce propos, que le second but envisagé, c'est-à-dire d'obtenir que l'industrie ne travaillât que dans une mesure aussi restreinte que possible, pour les Allemands, a aussi été entièrement atteint, et on peut compter qu'au cours de toute la période d'occupation seulement 15% de l'industrie danoise a travaillé au service de l'armement allemand. Aucun autre des pays occupés ne peut certainement présenter un résultat correspondant.

Comme le Roi, le Gouvernement et le Parlement ne pouvaient ni ne voulaient continuer leurs fonctions, l'administration danoise a continué sous la direction des fonctionnaires supérieurs des divers ministères. Etant donné que le pouvoir législatif avait cessé de fonctionner, ceux-ci devaient, dans une large mesure, promulguer des « lois de nécessité » aux cas où la sauvegarde des intérêts danois l'exigeait. Par contre, on a évité toute collaboration avec les Allemands et, comme il a déjà été indiqué, aucune infiltration allemande n'a été imposée, après le 29 août 1943 non plus, à l'administration, la Police et la Justice danoise.

En même temps que le Gouvernement danois avait cessé ses fonctions le 29 août, la Résistance organisée commençait une activité intense. Comme organe principal de

celle-ci, le « Conseil de la libération du Danemark » a apparu au mois de Septembre, et la lutte active de la Résistance a été centralisée dans celui-ci. Vis-à-vis de la population, ledit Conseil a été, dans la période suivante jusqu'à la capitulation, le Conseiller de la population dans la lutte contre la Puissance d'occupation.

La situation avait donc complètement changé. Du côté allemand, elle a surtout été caractérisée par l'arrivée au pays, dans une étendue considérable, de la police allemande.

Comme Chef de la Sûreté allemande, le SS. Standartenführer, Colonel Dr. Mildner est déjà arrivé en septembre 1943, et le ler novembre est venu, en qualité de Chef suprême de la Police allemande au Danemark, le « Obergruppenführer und Generalleutnant der Polizei », Günther Pancke. Le Chef de la Sûreté, le Dr. Mildner, qui était sous les ordres du Général Pancke, a été, à partir du 5 janvier 1944, remplacé par le « SS. Standartenführer » Bovensiepen.

Après l'arrivée au Danemark de la Police allemande, il y avait donc trois groupes d'autorités allemandes, indépendants l'un de l'autre, à savoir: premièrement le «Reichsbevollmächtigte» Dr. Best, qui était du ressort du Ministère allemand des Affaires Etrangères, deuxièmement les autorités militaires sous les ordres du Général Hanneken — remplacé plus tard par le Général Lindemann — et, troisièmement la Police allemande sous les ordres de Pancke.

Les trois instances allemandes étaient, au fond, indépendantes l'une de l'autre, chacun des trois Allemands dirigeants agissant conformément aux instructions reçues de ses supérieurs. Toutefois, elles devaient délibérer entre elles sur des affaires d'une certaine importance, mais aucune d'elles n'était obligée de suivre les propositions faites par les autres.

Du ressort du Général Pancke, comme Chef de la Police, était le Chef de la Sûreté, le Dr. Mildner — plus tard Bovensiepen. Ce dernier recevait dans une certaine mesure, nonobstant sa subordination à Pancke, des ordres directement du «Reichssicherheitshauptamt» à Berlin (Kaltenbrunner).

— Page 9 —

Sous cette direction tripartite, les Allemands ont commis les mêmes usurpations et les mêmes abus que dans les autres pays occupés. Toutefois, on a l'impression qu'une série des crimes, commis dans d'autres pays, ont eu, au Danemark, un développement moins étendu que dans ceux-ci. Cette circonstance se rattache probablement au fait que l'appareil allemand a dû fonctionner seul, et qu'en raison premièrement de l'influence défaillante sur l'Administration danoise et le défaut absolu d'appui dans la population danoise — qui, par un instinct très sûr, exerçait une résistance passive contre toutes les mesures allemandes, — et deuxièmement du défaut presque total de «Quisling», on était, dans une certaine mesure, dépourvu des conditions nécessaires pour obtenir des résultats d'une importance sensible. Mais tout ceci a probablement, comme il a déjà été indiqué, eu pour conséquence que les Allemands, à côté des usurpations ordinaires révoltantes (exposées dans le chapitre A), ont recouru a une forme spécialement abominable et insidieuse du terrorisme, dont il est rendu compte dans le chapitre B.

— Page 10 —

En premier lieu seront indiqués les divers excès de pouvoir, auxquels les autorités allemandes se sont livrées officiellement et qui sont de même nature que leurs agissements dans d'autres pays.

I.

Déportations.

Ainsi qu'il est mentionné plus haut, aussitôt après le coup de force du 29 Août 1943 fut effectuée la déportation en Allemagne d'environ 150 communistes danois. Le Dr. Best, actuellement prisonnier en Danemark et dont l'affaire est en voie d'instruction, déclare que l'initiative de cette déportation appartenait à certains cercles à Berlin. Il prétend ne pas savoir qui étaient les promoteurs de l'action, mais pense toutefois que cette responsabilité retombe sur le «Reichssicherheitshauptamt» (office principal de la sûreté de l'Empire), à la tête duquel se trouvait le Dr. Kaltenbrunner. Quant à lui-même, il nie avoir eu une part quelconque à cette initiative. L'exactitude de cette disposition demeure, cela va sans dire, une question ouverte, attendu qu'en sa qualité de prévenu il a tout intérêt à soutenir cette version, mais il semble être hors de doute, que les déportations n'auraient pas pu avoir lieu sans la coopération de Berlin. Les communistes, conduits en Allemagne sur un navire allemand, furent internés dans des camps de concentration, pour la plupart dans le camp de Stutthof près de Danzig. Plus de 20 d'entre eux moururent soit au camp même, soit plus tard, des suites des souffrances qu'ils y avaient endurées.

Environ un mois après le 29 août, dans la nuit du 1er au 2e Octobre et dans les nuits suivantes, pendant que le régime de la loi martiale était encore en vigueur, les Allemands entreprirent une action policière contre les juifs danois qu'ils désiraient déporter. Aucune loi anti-juive n'avait été promulguée auparavant, tant qu'avait existé un Gouvernement danois, parce que celui-ci s'était toujours absolument refusé à toute mesure de ce genre. Au lieu et place d'une législation spéciale, les Allemands avaient donc entrepris maintenant une action administrative qui devait extirper tous les Juifs du Danemark. Le Dr. Best a expliqué à ce sujet que l'action avait été concertée par certains cercles à Berlin et que c'était notamment des personnes appartenant au Reichssicherheitshauptamt et à la «Parteikanzlei der N.S.D.A.P.» qui en avaient pris l'initiative; peut-être Rosenberg avait-il aussi sa part dans la décision. Quant au Dr. Best lui-même, il prétend là aussi comme dans le cas des communistes qu'il avait été opposé à cette action. Le «Sturm-

bannführer» Dr. Hoffmann, qui avait été depuis Septembre 1943 chef de la Gestapo en Danemark, subordonné à Bovensiepen, a déclaré que la question juive avait été discutée antérieurement bien

des fois au Reichssicherheitshauptamt, mais qu'elle avait néanmoins été reléguée parce que les affaires concernant le Danemark étaient du ressort du Ministère des Affaires Etrangères qui, pour des raisons de propagande, ne voulait pas d'une action administrative contre les Juifs dans ce pays. Il a déclaré en outre que l'ordre de déportation, qui émanait d'après lui de Hitler lui-même, avait été apporté de Berlin par le Sturmbannführer» Günther, et que ce dernier avait assisté dans l'exécution de cet ordre Le Dr. Mildner et le Dr. Hoffmann, qui affirme bien entendu lui aussi avoir été opposé à l'action. Un certain Eickmann du Reichssicherheitshauptamt aurait aussi pris part à l'action. (La remarque a déjà été faite que ni Pancke ni Bovensiepen n'étaient encore venus au Danemark à cette époque.) Si l'assertion du Dr. Best et du Dr. Hoffmann qu'ils étaient, de même que le Dr. Mildner, opposés à l'action est vraie — mais cela est, bien entendu, d'après la nature même des choses un point discutable — la responsabilité des cercles dirigeants de Berlin n'en devient que d'autant plus lourde.

Par suite d'indiscrétions de la part des Allemands, les milieux danois avaient eu vent de ce qu'une action contre les Juifs était imminente. De ce fait, et grâce à ce que la population tout entière aidait à les cacher, seul un nombre comparativement restreint de Juifs tomba dans les mains des Allemands, tandis qu'en majorité ils furent cachés et bientôt après reconduits clandestinement en Suède. 8 à 9.000 se réfugièrent de la sorte et environ 475 seulement — pour autant qu'on le sait — furent arrêtés.

L'action commença la nuit. Les Allemands roulaient dans les rues de la ville obscurcie dans leurs autos munies de fanaux et toutes remplies de gens armés. Quasi-tous les domiciles Juifs furent visités, et tous les habitants, hommes, femmes et enfants, sans distinction d'âge ou d'état de santé, furent arrêtés. Comme exemple, on pourrait citer les asiles pour vieilles femmes juives, où les Allemands pénétrèrent et arrêtèrent toutes les pensionnaires, sans se soucier de ce qu'elles étaient âgées de 70, 80 ou 90 ans. Les Juifs arrêtés furent poussés dans les autos et ensuite parqués très brutalement et d'une façon outrageante dans des wagons de chemin de fer pour transport du bétail, qui les conduisirent vers le Sud, ou bien encore on les transporta par mer dans la cale de divers navires. Ils furent internés à

Theresienstadt en Bohême.

Grâce à ce que l'Administration danoise prenait soin de leur faire envoyer des paquets alimentaires de la Croix Rouge et des vêtements pour le compte du Gouvernement danois, ils ne partageaient pas entièrement le sort terrible des gens de leur race venus

d'autres pays. Ainsi, aucun Juif danois ne fut envoyé dans la chambre à gaz des camps de concentration allemands — probablement en raison des représentations incessantes faites par l'Administration danoise tant en Danemark qu'à Berlin en faveur des déportés. Cependant, attendu que parmi les déportés se trouvait un grand nombre de personnes âgées qui n'avait pu ni voulu prendre la fuite, la mortalité fut considérable à Theresienstadt — environ 50 cas.

Après les actes brutaux de terrorisme allemand du 29 août 1943 vint une courte période de détente: les contingents de l'armée et de la marine retenus comme prisonniers furent renvoyés aux foyers, et les otages pris le 29 Août furent en majorité remis en liberté.

Alors on déporta un grand nombre de personnes accusées d'activité illégale contre les Allemands. Pendant que le Dr. Mildner était chef de la police de sûreté, 31 jeunes gens furent emmenés dans un camp de concentration en Allemagne, le 23 Novembre 1943. Plusieurs de ces jeunes gens n'ont fait que participer dans quelques démonstrations dans les rues d'Odense ou d'autres villes. Il n'y eut pas de jugement ni de sentences de condamnation. Les autorités danoises ne purent obtenir aucun détail sur la raison de ces déportations, qui étaient des actes de terrorisation purement arbitraires.

De la même manière exactement, 58 sujets danois furent déportés dans des camps de concentration en Allemagne, des villes d'Odense, Kolding, Randers et Fredericia, le 19 Décembre 1943.

Après que Bovensiepen eut remplacé Mildner, les déportations suivantes eurent lieu: le 18 Janvier 1944, 78 personnes; le 28 Juin 1944 — 13; le 2 Juillet — 17. Enfin le15 Septembre 1944 201 sujets danois, internés par les Allemands dans le camp de Froslev près de la frontière dano-allemande, furent emmenés en Allemagne.

Les déportations continuaient. Au total, 6.104 Danois furent envoyés dans les camps de concentration ou dans les prisons en Allemagne, ceux que nous avons nommés ci-dessus étant inclus dans ce nombre. 583 moururent, soit dans les camps de concentration

ou prisons, soit à la suite de leur séjour dans ces lieux.

Il est nécessaire de dire ici, ce qui d'ailleurs sera raconté avec plus de détails plus loin, que le 19 septembre 1944 les Allemands, sans aucune raison plausible, attaquèrent la police danoise et arrêtèrent un grand nombre du personnel en service actif, de même que des gendarmes de frontières, en tout environ 2000 personnes. Ils furent emmenés en Allemagne, quelques-uns en bateau (préparé par Kaltenbrunner, d'après les explications de Pancke) quelques-uns dans un train de marchandises. Les sergents de ville furent emmenés,

via Neuengamme, au camp de concentration de Buchenwald. Ils y furent installés dans des conditions incroyablement insalubres; beaucoup tombèrent malades; environ 100 sergents de ville et gardes de frontières moururent, et plusieurs portent encore les traces de leur séjour dans ce camp.

Que le nombre de ceux qui périrent n'ait pas été plus considérable, cela doit être attribué uniquement au fait que le Ministère des Affaires Etrangères Danois réussit à obtenir la permission d'évacuer par ambulances beaucoup de malades et de les emmener au camp de Froslev en Danemark; ceux qui restaient en Allemagne, en réponse aux urgentes représentations du Danemark, furent, après quelques mois, transférés dans des camps-prisons.

II.

Condamnation à mort.

1.

C'est la police allemande qui travailla en Danemark après le 29 août. Un grand nombre de condamnations à mort furent prononcées, et 113 exécutions eurent lieu en tout.

2.

A celles-ci on doit ajouter les cas où des patriotes danois furent assassinés « au cours d'une tentative de fuite ». Pour le moment il est impossible d'en évaluer le chiffre exact. Plusieurs de ces assassinats de ceux « qui essayaient de fuir » n'étaient que des exécutions sans jugement préalable.

Comme un cas particulièrement abominable, on peut citer celui des 11 jeunes Danois arrêtés par les

Allemands pour sabotage ou transport d'armes et qui furent tous tués pendant qu'ils quittaient « Shellhus (quartier général de la police allemande) à Copenhague, par des coups de revolver dans la nuque. D'après des informations reçues, ils étaient en route pour l'Allemagne. Il est possible qu'ils aient été choisis pour être exécutés à titre de représailles pour avoir tué un ancien sergent de ville danois, Ment, qui était au service de la police de sûreté allemande et qui avait pris une part très active dans leur arrestation. Dans tous les cas il a été prouvé qu'ils ont été conduits dans un petit chemin à Roskilde, et qu'un provocateur qui les accompagnait les aurait pressés de fuir quand ils eurent quitté la voiture, après quoi ils furent tous tués à bout portant.

3.

Excepté ces assassinats, un grand nombre d'autres furent commis par différentes organisations dont les membres étaient embauchés par les Allemands parmi la lie du peuple danois et auxquelles certains attributs de la police étaient assignés. Ces organisations ont commis une longue série de meurtres (cela sera raconté plus tard) qui n'étaient pas autorisés par les Allemands, en partie pendant les arrestations et en partie pendant le régime ordinaire de la terreur dans les rues.

A cette occasion il faut rappeler aussi que la« terreur allemande» a régné, sur une échelle un peu plus vaste, pendant la grève populaire des derniers jours de juin et des premiers jours de juillet 1944. Les Allemands ont voulu imposer le couvre-feu de 8 heures du soir à 5 h. du matin. Des grèves éclatèrent et s'unirent dans une grève générale à Copenhague, et bientôt elle s'étendit à tout le reste du pays.

Les Allemands introduisirent l'état de siège, isolèrent Copenhague, arrêtèrent le fonctionnement de l'électricité, du gaz et de l'eau et tâchèrent d'appliquer la loi du couvre-feu en tirant à tort et à travers dans les rues. Pendant les quelques jours que dura la grève, 102 personnes furent tuées et plus de 600 blessées. Il est caractéristique que la plupart des victimes étaient des personnes qui sont restées chez elles, dans leurs propres maisons.

Sans aucun doute, les Allemands avaient espéré que le mouvement de la Résistance se produirait ouvertement au dehors, en union avec la grève, de cette façon ils

croyaient pouvoir en finir. N'y ayant pas réussi, ils firent de nouvelles tentatives. Ainsi dans les journées qui précédèrent le 29 août 1944, les Allemands essayèrent de provoquer un tel état de choses en répandant de fausses proclamations concernant une grève à l'occasion de l'attaque allemande. La police arrêta quelques individus qui étaient en train d'afficher des proclamations. Ils déclarèrent avoir reçu celles-ci dans les casernes de l'organisation Schalburg, d'un certain «Hauptmann» Meyer, probablement le même qui, sous la surveillance du Général Pancke, organisait le service d'information du «Schalburg». Toutes les conséquences de cette provocation allemande ont été annulées avec succès.

III.

Otages.

Le système des otages ne fut pas beaucoup pratiqué en Danemark et il n'y eut pas d'otages fusillés. Il a déjà été mentionné

qu'environ 500 personnes furent arrêtées comme otages le 29 Août 1943, mais elles furent remises en liberté plus tard.

La prise d'otages fut aussi pratiquée comme mesure coercitive, car les femmes et les proches parents de personnes qui se tenaient cachées étaient parfois arrêtés pour forcer ces personnes à se présenter. D'après une circulaire («Erlass») de Himmler, tous les proches parents de personnes engagées dans les rangs des parachutistes devaient être arrêtés et internés, ce qui fut en effet pratiqué dans plusieurs cas.

En outre les Allemands se servaient d'«otages prophylactiques»». Ainsi, par exemple, ils plaçaient des prisonniers du camp de Froslev dans les premiers waggons de leurs trains militaires, de façon qu'en cas de sabotage contre le train ou contre la voie ferrée ces prisonniers seraient tués. Cela n'arrive, du reste, pas une seule fois. A titre de documentation, un avis officiel concernant cette mesure est joint au présent rapport.

Des prisonniers danois — entre autres des membres de marque du haut commandement du Mouvement de Résistance ainsi que

l'action dirigée contre la police, furent incarcérés à l'étage supérieur du bâtiment qui servait de quartier général à la Gestapo, en guise de défense contre les attaques aériennes éventuelles.

Au système d'otages se rattache aussi la proclamation allemande annonçant que le sort définitif des saboteurs arrêtés et condamnés à mort dépendait du cours futur d'évènements sur lesquels ces prisonniers ne pouvaient évidemment avoir aucune influence.

IV.

Démolitions officielles par explosion.

Un groupe particulier d'actes de terrorisme est formé par les sautages (*sic*) de maison et autres immeubles, ordonnés par le Général en chef de la police allemande et annoncés par lui au moyen d'avis officiels dans la presse. Dans un grand nombre de cas, les Allemands ont fait sauter des villas et autres maisons d'habitation parce qu'ils prétendaient que celles-ci avaient servi de refuge aux saboteurs et à d'autres partisans actifs du Mouvement de Résistance ou de dépôt d'armes etc.

V.

Torture et régime des prisons.

Quoique les déportations en Allemagne sans jugement ni condamnation occupaient, comme on l'a vu, une place importante dans

le système allemand de répression du Mouvement de Résistance danois, elles ne représentaient pas la seule méthode employée. Un grand nombre de Danois ont dû subir une captivité plus ou moins prolongée dans le camp de Froslev ou dans les prisons allemandes en Danemark. Les chiffres respectifs sont environ 6.880 et 4.000 personnes. Le service des vivres du camp de Froslev était confié à des employés des prisons danoises, ce qui est une des causes de ce que le régime y était tolérable.

Tous Danois condamnés par un conseil de guerre allemand ou par le tribunal de police («SS. und Polizeigericht») à l'emprisonnement ou à la réclusion pour un terme de plus de trois mois, déduction faite de la détention préventive, étaient envoyés en Allemagne pour y purger leur peine. Mais, les sentences prononcées par les tribunaux allemands en Danemark ne furent pas très nombreuses; la police

allemande ne parvenait pas à conduire à bout, pour les porter devant les Tribunaux, les nombreuses enquêtes ouvertes et pour cette raison elle préférait interner les prévenus en Allemagne ou en Danemark simplement sur la foi de l'accusation portée contre eux.

La torture fut largement appliquée aux prisonniers pour leur arracher des aveux ou des renseignements.

Le chef de la police allemande de sûreté Bovensiepen a fait la déposition suivante. L'ordre de recourir dans certains cas à la torture émanait des Autorités supérieurs allemandes — peut-être de Goering en sa qualité de chef de la «Police Sûreté de l'Etat» («Geheime Staatspolizei»), mais en tout cas de Heydrick. Les instructions disaient que la question pouvait être donnée pour amener le patient à donner des renseignements permettant de dépister des organisations dirigées contre le Reich, mais non pour lui faire avouer ses propres actes. Elles posaient la condition qu'il n'existât pas d'autre moyen d'arriver au résultat voulu et qu'il y ait nécessité d'agir rapidement. Le procédé prescrit consistait en coups de canne en nombre limité. Un officier supérieur de la police judiciaire devait être présent. Ces instructions furent modifiées plusieurs fois dans leurs détails secondaires; elles devaient être rappelées à certains intervalles aux officiers de la police judiciaire. Toutefois, ces règles spéciales ne furent jamais observées, car quiconque n'avouait pas sur le champ être coupable de l'accusation portée contre lui était aussitôt soumis à la question. Ni Bovensiepen ni les chefs de sections, ses subordonnés, ne contrôlaient l'application de la torture et ils se considèrent comme exempts de toute responsabilité dans les cas où la question avait été administrée sans qu'ils en eussent donné l'ordre.

La torture était appliquée à tous ceux — hommes ou femmes — qui étaient supposés avoir connaissance du Mouvement de Résistance ou posséder des renseignements sur des personnes « illégales », indépendamment de ce que cette connaissance était fondée sur des données réelles ou sur de simples suppositions. Même des personnes appréhendées au cours de rafles dans les rues étaient parfois soumises à la torture pour leur arracher des déclarations concernant des entreprises illégales, bien que ces personnes n'eussent rien fait pour seconder le Mouvement de Résistance.

— Page 18 —

Les moyens de torture les plus usités étaient la bestonnade, le fouet, le gourdin de caoutchouc. Les coups étaient parfois appliqués sur la plante des pieds ou sur les organes sexuels. Dans nombre de cas, la torture a causé des lésions permanentes.

Les victimes recevaient aussi fréquemment des coups de pieds à la tête et au bas-ventre, entraînant parfois la rupture des intestins, des coups de crosse etc. Les patients étaient parfois suspendus, nus ou habillés, les menottes aux mains. On rencontre aussi des exemples d'entailles aux mains et aux bras, faites au rasoir, de brûlures avec des cigarettes allumées etc.

Bovensiepen a avoué qu'il a personnellement donné l'ordre d'appliquer la torture à deux Danois de marque — le Docteur en médecine Mogens Fog, Professeur de Neurologie à l'Université de Copenhague et Membre du « Conseil de Liberté danois » (organisation secrète qui dirigeait tout le Mouvement de Résistance) et le lieutenant colonel de génie E. C. V. Tiemroth.

— Page 19 —

Le terrorisme clandestin des Allemands.

Les assassinats de « clearing » et les attentats d'explosifs.

En dehors des empiétements et des crimes, mentionnés dans le chapitre A et qui ont été faits par les autorités officielles allemandes, on a aussi procédé, comme nous l'avons déjà dit, à une série d'assassinats, commis par des groupes clandestins, assassinats que les autorités officielles allemandes de cette époque n'ont pas du tout voulu reconnaître.

A partir du nouvel an 1944, il s'est produit qu'un grand nombre de personnes, à des intervalles de plus en plus courts,— et pour la plupart des personnes connues — furent assassinées. On a, par exemple, sonné à leur porte, le soir, et un ou deux hommes ont demandé à leur parler; au moment où ils paraissent, ces inconnus

les ont tués à coups de revolver. Ou bien, par exemple, une personne, prétextant qu'il était malade, s'est adressée à un médecin dans ses heures de consultation, et quand le médecin est rentré, l'inconnu l'a tué de coups de revolver. D'autres fois, il est arrivé que la nuit, des hommes inconnus, sont entrés de force dans une maison et ont tué le locataire devant les yeux de sa femme et de ses enfants; ou encore, qu'un homme a été guetté dans la rue, par des personnes civiles, pour être tué de coups de revolver.

Les victimes ont été choisies tout à fait au hasard, mais le plus souvent, il s'agissait de personnes bien connues; d'autre part, dans un grand nombre de cas, on ne saurait prétendre que les victimes avaient des relations politiques ou étaient des membres actifs du mouvement de résistance.

Les cercles officiels allemands ont fait semblant de ne pas connaître ces assassinats, alléguant qu'ils avaient été commis par les communistes ou des éléments criminels. Les Allemands n'ont pas officiellement empêché le travail de la police dans ces affaires.

Mais, à titre d'exemple typique, citons que la police a constaté le 21/3/1944, après une tentative d'assassinat contre un député conservateur, que cet attentat avait été autorisé du côté allemand. La police a saisi le criminel, mais à la demande des Allemands, elle a dû le remettre à ceux-ci, qui prétendaient que l'assassin était déserteur. La police danoise a donc dû suspendre ses investigations.

Au fur et à mesure que le nombre des victimes a augmenté, on était, du côté danois, forcé de reconnaître avec stupeur, qu'il

y avait un certain motif «politique» à la base de tous ces assassinats, étant donné qu'on s'est rendu compte, d'une manière ou d'une autre, les Allemands étaient les instigateurs.

Après la capitulation des Allemands au Danemark, et d'après les investigations de la police danoise, il a été constaté que tous ces assassinats, qui se chiffrent par des centaines, ont été réellement commis d'après des ordres directs des autorités suprêmes en Allemagne et avec collaboration active des personnages allemands les plus haut placés au Danemark, à savoir le Plénipotentiaire du Reich allemand, le Dr. Best, le Général de la police Pancke et le Chef de la Sûreté Bovensiepen. Les dépositions de ces trois hommes sont annexées en extrait.

En outre, il a été constaté que les assassinats ont été commis par des groupes spéciaux, se composant en partie d'Allemands —

membre de la SS qui ont été envoyés au Danemark dans ce but spécial—et en partie avec collaboration des nazis danois. Ces groupes travaillaient sous des noms faux, et les autorités allemandes ont cherché à garder le secret des relations de ces groupes avec elles. Quelques-uns de leurs membres se trouvent sous la surveillance de la police danoise; ils ont donné des dépositions très détaillées et ont avoué qu'ils avaient commis une longue série de meurtres et d'autres méfaits et ils ont reconnu que tout cela est fait selon les ordres allemands les plus hauts.

Quant à la mise en œuvre du terrorisme Pancke et Bovensiepen ont donné des explications presque identiques, à savoir que Hitler et Himmler d'accord avec Kaltenbrunner, au commencement du mois de décembre 1943, avant l'entrée en service au Danemark de Pancke et Bovensiepen, ont donné l'ordre que le terrorisme devait être mis en pratique au Danemark dans le but de combattre le sabotage et les assassinats des membres de la force d'occupation ainsi que les Danois pro-allemands. (Dans cet ordre d'idée, il faut souligner que le mouvement de résistance organisé au Danemark n'a jamais tué des soldats allemands ou des nazis en tant que nazis, mais seulement des dénonciateurs absolument dangereux pour les membres de la résistance). Le terrorisme devait consister partie en des représailles et des meurtres effrayants sur des intellectuels et des personnes soupçonnées de soutenir le sabotage, p.ex. avec de l'argent, partie pour le fait de faire sauter et de détruire des biens danois. Le terrorisme devait être dirigé par M. Mildner, chef de la police de sûreté au Danemark à cette époque-là, qui, comme M. Best avait été informé de cet ordre par M. Pancke à son retour au Danemark le 10 décembre 1943. Cependant, le terrorisme n'a pas commencé tout de suite, étant

— Page 21 —

donné que ces trois hommes ont voulu remettre sa mise en pratique aussi longtemps que possible, et, en tout cas, ils ont désiré avoir une discussion avec Himmler, Ribbentrop et Kaltenbrunner avant de le commencer. Or, la résistance contre les forces d'occupation ne diminuant pas pendant les derniers mois de 1943, v. Hanneken, Best et Pancke furent appelés au quartier général d'Hitler le 30 décembre 1943, où, en dehors de Hitler, les personnes suivantes étaient présentes: Himmler, Kaltenbrunner, les généraux Keitel, Jodl, Schmudt et Scherff. Après avoir exprimé son mécontentement de l'évolution au Danemark, Hitler a donné des ordres

nouveaux et définitifs en vue d'augmenter le terrorisme au Danemark, et, dans une entrevue plus tard entre Himmler et Pancke, Himmler a bien souligné l'ordre donné à Pancke.

A son retour au Danemark, Pancke a transmis les ordres de Hitler à Bovensiepen pour les faire exécuter; pendant la période suivante, la police allemande, aidée, dans une certaine mesure, par des collaborateurs danois, a appliqué un terrorisme intensif causant la mort de beaucoup de sujets danois et détruisant beaucoup d'immeubles. Les objets de ce terrorisme étaient choisis par Bovensiepen, parfois après consultation de Pancke et Best, malgré le fait que ce dernier nie sa participation. Afin d'assister dans cette application du terrorisme, un petit groupe d'Allemands, spécialement aptes à ce travail, avait été envoyé au Danemark. Ce groupe était d'abord sous les ordres de l'Obersturmbannführer Schwerdt (faux-nom Peter Schäffer) et plus tard sous les ordres du Hauptsturmbannführer Issel (faux-nom Waltenburg). Ces personnes appartenaient à une section du ressort du groupe «Skorzeny», qui, de son côté, relevait du Reichssicherheitsdienst à Berlin. Ce groupe — il est en outre très caractéristique que Bovensiepen, qui en était le chef, a déclaré que le dirigeant du groupe, s'appelait probablement Schwerdt, mais qu'il n'en était pas sûr- a été, d'après les déclarations de Pancke, envoyé au Danemark par Kaltenbrunner. De Kaltenbrunner, Bovensiepen a aussi reçu l'ordre d'exécuter certaines actions, p.ex. de nombreux attentats d'explosifs dans une grande ville de province, sans doute à Aarhus. Bovensiepen en a expliqué qu'il avait proposé à Best de protester contre cet ordre, et, qu'il avait transmis une protestation de Best à Kaltenbrunner, or il a néanmoins, reçu un nouvel ordre de commencer l'action.

Cette manière de procéder, envoyant dans un pays bien civilisé une bande de personnes, agissant sous des faux-noms — et ne

— Page 22 —

connaissant même pas mutuellement leurs noms — pour que ces personnes entreprennent une série d'assassinats et de destructions matérielles, sans que les vrais auteurs avouent avoir les moindres relations avec ces actes, ne peut être assimilée qu'aux crimes commis par les pires bandes de gangsters.

Dans ce qui suit, on trouvera une description détaillée du terrorisme appliqué, des meurtres effectués de cette manière — et qui, dans la radio anglaise étaient appelés assassinats de «clearing» à cause de leur caractère de représailles — et des attentats d'explosifs considérables de maisons d'habitation et d'édifices, le tout fait d'une façon insidieuse.

Le commencement a été fait à la fin de décembre par des attentats contre deux hommes politiques très connus appartenant au parti conservateur et contre un rédacteur. Le soir, on a sonné à la porte du *(sic)* victime ; quelques hommes on demandé à lui parler. Celui-ci venant sans se soupçonner de rien ces inconnus ont tiré et l'ont mortellement blessé.

Ensuite a été perpétré, dans la nuit du 4 au 5 janvier 1944, l'assassinat odieux de l'auteur le plus connu du Danemark, le poète, pasteur Kaj Munk.

Il avait publié un grand nombre de drames, et avait aussi écrit des poèmes et d'autres oeuvres littéraires. Tout le monde au Danemark savait qu'il était très ferme dans son attitude contre les Allemands, dont il avait donné des preuves en chaire et dans ses livres.

L'assassinat — dont on trouvera les détails à l'annexe 11 — a été exécuté entre autres par les membres du groupe « Skorzeny », qui avait participé à la libération de Mussolini. Ces hommes venaient d'Allemagne dans notre pays. Ils ont enlevé Kaj Munk dans une auto de son presbytère, et le lendemain il a été trouvé assassiné. La police danoise a procédé à des investigations dans l'affaire et a constaté que les assassins étaient rentrés en Allemagne dans une voiture allemande, mais quand on a demandé des renseignements à la police allemande quant aux personnes qui avaient circulé dans cette voiture, on a dû suspendre l'affaire. Après la capitulation, on a obtenu les renseignements.

Le meurtre, d'une manière très typique, a été placé en regard de la liquidation d'un dénonciateur très dangereux au service des Allemands.

Ces actions ont été commises pendant la période où le Dr.

Mildner était encore chef de la Sûreté allemande. Immédiatement après l'assassinat de Kaj Munk, Bovensiepen en a pris la direction, et, c'est lui qui en était le chef pendant la période de terreur qui suivait. Pendant ce temps-là, les groupes allemands ont commis, dans une étendue de plus en plus grande, des meurtres et des tentatives de meurtres. En même temps, ils ont procédé à une série d'attentats d'explosif et de crimes d'incendie contre divers bâtiments, entreprises industrielles et établissements de plaisir, tous sans importance pour les intérêts allemands ; ces actions devaient jouer le rôle d'une sorte de représailles pour les sabotages.

Les meurtres et les attentats d'explosif ont été rapportés à Berlin, qui, de ce fait, les a sanctionnés davantage encore. Dans cet ordre d'idée, Pancke et Bovensiepen ont expliqué qu'à Berlin on

avait exigé que les actes de représailles devaient avoir lieu dans la proportion 5-1, mais qu'ils se sont contentés de la proportion 1-1; dans les comptes rendus à Berlin, ils ont essayé de broder sur les histoires en indiquant que les liquidations de dénonciateurs allemands dangereux, faites par les membres du mouvement de résistance, étaient les résultats de l'activité des groupes officiels allemands.

Le Sturmbannführer Skorzeny était le chef d'un groupe spécial; son sous-chef était le Hauptsturmführer Schwerdt, qui , plus tard, est devenu le chef du groupe au Danemark et qui pris un faux nom. Au mois de novembre 1944, il a été remplacé par le Hauptsturmführer Issel, qui, lui aussi, a travaillé sous un faux nom.

En outre des déclarations de reconnaissance, signées par Himmler, ont été distribuées aux membres du groupe au mois de novembre 1944. Une lettre de ce genre est tombée entre les mains de la police danoise;

Du 4 janvier 1944 et jusqu'à la date de la capitulation, ce groupe a commis environ 100 meurtres, environ 20 tentatives de meurtres, 5 attentats contre des trains, environ 175 destructions par explosifs, de maisons, d'entreprises industrielles etc. Ces crimes ont coûté la vie à 160 personnes, etc., et beaucoup d'autres ont été mutilés pour la vie. Les dégâts causés par ces destructions d'immeubles au moyen d'explosifs, s'élèvent à environ 100 millions de couronnes.

D'une liste des membres de ce groupe il ressort que la plupart d'entre eux sont des personnes appartenant à la SS allemande, supplées d'un certain nombre de Danois. Les assassinats et les destructions d'immeubles se suivent coup sur coup, à des intervalles de plus en plus courts, jusqu'à la date de la capitulation, et le groupe a pu bien des fois dans le courant du même jour, perpétrer une série de meurtres, et, au cours de quelques jours détruire de grandes entreprises dans un nombre de villes.

Pour bien saisir toute l'horreur, il convient de mentionner spécialement un petit nombre de ces crimes multiples. En voici quelques détails:

Le 19 avril 1944, on a jeté une bombe contre un tramway plein surchargé et beaucoup de personnes ont été blessées par l'explosion. Quelques jours avant le chauffeur du Dr. Best avait été tué au même endroit, et cette liquidation devait être vengée sur des passagers de tramway tout à fait innocents.

Le 24 avril 1944, un vieux médecin, bien connu, a été tué dans le faubourg de Gentofte, par un des membres du groupe, prétextant qu'il avait besoin du secours d'un médecin.

Les 13 et 14 mai 1944, on a procédé à des attentats, au moyen d'une bombe, contre trois des plus grands magasins de Copenhague: «Illum». «Magasin du Nord» et «Daells Varehus».

Le 26 mai 1944, on a sauté 3 magasins à Odense, et, en outre, le bâtiment d'un des journaux de la ville a été détruit par des explosions.

Le 25 juin 1944, on a détruit un grand nombre de bâtiments dans le jardin de l'établissement de plaisir «Tivoli», a Copenhague.

Le 27 juillet 1944, on a placé une bombe dans un train plein de voyageurs, tout près de Copenhague; 3 personnes ont été tuées et beaucoup ont été blessées.

Ces attentats contre les trains ont été faits de la façon suivante: des personnes civiles, en apparence des hommes bien paisibles, sont montés dans un train plein de voyageurs. Ils y ont placé, dans un compartiment ou à la toilette, leur portefeuille ou leur valise, contenant une bombe à retardement, et, au prochain arrêt, ils sont descendues du train, en laissant celui-ci

— Page 25 —

et ses nombreux passagers à leur sort.

Le 30 août 1944, le président de la corporation des propriétaires d'immeubles à Copenhague a été enlevé. La police a énergiquement recherché les criminels. Après la capitulation, les membres du groupe ont avoué que l'enlèvement avait été fait par eux et que, plus tard, ils l'avaient tué.

Le 8 octobre 1944, une bombe a été placée dans un train de voyageurs, près de la ville de Hobre. 10 personnes ont été tuées.

Le 9 novembre 1944, on a procédé, au moyen des explosifs, à des attentats très considérables contre des magasins et des entreprises commerciales de la ville de Odense (ville de 100.000 habitants), situés dans les rues principales. Le 11 novembre des attentats semblables se sont produits à Aalborg (ville de 75.000 habitants), le 12 novembre à Aarhus (ville de 125.000 habitants). le 13 novembre à Vejle (ville de 30.000 habitants), le 22 et 23 février 1945 et le 14 mars 1945 encore une fois à Aarhus, et au mois de mars à Randers (environ 40.000 habitants). En dehors de ces attentats, une série d'établissements, p.ex. des théâtres et des rédactions de journaux ont été sautés *(sic)* dans un très grand nombre de villes.

Le 19 décembre 1944, on a fait sauter le siège principal de la «ostasiatisk Kompagni» (Est Asiatique) à Copenhague; les dégâts s'élèvent à plus de 6 millions de couronnes. Le 5 janvier, une des deux grandes brasseries du pays, la brasserie Tuborg, a eu le même sort. Degâts: 5 millions de couronnes.

Le 24 janvier 1945, on a fait sauter une grande maison-imprimerie (appartenant à une revue hebdomadaire très populaire) à Copenhague. Dégâts : 7 millions de couronnes.

Parmi les multiples assassinats, il faut citer celui du député conservateur, le négociant Prieme ; il a été tué le 24 janvier 1945, dans la rue, vis-à-vis de son bureau.

Par suite d'un acte de sabotage commis contre un croiseur allemand, amarré au port de Copenhague, par des membres du mouvement de la résistance, les membres du groupe en question ont pénétré, le 16 février 1945, dans la villa du directeur du port de Copenhague, M. Laub, et l'on tué dans sa chambre à coucher. Presque de la même manière, le directeur de l'école des mécaniciens, M. Gille, a été tué la nuit suivante.

Pendant la nuit du 20 février 1945, un certain nombre d'hommes ont pénétré dans l'hôpital d'Odense en ordonnant à tous les habitants de la maison habitée par les médecins, de quitter leurs

— Page 26 —

appartements, disant qu'il y avait des bombes sous la maison. Ils ont tué 4 jeunes chefs de clinique devant les yeux de leurs femmes et de leurs enfants. Il ressort en outre de la liste, que la bande de criminels a tué la même nuit un commerçant connu et un lieutenant. La bande a essayé de tuer le directeur du théâtre d'Odense, mais il a sauvé la vie (*sic*).

Le 24 février 1945, on a de nouveau fait un attentat contre un train de voyageur près de Hobre. 10 personnes ont été tuées.

Le 13 mars 1945, attentat contre un train près de Aarhus. 3 tués.

Le 28 mars 1945, contre un train près du village de Staustrup. 11 blessés.

— Page 27 —

Pendant la nuit du 25 mars 1945, les deux médecins en chef de l'hôpital de Vejle sont assassinés. (ville de 30.000 habitants).

Bovensiepen a reconnu, comme il ressort de ses dépositions, qu'il a ordonné un très grand nombre de ces actes de terreur. Il ne se souvient pas de la plupart des autres, mais il ne conteste pas de les avoir ordonnés. Selon ses dires, un tout petit nombre ont été commis sans avoir été ordonnés par lui. (à remarquer, s.v.p, que les numéros indiqués dans l'annexe se rapportent à une liste de crimes précédente,)

En outre du groupe en question, qui, selon le faux nom du chef, est appelé le groupe Peter, d'autres groupes ont travaillé de la même façon.

Dans cet ordre d'idées, le groupe dit Lorenzen, créé sur l'ordre des Allemands. Ce groupe a perpétré une série de meurtres, d'actes de violence et d'attentats de bombes, en tout 21 meurtres de clearing et d'assassinats de personnes qu'ils avaient arrêtées, plus 10 attentats de bombes.

Le groupe dit de «Schioler», créé au mois de novembre 1944 sous les ordres d'un nazi danois et en collaboration avec un ressortissant allemand. A partir du mois de février 1945, le groupe était directement sous les ordres du Kriminalrat (inspecteur de la police criminelle) Erik Bunke. Ce groupe a commis 28 meurtres ou tentatives de meurtre en parties meurtres de clearing et en partie meurtres de personnes appartenant aux forces de la résistance, et qu'ils avaient mises à mort après les avoir arrêtées et leur avoir fait subir diverses violences, Pour compléter la liste de ses méfaits, il a commis des attentats par explosion contre des ateliers et maisons d'habitation, y compris un attentat de bombe dans un restaurant où il y avait 300 consommateurs.

En outre, le groupe appelé «Lille Jorgen Gruppen» (le groupe du petit Jorgen), travaillant directement sous Bovensiepen et Pancke, et qui était spécialisé dans les meurtres. Il a commis une longue série de meurtres et coups de violence. En plus des crimes avoués, le groupe a sans doute commis beaucoup d'autres. P.ex. le président du Tribunal de première instance de Copenhague, le tribunal de la

capitale pour affaires civiles et criminelles, fut tué la nuit entre le 20 et 21 avril 1945 en présence de sa femme. Il n'avait rien à faire à la politique, s'intéressant uniquement aux très importantes affaires de sa haute charge. Sans doute il a été tué parce qu'un des acolytes danois les plus importants, ayant une situation considérable dans la Hilfspolizei (aide police), avait été tué au cours d'une lutte avec les forces de la résistance le 19 avril 1945. La veuve du président Myrdal a reconnu sur une photo un des membres de ce groupe comme l'un des meurtriers. On sait aussi que cet homme a dit qu'un des premiers chanteurs du Théâtre Royal, ainsi qu'un avocat à la Cour d'Appel bien connu, tous les deux habitant Copenhague, devaient être tués. Virtuellement, on a essayé de le faire, mais ils ont eu la vie sauve.

Dans les circonstances de cette époque-là, où des meurtres étaient commis tous les jours, et où tout le monde savait que les Allemands couvraient plus ou moins les meurtriers, il est évident que le corps peu nombreux d'acolytes danois recrutés par les Allemands a commis bien des assassinats et des meurtres en pleine rue.

Des assassinats et des tentatives d'assassinats furent commis par les membres du corps «Schalburg», du corps de garde «Sommer» et de la Hilfspolizei; celle-ci doit assumer la responsabilité d'une cinquantaine de meurtres ou tentatives de meurtre, commis presque tous après le 1er janvier 1945.

Enfin, il convient de faire observer que la police danoise travaille à éclaircir une série de meurtres et de tentatives de meurtre, dont les Allemands et leurs acolytes sont sans doute les auteurs; ces crimes ne sont pas encore avoués et, par conséquent, ils ne sauraient être attribués à aucun groupe déterminé. Il s'agit de 43 personnes tuées et blessées avant l'éloignement de la police danoise, le 19 septembre 1944, et de 318 tuées ou blessées dans la période du 19 septembre 1944 jusqu'au 5 mai 1945, date de la capitulation.

C.

La suppression de la police.

Un des forfaits les plus abominables commis par les Allemands s'est produit le 19 septembre 1944; après une période de 8 mois pendant laquelle les meurtres et les attentats devenaient de plus en plus fréquents, les Allemands ont supprimé tout à fait à cette date la police danoise, attaquant par surprise ses forces et capturant tous les policiers sur lesquels ils pouvaient mettre la main. Le fait que les Allemands n'avaient réussi à obtenir aucune influence dans la police danoise, ni parmi les chefs ni dans les rangs, a contribué à ce que les autorités militaires allemandes, à la fin de l'été 1944, ont commencé à craindre la police. Pancke a expliqué que le général Hanеken et lui-même avaient peur de la police, au nombre de 8—10.000 hommes bien entraînés, ne tombe au dos des Allemands en cas d'invasion. Au mois de septembre 1944, croyant qu'une invasion au Danemark était probable, Pancke et Hanneken ont projeté le désarmement de la police et la déportation d'une partie de celle-ci, Pancke a soumis le plan à Himmler, lequel y a consenti par écrit, ajoutant dans la lettre que le plan avait été approuvé par Hitler. Il avait en outre discuté le plan avec Kaltenbrunner. L'action fut menée par Pancke et Bovensiepen, qui avaient discuté le plan avec Kaltenbrunner et Müller de RSHA, et les troupes régulières y ont aidé, selon les accords avec le général Hanneken.

A 11 heures du matin, le 19 septembre 1944, les Allemands firent donner une alerte aérienne fausse. Immédiatement après des soldats policiers ont pénétré de force à la préfecture de police de Copenhague, ainsi que dans les postes de police de la ville. Quelques

policiers furent tués. Ils ont procédé de même partout dans le pays. La plupart des policiers de service furent capturés. A Copenhague et dans les grandes villes du pays, les prisonniers furent transportés en Allemagne par navires que Kaltenbrunner avait envoyé à cet effet — ou dans des wagons de marchandises. Comme il a été déjà dit, le traitement qu'ils ont subi dans les camps de concentration allemands défie toute description. Dans les petites villes du pays, les policiers furent libérés.

En même temps, Pancke a décrété ce qu'il appelait « état d'exception policier » La signification exacte de cette expression n'a jamais été expliquée, et les Allemands eux-mêmes ne semblent pas l'avoir comprise. En pratique,

la conséquence en a été que toute activité de la police, tant simple que judiciaire, fut suspendue; le maintien de l'ordre et de la sécurité publique était laissé aux habitants eux-mêmes.

Pendant les derniers six mois avant la capitulation, tout le pays était sans police. Les policiers qui n'avaient pas été faits prisonniers ont pris le maquis. Beaucoup d'entre eux avaient fait partie, individuellement, des forces de la résistance; à partir de cette date-là, toute la police, pour ainsi dire, qui n'avait pas été déportée, entra dans la lutte active, commandée par leurs anciens chefs pour autant que ceux-ci se trouvaient encore en liberté.

Les derniers six mois de l'occupation, la nation danoise s'est trouvée dans la situation inouïe — inconnue dans tout autre pays civilisé — d'être privée de la police pour maintenir l'ordre et la sécurité publique. Cet état de choses pourrait avoir abouti au chaos complet, si le respect des lois et la discipline de la population — renforcé de l'indignation contre ce coup de violence — n'avait pas écarté les conséquences les plus graves.

Et cependant, quoi qu'il en soit, aux malheurs causés par l'action terroriste renforcée à outrance après la suppression de la police, avec les assassinats de « clearing » et les attentats d'explosions de plus en plus fréquents vint s'ajouter encore un flot de crimes qui inonda le pays.

Un mois après le 19 septembre il a été établi par les communes, d'accord avec les Allemands, quelques corps de garde sous l'autorité de Danois. Leur mission était de faire un certain service de patrouille dans les rues, ainsi que de se tenir prêts pour pouvoir accourir en vue de protéger les gens contre des attaques, etc. Ils se composaient d'artisans, de pêcheurs, de marins, d'étudiants, etc. Ces gens étaient munis de gros bâtons ou de matraques de caoutchouc.

Comme ils n'avaient reçu aucune instruction, ils ne pouvaient être chargés ni des tâches incombant généralement à la police administrative, ni de celles de la police judiciaire, la plupart d'entre eux étant incapables de dresser un rapport, Ils étaient sans armes à feu et n'avaient d'autre équipement que leurs matraques.

Pendant toute cette période, ce n'est donc que les malfaiteurs, saisis par la population elle-même ou que les corps de garde ont pris en flagrant délit, qui ont été arrêtés. La poursuite de ceux-ci devant les tribunaux devait

être assurée par le Ministère Public, qui, à Copenhague, ne comprend ordinairement que le Procureur du Roi et deux Sous-Chefs de Bureau, ainsi que de quelques avocats et fonctionnaires ministériels qui, contre un certain honoraire, plaident les affaires criminelles devant la Cour d'Appel. Ce personnel avait été augmenté d'un certain nombre d'avocats et de jeunes fonctionnaires ministériels sans expérience en matière d'affaires de police, pour qu'on puisse parvenir à mener à fin la procédure devant les tribunaux la plus sommaire et la plus nécessaire de ces affaires criminelles. Une recherche ultérieure des criminels qui n'ont pas été arrêtés tout de suite a dû en pratique être complètement abandonnée.

Dans ces conditions, il est évident que la criminalité générale s'est accrue dans une mesure excessive, causant de grandes souffrances à la population. La documentation qu'on possède pour juger de son étendue, est, bien entendu, très défectueuse, mais pour démontrer l'état créé par l'éloignement de la police, il convient de donner les renseignements suivants:

Les Sociétés d'assurance ont communiqué, que quelque temps après cet éloignement, les dommages déclarés en vertu de contrats d'assurance contre le vol et le brigandage se sont élevés, dans les mois dépourvus de police, à un chiffre entre 250 et 460% de la prime, tandis qu'en 1943, ils se sont montés à environ la moitié de celle-ci. Il est donc question d'un nombre de vols multiplié par 5 et 9.

Il peut être mentionné, comme exemple, qu'un établissement commercial, où, au mois d'octobre 1944, il avait été volé par effraction un certain nombre de machines à écrire, a été à nouveau, quelques nuits plus tard, visité par les voleurs qui ont emporté plusieurs autres objets. Ledit établissement a, pour une troisième fois, eu la visite des mêmes voleurs.

Surtout, le nombre de brigandages a augmenté. Au cours de l'année 1943, le chiffre en était de 116. Mais pour le mois de novembre 1944 seulement, il en a été déclaré 100. En ce qui concerne le

mois de décembre 1944, on ne possède pas de chiffre exact pour la première moitié du mois, mais pour la dernière seule le chiffre s'élevait à 113, correspondant donc vraisemblablement à environ 200 brigandages pour le mois de décembre. Au mois de janvier 1945, le chiffre était de 206, en février de 220, en mars de 161 et en avril de 96. Les chiffres indiqués comportent certaines actions commises par des groupes de la Résistance, mais en revanche, on sait qu'un très grand nombre de cette sorte de vols n'ont pas été déclarés

— Page 32 —

par les victimes, de manière que les chiffres authentiques sont certainement plus élevés que ceux qui viennent d'être indiqués.

Nombre de brigandages par mois:

1939	.....	env.	1
1943	.....	„	10
Novembre 1944	.....	„	100
Décembre 1944	.....	„	200
Janvier 1945	.....	„	200
Février 1945	.....	„	200
Mars 1945	.....	„	160
Avril 1945	.....	„	100

Le nombre de ces crimes a donc été multiplié par 20, par rapport à l'année 1943, qui d'ailleurs présente dix fois plus de brigandages qu'en temps de paix.

Il était à l'ordre du jour que des personnes étaient l'objet d'un «Hold up» par pistolet en pleine rue, tandis que l'argent, les objets de valeur et les vêtements leur étaient enlevés.

Les assassinats de «clearing», qui avaient lieu tous les jours, entraînant un grand nombre d'affaires de chantage, étant donné qu'une série de personnes — criminels ordinaires aussi bien que personnes agissant pour les Allemands — ont adressé à des gens vivant dans une certaine aisance, des lettres de menace dans lesquelles elles indiquaient qu'elles avaient exécuté les assassinats de «clearing» parce que la personne tuée n'avait pas voulu leur payer la somme demandée, et elles invitaient les destinataires des lettres à payer des sommes considérables pour éviter d'être également liquidés.

Ministère des Affaires Etrangères,

Copenhague, le 13 Janvier 1946.

Pour le Ministre:

F. Herss

Secrétaire Général

DOCUMENT 926-RF

ORDER BY THE NORWEGIAN NATIONAL SOCIALIST PARTY, 21 JULY 1942: CREATION OF A "GERMAN SS-GROUP, NORWAY", WHICH IS TO BECOME A SECTION OF THE GERMAN SS AND TO PROMOTE THE GERMANIZATION OF NORWAY (EXHIBIT RF-926)

NOTE EXPLICATIVE:

Le document original est une photocopie d'une page imprimée. En marge sont écrits les mots: «Germanske SS Norge et plus bas NR 8 Zâig.» Ce document est accompagné à un affidavit, dont le texte est le suivant: Je soussigné HENRI MONNERAY, Chargé de Mission du Tribunal Militaire International, certifie que le Document N° 926 reproduisant le texte de l'ordonnance du 21-7-1942, Oslo, concernant le «Germanske SS NORGE» signé QUISLING, est conforme à l'original.

Ordonnance du Parti concernant les «Germanske SS Norge» (SS germaniques de Norvège)

Les «SS Norge» ont été créés le 21 mai 1941. Comme complément aux instructions données naguère, il est décidé ce qui suit:

I° Le nom «SS Norge» sera remplacé par «Germanske Norge SS».

2° Les «Germanske SS Norge» forment, un groupe de soldats nationaux socialistes qui doit se composer d'hommes d'origine et d'idées nordiques. C'est une sous-section autonome du «Nasjonal Samling» dépendant directement du NS-Führer et lui étant directement soumise. En même temps c'est une section des SS de la Grande Allemagne qui doit contribuer à montrer au peuple germanique, la voie vers un nouvel avenir et à créer les bases d'une communauté germanique.

3° Dans la mesure où elles remplissent les conditions générales d'admission dans les SS les personnes suivantes pourront être admises dans les «Germanske SS Norge».

a) Les membres mâles du Nasjonal Samling.

b) Les citoyens norvégiens ayant servi au moins un an dans les Waffen SS ou dans la légion norvégienne.

c) Tout autre citoyen norvégien dans la mesure où il sera agréé par le secrétariat général du Nasjonal Samling.

4° La mutation de diverses sous-sections et organisations spéciales du Nasjonal Samling dans les «Germanske SS Norge» ou vice-

versa, ne peut avoir lieu que dans la mesure où les conditions nécessaires sont remplies.

5° Les membres des SS ne peuvent en même temps être membre du Rikshird ou du NSUF, à l'exception des hommes de confiance du Parti et des chefs de ces organisations spéciales.

Oslo, 21.7.1942
Quisling (u.)
R.J. Fuglesang (u.)

DOCUMENT 931-RF

COPY OF JUDGMENT BY THE COURT OF APPEAL OF LEEUWARDEN, 25 FEBRUARY 1943: IN VIEW OF THE FACT THAT THE MANNER IN WHICH PUNISHMENTS ARE CARRIED OUT IN THE CAMPS AGGRAVATE SUCH PUNISHMENTS FAR BEYOND THE INTENTIONS OF THE LEGISLATURE, THE COURT OF APPEAL CONSIDERS THE SENTENCE PRONOUNCED ON DOUWE VAN DER MOLEN BY THE COURT OF FIRST INSTANCE TO BE TOO SEVERE; THE SENTENCE IS HEREBY REDUCED AND MAY BE CONSIDERED EXPIATED BY THE TIME ALREADY SERVED BY THE DEFENDANT IN PROTECTIVE CUSTODY. SEYSS-INQUART'S DECREE, 9 APRIL 1943, DISMISSING FROM OFFICE DR. F.F.VIEHOFF, PRESIDENT OF THE CHAMBER WHICH PRONOUNCED THE JUDGMENT (EXHIBIT RF-931)

NOTE EXPLICATIVE:

Ce document original est en langue néerlandaise et se présente: pour le jugement sous forme d'expédition, pour le décret de Seyss-Inquart, sous forme de copie dactylographiée et certifiée conforme par le Chef de Cabinet du Ministre de la Justice de Hollande. La traduction fournie ici est la traduction officielle en langue française, qui a été déposée conjointement à l'original au Tribunal Militaire International.

Rôle no. 354.
Arrêt du 25 Février 1943.

Au nom de la Justice.

LA COUR D'APPEL DE LEEUWARDEN, SECONDE CHAMBRE, pour le jugement d'affaires criminelles, jugeant en appel en affaires

pénales entre le procureur de la Reine auprès du tribunal de première instance à Leeuwarden, appelé et appelant d'une sentence prononcée par ce Tribunal le 16 Décembre 1942, pour lequel agit le Procureur-Général auprès de cette Cour, et D o u w e v a n d e r M o l e n, né à Surhuisterveen le 11 Février 1905, charretier, résidant à Gerkesklooster, à présent destiné au Dépôt à Leeuwarden, appelant et appelé, comparaissant en personne et assisté par son conseil Mr. P.T. van der Herberg, avocat à Leeuwarden, etc. . . . . .

A l'égard de cet appel:

Considérant que la Cour ne peut pas se déclarer d'accord en matière de la peine infligée au condamné par le Premier Juge et son exposé des motifs, la Cour est de l'opinion que cette peine serait déterminée comme suit;

Considérant en ce qui concerne la peine à infliger:

que la Cour désire tenir compte du fait que depuis quelque temps diverses peines de détention infligées par le Juge Néerlandais aux délinquants de sexe masculin, contraire aux instructions légales et contraires à l'intention du Législateur et du Juge, ont été exécutées, ou sont exécutées dans les camps d'une façon aggravant la peine à un degré tel qu'il était impossible au Juge de prévoir ou même de supposer, en déterminant la mesure de la peine.

Considérant que la Cour, en tenant compte de la possibilité de cette façon d'exécution de la peine à infliger à présent, s'abstiendra, pour acquit de conscience, de condamner le suspect à une détention d'une durée conforme en ce cas à la gravité du délit commis par l'accusé, parce que celui-ci serait exposé à la possibilité d'une exécution de la peine comme indiquée ci-dessus;

Considérant que la Cour, se basant sur cette considération, se bornera à condamner le suspect à une peine de détention à déterminer ci-après, avec déduction du temps passé par lui en détention préventive, d'une telle durée, que la peine au moment de la prononciation de cet arrêt, aura presqu'entièrement été expirée pendant la période de détention préventive.

etc.

Prononcé ainsi par Messieurs Mrs. Viehoff, Président, Wedeven, Conseil, et Heijmeyer, Conseil-suppléant, en présence du Greffier Mr. Tichelaar et prononcé en audience publique du 25 Février 1943 par le sus-dit Président. signé: Viehoff, J. Wedeven, J.B.J. Heijmeyer, P. Tichelaar.

Le Commissaire du Reich
pour le territoire occupé néerlandais.

La Haye, le 9 Avril 1943.

En vertu du Par. 3 de mon decrèt No. 108/40 (quatrième decrèt concernant des mesures d'administration spéciales) je démissionne avec effet immédiat

le Dr. jur. F.F. Viehoff

de sa fonction de Conseiller auprès de la Cour à Leeuwarden.

signé Seyss Inquart

pour copie conforme
Le Chef de Cabinet du
Département de la Justice
J.C. Faber.

DOCUMENT 1106-RF

STATEMENT BY MARCEL RIVES, DIRECTOR OF INTERNAL COMMERCE IN THE MINISTRY OF INDUSTRIAL PRODUCTION, 19 DECEMBER 1945: THE ATTEMPT BY THE GERMANS DURING THE OCCUPATION TO SUPPRESS FRENCH PUBLICATIONS. TWO APPENDICES: DISCUSSION BETWEEN OLLIVE AND RIVES ON THE ONE HAND AND WINTERMAYER AND KOTTE ON THE OTHER IN THE "PROPAGANDA ABTEILUNG", 31 MAY 1944. LETTER FROM THE MILITARY COMMANDANT IN FRANCE TO THE MINISTER OF NATIONAL ECONOMY AND FINANCE, 28 JUNE 1943 (EXHIBIT RF-1106)

NOTE EXPLICATIVE:

La déposition comporte 4 feuilles dactylographiées, chacune des feuilles porte au bas un cachet circulaire noir, portant au centre l'allégorie assise de la République, au-dessous: «République française» et en inscription circulaire: «MINISTERE DE LA PRODUCTION INDUSTRIELLE». Chaque page porte au bas, la signature manuscripte à l'encre violette: «Marcel Rivès». La première page de la déposition porte en haut et à gauche un cachet circulaire noir avec au centre l'allégorie assise de la République et au-dessous: «République française» et en inscription circulaire «MINISTERE DE LA JUSTICE». Les deux annexes comportent chacune, une feuille dactylographiée: la première recto-verso, la seconde recto seulement.

1106-RF

MR/ALR MINISTERE
DE LA PRODUCTION INDUSTRIELLE

Paris, le 19 décembre 1945.

Direction du Commerce intérieur

Le Directeur

MINISTERE DE LA JUSTICE
République Française

DEPOSITION

L'attitude des Allemands vis-à-vis de l'Edition française pendant l'occupation peut être définie par une volonté déterminée d'étouffement cachée sous un apparent libéralisme et les appels insistants à une collaboration sur le plan culturel, appels dont l'Institut allemand de Paris dépendant de l'Ambassade et le Professeur Grimm étaient les auteurs habituels.

Les apparences de libéralisme résultaient de l'accord général improprement nommé « Convention de censure » passé en septembre 1940 entre la Propaganda Abteilung de Paris et le Syndicat des Editeurs, accord qui avait reçu en son temps l'agrément du Général de La Laurencie qui était alors délégué du gouvernement de Vichy dans la zone occupée. Cet accord comportait l'engagement pris par les éditeurs de ne rien publier ni mettre en vente qui pourrait être contraire à l'honneur et aux intérêts allemands, engagement comportant la responsabilité personnelle de chacun d'eux et la responsabilité collective du Syndicat, moyennant quoi il n'y avait pas de censure préalable. Les autorités allemandes firent publier, en même temps que l'accord, une liste appelée « Liste Otto » donnant l'énumération des ouvrages interdits. Une édition révisée et complétée de cette Liste Otto fut faite en 1942 par les soins de la Propaganda Abteilung.

Toutefois, sous le prétexte que la rareté du papier commandait, dans l'intérêt même des éditeurs, qu'il en fut fait un bon usage, les Allemands dès la fin de 1941 insistèrent pour que soit établie une censure, non pas de caractère politique, mais de qualité, afin que ne soient publiés que les ouvrages intéressants.

La question, du côté français, fut éludée pendant plusieurs mois. Finalement, dans le courant de mars 1942, la Propaganda Abteilung signifia que si le gouvernement de Vichy ne prenait pas l'initiative, elle assurerait elle-même directement cette surveillance de la qualité de la production de livres.

Le décret du 1er avril 1942 a institué une Commission de contrôle du papier d'édition chargée de surveiller l'emploi du papier mis ou laissé à la disposition des éditeurs. Cette Commission recevait et faisait lire les ouvrages en manuscrit et établissait des listes d'ouvrages autorisés. Ses refus, sous la réserve des ouvrages de

caractère politique retenus par le représentant du Ministre de l'Information de Vichy, n'ont pratiquement et systèmatiquement porté que sur des ouvrages de littérature populaire ou policière dont l'absence de valeur ne pouvait être mise en doute. Mais, cette censure française a été doublée, dès le même mois d'avril 1942, d'une censure allemande et par ordonnance du 27 avril 1942, le Commandant militaire en France occupée a subordonné à la délivrance d'un numéro de contrôle assurée par ses services, la possibilité d'imprimer journaux, revues, livres, brochures et affiches. Le mécanisme était donc le suivant:

Les listes de livres autorisés par la Commission instituée par le décret d'avril 1942, étaient envoyées à la Propaganda Abteilung, laquelle délivrait les numéros sans voir les manuscrits, sauf pour les quelques livres dont les titres ou les auteurs lui paraissaient sujets à caution. Dans l'ensemble, cette censure a fonctionné comme une complication administrative et un ralentissement imposé aux éditeurs et aux auteurs. Les refus opposés par les services allemands ont été le plus souvent faits au petit bonheur et en se fondant uniquement sur des questions de poids de papier. Les Services allemands n'exerçaient un contrôle complet avec examen préalable des manuscrits que sur les ouvrages traitant de l'Allemagne ou de la guerre. Par ailleurs, tous les ouvrages concernant la météorologie et l'aviation avaient été interdits.

Ces dipositions ne s'appliquaient qu'à la zone occupée et même après novembre 1942; sauf pour les départements frontières qui avaient été qualifiés assimilés à la zone occupée, les éditeurs établis dans la zone dite libre n'étaient pas soumis au numéro d'autorisation établi par l'ordonnance allemande du 27 avril 1942. Ces ouvrages, toutefois, ne pouvaient pénétrer en zone occupée que s'ils étaient conformes à la convention de censure.

Ce régime, tel qu'il vient d'être décrit, peut sembler «normal» étant donné les circonstances de guerre. En fait, il servait de paravent à un étouffement systématique de l'Edition française. La vie matérielle de l'Edition est en effet commandée par son approvisionnement en papier.

Avant la guerre, la consommation totale de papier d'impression et d'écriture était en France de 50.000 tonnes par mois. Sur ce

total, l'édition consommait mensuellement 3.500 tonnes environ. Pendant les années 1940 et 1941, la vente du papier est demeurée libre, liberté qui ne signifiait pas d'ailleurs abondance. Et dès l'automne 1941, il devenait de plus en plus difficile de trouver des fabricants de papier disposés à prendre des commandes.

La suppression des achats libres et le contingentement ont commencé au début de l'année 1942.

La répartition du papier était faite aux éditeurs par le Comité d'organisation des Industries, Arts et Commerces du Livre sur les contingents qui lui étaient attribués par le Répartiteur Chef de la Section des papiers et carton de l'Office Central de Répartition des Produits industriels. Il est essentiel de souligner que ce répartiteur français était, comme tous les autres répartiteurs, doublé d'un ange gardien allemand, le Referats-papiers dépendant de l'Administration économique allemande du général Michel. Les décisions du répartiteur devaient être visées par ce Referat et c'est lui qui, en fait, fixait les attributions à faire

aux différents utilisateurs de papier et a constamment réduit les propositions présentées pour l'Edition par le Répartiteur français.

Voici, mois par mois, quels ont été, jusqu'à la libération, les contingents attribués à l'édition de livres (en tonnes):

	1942	1943	1944
Janvier	1.220	205	rép. suppr;
Février	600	220	49
Mars	810	rép. supp.	50
Avril	810	100	rép. suppr.
Mai	300	120	50
Juin	500	100	
Juillet	200	150	
Août	280	150	
Septembre	225	150	
Octobre	240	135	
Novembre	280	135	
Décembre	547	143	

Ces chiffres déjà éloquents en eux-mêmes reprennent toute leur valeur quand on les replace dans le cadre de l'utilisation générale du papier. Le tableau suivant, est, à ce point de vue, édifiant:

Moyenne mensuelle en tonnes

	1938	1942	1943	1944 1er semestre
Consommation totale . .	50.000	13.850	12.220	10.500
Presse	23.000	5.350	5.200	3.325
Livres	3.500	500	134	33
Autres usages	23.500	8.000	6.886	6.642

Rapproché de la consommation de l'édition d'avant la guerre, son contingent a été de 15 % en 1942, de 4 % en 1943, de 1 % à peine pendant le premier semestre de 1944. Pendant les mêmes périodes, le papier disponible a représenté par rapport à la consommation totale d'avant-guerre 28 % en 1942, 25 % en 1943, 20 % pendant le 1er semestre 1944. l'Edition a donc été deux fois plus mal traitée en 1943 et vingt fois plus mal pendant le 1er semestre 1944 que ne le demandait la réduction des approvisionnements en papier. La presse (et quelle presse!...) recevait cependant 23 % de ses besoins d'avant-guerre en 1942, 22 % en 1943 et 15 % pendant le 1er semestre 1944.

Faut-il ajouter des commentaires à ces chiffres?

Le premier contingent, celui de janvier 1942, qui correspondait au tiers environ des besoins d'avant-guerre à un moment où les disponibilités de papier étaient également au tiers de celles d'avant-guerre, est le seul qui ait été librement fixé par le répartiteur français. Dès le mois suivant, les Allemands exigeaient la diminution du contingent de l'édition; la chute continue depuis cette époque, mesure l'effort systématique d'étouffement qui s'est poursuivi sans arrêt. Le seul répit, à la fin de l'année 1942, vient encore d'une décision prise unilatéralement par les répartiteurs français à la suite d'une démarche instante des cinq classes de l'Institut, provoquée par le Syndicat des Editeurs. Quant aux suppressions certains mois de toute répartition, tous les prétextes étaient bons: réclamations trop pressantes faites sur un «ton inadmissible» par le Comité du Livre auprès des répartiteurs allemands, publication du livre de Saint-Exupéry pilote de guerre, publica-

tion dans les ciculaires du Comité du Livre des contingents répartis (car on voulait bien étrangler, mais il ne fallait pas que la victime se débatte), et souvent même il n'y eut pas de prétexte du tout.

L'édition française est sortie gravement éprouvée des quatre années d'occupation. Il n'aurait pas fallu plus de quelques semestres

encore de ce régime pour qu'elle fut définitivement tuée, non seulement quant à son rayonnement intellectuel, mais même quant à la simple fourniture aux enfants des écoles, aux élèves des lycées, aux étudiants de l'enseignement supérieur, des ouvrages indispensables à leurs études.

La présente déposition est certifiée sincère et véritable sous la foi du serment.

MINISTERE DE LA PRODUCTION INDUSTRIELLE
République Française

Marcel Rives
Marcel Rives,

Directeur du Commerce Intérieur
au Ministère de la Production Industrielle,
ancien directeur du Comité d'Organisation
des Industries, Arts et Commerces du Livre
de 1941 à la libération.

ENTRETIEN DU 31 MAI 1944 à la PROPAGANDA ABTEILUNG avec MM. WINTERMAYER et KOTTE.

M. OLLIVE était présent.

MM. WINTERMAYER et KOTTE font connaître que la Propaganda Abteilung estime avoir besoin chaque mois de 180 tonnes de papier. Comme elle n'en recevra du Répartiteur que 50 au maximum, et probablement beaucoup moins à partir du mois de juin, elle envisage de prélever le supplément sur le stock des éditeurs ou les importations de Finlande.

M. OLLIVE et M. RIVES ont protesté et ont fait valoir que, au lieu de prendre ces quantités à la catégorie la moins favorisée dans la répartition du papier jusqu'ici, c'est-à-dire les éditeurs, il serait infiniment plus logique et plus facile de pourvoir aux besoins de la Propaganda Abteilung par un prélèvement sur le contingent de la Presse qui atteint encore 4500 tonnes et sur lequel par conséquent une diminution d'une centaine de tonnes serait sans effet.

M. RIVES indique en ce qui concerne le stock des éditeurs qu'il n'a jamais envisagé d'opérer des virements entre les maisons d'édition pour la satisfaction des besoins français, cette opération

lui paraît extrêmement délicate, injuste dans son principe et probablement décevante dans ses résultats étant donné que beaucoup de stocks sont constitués en papier de qualité et de formats tels qu'ils sont difficilement utilisables à tous usages.

M. RIVES expose à M. WINTERMAYER que s'il désire opérer ces virements pour assurer la publication de certaines traductions, le même résultat, à savoir la publication de ces traductions, peut être atteint en demandant aux éditeurs possédant des stocks de papier de s'en charger.

M. WINTERMAYER reconnaît que la position du Comité du Livre est logique, et que le dit Comité ne pourra en aucune façon intervenir dans l'opération si les services allemands décident de lui donner suite.

En ce qui concerne les importations de Finlande, la deuxième est toujours en route et la troisième est seule arrivée. Elle s'élève à 375 tonnes sur lesquelles le Major KOTTE entend prélever 20 % pour les seuls besoins allemands.

M. RIVES et M. OLLIVE proposent que le prélèvement soit porté à 30 % et que son montant soit partagé par moitié entre la Propaganda Abteilung et le Comité du Livre.

M. WINTERMAYER et M. KOTTE acceptent le principe d'un prélèvement de 30% mais proposent la répartition 20 et 10.

M. RIVES et M. OLLIVE exposent qu'ils n'ont fait cette proposition que pour maintenir le principe d'un prélèvement partagé par moitié entre la Propaganda Abteilung et le Comité du Livre et que s'ils ne peuvent pas avoir 15% ils renonceront à tout prélèvement.

M. WINTERMAYER et M. KOTTE ne peuvent donner de réponse et déclarent qu'ils s'en réfèreront au Docteur KLECKER.

— Page 2 —

M. WINTERMAYER demande s'il n'y aurait pas lieu de réduire le tonnage des numéros d'autorisation attribués chaque mois.

M. RIVES répond que la proposition des numéros d'autorisation étant sans lien direct avec la répartition du papier, il n'y a pas d'inconvénient à donner des numéros même si tout livre autorisé ne peut pas paraître actuellement. La réduction du nombre de numéros provoquera des réclamations incessantes des auteurs et des éditeurs et il croit préférable de ne pas s'y exposer.

1106-RF

NC. COPIE T. 12.305

Der Militärbefehlshaber in Frankreich
Verwaltungestab
Abt II Az I 4/21372 Mü/KK

PARIS, le 28 juin 1943.

Au Ministère de l'Economie Nationale
et des Finances.

PARIS

Réf.— Votre lettre du 8 juin 1943 — Groupe I BC/SB
Obj : Attributions de papier pour l'édition de livres.—

Par suite de la situation des approvisionnnements en charbon et matières premières la production de papier a considérablement diminué par rapport à celle d'avant-guerre. Eu égard aux possibilités de production existantes on a au début de cette année, dû restreindre leaucoup plus sévèrement encore toute consommation de papier pour laquelle il n'y a pas un intérêt de nécessité absolue au point de vue allemand et un intérêt vital au point de vue français, afin de pouvoir seulement satisfaire à l'avenir les besoins les plus importants de l'industrie et des administrations publiques. A la suite de cette évolution il était donc nécessaire de réduire également dans une mesure considérable les attributions revenant aux éditeurs. Notamment au cours du mois de mars, que vous mentionnez spécialement, il n'a pu être attribué aux éditeurs aucune quantité sur la production courante, étant donné que l'on avait besoin de celle-ci pour les buts de propagande importants. Au cours du mois d'avril, on a mis à votre disposition non seulement 32.830 t., comme vous l'indiquez, mais — en comprenant le mois de mai — 220 tonnes au total pour des deux mois.

Il y a lieu de considérer également que les éditeurs ont non seulement la possibilité d'utiliser les quantités qui leur sont attribuées sur la production courante, mais que pour l'édition des livres ils ont aussi le droit de prélever certaines quantités sur leurs stocks. Jusqu'au mois de juillet de cette année il leur était permis d'utiliser chaque mois 3 % des stocks existants, qui se montent toujours à environ 6.000 tonnes. En outre, les éditeurs français continuaient également à avoir à leur disposition certaines quantités importées d'Allemagne et des pays scandinaves. Si l'on considère que l'édition de livres sur commande allemande est également presque exclusivement confiée à des imprimeries et maisons d'éditions françaises, ces commandes assurent également dans une certaine mesure du travail aux entreprises en question.

Il est peu probable de pouvoir compter à l'avenir sur une augmentation des attributions revenant aux éditeurs sur la production courante en raison des difficultés d'approvisionnement en charbon et matières premières, notamment si l'on considère les besoins sans cesse croissants de papier pour ces cas de nécessité urgente.

Afin de faire tout ce qui est possible pour venir en aide aux éditeurs français, ceux-ci auront à partir du 1er juillet le droit d'utiliser 5 % des stocks existants au lieu des 3 % accordés jusqu'à présent. De cette façon, il semble que l'approvisionnement en papier nécessaire pour les besoins les plus urgents, comme avant tout pour l'édition de livres de classe est assuré.

Pr. le Militärbefehlshaber
Der Chef der Militärverwaltung
P.O signature.

DOCUMENT 1129-RF

STATEMENT BY PIERRE BLANCHER, CONCERNING THE EFFORTS MADE BY THE GERMANS DURING THE OCCUPATION TO DESTROY THE FRENCH FILM INDUSTRY (EXHIBIT RF-1129)

NOTE EXPLICATIVE:

Le document est manuscrit et écrit à l'encre bleue recto-verso sur du papier réglé à 33 lignes par page.

A la première page, 6e ligne le mot: «l'affaiblissement» est rayé; 12e ligne les mots: qui entendait rester fidèle à une tradition sont rayés; 21e ligne les mots: «qu'ils étaient réduits» sont rayés; 22e ligne les mots: «d'être de poursuivre» sont rayés.

A la deuxième page, 3e ligne les mots: «auprès de» sont rayés; 9e ligne les mots: «elles ont établi» ont été rayés et remplacés dans l'interligne supérieure par «comprenaient»; 18e ligne les mots: «la réalisation du film» sont rayés; 20e ligne le mot: «achevée» est rayé; 24e ligne le mot: «engagées» est rayé; 28e ligne les mots: «Siresky etc» sont rayés. Toutes ces radiations ont été effectuées en cours de rédaction et présentent divers types: traits horizontaux simples ou multiples, traits ondulés etc. Le certificat joint à cette déposition est dactylographié sur une seule page, il porte au bas deux cachets circulaires noirs. L'un d'eux porte au centre l'allégorie assise de la République avec au-dessous: «République Française» et en inscription circulaire: «MINISTERE DE LA JUSTICE»; l'autre porte au centre l'inscription horizontale en deux lignes: «MINISTERE PUBLIC DELEGATION FRANCAISE» et en inscription circulaire «TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL DES GRANDS CRIMINELS DE GUERRE». En travers des deux cachets signature à l'encre noire: «Serge Fuster».

1129-RF

Paris, 27 décembre 1945.

Après consultation des membres du Comité de Libération du Cinéma français dont je suis président, je suis en mesure de déclarer :

Que l'influence exercée sur l'industrie cinématographique française par les Allemands durant l'occupation de la France, avait pour objectif final l'anéantissement de cette industrie.

Il s'agissait pour eux d'établir un appareil qui leur permit facilement, dans le cas d'une victoire finale, de réduire à une impuissance définitive une production cinématographique française, c'est-à-dire une production en France dont le style ou le caractère entendit rester fidèle aux traditions de sa culture et de son esprit nationaux.

On peut dire qu'en 1944 cet appareil de mort était prêt à fonctionner :

Par des mesures successives (auxquelles échappaient les maisons de production d'inspiration allemande, ou les maisons allemandes camouflées en société française, telles que la Continental, Nova Films etc. . .) les conditions de réalisation faites aux producteurs français étaient telles qu'il leur était désormais impossible de continuer à produire normalement.

Exemple: une attribution pour un film de 16.000 mètres de pellicule négative était de 10.000 kilowatts, ce qui représente pour un film moyen la moitié du nécessaire.

Ces mesures successives s'appliquaient à tous les secteurs de la production, de la distribution et de l'exploitation cinématographique en France :

Elles ont pris soin d'abord d'imposer une organisation du travail à l'image de l'organisation du travail de l'Allemagne nazie.

Le C.O.I.C. était un organe français régi par le Gt. de Vichy, mais placé en fait sous le contrôle allemand.

Une carte de travail devait être obtenue de ce C.O.I.C par chaque professionnel du film selon des conditions imposées par les Allemands (aryenneté, etc.) mais cette autorisation officiellement française devait être obligatoirement doublée d'une autre carte, (payée 40 puis 60 francs) délivrée directement par la Propaganda Staffel.

Ces mesures comprenaient trois censures.

Deux de ces trois censures étaient exercées par des commissions françaises au sein de ce C.O.I.C.

La première de ces deux censures examinait le projet initial du film, c'est-à-dire le traitement (?) ou la synopsis.

La deuxième examinait le découpage et les dialogues avant le premier tour de manivelle.

Mais la troisième était allemande et n'intervenait qu'après la projection de la copie standard du film, c'est-à-dire après que la réalisation était définitivement achevée.

C'était un moyen diabolique de tenir les producteurs dans un état de crainte et d'incertitude de nature à paralyser toute tentative d'émancipation. C'était un risque terrible qui les menaçait après des dépenses considérables, d'être mis dans l'impossibilité d'exploiter leur production.

Ces mesures enfin, comprenaient le rachat de salles d'exploitation, (les salles Bel et Siresky, par exemple); de circuits de distribution (Sogec) (?) et l'acquisition de la majorité des actions de laboratoires comme ce fut le cas pour C.T.M. (Leopold Maurice).

Pierre BLANCHAR.

Je soussigné SERGE FUSTER, magistrat substitut du Procureur de la République, chargé de mission au Tribunal International des Grands Criminels de Guerre, déclare avoir reçu le 27 décembre 1945 à 11 heures du matin, la déposition manuscrite ci-jointe de Monsieur Pierre BLANCHAR, Président du Comité de Libération du Cinéma français.

Cette déclaration entièrement rédigée par la main de l'intéressé couvre les deux côtés recto et verso d'une feuille unique.

Elle a été établie au domicile de Monsieur Pierre BLANCHAR.

SERGE FUSTER.

MINISTERE DE LA JUSTICE
République Française

TRIBUNAL MILITAIRE
INTERNATIONAL DES GRANDS
CRIMINELS DE GUERRE
MINISTERE PUBLIC
DELEGATION FRANCAISE

DOCUMENT 1146-RF

LETTER FROM THE MILITARY COMMANDER IN FRANCE TO THE PLENIPOTENTIARY OF THE FRENCH GOVERNMENT IN PARIS, 17 DECEMBER 1941: DESPITE THE FRENCH LAW OF 28 OCTOBER 1941 THE FRENCH POPULATION STILL LISTENS TO ENGLISH AND GAULLIST BROADCASTS; THE PUNISHMENT PROVIDED BY THE LAW FOR LISTENING TO FOREIGN BROADCASTS IS TO BE INCREASED; THE DISSEMINATION OF NEWS FROM FOREIGN BROADCASTS, HITHERTO NOT PUNISHABLE, IS IN FUTURE TO BE PUNISHED BY PENAL SERVITUDE AND IN PARTICULARLY SEVERE CASES BY DEATH; THE MILITARY COMMANDER REQUESTS THE PLENIPOTENTIARY TO SUBMIT A DRAFT LAW CONTAINING THE ABOVE AMENDMENTS NOT LATER THAN 3 JANUARY 1942.—DARLAN'S REPLY, 31 DECEMBER 1941: THE FRENCH GOVERNMENT DOES NOT THINK THE SEVERE PUNISHMENT DEMANDED WOULD ACHIEVE THE DESIRED GOAL OF PREVENTING ASSASSINATIONS; SUCH HARSH MEASURES WOULD ONLY EMBITTER PUBLIC OPINION; INTERFERENCE WITH FOREIGN STATIONS BY FRENCH AND GERMAN TRANSMITTERS HAD SHOWN VERY SATISFACTORY RESULTS AND SHOULD BE INCREASED (EXHIBIT RF-1146)

BESCHREIBUNG:
dreiteilig

E r s t e s S: BK gedr | über BK: „Br. 575" (Ti) | unter Datum Stp (violett): „Der Militärbefehlshaber in Frankreich Abt. V.O.F.R. Eing. 19. DEZ 1941"; im Stp r u „V.O.F.R." P: „B" (?) (Blau), darunter P unl (Blau), daneben | P unl (violett) | an Stelle von * Stp (schwarz): «LE DELEGUÉ du GOUVERNEMENT FRANÇAIS 20 DEC. 1941 ARRIVÉE No 182 AFFon BR» („182" und „BR" Ti) | U Blei | r u in Ecke von Seite 3 P: „Ew." (Ti)

Der Militärbefehlshaber in Frankreich
Verwaltungsstab Abt. Verw.
Az. V ju 870e. 1819.41

Paris, den 17.12.1941
Hotel Majestic, Avenue Kleber 19
Fernsprecher: Kle 6800/09

An den
Herrn Generalbevollmächtigten der
französischen Regierung
Paris

über den Verbindungsoinzier
Herrn Major Beumelburg.

Betreff: Abhören des englischen Rundfunks.
Anlage: 1

Die in letzter Zeit im besetzten französischen Gebiet sich häufenden Attentate auf Angehörige und Einrichtungen der deutschen Wehrmacht sind zu einem erheblichen Teil auf den Einfluss des englischen Rundfunks auf die französische Bevölkerung zurückzuführen. Es ist bekannt, dass diese die englischen und gaullistischen Hetzsendungen trotz des Gesetzes vom 28.10.1941 in grossem Umfang abhört.

Ich weiss mich mit der französischen Regierung darin einig, dass mit allen Mitteln, gerade auch im Interesse der französischen Bevölkerung selbst, versucht werden muss, den Attentaten vorzubeugen. Eines dieser Mittel ist die Verhinderung des Abhörens englischer und gaullistischer Sender und der Weiterverbreitung der dort mitgeteilten Hetznachrichten. Die in dem Gesetz vom 28.10.1941 hierfür vorgesehene Strafdrohung von 6 Tagen bis zu 2 Jahren Gefängnis hat sich offenbar als nicht genügend abschreckend erwiesen. Es sind mir auch keine Fälle bekannt geworden, in denen das Abhören etwa unter Anwendung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof mit wesent-

lich höheren Strafen belegt worden wäre. Ich halte es unter den gegebenen Verhältnissen für notwendig, die Strafdrohung des Gesetzes vom 28.10.1941 entsprechend der im Deutschen Reich geltenden Regelung wesentlich zu verschärfen und statt Gefängnis Zuchthausstrafe bis zu 15 Jahren vorzusehen.

Im französischen Gesetz vom 28.10.1941 ist bisher das Verbreiten von Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu gefährden, überhaupt nicht unter besondere Strafen gestellt, obwohl es sich gerade hierbei um ein besonders gefährliches Verhalten handelt. Es ist notwendig, auch die Verbreitung solcher Nachrichten mit Zuchthausstrafe und in besonders schweren Fällen mit der Todesstrafe zu bedrohen, wobei es unerheblich sein soll, ob der Verbreiter die Nachricht selbst abgehört oder auf andere Weise erfahren hat.

Die Möglichkeit, das angeführte Verhalten etwa mit Hilfe des Gesetzes über den Staatsgerichtshof strafrechtlich zu verfolgen und auf diesem Umwege zu einer schweren Bestrafung zu gelangen, reicht nicht aus, um die Bevölkerung vor dem Abhören des englischen Rundfunks und der Weiterverbreitung der abgehörten Nachrichten abzuschrecken, da in dem Gesetz über den Staatsgerichtshof

das Abhören ausländischer Sender nicht erwähnt ist und somit die unmittelbare Beziehung zwischen Abhören und Weiterverbreiten einerseits und hoher Zuchthaus- und Todesstrafe andererseits fehlt. Der Bevölkerung fehlt daher auch bisher die Vorstellung, dass ein solches Verhalten schon jetzt mit Zuchthaus und Tod bestraft werden könnte.

Aus diesem Grunde ersuche ich, mir einen Entwurf zur entsprechenden Abänderung des Gesetzes vom 28.10.1941 bis spä-

testens 3. Januar 1942 vorzulegen.

Als Anlage füge ich zu Ihrer Unterrichtung den Entwurf der deutschen Verordnung über ausserordentliche Rundfunkmassnahmen bei, aus dem die Einzelheiten der deutschen Regelung ersichtlich sind.

Der Militärbefehlshaber

von Stülpnagel
General der Infanterie

Verordnung

über ausserordentliche Rundfunkmassnahmen.

Vom 1. September 1939 (RGBl. I S.1683).

Par. 1.

Das absichtliche Abhören ausländischer Sender ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Zuchthaus bestraft. In leichteren Fällen kann auf Gefängnis erkannt werden. Die benutzten Empfangsanlagen werden eingezogen.

Par. 2.

Wer Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet, wird mit Zuchthaus, in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.

Par. 3.

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten nicht für Handlungen, die in Ausübung des Dienstes vorgenommen werden.

Par. 4.

Für die Verhandlungen und Entscheidungen bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind die Sondergerichte zuständig.

Par. 5.

Die Strafverfolgung auf Grund von Par.1 und 2 findet nur auf Antrag der Staatspolizeistellen statt.

— Seite 2 —

Par. 6.

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda erlässt die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, und zwar, soweit es sich um Strafvorschriften handelt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz.

Par. 7.

Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Zweites S: Ds auf rosa DsPapier 1 französische Übersetzung von erstem S; hier nicht wdgb

---

Drittes S: Ds auf rosa DsPapier 1 hs'es Ti

Paris, den 5 Januar 1942

Vichy, den 31 Dezember 1941
Der Flottenadmiral
Vice-Président du Conseil,

an den Herrn französischen Botschafter,
Generaldelegierten der französischen
Regierung in den besetzten Gebieten.

Sie haben mir die Abschrift einer Note des Herrn Generals v. STÜLPNAGEL weitergeleitet wo es nach der Verschärfung der durch das französische Gesetz vom 28 Oktober 1941 vorgesehenen Strafen wegen Abhörens gewisser fremden Sendungen verlangt wurde.

Ich beehre mich Sie zu bitten folgendes zur Kenntnis des Herrn Militärbefehlshabers zu bringen:

Die Französische Regierung ist der Ansicht dass eine solche Verschärfung des obenbezeichneten Gesetzes, nämlich die Todesstrafedrohung, nicht geeignet wäre das verfolgte Ziel zu erreichen.

Die Französische Regierung ist stets bemüht, um die Anstifter der Attentaten gegen die Angehörigen der Besatzungstruppen zu entdecken die französische Bevölkerung zu Mitarbeitung zu gewinnen. Dieses Zusammenarbeiten ist nur möglich bei einem wachsenden Vertrauen der Bevölkerung zu den Besatzungsbehörden. Es

liegt ausser Zweifel dass die in Betracht kommende Todesstrafe wegen Abhörens der Sendungen aus fremdem Ländern und Verbreiten von Nachrichten, eine in keinem richtigen Verhältnis zu der Tat stehende Strafe scheinen würde, und die Bevölkerung würde daraus den Schluss ziehen, dass es sich um eine durch die Besatzungsbehörden aufgedrungene Massnahme handele. Die öffentliche Meinung würde nur verbittert werden und die Stimmung des gegenseitigen Vertrauens zwischen Volk und Behörden, woran streben die beiden Regierungen höchst gefährdet.

Andererseits haben seit zwei Wochen die durch den französischen und deutschen Rundfunk eingeleiteten Störungen zu sehr befriedigende Ergebnisse geführt, was sich auch noch verbessern dürfte.

...../.....

Infolgedessen glaubt sich die Französische Regierung berechtigt anzunehmen, dass eine stets bessere Störung der englischen Sendungen Angelegenheit regeln darf.

unterzeichnet:
F. DARLAN

DOCUMENT 1148-RF

BROADCAST BY THE REICH PROPAGANDA MINISTRY TO ALL REICH PROPAGANDA OFFICES, INCLUDING THE PROPAGANDA OFFICES IN THE OCCUPIED TERRITORIES, 1 NOVEMBER 1941: CERTAIN NEWSPAPERS PUBLISHED IN GERMANY FREQUENTLY SHOW MISUNDERSTANDING OF GERMAN POLICY TOWARDS THE CZECH PEOPLE; IN PRINCIPLE ALL EMPHASIS ON THE EXISTENCE OF AN INDEPENDENT CZECH CULTURE IS UNDESIRABLE; REFERENCE TO THE SLAV CHARACTER OF THE CZECHS IS TO BE AVOIDED; MENTION OF ANY EPISODE IN HISTORY WHERE CZECHS OPPOSED THE GERMAN REICH IS UNDESIRABLE; PERIODS IN HISTORY IN WHICH THE CZECHS SOUGHT AND FOUND A CONNECTION WITH GERMAN CULTURE SHOULD BE STRESSED (EXHIBIT RF-1148)

BESCHREIBUNG:

Phot, beglaubigt durch die Französische Anklagebehörde | r o in Ecke hs: „Prop." | darunter hs: Wort oder P unl | darunter: P unl | über Adr hs: „34" | durch ersten Abs des T von l nach r aufsteigend bis in den Raum r n Datum kräftiger hs'er Strich

---

pm 1. november 1941

an alle rpae

rundspruch nr 1

---

einschliesslich oslo, prag, den haag, bruessel, paris u.krakau.

---

mit der bitte um entsprechende bekanntgabe an alle zeitungen, zeitschriften und korrespondenten ihres bereiches.

---

aktenz: zo 4190 /24.9.40/54-18,1

---

betr.: kulturpolitische informationen.

— — — — — — — — — — — —

aus gegebenem anlass wird darauf hingewiesen, dass ein teil der im reiche erscheinenden zeitungen bei der besprechung tschechischer kulturrellerfragen hauefig ein voelliges unverstaendnis fuer die deutsche haltung gegenueber dem tschechentum, dan den tag legt. fuer die behandlung dieser fragen gilt die folgende sprachregelung.:

1.) grundsaetzlich ist jede betonung einer tschechischen eigenstaendigen — also von der deutschen wesentlich verschiedenen kultur unerwuenscht.

2.) die betonung des slawischen charakters der tschechengemeinsamkeit z.b. mit den russen, polen oder anderen, slawische sprachen sprechenden voelkern — ist zu vermeiden.

3.) historisch ist die erwaehnung aller ereignisse, in denen sich die tschechen in einen gegensatz zum deutschen reich stellten— hussitenbewegung, panslawismus, legionaere, csr usw.— unerwuenscht und lediglich mit entsprechenden kommentaren, die diese episoden als irrwege kennzeichen en, zulaessig.

4.) in positiver weise ist die zugehoerigkeit der tschechen zum deutsch-europaeischen kulturkreis immer herauszustellen. die weitgehende beeinflussung, ja abhaengigkeit der tschechischen kultur von der deutschen kultur ist bei jeder gelegenheit zu betonen, nsbesondere auch die deutschen kulturleistungen im boehmisch-maehrischen raume und ihre wirkung auf das kulturelle schaffen der tschechen.

5.) es ist stets zu beachten, dass die tschechen zwar eine slawische sprache sprechen, sonst aber, infolge ihres jahrhundertelangen zusammenlebens mit kulturell ueberlegenen deutschen staemmen in deutschbestimmten reichen, durcuas zum deutschen kulturkreis gehoeren und mit anderen, slawischen sprache sprechenden voelkern beinahe nichts gemeinsam haben.

6.) historisch sind immer diejenigen zeiten und persoenlichkeiten herauszustellen, in denen die tschechen den anschluss an die deutsche kultur suchten und fanden / wenzel der heilige, zeit karls 4, ferdinands 1, rudolfs 2, boehmisches barock usw.

i.a.gez.dietmar schmidt.

DOCUMENT 1149-RF

ANNUAL REPORT 1941-42 OF THE MAIN OFFICE FOR THE PEOPLE'S ENLIGHTENMENT AND PROPAGANDA WITH THE REICH COMMISSIONER FOR THE OCCUPIED NORWEGIAN TERRITORIES: THE "NASJONAL SAMLING", QUISLING'S PARTY, HAD BEEN A VERY IMPORTANT FACTOR IN NORWAY'S INTERNAL POLITICS IN THE YEAR UNDER REPORT; THE ARGUMENTS PUT FORWARD BY BRITISH PROPAGANDA HAD IMPRESSED THE NORWEGIANS. REPORTS BY "DEPARTMENT PROPAGANDA" (INCLUDING REPORT ON THE "V" ACTION); DEPARTMENT BROADCASTING (INCLUDING REPORT ON INTERFERENCE WITH BRITISH BROADCASTS); DEPARTMENT CULTURE (INCLUDING REPORTS ON THEATRE AND FILMS); DEPARTMENT SCHOOL AND EDUCATION (INCLUDING REPORT ON THE PUBLICATION OF TEXTBOOKS FOR TEACHING GERMAN IN NORWEGIAN SCHOOLS), AND OTHER MATTERS (EXHIBIT RF-1149)

BESCHREIBUNG:
Phot, beglaubigt durch die Französische Anklagebehörde | die Seiten 8, 14, 17—66, 70, 80—84 und 101 fehlen in dem Dokument | auszugsweise wdgb

---

III ~~Pro~~ — 200/100g
Gr./Bff.

Geheim

Jahresbericht
der
Hauptabteilung für Volksaufklärung und Propaganda
beim Reichskommissar für die besetzten norwegischen
Gebiete
1941/1942

I. Allgemeine Übersicht.
II. Abteilung Propaganda.
III. Abteilung Presse.
IV. Abteilung Rundfunk.
V. Abteilung Kultur
VI. Abteilung Schul- und Bildungswesen.

I. Allgemeine Übersicht.

Im Arbeitsjahr 1941/42 heben sich verschiedene Ereignisse in der innerpolitischen Entwicklung Norwegens besonders heraus:

a) Die Auseinandersetzung zwischen Nasjonal Samling als der staatstragenden Partei Norwegens mit ihren Gegnern und der zivile Ausnahmezustand in Oslo vom 10.9.1941 bis 16.9.1941.

b) Die Bestätigung der früheren konstituierten Staatsräte zu Chefs ihrer Departements mit dem Titel „Minister" vom 25. September 1941.

c) Die Berufung einer nationalen norwegischen Regierung und die Ernennung von Vidkun Quisling zum Ministerpräsidenten vom 1. Februar 1942.

Im Zuge der Absetzung des Administrationsrates und der Ernennung kommissarischer Staatsräte am 25. September 1940 trat Nasjonal Samling noch entscheidender als bisher in den Mittelpunkt der innerpolitischen Auseinandersetzung Norwegens. Die Partei befestigte sich mehr und mehr. Zugleich erfuhr diese innerpolitische Auseinandersetzung im Laufe des Winters 1940/41 eine merkliche Verschärfung. Die Arbeit der deutschen Berater im Einsatzstab wurde durch die Arbeit der Hauptabteilung für Volksaufklärung und Propaganda auf allen Gebieten unterstützt und gefördert. Hatte Nasjonal Samling im Laufe des vorigen Winters schwer um die Anerkennung im öffentlichen Leben zu kämpfen, so liess doch das beginnende Frühjahr erkennen, dass entscheidender Widerstand, wie ihn etwa die NSDAP. im Reich gekannt hat, nicht vorhanden war. Am 9. April 1941 hatte der Gegner zu einer Demonstration gegen Nasjonal Samling und Deutschland aufgerufen. In Anbetracht der Tatsache, dass zu jener Zeit der englandhörige Teil Norwegens der britischen Rundfunk- und Flugblattpropaganda zugänglich war, wurde der Misserfolg des 9. April ein weiterer Beweis dafür, dass es dem Gegner an entscheidender Aktivität mangelte. Die Auffassung, die unserer propagandistischen Arbeit zugrunde gelegt wurde,

fand sich auch jetzt bestätigt, daß zwar Nasjonal Samling eine Minderheit darstellt, der eine ebenso große Minderheit ausgesprochener Gegner gegenübersteht, während das Gros der norwegischen Bevölkerung mehr oder weniger politisch desinteressiert und indifferent ist, um bei irgendwelchen politischen Anlässen mehr nach der einen oder anderen Seite auszuschlagen.

Diese Situation wurde deutlich in der Rede des Herrn Reichskommissars vom 1. Mai 1941.

Im überfüllten Kolosseum zu Oslo hielt Reichskommissar Terboven am Abend den 1. Mai 1941 eine große und für die politische Weiterentwicklung Norwegens bedeutende Rede, die, wie die folgenden, auf den norwegischen Rundfunk übertragen wurde und vor allem beim britischen Gegner ein lebhaftes Echo fand. Der Reichskommissar bewies in einer großangelegten wirtschaftspolitischen Betrachtung, daß bei der politischen Haltung Norwegens sowohl vor und im Weltkriege, als auch im entscheidenden Jahr 1939 nicht mehr von Neutralität gesprochen werden konnte. Hier wurde zum ersten Mal der norwegischen Öffentlichkeit deutlich, in welchem Maß Norwegen in britische Abhängigkeit geriet und wie sehr die frühere norwegische Regierung die Interessen des Landes in jeder Beziehung an England verriet. Der Erfolg dieser Rede war durchschlagend. Bis weit in die Kreise der Englandhörigen hinein war man auf die vom Reichskommissar im einzelnen genannten Tatsachen aufmerksam geworden. Die norwegische Öffentlichkeit konnte sich weit über die Kreise von Nasjonal Samling hinaus nicht dem Eindruck widersetzen, daß der Reichskommissar absolut im norwegischen Interesse gesprochen hatte. Die zahlreichen Beweise der völligen wirtschaftlichen Englandhörigkeit gaben allgemein zu lebhaften Diskussionen Anlass. Auch mußte der gegnerisch eingestellte Norweger anerkennen, daß in der einjährigen Tätigkeit des Reichskommissars auf wirtschaftlichem Gebiet manches geleistet worden war, an das sich das alte norwegische Regime nicht herangewagt hatte. Wenngleich der Gegner argumentierte, daß Deutschland im eigenen Interesse die Wirtschaft Norwegens intensiviere, so konnte er doch

nicht übersehen, dass Norwegen auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft durch zusätzliche deutsche Lieferungen existenzfähig geblieben ist.

Der Haupttenor der Rede des Reichskommissars vom 1. Mai 1941 lag wiederum in der Feststellung, dass die Neuordnung Norwegens ausschliesslich über die Partei der nationalen Sammlung Vidkun Quislings geschehen wird, und der Norweger somit seine Zukunft selbst entscheidend bestimmt.

Für die propagandistische Arbeit der Hauptabteilung waren diese grundsätzlichen Reden des Reichskommissars klare Richtlinien. Das Interesse der norwegischen Öffentlichkeit an den Reden des Reichskommissars muss als ausserordentlich gross bezeichnet werden, zumal die norwegische Öffentlichkeit sich daran gewöhnt hatte, dass der Reichskommissar grundsätzlich nur in bedeutsamen innerpolitischen Augenblicken das Wort ergriff.

Im Laufe des Frühsommers 1941 ging die innerpolitische Entwicklung bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten gegen Russland ihren gewohnten Gang. Zurückschauend ist heute festzustellen, dass der 22. Juni 1941 in ganz Norwegen ausserordentlich überraschte. Weit über die Kreise von Nasjonal Samling hinaus wurde der Feldzug gegen die Sowjet-Union begrüsst. In der norwegischen Öffentlichkeit war die Erinnerung an den russisch-finnischen Krieg von 1939/40 noch ausserordentlich lebendig. Man sah es als eine gerechte Vergeltung an, dass Deutschland gewillt war, mit dem Bolschewismus abzurechnen. Vielleicht war bis dahin der englandhörige gegnerische Teil unterschätzt worden. Mit Hilfe der gegnerischen Propaganda gelang es ihm, die öffentliche Meinung massgeblich zu unseren Ungunsten zu beeinflussen. Die britische Propaganda arbeitete s. Zt. nicht ungeschickt. Sie arbeitete mit der Richtlinie, dass es sich nicht so sehr um den Konflikt Nationalsozialismus gegen Bolschewismus handele, sondern dass der deutsch-russische Krieg die Stunde der besetzten Gebiete sei. Man brauche zum Bolschewismus überhaupt nicht Stellung zu nehmen, man

— Seite 5 —

müsse sich darüber klar sein, daß, wer gegen die Sowjet-Union sei, Deutschland helfe. Die Sowjet-Union sei die einzig mögliche Klippe, an der das 3. Reich zerschellen könne.

Die Argumentation der britischen Propaganda — täglich in vielen Rundfunksendungen verbreitet — verfehlte bei dem für alle politischen Phantastereien empfänglichen Norweger ihren Eindruck nicht. Von diesem Zeitpunkt ab war eine merkliche stimmungsmäßige Verschlechterung der öffentlichen Meinung festzustellen. Der latente Widerstand wuchs, und es mußte bereits im Juli 1941 erwogen werden, ob es noch mit den deutschen Interessen vereinbar sei, dem Norweger die uneingeschränkte Möglichkeit zum Rundfunkempfang zu geben. In jenen Wochen arbeitete unsere Propaganda mit Hochdruck an der Aufklärung über den Bolschewismus. Bereits im Juli wurde in Oslo eine große Ausstellung erbeuteter russischer Waffen gezeigt. Broschüren und Plakate versuchten, dem Norweger die Brutalität des Bolschewismus begreiflich zu machen. In jene Zeit fiel der Aufruf zur Gründung einer freiwilligen norwegischen Legion, die durch eine Proklamation des Reichskommissars vom 29. Juni 1941 bekannt gegeben wurde. Bereits die Schwierigkeiten bei der Aufstellung der norwegischen Legion zeigten, daß die anfängliche Zustimmung des deutschen Kampfes gegen den Bolschewismus in weiten Kreisen Norwegens einer indifferenten, ja endgegengesetzten Einstellung Platz gemacht hatte. In verschiedenen Orten des Landes kam es zu Sabotageakten, die ihre Ahndung im Entzug der Radiogeräte für die betreffenden Städte und Gemeinden fanden.

Dieser latente Widerstand kam in den ersten Septembertagen 1941 sichtbar zum Ausbruch in einer von marxistischen Elementen inszenierten Streikbewegung. Als Begründung diente eine vorübergehende Verknappung von Milch. Die Organisation dieser Streikbewegung ließ jedoch klar erkennen, daß man es hier mit einem von langer Hand vorbereiteten marxistischen Versuch zum offenen Widerstand gegen die innerpolitische Neuordnung und gegen das

Deutsche Reich zu tun hatte. Am 10. September 1941 wurde zur Begegnung dieser Streikbewegung der zivile Ausnahmezustand in Gross-Oslo verhängt, um von vornherein ein weiteres Übergreifen auf grössere Teile des Landes zu verhüten. Mit einem Schlage musste der Gegner erkennen, dass die Geduld des deutschen Reiches nicht ungestraft auf eine allzulange Probe gestellt worden war. Die Verantwortlichen der Streikbewegung mussten sich über das Gefährliche ihres Unternehmens im Klaren sein. Am 31. Juli 1941 war als vorbereitende Massnahme das Gesetz über den zivilen Ausnahmezustand und über die Errichtung eines Standgerichtes erlassen worden.

Innerhalb weniger Tage brach die Streikbewegung völlig zusammen. Die Urteile des Standgerichtes (verschiedene Todesurteile, die vollstreckt wurden, und hohe Zuchthausstrafen) schlugen wie ein Blitz aus heiterem Himmel ein. Innerhalb kürzester Zeit war von einem aktiven Widerstand nichts mehr zu verspüren, sodass der zivile Ausnahmezustand wieder aufgehoben werden konnte.

Die norwegische Öffentlichkeit hatte erkannt, dass das Deutsche Reich nicht gewillt war, von der einmal ausgegebenen Richtlinie über die innerpolitische Neuordnung Norwegens abgehen oder gar die deutschen Interessen selbst von englandhörigen Elementen verletzen zu lassen.

Diese Haltung des Deutschen Reiches wurde am 23. September 1941 erneut dokumentiert, als der Reichskommissar die bis dahin kommissarisch im Amt befindlichen Staatsräte als Chefs ihrer Departements bestätigte und ihnen den Titel „Minister" verlieh.

Anlässlich der Feier des deutschen Erntedankfestes auf dem Platz vor der Universität hielt Reichskommissar Terboven am 6. Oktober eine zweite grosse politische Rede. Nochmals legte der Reichskommissar die Entwicklung dar, welche zum 9. April 1940 geführt hatte. Hierbei gab er erstmalig nähere Einzelheiten bekannt, in welchem Masse sich die frühere norwegische Regierung nicht nur unneutral, sondern

direkt feindlich gegen das Deutsche Reich betätigt hatte. Deutschland brauchte in seinem gigantischen Kampf um die Neuordnung Europas die absolute Garantie, daß die mit der Plutokratie oder dem Bolschewismus paktierenden Elemente ein für alle Mal von der politischen Beeinflussung des Zeitgeschehens ausgeschlossen sind.

Stimmungsgemäß war für diese Wochen von Interesse, daß die norwegische Öffentlichkeit den Erfolgen im Osten mit zunehmender Gleichgültigkeit gegenüberstand. In demselben Maße stiegen aber die Hoffnungen wieder an, daß der hereinbrechende Winter größere deutsche Aktionen im Osten unmöglich machen würde. Diese Haltung der großen norwegischen Öffentlichkeit ist bis zum Eintritt Japans in den Krieg festzustellen.

Der Eintritt Japans, die Kriegserklärung des Deutschen Reiches und seiner verbündeten an Amerika bilden auch in Norwegen einen neuen Abschnitt der innerpolitischen Entwicklung. Die großen Erfolge der Japaner und das Auftauchen der deutschen U-Boote an der Küste der USA. wurden auf Seite der Gegner mit Unbehagen vermerkt. Hatte bis dahin der Gegner in seiner Propaganda davon gelebt, daß er zum Abwarten aufforderte und glauben machen wollte, daß die deutsche Kriegsmaschine sich im Osten abnutzen würde, so machten doch die gewaltigen Schiffsverluste der Amerikaner und Briten in den pazifischen Gewässern gerade bei den Norwegern als einer Seefahrernation großen Eindruck. Von nun an verlegte der Gegner seine Propaganda auf die Hoffnungen einer englisch-amerikanischen Invasion. Zweifellos hat der Mißerfolg der russischen Winteroffensive und das Ausbleiben der so oft angekündigten englisch-amerikanischen Invasion bis weit in die Kreise der Englandhörigen hinein verstimmend gewirkt. Der Gegner sieht eine Hoffnung nach der anderen schwinden. Mitten in diese Entwicklung fiel das für Norwegen entscheidende Ereignis, nämlich der Staatsakt auf Akershus, vom 1. Febuar 1942.

stand fehlt, so ist doch als vorläufiges Ergebnis eine Scheidung der Kräfte festzustellen. Die Gesetze über die Bildung eines Lehrerverbandes und die Bildung der Staatsjugend haben den latenten Widerstand innerhalb der Lehrerschaft und der politisierenden Geistlichkeit ausgelöst. Offenbar ist dieser Prozess mitbeeinflußt durch die Hoffnung auf eine englisch-amerikanische Invasion. Die weitere innerpolitische Entwicklung bleibt der Zukunft vorbehalten.

Im Laufe des letzten Jahres stand für die politische Arbeit die Hauptabteilung für Volksaufklärung und Propaganda mit ihren einzelnen Hauptabteilungen als ein jederzeit einsatzbereites und arbeitsfähiges Instrument zur Verfügung.

Die Arbeit jeder Abteilung war nach der Richtlinie des Reichskommissars ausgerichtet, mit allen Mitteln dazu beizutragen, den innerpolitischen Prozess günstig zu beeinflussen, Nasjonal Samling zu stärken und vor allem die Belange der deutschen Interessen auf allen politischen Gebieten durchzusetzen.

Die einzelnen Abteilungen berichten über ihre Arbeitsgebiete selbständig.

II. Abteilung Propaganda.

Aktive Propaganda.

Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Wehrmachts- und Behördenstellen ist als besonders gut zu bezeichnen, ebenso ist die Zusammenarbeit mit dem Leiter der hiesigen Landesgruppe der Auslandsorganisation gut.

Am 19. Mai 1941 wurde die grosse Propagandaaktion, die zur Unterrichtung der Norweger über Deutschland diente, begonnen. Hier waren zur Verteilung von Propagandamaterial — die Parteigenossen des Reichskommissariats mit eingeschaltet.

In engster Zusammenarbeit mit dem Propagandaministerium (O.R.R. Dr. Taubert) wurde entsprechend der gegebenen Richtlinien ab 22. 6. 41 eine grosse Antikomintern-Aktion gestartet.

Am 29. Juni 1941 wurde auf Grund der Bereitwilligkeit des Führers mit der Aufstellung einer norwegischen Legion begonnen. An der propagandistischen Vorbereitung war die Propaganda-Abteilung massgeblich beteiligt. Es wurden

1.) Meldebüros errichtet,
2.) Neutrale Norweger zur Herausgabe von Aufrufen gewonnen.
3.) Entwürfe von Plakaten hergestellt, ebenso
4.) der Entwurf eines Abzeichens für die Freiwilligen und die
5.) tägliche Presse- und Rundfunk-Propaganda eingeleitet.

Am 17. Juli wurde schlagartig mit der „V"-Propaganda begonnen und es kann gesagt werden, dass in Norwegen dem Gegner 100%ig der Wind aus den Segeln genommen wurde. Der Einsatz der „V"-Aktion geschah auf allen erdenklichen Gebieten und begann am 18. Juli mit Mal- und Klebearbeiten. Auch hier wurden zusätzlich die Mitarbeiter des Reichs-

kommissariats eingesetzt. Gleichfalls wurde von diesen auch die Bewachung der Plakatierung während der Nachtzeiten vorgenommen.

Es gab zu dieser Zeit in den Städten keinen Winkel und auf dem Lande keine Flächen, die von der „V"-Propaganda nicht erfaßt waren. Neben dem „V" wurden große Transparente bezw. Malfriese mit den Aufschriften:„Deutschland siegt an allen Fronten, „Viktoria" oder neben dem „V" der Text: „Unter diesem Zeichen siegt Europa über den Bolschewismus" verwendet. Klebezettel, Flugblätter, Diapositive in Kinos oder gestanzte „V's", die aus Flugzeugen abgeworden wurden, fanden Verwendung.

Neben den Hauptverkehrszentren wurden auch die überfüllten Ausflugsorte, besonders die Badestellen durch Abwurf von Flugblättern oder gestanzten „V's" aus Flugzeugen bedacht.

Die Bearbeitung des Landes geschah durch Einsatz der Polizei und der Wehrmacht. Insbesondere ist zu erwähnen, daß die norwegischen Postwertzeichen einen „V"-Aufdruck erhielten.

Am 10. September wurde im Bereich Oslo der z i v i l e Ausnahmezustand für die Dauer von 8 Tagen verhängt. Die Abteilung hatte dabei die Ausstellung der Passierscheine, sowie den Anschlag der notwendigen Plakate zu veranlassen.

Mitte Oktober wurde mit den Vorarbeiten zu der Weihnachtsaktion 1941/42 begonnen. Hierbei galt es besonders dafür Sorge zu tragen, daß die Weihnachtssendungen, die mit Schiffen und Eisenbahntransporten aus dem Reich hier eintrafen, möglichst rechtzeitig an ihre Bestimmungsorte anlangten. Aus diesem Grunde mußten alle Arbeiten, die in den Bereich der Aktiven Propaganda fielen, rechtzeitig begonnen werden; sie erstreckten sich auf die Monate Oktober bis Dezember.

Zur Betreuung der in Nord-Norwegen liegenden Soldaten wurden 24 Redner aus allen deutschen Gauen eingesetzt. Vor ihrem Einsatz wurden die Redner mit den hier gegebenen Verhältnissen vertraut gemacht und erhielten Richtlinien

über ihre Aufgaben. Dieser Einsatz von Redner hat sich sehr gut ausgewirkt und soll zur ständigen Einrichtung gemacht werden. So wurden für einen weiteren Einsatz 30 Redner aller deutschen Landsmannschaften angefordert, die vom 20. März bis 30. April bereits zum Einsatz gelangten.

1149-RF

Eine antibolschewistische Propagandaaktion wurde im Januar 1942 für die Hird-Organisation der Nasjonal Samling durchgeführt. In Anbetracht dessen, daß diese Organisation zur Überwachung von bolschewistischen Gefangenen eingesetzt werden sollte, wurde Propagandamaterial, bestehend aus Filmen, wie „Heimkehr" und „Bolschewistische Greueltaten", sowie eine besondere Broschüre mit dem Titel „Verdensfienden" („Weltfeinde", die entsprechend der norwegischen Mentalität Greuelbildmaterial und einige sinngemäße Texte enthält,) angefertigt und zur Verteilung gebracht. Zusätzlich erhielt der Hird aktuelles PK-Bildmaterial, das hinsichtlich der rassischen Zusammensetzung der Sowjet-Armee und über die Beutemengen Aufschluss gab.

Genau wie im Reich wurde unter den Deutschen in Norwegen die Woll- und Pelzsammelaktion durchgeführt und zeigte sehr gute Ergebnisse. Die gespendeten Sachen wurden sofort der Wehrmacht übergeben.....

.....

— Seite 13 —

.....

In den ersten Monaten des Jahres 1942 wurde planmässig die Antikomintern-Propaganda ausgebaut. Laufende Wochenbilddienste gehen den einzelnen Dienststellen des Reichskommissariats zu, fertige Schaufensterausstellungen sowie grosse Bildfriese 1 × 25 m gelangten an die Dienststellen zum Versand. Zahlreiche Kopien antibolschewistischer Filme, grosse Wandkarten wurden hergestellt und zum Aushang gebracht.

Zur Beseitigung und Linderung von Schäden und Notständen die anlässlich des englischen Überfalls am 27. Dezember 1941 in Maalöy und den Lofoten entstanden, wurde eine Kommission bestehend aus eiem Propagandisten, einem Wirtschaftler und einem Ingenieur, in die in Frage kommenden Gebiete geschickt. Hierbei wurden die den deutschfreundlichen oder den Nasjonal Samling nahestehenden Einwohnern entstandenen Schäden sofort an Ort und Stelle behoben und darüber hinaus gerechte Massnahmen für Norweger ergriffen, die unverschuldet in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Auswirkungen sind überraschend und es kann gesagt werden, dass in diesen Gebieten die Zahl der Englandfreunde teilweise ganz oder mindestens auf ein Klägliches hinabgegangen ist.

Veranstaltungen:

.....

— Seite 15 —

.....

Kundgebungen und Feiern:

.....

— Seite 16 —

.....

Ausstellungen:

.....

— Seite 67 —

IV. Abteilung Rundfunk.

Bis zum Beginn des Berichtsjahres war sowohl die Loslösung des Norwegischen Rundfunks von den verschiedenen zuständigen Departements als auch die Neuorganisation des inneren Betriebes als genügend vorbereitet zu betrachten. Es fehlte lediglich die gesetzliche Grundlage für die bereits durchgeführte Neuordnung.....

.....

— Seite 68 —

.....

Der im September über Oslo verhängte Ausnahmezustand gab der Abteilung die Möglichkeit, die Führung des Rundfunks direkt zu übernehmen, ...

.....

— Seite 72 —

.....

Der deutsche Nachrichtendienst, der von der Osloer Aussenstelle der Nachrichtenzentrale des Grossdeutschen Rundfunks geliefert wird, ist den Ansprüchen der Abteilung in Bezug auf die Auswahl der Nachrichten und der Einhaltung der für die in Norwegen stationierten günstigen Sendezeiten immer gerecht geworden. Es wurde besonders Wert nicht nur darauf gelegt, dass die Soldaten über das Weltgeschehen laufend unterrichtet sind, sondern dass sie mit Nachrichten aus allen Gauen des Reiches über die Verhältnisse der Heimat unterrichtet blieben. ....

.....

1149-RF

— Seite 75 —

. . . . . .

Der mit Beginn des Vorjahres notwendig gewordene Stördienst gegen englische Sender konnte nach verhältnismässig kurzer Zeit in enger Zusammenarbeit mit sämtlichen Wehrmachtsdienststellen derart ausgedehnt werden, dass die auf 7 Frequenzen arbeitende Feindpropaganda nicht mehr vernehmbar war. Der durch den beginnenden Ostfeldzug bedingte Ausfall der Mittelwellenstörsender, die von der Wehrmacht gestellt waren, verursachte vorübergehend eine Lücke im Stördienst, die durch den Einsatz rundfunkeigener Mittelwellensender bald behoben werden konnte. Im Kurzwellendienst musste der Störsender sogar noch auf russische Sender ausgedehnt werden, was in den dicht besiedelten Gegenden Norwegens auch gelang. . . . .

. . . . . .

— Seite 77 —

V. Abteilung Kultur.

Die Tätigkeit der Kulturabteilung im Berichtsjahr war bedingt durch die zur Verfügung stehenden deutschen Mitarbeiter. Da gerade auf kulturellem Gebiet die Frage der Beschaffung geeigneter Fachkräfte besonders schwierig ist, ergab sich auch für die Kulturabteilung die Tatsache, dass nur ein einziger Referent mit einer abgeschlossenen Fachbildung zur Verfügung stand. Die beiden anderen Referenten mussten von Fall zu Fall für ihre Aufgaben geschult werden, wodurch zwangsläufig eine Arbeitsverzögerung bedingt war. Es muss auch auf die Tatsache hingewiesen werden, dass gerade auf dem kulturellen Sektor die Relativität der Auffassungen grösser ist, als auf irgendeinem anderen Gebiet. . . . . Es darf hierbei zum Beispiel darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Generalgeschäftsführer der Internationalen Filmkammer Melser bei seinem letzten Besuch betonte, dass gerade durch die Haltung des norweg. staatlichen Filmdirektors Leif Sinding bei der Konstituierung der Internationalen Filmkammer moralisch nicht unwesentlich unterstützt worden sei. Ausser internen norwegischen Streitereien, die an sich für uns uninteressant sind, ist weder auf dem Gebiet des Films noch des Theaters, noch des sonstigen kulturellen Lebens eine grundsätzliche Beanstandung zu verzeichnen, die irgendwelche Auswirkungen hätte haben können. Dabei muss nochmals betont werden, dass die Norweger gerade auf dem kulturellen Gebiet ein Volk von Individualisten und Eigenbrötlern sind, und dass es fast aussichtslos ist, diese Persönlichkeiten durch kulturpropagandistische Massnahmen kurzfristig umzustimmen. Es muss

dabei betont werden, dass auf keinem Gebiet des Lebens die endgültigen Auswirkungen so schwer zu kontrollieren sind, wie auf dem kulturellen Sektor.

Theater:

— Seite 78 —

Theater:

Die norwegischen Theater hatten bei unserem Inerscheinungstreten keinerlei eigenes norwegisches Gesicht. Es wurden ausländische Stücke gespielt, von denen man sich aufgrund ihrer Erfolge Kasse versprach. Es wurden norwegische Problemstücke gegeben, die keinerlei Beziehungen zu den grossen, derzeitigen europäischen Problemen haben. Ausserdem wurden Revuen im angelsächsischen Stil mit grossem Erfolg gespielt. All das wurde soweit geduldet, als nicht durch Anzüglichkeiten auf das grosse Zeitgeschehen Stichworte zu billigen Kundgebungen geliefert wurden.

Der norwegische Schauspieler ist ein absoluter Individualist, dessen einziger Masstab das Verhalten des Publikums ist. Eine höhere kulturelle oder nationale Verpflichtung ist kaum wahrnehmbar. „Sukzeß" und„Publikum" sind die sich ewig wiederholenden Redewendungen bei Unterhaltungen. Der norwegische Schauspieler glaubt noch an sein souveränes Sonderrecht als Künstler. Er kann spielen, was er will. Er kann verweigern, was ihm nicht passt. Infolgedessen kam es im Mai zu dem Schauspielerstreik, und zwar deshalb, weil die norwegischen Künstler sich weigerten, am Rundfunk mitzuwirken. Alle Hinweise, dass sie am Rundfunk keinerlei propagandistische Darbietungen durchführen sollten, sondern lediglich im Rahmen ihrer sonstigen künstlerischen Tätigkeit zur Unterhaltung des norwegischen Volkes mitwirken sollten, wurden nicht verstanden. Daraufhin wurde einigen prominenten Künstlern wegen ihrer fortgesetzten Weigerung die Ausübung ihres Berufes bis auf weiteres verboten. Am gleichen Abend weigerten sich sämtliche Schauspieler in Norwegen aufzutreten. Es kam zu dem sogenannten Theaterstreik, der deshalb einen peinlichen Beigeschmack hatte, weil im englischen Rundfunk wiederholt die Arbeitsverweigerung der norwegischen Künstler gefordert worden war. Der Streik war insofern auch politisch ein Unfug, als durch ihn allein die norwegischen Theater Schaden hatten, der in die Hunderttausende von Kronen ging. Das Vermögen des Schauspielerverbandes sowie Fonds zur Unterstützung des Theaterlebens wurden beschlagnahmt und zum Teil dazu benutzt, die an dem Streik unschuldigen Arbeiter und An-

gestellten der Theater zu bezahlen. Der Streik der Schauspieler sowohl politisch wie vom beruflichen Standpunkt aus lächerlich, wirtschaftlich absolut unsinnig, fand sein Ende durch eine Verordnung über das norwegische Theaterwesen, wodurch sämtliche Theater der Aufsicht des Departements für Volksaufklärung und Kultur unterstellt wurden. Das Nationaltheater wurde von dem Departement übernommen. ....

Im Rahmen der Neuordnung wurde im August 1941 der Direktor des Nationaltheaters Normann seines Amtes enthoben und durch den seitherigen Direktor der Oslo Kinematografer Berg-Jäger ersetzt. Während die Schauspieler selbst Herrn Berg-Jäger wegen seiner ruhigen, überlegenen Art der Arbeit und seiner menschlichen Qualitäten schätzen, setzte ein sogenannter Publikumsstreik ein, der heute, bei Abschluss des Jahresberichtes, noch nicht behoben ist. ....

. . . . . .

. . . . . .

Am 30. April 1941 wurde ein norwegisches Filmgesetz veröffentlicht und der Filmregisseur Leif Sinding als Leiter des gesamten norwegischen Filmwesens bestätigt. Es wurde anfangs bereits auf das grosse Verständnis und die tätige Anteilnahme Leif Sindings an der internationalen Gestaltung des Filmwesens erwähnt. Von dem Tage dieser Bestätigung an entstand ein unter der Decke geführter heftiger Streik des Departements für Volksaufklärung und Kultur sowie des Innendepartements um den Einfluss auf dem Filmsektor. Da die grössten und wesentlichen Lichtspielhäuser in Norwegen den Kommunen gehören, wünscht das Innendepartement auch einen entsprechenden Einfluss auf dem Filmsektor. Jedenfalls ist es gelungen, inzwischen eine einheitliche Kontrolle des gesamten Filmwesens zu erreichen, den schwedischen Film einzudämmen und dem deutschen Film den Weg zu einer breiteren Entfaltung freizumachen.

. . . . . .

. . . . . .

Bildende Kunst.

. . . . . .

VI. ABTEILUNG SCHUL- UND BILDUNGSWESEN.

Hochschulwesen

Allgemeines:

Auf dem Gebiete des Hochschulwesens wurden die bereits im Jahre 1940/1941 begonnenen Beziehungen zu einer Reihe von Professoren, die mit Deutschland sympathisierten, ausgebaut und einige wissenschaftlich und politisch verdiente Dozenten zu Professoren befördert. Einzelne von ihnen wurden zu Gastvorträgen nach Deutschland geschickt. Im allgemeinen blieben aber die Hochschulen bei ihrer ablehnenden Haltung. Das einzige, was gelang, war sie in Ruhe zu halten. Zugleich mit Verhängung des Ausnahmezustandes im September 1941 wurde der bisherige Rektor der Osloer Universität, Professor Seip, seines Amtes enthoben und bald darauf durch Verhaftung sichergestellt. Als Nachfolger wurde Staatsrat Skaneke eingesetzt, dem als Prorektor der bekannte Geograph Professor Hoel beigegeben wurde. Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen wurde das Universitätsgesetz im autoritären Sinne geändert. Weitere Aufbauarbeit konnte auch von dem neuen Rektor nicht geleistet werden. An der Trondheimer Hochschule und dem Bergener Museum lagen die Verhältnisse ähnlich. Auch in Trondheim wurde ein Rektorwechsel vorgenommen und das Hochschulgesetz den heutigen Verhältnissen angepaßt.

Die Arbeit der NS-Studentenschaft auf dem staatlichen Sektor wurde in jeder Weise gefördert. Der Studentenschaftsführer Holm steht in enger Fühlungnahme mit der Abteilung. Auch hier schreitet die Arbeit nur sehr langsam vorwärts.

Als eine neue Einrichtung ist das Langemarckstudium geplant, und die ersten Vorbereitungen dazu sind bereits getroffen. Ein norwegischer Lehrer ist als Vermittler gewonnen worden, und auf einer Deutschlandreise hat er die Einrichtungen des Langemarckstudiums kennen gelernt. Es ist zunächst geplant, junge Norweger, die für diese Auszeichnung in Frage kommen, zu gewinnen und sie in einem deutschen Lager auf das Studium vorzubereiten.

Zweigstelle Oslo des Deutschen Akademischen Austauschdienstes.

Die in Friedenszeiten für Friedenszeiten gestellten Ausgaben des DAAD lassen sich in Kriegszeiten nur teilweise durchführen. Andererseits erwachsen einer in Kriegszeiten in einem besetzten Lande gegründeten Zweigstelle des DAAD neue Aufgaben.

Ein zwischenvölkischer Austausch studierender Jugend läßt sich heute zwischen Deutschland und Norwegen nicht durchführen. Es gibt weder hüben noch drüben Familien, die in der Lage sind, ihre Kinder für mehrere Monate in dem anderen Lande in einer Familie wohnen und studieren zu lassen und als Entgelt ein Mitglied der anderen Familie aufzunehmen. Zwar studieren zahlreiche Norweger und Norwegerinnen heute im Reich, einige norwegische Familien wären vielleicht auch in der Lage, für ihr in Deutschland studierendes Kind einen Deutschen bei sich aufzunehmen, aber falls diese Familie nicht in Oslo wohnt, hätte für einen deutschen Studierenden heute — abgesehen von der Unmöglichkeit, für längere Zeit ins Ausland zu reisen — der Aufenthalt in Norwegen keinen Sinn. ....

.....

— Seite 95 —

.....

Schulwesen

Verordnungen.

Die im abgelaufenen Jahre auf dem Gebiet des Schulwesens vom Kirchen- und Unterrichtsdepartement erlassenen Verordnungen betreffen Abänderungen der bestehenden Gesetze, die durch die innenpolitische Neuordnung bedingt werden. In einer Reihe von einzelnen Fällen wurde der Einfluß der übergeordneten Stellen verstärkt, so daß nunmehr das Departement oder die Schuldirektoren, deren Verwaltungsgebiete mit den Bistumsgrenzen übereinstimmen, in allen wichtigen Angelegenheiten ausschlaggebend sind. In der Höheren Schule entscheidet der Rektor in allen Angelegenheiten seiner Schule.

.....

— Seite 96 —

.....

Disziplinarfälle.

Die Abteilung hat im vergangenen Jahre in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Sicherheitspolizei eine Reihe von Disziplinarfällen zu behandeln gehabt, in welche norwegische Lehrer und Schüler verwickelt waren. An einzelnen Höheren Schulen wie der Hegdehaugen- und der Ullern-Schule in Oslo machten Demonstrationen der Schüler ein energisches Eingreifen erforderlich; 10% der Schüler wurden entlassen und können den Schulgang mit dem Ziel der Reifeprüfung an keiner norwegischen Schule fortsetzen.

In Arendal und Fredrikstad kam es ebenfalls zu Zwischenfällen, die mit Strafversetzung bezw. scharfer Verwarnung mehrer Lehrkräfte sowie mit Entlassung einer Reihe von Schülern geahndet wurden. Zu einer Entlassung von Lehrkräften wurde nur bei ganz groben politischen oder militärischen Vergehen geschritten, meistens in Fällen, wo die Betreffenden durch deutsche Kriegsgerichte zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Die Maßnahmen haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Der nicht unerhebliche Prozentsatz der norwegi-

— Seite 97 —

schen Lehrerschaft, der sich der Neuordnung gegenüber ablehnend oder gar feindselig verhält, ist in seinen Äußerungen sehr vorsichtig geworden. Die Fälle von Tyrannisierung nationalsozialistischer Schüler scheinen in letzter Zeit abgenommen zu haben, doch haben die NS-Schüler nach wie vor keinen leichten Stand in der Schule.

Deutschunterricht
an Volks- und Höheren Schulen.

1. Lehrplanarbeit

.....

— Seite 98 —

.....

Herausgabe von Lehrmaterial für den Deutschunterricht in den norwegischen Schulen.

Die Vorarbeiten zur Herausgabe geeigneten Lehrmaterials für den Deutschunterricht an den norwegischen Schulen wurden schon im vorigen Berichtsjahr aufgenommen.

Am wichtigsten war zunächst das Lehrbuch für den Deutschunterricht an den Volksschulen, der zu Beginn des laufenden Schuljahres wieder zur Einführung kam. Unter der Mitwirkung von einigen norwegischen Erziehern bearbeitete Studienrat Behrens eine „Deutsche Fibel", die im Jahre 1941 im Verlage Stenersen erschien. Auch die Bearbeitung neuer deutscher Lehrbücher für die mittleren und höheren Schulen wurde in Angriff genommen. Die beiden wichtigsten Hilfsmittel für den Deutschunterricht an den Höheren Schulen werden zu Beginn des neuen Schuljahres zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig wurden die Vorarbeiten für die Herausgabe einer Reihe von Klassenlesestoffen aufgenommen. Zur Vervollständigung dieser Reihe Klassenlesestoffe ist ein Liederheft zusammengestellt worden, das ebenfalls zu Beginn des neuen Schuljahres vorliegen wird.

Um bei den Lehrgängen für Erwachsene und bei anderen Schulungs-

angelegenheiten geeignetes Material zur Verfügung zu haben, wurde aus dem Satz des Lesebuches für Gymnasien ein Lesebogen von 3 Druckbogen zusammengestellt und in einer Auflage von 5 000 Stück herausgebracht.

Unterrichtskurse für norwegische Volksschullehrer.

. . . . . .

. . . . . .

2. Richtlinien für das Schulturnen:

. . . . . .

. . . . . .

7. Vertiefung des neu eingeschlagenen Weges durch Anlehnung an deutsche Einrichtungen, bezw. Studium in Deutschland.

. . . . . .

Die Staatliche Gymnastikschule.

Im Zuge der Neuformung des norwegischen Schulturnens mußte die Staatliche Gymnastikschule, die Ausbildungsstätte der norwegischen Lehrer, ebenfalls einer grundlegenden Umformung unterzogen werden. Diese Staatliche Gymnastikschule trug noch im wesentlichen die Züge des schwedischen Turnens, obwohl bereits der Sport seine Ansprüche geltend machte. Auch im organisatorischer und verwaltungstechnischer Hinsicht wurde Wesentliches geändert, so zum Beispiel die Herauslösung der Schule aus dem Verteidigungsdepartement und ihre Unterstellung unter das Unter-

richtsdepartement.

. . . . . .

Lehrplan der Staatlichen Gymnastikschule:

Die Änderungen im Lehrplan der Staatlichen Gymnastikschule konnten leider nicht radikal durchgeführt werden, weil es sowohl an der richtigen Einstellung der bisherigen Dozenten und Lehrer als auch an neuen, geeigneten Lehrkräften und Dozenten fehlte. So ist es bis heute noch nicht möglich, einen Dozenten für die „biologischen Verhältnisse des Schulkindes" zu finden; ....

. . . . . .

. . . . . .

Lehrerschulen:

Ein weiterer Ansatzpunkt für die Reform im Schulturnen sind die Lehrerschulen zur Ausbildung der Lehrkräfte, von denen es 8 im Lande gibt. Sie haben eine 2jährige Ausbildungszeit. In Zukunft sollen sie wöchentlich 6 Sportstunden haben, von denen 4 für die Praxis, 1 für die Methodik und 1 für Biologie eingerichtet werden sollen.

. . . . . .

— Seite 108 —

. . . . . .

Schulfunk.

Im Berichtsjahr Ostern 1941/42 wurde die im Herbst 1940 aufgenommene Mitarbeit der Abteilung am Schulfunk des Osloer Senders fortgesetzt. 2 Mitarbeiter der Abteilung arbeiteten die Manuskripte aus und gestalteten die Sendungen, zum Teil unter Mitarbeit von Sprechern des Rundfunks.

Bis zum Ende des Schuljahres im Juni 1941 handelte es sich um eine Mitarbeit an einem schon bestehenden Programm des Osloer Rundfunks, während für das im August 1941 beginnende Schuljahr von der Schulabteilung aus das Programm ausgearbeitet und das Textheft vorbereitet wurde. Das Programm sah folgende Sendungen vor:

Dienstag, den 9. September	Potsdam und das Havelland
„ „ 23. September	Ein Kasperlestück
„ „ 7. Oktober	Berliner Alltagsleben I.
„ „ 21. Oktober	Berliner Alltagsleben II.
„ „ 4. November	Deutsche Volkslieder
„ „ 18. November	Eine B.D.M.-Sendung
„ „ 2. Dezember	Wintersport in Deutschland
„ „ 16. Dezember	Vom Weihnachtsbaum
„ „ 6. Januar	Deutsche Kinderspiele
„ „ 20. Januar	Deutsche Gedichte unserer Tage
„ „ 17. Februar	Deutsche Volkslieder
„ „ 17. März	Deutsche Abiturienten
„ „ 21. April	Von deutschen Mundarten
„ „ 19. Mai	Margarethe von Wrangell, eine deutsche Forscherin
„ „ 2. Juni	Sommerreise nach Oberbayern

1149-RF

— Seite 109 —

Dazu kamen in gleichfalls 14-tägigem Abstand kurze Sendungen für den neu eingeführten Deutschunterricht an den Volksschulen, die nach dem Volksschullehrbuch vorgehen sollten, um die Lehrerschaft bei der Durcharbeitung des Buches zu unterstützen.

Leider konnte davon nur das erste Thema gesendet werden, da dann die Beschlagnahme der Radioapparate stattfand, die auch die Schulen betraf.....

.....

Ausstellung: „Deutsche Schulerziehung und Fachschulausbildung."

.....

— Seite 110 —

.....

Studienreise norwegischer Erzieher durch Deutschland in der Zeit vom 21.4. — 11.5.1941.

Auf Einladung des Herrn Reichserziehungsministers hatte der Herr Reichskommissar schon im vorigen Berichtsjahr die Durchführung einer Studienreise norwegischer Erzieher durch Deutschland genehmigt. Die Vorbereitungen, die in Deutschland der Deutsch-Akademische Austauschdienst leistete, waren infolge

— Seite 111 —

der Kriegsverhältnisse nicht leicht durchzuführen. Da jedoch die Reichs- und städtischen Behörden außerordentlich entgegenkommend waren, wurden auch die letzten Schwierigkeiten überwunden, so daß die Fahrt am 21. April begonnen konnte.

.....

— Seite 112 —

.....

Die Fahrt berührte im einzelnen folgende Städte: Berlin — Breslau — Wien — Salzburg — München — Stuttgart — Nürnberg — Bayreuth — Berlin

In allen Städten wurden zahlreiche Schulen und Bildungseinrichtungen besichtigt, so daß die Teilnehmer eine gute Übersicht über das gesamte deutsche Erziehungswesen erhalten konnten. Dabei wurde Wert darauf gelegt, daß keine allzu großen Zersplitterungen eintraten. Während in der einen Stadt besonders Volksschulen

besucht wurden, standen in der anderen Höhere Schulen, in einer weiteren Berufsschulen im Vordergrund. Auch kleinere Schulen auf dem Lande und in den Vorortbezirken konnten besucht werden. Ebenso erhielten die Teilnehmer einen Einblick in die militärische Erziehung durch einen Besuch bei der Leibstandarte „Adolf Hitler" in Berlin-Lichterfelde. Darüberhinaus konnten Museen, wichtige Baudenkmäler und in Nürnberg das Parteitag-Gelände besucht werden.

. . . . . .

Deutsche Schule in Oslo 1941/42.

. . . . . .

— Seite 115 —

Volksbildungswesen.

Deutsche Akademie.

Aufgrund von Besprechungen die der Abteilungsdirektor bei der Deutschen Akademie in München, Dr. Nitzschke, in Oslo mit der Abteilung für Schul- und Bildungswesen, Ministerialrat Dr.Huhnhäuser, führte, wurde am 21. Mai 1941 dem Herrn Reichskommissar die Errichtung einer Mittelstelle Norwegen der Deutschen Akademie vorgeschlagen. Der Herr Reichskommissar stimmte diesem Plane zu.

Die Deutsche Akademie hat den Auftrag, die Kenntnis der deutschen Sprache in jeder Weise im Ausland zu fördern. Sie unterhält zu diesem Zwecke in allen Kulturländern Mittelstellen, denen eine Reihe von Rektoraten unterstellt sind. Den gegebenen Umständen entsprechend veranstalten diese Stellen Lehrgänge zur Erlernung der deutschen Sprache für alle Stufen vom Anfänger bis zu den Fortgeschrittensten.

Im Zusammenhang damit stehen Vortragsreihen, die in die deutsche Literatur und Kunst der Gegenwart, in die Geschichte und in die Landeskunde einführen. Durch Veranstaltung von Konzerten und Vorträgen deutscher Dichter und Wissenschaftler soll die Kenntnis der deutschen Kultur und des deutschen Geisteslebens vertieft werden.

. . . . . .

— Seite 116 —

. . . . . .

Deutschunterricht für Erwachsene.

Der Deutschunterricht für Erwachsene nahm seinen Anfang im Winter 1940/41. Er wurde vor allem für jene norwegischen Männer

und Frauen ins Leben gerufen, für die es bei den neuen Verhältnissen aus beruflichen Gründen wichtig war, die deutsche Sprache einigermaßen zu beherrschen. Die norwegischen Behörden und Verbände wurden daher angeregt, für ihre Mitglieder Deutschkurse einzurichten und zu finanzieren. Neben ihrem praktischen Zweck hatten die Kurse die Aufgabe, auf dem Weg über das Erlernen der Sprache beim norwegischen Volke das

— Seite 117 —

Verständnis für die deutsche Gegenwart zu fördern.

Die Abteilung Arbeit und Sozialwesen übernahm es, die Kurse zu organisieren, die Abteilung für Schul- und Bildungswesen hatte die pädagogische Betreuung der Lehrgänge. Sie vermittelte zunächst die Lehrkräfte und besorgte die Auswahl des zu verwendenden Lehrbuches. Bei der geringen Zahl ausgebildeter Deutschlehrer und bei der vorwiegend ablehnenden Haltung eines Großteils der norwegischen Lehrerschaft war es oft schwierig, genügend tüchtige Lehrer zu finden. Nicht selten mußten Lehramtsanwärter und Studenten als Lehrer eingesetzt werden.

. . . . . .

— Seite 120 —

. . . . . .

Wissenschaftliche Bibliotheken, Volksbüchereien und Schulbüchereien.

. . . . . .

— Seite 121 —

. . . . . .

Um einen Überblick über die Bestände der Bibliotheken und Büchereien in Norwegen zu erhalten, wurden die Universitätsbibliothek und die Deichmannske Bibliothek in Oslo (die größte Volksbücherei Norwegens), die Zentralbibliotheken in Fredrikstad und Tönsberg, die Volksbücherei in Drammen und weitere 12 Volksbüchereien verschiedener Grösse geprüft, eine Reihe anderer Büchereien wurde aufgefordert, ein Verzeichnis ihrer Bestände an deutscher Schönliteratur (auch in Übersetzung) und Literatur über Deutschland einzusenden.

Aufgrund der Prüfungen wurden fünf Listen zu verbietender Werke ausgearbeitet und der Gruppe Schrifttum in der Abteilung Propaganda des RK zugeleitet. Die Hauptliste wurde im Juli 1941 dem

zuständigen Sachbearbeiter im norwegischen Kultur- und Volksaufklärungsdepartement überreicht, doch ist bis jetzt trotz häufigen Anmahnens keine einzige Liste veröffentlicht worden.

.....

— Seite 123 —

.....

Die Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Oslo ist ausgezeichnet; ebenso mit dem größten Teil der Volksbüchereien. Nur ein Teil der Büchereien pflegt erst auf Anmahnen zu antworten. Unfreundliche Aufnahme bei Prüfung der Büchereien wurde nur in einem Fall festgestellt.

.....

— Seite 124 —

Deutsch-norwegische Gesellschaft.

Als im Herbst 1940 die Deutsch-Norwegische Gesellschaft von Universitätsprofessor Klaus Johansen neu ins Leben gerufen wurde, umfaßte sie rund 200 Mitglieder. Schon damals wurde ihr Leiter von dem deutschen Betreuer nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Gesellschaft ihren Zweck nicht erfüllen werde, wenn sie sich nur aus Angehörigen von Nasjonal Samling zusammensetze. Es müsse darauf hingearbeitet werden, daß gerade die abseits stehenden Kreise von dieser Gesellschaft erfaßt werden.

Die ersten, bis zum Frühjahr 1941 veranstalteten Abende — vor allem ein sehr gelungener Vortragsabend mit Heinrich George — haben bewirkt, daß die Mitgliederzahl bis zum Sommer 1941 allein in Oslo auf 860 Personen anwuchs. Eine Nachprüfung der Mitgliederkartei durch die Fylkesorganisation von Oslo ergab, daß von diesen 860 Mitgliedern 520 nicht zur NS. gehörten. Seitdem ist nun die Mitgliederzahl weiter gewachsen, und außerdem sind zwei Zweiggesellschaften in Trondheim und Bergen ins Leben gerufen worden.

.....

— Seite 125 —

.....

Bearbeitung der norwegischen Kirchenbücher.

Die im Jahre 1940/41 eingeleiteten Arbeiten wurden mit Hilfe von Angehörigen der Wehrmacht im vergangenen Jahre so weit gefördert, daß in allen norwegischen Kirchengemeinden, die irgendwie erreichbar waren, die vorhandenen Tauf-, Heirats- und Sterberegister auf deutsche Namen hin untersucht und ausgezogen wurden.

Mehrere tausend Zettel gingen von den betreffenden Wehrmachtsteilen ein, und damit war das Hauptmaterial bis 1840 erfaßt. Nun galt es, auch die früheren Zeiten zu bearbeiten, von denen die Kirchenbücher in einzelnen Staatsarchiven untergebracht sind. Mit diesen Arbeiten ist in der letzten Zeit begonnen worden. Da es sich um Hunderte von Bänden handelt und die Schrift aus früheren Zeiten schwieriger zu lesen ist, ist noch eine große Arbeit zu bewältigen. Immer mehr zeigt sich, daß die Gesamtarbeit ein wichtiger Beitrag für die Erkenntnis werden kann, daß das deutsche Volk in Jahrhunderten anderen Völkern eine ununterbrochene Blutzufuhr gespendet hat. Damit die Kirchenbuchergebnisse noch vervollständigt werden, sollen gleichzeitig auch die zahlreichen norwegischen Familiengeschichten und Ahnentafeln auf Deutschstämmige hin untersucht werden. Weiter hat sich durch Zufall in der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen ein Werk gefunden, in dem die deutschblütigen Offiziere verzeichnet sind, soweit sie in norwegischen Diensten standen. Dieses Material wird fototypiert und dann mitverarbeitet. Durch Vermittlung des Ahnenerbes hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft RM 2000.— zur Verfügung stellt. Auch der Reichsführer SS hat sich auf Anregung des SS-Obergruppenführer Rediess bereit erklärt, die Arbeit zu unterstützen.

— Seite 126 —

Außenstelle der Abteilung Schul- und Bildungswesen bei der Dienststelle Bergen.

Die allgemeine Lage im Westland, und besonders in Bergen ist nach den Erfahrungen sowohl der amtlichen deutschen Stellen wie der NS durch die englandfreundliche und die Neuordnung des norwegischen Staates besonders ablehnende Haltung der Bevölkerung gekennzeichnet.

Abgesehen von der besonders englandhörigen Atmosphäre im Westland wurde die Arbeit der Abteilung Schul- und Bildungswesen durch die wie überall im Lande so auch hier sehr deutliche feindliche Einstellung der Intellektuellen — in diesem Falle der gesamten Lehrer- und Professorenschaft — erschwert. Bezeichnend für die Verhältnisse ist die geringe Zahl von NS-Mitgliedern unter den Lehrern, Rektoren und Professoren. Ihre Zahl beträgt für Bergen und Umgebung nur sechs.

Das Kirchen- und Unterrichtsdepartement hatte am 1. 3.41 bestimmt, daß mit dem Beginn des Schuljahres 1941/42 Deutsch an Stelle von Englisch als Unterrichtsfach an den Volksschulen eingeführt werden sollte. Um hinreichend geeignete Lehrkräfte zu bekommen,

ordnete das Ministerium Deutschkurse für diejenigen Volksschullehrer an, die den Deutschunterricht übernehmen sollten. Diese Kurse sind in Bergen und in den Gemeinden Laksevaag, Pana und Odda eingerichtet worden. Nachdem die Schwieirgkeiten, die in der Beschaffung von geeigneten Lehrkräften für diese Kurse lagen, beseitigt worden sind, laufen diese Kurse zur Zeit und werden gegen Ende Juni abgeschlossen sein. Die Teilnahme am Deutschunterricht war den Schülern der Volksschulen ebenso wie früher am englischen Unterricht freigestellt worden. Es beteiligen sich im Durchschnitt 66% der in Frage kommenden Schüler. Dies entspricht ungefähr der früheren Beteiligung am englischen Unterricht. Bei zweien von den fünf Höheren Schulen ist im Laufe des Jahres die Leitung Rektoren, die der NS. angehören, übertragen worden. Mit ihnen und den übrigen NS.-Lehrern arbei-

— Seite 127 —

tet die Abteilung Schul- und Bildungswesen im engen Einvernehmen zusammen. Sie erhält von ihnen laufend Kenntnis über die Vorgänge in den Schulen, erteilt ihrerseits Ratschläge und gibt Auskunft über deutsche Schulverhältnisse. Die Lage in den Schulen entspricht mit Ausnahme der Kathedral- und der Pihlschule, die von den genannten NS-Rektoren geleitet werden, der eingangs geschilderten allgemeinen Stimmung. Sie ist im ganzen gesehen der neuen politischen Entwicklung gegenüber ablehnend.

In den Volksschulen sieht es mit geringen Ausnahmen ungefähr gleich aus. Daß es in der gesamten Volksschullehrerschaft von Bergen und Umgebung nur ein NS-Mitglied gibt, ist bezeichnend.

. . . . . .

— Seite 128 —

Am Ende des vergangenen Jahres wurde hier eine Norwegisch-Deutsche Gesellschaft gegründet. Im Gegensatz zu der hier formell noch bestehenden, aber praktisch untätigen Norwegisch-Deutschen Vereinigung ist die neue Gesellschaft dem neuen Staat gegenüber positiv eingestellt. Ihre Mitglieder wurden wiederholt zu Veranstaltungen der Dienststelle eingeladen. Zum Vorsitzenden und einzelnen Mitgliedern des Vorstandes bestehen gute persönliche Beziehungen. Dem Wunsch der Gesellschaft nach deutschen Vortragenden wird entsprochen werden.

Zusammenfassend kann man sagen, daß trotz der besonders schwierigen Verhältnisse die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Schul- und Bildungswesens mit den in Frage kommenden norwegischen Stellen stetige Fortschritte macht.

. . . . . .

Außenstelle der Abteilung für Schul- und Bildungswesen bei der Dienststelle Trondheim.

.....

Gerade unter der Lehrerschaft hätte in geeigneter Weise Aufklärung getrieben werden müssen. Die direkte Methode politischer Beeinflussung durch Vortrage von Seiten der NS

oder durch Propagandaschriften dürfte nicht immer die richtige gewesen sein. Es hätten nicht so viel Worte gemacht werden, man hätte lieber Erlebnisse vermitteln und Leistungen darbieten sollen. Als sehr wirkungsvoll hat sich anläßlich der Hitlerjugend-Ausstellung die Einladung der Trondheimer Lehrerschaft durch den Skolestyrer erwiesen. Die 100 erschienenen norwegischen Erzieher hörten von deutscher Seite einen Vortrag über „Schule und Hitlerjugend in Deutschland" und bekamen im Anschluß daran durch eine Führung durch die Ausstellung und einen Film gute Eindrücke vom Geist der neuen Zeit vermittelt. Die Tatsache, daß in den Tagen nach dem Vortrag eine Reihe von Lehrern und Lehrerinnen mit ihren Klassen die Ausstellung besuchten, zeugte von der Wirkung des Gebotenen. — Auch sonst war im allgemeinen die Aufgeschlossenheit für alles deutsche Kulturgut größer, als anzunehmen wäre. Es wurde wiederholt versichert, daß nach wie vor bei Lehrern und Schülern großes Interesse für die deutschen Unterrichtsstunden bestehe. Dasselbe gelte auch für gute deutsche Lieder, die die Schüler gerne lernen und singen wollten. Bekanntlich gibt es ja an den Höheren Schulen viele gute Deutschlehrer, die sich auch heute noch durch deutsche Zeitungen und Zeitschriften sprachlich und methodisch weiterbilden. Allerdings sind diese Lehrer nur gewillt, für die Schule zu arbeiten. Wenn sie anderweitig eingesetzt werden sollten, wie z.B. für deutsche Sprachkurse, dann waren sie plötzlich nicht dazu in der Lage, eine allzu große Belastung durch Schulstunden und ähnliches wurde von ihnen oder von ihren Schulleitern als Entschuldigungsgründe angegeben. Zu irgendeiner freiwilligen, wenn auch gut bezahlten Mehrarbeit sind die Akademiker in Norwegen in den allerwenigsten Fällen bereit. Häufig haben sie es auch gar nicht nötig, da von den Verheirateten oft beide Teile im Lehrberuf stehen und gut verdienen. Im ganzen Bereich der Dienststelle Trondheim waren so gut wie gar keine Akademiker Mitglieder von NS, und auch die Sympathisierenden hatten meist nach irgendeiner Richtung hin Hemmungen, die sie nicht überwinden konnten. Anders stand es mit den Volksschullehrern, die

in viel stärkerem Maße für die neue Zeit aufgeschlossen waren. Viele bringen hier ehrliche Begeisterung und Verständnis entgegen und sind bereit, sich voll und ganz einzusetzen.

— Seite 131 —

Die Zusammenarbeit mit den NS-Lehrern war stets gut. Ihre Vertrauensmänner unterrichten über alle Vorgänge in den einzelnen Fylke.

An der Technischen Hochschule in Trondheim schied im Herbst 1941 der bisherige Rektor aus, da er die Ordnung in der Hochschule nicht aufrechtzuerhalten vermochte und nicht stark genug war, mäßigend auf die Studentenschaft einwirken zu können. So konnten immer wieder Handlungen von Studenten vorkommen, die die Hochschule aufs schwerste belasteten und des öfteren beinahe zu ihrer Schließung geführt hätten. Zu Anfang des neuen Jahres wurde vom Departement im Einvernehmen mit der Abteilung für Schul- und Bildungswesen in Oslo ein neuer Rektor eingesetzt. Mit Vertretern der Studentenschaft wurde häufig Fühlung genommen. Bis zur Neuordnung der Hochschule in diesem Frühjahr gab es den gewählten Studentenausschuß (Studentenesfellesutvalg). Die Vorsitzenden dieser Einrichtung vertraten mit konsequenter Sturheit den Standpunkt, daß Norwegen sich mit Deutschland im Kriege befinde. So lange Norwegen noch besetzt sei, bestehe keine Möglichkeit der Zusammenarbeit. Das gelte auch für das Studium in Deutschland, für Ferienkurse, Schulungsreisen u.a. Erst nach Beendigung des Krieges wolle man wieder mit Deutschland zusammenarbeiten. Dieser Standpunkt wurde auch von den meisten Studenten vertreten.....

.....

— Seite 132 —

.....

Den Deutschkursen für Erwachsene wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der gute Wille von Seiten der Gemeinden und Fylke scheiterte an vielen Orten an der zu geringen Teilnehmerzahl oder daran, daß kein geeigneter Lehrer zu finden war. Deutschkurse für Volksschullehrer laufen zurzeit im Gebiet der Dienststelle nur in Strinda bei Trondheim und in Aaalesund.

Auf Wunsch der Dienststelle Hammerfest wurden die Kirchenbücher des Bezirks Hammerfest, die auf dem Trondheimer Archiv liegen, mit Hilfe eines Wehrmachtsangehörigen durchgesehen. Für die Jahre von 1750 — 1840 war die deutsche Einwanderung nur sehr

schwer zu ermitteln, da recht wenig bestimmte Anhaltspunkte dafür gegeben sind, man kann sie meist nur aus den Namen und Begleitumständen schließen.

Von den sonstigen im Trondheimer Archiv liegenden Kirchenbüchern (es sind insgesamt 600) werden zunächst die Trondheimer Kirchenbücher, die bis 1679 zurückgehen, durchgeforscht. Die Arbeiten, die sich bisher nur auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts erstreckten, haben schon ein sehr reichhaltiges Material ergeben.

. . . . . .

DOCUMENT 1210-RF

NOTE MADE BY THE OFFICIAL RESPONSIBLE FOR JEWISH QUESTIONS ("JUDENREFERENT") WITH THE COMMANDER OF THE SECURITY POLICE AND THE SD IN FRANCE, 22 FEBRUARY 1942: THE SECURITY POLICE AND THE SD DIRECT THE HANDLING OF THE JEWISH QUESTION; DUE TO THE EFFORTS OF THE DEPARTMENT FOR JEWISH QUESTIONS, AN ALPHABETICAL CARD INDEX OF JEWS, SHOWING ADDRESS, OCCUPATION, AND NATIONALITY, HAS BEEN SET UP BY THE POLICE PREFECTURE IN PARIS; ON THE SUGGESTION OF THE SAME DEPARTMENT, A FRENCH COMMISSIONER FOR JEWISH QUESTIONS WAS APPOINTED ON 29 MARCH 1941; AN ANTI-JEWISH POLICE CORPS OPERATES WITHIN THE FRENCH POLICE; HITHERTO THREE MAJOR ACTIONS HAVE BEEN UNDERTAKEN AGAINST THE JEWISH COMMUNITY IN PARIS; AN ANTI-JEWISH INSTITUTE HAS BEEN ESTABLISHED FOR THE PURPOSE OF STEERING AND PROMOTING ANTI-JEWISH TENDENCIES, AND SIMILAR MATTERS (EXHIBIT RF-1210)

BESCHREIBUNG:

U Ti | hs'e Verbesserungen im T Ti | über Datum „BdS hat Kenntnis" (Kop) | unter Datum „zdA. IV B" (Kop) | an Stelle von * | am Rd hs'es kleines braunes Kreuz

---

IV J
Dan/Bir

Paris, den 22.2.1942

Juden

1.) ::-:: Aufgabe[1]) ::-:: der Sipo und des SD in Frankreich.

Durch verschiedene Erlasse des OKW, OKH und des Militärbefehlshabers in Frankreich ist die sachliche Zuständigkeit der

[1]) Rot unterstrichen | | am Rd von „1.)" Ti: „V." (unterstrichen) „ZdA (Besonderen Vorgang schaffen.) P unl, 12/12"

Dienststelle Paris für die Bekämpfung deutschfeindlicher Bestrebungen, die aus der Judenschaft kommen, gegeben.

Im europäischen Maßstab gesehen ist der Chef der Sicherheitspolizei und des SD gemäß Auftrag des Reichsmarschalls vom 31.7.1941 praktisch gesehen „Judenkommissar für Europa".

Während demnach die von militärischer Seite erfolgte Regelung sich in einem verhältnismäßig engen Rahmen bewegte, mußte gleichzeitig im Interesse der europäischen Endlösung weiteres erreicht werden.

Schrittweise und nach Ausräumung zahlreicher durch die Dienststellen des Militärbefehlshabers erzeugten Schwierigkeiten (Zuständigkeiten!) konnten jedoch die im Folgenden genannten Punkte als Erfolge gebucht werden.

a) Judenkartei

*1 Hiesiger Einwirkung ist es zu verdanken, daß beim Polizeipräfekten in Paris eine vorbildlich gegliederte Judenkartei erstellt wurde, die sich wie folgt zusammen-

setzt:

I) rein alphabetisch,
II) straßenweise,
III) nach Berufen,
IV) nach Nationalitäten.

Hier zeichnen sich schon die für einen später kommenden Abschub, bezw. die nötige Berufsumschichtung unerläßlichen Vorarbeiten ab.

Die Kartei besteht seit Ende 1940. Fortlaufend werden durch die hiesige Dienststelle Verbesserungen verlangt. Eine Gesamtkontrolle ist gewährleistet. Wenn auch diese Kartei noch keine Gesamtkartei des besetzten Gebietes ist, so enthält sie doch die im judenreichsten Départements (Seine) sitzenden Juden.

b) Französisches Judenkommissariat.

Erstrebenswert wäre im Rahmen der Endlösung der Judenfrage, daß sich auch in Frankreich ausschließlich französische Stellen damit befassen. Das kann jedoch vorläufig infolge der beiden Gesetzgebungen (Militärbefehlshaber und französische Regierung) nicht 100%ig geschehen.

Trotzdem wurde auf hiesigen Vorschlag bereits Anfang 1941 durch die Deutsche Botschaft dem stellvertretenden französischen Regierungschef die Notwendigkeit der Errichtung eines
*1 eigenen Judenkommissariats dargestellt. Am 8.3.1941 nahm der französische Ministerrat den Vorschlag an; am 29.3.1941 wurde der Judenkommissar ernannt.

Wenngleich auch die Person des Judenkommissars (Vallat) aus verschiedenen Gründen sehr umstritten ist, (die Ausbootung Vallats auf deutsches Ersuchen steht bevor) so muß doch gesagt werden, daß durch das Vorhandensein eines Judenkommissariats eine Aktivierung und Vorwärtstreibung der antijüdischen Gesetzgebungen gescheh-

hen ist.

c) Französische antijüdische Polizei.

Seit 17.1.1941 war ein Beauftragter des hiesigen Judenreferats zur Pariser Polizeipräfektur abgestellt. Dadurch ist es zweifelsfrei gelungen, durch beständige Einwirkungen eine gewisse Ausrichtung der zuständigen leitenden und untergeordneten Beamten zu erreichen. Es steht fest, daß die Federführung der hiesigen Dienststelle in Judenfragen nicht allein durch die französische Polizei, sondern auch durch die Präfekturen allgemein anerkannt ist.

Am 23.8.1941 wurde die Vertretung in der Polizeipräfektur aufgehoben. Die Zahl der Inspektoren wurde auf elf erhöht. Unabhängig von der Polizeipräfektur erfolgte deren Einsatz unter Leitung eines SS-Führers als sog. „Aktivdienst". Das Wirken dieses Dienstes demonstrierte auch den französischen Behörden eindeutig die Notwendigkeit eines eigenen Spezialapparates für die aktive Judenbekämpfung. Nach hiesiger Absprache mit dem Judenkommissar wurde der aktive Dienst aufgehoben und die Inspektoren der seit Mitte Dezember 1941 auf Grund einer Verfügung des französischen Innenministeriums eingerichteten „französischen Judenpolizei" einverleibt.

Es muß festgestellt werden, daß damit durch hiesige Einwirkung auch für das unbesetzte Gebiet die Einrichtung einer Judenpolizei erreicht wurde.

Die durch die Arbeit mit dem hiesigen Judenreferat geschulten französischen Inspektoren dienen heute gewisser-
*1 maßen als Kerntruppe und Lehrpersonal für die neu zur

Judenpolizei abgestellten Franzosen. Für das besetzte Gebiet ist jede Einflußnahme auf die Judenpolizei durch das hiesige Judenreferat gesichert. Die Dienststellen des Militärbefehlshabers betrachten diese Angelegenheit als ausschließlich in der Zuständigkeit der Sipo und des SD liegend. ./.

— Seite 4 —

d) Aktionen

Bisher wurden 3 Großaktionen gegen die Pariser Judenschaft gestartet. Jedesmal war die hiesige Dienststelle sowohl für die Auswahl der zu verhaftenden Juden, als auch für die gesamte Vorbereitungsarbeit und die technische Durchführung verantwortlich. Bei allen diesen Aktionen bedeutete die oben beschriebene Judenkartei ::-:: eine[2]) ::-:: wesentliche Erleichterung.

e) Antijüdisches Institut

Selbstverständlich mußte auch die Steuerung und Ausbreitung judengegnerischer Strömungen verfolgt werden. Unter dem Gesichtspunkt, daß die europäische Lösung der Judenfrage vom Nationalsozialismus und damit von Deutschland aus erfolgt, wurde an die Schaffung eines antijüdischen Instituts
*1 herangegangen. Am 11.5.1941 erfolgte in Paris die Errichtung des „Institut d'Etude des questions Juives". Das Institut ist im letzten Drittel des Jahres 1941 durch eine groß aufgezogene Schau „Der Jude und Frankreich" hervorgetreten und allseits bekannt geworden.

Vorläufig erfolgt die Finanzierung dieser Einrichtung noch über das hiesige Judenreferat durch die Deutsche Botschaft. Überleitung in rein französische Finanzierung wird angestrebt und soll bis Ende 1942 gewährleistet sein. Vorteil: das bisher deutsche Vorzeichen wird ein rein französisches, während die Einwirkungsmöglichkeiten deutscherseits dieselben bleiben.

Die zuständigen Ämter des RSHA haben sich gemäß hiesigem Vorschlag damit einverstanden erklärt, daß dem Institut seitens des parteiamtlichen Frankfurter Juden*instituts* (Reichsleiter
*1 Rosenberg) Hilfestellung geleistet wird. Seit Dezember 1941 ist ein Beauftragter aus Frankfurt in Paris. Er ist seit einigen Wochen mit einem schriftlichen Auftrag des Reichsleiters Rosenberg versehen. ./.

[2]) Braunstift unterstrichen ! ! am Rd Braunstift: „Zahl der Erfassten ?"

f) Jüdische Zwangsvereinigung.

Die Erfahrungen in Deutschland und im Protektorat Böhmen und Mähren haben gezeigt, daß mit fortschreitender Ausschaltung der Juden aus den Lebensgebieten die Errichtung einer „Jüdischen Zwangsvereinigung" unumgänglich wird (siehe Reichsvereinigung der Juden in Deutschland).

Da es hier aber darum geht, auch nach außen hin eine Unterscheidung und Trennung zwischen Nichtjuden und Juden durchzuführen, ergeben sich besondere Schwierigkeiten seitens französischer Stellen. Gewissermaßen als Schulbeispiel wurde
*1 deshalb für Paris auf hiesigen Druck ein jüdischer Coordinationsausschuß gebildet, der seit dem 30.1.1941 arbeitete. Darin sind die jüdischen Wohltätigkeitseinrichtungen von Groß-Paris vereinigt.

Seit Mitte 1941 wurde immer wieder in Besprechungen mit dem Judenkommissar auf die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung hingewiesen. Der Militärbefehlshaber hat damals auch, getreu dem hiesigen Vorschlage folgend, in einem Schreiben an die französische Vertretung in Paris die Errichtung einer Zwangsvereinigung gefordert. Am 29.11.1941 erschien schließlich das französische Gesetz über die «Union générale des Israélites de France». Getrennte Verwaltungs*räte* für das besetzte und das unbesetzte Gebiet sind vorgesehen. Infolge des jetzt noch vorhandenen Sträubens des Judenkommissar muß allerdings gerade diese Einrichtung noch als völlig im Anfang stehend bezeichnet werden.

Die vom Militärbefehlshaber anerkannte hiesige Federführung wird aber auch hier in absehbarer Zeit die gewünschte Entwicklung ermöglichen.

2.) „Dienstagbesprechung".

Der Umfang und die Wichtigkeit des Problems machten eine absolute Gleichrichtung auch aller deutschen ./.

Dienststellen erforderlich. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, daß bei den Dienststellen des Militärbefehlshabers nicht unbedingt als kompromißlose Judengegner anzusehene Beamte sitzen, was wiederum dank der Geschicklichkeit der Franzosen häufig dazu geführt hat, daß Dienststellen gegeneinander ausgespielt wurden.

Seit Mitte 1941 findet wöchentlich einmal die sogenannte
*1 „Diensttagbesprechung" statt, an der Vertreter folgender Dienststellen teilnehmen:

I) Militärbefehlshaber, Verwaltungsstab, Abt. Verwaltung,
II) „ „ Gruppe Polizei
III) „ „ Abteilung Wirtschaft
IV) Deutsche Botschaft, Paris
V) Einsatzstab Westen des Reichsleiters Rosenberg.

Die Besprechung hat bewirkt, daß (selbstverständlich mit ganz geringen Ausnahmen, die durch Außenseiter hervorgerufen werden) eine absolute Ausrichtung der Judenpolitik des besetzten Gebietes erfolgt.

Die anerkannte Führung kommt dadurch zum Ausdruck, daß die Besprechung bei der hiesigen Dienststelle stattfindet.

Dannecker
SS-Obersturmführer

DOCUMENT 1216-RF

NOTE MADE BY THE OFFICIAL RESPONSIBLE FOR JEWISH QUESTIONS WITH THE COMMANDER OF THE SECURITY POLICE AND THE SD IN FRANCE, 10 MARCH 1942, ON A CONFERENCE OF ALL OFFICIALS CONCERNED WITH JEWISH QUESTIONS IN BERLIN: PRELIMINARY NEGOTIATIONS MAY NOW BE CONDUCTED WITH FRENCH GOVERNMENT OFFICES CONCERNING THE DEPORTATION TO THE EAST OF 5000 ABLE-BODIED MALE JEWS UP TO THE AGE OF 55; JEWS OF FRENCH NATIONALITY MUST LOSE THEIR NATIONALITY AT LATEST ON THE DAY OF DEPORTATION; THE SLOVAK GOVERNMENT IS PREPARED TO PAY 500 RM PLUS TRANSPORTATION COSTS FOR EVERY JEW DEPORTED FROM SLOVAKIA; A SIMILAR AGREEMENT WITH THE FRENCH GOVERNMENT IS CONTEMPLATED AND FOR THAT PURPOSE THE AMOUNT OF JEWISH PROPERTY IN OCCUPIED AND UNOCCUPIED FRANCE IS TO BE ASCERTAINED (EXHIBIT RF-1216)

BESCHREIBUNG:

Phot, auch der U und der sonstigen Ergänzungen des msch'en T'es (P'en, Unterstreichung, RdVm) | zwischen *1 und *2 zwei gebogene hs'e RdStriche

---

1216-RF

IV J SA 225a Paris, den 10.3.1942
Dan/Bir

Betr.: Abschub von 5000 Juden aus Frankreich (Qote 1942).

1.) Vermerk:

Bei der Tagung der Judenreferenten im RSHA — IV B 4 — am 4.3.1942 in Berlin habe ich in ganz knapper Form Lage und Schwierigkeiten unserer Einschaltung in Frankreich dargestellt. Dabei ging ich auch auf die Notwendigkeit ein, der französischen Regierung einmal etwas wirklich Positives, wie etwa den Abschub mehrerer tausend Juden vorzuschlagen.

SS-Obersturmbannführer Eichmann hat unter Zurückstellung des unmittelbar im Anschluß an meine Bitte vorgebrachten Antrages des Brüsseler Judenreferenten folgendes festgelegt:

Vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des CdS und des SD kann jetzt schon in Vorverhandlung mit französischen Regierungsstellen eingetreten werden wegen des Abschubs von rd. 5000 Juden nach dem Osten.

*1 Dabei habe es sich zunächst um männliche, arbeitsfähige Juden, nicht über 55 Jahren, zu handeln. Juden französischer Staatsangehörigkeit müssen vor dem Abschub oder spätestens am Tage *2 der Deportierung ihre Staatsangehörigkeit verlieren.

Die Vermögensabwicklung muß gleichzeitig erledigt sein.

Der Abschub größerer Judenmassen aus der Slowakei steht unmittelbar bevor. Nach einem aus dem Verhältnis der Anzahl der Juden zum jüdischen Gesamtvermögen errechneten Satz bezahlt die slowakische Regierung für jeden abgenommenen Juden

— Seite 2 —

[1]) 500.— RM und trägt ihrerseits noch die Transportkosten. Da ein ähnliches ::-:: Verfahren mit den dem französischen Staat ::-:: abzunehmenden Juden beabsichtigt ist, muß auch hier eine Vermögensfeststellung der Judenschaft beider Zonen vorausgehen.

Nähere Einzelheiten werden in den nächsten Monaten festgelegt.

2.) SS-Obersturmbannführer Dr. Knochen[2])
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

3.) SS-Sturmbannführer Lischka
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.[3])

4.) Zurück an IV J

Dannecker
SS-Hauptsturmführer

[1]) 1 am Rd hs: „Das wird ja noch einiges kosten"
[2]) durch „Knochen" P: „Kno"
[3]) durch „vorgelegt" P: „Li"

00003714

Digitized with financial assistance from
Shri Brihad Bhartiya Samaj
on 11 March, 2020